

Iris Groschek

# Unterwegs in eine Welt des Verstehens



Gehörlosensbildung in Hamburg vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart





Unterwegs in eine Welt des Verstehens

Gehörlosenbildung in Hamburg vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart



Hamburger Historische Forschungen | Band 1

Herausgegeben von Rainer Hering

# Unterwegs in eine Welt des Verstehens

Gehörlosenbildung in Hamburg vom 18. Jahrhundert  
bis in die Gegenwart

Iris Groschek

Hamburg University Press  
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-45-6 (Printausgabe)

ISSN 1865-3294 (Printausgabe)

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Umschlag- und Logogestaltung: Liliane Oser

Abbildung auf dem Schutzumschlag und der Buchdecke:

Naturkundeunterricht mit Otto Schmähl 1952/53 (Archiv des Gehörlosenverbandes Hamburg).

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

# Inhalt

Vorwort .....	9
<i>Rainer Hering</i>	
Dank .....	11
1 Einleitung .....	13
1.1 Vorbemerkung	13
1.2 Was bedeutet Gehörlosigkeit?	14
1.3 Die Stellung Hamburgs in der Gehörlosenbildung	23
1.4 Forschungsstand, Quellenlage und Aufbau der Arbeit	25
2 Die erste deutsche Taubstummenanstalt – Samuel Heinicke in Hamburg .....	33
<i>Exkurs: Das Samuel-Heinicke-Denkmal</i>	49
3 Die Milde Stiftung Taubstummenanstalt Hamburg .....	51
3.1 Die Anfänge unter Heinrich Wilhelm Buek	51
<i>Exkurs: Weitere Einrichtungen für Gehörlose in Hamburg und Altona</i>	54
3.2 Vom Dammtor zur Bürgerweide (1827–1881)	57
3.2.1 Von der Vereinsgründung bis zum ersten Schultag	57
3.2.2 Unterricht in Lautsprache	62
3.2.3 Neuer Schulbau und neue Lehrer	65
3.2.4 Der Wandel von der kombinierten Methode zur Lautsprachmethode	70
3.2.5 Schüler	72
3.2.6 Anerkennung und Ausbau der Anstalt	78
3.2.7 Die Taubstummenschule soll verstaatlicht werden	83

4 Die staatliche Taubstummenschule .....	87
4.1 In der Kaiserzeit (1882–1918)	87
4.1.1 Gebäude	87
4.1.2 Schulverwaltung	88
4.1.3 Körperlichen Schwächen begegnen	91
4.1.4 Vorbereitung auf die Berufstätigkeit	92
4.1.5 Auf der Suche nach einem neuen Direktor und neuen Lehrkräften	96
4.1.6 Inspektionen und Kritik	99
4.1.7 Lautsprache und Gebärden	103
4.2 In der Weimarer Republik (1919–1933)	108
4.2.1 Schulsebstverwaltung	108
4.2.2 Die Arbeit der Schulleiter	115
<i>Exkurs: Anregungen der Heilpädagogischen Vereinigung</i>	119
4.2.3 Forderungen der Gehörlosen	121
4.2.4 Folgen der Inflation	122
4.2.5 Jubiläumstagungen 1927	124
4.3 Im „Dritten Reich“ (1933–1945)	129
4.3.1 Machtwechsel und erste Veränderungen an der Taubstummenanstalt	129
4.3.2 Dorothea Elkan – eine jüdische Lehrerin	131
4.3.3 Alfred Schär – ein politisch verfolgter Lehrer	136
<i>Exkurs: Das Phonetische Laboratorium seit seiner Gründung 1910</i>	140
4.3.4 Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses	154
<i>Exkurs: Gesundheitspaßarchiv</i>	171
4.3.5 Lehrer und Schüler in NSDAP und Hitler-Jugend	174
4.3.6 Das Ende der Schule an der Bürgerweide	183
<i>Exkurs: Schulpflicht</i>	186
4.3.7 Kinderlandverschickung	194
4.4 Zu Gast in anderen Schulen (1945–1964)	206
4.4.1 Wiederaufbau der Schule	206
4.4.2 Die Bemühungen um den Wiederaufbau des Internats	220
4.4.3 Der Schulneubau – eine unendliche Geschichte	225



4.5 Die Samuel-Heinicke-Schule (1964–2000)	230
4.5.1 Schule im Neubau	230
4.5.2 Vergangenheitsbewältigung?	236
4.5.3 Schüleraktivitäten	239
4.5.4 Unterricht: Lautsprache, Gebärden und Gebärdensprache	241
4.5.4.1 Kurzer geschichtlicher Überblick über die pädagogische Methodik an deutschen Gehörlosenschulen	241
<i>Exkurs: Die Folgen des Mailänder Kongresses</i>	346
4.5.4.2 Lautsprache, Lautsprachbegleitende Gebärden und Gebärden im Konsens	253
4.5.4.3 Der bilinguale Schulversuch	256
4.5.5 Schulkindergarten und Sondertagesheim	263
4.5.6 Der Grund- und Hauptschulzug	269
4.5.7 Der Realschulzug	270
4.5.8 Die Klassen für mehrfachbehinderte Kinder	275
4.5.9 Berufsschule	277
5 Die Ausbildung zum/zur „Taubstummlehrer/lehrerin“ .....	283
6 Einrichtungen für Schwerhörige und Sprachbehinderte .....	293
6.1 Schwerhörigenschule	293
6.2 Sprachheilschulen	296
7 Gehörlose in der Gesellschaft .....	301
7.1 Selbsthilfeorganisationen, Stiftungen und Vereine	301
7.1.1 Bröhan, Pacher und die ersten Hamburger Gehörlosen-Vereine	301
7.1.2 Zeitschriften	305
7.1.3 Sozialdemokratische Vereine der Gehörlosen	307
7.1.4 Forderungen der Gehörlosen-Vereine bis in die 1920er Jahre	309
7.1.5 Der Dachverband Regede und die nationalsozialistische Zeit	315
7.1.6 Der Landesverband und seine Arbeit	321
7.1.7 Das Taubstummenaltenheim	327
7.1.8 Stiftungen für mehrfachbehinderte Gehörlose	330

7.2	Gehörlose Künstler	333
7.2.1	Ruth Schaumann	333
7.2.2	Elisabeth Seligmann	336
7.2.3	Franz Hartogh	340
8	Die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V. und das Kultur- und Freizeitzentrum für Hamburger Gehörlose .....	345
9	Das Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser an der Universität Hamburg .....	353
10	Gehörlosenseelsorge .....	359
11	Zusammenfassung und Ausblick .....	369
12	Quellen- und Literaturverzeichnis .....	373
12.1	Quellen	373
12.1.1	Ungedruckte Quellen	373
12.1.2	Interviews	375
12.1.3	Gedruckte Quellen	376
12.2	Literatur	386
13	Anhang .....	407
	Abkürzungen	407
	Bildnachweis	409
	Personenregister	410
	Über die Autorin	418
	Über den Reihenherausgeber	418

# Vorwort

*Rainer Hering*

## Zur Reihe *Hamburger Historische Forschungen*

Die neue Reihe *Hamburger Historische Forschungen* umfasst Beiträge zur Hamburger und deutschen Geschichte, vornehmlich der neueren und neuesten Zeit. Sie ist insbesondere für hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler offen, deren Werke sonst vielfach unveröffentlicht blieben. Gemeinsamer Bezugspunkt aller Publikationen ist Hamburg, das heißt die Arbeiten sind an einer Hamburger Hochschule entstanden oder beschäftigen sich inhaltlich mit der Freien und Hansestadt Hamburg in Vergangenheit oder Gegenwart. Die Reihe schafft ein Forum gerade für bislang unerforschte Themen. Zugleich sind die *Hamburger Historischen Forschungen* nicht einem einzigen Konzept verpflichtet, sondern bieten Raum für die Vielfalt der theoretischen und methodischen Konzepte, Geschichte wissenschaftlich fundiert, aber doch zugleich auch für alle historisch Interessierten verständlich darzustellen.

## Zum vorliegenden Band

Der erste Band von Iris Groschek zur Geschichte der Gehörlosenbildung in Hamburg vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart ist besonders geeignet, diese Schriftenreihe zu eröffnen. Die am Historischen Seminar der Universität Hamburg angenommene Dissertation zeigt in einem historischen Längsschnitt einen bislang wenig beachteten Bereich der Bildungs-, Kultur- und Alltagsgeschichte der Freien und Hansestadt an der Elbe auf.

Gehörlose haben um die Anerkennung ihrer eigenen Sprache gekämpft – und sie haben gewonnen: Die Deutsche Gebärdensprache ist seit 2002 als eigene Sprache anerkannt. Welche Rolle Hamburg dabei spielte und wie

Hamburg zu seiner Vorreiterrolle in der Gehörlosenpädagogik kam, darüber berichtet dieses Buch.

Es zeigt anhand der Geschichte der Samuel-Heinicke-Schule und ihrer Vorgänger, wie Gehörlose in Hamburg von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis heute ausgebildet wurden und werden. Dabei wird die Rolle Hamburgs als Impulsgeber in der Entwicklung der Gehörlosenpädagogik in Deutschland deutlich: Im heutigen Hamburger Stadtteil Eppendorf hatte Samuel Heinicke Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Aufnahme einer Gruppe gehörloser Kinder die erste private Schule für Gehörlose in Deutschland gegründet. Das Buch berichtet anschaulich, wie fast sechzig Jahre später auf Initiative einiger Hamburger Bürger die Milde Stiftung Taubstummengründung gegründet wurde, die 1827 ihren Lehrbetrieb mit einem gehörlosen Lehrer aufnahm. Spannend ist der weitere Werdegang der Schule über die Verstaatlichung, die Adaption schulpolitischer Forderungen der Weimarer Republik und die selektierende Rolle ihrer Lehrer im Nationalsozialismus bis hin zur Aufgabe der Schulsebstständigkeit der Samuel-Heinicke-Schule (heute Schule für Hörgeschädigte Abteilung II) im Jahr 2000. Ende des 20. Jahrhunderts war es wieder die Hamburger Schule, die mit der Einführung eines bilingualen Schulzuges in der gehörlosenpädagogischen Landschaft in Deutschland einen neuen Weg aufzeigte und somit an zwei Grenzmarken – dem Beginn deutscher Gehörlosenpädagogik und in der aktuellen bilingualen Entwicklung – prägend wirkte: Hier nahm die Lautsprachmethode ihren Anfang, hier wurde aber auch erstmals wieder auf die Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsgegenstand zurückgegriffen.

Neben der Schule werden weitere Selbsthilfeorganisationen, Stiftungen, Vereine und Institute von Hamburger Gehörlosen und für Hamburger Gehörlose sowie die Lebenswege einiger bekannter Hamburger Gehörloser vorgestellt.

## Dank

Die vorliegende Arbeit wäre nicht möglich geworden ohne die Unterstützung zahlreicher helfender Personen. Herzlich danken möchte ich allen gehörlosen und hörenden Zeitzeugen und Gesprächspartnern, die über sich und ihre Familie, über ihre Erfahrungen, ihre Arbeit und Gedanken Auskunft gegeben und mit Dokumenten und Fotos diese Arbeit ermöglicht haben. Stellvertretend soll hier der kürzlich verstorbene Ehrenvorsitzende des Gehörlosenverbandes, Eugen Telschaft, genannt werden. Prof. Dr. Rainer Hering und Prof. Dr. Axel Schildt danke ich sehr für die stets freundliche und ermutigende Unterstützung meiner Dissertation. Erstgenanntem, Dr. Uwe Schmidt und Dr. Christian Hannen möchte ich besonders für inhaltliche und lekturierende Anregungen danken. Mein Dank gilt schließlich besonders der Johanna und Fritz Buch-Gedächtnisstiftung für die finanzielle Unterstützung dieser Veröffentlichung und Hamburg University Press für die verlegerische Betreuung.

Hamburg, im Januar 2008  
Iris Groschek



# 1 Einleitung

## 1.1 Vorbemerkung

Gehörlos. Was heißt das? Gehörlose. Was sagen sie? Auf den ersten deutschen Kulturtagen der Gehörlosen in Hamburg wurde eine größere Öffentlichkeit auf die mit Händen sprechenden Menschen aufmerksam. Es war hier in Hamburg, dass Gehörlose selbstbewusst für die Anerkennung ihrer Sprache, der Gebärdensprache, auf der Straße demonstrierten und auf der Tagung in Universitätsräumen ihre eigene Kultur präsentierten.<sup>1</sup> Fasziniert stand ich am Dammtorbahnhof und sah die gebärdenden Demonstranten, wollte mehr wissen und entdeckte die im Audimax aufgebauten Schautafeln zur Geschichte der Gehörlosen. Erste Schritte in eine selbstbewusste Richtung hatte die Münchnerin Gertrud Mally (geb. 1948) gemacht, die auf Anregung des seit 1975 in Hamburg erschienenen so genannten „Blauen Gebärdensbuches“ ab 1977 erstmals Gebärdensprache an der Volkshochschule München gab. Sie gründete nach dem Besuch des ersten Kongresses zur Gebärdensprachforschung, der im November 1985 in Hamburg stattfand, die kritische Zeitung „Selbstbewußt werden“, die erstmals Gehörlosen ein kritisches Forum bot.<sup>2</sup> Langwierige heiß geführte Diskussionen um die Stellung der Gebärdensprache waren die Folge des Hamburger Kongresses, der einer Revolution gleich kam, wurde doch hier auf wissenschaftlicher Grundlage hervorgehoben, dass die Gebärdensprache eine eigene Sprache mit eigenständiger Grammatik sei. Die Hamburger Kulturtage acht Jahre

---

<sup>1</sup> Jens Heßmann, Schon gehört – unerhört. Special zu den „1. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen“ und dem „Kongreß zur Zweisprachigkeit Gehörloser“ Hamburg 14.–17. Oktober 1993, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 26 (1993), S. 528–536.

<sup>2</sup> Inge Richter, Persönliche Gedanken zum Jubiläum der Zeitschrift „Selbstbewußt werden“, 1999 (nachzulesen unter <http://www.taubenschlag.de/sbw/sbw50/richter.htm>, abgerufen am 15.9.2007). Zu Gertrud Mally siehe auch ihr Porträt in der Fernsehreihe „Sehen statt Hören“ 1106. Sendung am 6.10.2002 (nachzulesen unter <http://www.taubenschlag.de/SSH/1106.htm>, abgerufen am 7.6.2003). In Hamburg erscheint seit Januar 1986 die „Hamburger Gehörlosen-Zeitung“ (HGZ) als Kommunikations- und Diskussionsforum.

später waren der Start zu vielen Aktionen, die im Jahr 2002 zum Ziel der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache führten.

## 1.2 Was bedeutet Gehörlosigkeit?

Jahrhundertlang wurden Menschen, die nicht hören können, künstlich dumm gehalten. „Taubstumme“ galten als geistig behindert. Sie hatten keinerlei Rechte.<sup>3</sup> Kaum ein Hörender kam auf die Idee, dass tauben Menschen etwas beigebracht werden könne. „Wer nicht hören und nicht sprechen kann, kann auch nicht denken“ – diese Interpretation von Aussagen des Philosophen Aristoteles (384–322 v. Chr.) ließ Gehörlose bis in das späte 16. Jahrhundert als „bildungsunfähig“ gelten. Vereinzelt christlich motivierte Mönche in Frankreich und Spanien wiesen dann mit einzelnen Schülern praxisnah das Gegenteil nach. Doch erst mit den Ideen der Aufklärung und der Gründung moderner Staaten wurde die Bildung aller Mitglieder eines Volkes durch Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Schulsystems gefördert. In dieser Zeit kam es auch zur Gründung von Schulen für Gehörlose. Die weltweit erste Gehörlosenschule wurde 1760 durch Abbé Charles Michel de l’Épée (1712–1789) in Paris eröffnet. In Deutschland war es Samuel Heinicke (1727–1790), der ab 1769 gehörlose Schüler in Eppendorf bei Hamburg unterrichtete und 1778 die erste deutsche Gehörlosenschule in Leipzig gründete. Erstmals lebten mehrere gehörlose Kinder und Erwachsene in diesen als Internat konzipierten Gehörlosenschulen zusammen und konnten so eine eigene Kultur und Sprache als gemeinsame Basis entwickeln.

Die Sichtweise der Hörenden, die Gehörlose zuallererst über den Mangel eines Sinnes definieren, prägte allerdings weiterhin den Blick auf gehörlose Mitmenschen. Das Ziel der Ausbildung Gehörloser durch Hörende lag

---

<sup>3</sup> Einer der ältesten Hinweise auf die Unmündigkeit Hamburger Gehörloser findet sich im Jahr 1603: Auszug aus „der Stadt Hamburg Gerichts-Ordnung und Statuta von 1603“ Part. III Tit. 6 „Von Vormund- und Pflugschaften“ Artikel 11: „Da auch gebrechhaftige Personen gefunden werden, als Unsinnige oder Sinnlose, Stumme und Taube, desgleichen die mit langwieriger Krankheit beladen und lagerhaft sind, auch die ihre Güter unnützlich verschwenden, die sollen uns gleichfalls durch die Mutter, oder, wenn dieselbe nicht mehr am Leben, durch die nächste Blutsverwandte, bey Verlust ihrer erblichen Anwartsung, wie obstehet, angezeigt, und ihnen nach Gelegenheit Curatores und Vorsorger verordnet werden.“



spätestens seit dem folgenreichen Mailänder Taubstummlehrerkongress im Jahr 1880 im Erlernen, im Sprechen, im Nachahmen der Lautsprache: Ziel war die möglich unauffällige Integration. Christliche Barmherzigkeit war der Antrieb. Der Hauptblick galt der Behinderung und nicht den Möglichkeiten – das besser als bei vollsinnigen Menschen ausgeprägte visuelle Wissen und Können Gehörloser wurde unbeachtet gelassen.

Ohne Hilfe kann ein einzelner Mensch, der nicht hören kann, die auf Akustik setzende Welt um ihn herum nicht verstehen. Gesprochene Sprache kann nicht auf natürlichem Wege gelernt werden. So, wie für den Europäer die Schriftzeichen der chinesische Sprache nur Bilder sind, so bedeuten das Sprechen, die Laute, die Buchstaben für jemanden, der gehörlos ist, ebenso zuallererst nur Mundbewegungen und Bilder. Das Fehlen einer akustischen Wahrnehmung macht wiederum den Erwerb und den Einsatz der gesprochenen Lautsprache zu einer sehr schweren Aufgabe. Noch heute wird dennoch der Einsatz von Gebärden in Schule und Familie – hierbei sind weniger lautsprachbegleitende Gebärden als vielmehr die Gebärdensprache selbst gemeint – von Fachleuten mit der Begründung abgelehnt, dies würde den Lautspracherwerb behindern und die Sprach- und Ablesefähigkeiten negativ beeinflussen.<sup>4</sup> Die so lautsprachlich durchgeführte Kommunikation bleibt allerdings oft sehr einseitig und statt Freude am Sprechen entsteht leicht eine Therapiesituation, wenn Aussprache korrigiert wird oder das nicht (oder nur sehr schlecht) hörende Kind sich nicht spontan und direkt in seiner nächsten Umgebung mitteilen kann. Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen (seit 2005 Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.) sieht ein Problem darin, dass es den Kindern an selbstbewusster Anerkennung fehlt, wenn sich ihre Umwelt (fast) rein lautsprachlich an sie wendet, was zwangsläufig zu einer asymmetrischen Kommunikation führt.<sup>5</sup> Die Gesellschaft kritisiert den derzeitig praktizierten Ansatz der oralen Früherziehung bereits vor dem Spracherwerb ertaubter bzw. schwerhö-

---

<sup>4</sup> Herbert L. Breiner, Lautsprache oder Gebärden für Gehörlose? Der geschichtliche Hintergrund des Problems, in: ders. (Hg.), Lautsprache oder Gebärden für Gehörlose? Zum Erhalt der Lautsprachmethode und deren Weiterentwicklung bei Gehörlosen, Frankenthal 1986, S. 13–31, hier S. 16 f.; Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V., Hörgeschädigte Kinder – schwerhörige Erwachsene. Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen, Hamburg 2000, S. 23.

<sup>5</sup> Ebd., S. 24–25.

riger Kinder, die sich auf eine optimale Lautsprachentwicklung spezialisiert hat und als Ziel eine Integration in die hörende Welt durch eine hohe Lautsprachkompetenz Gehörloser sieht. Dass diese Integration nicht so vollständig erlangt wird wie von hörenden Pädagogen erhofft, lassen Aussagen schwerhöriger und gehörloser junger Menschen erahnen, die fast durchgehend sogar familiäre Kommunikationsprobleme vor allem im „Senden“ von Nachrichten schildern, die ebenso fast durchgehend von den hörenden Elternteilen nicht gesehen wurden.<sup>6</sup> Ein ausschließlich auf den Lautspracherwerb ausgerichtetes Lernen wird heute nicht mehr für gehörlose, also von Geburt an nicht hörende Kinder, sondern für schwerhörige und ertaubte Kinder angestrebt. Dies geht jedoch auch hier oft auf Kosten des Wissenserwerbs, der kommunikativen Sicherheit und eines selbstbewussten Sozialverhaltens.<sup>7</sup> Die Gesellschaft fordert jetzt in einem zweiten Schritt, nachdem die Gehörlosenschulen damit begonnen haben, die Gebärdensprache als vollwertige Unterrichtssprache anzuerkennen, auch von den Schwerhörigenschulen einen flexibleren Umgang mit Sprache insbesondere im Sachunterricht. Weitere Wünsche gelten der Einrichtung neuer Schulfächer wie „Kommunikation“ und „Gebärden“ und dem Einsatz visueller Kommunikation zur Verbesserung der sachlichen wie der kommunikativen Kompetenzen.<sup>8</sup> Es gibt in Deutschland heute rund 80.000 Gehörlose,<sup>9</sup> da-

<sup>6</sup> Emil Kammerer, Zur Selbstwahrnehmung der Kommunikationsbehinderung bei gehörlosen Kindern und Jugendlichen, in: Feuchte, Herbert u. a. (Hg.), Proceedings of the International Congress on Education of the Deaf in Hamburg 1980, Vol. 3, Heidelberg 1982, S. 328–334.

<sup>7</sup> Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V., Hörgeschädigte Kinder – schwerhörige Erwachsene, S. 29.

<sup>8</sup> Ebd., S. 32.

<sup>9</sup> Geschätzte Zahl des Deutschen Gehörlosenbundes in Kiel laut Information vom 4.12.2003. Gehörlosigkeit ist nicht meldepflichtig. Unterschiedliche statistische Angaben entstehen bei unterschiedlicher Definition des Begriffes „gehörlos“. Während der Gehörlosenbund eine sprachliche Definition der Gehörlosigkeit nach der bevorzugten Kommunikationsform vornimmt, nimmt das Statistische Bundesamt eine medizinische Definition von Gehörlosigkeit unter Zuhilfenahme der von HNO-Ärzten gemeldeten Angaben der Versorgungsämter zur Grundlage seiner Zahlen. Dabei unterscheidet das Bundesamt nach Grad der Hörbehinderung. Das Statistische Bundesamt, Auszug aus der neuesten Statistik der Schwerbehinderten, Stand 18.10.2000, nennt eine Zahl von 24.806 deutschen Gehörlosen und zusätzlich 22.351 gemeldeten Personen mit Taubheit kombiniert mit Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung am Ende des Jahres 1999, also 47.000 gehörlosen Menschen in Deutschland. Würden auch die Schwerhörigen mit gerechnet, die einen unterschiedlichen Grad an Hörfähigkeit – bis an Taubheit grenzend – haben (190.499 Personen 1999), käme man auf eine Anzahl von 237.500 Personen. Insgesamt werden in der

von etwa 5.600 Kinder, die Gehörlosenschulen besuchen.<sup>10</sup> Als gehörlos gelten Personen, die taub geboren wurden oder ihr Gehör als Kleinkind vor dem Erwerb von Sprache verloren haben und damit nicht auf natürlichem Weg sprechen lernen können. Gehörlose Kinder sind Augenmenschen, die auf die gelungene Kontaktaufnahme mit Blickkontakt, Lächeln und Nachahmung reagieren, wie jedes gesunde Kind.<sup>11</sup> Da kleine Wirkungen aber oft unbeachtet blieben und gehörlose Kinder nicht so reagierten, wie Hörende es sich wünschten, weil sie auf gesprochene Worte nicht reagieren konnten, wurden „Taubstumme“ lange Zeit als „idiotisch“ oder „dumm“ titulierte und für geistig behindert gehalten. Aber: Ein gehörloses Kind hat die gleiche Intelligenz wie ein hörendes Kind, es hat nur nicht die Möglichkeit, über das in unserer Gesellschaft so wichtige Verbale, das Hören und Sprechen, sein Bildungsniveau, seine Intelligenz zu erweitern und zu entwickeln wie ein hörendes Kind. Hier müssen andere, nonverbale, Kommunikationswege gegangen werden.

Einem gehörlosen Kind, so beschreibt es das Ziel der Gehörlosenpädagogik, muss der Weg in die sprechende und schreibende Gesellschaft eröffnet werden, indem ihm die gesprochene Sprache beigebracht und damit die Ideen und Weltanschauungen der Hörenden eröffnet werden. Gehörlosenpädagogen haben die Aufgabe, Abstraktes zu lehren: die Lautsprache. Diese bleibt trotz aller Übung für Gehörlose dennoch künstlich. Ein gehörloses Kind lernt zwar lesen, doch ein traditionell mit der oralen Lautsprachmethode unterrichteter Gehörloser versteht allzu oft Sinn und Inhalt des Gelesenen nur schwer, da der Sprachschatz geringer ist und neue oder zusammengesetzte Worte nicht ohne Weiteres zu entschlüsseln sind. Auch

---

Rubrik „Sprach- oder Sprechstörungen“ exakt 253.492 Personen gezählt, d. h. taube und schwerhörige Menschen sowie Personen mit Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Gerechnet wird im Allgemeinen mit einem Gehörlosen-Anteil von 0,1 Prozent in Bezug auf die Gesamtbevölkerung (Ernst Dierks u. a., Elterninformation Nr. 18, Thema: Bildungschancen trotz Hörschäden, Hamburg o. D. [ca. 1979]).

<sup>10</sup> Information des Statistischen Bundesamtes, 1993, Fachserie 11, Reihe 1 Allgemeinbildende Schulen, 12.2 Sonderschulen. Klassen und Schüler nach Klassentypen. Im Schuljahr 2003/2004 waren es in Hamburg 88 Schülerinnen und Schüler (Behörde für Bildung und Sport, Statistische Information 4 b/2003, S. 8). Auf 2.000 Geburten kommt, statistisch gesehen, ein gehörloses bzw. hochgradig schwerhöriges Kind (Armin Löwe, Gehörlose, ihre Bildung und Rehabilitation, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 30, Sonderpädagogik 2, Stuttgart 1974, S. 19).

<sup>11</sup> Im Folgenden wird, wenn nicht anders angegeben, aus der Broschüre Information der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen e. V., Hamburg 1980, zitiert.

durch das Ablezen vom Mund entstehen Missverständnisse, denn Worte mit verschiedener Bedeutung und Aussprache haben gleiche Mundbilder (Not – Tod, eins – acht, m – b). Von 30 Lauten der deutschen Sprache sind nur elf von den Mundbewegungen her unterscheidbar.<sup>12</sup>

Trotz guter Ausbildung bleibt ein normal begabtes gehörloses Kind auf einem niedrigeren Bildungsniveau stehen als ein hörendes Kind. Woher kommt das? Lange Zeit wurde in der so genannten „Taubstummenpädagogik“ allein in Lautsprache unterrichtet, mehr Wert auf das Sprechen als auf das Wissen gelegt, so lautet der Vorwurf der Vorreiter einer anderen Pädagogik, des Bilingualismus. Auch in Hamburg wurde traditionell die Gebärdensprache abgelehnt, da diese nicht nur die Integration in die Gesellschaft behindere und Gehörlose absondere, sondern auch deren Anwendung unter Gehörlosen, wie es der ehemalige Hamburger Schulleiter Hermann Maeße formulierte, „zu einer negativen seelisch-geistigen Haltung“ führe.<sup>13</sup>

Diese Entwicklung der Ablehnung von Gebärdensprache fußte auf Forderungen Samuel Heinickes, der den Lautsprach-Unterricht für Gehörlose in Deutschland einführte und damit für die deutsche Gehörlosenpädagogik wegweisend wurde. Während zu Anfang des 19. Jahrhunderts allerdings noch eine kombinierte Methode an deutschen Taubstummenanstalten angewandt wurde, in der Gebärden- und Lautsprache zum Einsatz kamen und auch gehörlose Lehrkräfte an den Schulen unterrichteten, hatte sich zum Ende des Jahrhunderts die orale Methode durchgesetzt. Erst am Ende des 20. Jahrhunderts wurde die reine Lautsprachmethode erneut tiefgehend in Frage gestellt. Es entwickelten sich zwei unterschiedliche Ansätze, der der hörgerichteten Pädagogik, die im Zuge des Sinnesersatzes durch elektrisch betriebene Innenohr-Prothesen, den Cochlea-Implantaten, bis zum Hirnstammimplantat neue Chancen in der hörgerichteten Förderung sah, und der des Bilingualismus, der als Weiterentwicklung der kombinier-

---

<sup>12</sup> Geübte Lippenleser können bei bekannten Themen bis zu 30 Prozent eines Textes ablesen. Am Lippenbild deutlich erkennbar sind nur ca. 15 Prozent der Laute in deutscher Sprache (Beispiele dazu z. B.: <http://www.typolis.de/hear/lippenablesen.htm>, abgerufen am 15.9.2007).

<sup>13</sup> Hermann Maeße, *Das Verhältnis von Laut- und Gebärdensprache in der Entwicklung des gehörlosen Kindes* (Wissenschaftliche Beiträge aus Forschung, Lehre und Praxis zur Rehabilitation behinderter Kinder und Jugendlicher XIII), Villingen-Schwenningen 2. Auflage 1977 (die Ergebnisse der 1. Auflage aus dem Jahr 1935 wurden hier 40 Jahre später von Maeße erneut überprüft und bekräftigt), S. 104.

ten Methode gesehen werden kann.<sup>14</sup> Die Vertreter der bilingualen Pädagogik wollen Wissen mittels der Sprache der Gehörlosengemeinschaft erarbeitet wissen und Gehörlosen mittels Laut- (und Schrift-)Sprache und Gebärdensprache Wege in zwei Welten eröffnen.

Noch heute scheint es so, als stünden sich die Vertreter der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze fast unversöhnlich gegenüber. Noch immer hat die rein lautsprachliche Förderung gehörloser Kinder sehr viele Anhänger. Die in Hamburg ansässige Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e. V. sieht als Ziel die Integration in die Mehrheitsgemeinschaft der Hörenden und möchte gehörlose Kinder in Regelschulen aufwachsen sehen. Diese meist hörenden Eltern weisen auf die einhellige Meinung von Medizинern hin, die eine Entwicklung von Lautsprachkompetenz nur durch frühe und gezielte akustische Reize erzielbar halten – die Hirnreifung sei im Wesentlichen bereits im frühen Kindesalter abgeschlossen und daher ein späterer Erwerb der Lautsprache nicht mehr möglich.<sup>15</sup> Sie fordern zur Vorbereitung auf die hörende und lautsprachliche Gesellschaft den Erwerb und Ausbau der Lautsprache in Vor- und Grundschule, während die Gebärdensprache, wenn überhaupt, erst später auf eigenen Wunsch der Kinder erlernt werden dürfe. Wenn jemand gebärdensprachlich gefördert werden sollte, dann höchstens die zehn Prozent der gehörlosen Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht fähig sind, eine Lautsprachkompetenz zu erwerben. Über 90 Prozent der gehörlosen bzw. stark schwerhörigen Kinder, die ohne Hörhilfe keine Sprache über das Ohr aufnehmen können, sollten mit frühzeitiger medizinischer Unterstützung und hörpädagogischer Förderung die Lautsprache erlernen. Alle Hörgeschädigtenlehrkräfte sollten, statt Gebärdensprache zu lernen, lieber eine verbesserte Ausbildung in den Bereichen Hören, Hörförderung, Technik und Kommunikationspsychologie erhalten. Mit Hilfe von

---

<sup>14</sup> Helmut Vogel, Gebärdensprache und Lautsprache in der Taubstummenpädagogik im 19. Jahrhundert. Historische Darstellung der kombinierten Methode, Magisterarbeit, maschinenschriftlich, Hamburg 1999.

<sup>15</sup> Prof. Dr. Rainer Klinke, Sinnes- und Neurophysiologe an der Universitätsklinik Frankfurt am Main, Vertreter der auditiv-verbalen Erziehung auf Grund medizinischer Möglichkeiten der Hörwiederherstellung beschreibt dies in seinen Veröffentlichungen, u. a. Rainer Klinke / Rainer Hartmann / Silvia Heid / Andrej Kral, Wider eine Welt ohne Worte. Auch bei angeborener Gehörlosigkeit Nervenverbindungen im Hörsystem arbeitsfähig – Chancen für Therapie im Kindesalter, in: Forschung Frankfurt, Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität 2 (1997), S. 16–27.

modernen Hörhilfen und lautsprachlicher Kommunikation wird zukünftig, davon ist die Bundesgemeinschaft überzeugt, ursprünglich nicht hörenden Kindern die völlige Integration in Gesellschaft und Berufsleben gelingen, wobei insbesondere cochlea-implantierte und damit nicht mehr gehörlose Kinder ihre Hoffnung sind.<sup>16</sup>

Ein Wandel in der Bildung und Ausbildung gehörloser Kinder ist inzwischen in der pädagogischen Landschaft deutlich zu sehen, die rein lautsprachliche Erziehung wird immer mehr hinterfragt, ohne aus den Augen zu verlieren, dass eine gute Schreib- und Lesefähigkeit auch für Gehörlose unverzichtbar ist. Der Einsatz von Gebärden- und Lautsprache im Unterricht gehörloser bzw. hochgradig hörgeschädigter Kinder wird zunehmend befürwortet, die bilinguale Unterrichts- und Frühfördermethode sollte sich im Interesse einer guten Ausbildung weiter durchsetzen.<sup>17</sup>

Die zum Teil ignorante, hochnäsige oder ablehnende Einstellung der Bevölkerung, aber auch der Fachleute gegenüber den Gehörlosen ist das Ergebnis einer langen Entwicklung von Unkenntnis, Fehlinformationen und Missverständnissen, so sehen es die Befürworter des Bilingualismus. Menschen, die nicht hören, sehen sich nicht als behindert an, sie sind gehörlos. Das Selbstverständnis der jungen Gehörlosen hat sich im Vergleich zu den vorigen Generationen gewandelt:<sup>18</sup> Junge Gehörlose sind selbstbewusst geworden, kein Vergleich zum traditionellen Bild des Gehörlosen als dankbares Objekt der Fürsorge hörender Mitmenschen. Heute wollen Gehörlose als Menschen mit einer anderen Sprache gesehen werden, der Gebärdensprache, die ebenso voll entwickelt und fähig ist, komplizierte Gedankengänge zu umschreiben, wie jede andere als vollwertig anerkannte Sprache.<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Positionspapier der Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e. V. zum Thema „Gebärdensprache“, Hamburg 1998.

<sup>17</sup> So entsteht auch wieder ein Bedarf nach gehörlosen Lehrkräften als kompetenten Gebärdensprachlern mit Vorbildfunktion als auch nach dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern z. B. im Unterricht höherer Schulklassen.

<sup>18</sup> Nora Ellen Groce, Jeder sprach hier Gebärdensprache. Erblich bedingte Gehörlosigkeit auf der Insel Martha's Vineyard (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 4), Hamburg 1990, S. 134 und S. 118 ff.; Anregungen zu folgender Passage über junge Gehörlose wurden einer Schweizer Fernsehreportage mit dem Titel „Eine stille Welt. Das Leben junger Gehörloser“ entnommen, die am 6.6.1994 auf 3Sat ausgestrahlt wurde.

<sup>19</sup> Schweden war 1980 das erste Land, in dem die Gebärdensprache zur offiziellen Landessprache wurde. Gehörlose schwedische Kinder haben ein Recht darauf, in dieser Sprache bzw. bilingual unterrichtet zu werden. Auch in Deutschland forderten Gehörlose mehr Aufmerksam-

Die nationalen Gebärdensprachen, so ergaben Ergebnisse linguistischer Forschungen, die Ende der 1950er Jahren einsetzten, sind ähnlich komplex und genauso ausdrucksfähig wie Lautsprachen. Die visuellen Gebärdensprachen haben genauso eine eigene Grammatik. Sie nutzen den Körper als Sprachinstrument mittels Gebärde, Mimik und Körperhaltung.<sup>20</sup>

Aus Belehrung soll gleichberechtigte Kommunikation werden. Die Gehörlosengemeinschaft, die sich natürlich auch über ihre Sprache definiert, fordert die Sicht auf eine positive Identität. Dabei nimmt die Deutsche Gebärdensprache eine zentrale Position als Spiegel der deutschen Gehörlosenkultur und -tradition ein.<sup>21</sup> Positive Identität meint hierbei die Definition einer Gemeinschaft über eine gemeinsame Sprache unter Ablehnung des Behindertenstatus. Dies ist das linguistisch-positive Menschenbild zweisprachiger Gehörloser (Lautsprache – Gebärdensprache). Auf der anderen Seite steht das (traditionelle) medizinisch-defizitäre Bild des Gehörlosen als hörbehinderter Mensch. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Forderungen. Selbstbewusst haben Gehörlose zunehmend für die Anerkennung ihrer Sprache gekämpft – mit Erfolg: Zum 1. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen) in Kraft. Nicht Fürsorge, sondern Bürgerrechte sollen Menschen mit Behinderungen zugestanden werden. Die Deutsche Gebärdensprache wurde gesetzlich und politisch anerkannt.<sup>22</sup>

---

keit und Service, z. B. durch mehr Untertitel im Fernsehen. 1974 hatte sich das ZDF erstmals bereit erklärt, Untertitel zu senden, 1975 startete die Sendung „Sehen statt Hören“ in den Dritten Programmen, aber noch 1982 mussten 575.000 Unterschriften den Fernsehanstalten übergeben werden, damit diese die Tagesschau untertitelten (Deutscher Gehörlosen-Bund, 75 Jahre DGB. Jubiläumsschrift anlässlich des 75jährigen Bestehens des Deutschen Gehörlosen-Bundes, Kiel 2002, S. 21). 2001 waren erst zwei Prozent aller Sendungen der deutschen Fernsehsender durch Untertitel erschlossen (Siegmond Prillwitz, Angebote für Gehörlose im Fernsehen und ihre Rezeption [Themen, Thesen, Theorien Band 17], Kiel 2001). Eine weitere Forderung waren Gebärdenspracheinblendungen während der Nachrichten (Demonstration am 23.6.1995 in Hamburg, Klage von zwei Gehörlosen gegen den NDR). Erreicht wurde, dass auf Phoenix seit Ausstrahlungsbeginn des Senders 1997 „Tagesschau“ und „heute-journal“ in Gebärdensprache begleitet werden.

<sup>20</sup> Jörg Keller, Die Erforschung der Gebärdensprache, in: Beecken, Anne, Grundkurs Deutsche Gebärdensprache, 2. durchgesehene Auflage Hamburg 2002, S. 77–80, hier S. 78. Anmerkung zur Kultur, in: Beecken, Anne, Grundkurs Deutsche Gebärdensprache, 2. durchgesehene Auflage Hamburg 2002, S. 22–24, hier S. 22.

<sup>21</sup> Ebd., S. 23.

<sup>22</sup> Gleichstellungsgesetz Artikel 1 § 6 Absatz 1: „Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt“.

Gehörlosigkeit behindert Menschen, weil sie aus der alltäglichen Kommunikation der hörenden Mitmenschen ausgeschlossen sind. Sie erhalten dadurch weniger Informationen, werden missverstanden und missverstehen hörende Menschen – daraus resultiert eine Isoliertheit, die durch eine enge Bindung untereinander wett gemacht wird. Der Hörende hört beim Lesen die gedruckten Worte, hat einen Klang im Kopf und vollzieht so das Gelesene nach. Der Gehörlose sieht das Schrift-Bild und muss sich den Inhalt schwierig erschließen. Das Umwandeln der Lautsprach-Zeichen in Gebärdensprache hilft, sich komplexe Gedankengänge vorstellen zu können, sie schneller nachvollziehen und verstehen zu können. Lautsprache ist für Menschen, die nicht hören können, immer eine sehr ferne Fremdsprache. Gehörlose leben in einer eigenen gehörlosen Gemeinschaft mit einer eigenen Kultur mit starkem Zusammenhalt, die allerdings als ebenso starr gilt wie hörende Gruppierungen. Auch sie haben Vorurteile – die sich gegen Schwerhörige oder Spätertaubte richten, die lautsprachlich erzogen wurden und nicht perfekt in der Gebärdensprache sind.<sup>23</sup>

Wie wurde und wird das Thema Gehörlosigkeit in Hamburg behandelt? Wie ging die Hansestadt mit gehörlosen Hamburgerinnen und Hamburgern um? Wie entwickelte sich die Gehörlosenbildung in dieser Stadt und welche Rolle nahm und nimmt Hamburg dabei in Deutschland ein? Um die These der führenden Rolle Hamburgs in der deutschen Gehörlosenbildung zu manifestieren, wird in der vorliegenden historischen Darstellung die Geschichte der Hamburger Gehörlosenbildung aufgezeigt, die mit der Entwicklung der ersten Taubstummenanstalt Deutschlands in den 1770er Jahren beginnt und bis in die 1990er Jahre führt, als in Hamburg das deutschlandweit erste bilinguale Unterrichtsprojekt für gehörlose Kinder gestartet wurde. Diese Arbeit ist ein Beitrag zur Organisations- und Ideengeschichte des Bildungswesens, sie zeigt alltags- und sozialgeschichtliche Aspekte auf und sie trägt nicht zuletzt zur Erhellung der Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens bei.

---

<sup>23</sup> Zur Theorie der eigenen Kultur siehe Carol Padden, Tom Humphries, *Gehörlose. Eine Kultur bringt sich zur Sprache* (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 16), Hamburg 1991; Harlan Lane, *Die Maske der Barmherzigkeit. Unterdrückung von Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft* (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 26), Hamburg 1994.



### 1.3 Die Stellung Hamburgs in der Gehörlosenbildung

Die heute als Teil der Schule für Hörgeschädigte in einem Gebäudekomplex dicht am Horner Kreisel bestehende Hamburger Gehörlosenschule, die Samuel-Heinicke-Schule, kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Ihre Anfänge reichen bis in das 18. Jahrhundert zurück, als der Kantor und Schulmeister der Eppendorfer St. Johanniskirche, Samuel Heinicke, damit begann, gehörlose Schülerinnen und Schüler im Küsterhaus in der Lautsprache zu unterrichten. Dies war die erste „Taubstummenanstalt“ Deutschlands. Heinicke wurde zum Begründer der so genannten „deutschen Methode“, die in der Ausbildung Gehörloser auf die reine Lautsprachenlehre setzte. Diese Methode setzte sich ab 1880 weltweit als favorisierte Ausbildungsmethode in der Gehörlosenpädagogik durch. Als Heinicke einen Ruf des Sächsischen Kurfürsten annahm und 1778 mit seinen Schülern nach Leipzig übersiedelte, um dort die erste staatliche Einrichtung dieser Art zu begründen, ruhte in Hamburg die Ausbildung Gehörloser, bis 1823 durch eine Schrift mit dem Titel „Wünsche und Vorschläge zur Errichtung einer Taubstummenanstalt für Hamburg betreffend“ ein erneuter Anstoß erfolgte. Verfasser war der Mediziner Dr. Heinrich Wilhelm Buek (1796–1879), der bereits in den 1820er Jahren Gehörlose unterrichtet hatte und mit dieser Veröffentlichung den gedanklichen Grundstein für die neue Hamburger Taubstummenanstalt legte. Diese wurde am 28. Mai 1827 von einer privaten milden Stiftung als Träger gegründet. 1882 wurde die Schule verstaatlicht, während das angegliederte Internat den Charakter einer „milden Anstalt“ behielt. Ihr erstes eigenes Gebäude bezogen Schule und Internat 1872 an der Bürgerweide in Hamburg-Borgfelde. Im Krieg wurde das Gebäude zerstört, ein Neubau wurde 1964 im Stadtteil Horn errichtet, der oben genannte Gebäudekomplex am Horner Kreisel. Im Jahr 2000 endete die eigenständige Geschichte der Hamburger Gehörlosenschule: Die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung führte auf der Grundlage einer Rechtsverordnung vom 5. Juli 2000 die Schule für Gehörlose, Samuel-Heinicke-Schule, mit der Schule für Schwerhörige zur „Schule für Hörgeschädigte – Schule für Schwerhörige und Schule für Gehörlose“ organisatorisch zusammen.

Die vorliegende Arbeit ist eine Gesamtdarstellung der Geschichte der institutionalisierten Gehörlosenbildung in Hamburg. Um die Rolle Hamburgs in der Entwicklung der Gehörlosenpädagogik zu verdeutlichen, wird

hier erstmalig umfassend ihre geschichtliche Entwicklung aufgezeigt. Die Darstellung beginnt mit Samuel Heinicke und zeichnet den Weg nach, der von der Mildten Stiftung Taubstummenanstalt über die Gründung einer staatlichen Schule für Gehörlose und deren Entwicklung bis zur Aufgabe der Selbstständigkeit im Jahr 2000 geführt hat. Neben den organisatorischen Rahmenbedingungen werden die Ausbildung verschiedener Lehrmethoden sowie alltagsgeschichtliche Aspekte herangezogen. Die Arbeit verdeutlicht Hamburgs über Jahrzehnte führende Stellung in der Gehörlosenpädagogik, indem sie Samuel Heinickes erste schulische Unterrichtsversuche für Gehörlose in Eppendorf schildert und darüber berichtet, wie es 1827 zur Gründung der ersten privaten Taubstummenschule für Gehörlose in Hamburg kam. An Hamburg lassen sich auch die verschiedenen Wege, die die Gehörlosenpädagogik in Deutschland nahm, besonders deutlich aufzeigen, weil Hamburg zweimal an wichtigen Grenzpunkten prägenden Einfluss nahm. Im 18. Jahrhundert wurde in deutschen Taubstummenganstalten nach der Methode unterrichtet, die in Hamburg von Samuel Heinicke erstmals im Rahmen eines Internats praktisch getestet worden ist. Als überall in Europa gebildete Gehörlose an Taubstummenganstalten unterrichtet, gab es auch in Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts gehörlose Lehrkräfte – und die Hamburger Taubstummenganstalt begann ihren Unterricht mit der Einstellung eines gehörlosen Lehrers. Hier in Hamburg wurde aber auch rasch wieder die Lautsprachmethode favorisiert, die zum Ende des Jahrhunderts in ganz Europa zur bevorzugten Lehrmethode wurde. Während zeitweise andere Städte die Vorreiterrolle in der deutschen Gehörlosenpädagogik übernahmen – wie Leipzig oder Berlin in den 1920er Jahren und nach 1945 Dortmund –, so ist Hamburg in den 1990er Jahren wieder in den Blickpunkt gerückt. In der Hansestadt wurde die Gehörlosenpädagogik reformiert, die Gebärde in Erziehung und Bildung Gehörloser anerkannt, und ein Institut für die Erforschung der Muttersprache<sup>24</sup> der Gehörlosen, der Gebärdensprache, errichtet. In dieser Arbeit wird darüber berichtet, welche Durchsetzungskraft es kostete, die deutschlandweit erste bilinguale Klasse für gehörlose Kinder (deutsche Lautsprache – deutsche Gebärdensprache) in Deutschland zu institutionalisieren. Nachdem jahr-

---

<sup>24</sup> Obwohl der Terminus „Muttersprache“ nicht eigentlich gilt, denn nur ca. 10 Prozent der gehörlosen Kinder haben auch gehörlose Eltern (Gespräch am 20.3.1995 mit Prof. Klaus-B. Günther, Eveline George, Verena Thiel-Holtz und Angela Staab in der Samuel-Heinicke-Schule in Hamburg-Horn).

hundertlang keine höhere Bildung für Gehörlose in Deutschland zu erreichen war, ist es jetzt Gehörlosen in breiterem Rahmen möglich, an der Universität zu studieren, in Hamburg auch Gehörlosenpädagogik am Fachbereich Sprachwissenschaften mit dem Ziel, Lehrkraft zu werden.<sup>25</sup>

Mit dieser Darstellung, die auch das Wirken der Lehrkräfte und das Ergehen der Schülerinnen und Schüler im historischen Bezug darstellt, sollen Verständnis und Interesse für gehörlose Menschen und ihre Forderungen geweckt werden. Es sollen zudem Anregungen zu weiterer Forschung gegeben werden, da die vorliegende Arbeit viele Themen nur anschnitten kann.

#### 1.4 Forschungsstand, Quellenlage und Aufbau der Arbeit

Während das Leben Samuel Heinickes heute recht gut erforscht scheint, ist Literatur über die Hamburger Bildungseinrichtungen für Gehörlose und die Geschichte der Schule, der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler recht rar. Umfassende Darstellungen gibt es nicht.

1927 fand zum 200. Geburtstag Samuel Heinickes eine Jubiläumstagung des Bundes deutscher Taubstummlehrer in Hamburg statt. Aus diesem Anlass wurden einige historische Abhandlungen publiziert, darunter eine Geschichte der Hamburger Schule unter dem Titel „Die Taubstumm-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet“, die der Hamburger Taubstummlehrer und ehemalige Schuldirektor Alwin Heinrichsdorff verfasst hatte. Dieser hatte für die Erstellung seiner Arbeit „Jahresberichte und sonstige Urkunden“ herangezogen.<sup>26</sup> Viele der ursprünglich für potentielle finanzkräftige Förderer der Anstalt publizierten Jahresberichte der Anstaltsleitung stehen auch heute noch der Forschung zur Verfügung und

---

<sup>25</sup> 1994 studierten in Hamburg sieben gehörlose Studenten das Fach Gehörlosenpädagogik, 1995 waren es schon zehn und Olaf Tischmann (geb. 1965), bestand als erster gehörloser Gehörlosenlehrer sein Examen. Werden für weitere studierte gehörlose Lehrkräfte Stellen an deutschen Gehörlosenschulen geschaffen, wird dies voraussichtlich zu einer erneuten Reform führen und die Gebärdensprache weitgehender in den Unterricht an den Gehörlosenschulen durchdringen. Wie das geschehen kann, zeigt sich in anderen bilingualen Schulen, die es vorwiegend in den Vereinigten Staaten und Skandinavien gibt, in der als erste Sprache die Gebärdensprache und darauf aufbauend geschriebene Landessprache gelehrt wird.

<sup>26</sup> Alwin Heinrichsdorff, Die Taubstumm-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Hamburg 1927, Einleitungstext.

sind eine wichtige Quelle zur Schulgeschichte, während Schriftwechsel und weitere Dokumente der Amtsleitung kaum noch zu ermitteln sind. Den Teilnehmern der Tagung im Jahr 1927 wurde außerdem eine Festschrift mit Artikeln verschiedener Autoren ausgehändigt, die heute wertvolle Einblicke in die Sicht auf gehörlose und schwerhörige Kinder und Erwachsene gibt.<sup>27</sup>

Mit dem Interesse an der „Deaf History“ gab es Ende des 20. Jahrhunderts zunehmend auch Aufsätze zu historischen Themen mit Hamburg-Bezug, die in der seit 1987 in Hamburg herausgegebenen Zeitschrift „Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser“ veröffentlicht wurden. Hans-Uwe Feige erforschte die Lebenswege einiger Schüler Heinickes,<sup>28</sup> Studentengruppen um Renate Fischer, Professorin für Gebärdensprach-Linguistik und Geschichte der Gehörlosen-Gemeinschaften an der Universität Hamburg, bemühten sich um die Wiederentdeckung der Bedeutung Hamburger Gehörloser wie John Pacher.<sup>29</sup> In neuester Zeit setzt sich ein Berliner Verein für die Förderung der Geschichte von Kultur und Gebärdensprache der Gehörlosen ein. Vor den ersten Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen 1993 in Hamburg gründete der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. die „Interessengemeinschaft zur Förderung der Kultur Gehörloser“ (IFKG). Die IFKG wurde fünf Jahre später in „Kultur und Geschichte Gehörloser“ (KuGG) umbenannt. Die KuGG und die seit 1996 aktive „Deaf History – Interessengruppe zur Geschichte Gehörloser“ schlossen sich 2001 zusammen. Dieser Verein wird von den gehörlosen Historikern Helmut Vogel, Hamburg, und Jochen Muhs, Berlin, geleitet und stellt seine Forschungsergebnisse auch im Internet vor.<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> Festgabe zur Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Hamburg 1927. Darin u. a.: Alwin Heinrichsdorff, Geschichte des Taubstummenbildungswesens in Hamburg; Paul Jankowski, Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Schwerhörigenbildungswesens in Hamburg; Wilhelm Behrens, Die Taubstummenfürsorge in Hamburg.

<sup>28</sup> Hans-Uwe Feige, „Denn taubstumme Personen folgen ihren thierischen Trieben ...“ – Gehörlosen-Biographien aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Leipzig 1999; ders., Samuel Heinickes Eppendorfer „Muellersohn“, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 48 (1999), S. 188–193.

<sup>29</sup> Renate Fischer u. a., John E. Pacher (1842–1898) – ein „Taubstummer“ aus Hamburg, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 32 (1995), S. 122–133 und 33 (1995), S. 254–266.

<sup>30</sup> <http://www.kugg.de>, abgerufen am 2.8.2007.

Da das gewählte Thema „Gehörlosenbildung im Hamburg“ recht umfangreich ist, wurde der Schwerpunkt dieser Arbeit auf die Geschichte der institutionalisierten Bildung gelegt. Auf Grund ihres engen Verhältnisses zueinander werden auch die Schwerhörigenschule, die Gehörlosenvereine und andere für die Kultur und Ausbildung gehörloser Hamburgerinnen und Hamburger wichtige Einrichtungen vorgestellt. Hierzu gibt es neuerdings zwei Veröffentlichungen, die sich konkret mit der Geschichte des Hamburger Gehörlosenvereinswesens beschäftigen.<sup>31</sup>

In jedem Zeitabschnitt der vorliegenden grundlegend chronologisch aufgebauten Arbeit sind Schwerpunktthemen der jeweiligen Zeit als einzelne Kapitel ausgearbeitet. Als Hintergrund und Grundlage dienten dabei nicht nur gedruckten Quellen – die vorliegende Arbeit basiert vor allem auf bisher unveröffentlichten Archivalien, die vorwiegend aus dem Staatsarchiv Hamburg stammen. Akten der Samuel-Heinicke-Schule sind im Jahr 1943 bei der Ausbombung des Schulgebäudes an der Bürgerweide vollständig vernichtet worden, so dass aus Unterlagen schulischer Provenienz nur auf die Zeit nach 1945 zurückgegriffen werden konnte. Dafür ist die Überlieferung, die zur Geschichte der Hamburger Gehörlosenbildung durch die verschiedenen Jahrhunderte Auskunft geben kann, in anderen Beständen des Staatsarchivs erstaunlich vielfältig. Viele dieser Unterlagen wurden für diese Arbeit erstmals verwertet.<sup>32</sup>

Durch die Archivalien des Staatsarchivs kann auch der bisher zu sehr vernachlässigte geschichtliche Abschnitt der Zeit des „Dritten Reiches“ erhellt und zum Beispiel durch die Schilderungen des Lehrers Fritz Schmidt (1892–1973), der die gehörlosen Kinder in die Kinderlandverschickung begleitete, genau dargestellt werden. Die Erinnerung an die durch den Staat

---

<sup>31</sup> Christian Hannen, Von der Fürsorge zur Barrierefreiheit. Die Hamburger Gehörlosenbewegung 1875–2005, Seedorf 2006; Gehörlosenverband Hamburg e. V. (Hg.), 75 Jahre Gehörlosenverband Hamburg. Jubiläums-Festschrift, Hamburg 2005.

<sup>32</sup> Im Bestand Senat finden sich Archivalien zur Geschichte der Taubstummenanstalt und ihrer Lehrer zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Als besonders inhaltsreich erwiesen sich Unterlagen der Schulbehörde (Bestand Oberschulbehörde V für die Zeit von 1873 bis 1933, Bestand Oberschulbehörde VI für die Zeit nach 1933). Über die Anwendung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ berichten Akten aus dem Erbgesundheitsgericht und dem Medizinalkollegium. Vigilanzberichte und gesammelte Zeitungsausschnitte der Politischen Polizei sowie Schriftstücke aus Personalakten der Schulbehörde lassen Einzelschicksale deutlich werden. Die Vereinsgeschichte Hamburger Gehörloser kann ebenfalls durch Akten des Bestandes Politische Polizei sowie aus archivierten Unterlagen der Sozialbehörde nachvollzogen werden.

verfolgten Hamburger Taubstummlehrkräfte Alfred Schär und Dorothea Elkan konnte wieder hergestellt werden. Vor allem soll an dieser Stelle von den gehörlosen Hamburgerinnen und Hamburgern berichtet werden, die von den Nationalsozialisten diskriminiert und als „minderwertig“ titulierte verfolgt wurden: Unter den insgesamt 24.000 Opfern des auf Grund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zwangssterilisierten Hamburgerinnen und Hamburgern finden sich auch Gehörlose. Entgegen den Behauptungen damaliger Lehrkräfte waren sogar gehörlose Kinder, die in Hamburg zur Schule gingen, unter Berufung auf dieses Gesetz sterilisiert worden. Für den Themenkomplex der Zwangssterilisation begann sich die Forschung in den 1990er Jahren zu interessieren.<sup>33</sup> Der Gehörlosenlehrer Horst Biesold (1939–2000) war in den 1980er Jahren der erste Wissenschaftler, der auf das Schicksal gehörloser Deutscher im Dritten Reich hinwies und sich für die Rehabilitation sterilisierter Gehörloser einsetzte. Sein heute in der Hamburger Universität aufbewahrter wissenschaftlicher Nachlass wurde bisher noch nicht weitergehend geordnet. Teile seiner Bibliothek wurden der Forschung als Teil der Bibliothek des Instituts für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser zur Verfügung gestellt.

Neben den Unterlagen aus dem Staatsarchiv konnten mit freundlicher Unterstützung von Eugen Telschaft und Dr. Christian Hannen auch Akten aus der Altregistratur des ältesten Hamburger Gehörlosenvereins, des Allgemeinen Gehörlosen-Unterstützungs-Vereins, für die Zeit ab den 1930er Jahren ausgewertet werden. Die Bibliothek des Instituts für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser verfügt über größere Zeitschriftenbestände. Um die Quellenlage zu ergänzen, wurden außerdem Interviews mit Zeitzeugen geführt. Ihre privaten Dokumente und Erinnerungen an die eigene Schulzeit und an ihre Väter, Aussagen zur Arbeitsweise und Hinweise auf weiterführende Quellen, Fotos und Literatur haben diese Arbeit vorangebracht und mit Leben erfüllt.

---

<sup>33</sup> Vgl. Horst Biesold, *Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der „Taubstummen“*, Solms-Oberbiel 1988; Christiane Rothmaler, *Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften Heft 60)*, Husum 1991; Andreas Kammerbauer, *Behindertenpolitik. Eine Chance für Hörgeschädigte?* Hamburg 1993.

Die historische Darstellung der Entwicklung der Hamburger Taubstummenanstalt ist in ihrem Facettenreichtum ein Beitrag zur Sozialgeschichte, zur Regionalgeschichte, zur Alltagsgeschichte, aber auch zur Minderheiten-geschichte. Diese Arbeit möchte damit auch einen Beitrag zu der noch jungen historischen Disziplin „Deaf History – Geschichte der Gehörlosen“ liefern, welche im Juni 1991 auf der „ersten internationalen Tagung zur Geschichte der Gehörlosen“ an der Gallaudet University in Washington D. C./USA – der weltweit einzigen Universität für Gehörlose – offiziell begründet wurde.<sup>34</sup> Zwei Jahre zuvor hatte es auf dem „Deaf Way-Festival“ in Washington D. C. bereits einige wissenschaftliche Beiträge zur Gehörlosenkultur und -geschichte gegeben. 1990 fand in Hamburg das erste Treffen aller „Deaf History“-Interessierten während des internationalen Kongresses zur „Gebärdensprache in Forschung und Praxis“ statt.<sup>35</sup> „Deaf History“ beschäftigt sich mit der Geschichte der Gehörlosen, ihrer Gemeinschaft und ihrer Kultur. Diese Form der Geschichtsdarstellung stellt die Spannungen zwischen hörender Mehrheit und gehörloser Minderheit in Vergangenheit und Gegenwart dar und zeigt die gesellschaftliche Situation Gehörloser als Minderheitengeschichte. Deaf History, so definiert es der Berliner Gehörloslehrer Ulrich Möbius, „berücksichtigt alle Lebensbereiche, in denen sich die Gehörlosen-Kultur manifestiert und die Gehörlose und ihre Gemeinschaft berühren“ – das sind biografische wie kulturelle, linguistische wie soziale Gesichtspunkte, wobei Gehörlose als „kulturelle und sprachliche Minderheit“ definiert werden.<sup>36</sup> Dabei muss ich mich fragen, inwieweit ich mich als hörende Forscherin vorwiegend mit der Rolle der Herrschaftsstruktur Schule innerhalb der asymmetrischen Grundstruktur im Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit der Minderheit Gehörloser beschäftige – während gehörlose Forscher die Gehörlosenkultur darstellen – und ob dies noch als „Deaf History“ definiert werden kann. Ich kann mich dem Aspekt

---

<sup>34</sup> Die „zweite internationale Tagung zur Geschichte der Gehörlosen“ fand dann vom 1.–4. Oktober 1994 in Hamburg statt.

<sup>35</sup> Eine Einführung zur Deaf History gibt Ulrich Möbius, Aspekte der „Deaf history“-Forschung, Teil I, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Nr. 22 (1992), S. 388–401, hier S. 388.

<sup>36</sup> Ebd., S. 389. Das Bewusstwerden einer eigenen Geschichte ist identitäts- und sinnstiftend und bringt der Gehörlosengemeinschaft durch die Verknüpfung von Kultur und Sprache einen wichtigen Bezug zur eigenen Vergangenheit (Mark Zaurov, Gehörlose Juden. Eine doppelte kulturelle Minderheit. Frankfurt am Main 2003, S. 41 und 84 f.)

„History“ in der „Deaf History“ naturgemäß nur annähern. Bedingt durch die archivische Quellenlage wird, so sehr sich also meine Arbeit als Beitrag zur „Deaf History“ in der Definition des Historikers Dr. Günther List als „Geschichte des Umgangs der hörenden Mehrheit mit der gehörlosen Minderheit“ sieht,<sup>37</sup> die Geschichte der Hamburger Gehörlosenbildung in der vorliegenden Arbeit aus der Sicht der Hörenden erzählt. Sie möchte dennoch in der Schilderung eine Mittlerposition einnehmen zwischen einer einseitigen „Deaf History“, die Gehörlose, vereinfacht formuliert, als „Subjekte“ sieht und sich als interne Geschichte außerhalb hörender Geschichtsschreibung darstellt, und der traditionellen „Geschichte der Gehörlosenpädagogik“, die auf Gehörlose eher als „Objekte“ schaut, und diese beiden Sichtweisen in ihrer Beziehung auf die Geschichte gehörloser Hamburger verbinden. Die Emanzipation Gehörloser, ihr Bemühen um Anerkennung ihrer Sprache und ihr Kampf gegen den Oralismus kann aus den vorhandenen Akten ebenso heraus gelesen werden, wie die – in größerer Anzahl vorhandenen – Meinungen Hörender. Einen Gegenpol zur Geschichtsschreibung Hörender bilden zudem Interviews mit gehörlosen Zeitzeugen sowie die Unterlagen des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungs-Vereins. Dabei steht die „Oral History“ in der „Deaf History“ für „erzählende Geschichte“ und nicht „mündlich erzählte Geschichte“ und stellt gerade für Interviews Gehörloser ein wichtiges Medium dar.<sup>38</sup>

Ein Wort zur Terminologie: Gehörlose sind nicht stumm oder sprachlos, da sie eine eigene Sprache haben, die Gebärdensprache. So ist der Begriff „taubstumm“, der auch die Dummheit impliziert,<sup>39</sup> heute nicht mehr gebräuchlich. In meiner Arbeit taucht diese sprachliche Bezeichnung dennoch

---

<sup>37</sup> Günther List, Arbeitsfeld und Begriff der „Deaf history“ – ein Klärungsversuch, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 25 (1993), S. 287–294, hier S. 294 als Antwort auf eine Gehörlosen vorbehaltene Definition von Deaf History von Owen Wrigley, Die „Deaf history“ der Hörenden; oder: Strategien zur Rettung der Andersartigkeit, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 23 (1993), S. 14–19.

<sup>38</sup> Möbius, Deaf history, Teil I, S. 397; John S. Schuchman, Oral History und das Erbe der Gehörlosen, in: Fischer, Renate / Lane, Harlan (Hg.), Blick zurück. Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 24), Hamburg 1993, S. 609–631.

<sup>39</sup> Im althochdeutschen Sprachgebrauch bedeutet taub: tumb = dumm, verstockt. (Deutsches Wörterbuch, begründet von Jakob und Wilhelm Grimm, bearbeitet von Matthias Lexer, Dietrich Kralik und der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches, Band 11, I. Abteilung, I. Teil, Leipzig 1935, Sp. 162–165).



auf: als Teil eines offiziellen Namens wie „Taubstummenganstalt“ oder „Taubstummlehrer“ oder wenn von Zeiten die Rede ist, in der Gehörlose in der Gesellschaft als „Taubstumme“ galten.



## 2 Die erste deutsche Taubstummenanstalt – Samuel Heinicke in Hamburg

Samuel Heinicke wurde in Hamburg zum Begründer der deutschen Gehörlosenpädagogik. Er entwickelte für den Unterricht Gehörloser die so genannte „deutsche Methode“: Heinicke nahm „Taubstumme“ bei sich auf und brachte ihnen die Lautsprache bei: Er ließ sie vom Mund ablesen und ließ sie selbst sprechen.

Am 10. April 1727 wurde Samuel Heinicke in Nautschütz bei Zschorgula, Kreis Weißenfels, in Kursachsen als Sohn einer Bauernfamilie geboren.<sup>40</sup> Er wuchs auf dem elterlichen Hof auf und besuchte die Dorfschule. Da er begabt war und gut lernte, schlugen der Lehrer und der Pastor Heinickes Vater vor, den Sohn studieren zu lassen. Doch der Vater lehnte dies ab, denn der Sohn sollte Bauer werden und später den Hof übernehmen. Anscheinend wehrte sich Heinicke immer wieder gegen die Autorität des Vaters, letztendlich ging er infolge einer Liebesaffäre – es heißt, er widersetzte sich einer vom Vater gewünschten Heirat – nach Dresden, wo er in den Dienst der Leibgarde des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen

---

<sup>40</sup> Eine ausführliche, allerdings mit Legenden und Geschichtchen geschmückte Biographie Heinickes schrieb 1870 Heinrich Ernst Stötzner. Er stützte sich dabei auf den Nachlass Heinickes und – besonders in Bezug auf Heinickes Jugendzeit – auf Aussagen der Witwe (Heinrich Ernst Stötzner, Samuel Heinicke. Sein Leben und Wirken, Leipzig 1870). Paul und Georg Schumann wurden Anfang des 20. Jahrhunderts zu bekannten und wissenschaftlich fundierten Heinicke-Experten: Georg und Paul Schumann, Samuel Heinicke, Leipzig 1909; dies., Neue Beiträge zur Kenntnis Samuel Heinickes, Leipzig 1909; dies. (Hg.), Samuel Heinickes gesammelte Schriften, Leipzig 1912 (im Folgenden: Schumann, gesammelte Schriften); Paul Schumann, Samuel Heinickes Persönlichkeit. Vortrag gehalten in der Aula der Universität Leipzig am 4. Oktober 1909 auf der 8. Versammlung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer, Leipzig 1909; ders., Neue Beiträge zur Kenntnis Samuel Heinickes, in: Blätter für Taubstummenbildung Nr. 7 und 8, Osterwieck-Harz 1926; ders., Samuel Heinickes Sendung. Festrede gehalten in der Musikhalle zu Hamburg zur Weihefeier der Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer, Leipzig 1927; ders., Samuel Heinicke in Hamburg, in: Festgabe zur Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Hamburg 1927; ders., Festgabe. Samuel Heinickes Leben und Wirken, Hamburg 1969 (Neuaufgabe der Ausgabe von 1927).

(1696–1763) trat. Nebenbei bildete Heinicke sich autodidaktisch – wie zu der Zeit durchaus üblich – in verschiedene Richtungen weiter. Da es im Leibheer manchmal monatelang keinen Sold gab, versuchte Heinicke sich als Musiker – er spielte mehrere Streichinstrumente – und als Lehrer für Schreiben und Musik. So bekam er auch erste Kontakte zu Gehörlosen: Er unterrichtete einen taubstummen Jungen nach dem 1692 erschienenen Lehrbuch „Surdus loquens“ des in Amsterdam lebenden Arztes Johannes Conrad Amman (1669–1724) in der Lautsprache.<sup>41</sup> Heinicke entdeckte seine Freude am Unterrichten und entschied sich, Lehrer zu werden. Seine Pläne, aus dem Militär auszuschneiden, wurden durch den Beginn des Siebenjährigen Krieges 1756 durchkreuzt. Sein Abschied aus dem Militärdienst wurde Heinicke verweigert.



Abbildung 1: Samuel Heinicke

---

<sup>41</sup> Stötzner, Heinicke, S. 10. Zu Amman siehe Exkurs mit einem geschichtlichen Überblick über die verschiedenen pädagogischen Modelle. Die Legende will es so, dass Heinicke, als er im Park von Dresden spazieren ging, auf eine Förstersfrau mit ihren zwei Söhnen traf, von denen der eine gehörlos war. Dieser hatte im Spiel aus Versehen seine Sandburg zertreten und beschuldigte nun seinen Bruder. Heinicke aber zeigte auf den schuldigen Jungen und sagte: „Du!“ Damit habe er aus dem Jungen dieses Wort hervorgehört, worauf die Mutter ihren gehörlosen Jungen zum Unterricht zu Heinicke gab (nach: Fritz Schneider, Wodurch Heinicke zum ersten Taubstummen-Unterricht kam, in: Allgemeine Deutsche Gehörlosen-Zeitschrift (Organ des Regede, Nachfolger der ersten deutschen Gehörlosenzeitung „Der Taubstummenfreund“) Nr. 16 (Festnummer zur Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung) vom 15.8.1927, S. 80.

Die Niederlage des sächsischen Heeres bei Pirna im Oktober desselben Jahres brachte Heinicke in preußische Kriegsgefangenschaft. Da er zwangsweise zum preußischen Militär eingezogen werden sollte, floh er nach Jena und immatrikulierte sich an der dortigen Universität. Er studierte Philosophie, Mathematik und Naturlehre.<sup>42</sup> Doch auch dort wählte er sich nicht sicher, so dass er – inzwischen verheiratet mit Johanna Maria Elisabeth Kracht (gestorben 1775)<sup>43</sup> – im Sommer 1758 mit Frau und Sohn über Altona nach Hamburg ging. Hier begegnete Heinicke der Ehefrau des Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock (1724–1803), Margarethe (genannt Meta) Klopstock, geb. Moller (1728–1758), die Heinicke in die Hamburger Gesellschaft einführte.<sup>44</sup> Heinicke bekam bald auch in Hamburg die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt durch Unterrichten zu verdienen. Er war in Hamburg und im benachbarten dänischen Altona Privatlehrer bei mehreren Familien und unterwies deren Kinder in Musik, Sprachen, Schreiben und Rechnen. 1760 wurde Heinicke – vielleicht durch die Vermittlung der mit ihm bekannten Familie des Predigers und Dichters Johann Andreas Cramer<sup>45</sup> (1723–1788) – Hauslehrer für die Kinder des Spekulanten (und späte-

---

<sup>42</sup> Neue Deutsche Biographie, Band 8, Berlin 1969, S. 304.

<sup>43</sup> Staatsarchiv Hamburg (künftig: StA Hbg), 513-1 St. Johannis in Eppendorf, C g Nr. 1, S. 111. Ihr Geburtsdatum konnte von der Heinicke-Forschung noch nicht ermittelt werden (Mitteilung der Bibliothek der Leipziger Samuel-Heinicke-Schule am 17.8.1995; Paul Schumann, Mitteilung aus dem deutschen Museum für Taubstummenbildung Nr. 44–46, 1942).

<sup>44</sup> Dieses Kapitel folgt: Paul Schumann, Samuel Heinicke in Hamburg, in: Festgabe zur Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Hamburg 1927, S. 7–35 (keine einheitliche, fortlaufende Paginierung, da aus einzelnen Festgaben bestehend); neunter Bericht des Verwaltungs-Ausschusses der am 28sten Mai 1827 gestifteten Taubstummen-Schule für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Hamburg 1847, S. 27–36; Hans-Uwe Feige, Samuel Heinickes Eppendorfer „Muellersohn“, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 48 (1999), S. 188–193; Iris Groschek, Samuel Heinicke in Hamburg. Eine biographische Skizze, in: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 18. Jahrgang (1998) Heft 4, S. 345–359. Die Aussage Stötzners, Heinicke sei in Dresden Freimaurer geworden und wurde durch Freimaurer nach Hamburg vermittelt (Stötzner, Heinicke, S. 14 und 17), wurde bereits 1927 durch Paul Schumann in Frage gestellt, der keine Mitgliedschaft Heinickes in einer Hamburger Loge feststellen konnte (Schumann, Festgabe, S. 8).

<sup>45</sup> Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Band 3, Hamburg 1857, S. 149; zehnter Bericht der Taubstummen-Schule 1850, S. 7. Zu Cramer: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 4, 1876, S. 550 ff. Schumann, Festgabe, S. 8, bezweifelt die Vermittlung durch Cramer.

ren dänischen Lehngrafen) Heinrich Carl Schimmelmann (1724–1782).<sup>46</sup> Zu dieser Zeit lebte die Schimmelmann'sche Familie, die große Ländereien in Wandsbek verpachtete, hauptsächlich in ihrem Schloss zu Ahrensburg, aber auch in Wandsbek und Kopenhagen. Heinicke unterrichtete die drei jüngsten Söhne der Familie, war als begabter Musiker außerdem Mitglied der Schimmelmann'schen Hauskapelle und arbeitete für die Familie als Vorleser und Übersetzer.<sup>47</sup>



Abbildung 2: Das Müllerhaus in Eppendorf

1768 wurde die Stelle des Kantors der Johanniskirche zu Eppendorf frei. Eppendorf war ein Kirchdorf bei Hamburg. Erst im Dezember jenes Jahres

---

<sup>46</sup> Otto Hintze, Aus der Geschichte Alt-Eppendorfs, in: Hamburger Nachrichten vom 27.6.1926; Gustav Ilow, Samuel Heinicke (ohne Herkunftsangabe), in: StA Hbg, Zeitungsausschnittsammlung (künftig: ZAS) A 758, Samuel Heinicke. Zur Familie Schimmelmann siehe Christian Degn, Die Schimmelmanns im atlantischen Dreieckshandel. Gewinn und Gewissen, Neumünster 1974.

<sup>47</sup> Hans-Uwe Feige, „Denn taubstumme Personen folgen ihren thierischen Trieben ...“ – Gehörlosen-Biographien aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Leipzig 1999, S. 97; Walter Frahm, Klopstock, Heinicke, Voß und die plattdeutsche Sprache, in: Jahrbuch des Alstervereins e. V., Nr. 37, Hamburg 1958, S. 55–62.

war der Ort durch den Gottorper Vergleich – welcher auf dänischer Seite vor allem durch die Diplomatie Schimmelmans geschlossen werden konnte – endgültig von der holsteinischen Herrschaft Pinnebergs, das zu der Zeit zu Dänemark gehörte, unter die Herrschaft Hamburgs gekommen. Die Kirchenhoheit hatte das hamburgische St. Johannis-Kloster. Durch Vermittlung des Grafen beim Landdrosten von Pinneberg wurde Heinicke zum 1. Januar 1769 Kantor in Eppendorf und war damit der letzte von Dänemark vorgeschlagene Eppendorfer Küster.<sup>48</sup> Heinicke wurde in Eppendorf Kantor, Organist und Küster – ein vieles umfassendes Amt, das auch Nebentätigkeiten wie den Bier- und Branntweinausschank einschloss. Mit diesem Posten verbunden war auch das Amt des Schulmeisters. Heinicke unterrichtete die Eppendorfer Kinder in der Dorfschule und nur kurze Zeit später begann er mit dem Unterricht des gehörlosen Bruders des dortigen Müllers – Joachim Christian Schroeder (gest. 1825).<sup>49</sup>

Obwohl er dem Jungen nicht das Sprechen, sondern die Sprache in ihrer schriftlichen Form beibrachte, entwickelte Heinicke erste Überlegungen, dass es wichtig für die Anerkennung und Integration Gehörloser sei, ihnen die gesprochene Sprache beizubringen. Resultate seiner Unterrichtsversuche mit dem gehörlosen Jungen – erste Erfahrungen hatte Heinicke ja bereits in Dresden gesammelt – fasste er 1773 im Hannoverischen Magazin als „Erklärung über die Möglichkeit, taub und stumm gebornen Personen abstracte Begriffe beyzubringen, und sie auch in kurzer Zeit laut lesen und sprechen zu lehren“ zusammen.<sup>50</sup> Zu der Zeit gab Heinicke noch der schriftsprachlichen Methode den Vorzug und fand die vorigen Versuche der „Entstummung“ Gehörloser „unzulänglich, weil ein Stummer ohne vorher eine schriftliche Sprache zu wissen, nichts als ein unvernünftiges papageyenmäßiges Geschwätze hervorbringen, vermögend ist“.<sup>51</sup> Am Ende

---

<sup>48</sup> Seit 1693 waren die Eppendorfer Küster abwechselnd von Dänemark und Hamburg vorgeschlagen worden.

<sup>49</sup> Feige, Muellersohn. Die Schulmeister mussten sich per Eid dazu verpflichten, ihr Korn in der Eppendorfer Mühle mahlen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit wird Heinicke den gehörlosen Jungen kennen gelernt haben (StA 611-1 St. Johanniskloster, 873 f, Schulmeistereid 1751).

<sup>50</sup> Zitate daraus bei Joachim Gessinger, *Auge & Ohr. Studien zur Erforschung der Sprache am Menschen 1700–1850*, Berlin 1994, S. 301 f.

<sup>51</sup> Samuel Heinicke, *Erklärung über die Möglichkeit, taub und stumm gebornen Personen abstracte Begriffe beyzubringen, und sie auch in kurzer Zeit laut lesen und sprechen zu lehren*, in: *Hannoversches Magazin*, S. 1487, nach: Gessinger, *Auge & Ohr*, S. 302. Auch der Mathematiker Johann Georg Büsch berichtet von der schriftgestützten Unterrichtsmethode Hei-

des Jahres 1773 konnte der gehörlose Junge zum Schulabschluss in der Eppendorfer Kirche schriftlich die Konfirmation ablegen. Zu der Zeit lebten bereits weitere gehörlose Kinder bei Familie Heinicke im Eppendorfer Küsterhaus.



Abbildung 3: Das alte Eppendorfer Schulhaus

1774 wohnten fünf gehörlose Schülerinnen und Schüler bei Samuel Heinicke, die er im an der Alster gelegenen alten Schulhaus hinter der Eppendorfer Kirche unterrichtete. Im oberen Stockwerk der Küsterei, dem damit ersten Internat für Gehörlose in Deutschland, gab es drei Schlafstuben, in der die Heinicke'sche Familie mit den gehörlosen Kindern lebte. Im Erdgeschoss mit vier Stuben, zwei Kammern und der Küche wurde gekocht und unterrichtet.<sup>52</sup> Bald hob sich unter Heinickes Schülern Baronesse Dorothea

---

nicks in seinen Lebenserinnerungen (Johann Georg Büsch, Erfahrungen, 5 Bände, Band 4: Über den Gang meines Geistes und meiner Thätigkeit, Hamburg 1794, vor allem S. 17–19).

<sup>52</sup> Helmut Alter, Eppendorf. Leben und Wohnen im Hamburger Vorort, Hamburg 1976, S. 10–12. Das baufällig gewordene alte Eppendorfer Schulhaus wurde 1890 abgebrochen (3. Beiblatt des Hamburger Fremdenblatts Nr. 162 vom 14.6.1895).



von Vietinghoff (1761–1839) heraus, die ertaubte Tochter eines der reichsten Männer Rußlands.<sup>53</sup> Sie war von ihren Eltern aus Riga nach Eppendorf geschickt worden und fiel hier durch schnelles Auffassungsvermögen und Intelligenz auf. Die Öffentlichkeit verfolgte die Fortschritte dieses Mädchens: In der Hamburger Presse, dem Altonaer Mercurius, dem Reichspostreuter und dem Hamburger Correspondenten erschienen Artikel über die begabte adlige Schülerin und über das Heinicke'sche Institut.<sup>54</sup> Auch Heinicke veröffentlichte einige eigene Erklärungen über seinen Unterricht, der sich zunehmend zu einer lautsprachlich orientierten Lehrmethode hin entwickelte.<sup>55</sup> Er war aber nicht nur mit seinem Aufsehen erregenden Unterrichten der Taubstummen inzwischen in Hamburg bekannt geworden, sondern auch mit seiner eigenen Lehrmethode, einer „Lautiermethode“, die er als Schulmeister bei den Eppendorfer Dorfschulkindern ausprobierte und mit der er große Lernerfolge erzielte.<sup>56</sup> Heinicke bewies damit nicht nur in der

<sup>53</sup> Trotz ihrer adligen Herkunft ist es nicht einfach, mehr über die gehörlose Baronin zu erfahren, da viele genealogische Adels-Handbücher sie nicht aufführen. Dies spricht für ein Verdrängen der behinderten Tochter aus dem Leben der Familie (vgl. dazu vor allem Anm. 7, Hans-Uwe Feige, *Gehörlosen-Biographien*, S. 147). Über die Baroness von Vietinghoff berichtet Hans-Uwe Feige, *Gehörlosen-Biographien*, S. 105–120.

<sup>54</sup> So im Reichspostreuter Nr. 142 vom 6.9.1774, Nr. 22 vom 8.2.1775 und in der Nr. 154 vom 25.9.1776; im Altonaer Mercurius Nr. 155 vom 26.9.1776; im Hamburgischen Correspondenten Nr. 22 vom 8.2.1775 und Nr. 154 vom 25.9.1776. Am selben Tag erschienen in verschiedenen Zeitungen ähnliche Artikel. Als Beispiel ein Ausschnitt aus einem Artikel im Reichspostreuter Nr. 22 vom 8.2.1775: „[...] besonders aber unterscheidet sich die junge Baroness von V[ietinghoff] ein liebenswürdiges Mädchen von 13 Jahren. Sie ließt nicht nur gedruckte Bücher, auch sogar solche, deren Inhalt ihr noch unbekannt ist, mit ziemlicher Fertigkeit, und ziemlich vornehmen Tone, wie auch Geschriebenes, von bekannter und unbekannter Hand; sondern nennt auch die meisten Sachen, die im gemeinen Leben vorkommen, hat einen Begriff von den Tagen und Wochen, von den Stunden, und von den Zahlen bis 100; und soweit ist dieselbe in einem etwa 5monatlichen Unterrichte von ihrem geschickten Lehrer gebracht worden.“ Auch Heinicke schrieb über seine Schülerin einen Artikel mit dem Titel „Eine Gelegenheitsschrift über den Unterricht der Baroness Dorothea von Vietinghoff“ (abgedruckt in: Georg und Paul Schumann [Hg.], *Samuel Heinicke's gesammelte Schriften*, Leipzig 1912, S. 31–36).

<sup>55</sup> So z. B. in der Hamburgischen Neuen Zeitung Nr. 159 vom 6.10.1775 (abgedruckt in: Schumann, *gesammelte Schriften*, S. 8–9).

<sup>56</sup> Stötzner, Heinicke, S. 26 f. Heinicke verfuhr beim Schreibenlernen methodisch, er ließ die Kinder erst die einfachen, sich ähnelnden Buchstaben schreiben, dann darauf aufbauend die schwierigeren und die Großbuchstaben. Im Übrigen war Heinicke kein Freund der deutschen Schrift, er bevorzugte zum Erlernen des Lesens und Schreibens lateinische Buchstaben. Auch wandte er sich schroff gegen das Buchstabieren ganzer Texte, ja Bücher, so wie es damals im Unterricht üblich war (Stötzner, Heinicke, S. 19 f.). Die Lautiermethode ging vom Lautwert des Buchstabens aus, nicht vom Nennwert („k“ statt „ka“). Heinicke plädierte zudem für ein

Theorie, dass er mit neuen Methoden in der Schule sehr viel mehr für eine bessere Bildung des Volkes erreichen konnte, als die herkömmlichen pädagogischen Methoden, die sich zu der Zeit auf das Nachsprechen und Auswendiglernen vor allem des Katechismus beschränkten. In seinen pädagogischen Aufsätzen zeigte Heinicke die bestehende Not des Schulwesens und der Lehrer auf und brachte konstruktive Kritik ein. Er forderte eine Umorganisation des Schulwesens und eine bessere Ausbildung für die Lehrer.<sup>57</sup> Als ein Vorkämpfer für die Hebung der Volksbildung diskutierte Heinicke mit den Dichtern Friedrich Gottlieb Klopstock, der seit 1770 wieder in Hamburg lebte, und Johann Heinrich Voß (1751–1826), dem bedeutenden Verfechter der plattdeutschen Sprache.<sup>58</sup> Alle drei fühlten sich verbunden, nicht nur durch die großen Ideale der Aufklärung, sondern auch durch ihr Interesse an der Sprache des Volkes. Heinicke vertonte um 1775 das plattdeutsche Gedicht Klopstocks „De dütsche Deeren“. Dessen erste Fassung „Vom deutschen Mädchen. Vaterlandslied“, das Klopstock 1770 für seine angeheiratete Nichte und spätere zweite Ehefrau Johanna Elisabeth von Winthem (1747–1821) geschrieben hatte, hatte Heinicke schon 1770 vertont und unter seinen Schülern in der Dorfschule singen lassen, „wenn sie recht fleißig waren“.<sup>59</sup> In der Hamburger Zeit scheint Heinicke auch den Philosophen und Dichter Johann Gottfried Herder (1744–1803) kennen gelernt zu haben, der sich um 1770 längere Zeit in Hamburg aufhielt. Dessen 1772 erschienene Veröffentlichung „Abhandlung über den Ursprung der Sprache“ beeinflusste und bestärkte Heinicke in seinen Ansichten. Herder widmete Heinicke seinerseits sein Gedicht „Der Deutsche Taubstummenlehrer“, in

---

Lesenlernen an Hand von Ganzwörtern (Meyers Konversationslexikon, Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens, vierte Auflage, Leipzig, 1888–1889, Band 10, S. 717). Heinickes Lese-Lern-Fibeln „nebst einer Anweisung, das Lesen in kurzer Zeit, auf die leichteste Art und ohne buchstabiren zu lernen“, die 1779 und 1780 erschienen, fanden reiche Verbreitung (abgedruckt in: Schumann, gesammelte Schriften, S. 280–304).

<sup>57</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Band 11, Leipzig 1880, S. 369. Heinickes Schriften sind abgedruckt in: Schumann, gesammelte Schriften.

<sup>58</sup> So kannte Heinicke wohl auch die Dichter Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781, er verließ Hamburg 1770) und den mit Voß befreundeten Matthias Claudius (1740–1815), der von 1771 bis 1775 Redakteur des von Schimmelman unterstüzten „Wandsbecker Bothen“ war (Franklin Kopitzsch, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Band 21), 2. Auflage, Hamburg 1990, S. 241 und S. 475).

<sup>59</sup> Angaben zu Heinicke und Klopstock in: Frahm, Klopstock, Heinicke, Voß, S. 55–62.

dem er ihn, „der Stummgebohrnen das Reich der Sprache giebt“, mit dem griechischen Helden (und Erfinder der Schrift) Prometheus verglich.<sup>60</sup>

Heinickes spezielles Interesse galt Gehörlosen. Von der schriftlichen Unterweisung Gehörloser machte Heinicke in Hamburg den Schritt zur Lautiermethode, die er mit Erfolg bei seinen Internatszöglingen anwandte. Das Eppendorfer Institut, in dem die gehörlosen Schülerinnen und Schüler lebten und unterrichtet wurden, war eine Sehenswürdigkeit und wurde oft von Fremden besucht.<sup>61</sup> Indem Heinicke mit seinem privaten Unterricht die zuvor bezweifelte Bildungsfähigkeit Gehörloser aufzeigte, forderte er in der Folge deren Gleichstellung mit den Hörenden. Heinicke wies nach, dass das fehlende Gehör kein Indiz für fehlende Intelligenz sei.

Doch seine Arbeit mit den gehörlosen Kindern brachte nicht nur Beifall, im Gegenteil: „Entstummen“ bedeutete für einige gläubige Menschen einen Eingriff in die göttliche Weltordnung. Pastoren wetterten in Hamburg von der Kanzel gegen diese Gottlosigkeit. Besonders der Eppendorfer Ortspfarrer Johann Daniel Granau (1722–1793) gehörte zu Heinickes erklärten Gegnern.<sup>62</sup> An Heinicke störte Granau dessen „fehlende Unterwürfigkeit“ und ihn wird geärgert haben, dass er und andere Bewohner Eppendorfs in Heinickes manchmal bitterbösen Schriften gegen die alte Schulerziehung und somit auch gegen die Pfarrherren als Karikaturen vorkamen.<sup>63</sup> Auch wird gesagt, dass Granau einen Verwandten auf Heinickes Posten heben wollte und deshalb mit der Stellenbesetzung unzufrieden war.<sup>64</sup> Gegen die negative Theologenmeinung stand – ausgerechnet – der für seine scharfe Gegnerschaft gegen alles, was in seinen Augen seiner eigenen streng orthodox-lutherischen Glaubensauffassung entgegen zu sein schien, bekannte Hauptpastor von St. Katharinen, Johann Melchior Goeze (1717–1786).<sup>65</sup> Goeze, der

---

<sup>60</sup> Zur Beeinflussung durch Herder siehe Schumann, Festgabe, S. 33–34; das Gedicht ist abgedruckt in: Johann Gottfried Herder, Sämtliche Werke Band 29, Poetischer Nachlaß Band 5, hg. von Carl Redlich, Bernhard Suphan, Hildesheim 1968, S. 565.

<sup>61</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 7.

<sup>62</sup> Ebd.; Stötzner, Heinicke, S. 17.

<sup>63</sup> Schumann, Festgabe, S. 20 f.

<sup>64</sup> Wilhelm Schwarz, Eppendorfs Vergangenheit in Wort und Bild, Hamburg 1925, S.23.

<sup>65</sup> Zur Person Goezes: Georg Reinhard Röpe, Johan Melchior Goeze, Hamburg 1860; Kopitzsch, Politische Orthodoxie, Johan Melchior Goeze 1717–1786, in: Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.), Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Band 1, Gütersloh 1990, S. 71–85; Ernst-Peter Wieckenberg, Johan Melchior Goeze (Hamburger Köpfe), Hamburg 2007. Zu Goeze als

zu dieser Zeit bekannteste Widerstreiter gegen die Aufklärung, war es, der die Konfirmation der taubstummen Schüler Heinickes erlaubte. Granau dagegen wollte Heinickes Schüler Joachim Christian Schroeder, den gehörlosen Bruder des Müllers, nicht konfirmieren. Erst auf Druck Goezes, der den Jungen kennen lernte und mitteilte, Heinicke solle mit dem Kind nur zu ihm kommen, wenn Granau diesen nicht prüfen wolle, beugte sich Granau dem Willen des Hauptpastors.<sup>66</sup> Goeze selbst prüfte einige der gehörlosen Schüler Heinickes, so wie dessen adelige Musterschülerin Baroness von Vietinghoff.<sup>67</sup>

---

Gegner der Aufklärung: Inge Stephan / Hans-Gerd Winter (Hg.), Hamburg im Zeitalter der Aufklärung, Hamburg 1989; Kopitzsch, Sozialgeschichte der Aufklärung; William Boehart, Politik und Religion. Studien zum Fragmentenstreit (Reimarus, Goeze, Lessing), Schwarzenbek 1988.

<sup>66</sup> Schwarz, Eppendorf, S. 25. Für Goeze galt allein das Wort der Bibel in der Auslegung Martin Luthers: Schließlich behandelte auch Jesus gehörlose Menschen, mied sie nicht, sondern machte sie gesund (Markus 7, 31–37 und Lukas 7, 18–23). Allerdings hatte Goeze sicher auch die Meinung Martin Luthers im Kopf, der die Taubstummheit auf den Teufel zurückführte und der allein Jesus Christus die Macht bey deren Heilung am Jüngsten Tag zuerkannte. Trotzdem sorgte Luther für die Reichung des Abendmahls an Behinderte, auch an Gehörlose (Horst R. Flachsmeier, Taube hören und Sprachlose reden, Bensheim 1977, S. 16 f.). Goeze selbst predigte 1768 über Taubstummheit und zeigte sich sachkundig über die Auswirkungen der Taubheit, indem er predigte, dass Gehörlose nicht in der Lage seien „mit dem Schalle der Worte, die er von anderen hörete, die dazu gehörigen Begriffe zu verbinden, noch auch die zu den Begriffen und Vorstellungen, die er durch seine Rede bey anderen hervorbringen wollte, gehörige Worte selbst sogleich zu finden“. Er sah im weiteren Verlauf seiner Predigt keine Veranlassung, dieses Leiden als Strafe Gottes anzusehen (J. M. Goezes Predigten über die Sontags- und Fest-Evangelia des ganzen Jahres, Leipzig 1768, 821–823, zitiert nach: Dietfried Gewalt, Samuel Heinicke und Johan Melchior Goeze, in: Hörgeschädigtenpädagogik 43 [1989] Heft 1, S. 48–51, hier S. 50).

<sup>67</sup> Stötzner, Heinicke, S. 33 und in verschiedenen damaligen Zeitungen, so im Altonaer Mercurius Nr. 155 vom 26.9.1776: „Gestern wurde, im Beyseyn Ihres Durchl. der regierenden Frau Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, und andern vornehmen Personen, die taub und stumm geborne Baronesse von Vietinghoff, aus Riga, Tochter Sr. Excellenz des Rußisch-Kayserl. Hrn. Geheimen Raths und Ritters, von Vietinghoff, nach vorhergegangenen Examen in der Ordnung des Heils, von Sr. Hochwürden, dem Hrn. Hauptpastor Goeze, in Hamburg, confirmirt und zum heil. Abendmahl zugelassen, Wobey sie ihr Glaubensbekenntniß und ihre Beichte in Deutscher Sprache mündlich ablegte. Sie ist seit zwey Jahren in dem bekannten Institut das der Cantor Heinicke in Eppendorf, nahe bey Hamburg, für Taubgeborne errichtet hat, und worin er sie, nebst andern Wissenschaften, Schreiben und Sprechen lehret, unterrichtet worden. Sie wird noch ein Jahr daselbst bleiben, um die Fähigkeiten ihrer Seelenkräfte immer mehr zu entwickeln, und ihre Erkenntniß in allerley Wissenschaften vollkommner zu machen.“ – Interessant ist, dass der mit Heinicke befreundete Klopstock seinerseits eng befreundet war mit Julius Gustav Alberti, dem neben Goeze zweiten Pastor an St. Katharinen. Alberti wiederum lag auf Grund verschiedener Auslegung religiöser Fragen im Streit mit Goeze. Siehe dazu: Stephan / Winter, Aufklärung, S. 290–296.

Schon 1775 wurden einzelne gehörlose Schüler von reichen Gönnern unterstützt. So zahlte Graf von Schimmelmann einem gehörlosen Jungen die Pension im Hause Heinicke, und das „Hamburgische Ministerium“ trug zum Unterhalt und Unterricht eines armen Hamburger Mädchens bei.<sup>68</sup> 1776 lebten sieben aus unterschiedlichen Gegenden stammende Schülerinnen und Schüler in Heinickes Haus.<sup>69</sup>



Abbildung 4: Das Küster- und Schulhaus in Eppendorf

Anfang Oktober 1777 legte Samuel Heinicke sein Amt als Kantor, Lehrer und Organist von Eppendorf nieder. Er, der als Lehrer und Erzieher einer größeren Anzahl von gehörlosen Schülern, die gleichzeitig bei ihm wohnten, über die Jahre eine große praktische Erfahrung in der Ausbildung Gehörloser gesammelt hatte, wollte sich fortan hauptberuflich um die Taubstummenbildung kümmern. Im selben Monat zog Heinicke mit seinen eigenen Kindern und den gehörlosen Schülern und Schülerinnen in die

<sup>68</sup> Reichspostreuter Nr. 31 vom 20.4.1775. Gemeint ist wohl das Geistliche Ministerium.

<sup>69</sup> Diese werden namentlich aufgezählt im „visum repertum“ vom 8.10.1776, abgedruckt in: Schumann, gesammelte Schriften, S. 227–229.

Böhmkenstraße im St. Michaelis-Kirchspiel nach Hamburg.<sup>70</sup> Er heiratete dort am 8. Januar 1778, drei Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau, die erst 20-jährige Anna Catharina Elisabeth, geborene Kludt, verwitwete Morin (1757–1840),<sup>71</sup> die Schwester zweier gehörloser Brüder, die Heinicke unterrichtet hatte.<sup>72</sup> In diesem Jahr erschien zudem Heinickes erste größere theoretische Schrift „Beobachtungen über Stumme und über die menschliche Sprache“, in der Hamburger Heroldschen Buchhandlung.<sup>73</sup>

Heinicke war ein Kind der Aufklärung; für ihn waren Vernunft und Bildung hohe Werte. Er kämpfte allgemein für eine bessere Bildung durch eine effektivere Unterrichtsmethode in den Volksschulen und speziell für die Möglichkeit einer Ausbildung Gehörloser. Seine Vorbilder waren Wilhelm von Humboldt (1767–1835, „Durch Sprache zum wahren Menschen“) und Herder („Sprache repräsentiert eigenen Charakter der Menschheit“), sein Credo lautete, durch Sprache die Taubstummen zu „wahren Menschen zu bilden“.<sup>74</sup> Gehörlose sollten nicht nur Sprache sprechen, sondern sie auch denken. Die zwei gegensätzlichen Methoden, die der französische Gehörlosenlehrer Abbé Charles Michel de l’Épée und Heinicke vertraten, führten zu erbitterten Streitigkeiten zwischen den beiden Methodikern,<sup>75</sup> wobei jedoch beide als Grundlage des Sprachaufbaus eine Mischung aus deiktischen Gebärden und Pantomime verwendeten. Der

---

<sup>70</sup> „Herr Heinicke hat seine Kantorstelle in Eppendorf resignirt, und sein Institut für stumme Personen nach Hamburg verlegt“ (Hamburgischer Correspondent Nr. 180 vom 11.11.1777).

<sup>71</sup> Zu Heinickes Ehefrau, die nach dessen Tod als erste Frau in Deutschland Leiterin einer Gehörlosenschule wurde (die von Heinicke gegründete Leipziger Anstalt) siehe Joachim Winkler, Anna Catharina Elisabeth Heinicke (1757–1840), in: Fischer, Renate / Lane, Harlan (Hg.), *Looking back, A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages* (International Studies on Sign Language and Communication of the deaf, Volume 20), Hamburg 1993, S. 269–288. Heinickes erste Frau, Johanna Maria Elisabeth, geborene Kracht war bereits 1775 gestorben. Aus dieser ersten Ehe waren fünf Kinder hervorgegangen, von denen eines als Kind starb.

<sup>72</sup> Flachsmeier, *Taube hören*, S. 51; Schumann, *Samuel Heinicke in Hamburg*, S. 29. Zum Bruder Carl Ernst Heinrich Kluth siehe Feige, *Gehörlosen-Biographien*, S. 96–104.

<sup>73</sup> Schumann, *gesammelte Schriften*, S. 36–84.

<sup>74</sup> Otto Kröhnert, *Die sprachliche Bildung des Gehörlosen* (Pädagogische Studien Band 13) Weinheim 1966, S. 45.

<sup>75</sup> Heinicke war ein Polemiker und tat häufig recht verböhrt seine Meinungen kund, so dass er viele Menschen damit erschreckte und später der Ruf seiner Leipziger Taubstummenanstalt darunter litt (z. B. Gessinger, *Auge & Ohr*, S. 286–300, Schriftwechsel zwischen de l’Épée und Heinicke sowie S. 300 f. und S. 314).

hauptsächliche Sprachaufbau bei de l'Épée erfolgte dann aber, indem er Lesen und Schreiben mit Hilfe einer Kombination von Fingeralphabet und Schrift üben ließ und dabei auch eine Mischung aus „natürlichen“ und künstlichen „methodischen Zeichen“ verwandte. Heinicke dagegen sah seinen Schwerpunkt im Lippenlesen und der lautsprachlichen Artikulation, erst in zweiter Linie in der Schrift.<sup>76</sup>

Samuel Heinicke entwickelte sich während seiner Unterrichtstätigkeit in Eppendorf zum vehementen Vertreter der Lautsprache: Auch der Gehörlose müsse die Lautsprache der Hörenden beherrschen, um sich in der Welt der Hörenden zurecht zu finden. Er brauche die Lautsprache, um sich verständigen zu können und um Sprechende zu verstehen. Das Sprechen wurde zu Heinickes Zeit als mit dem Denken eng verwandt erklärt. So war also nach der damaligen Vorstellung nur ein sprechender Mensch als denkfähig zu erachten.<sup>77</sup> Und da ein Denken in Schriftsprache unmöglich sei, sei die Artikulation in ihrer doppelten Bedeutung von „Sprechen“ und „Benennung“ die einzige richtige Möglichkeit, Gehörlosen Sprechen, Lesen und Schreiben und damit Abstraktionsvermögen und Bildung beizubringen.<sup>78</sup>

Am 8. Oktober 1776 erschien in Hamburg eine Schrift mit dem Titel „visum repertum“, unterschrieben von den angesehenen Altonaern Dr. Philipp Gabriel Hensler (1733–1805), Stadtphysikus von Altona, Prof. Dr. Johann Christoph Unzer (1747– ca. 1807), Professor für Naturlehre am Altonaer Gymnasium und später ebenfalls Arzt in Altona sowie von den Hamburgern Dr. Johann Georg Büsch (1728–1800), Professor der Mathematik am Akademischen Gymnasium und Dr. Johann Albert Heinrich Reimarus (1729–1814), Arzt und ebenfalls Professor am Gymnasium, in der von einer „Visitation des Institutes des Herrn Heinicke in Eppendorf“ berichtet wird.<sup>79</sup> Die Herren äußerten sich angetan vom Unterricht, dem sie beiwohnen durften. Mit der Zeit hatte sich Heinicke zu einem „Meister einer Methode zur Mittheilung der Sprache“ entwickelt.<sup>80</sup> Demnach begann Samuel Heinicke seinen Unterricht mit Artikulationsübungen, wobei er besonders

---

<sup>76</sup> Gessinger, *Auge & Ohr*, S. 299 und S. 329.

<sup>77</sup> Hier und im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach Schumann, *gesammelte Schriften*, 1. Abteilung: Samuel Heinickes Schriften für die Taubstummenbildung, S. 1–275.

<sup>78</sup> Gessinger, *Auge & Ohr*, S. 311–313.

<sup>79</sup> *Visum Repertum*, 1776, abgedruckt in: Schumann, *gesammelte Schriften*, S. 227–229.

<sup>80</sup> Ebd., S. 227.

auf die deutliche Bildung der Vokale achtete – nach Heinicke die Hauptträger der Lautbildung. Er hatte dabei eine aus heutigem Blickwinkel eigentümlich erscheinende Methode, seinen Schülern Vokale mittels Geschmacksinn einprägsamer zu gestalten, indem er jedem Vokal einen Geschmack zuordnete, zum Beispiel Essig für das „i“ (iiii, sauer), Zuckerwasser für das „o“ (oooo, lecker).<sup>81</sup> Weiter heißt es im Bericht über Heineckes Unterricht, dass weniger Wert auf das Schreiben der Worte gelegt wurde als auf das Absehen der Worte, wenn sie gesprochen werden. Dazu hatte Heinicke Modelle des Lautbildungsapparates des Menschen gefertigt, an denen die Kinder die Bildung und Entstehung der einzelnen Laute ablesen sollten. Der zweite Lernschritt für die Schüler war der Sprachunterricht, in dem Begriffe entwickelt wurden. Durch unmittelbare Anschauung, durch Bilder und Gebärden brachte Heinicke den Kindern die Worte bei. Allerdings achtete er streng darauf, dass die gehörlosen Schülerinnen und Schüler nicht allzu oft und ausschließlich untereinander gebärdeten, denn die Gebärde sollte nur Hilfsmittel sein und wurde als „geringklassig“ bewertet. Die Lautsprache sollte Denkform werden. Der Lehrstoff konnte allerdings nur aufs Nötigste beschränkt sein, da die Schüler meist nur eine kurze Zeit im Institut blieben. Keiner war länger als vier Jahre dabei, meist blieben „seine Lehrlinge“, wie Heinicke sie nannte, zwei bis drei Jahre.<sup>82</sup> Während dieser Zeit war die kleine Gruppe relativ abgeschlossen von ihrer Umwelt und bildete eine eigene kleine Gehörlosengemeinschaft.<sup>83</sup> Gemeinsam wurde gelernt, gegessen und ausgegangen. Kontakte zur Außenwelt gab es wenige. Überliefert hat sich nur ein jugendliches Randalieren, als Heinickes Magd Ilse Landolt mit einigen der „stummen Pensionairen bürgerlichen Standes“ auf dem nächtlichen Nachhauseweg von „Bengelzeug“ angegriffen, getreten und die Kleinen an den Füßen kopfüber hochgehoben wurden.<sup>84</sup>

Heinicke achtete bei seinem Unterricht am gründlichsten auf die Vermittlung der Religion. Seine tiefe Religiosität wurde als Antrieb genannt,

---

<sup>81</sup> Laut Heinickes vorerst geheim gehaltenem „Arkanum zur Gründung der Vokale bei Taubstummen“, abgedruckt in Schumann, gesammelte Schriften. Hier nach: H[einrich] Söder u. a. (Hg.), Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen, Norden 1887, S. 344. Siehe auch Gessinger, Auge & Ohr, S. 315 f. und S. 322 f.

<sup>82</sup> Samuel Heinicke, Beobachtungen über Stumme, und über die menschliche Sprache. Erster Theil, Hamburg 1778. Ein Abdruck befindet sich in Schumann, gesammelte Schriften, S. 36–84.

<sup>83</sup> Hans-Uwe Feige: Gehörlosen-Biographien, S. 110.

<sup>84</sup> StA Hbg, 611-1 St. Johanniskloster, 1599 e, Bl. 57–60.



sich für gehörlose Kinder einzusetzen – auch Taubstumme sollten den Segnungen der Konfirmation teilhaftig und somit Mitglied der christlichen, erwachsenen Lebenswelt werden.<sup>85</sup> Ein anderer Grund war, den Anfeindungen entgegenzuwirken, die meinten, dass Taubstumme reden zu lehren gegen Gottes Gesetz sei.<sup>86</sup> 1775 erschien in Hamburg in der Heroldschen Buchhandlung das von Heinicke entwickelte religiös motivierte Lehrbuch für den Unterricht Gehörloser: „Biblische Geschichte Alten Testaments, zum Unterricht taubstummer Personen“. Es war das erste für Gehörlose geschaffene Schulbuch,<sup>87</sup> das im kleinen Oktav-Format auf 31 Seiten in einfachen Sätzen biblische Szenen aus dem Alten Testament – Schöpfung, Sündenfall, Vertreibung, Mord an Abel, Sintflut (Sündfluth) – und in der Erweiterung auch aus dem Neuen Testament schilderte. Auf der einen Seite konnte die Geschichte gelesen, auf der anderen konnten Fragen zu den Geschichten beantwortet werden. Bebildert wurde das Buch durch zahlreiche Kupferstiche, die die biblischen Szenen illustrierten oder sogar eine ganze Episode ohne Worte erzählten.

Im Sommer 1777 hatte Heinicke ein Gesuch an Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen (1763–1827) gerichtet, mit der Bitte, sein Institut nach Leipzig verlegen zu dürfen und für die Führung desselben ein Jahresgehalt ungefähr in der Höhe seines Küster-Gehaltes bewilligt zu bekommen. Mit neun seiner Zöglinge und der Familie ging er im April 1778 nach Leipzig. Dies war sicher auch Folge der ständigen Anfeindungen, denen sich Heinicke in Hamburg ausgesetzt sah. Mit dem Wechsel nach Leipzig war nicht nur der Hamburger Teil der Lebensgeschichte Samuel Heinickes abgeschlossen,<sup>88</sup> sondern verlor Hamburg auch für viele Jahre seine Ausbil-

---

<sup>85</sup> Staatliche Pressestelle, 150 Jahre Gehörlosenbildung, S. 12. Auch an den Elementarschulen für hörende Kinder war die Konfirmation Ziel und Abschluss der schulischen Ausbildung.

<sup>86</sup> Hamburger Nachrichten Nr. 231, Abendausgabe vom 2.10.1900. Vgl. auch Anm. 66.

<sup>87</sup> Schumann, Festgabe, S. 24 f. Ein Abdruck dieses Schulbuches findet sich in: Schumann, gesammelte Schriften, S. 10–31.

<sup>88</sup> Heinickes Sohn Samuel Anton Heinicke (1788–1836) lebte seit 1803 in Hamburg, heiratete, zeugte fünf Nachkommen und starb auch hier. Auch die Tochter Wilhelmine Rosine (1778–1813) verheiratete sich nach Hamburg. Die dritte Verbindung mit der Hansestadt kam durch Johann Carl Heinrich Wilhelm Oswald zustande, dem Sohn von Johann Friedrich Oswald, der in erster Ehe mit Heinickes Tochter Johanna Charlotte (1769–1828) verheiratet war. Er kam als preußischer Konsul nach Hamburg und gründete die Weltfirma W. O'Swald & Cp. und war der Stammvater der Hamburger Senatorenfamilie O'Swald (Schumann, Festgabe, S. 30; Paul Schumann, Neue Beiträge zur Kenntnis Samuel Heinickes, in: Blätter für Taubstummenbil-

dungsstätte für Gehörlose, denn es fand sich nach dem Weggang Heinickes kein adäquater Nachfolger für dessen Arbeit. Da nicht alle Schüler Heinicke nach Leipzig folgten, versuchten andere Männer, die Ausbildung Gehörloser in Hamburg fortzuführen. Die Tochter eines Dienstmannes des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, Anna Maria Klockmann (geb. 1763), wurde durch den angehenden Pastor Johann Gottlob Bar (1747–1791) unterrichtet und im September 1878 durch den Diakon der St. Petri-Kirche konfirmiert.<sup>89</sup> Auch der von Heinicke als sein Nachfolger vorgestellte und am 3. November 1777 in sein Amt als Organist, Küster und Schullehrer eingeführte Gottfried Benjamin Spoerk<sup>90</sup> versuchte sich in der Taubstummenbildung, ihm war auch ein gewisser Erfolg beschieden,<sup>91</sup> doch blieb das öffentliche Interesse mehr auf Heinicke und seine Leipziger Anstalt ausgerichtet, so dass Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten Gehörloser in Hamburg langsam verebbten.

In Leipzig eröffnete Heinicke am 14. April 1778 sein „Königlich-Sächsisches Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“, die, wie es auf seinem Grabstein steht, „erste Taubstummenschule der Welt, die ihre Schüler sprechen lehrte“ – es war die erste staatliche Schule dieser Art. Hier entwickelte er sich zum führenden Vertreter der deutschen Taubstummenbildung. Er stritt sich weiterhin mit dem französischen Vorreiter der Taubstummenpädagogik, Abbé Charles Michel de l’Epée, dem Gründer der ersten französischen Taubstummenanstalt, über den besseren Bildungsweg für Gehörlose. Heinicke stand ja für die „deutsche Methode“, den gehörlosen Kinder die Lautsprache zu lehren. Er sagte, dass „klares Denken [...] nur in articulierten [also gesprochenen] Worten möglich sei“. Er nutzte im Unterricht geschriebene und gesprochene Sprache. Abbé de l’Epée stand dagegen für die „französische Methode“ der Bildungsvermittlung mit Hilfe von Gebärden- und Schriftsprache. Er war der Meinung, dass die Muttersprache der Gehörlosen, die Gebärdensprache, die Sprache sei, in der Taubstumme denken. Über sie könnten Gehörlose die Schriftsprache erler-

---

dung Nr. 7/8 1926, S. 118; StA Hb, 741-2 Genealogische Sammlungen, 1 Heinicke; Deutsches Geschlechterbuch Band 51 (Hamburger Geschlechterbuch Band 7), Görlitz 1927, S. 279; vgl. auch Ernst Hieke, Zur Geschichte des deutschen Handels mit Ostafrika. Das hamburgische Handelshaus Wm. O’Swald & Co, Teil I 1831–1870, Hamburg 1939).

<sup>89</sup> Neunter Bericht der Taubstummen-Schule 1847, S. 31–32.

<sup>90</sup> StA Hbg, 611-1 St. Johanniskloster, 543 und 1683.

<sup>91</sup> Hamburgischer Correspondent Nr. 127 vom 10.8.1785.

nen: „Gebärden- und Schriftsprache sind vollständig hinreichend, den Taubstummen zu den höchsten Graden der Wissenschaft zu führen“.<sup>92</sup>

So umstritten Heinickes Angriffe gegen de l’Epée heute inhaltlich sind und so umstritten auch die Persönlichkeit Heinickes heute ist, der in seiner Leipziger Zeit als streitbarer Zeitgenosse galt und sowohl in seinem Unterricht als auch in seinen Schriften einen polemisierenden, oft groben Ton anschlug,<sup>93</sup> so wird doch Heinickes Bedeutung für das Taubstummenbildungswesen nicht unterschätzt: Er entwickelte ein Unterrichtsverfahren zum Erlernen der Lautsprache für Gehörlose<sup>94</sup> und setzte diesen Unterricht als Klassenunterricht ein; er gründete die erste private deutsche Taubstummenschule und – 1778 – die erste staatliche Taubstummenanstalt in Leipzig. Heinicke, der am 29. April 1790 in Leipzig starb, gilt als Begründer der deutschen Gehörlosenbildung. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis weit in die 1980er Jahre blieb die Gebärdensprache traditionell in Deutschlands Gehörlosenschulen und -anstalten verpönt und war nur als Begleiterscheinung zum Unterstreichen des gesprochenen Wortes oder zur Anschauung erlaubt. Die „deutsche Methode“ wurde damit im Zuge eines wachsenden deutschen Nationalbewusstseins gegenüber einer „französischen Methode“ favorisiert.

### Exkurs: Das Samuel-Heinicke-Denkmal

Der Name Heinickes blieb weltweit mit der deutschen Lautsprachmethode verknüpft. Eine Ehrung Heinickes sollte in Hamburg durch die Errichtung eines Denkmals erreicht werden. Bereits 1845 hatte der Schriftsteller Ludolf Wienbarg (1802–1872) die Errichtung eines Heinicke-Denkmals angeregt, ohne ein genügend großes Echo zu finden. Auch ein Aufruf zur Stiftung eines Denkmals im Jahr 1847, unter anderem durch die Vorsteher der Taubstummenanstalt Heinrich Wilhelm Buek (1796–1879) und Johann Heinrich

<sup>92</sup> Beide Zitate bei: Stötzner, Heinicke, S. XXII.

<sup>93</sup> Gessinger, Auge & Ohr, S. 301; Stötzner, Heinicke, S. 21 u. a. Heinicke veröffentlichte zahlreiche Streitschriften, pries seine Lautiermethode, seine Lautsprachenmethodik für Gehörlose und trat als Verteidiger der Kantschen Philosophie (Immanuel Kant [1724–1804], Autor der „Kritik der reinen Vernunft“) auf (Allgemeine Deutsche Biographie, Band 11, Leipzig 1880, S. 369).

<sup>94</sup> Seit dem ersten internationalen Taubstummenlehrerkongress in Paris 1878 bekannte sich die Taubstummenlehrerwelt zu dieser Methode (Staatliche Pressestelle, 150 Jahre Gehörlosenbildung, S. 12).

Christian Behrmann (1775–1856) und dem damaligen Eppendorfer Pastor August Heinrich Faaß (1806–1887) blieb ohne ein Ergebnis.<sup>95</sup> Erst 1895 konnte – auch durch Initiative der gehörlosen Hamburger John Pacher (1842–1898), Paul Hirschfeld und Adalbert Tomei (1851–1917)<sup>96</sup> – das Denkmal im Beisein von vielen Gehörlosen an der Ecke Heinickestraße/Ludolfstraße in Eppendorf durch den Hamburger Taubstummenverein eingeweiht werden. Die Büste wurde durch den gehörlosen Bildhauer Carl Peter von Woedtcke (1864–1927) aus Berlin geschaffen. 1969 musste sie auf Grund einer Straßenverbreiterung in den Seelemannschen Park hinter die Eppendorfer St. Johannis-Kirche verlegt werden. Dort steht das Denkmal noch heute.



Abbildung 5: Einweihung des Samuel-Heinicke-Denkmal, 1895

---

<sup>95</sup> Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Band 3, Hamburg 1857, S. 150.

<sup>96</sup> Mehr über Pacher und Hirschfeld im Kapitel 3.2.5.

### 3 Die Milde Stiftung Taubstummenanstalt Hamburg

#### 3.1 Die Anfänge unter Heinrich Wilhelm Buek

Die Geschichte von Taubstummenanstalt und Taubstummenschule ist nicht zu trennen. Sie wurden gemeinsam aus Privatinitiative errichtet. Auch wenn die Taubstummenschule zum 1. Januar 1882 verstaatlicht wurde, während die Anstalt ihren Stiftungscharakter behielt, blieben beide Hamburger Einrichtungen eng miteinander verbunden.



Abbildung 6: Heinrich Wilhelm Buek

1778 hatte Samuel Heinicke Hamburg mit seinen Zöglingen verlassen, um in Leipzig noch im selben Jahr die erste staatliche Taubstummenschule Deutschlands zu gründen. Damit ruhte die institutionalisierte Taubstum-

menbildung in Hamburg fast 50 Jahre lang, bis im Mai 1823 eine Schrift mit dem Titel „Wünsche und Vorschläge zur Errichtung einer Taubstummenanstalt für Hamburg betreffend“ erschien.<sup>97</sup> Verfasser dieser Schrift war der junge Mediziner Dr. Heinrich Wilhelm Buek (1796–1879). Dieser hatte schon im Jahr zuvor in den von Georg Lotz herausgegebenen „Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie“ fünf „Briefe über Taubstummheit und Taubstummenanstalten“ veröffentlicht,<sup>98</sup> in denen er mit Begeisterung die Idee einer neu zu gründenden Anstalt für Taubstumme in Hamburg beschrieb. In der neuen Schrift setzte sich der Autor nun weiter mit dem Nutzen und der Notwendigkeit einer Hamburger Taubstummenanstalt auseinander. Er berechnete die Kosten, die für die Errichtung eines solchen Institutes erforderlich wären und fügte gleich einen konkreten Plan zur Errichtung bei. Das Institut sollte Elternersatz sein, bei ganztägiger Betreuung für Unterricht und Erziehung der gehörlosen Internatszöglinge sorgen und auch nach dem Schulabschluss „mit Rat und Fürsprache“ zur Verfügung stehen. Alle Kinder sollten gleich behandelt werden, und auch gehörlose Kinder armer Leute sollten die Möglichkeit bekommen, auf Kosten des Staates oder einzelner wohlthätiger Sponsoren die Anstalt zu besuchen. Schon damals schlug Buek eine eventuelle Teilung zwischen staatlicher Schule und privater Anstalt vor. Neben den Unterrichtsfächern – von Zeichnen bis Naturgeschichte, von Moral bis Technologie – sollten den Kindern die verschiedenen Wege beigebracht werden, sich anderen mitzuteilen und sie zu verstehen, also auch die „Zeichensprache“, das Ablesen vom Mund und die Beherrschung der Lautsprache in Schrift und Wort. Hauptzweck dieses Instituts sollte sein, „die Taubstummen zum Selbstdenken, zur Tätigkeit und praktischen Nutzbarkeit [zu bringen], sowie [sie] zu einem moralischen und christlichen Lebenswandel zu erziehen“.<sup>99</sup> Das Institut sollte den gehörlosen Kindern eine Hilfe bis zur Konfirmation sein,

---

<sup>97</sup> H[einrich] W[ilhelm] Buek, Wünsche und Vorschläge zur Errichtung einer Taubstummenanstalt für Hamburg betreffend, Hamburg 1823. Dieses Kapitel folgt, wenn nicht anders angegeben, A[lwin] Heinrichsdorff, Geschichte des Taubstummenbildungswesens in Hamburg, in: Festgabe zur Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Hamburg 1927, S. 5–25 (keine fortlaufende Paginierung, da aus einzelnen Festgaben bestehend) und den verschiedenen Jahresberichten der Hamburger Taubstummenanstalt.

<sup>98</sup> Heinrich Buek, Fünf Briefe über Taubstummheit und Taubstummenanstalten, in: Georg Lotz (Hg.), Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie, Nr. 119 bis 123, Hamburg 1822.

<sup>99</sup> Buek, Wünsche und Vorschläge, S. 20.

aber auch darüber hinaus Gehörlosen in Hamburg mit Rat und Tat zur Seite stehen. Buek rief die Hamburger zur Wohltätigkeit auf.

Heinrich Wilhelm Buek selbst hatte bereits als junger Arzt in Hamburg von 1821 bis 1823 eine kleine Privatschule in seiner Wohnung am Mönkendamms 83 betrieben,<sup>100</sup> an der er elf bis 14 gehörlose Kinder am Tag für jeweils vier oder fünf Stunden unterrichtete.<sup>101</sup> Die Anregung dazu hatte er aus den Schriften Samuel Heinickes gewonnen. Durch Lektüre, Korrespondenz mit Taubstummenlehrern und eigene Beobachtung bildete sich Buek eine eigene, an der Praxis geprüfte Auffassung zum Unterricht Gehörloser.<sup>102</sup> Da diese Unterrichtstätigkeit für Buek nur eine Nebenbeschäftigung war und er neben seiner ärztlichen Tätigkeit immer weniger Zeit für den Unterricht der Kinder hatte, stellte er kurzzeitig eine Hilfskraft an. Schließlich musste Buek aber doch aus Zeitmangel – seit 1823 arbeitete er als Arzt an den Freimaurerkrankenanstalten –<sup>103</sup> sein Unterrichtsprojekt vollständig aufgeben. Seine Bildungsmaßnahmen für Gehörlose waren in Hamburg bekannt – so wurden Buek Gehörlose vorgestellt, um von ihm ein Urteil über deren Bildungsfähigkeit zu erhalten.<sup>104</sup> Da er sein großes Interesse, die Ausbildung der gehörlosen Kinder, nicht völlig vernachlässigt sehen wollte, schrieb er den oben zitierten Aufruf an die Hamburger. Er appellierte an deren Mildtätigkeit und Mitleid, um die „soziale und patriotische Angele-

---

<sup>100</sup> Später gab er selbst den Zeitraum des Bestehens seiner Privatschule mit 1822 bis 1824 an (zwölfter Bericht der Taubstummen-Schule 1856, Nachruf auf Behrmann, S. 22). 1821 bis 1823 in: StA Hbg, 361-2 II Oberschulbehörde (künftig: OSB) II, B 129 Nr. 3, Zeugniß des Herrn Dr. H. W. Buek, Vorstandes der Hamburger Taubstummenanstalt, über die Wirksamkeit des Directors derselben, Friedrich Glitza, namentlich in den Jahren 1841 bis 1850, 27.2.1869.

<sup>101</sup> Diese Kinder kamen als erste Schüler der Taubstummenanstalt 1827 wieder.

<sup>102</sup> Privilegierte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg, Nr. 188 vom 19.5.1830, S. 1 f.

<sup>103</sup> Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Band 1, Hamburg 1851, S. 432. Zudem hatte er am 10. Juni 1823 geheiratet (StA Hbg, 741-2 Genealogische Sammlungen, 1 Buek). Einen Lebenslauf Bueks gibt die Freimaurerzeitung Nr. 113 vom 7.3.1879: „Gedächtnisrede“, S. 899–903.

<sup>104</sup> StA Hbg 331-2 Polizeibehörde Kriminalwesen, C 1823 Nr. 361, Schreiben u. a. von Friedrich Ludwig Hirschmann an die Polizeibehörde vom 20.10.1823, Bl. 3: Untersuchung über den gehörlosen Wilhelm Fellnagel, um ihm, „womöglich die, solche Unglücklichen jetzt häufig mit dem besten Erfolge erteilt werdende Erziehung und Bildung angedeihen zu lassen“. Doch dies „hat sich leider als unerreichbar dargestellt, indem eine von einem in diesem Fache bekanntlich wohlerfahrenen hiesigen Arzte, Herrn Doctor Buek, vorgenommene längere Prüfung des Curanden ergeben hat, dass derselbe [...] aller Bildung und Unterrichts unfähig sei“.

genheit“ einer Stiftung für gehörlose Kinder in Hamburg ins Leben rufen zu können.<sup>105</sup>

### Exkurs: Weitere Einrichtungen für Gehörlose in Hamburg und Altona

Buek war in Hamburg nicht der Einzige, der um die Aufmerksamkeit von Eltern gehörloser Kinder warb. Zwischenzeitlich gab es für Gehörlose in Altona die Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten. Dabei schadete allerdings eine in der Presse zwar hoch gepriesene, letztlich aber dilettantische „Heilungs-Anstalt für Taubstumme“ mehr als dass sie nützte: Der „Doctor und Accoucheur“ Johann Christian Goldbeck warb für seine Geheimmethode, Gehörlose wieder zum Hören zu bringen. Neben einem bescheidenen Unterricht, der Gehörlose zu Aufmerksamkeit und Lippenlesen bringen sollte, behandelte er seine Schüler hauptsächlich mit seinem „Spiritus nitri dulcis“ (einem Salpeteräther, womit Goldbeck übrigens nicht nur Gehörlose, auch „Wahnsinnige und Gelähmte“ behandelte, wie die Verwaltung der Taubstummenanstalt später spitz bemerkte).<sup>106</sup> Dies führte allerdings, trotz zum Teil zweijähriger Anwendung, zu keinem besseren Hören.<sup>107</sup> In Hamburg warb auch der Mediziner Dr. Carl Barriés mit der möglichen Heilung Gehörloser. Er eröffnete ein „Heil-Institut für Taubstumme“ und behauptete, in Berlin durch Elektrizität und Magnetismus taube Kinder hörend gemacht zu haben – was das dortige Ministerium der geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten jedoch nicht bestätigen konnte. Als sich auch in Hamburg kein Erfolg einstellte, ließ er sich mit seinem „Institut für Gehörbehandlung taubstummer Individuen und deren geistige Ausbildung“ in Doberan nieder.<sup>108</sup> In anderen Städten probierten Mediziner weitere Methoden aus, sie durchbohrten Trommelfelle, galvanisierten und flößten Öle

---

<sup>105</sup> Privilegierte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg, Nr. 188 vom 19.5.1830, S. 1 f.; ebd, Nr. 115 vom 15.5.1830, S. 2.

<sup>106</sup> Sechster Bericht der Taubstummen-Schule 1838, S. 35.

<sup>107</sup> Dritter Bericht der Taubstummen-Schule 1832, S. 9; siebenter Bericht der Taubstummen-Schule 1841, S. 17 f.

<sup>108</sup> Siebenter Bericht der Taubstummen-Schule 1841, S. 18 f.



in die tauben Ohren. Das brachte den Gehörlosen Schmerzen, aber keine Hilfe.<sup>109</sup> Die Medizin konnte Ertaubte und Gehörlose nicht hörend machen.

Wesentlich mehr Erfolg war einem anderen Mann beschieden. Ab Oktober 1825 unterrichtete der im sechsten Lebensjahr ertaubte ehemalige Hilfslehrer an der Taubstummenanstalt Schleswig, der Altonaer Otto Friedrich Kruse (1801–1880), für mehrere Jahre in seiner Heimatstadt Gehörlose nach der Elementarmethode des Schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi.<sup>110</sup> Gerade den Gehörlosenlehrern kam der methodische Ansatz Pestalozzis, mit den Elementarmitteln des Unterrichts, nämlich der Zahl, der Form und der Sprache zu beginnen, um dann stufenweise weiter zu gehen, sehr entgegen. Pestalozzi glaubte, in den Elementarmitteln die formalen Kategorien gefunden zu haben, den intellektuellen Erkenntnisprozess in Gang zu bringen. Insbesondere der Bereich der Sprachbildung bot sich an, auf die „Urleistungen des Geistes“ zurückzugreifen.<sup>111</sup> Kruse unterrichtete gehörlose Kinder mit Hilfe einer kombinierten Methode, die er in Schleswig kennen gelernt und dort ausgebaut hatte. Diese Methode berücksichtigte im Unterricht Gebärden-, Laut- und Schriftsprache gleichermaßen. Zwei gehörlose Mädchen aus St. Pauli konnten bald in der Kirche zu St. Pauli konfirmiert werden. Ein Junge aus Neuhoof lebte mit Kruse und seiner Mutter in der Altonaer Wohnung, die gleichzeitig Raum für den Unterricht bot.<sup>112</sup> Geplant hatte Kruse eine Ausweitung seiner Unterrichtstätigkeit nach Hamburg, da aber mit der Gründung der Hamburger Taubstummenanstalt Kru-

---

<sup>109</sup> Ebd., S. 15–20 werden diverse medizinische Versuche beschrieben, Gehörlosen ihr Gehör (wieder) zu bringen. Vgl. auch Arnd Böseneker, Zur Geschichte der Taubstummenschule in Aachen bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1944, Herzogenrath 1990, S. 8–17.

<sup>110</sup> Erster Bericht der Taubstummen-Schule 1828, S. 6. Zu Kruse siehe Rehling, Hörgeschädigte Lehrer von Hörgeschädigten, Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen, maschinenschriftlich, Hamburg 1980, S. 27–43; Hartmut Teuber, Otto Friedrich Wilhelm Kruse – Eine grosse taube Persönlichkeit, in: Selbstbewußt werden 42, München 1997, S. 15–25; Helmut Vogel, Otto Friedrich Kruse (1801–1880). Gehörloser Lehrer und Publizist, Teil I, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Nr. 56, Juni 2001, S. 198–207, Teil II, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Nr. 57, September 2001, S. 370–376; Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 70–91.

<sup>111</sup> Wolfgang Vater, Bedeutungsaspekte des Mailänder Kongresses von 1880 (<http://www.ghl.ngd.bw.schule.de/info/geschichte/mailand/index.html>, abgerufen am 16.11.2002).

<sup>112</sup> Otto Friedrich Kruse, Bilder aus dem Leben eines Taubstummen. Eine Autobiographie, Altona 1877, S. 95.

ses Arbeitsmöglichkeiten verringert wurden, suchte er wieder eine feste Anstellung – und fand sie Neujahr 1830 in Bremen.<sup>113</sup>

\*

Bueks Plan einer großen Taubstummenanstalt schritt voran. Mit dem im Ruhestand befindlichen vermögenden Hamburger Kaufmann Johann Heinrich Christian Behrmann (1775–1856)<sup>114</sup> gewann Buek einen begeisterten Unterstützer. Behrmann, der viel gereist war – unter anderem war er Konsul in Malaga gewesen und hatte als Kaufmann längere Zeit in London gelebt –, hatte 1822 in Paris die dortige Taubstummenanstalt kennen gelernt und war dadurch angeregt worden, auch in Hamburg eine solche zu errichten.<sup>115</sup> Die Pariser Taubstummenanstalt befand sich 1822 in einer Umbruchphase. Der Leiter Abbé Roch-Ambroise Cucurron Sicard (1742–1822, Nachfolger von de l'Épée) starb in diesem Jahr und Roch-Ambroise Auguste Bébian (1789–1839) erhielt den Auftrag, einen neuen Lehrplan der Schule aufzustellen.<sup>116</sup> Dieser war von der Qualität der „natürlichen“ Gebärdensprache der Gehörlosen überzeugt und ging in der Akzeptanz einer Gebärdensprache noch weiter als seine Vorgänger de l'Épée und Sicard. Die beiden waren Verfechter einer künstlichen Gebärdensprache gewesen, die sich in der Grammatik an die französische Schriftsprache anlehnte. An der Schule tätig waren zu jeder Zeit auch gehörlose Lehrer, 1822 unterrichtete der von Geburt an gehörlose Jean Massieu (1772–1846) in Paris.<sup>117</sup>

Buek und Behrmann warben in ihrem Freundeskreis um Sympathie und materielle Mittel für ihren Plan. 1826 taten sich die Gleichgesinnten zu ei-

---

<sup>113</sup> Ebd., S. 103. Kruse schrieb einige pädagogische Schriften, wurde für seine Arbeit mit Orden geehrt und erhielt 1878 den Ehrendoktor von der Gallaudet-Universität für Gehörlose in Washington D. C.

<sup>114</sup> Zu Behrmann siehe u. a. Nachruf im zwölften Bericht der Taubstummen-Schule 1856, S. 19–29; StA Hbg, 741-2 Genealogische Sammlungen, 1 Behrmann; Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Band 1, Hamburg 1851, S. 206–208.

<sup>115</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 13.

<sup>116</sup> Zu den Leitern der französischen Taubstummenanstalt siehe Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 45–49; Harlan Lane, Mit der Seele hören. Die Lebensgeschichte des taubstummen Laurent Clerc und sein Kampf um die Anerkennung der Gebärdensprache, München 1990, S. 215.

<sup>117</sup> Zu den gehörlosen Lehrern in Paris siehe Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 49–55. Über Massieus Schüler Laurent Clerc (1785–1869), der für die gebärdenausgerichtete Gehörlosenbildung in Frankreich, USA und England kämpfte, berichtet spannend: Lane, Mit der Seele hören.

nem Unterstützungskreis zusammen. Am 29. Dezember des Jahres wandte sich diese Gruppe wiederum an die Öffentlichkeit, um für weitere Unterstützung zu werben. Dabei wurden die Standorte anderer Taubstummenanstalten aufgezählt und gefragt, warum Hamburg keine habe. Zugleich wurde bereits der an den Berliner Taubstummenanstalten ausgebildete Daniel Heinrich Senß (1800–1868) als ausgewählter Lehrer der zukünftigen Anstalt vorgestellt. Der selber gehörlose Senß sollte die gehörlosen Kinder – ihre Anzahl in und um Hamburg wurde auf ca. 50 geschätzt – in Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Geographie, Natur- und Weltgeschichte, Technologie und – nach Anleitung „guter Schriftsteller“ – Moral unterrichten und ihnen so eine Grundbildung beibringen. Im Religionsunterricht sollte die Konfession der Eltern berücksichtigt werden. Da die meisten gehörlosen Kinder aus unvernünftigen Familien stammten und deshalb ein hohes Schulgeld nicht zahlen konnten, wurde um Spenden gebeten – für die Anstalt, für Senß und für die Kinder, die später einmal nicht nur unterrichtet, sondern auch bekleidet und beköstigt werden sollten.<sup>118</sup>

### 3.2 Vom Dammtor zur Bürgerweide (1827–1881)

#### 3.2.1 *Von der Vereinsgründung bis zum ersten Schultag*

Am 17. Januar 1827 tagte zum ersten Mal der „Verein zwecks Gründung einer Taubstummenanstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet“. Die ersten Honoratioren, die sich für eine institutionalisierte Ausbildung Gehörloser in Hamburg einsetzten, waren – neben Buek und J. H. C. Behrmann – der Archidiaconus zu St. Petri, Dr. theol. h. c. Rudolph Gerhard Behrmann (1743–1827), Prof. Dr. Carl Friedrich August Hartmann (1783–1828), Professor am Akademischen Gymnasium, Dr. jur. Johann Christian Kauffmann (1791–1856), Vizepräsident des Handelsgerichts, Dr. jur. Rudolph Gerhard Behrmann (1773–1858), Actuarius des Handelsgerichtes, Peter August Milberg (1785–1844), Johannes Andreas Prell (1774–1848), der Apotheker Christoph Christian Ulrich Noodt (1781–1867) sowie der Hauptpastor an

---

<sup>118</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 13–15; Privilegierte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg, Nr. 128 vom 30.5.1827, S. 1, Nr. 308 vom 29.12.1826, S. 1 f., Nr. 188 vom 19.5.1830, S. 1 f.

St. Michaelis, Dr. theol. h. c. August Jacob Rambach (1777–1851). Aus diesem Kollegium bildeten die zwei letztgenannten mit den beiden Gründern Buek und Behrmann unter Vorsitz von Buek den Verwaltungsausschuss, der zuerst für die Errichtung und Organisation zuständig war und der später als Vorstandsgremium die Anstalt leiten würde. Buek blieb von diesem Moment an 50 Jahre lang, bis 1877, im Vorstand der Stiftung Taubstummenanstalt<sup>119</sup> und beteiligte sich neben seiner medizinischen Berufslaufbahn stets aktiv am Fortgang seiner Anstalt. Der Mediziner und Botaniker Heinrich Wilhelm Buek hatte 1814 nach dem Ende seiner Schulzeit am Johanneum damit begonnen, Studien der Anatomie, Physiologie und Chirurgie im allgemeinen Krankenhaus zu treiben.<sup>120</sup> Nach Studienzeit und Promotion begann er seine Tätigkeit als praktischer Arzt in Hamburg im November 1819. In dieser Zeit erwachte sein Interesse an Gehörlosen. Im November 1833 wurde Buek zum Landphysikus bestellt, das heißt, dass er für den Medizinaldienst – die Ansiedlung und Prüfung der Wundärzte, Hebammen und Apotheker – im Hamburger Landgebiet (Geestlande, Barmbek, Hamm mit Horn, Walddörfer, Marschlande) und in den Vorstädten zuständig war. Von 1851 bis zu seiner Pensionierung 1871 war Buek dann als Stadtphysikus tätig.

In der Nummer 21 der Wöchentlichen Nachrichten wurde ein Dank des Komitees an die bisherigen Spender veröffentlicht, man rief zu weiterer Hilfe auf und bat die Eltern gehörloser Kinder, diese schon für die Ausbildung an der Hamburger Taubstummenanstalt zu melden.<sup>121</sup> In der nächsten Sitzung des Ausschusses wurde festgestellt, dass bereits 16 Kinder angemeldet worden waren. Es begann die Suche nach geeigneten Räumen für die Schule. Diese sollte auch eine zusätzliche Wohnung beinhalten: Für die Handarbeitsanleitung der Mädchen, zur Haushaltsführung für den Lehrer sowie für die Zubereitung der Mahlzeiten der künftigen Zöglinge war bereits eine jung verwitwete Frau ausgesucht worden. Schließlich stand am

---

<sup>119</sup> Freimaurerzeitung No. 113 vom 7.3.1879: „Gedächtnisrede“, hier S. 900. Buek starb – als letzter der Gründungsmitglieder – erst am 10.2.1879, zwei Jahre nachdem er sich aus Altersgründen aus dem Anstaltsvorstand zurückgezogen hatte (Deutsches Geschlechterbuch Band 51, S. 95).

<sup>120</sup> Iris Groschek, Buek, Heinrich Wilhelm, in: Kopitzsch, Franklin / Brietzke, Dirk (Hg.), Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Band 3, Göttingen 2006, S. 67 f.

<sup>121</sup> Diese und die folgenden Angaben folgen, wenn nicht anders angegeben, denen von Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet.

21. März 1827 der Beschluss fest, das große Obergeschoss mit direktem Aufgang von der Straße in Riemanns Häusern an Riemanns Platz vor dem Dammtor zu mieten. Die gemieteten Räumlichkeiten erstreckten sich über zwei Stockwerke: In den oberen Zimmern lagen Küche und Kammer für die Lehrerin, die unteren beiden Räume waren für den Unterricht vorgesehen.

Immer wieder wies der Verwaltungsausschuss der Stiftung Taubstummenanstalt die Hamburger in Spendenaufrufen auf die „Not der Taubstummen“ und die Möglichkeit zu ihrer Linderung hin: Die wöchentlichen „Gemeinnützige Nachrichten für Hamburg und das Hamburger Gebiet“ veröffentlichten 1826 zwei, im Jahr 1827 sogar 16 Artikel über die Taubstummenanstalt. Am 2. Mai 1827 waren bereits elf Mädchen und neun Jungen für die Anstalt angemeldet worden, und es kamen erste Anfragen auswärtiger Kinder. Daniel Heinrich Senß wurde für das erste halbe Jahr als einziger Lehrer angestellt, bekam aber die Bezeichnung „zweiter Lehrer“: Für die Zukunft plante der Vorstand, einen hörenden Lehrer als ersten Lehrer einzustellen, der dann die Lautsprache unterrichten sollte. Außerdem wurde ein Bote beschäftigt.<sup>122</sup>

Der erste Gehörlosenlehrer an der Hamburger Taubstummenanstalt, Daniel Heinrich Senß, war am 5. November 1800 in Gransee (Brandenburg) taub geboren worden.<sup>123</sup> Er hatte ab 1810 seine Ausbildung bei dem früh erlaubten Lehrer Johann Karl Habermaß (1783–1826) – dem ersten gehörlosen Gehörlosenlehrer Deutschlands – und dessen Direktor Ludwig Graßhoff (1770–1851) in Berlin erhalten. Zu dieser Zeit wurde am Berliner Taubstummeninstitut die Gebärdensprache im Unterricht groß geschrieben: „In der Gebärdensprache hat es die Berliner Anstalt [...] ungemein weit gebracht und die Anstalt nimmt nach dieser Seite hin, die erste Stelle ein“.<sup>124</sup> Sprachbegabte Schüler bekamen zusätzlich eine besondere Sprechförderung. Zum Ende seiner Ausbildung war Senß Repetiteur im Berliner Institut, ehe er von 1820 bis 1822 an das Taubstummeninstitut Kentrop bei Münster wechselte und dort beim Unterrichten half. Er ging danach nach Berlin zurück, wo er als Geheimer Kanzlei-Hilfsarbeiter im Kultusministerium und als Privat-

<sup>122</sup> J. M. B. Tohmfor (Tomfohr) arbeitete bis zu seinem Tod 1848 im Hause, seine Stelle übernahm sein Sohn Ferdinand (zehnter Bericht der Taubstummen-Schule 1850, S. 71).

<sup>123</sup> Zu Daniel Heinrich Senß siehe Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, u. a. S. 14; Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 57–58.

<sup>124</sup> Gustav Wende, Dr. Ludwig Graßhoff, in: Blatter für Taubstummenbildung 1915, Nr. 11, S. 167, nach: Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 30.

lehrer arbeitete. Sein Ziel war es, als Gehörlosenlehrer an einer Taubstummenanstalt zu arbeiten. So begann er eine Reise durch Deutschland. In Hamburg traf er Ende 1826 unmittelbar vor der Gründung der Taubstummenanstalt ein. Senß, der bei Graßhoff die Lautsprache deutlich zu sprechen gelernt hatte, bewarb sich offiziell um die Lehrerstelle und erhielt sie.

Dass die Wahl des ersten Lehrers auf den gehörlosen Daniel Heinrich Senß fiel, war nicht ungewöhnlich, hatte doch Behrmann in der Pariser Anstalt den Unterricht durch gehörlose Lehrkräfte als helfend in der Wissensentwicklung der gehörlosen Schüler wahrgenommen und kannte Buek auch die Leistung der gehörlosen Lehrer Habermaß und Kruse.<sup>125</sup> Mit Karl Habermaß verband Buek sogar seit Januar 1822 eine Brieffreundschaft. Als Buek begann, sich intensiver mit der Gehörlosenbildung auseinanderzusetzen, hatte er für praktische Tipps und zum Gedankenaustausch den bekannten Berliner Pädagogen angeschrieben.<sup>126</sup> Habermaß empfahl den Hamburgern seinen Schüler Senß.<sup>127</sup> Buek war überzeugt, die Gehörlosen sollten in der Schule zuerst die eigene Sprache, die Zeichensprache, lernen, wobei die Gemeinschaft einen großen Teil dieser Arbeit übernehmen könnte. In diesem Zusammenhang wünschte Buek sich einen Konsens für eine deutschlandweite einheitliche Gebärdensprache.<sup>128</sup> In der Schule sollte dann aber darauf aufbauend die Schriftsprache gelehrt werden, das „Hauptmittel des künftigen Unterrichts“ und „der Unterhaltung mit Anderen“.<sup>129</sup> Schrift- und Lautsprache sollten Zweck des ersten Unterrichts sein, bevor der inhaltliche Unterricht folgen sollte. Wenn Senß die dritte Säule der Unterrichtsmethodik, das Lehren des Sprechens, nicht vollständig erfüllte, so waren es andere Eigenschaften, die ihn qualifizierten: Als unerlässlich für einen Taubstummenlehrer sah es Buek an, dass dieser nicht nur Erzieher, sondern darüber hinaus auch „Vater“ der Schüler sei, ihr „gänzlichliches Vertrauen“ erhalte und „reiche Kenntnis“ ihrer eigenen Sprache habe. Gehörlose Hilfslehrer eigneten sich aber nicht als Mittler zur Außenwelt. Und daher, so war Buek überzeugt, sei die Leitung einer Taubstummenanstalt

---

<sup>125</sup> Diese werden in Bueks „Wünsche und Vorschläge“ als Vorbilder erwähnt.

<sup>126</sup> Auszüge aus den Briefen sind abgedruckt in: Beilage zum neunten Bericht der Taubstummen-Schule 1847, S.157–168.

<sup>127</sup> Privilegierte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg, Nr. 188 vom 19.5.1830, S. 2.

<sup>128</sup> Lotz, Nr. 121, Sp. 963–966, hier Sp. 963.

<sup>129</sup> Ebd., Sp. 963.

durch einen gehörlosen Lehrer nicht möglich.<sup>130</sup> Als Arzt war Buek darüber hinaus überzeugt, dass Gehörlose Kranke seien, für die es künftig auch eine Heilung geben könne.<sup>131</sup>

Inzwischen waren genügend Geld- und Sachspenden eingegangen. Hamburger Bürger, Ämter und Prediger des Stadt- und Landgebietes sahen mit Interesse und Wohlwollen der Eröffnung entgegen. Am 28. Mai 1827 war es soweit: Die „Taubstummenanstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet“ wurde an der Dammtorstraße auf Riemanns Platz als private milde Stiftung eröffnet. Es gab einen Lehrer – Senß – und die Witwe des früh verstorbenen Schreibers Jacob Heinrich Röhl aus Bremen, Henriette Röhl, als Handarbeitslehrerin und Hausmutter für die 13 Mädchen und neun Jungen.<sup>132</sup> Zu dieser Zeit existierten in Deutschland 15 private und staatliche Taubstummenanstalten, davon die älteste von Heinicke 1778 gegründete Anstalt in Leipzig und die einzige mit einem gehörlosen Gründer (1820) und Leiter – Hugo Freiherr von Schütz zu Holzhausen (1780–1847) – in Camberg;<sup>133</sup> drei weitere wurden im gleichen Jahr wie die Hamburger Anstalt – 1827 – gegründet (Frankfurt am Main, Lübeck, Bremen).<sup>134</sup> In den Anstalten in Berlin, Schleswig und Leipzig wurde für den Unterricht eine kombinierte Methode mit Lautsprachvermittlung mittels Gebärden genutzt.<sup>135</sup> Die meisten deutschen Institute wandten dagegen in der Tradition Samuel Heinickes orale Lehrmethoden an.

Zur Eröffnungsfeier am Vormittag des 28. Mai 1827 waren die Vereinsmitglieder mit ihren Frauen, die großen Spender, die Präsidenten der Hamburger Ämter sowie die Stadtprediger und natürlich die gehörlosen Kinder mit ihren Eltern zur Schule gekommen. Die Vorstandsmitglieder hatten

---

<sup>130</sup> Lotz, Nr. 122, Sp. 973

<sup>131</sup> Ebd., Sp. 974.

<sup>132</sup> StA Hbg, St. Gertrud, IX a 11, Sterbeeinträge 1826, Nr. 746 und Hamburger Adressbuch 1829. Noch im ersten Jahr des Bestehens der Anstalt kamen drei Jungen und drei Mädchen dazu.

<sup>133</sup> Zu Schütz gibt es einen Dokumentarspielfilm in deutscher Gebärdensprache von Renate Fischer, Claudia Kaltenbach und Angela Staab (Signum-Film, 1994). Vgl. auch: Rosel Jung, Geschichte der Taubstummenschule in Camberg, Taunus: 150 Jahre Gehörlosenbildung an e. d. ältesten Taubstummenschulen im deutschsprachigen Raum u. d. ältesten im ehemaligen Nassau, Camberg 1970.

<sup>134</sup> Söder, Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen, S. 282–288.

<sup>135</sup> Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 25–44.

Schiefertafeln, Schreibpulte und Tinte gespendet. Der Unterricht konnte beginnen, um, wie es Pastor Rambach in der Eröffnungsrede formulierte, „aus rohen, unwissenden, gesetzlosen, keine Pflichten und keinen Gott kennenden Geschöpfen [...] verständige, fühlende, sittlich vernunftvolle [...] nützliche Mitglieder“ der Gesellschaft zu machen.<sup>136</sup>

Der Unterricht wollte natürlich finanziell beglichen werden. An Schulgeld zahlten die Schülerinnen und Schüler, die genügend Geld aufbringen konnten, zuerst zwischen 30 und 100 Mark im Jahr. Es wurden Spenden angenommen, um finanziell schlechter gestellten Kindern damit den Unterricht zu ermöglichen. Arme Hamburger Kinder konnten kostenfrei Unterricht erhalten. Die Schulstunden dauerten täglich außer sonntags von 9 bis 15 Uhr, wobei es eine Erholungsstunde von 12 bis 13 Uhr gab, in der die Kinder im Hof vor dem Haus spielen konnten und trockenes Weißbrot als Frühstück bekamen. Um Spendern, Spendenwilligen und anderen Neugierigen die Arbeit an der Schule zu präsentieren, wurde der erste und letzte Sonnabend jeden Monats als Besuchstag vereinbart, an dem bis zu zwölf Besucher die Nachmittagsstunden beobachten konnten. Senß unterrichtete wie geplant Schreiben, Rechnen, Zeichnen, deutsche Sprache, Briefschreiben sowie Grundkenntnisse in Erdkunde, Völkerkunde, Natur- und Weltgeschichte sowie Technologie und Moral.<sup>137</sup>

### 3.2.2 *Unterricht in Lautsprache*

Der Unterricht durch Senß begann erfolgreich. Doch schon in der Ausschusssitzung des Vorstands vom 17. August 1827 wurde bemerkt, dass es erforderlich sei, Unterricht im Sprechen zu erteilen. Die Vorstandsmitglieder hatten sich zuvor intensiv mit den unterschiedlichen Ansätzen in der Gehörlosenpädagogik auseinander gesetzt und beschlossen, Sprachunterricht zu erteilen. Im ersten Jahresbericht der Anstalt, der bereits 1828 herausgegeben wurde, wird dies mit den Beobachtungen des Taubstummenlehrers Dr. Anton Weidner aus Münster begründet, der das Sprechen und Denken in nahe Verbindung brachte und mit der mangelnden Sprachfähigkeit zu erklären versuchte, „warum so viele Taubstumme verwildern, nach-

<sup>136</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 21.

<sup>137</sup> Ebd., S. 20 und S. 21. Ein Briefdokument – ein Schreiben der gehörlosen Caroline Louise Schaller (geb. 1796) an ihren Onkel – findet sich im Bestand des Johannisklosters (StA Hbg, 611-1 St. Johanniskloster, 2196).



dem sie einige Jahre außerhalb der Anstalt [...] gelebt haben“ ohne die Lautsprache zu sprechen. Schließlich sollte der Schulabsolvent in der Lage sein, sich Hörenden „verständlich [zu] machen und [zu] verstehen [...], was andere deutlich zu ihm sprechen“. <sup>138</sup> Zum gehörlosen Lehrer Senß stellte der Vorstand dann zum 7. Februar 1828 – zuerst als Unterlehrer – den erst 15-jährigen Friedrich Johann Heinrich Glitza (1813–1897) ein. <sup>139</sup> Er hatte bereits an zwei Privatschulen ausgeholfen und wurde von seinem Lehrer, dem seit 1804 an der Paßmannschen Schule lehrenden Christian Ludewig Sasse, dem Vorstand empfohlen. Glitza übernahm die Stunden in Schönschrift, Zeichnen, Rechnen und – vor allem – in der Lautsprache. <sup>140</sup>

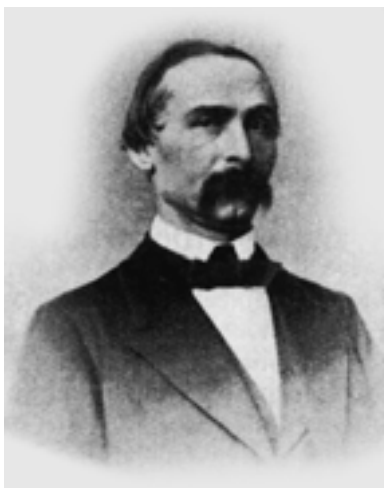


Abbildung 7: Friedrich Glitza

Im ersten Jahresbericht der Schule wurde Glitzas Unterricht der Lautsprache vorgestellt:<sup>141</sup> Zuerst sollten Buchstaben und Silben ausgesprochen wer-

---

<sup>138</sup> Erster Bericht der Taubstummen-Schule 1828, nach: Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 25.

<sup>139</sup> Eigentlich hieß dieser mit Nachnamen Glitz, erst 1848, nach seiner Zeit an der Taubstummenschule, änderte er seinen Namen in Glitza (StA Hbg, 111-1 Senat, Senatsprotokoll 1848, Band 1, S. 151: Namensrectification Glitza 7.4.1848).

<sup>140</sup> Erster Bericht der Taubstummen-Schule 1828, S. 15.

<sup>141</sup> Ebd., S. 16–20.

den. Dazu musste der Lehrer den Schülern Laute deutlich machen: Der Lehrer sprach vor und die Schüler fühlten und sahen die Bewegung von Zunge, Gaumen und Kehlkopf. Bei dem Buchstaben „k“ wurde die Zunge des Schülers mit einem Stäbchen heruntergedrückt. Konnten die Buchstaben ausgesprochen werden, wurden erste Begriffe mit Hilfe von Zeichen, Bildern und Farbentafeln veranschaulicht. Die Kinder lernten Buchstaben und Worte zu schreiben, lernten das Fingeralphabet und schließlich Begriffe und Eigenschaftsworte in Wort und Gebärde. Worte, Handlungen, Deklinationen und Konjugationen wurden auswendig gelernt. Erst wurden die sinnlichen, dann die abstrakten Begriffe durchgenommen. Schließlich konnte mit Frageübungen, Satzbildungen und Grammatik begonnen werden. Mit diesen Kenntnissen konnten die Schüler Aufsätze verfassen. Zusätzlich wurden sie aufgefordert, Tagebuch zu führen, um die Sprache und das Schreiben zu üben. Ausschnitte aus den Tagebüchern wurden in den Jahresberichten der Taubstummenanstalt abgedruckt und erfreuten „durch ihre nicht selten drolligen Eigenthümlichkeiten“, die durch „ihre nicht ausgemerzten Mängeln und Ungeschicklichkeiten den Stempel der Aechtheit an sich tragen.“<sup>142</sup> Unterrichtssprache war in den höheren Klassen allein die Lautsprache. Nur die moralischen Erzählungen, die für alle Kinder erzählt wurden, wurden, um Missverständnisse auszuschließen, mittels Gebärden vorgetragen. Der Unterricht begann im Sommer schon um 7 Uhr und dauerte bis 15 Uhr. Die Mädchen erhielten von 12 bis 15 Uhr zusätzlichen Unterricht in den Handarbeiten. Die Ergebnisse dieses praktischen Unterrichts wurden an Interessierte verkauft, so dass die Schülerinnen zur Finanzierung ihres Aufenthalts an der Anstalt selbst beitrugen. Als äußeres Zeichen des Schwerpunktwechsels durch den hörenden Lehrer zur Lautsprache wies der Stundenplan der Schüler inzwischen konkret die Fächer Wortkenntnis, Satzbildung, Frageübungen, Buchstabieren, aber auch Rechnen, Kalligraphie und Zeichnen auf. Zwei älteren Mädchen wurde auch das Plätten und Einlegen von Wäsche in Hinblick auf ihre später mögliche Tätigkeit beigebracht. In diesem ersten Bericht wurde betont, dass alle Kinder gleich behandelt werden würden, egal ob sie für den Unterricht bezahlten oder nicht. Die Pension kostete nun 350 Mark, wobei die Bettstelle nicht inbegriffen war, sie musste selbst mitgebracht werden. In der an das Schulge-

---

<sup>142</sup> Kritische Blätter der Börsenhalle Nr. 190 vom 17.2.1834, nach: fünfter Bericht der Taustummen-Schule 1836, S. 20.

bäude angrenzenden Wohnung lebten Lehrer Glitza und die Lehrerin mit einer Kostgängerin. Lehrer Senß wohnte mit seinem ältesten Schüler, Carl Christian Martin Diedrichs (geb. 1811), der bereits als Repetiteur im Unterricht half, im Schulgebäude.<sup>143</sup> Zu der Zeit waren also erst zwei Kinder ganztags im Haus untergebracht.

### 3.2.3 Neuer Schulbau und neue Lehrer

Die Anzahl der Kostgänger unter den Schülern wuchs allerdings schnell, so dass schon bald Kinder außerhalb der Anstalt in Pension gegeben werden mussten. Es war nicht genug Platz für neue Kostgänger vorhanden, und für den Unterricht war ein zusätzlicher Gehilfe erforderlich geworden, der ebenfalls im Hause wohnen sollte. Da der Vorstand schon am 19. September 1827 beschlossen hatte, wenigstens einen Saal dazu zu mieten, wurde dies Vorhaben im größeren Maßstab nun verwirklicht und die gesamte Anstalt zum 30. Mai 1829 in die Vorstadt St. Georg verlegt. Dort konnte ein eigenes großes Grundstück mit mehreren Gebäuden „im vorletzten Garten zwischen der Alster und der Koppel“<sup>144</sup> gekauft werden – inklusive Spielgarten, Blumengarten und Gemüsegarten und einem Aussichtsturm auf dem Dach eines der Gebäude.

Eingetragen wurde das Grundstück auf Vorstandsmitglied Behrmann, da die Taubstummenanstalt als nicht staatlich anerkanntes Institut kein Grundstück besitzen durfte. Zu dieser Zeit wurden bereits 23 Schüler von den vier Lehrkräften unterrichtet (die Lehrer Glitza und Senß, die Lehrerin Röhl, der Gehilfe Holzmann). Sieben Jungen und zwei Mädchen wohnten in der Anstalt und wurden von zwei gehörlosen, gebärdenden Dienstmädchen betreut.<sup>145</sup> Der Vorstand legte jetzt auch Wert auf das Turnen im Freien – Glitza als aktiver Turner und Mitglied des ältesten Turnvereins der Welt, der Hamburger Turnerschaft von 1816,<sup>146</sup> war Anreger dazu und fungierte als Vorturner. Die Jungen hatten so viel Freude am Turnen, dass die Turn-

---

<sup>143</sup> Erster Bericht der Taubstummen-Schule 1828, S. 22.

<sup>144</sup> Hamburger Adressbuch 1831, S. 655. Eine Beschreibung des Grundstücks mit Garten, Hof und Gebäuden findet sich in: zweiter Bericht der Taubstummen-Schule 1829, S. 5 f.

<sup>145</sup> Caroline Gehrman (geb. 1800) und Johanna Margaretha Christine Steffens (geb. 1806) waren aus der Werk- und Armenanstalt in den Dienst der Taubstummenanstalt übergetreten (zweiter Bericht der Taubstummen-Schule 1829, S. 9); sechster Bericht der Taubstummen-Schule 1838, S. 71.

zeiten streng reglementiert und die Turngeräte – Stricke, Kletterstangen, Reck und Barren – nach dem Ende der Turnstunde wieder weggeschlossen wurden.<sup>147</sup> Die Kinder liefen auf der hinter dem Haus gelegenen Alster im Winter Eis und badeten dort im Sommer.



Abbildung 8: Schule An der Koppel 45

Behrmann als unbesoldeter Anstaltsdirektor ermöglichte durch sparsame Haushaltsführung eine Anzahl von Freiplätzen für gehörlose Kinder minderbemittelter Eltern.<sup>148</sup> Auf dem Anstaltsgrundstück an der Koppel hatte er auch eine Wohnung, die – später ausgebaut – 1914 zum Direktorwohnhaus wurde. Dort lebte Behrmann bis 1856, um „seiner Anstalt“ nahe zu sein, in der er selbst lehrend aktiv war, den Kindern „moralisch erbauliche Erzählungen guter Schriftsteller“ vermittelte und ab 1836 dann eine eigene

<sup>146</sup> Iris Groschek, Aufklären durch Handeln. Die kleinen Revolutionen des Friedrich Glitza (1813–1897), in: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 22. Jahrgang (2002) Heft 1, S. 36–64.

<sup>147</sup> Zweiter Bericht der Taubstummen-Schule 1829, S. 10.

<sup>148</sup> Staatliche Pressestelle, 150 Jahre Gehörlosenbildung, S. 5.

Klasse der an der Schule lernenden schwerhörigen Kinder bildete.<sup>149</sup> Er war es auch, der die Jahresberichte der Taubstummenanstalt als Werbeschriften herausgab und die Korrespondenzen der Taubstummenanstalt führte. Im dritten Bericht, der die Schulzeit von 1830 bis 1831 umfasste, wurde stolz festgestellt, inzwischen schon 57.000 Mark durch Spenden für die Anstalt zur Verfügung zu haben. Für gute Kaufleute sollte sich in Vorstandsäugen die Anstalt auch „rechnen“, jeder Jahresbericht enthielt daher detaillierte Angaben zu Spenden, Ein- und Ausgaben. Das „Unglück der taubstummen Kinder“ wurde zwar immer wieder beschworen, aber doch auch festgestellt, dass diese sich später bestens um ihren eigenen Unterhalt kümmern könnten. Der Unterricht enthielt dazu auch praktische Anleitungen. Die Jungen bestellten in der Schulzeit einen eigenen Kartoffelacker, während die Mädchen die zum Kauf bestimmten Handarbeiten verrichteten.

So erfolgreich die Anstalt in der Öffentlichkeit dastand, so konfliktreich wurde intern gestritten. Aus der Lehrer-Konstellation – auf der einen Seite der selbst gehörlose Senß, auf der anderen Seite der Vorstand, der sich zunehmend für die Lautsprachlehre aussprach – ergaben sich immer wieder Auseinandersetzungen, da Senß selbst sich für die Gebärdensprache und gegen die Lautsprache einsetzte und damit auf wachsende Gegnerschaft im Vorstand traf. Der Vorstand lobte Glitza, denn er „verhinderte, dass die Anstalt dem französischen Gebärdenkultus völlig verfiel“.<sup>150</sup> Inzwischen war der Vorstand von den Vorzügen der Lautsprachmethode überzeugt und wollte die Kinder nach Heinickes Vorbild mit der „deutschen Methode“ lernen lassen. So kam es schon bald zu Differenzen, da Senß im Unterricht Schriftsprache und das französische Fingeralphabet benutzte. Daher verließ Senß am 17. Mai 1830 die Hamburger Anstalt. Im Herbst 1829 hatte er die Kündigung eingereicht, der im folgenden Jahr der Vorstand der Anstalt zustimmte. Im April folgte noch ein öffentlich in der Zeitung ausgetragener Streit zwischen Senß und Buek über die richtige Lehrmethode. In seinem abschließenden Zeugnis bescheinigte der Vorstand Senß zurückhaltend und knapp, dass dieser die Schüler „mit Fleiß und Liebe unterrichtet hat, und dass wir mit den wissenschaftlichen Fortschritten derselben im allge-

---

<sup>149</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 36.

<sup>150</sup> Söder, Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen, S. 371 ff.; StA Hbg, 361-2 II OSB II, B 129 Nr. 3, Zeugniß des Herrn Dr. H. W. Buek, Vorstandes der Hamburger Taubstummenanstalt, über die Wirksamkeit des Directors derselben, Friedrich Glitza, namentlich in den Jahren 1841 bis 1850, 27.2.1869.

meinen wohl zufrieden sind.“<sup>151</sup> Seine Entlassung erfolgte „durch sehr triftige Gründe“, denn durch den „tauben, höchst unverständlich sprechenden Senß“ ließe sich naturgemäß kein Sprechunterricht erteilen.<sup>152</sup> 1832 erhielt Senß eine Anstellung an der neu gegründeten Taubstummenanstalt von Riga<sup>153</sup>. Später unterrichtete er mehrere Jahre lang an der Taubstummenanstalt in St. Petersburg, bevor er nach Berlin zurück kehrte und dort ab 1845 erneut im Kultusministerium arbeitete. Er schrieb dort eine Biografie seines Lehrers Karl Habermaß.<sup>154</sup> Nach seiner Pensionierung kehrte Senß in seinen Geburtsort nach Gransee zurück, wo er 1868 starb.<sup>155</sup>

Glitza wurde nach Senß' Weggang ältester Lehrer und für den entlassenen Gehilfen Carl Wilhelm Philipp Holzmann, der die an ihn gestellten Erwartungen nicht erfüllt hatte, wurde der 16-jährige Peter Daniel Möller (1815–1886) eingestellt. Möller sollte derjenige in der Geschichte der Hamburger Taubstummenanstalt werden, der die Gebärdensprache „ausrottete“<sup>156</sup> – so heißt es im Rückblick aus dem Jahre 1887 wörtlich, was die inzwischen ausschließlich negative Wahrnehmung der Gebärde und des Fingeralphabets unterstreicht.

Neben dem Unterricht wurde das zukunftsweisende praktische Arbeiten ausgeweitet. Ab 1830 erhielten die Jungen der Anstalt Unterricht von einem Tischlermeister. Die Mädchen bekamen – Henriette Röhl hatte die Schule im Herbst 1830 verlassen – bis Mai 1833 von der Witwe Meiners Handarbeitsunterricht. Frau Meiners hatte zuvor eine Industrieschule geleitet, in der sie Erfahrungen mit dem Handarbeitsunterricht von Mädchen gewonnen hatte. Diese Arbeit wurde mit der Zeit zum reinen Unterrichtsgegenstand und war, da durchaus genügend Spenden eintrafen, nicht mehr auf Nebenerwerb ausgerichtet. Ab Mai 1833 kam als Handarbeitslehrerin

---

<sup>151</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 30.

<sup>152</sup> Ebd., S. 33.

<sup>153</sup> Diese musste mangels geeigneter Lehrkräfte nach seinem Weggang wieder geschlossen werden (Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 58).

<sup>154</sup> Otto Friedrich Kruse, Der Taubstumme im uncultivierten Zustande nebst Blicken in das Leben merkwürdiger Taubstummen, Bremen 1832, S. 126–133, nach: Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 56.

<sup>155</sup> Otto Friedrich Kruse, Über Taubstumme, Taubstummen-Bildung und Taubstummen-Anstalten nebst Notizen aus meinem Reisetagebuche, Schleswig 1853, S. 370, nach: Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 58.

<sup>156</sup> Söder, Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen, S. 373.

die ebenfalls verwitwete Cornelia Glitz (1788–1848), die Mutter des ersten Lehrers Friedrich Glitz, an die Schule. Sie zog mit ihren Kindern ein und ihre älteste Tochter fing gleich als weitere Hilfe ihrer Mutter, die neben dem praktischen Unterricht auch die „Ökonomie“ zu leiten hatte, bei der Betreuung der in der Anstalt wohnenden Kinder und Jugendlichen an. Im März 1833 fand die erste Konfirmandenprüfung durch Pastor Dr. Valentin Anton Noodt (1787–1861), dem Bruder des Vorstandsmitglieds Christoph Christian Ulrich Noodt, und damit die erste Abschlussprüfung an der Anstalt statt. Die beiden Jungen, von denen einer schriftlich, der andere mündlich auf die Fragen des Pastors antwortete, wurden in Anwesenheit der Vorsteher der Anstalt und darüber hinaus 60 Gästen geprüft.<sup>157</sup>



Abbildung 9: Fingeralphabet nach de l'Épée aus einem Leipziger Kalenderbuch

<sup>157</sup> Der Ablauf der Prüfung wird geschildert im vierten Bericht der Taubstummen-Schule 1834, S. 46–55.

### 3.2.4 *Der Wandel von der kombinierten Methode zur Lautsprachmethode*

Die richtige Methode für die Gehörlosenpädagogik war weiterhin ein viel diskutiertes Thema. Taubstummenlehrer des deutschsprachigen Gebietes waren sich durchaus nicht einig, ob nur die Schriftsprache oder ob Laut- und Schriftsprache Hauptziel der Gehörlosenausbildung sein sollte. Es gab immer wieder Stimmen, die sich gegen die „deutsche Methode“ des rein lautsprachlichen Unterrichts aussprachen. Sie sahen – bestärkt durch einen fehlgeschlagenen eineinhalbjährigen rein oralen Versuch in der Berliner Anstalt 1831 – eine zu schlechte Ausbildung der Gehörlosen damit einhergehen. Diese Methode würde den Unterricht verlangsamen, zu ungenügenden Ergebnissen führen und eine minderwertige geistige Bildung Gehörloser nach sich ziehen.<sup>158</sup> Aber mehr noch wurde die Gebärdensprache als Hemmnis einer Lautsprachentwicklung gefürchtet, deren Kenntnis in Schrift und Sprache als Ziel der Ausbildung und der Akzeptanz in der Gesellschaft gesehen wurde. Bereits auf dem ersten nationalen Taubstummenlehrer-Treffen 1846 in Esslingen sprachen sich Taubstummenlehrer dafür aus, die Gebärdensprache, wenn Grundkenntnisse der Lautsprache gelernt worden seien, vollständig zu verbieten, außerdem die Kinder schon vor Entwicklung einer Gebärdensprache für dann mindestens zehn Jahre in Anstalten aufzunehmen und den Kontakt zu Hörenden zu fördern.<sup>159</sup> Der Entschluss zur reinen Lautsprachlehre wurde mit der Zeit auch für Hamburg bekräftigt. Noch 1838 war eine „richtig und genau bezeichnende Gebardensprache“ in der Ausbildung Gehörloser nach Hamburger Meinung unerlässlich und die jungen Taubstummenlehrer sollten diese Sprache beherrschen.<sup>160</sup> Mit Hilfe der Bildung werde aus einem „verschlossenen, trübsinnigen, theilnahmslosen Menschen“ ein „heiterer, theilnehmender, mittheilender Mensch“, so lobte Vorstandsmitglied Behrmann die eigene Schule, in der die gehörlosen Schülerinnen und Schüler „mit der Schriftsprache

<sup>158</sup> In Berlin konnten die gehörlosen Schüler, die rein lautsprachlich unterrichtet wurden, zwar sprechen und absehen, hatten aber selbst bei einfachen Sätzen kein inhaltliches Verständnis über das, was sie sagten oder ablasen. Und auch die Unterdrückung der Mimik sei eine Gewaltanwendung an der Natur (zehnter Bericht der Taubstummen-Schule 1850, Bericht über die erste Taubstummenlehrer-Versammlung in Esslingen 1846, S. 30–44, hier S. 43).

<sup>159</sup> Ebd., S. 42.

<sup>160</sup> Sechster Bericht der Taubstummen-Schule 1838, S. 101.



und in manchen Fällen auch mit der Lautsprache“ vertraut gemacht wurden. Auf alle Fälle aber könnten die gehörlosen Absolventen sich „vermittelt einer ausgebildeten, ausdrucksvollen Geberdensprache“ leicht mit anderen Menschen verständigen und hätten eine rundum gute Grundbildung und innere Religiosität erhalten, die ihnen den Weg bahne „zu eigenem Brod und eigenem Heerde [...] hinaus in die Welt“.<sup>161</sup> Behrmann, der in einem Haus auf dem Anstaltsgelände wohnte, beobachtete die nonverbale Kommunikation der gehörlosen Schülerinnen und Schüler mit den ebenfalls gehörlosen Dienstmädchen während der freien Stunden. Diese Art der Kommunikation schloss jedoch Lehrer Glitza zumindest für seinen Unterricht bald aus. Denn auch für Gehörlose, da schloss sich die Anstalt dem Taubstummenlehrer E. A. Wirsal aus Bühren an, sei die unmittelbare und fühlbare artikulierte Sprache das natürlichste Unterrichtsmittel. Gehörlose müssten zuerst sprechen lernen, da ohne die Artikulation die geschriebene Sprache eine tote Sprache sei.<sup>162</sup> Sobald die Lautsprache gelernt worden sei, sollte die Gebärde im Unterricht nicht mehr angewandt werden. Glitza als erster Lehrer der Hamburger Anstalt weitete seine Methodik des Lautierens und Sprechens weiter aus. Er führte, „als einer der Ersten, wenn nicht der Erste“ eine Methode ein, bei der die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Schreiben, Lesen, Sprechen und Ablesen Übung erhielten – der Unterricht also in Lautsprache geführt wurde. Die Gebärdensprache wurde zunehmend verdrängt. Glitzas Methode fand Nachahmer und brachte der Hamburger Anstalt einen vorbildlichen Ruf.<sup>163</sup>

Eine bessere Kommunikation mit anderen Taubstummenanstalten erlaubte eine klarere Methodendiskussion. Schon 1834 war Direktor Behrmann nach England gereist, um sich an den dortigen Taubstummenanstalten zu informieren und einen Informationsaustausch zwischen den Anstalten zu begründen. Zehn Jahre später, im September 1844, wurde die Hamburger Taubstummenanstalt im Gegenzug von auswärtigen Taubstummenlehrern besucht.<sup>164</sup> Darunter waren so bedeutende Persönlichkeiten wie

---

<sup>161</sup> Neunter Bericht der Taubstummen-Schule 1847, S. 13 f.

<sup>162</sup> Zwölfter Bericht der Taubstummen-Schule 1856, S. 16.

<sup>163</sup> StA Hbg, 361-2 II OSB II, B 129 Nr. 3, Zeugniß des Herrn Dr. H. W. Buek, Vorstandes der Hamburger Taubstummenanstalt, über die Wirksamkeit des Directors derselben, Friedrich Glitza, namentlich in den Jahren 1841 bis 1850, 27.2.1869.

<sup>164</sup> Berichte der Besucher über die Hamburger Anstalt in: Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 38–40; Lane: Mit der Seele hören, S. 383–391.

Professor Léon Vaïsse (1859–1872), der später Direktor der Pariser Taubstummenschule wurde, Lewis Weld (1796–1853), Lehrer und später Leiter der ersten amerikanischen Gehörlosenschule in Hartford und Pastor George E. Day von der New Yorker Schule, die sämtlich zum Studium europäischer Methoden in verschiedene Länder Europas geschickt worden waren. Zuvor war Dr. Samuel Gridley Howe (1801–1876), Leiter des Blindeninstituts in Boston und Lehrer der berühmten taubstummbinden Laura Bridgman (1829–1889) in Europa gewesen, hatte ebenso Taubstummenanstalten in Deutschland besucht und nach seiner Rückkehr, beeindruckt durch die Sprech-Kenntnisse der Gehörlosen, positiv über die oral orientierte Methode berichtet. Daraufhin hatten Hartford und New York ebenfalls ihre Vertreter auf eine Informationsreise nach Deutschland geschickt.<sup>165</sup> Auch wenn die Berichte dieser Lehrer nicht mehr einhellig positiv gehalten waren – obwohl ihnen die Hamburger Schule mit ihren begabten Schülern im Lippenlesen und Sprechen aufgefallen war –,<sup>166</sup> wurde als Ergebnis der Informationsreise durch verschiedene Taubstummenanstalten Europas in den amerikanischen Taubstummschulen von Hartford und New York Artikulationsunterricht eingeführt.<sup>167</sup> Auch Paris setzte unter Vaïsse vermehrt auf die Lautsprache – der Siegeszug des Oralismus um die Welt hatte begonnen.<sup>168</sup>

### 3.2.5 Schüler

Die Kinder und Jugendlichen, die an der Taubstummenanstalt Aufnahme fanden, kamen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen. Sie waren zwischen acht und 20 Jahre alt, manche hatten bereits privat oder in anderen Taubstummeninstituten eine erste Ausbildung erhalten, manche waren von Geburt an gehörlos, andere infolge von Krankheit oder Unfällen er-

---

<sup>165</sup> Ernst Emmerly, *Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummenbildung mit erläuterndem Text*, München 1927, S. 215.

<sup>166</sup> Lane, *Mit der Seele hören*, S. 386–391. Ein Argument war, dass die Sprache der Schüler für Hörende ohnehin unverständlich sei, und zu viel Zeit und Geld würde für eine nicht optimale Fähigkeit im Lippenlesen geopfert würden; Auszüge aus den für Hamburg positiv ausfallenden Berichten finden sich in: neunter Bericht der Taubstummen-Schule 1847, S. 58–62.

<sup>167</sup> Dieser Versuch scheiterte jedoch aus heutiger Sicht letztlich und war für die Ausbildung der Gehörlosen insgesamt nicht förderlich (Lane, *Mit der Seele hören*, S. 389 ff.).

<sup>168</sup> Nur wenige angesehene Taubstummendirektoren änderten ihre Meinung, so wie Vaïsse, der am Ende seines Lebens die reine Oralmethode für gescheitert erklärte und die kombinierte Lehrmethode für sinnvoller erachtete (Lane, *Mit der Seele hören*, S. 476).

taubt.<sup>169</sup> Gerade die älteren Schülerinnen blieben nicht lange an der Anstalt, da die Eltern sie zuhause benötigten. So verließen 1829 nach nur einem oder gerade zwei Jahren Schulunterricht bereits sieben Mädchen mit 18 bzw. 19 Jahren die Anstalt, ohne Konfirmation und damit ohne einen Bildungsabschluss erreicht zu haben. Zwei weitere gehörlose Frauen blieben als Haushaltshilfen an der Anstalt.<sup>170</sup> Die ersten Jungen, die die Anstalt verließen, wurden Böttcher, Tagelöhner, Korbmacher und Klempner.<sup>171</sup> Früh wurden begabte Schüler als Unterrichtshilfen angelemt. Der erste dieser Schüler, der noch durch Lehrer Senß ausgewählt wurde, war Carl Christian Martin Diedrichs. Diedrichs hatte mit fünf Jahren seine Eltern verloren und war im Waisenhaus, im Krankenhaus und im Werk- und Armenhaus aufgewachsen, bevor er einer der ersten Schüler der neuen Taubstummenanstalt wurde.<sup>172</sup> Er war fleißig und besonders gut im Rechnen, Zeichnen und Turnen, nicht jedoch in der Lautsprache. Und da der Vorstand ihm damit eine „Abneigung gegen Geistes-Arbeiten“ attestierte, sollte er nach dem Weggang seines Fürsprechers Senß schließlich zu einem Tischler in die Lehre gegeben werden. Als Diedrichs sich dagegen wehrte, wurde er im Oktober 1830 aus dem Schulleben zurück in das Werk- und Armenhaus geschickt. Der 19-jährige junge Mann floh aus dem Haus, konnte sich alleine aber nicht in der Stadt durchschlagen und

<sup>169</sup> So wird vom Schüler Johann Heinrich Wendt berichtet, er sei im Alter von acht Jahren in Folge von mehreren Schlägen seines Schullehrers mit einem dicken Buch auf den Kopf ertaubt (vierter Bericht der Taubstummen-Schule 1834, S. 10) oder auch der Anblick und Verkehr mit Gehörlosen während der Schwangerschaft wird von Eltern als Grund für ein taub geborenes Kind gesehen (sechster Bericht der Taubstummen-Schule 1838, S. 13). Die Gründe der Taubheit der Hamburger Schüler werden im siebenten Bericht der Taubstummen-Schule 1841 auf S. 10 aufgelistet.

<sup>170</sup> Zweiter Bericht der Taubstummen-Schule 1829, S. 8–9. Die Namen der ersten Schülerinnen und Schüler der Anstalt finden sich im ersten Bericht der Taubstummen-Schule 1828, S. 13 f.

<sup>171</sup> Dritter Bericht der Taubstummen-Schule 1832, S. 7–8.

<sup>172</sup> StA Hbg, 354-1 Waisenhaus, IV C II 5, S. 288 Nr. 8 und 9. Nach dem Tod der Eltern wurden Carl Christian Martin und sein älterer Bruder Johann Heinrich am 22.1.1817 in das Waisenhaus aufgenommen, wo seit dem 30.10.1816 bereits die Schwester und ein jüngerer Bruder vom an Schwindsucht erkrankten Vater nach dem Tod der Ehefrau lebten (Nr. 153 und 154 auf S. 274). Zuerst wollte der Vater 1816 die jüngsten Söhne in das Waisenhaus bringen, doch wurde Carl Christian Martin auf Grund seiner Taubheit durch den gehörlosen Kommissionsrat John Pacher untersucht und nach Feststellung der Taubheit vom Waisenhaus abgewiesen (ebd., Notiz Reimarus vom 19.10.1816). Die Wege der Geschwister trennten sich. Johann Heinrich versuchte 1846 mit einem Schreiben an das Waisenhaus seine noch lebenden jüngeren Brüder wiederzufinden (StA Hbg, 354-1 Waisenhaus, Kinderakte 153/154 1816).

stimmte schließlich einer Tischlerlehre zu.<sup>173</sup> 1846 war er als Tischlergeselle auf St. Pauli tätig.<sup>174</sup>

Auch Schüler jüdischen Glaubens waren unter den ersten Schülern der Hamburger Anstalt, da schon während der Anstaltsplanung versprochen wurde, die Konfession der Schüler zu berücksichtigen, indem ihnen beispielsweise an jüdischen Feiertagen und Samstagen frei gegeben wurde.<sup>175</sup> Dies bedeutete allerdings nicht, dass sie von moralischen oder christlich-religiösen Erzählungen ausgeschlossen wurden. Von der Eröffnung der Schule bis Oktober 1835 besuchte der Hamburger Sohn eines Musiklehrers Levi Löwenberg (geb. 1820) die Schule, ein eher wilder Junge, der mit Vorliebe Späße trieb und für den seine Lehrer eine Klemptnerlehre vorgesehen hatten. Da Löwenberg aber sehr gerne und gut zeichnete, wurde der Junge schließlich in der (ersten norddeutschen) Lithographenanstalt von Johann Michael Speckter (1764–1846) Steindrucker.<sup>176</sup> Auch die Geschwister Behrens aus Lüchow, die zum Unterricht in die Schule kamen, aber bei Verwandten in der Stadt wohnten, waren jüdischen Glaubens. Der taub geborene Bernhard Behrens (geb. 1818) hatte seine erste Ausbildung in Berlin erhalten. Von dort kam er nach fast dreijährigem Schulbesuch am 4. November 1828 an die Hamburger Schule.<sup>177</sup> Er lernte hier die Schriftsprache. Da er bei seinen Verwandten wohnte und dort eine praktische Ausbildung erhielt und zudem an jüdischen Feiertagen nicht und an christlichen nur selten die Schule besuchte, hatte er in den Augen seiner Lehrer nicht genug lernen können. Seine Schwester Friederike dagegen, „ein äußerst lebhaftes

---

<sup>173</sup> Dritter Bericht der Taubstummen-Schule 1832, S. 6–7.

<sup>174</sup> StA Hbg, 354-1 Waisenhaus, Kinderakte 153/154 1816, Notiz auf Schreiben Johann Heinrich Diedrichs an das Waisenhaus 14.2.1846.

<sup>175</sup> „Versprechen, daß nämlich bey dem Religions-Unterrichte der Zöglinge die Confession ihrer Ältern berücksichtigt werden wird“ (erster Bericht der Taubstummen-Schule 1828, S. 20).

<sup>176</sup> Im vierten Bericht der Taubstummen-Schule 1834, S. 19–44 und im fünften Bericht der Taubstummen-Schule 1836, S. 49–64 sind ausführliche Ausschnitte aus Levi Löwenbergs Tagebuch abgedruckt. Zur Lithographenanstalt von Johann Michael Speckter und seinem Sohn Otto siehe Veronika Braunfels, Otto Speckter (1807–1871). Illustrator und Lithograph in Hamburg (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band 39), Hamburg 1995. In der Speckter'schen Lithographischen Anstalt waren noch weitere gehörlose Lehrlinge tätig, beispielsweise Theodor Kramer (geb. 1820), sechster Bericht der Taubstummen-Anstalt 1838, S. 41.

<sup>177</sup> Angaben zu Behrens aus dem vierten Bericht der Taubstummen-Schule 1833, S. 8.

Kind, mit glücklichen Anlagen und einnehmender Gesichtsbildung<sup>178</sup> hatte eine sehr gute Aussprache, so dass ihre Gehörlosigkeit schon einmal von auswärtigen Besuchern in Frage gestellt wurde.<sup>179</sup> Sie erhielt von Mai 1829 bis Juni 1832 in der Schule Unterricht, während sie in einer Pension in der Stadt wohnte. Angst vor der Cholera veranlasste ihren Onkel, sie aus Schule und Stadt zu nehmen.

Hamburg wurde zu dieser Zeit erstmals von großen Cholera-Epidemien heimgesucht. Schwere Ausbrüche der Krankheit forderten 1832 in der Stadt über 1.600 Tote. Als Mediziner nahm sich der Vorstandsvorsitzende der Anstalt, Buek, dieses Themas besonders an. Er veröffentlichte einige Bücher über die Cholera und ihre Ausbreitung.<sup>180</sup> Als Anhänger der traditionellen Miasmalehre, die die Verbreitung der Cholera auf Ausdünstungen aus verseuchtem Grundwasser und damit auf ihre Verbreitung durch die Luft zurückführte, wurden in der Schule die Tagesschüler vorsorglich vom Unterricht ausgeschlossen. Es wurden Räucherapparate aufgestellt und damit eine ständige „Desinfektion“ der Luft durchgeführt. Die Schüler, die in der Stadt wohnten und nur zum Unterricht in die Schule kamen, wurden für die Dauer der Epidemie gebeten, zu Hause zu bleiben. Da einige Kinder im Werk- und Armenhaus wohnten, wurde der seit Gründung der Taubstummenanstalt hier lernende 21-jährige Schüler Johann Heinrich Boldt (1810–1833) angewiesen, diese eine Zeit lang zu unterrichten.<sup>181</sup>

Gut sprechende und ablesende Schüler waren das Aushängeschild der Schule. Diesen wurde Fleiß und Begabung zugesprochen. Rückmeldungen von ehemaligen Schülern wurden zum Beweis der guten Arbeit gerne in die Jahresberichte aufgenommen. So schrieb Johann Heinrich Wendt (geb. 1813, 1833 aus der Schule mit Konfirmation entlassen) an seinen ehemaligen Lehrer: „[...] wäre ich nicht in ihrer Anstalt erzogen, ich wäre lebenslang ein Thier geblieben und jetzt bin ich ein Mensch. Ich bin zwar taub, aber ich kann mit allen Leuten sprechen und fühle mich froh und glücklich.“<sup>182</sup>

---

<sup>178</sup> Vierter Bericht der Taubstummen-Schule 1833, S. 9.

<sup>179</sup> Ebd., und dritter Bericht der Taubstummen-Schule 1832, S. 27.

<sup>180</sup> Genannt seien u. a. Heinrich Wilhelm Buek, Die Verbreitungsweise der epidemischen Cholera, mit besonderer Beziehung auf den Streit über die Contagiosität derselben, Halle 1832; ders., Die Verbreitung der in Rußland herrschenden Cholera. Erläutert durch eine Karte und die Geschichte der Epidemie, Hamburg 1831.

<sup>181</sup> Dritter Bericht der Taubstummen-Schule 1832, S. 12 f.

<sup>182</sup> Vierter Bericht der Taubstummen-Schule 1833, S. 11.



Abbildung 10: Gebäude der Taubstummenanstalt in St. Georg, Zeichnung von  
Levi Löwenberg

Trotzdem entließen ihn zwei Meister nach Lehrbeginn, letztlich wurde Wendt bei seinem Vater bei Hannover zur Lehre aufgenommen.<sup>183</sup> Auch andere gut sprechende Schüler wurden herausgehoben: So zum Beispiel Johann Christian Friedrich Witt (1821–1834), ein Hamburger Junge aus ärmlichen Verhältnissen, der als Freischüler in der Anstalt wohnte. Er war schon bei der Eröffnung der Anstalt angemeldet worden, aber als zu jung vorerst zurückgestellt worden. Schließlich konnte der siebenjährige Junge im Juni 1828 eingeschult werden, ein Jahr später wurde er in das Internat aufgenommen. Er war der beste Schüler im Sprechen, Lippenlesen und im schriftlichen Ausdruck, schrieb auch Gedichte und wurde damit von den Lehrern als bester Schüler in Auffassungsvermögen und Gedächtnis eingestuft.<sup>184</sup> Sein überraschender Tod schockierte Schüler und Lehrer, war er doch „der Stolz seiner Lehrer und die Zierde unserer Schule.“<sup>185</sup>

<sup>183</sup> Ebd., S. 11

<sup>184</sup> Ebd., S. 13.

<sup>185</sup> Fünfter Bericht der Taubstummen-Schule 1836, S. 15.

Zwei ehemalige Schüler konnten als erfolgreiche Kaufleute in Hamburg Karriere machen: John Pacher (1842–1898) und Ernst Alphons Hirschfeld (1832–1858) aus Altona. Der taub geborene Sohn des Kaufmanns Carl Hirschfeld erhielt seine Ausbildung in der Taubstummenanstalt von 1839 bis zu seiner Konfirmation Ostern 1850. Der als bescheiden, bedächtig und hilfsbereit charakterisierte Hirschfeld war der beste Lippenleser der Taubstummenanstalt. Gerühmt wurde seine Fähigkeit, bei Tages- und Kerzenschein aus einer Entfernung von bis zu 30 Schritten die Lippen seines Gesprächspartners lesen zu können.<sup>186</sup> Er hatte eine raue, aber verständliche Aussprache, die ihm im Kontakt mit Hörenden half. Der 18-jährige konnte auf Grund seines sehr guten Gedächtnisses mündliche Vorträge inhalts- und wortgetreu schriftlich wieder geben. Er begann seine Ausbildung in einem Dekorationsgeschäft am Neuen Wall und wollte später eine Akademie besuchen, um sich im Zeichnen weiterzubilden. Er konnte sich aber sehr bald mit einem Tapeziergeschäft (Hirschfeld & Lüdeking) selbstständig machen.<sup>187</sup> Alphons' zehn Jahre jüngerer Bruder Paul wurde ebenfalls an der Taubstummenschule unterrichtet, zusammen mit dem gleichaltrigen John Ernest Pacher, der wie er aus einer in Altona ansässigen Kaufmannsfamilie stammte.<sup>188</sup> Beide sollten sich später in der Gehörlosengemeinschaft mit ihren Aktivitäten einen Namen machen. Pacher wurde im Oktober 1847 an der Schule aufgenommen, nachdem er im Januar desselben Jahres nach einer Scharlacherkrankung ertaubt war. Täglich brachte der Vater den Sohn „im Cabriolet“ zur Anstalt.<sup>189</sup> Pacher fiel nicht besonders auf, konnte allerdings sehr gut sprechen und Lippen lesen. Nach seiner Konfirmation 1858 erlernte Pacher die Porzellanmalerei in Ottensen und bildete sich später als Lithograph weiter. Am 10. Januar 1865 machte er sich mit einer eigenen Lithographie-Anstalt, die ihren Sitz in der Reichenstrasse 45 in der Hambur-

---

<sup>186</sup> Zehnter Bericht der Taubstummen-Schule 1850, S. 59; neunter Bericht der Taubstummen-Schule 1847, S. 77.

<sup>187</sup> Fünfzehnter Bericht der Taubstummen-Anstalt 1859, S. 13 f.

<sup>188</sup> Zu Pacher siehe Renate Fischer / Karin Wempe / Silke Lamprecht / Ilka Seeberger / John E. Pacher (1842–1898) – ein „Taubstummer“ aus Hamburg, in: *Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser* 32 (1995), S. 122–133 und 33 (1995), S. 254–266; Iris Groschek, John Pacher und die Hamburger Taubstummenvereine, in: *Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser* 34 (1995), S. 409–411.

<sup>189</sup> Zehnter Bericht der Taubstummen-Schule 1850, S. 63.

ger Altstadt hatte, selbstständig und wurde ein erfolgreicher Unternehmer. Ab 1874 nahm Pacher regelmäßig an Internationalen Taubstummenkongressen teil. 1875 gründete er zusammen mit anderen Gehörlosen, die in der Hamburger Taubstummenanstalt ausgebildet worden waren, den ersten Hamburger Taubstummenverein. 1877 heiratete er die gehörlose Ida Freiin von Münchhausen. Zwei Jahre später wurde Pachers Firma Hoflieferant des Deutschen Kronprinzen, 1884 wurde ihm der Titel eines Kommissionsrates durch den Herzog von Coburg-Gotha verliehen. Pacher vergrößerte seinen Betrieb und baute eine als kaiserlicher Hoflieferant ausgezeichnete Lithographie-Fabrik im heutigen Stadtteil Uhlenhorst auf, damals ein Vorort von Hamburg. In der Fabrik gab es drei Abteilungen – für Lithographie, Druckerei und Buchbinderei – in der über 40 Mitarbeiter, davon ein Drittel gehörlos, tätig waren. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Pacher noch zweimal. Seine Ehen blieben kinderlos.

Auch schwerhörige Kinder wurden zunehmend an der Schule aufgenommen und bald gesondert unterrichtet.<sup>190</sup> 1837 wurden bereits sieben schwerhörige bzw. spätertaubte Schülerinnen und Schüler, die auf der Volksschule dem Unterricht nicht mehr folgen konnten, unterrichtet. Die Hörförderung führte bei einigen Kindern dazu, dass sie nach einiger Zeit in Volksschulen eingeschult werden konnten. Manche Unterrichtsstunden wurden von schwerhörigen und gehörlosen Kindern gemeinsam besucht. Und durch den Aufenthalt in der Anstalt, „im Umgang mit den taubstummen Hausgenossen und Zöglingen“ konnten schwerhörige Kinder wie Auguste Eggers (geb. 1822) als Dolmetscher „zwischen Gehörbegabten und Taubstummen“ fungieren und dadurch ihr Selbstbewusstsein stärken.<sup>191</sup>

### 3.2.6 Anerkennung und Ausbau der Anstalt

Die Hamburger Anstalt konnte 1841 auf Antrag des Vorstandes der Stiftung Taubstummenanstalt eine erste Anerkennung durch den Senat erreichen, der der Anstalt die Grundsteuer erließ.<sup>192</sup> Doch schon 1842 wurden die Einnahmen, wenn auch geringer als befürchtet, infolge des Großen Hamburger Brandes, der auch den Besitz der Spender der Anstalt traf, ver-

<sup>190</sup> Siebenter Bericht der Taubstummen-Schule 1841, S. 14 f.

<sup>191</sup> Ebd.

<sup>192</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 1, Bl. 3.



ringert. Am 5. Mai 1842 war aus unbekannter Ursache in der Hamburger Deichstraße ein Feuer ausgebrochen, das sich auf Grund von Trockenheit und Wind rasch auf die gesamte Innenstadt ausbreitete. Erst nach vier Tagen konnte der Brand gelöscht werden. 51 Menschen waren in den Flammen umgekommen, über 4.000 Wohnungen waren zerstört, so dass fast 20.000 Menschen obdachlos geworden waren; das Rathaus, die Bank, das Archiv, die alte Börse, fast sämtliche öffentliche Gebäude waren durch das Feuer zerstört worden, ebenso sieben Kirchen, darunter auch die Hauptkirchen St. Petri und St. Nikolai – und hätte der Wind nicht kurz vor den Toren St. Georgs gedreht, so wäre auch die Taubstummenanstalt ein Opfer der Flammen geworden.<sup>193</sup>

Am 1. Oktober 1848 starb die Mutter des ersten Lehrers, Cornelia Glitz,<sup>194</sup> die die Ökonomie und den weiblichen Handarbeitsunterricht geleitet hatte. Ihre älteste Tochter Marie (1817– ca. 1882) übernahm ihr Amt. So blieb die Familie der Taubstummenanstalt weiter verbunden, denn Friedrich Glitza selbst, der 1842 vom Vorstand zum Schuldirektor ernannt worden war, verließ die Schule Ostern 1849. Er hatte das Gesicht der Schule und ihren Ruf durch seine Arbeitsweise über 23 Jahre geprägt. Buek als Vorstand der Anstalt entließ seinen ersten Lehrer nicht ohne ihm ein sehr gutes Zeugnis zu schreiben, in dem er ihn als außergewöhnlichen Mann schildert, den gehen zu lassen Buek sichtlich schwer fiel: „Freilich war sein Wirken an unserer Anstalt ein so verdienstliches, so alle unsre Erwartungen übertreffendes, so segenreiches, dass wir wohl sagen dürfen, er hat sie zu dem gemacht, was sie zu sein sich wohl rühmen darf, eine der besten Anstalten in Deutschland.“ Über Glitzas Arbeit und didaktischen Fähigkeiten berichtet Buek: „Schon sehr bald, nachdem ihm die Leitung der Schule übertragen war, wusste er sich von dem durch Senss eingeführten Schlen-drian der alten, auf die Zeichensprache begründeten Unterrichtsmethode frei zu machen; er führte, einer der Ersten, wenn nicht der Erste, und jedenfalls selbständig [...] eine zweckmäßigere Methode des Unterrichts, durch gleichzeitige Uebung der Zöglinge im Schreiben, Lesen, Sprechen und Absehen vom Munde mit gänzlicher Beseitigung der Zeichensprache ein, eine

---

<sup>193</sup> Zum Großen Hamburger Brand siehe: Claudia Horbas, Es brannte an allen Ecken zugleich: Hamburg 1842 [anlässlich der Ausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte vom 21. November 2002–23. Februar 2003], Heide 2002; Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 36 f.

<sup>194</sup> StA Hbg, 512-7 St. Michaelis, E 17, Sterberegister 1846–1850, S. 270 Nr. 20.

Methode, die seitdem auch in andern deutschen Anstalten [...] angenommen ist, die er aber durch ihm eigenthümliche, geniale Auffassung und praktisches Geschick zu einem Grade der Vervollkommnung brachte, die ihn die glücklichsten Erfolge erzielen ließ und der hamb[urger] Anstalt die allgemeinste Anerkennung, als einer der besten, keiner andern nachstehenden, erwarb“.<sup>195</sup> Glitza gründete ein paar Jahre später zusammen mit seinem Bruder eine erfolgreiche eigene private höhere Bürgerschule.<sup>196</sup> Glitzas Stelle als erster Lehrer wurde durch den Lehrer Möller ausgefüllt. Dieser heiratete im folgenden Jahr Marie Glitz. Möller war für den Unterricht seiner Schüler und seine Frau Marie für das Internat und die Haushaltsführung zuständig.<sup>197</sup>

Am 25. März 1856 starb nach 30 Jahren Einsatz für die Taubstummenanstalt Anstaltsleiter und Vorstandsmitglied Direktor J. H. C. Behrmann, der in seinem Testament verfügte, die Taubstummenanstalt solle dem Senat übergeben werden: „Da indeß nach meinem Ausscheiden sich schwerlich Jemand finden dürfte, der geneigt seyn möchte, die Direction der Anstalt unentgeltlich zu übernehmen [...] so erlaube ich mir, die Sorge für die hiesige Taubstummen-Anstalt Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe zu übertragen [...]“.<sup>198</sup> Doch dieser Plan scheiterte am Widerspruch der übrigen Vorstandsmitglieder, die eine Supplik mit der Bitte um Ablehnung an den Senat richteten. Daraufhin erklärten die Senatoren Dr. Ami de Chapeaurouge (1800–1860) und Dr. Carl Friedrich Petersen (1809–1892) im April 1856, dass der Staat nicht gesonnen sei, auf dieses Testament einzugehen.<sup>199</sup> Als wichtiger weiterer Schritt wurde am 2. Juli jedoch die Schule der Anstalt durch den Senat anerkannt.<sup>200</sup> Nach Behrmanns Tod wurden – wie in anderen Orten – die Leitungen von Schule und Heim zusammengelegt. Als Nachfolger Behrmanns, der bis zuletzt als Verwalter und damit Anstaltsdirektor fungierte, wurde Peter Daniel Möller zum Direktor ernannt.

<sup>195</sup> StA Hbg, 361-2 II OSB II, B 129 Nr. 3, Zeugniß des Herrn Dr. H. W. Buek, Vorstandes der Hamburger Taubstummenanstalt, über die Wirksamkeit des Directors derselben, Friedrich Glitza, namentlich in den Jahren 1841 bis 1850, 27.2.1869.

<sup>196</sup> Zur Familie Glitza, insbesondere Friedrich Glitza: Groschek, Aufklären durch Handeln.

<sup>197</sup> Zehnter Bericht der Taubstummen-Schule 1850, S. 71; zwölfster Bericht der Taubstummen-Schule 1856, S. 28.

<sup>198</sup> Zwölfster Bericht der Taubstummen-Schule 1856, S. 25.

<sup>199</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 2, Bl. 3.

<sup>200</sup> Zwölfster Bericht der Taubstummen-Schule 1856, S. 26.

Möller, der an der Paßmannschen Schule seine Ausbildung erhalten hatte, hatte sich auf sein besonderes Lehrfach – wie damals üblich – autodidaktisch vorbereitet. 1830 hatte er im Alter von 16 Jahren als Hilfslehrer an der erst vor kurzem gegründeten Taubstummenanstalt zu arbeiten begonnen. Bis zum Mai 1878 war Möller ununterbrochen für die Anstalt tätig. Auch sein ältester Sohn Emil (1854–1913) wurde, nachdem er zehn Jahre lang die höhere Bürgerschule seines Onkels Friedrich Glitza besucht hatte, ab Ostern 1870 zuerst Hilfslehrer, später fest angestellter Lehrer an der Taubstummenanstalt.<sup>201</sup> So bestimmte die Familie Glitza/Möller über einen langen Zeitraum die Entwicklung der Schule.<sup>202</sup>

Neben Spenden waren es auch Legate, die das Vermögen der Anstalt vergrößerten. Viel finanzielle Unterstützung erhielt die Anstalt durch ein Legat aus dem Testament des 1850 gestorbenen Kaufmanns Johann Christoph Kausche (1794–1850). Hilfsbedürftige Jugendliche aus der Taubstummenanstalt erhielten jetzt eine finanzielle Starthilfe, wenn sie aus der Anstalt entlassen wurden. Dies war ein notwendiger Schritt, denn die Kinder kamen meist aus ärmlichen Verhältnissen: 1856 wurden in der Anstalt 20 Zöglinge unterrichtet, von denen nur zwei das volle Pensions- und Schulgeld zahlen konnten.

In diesem Jahr wurden als Ziele der Anstalt die religiöse, sittlich-moralische Erziehung sowie Ausbildung und Verständnis der Sprache genannt, das hieß, dass das Hauptaugenmerk bei der Ausbildung der Kinder vor allem auf Lippenlesen und Lesen und Schreiben der deutschen Lautsprache gelegt wurde. Die religiös-moralische Grundeinstellung sollte die gehörlosen jungen Männer darin unterstützen, nicht auf „Wanderschaft“ zu gehen und damit in Arbeitslosigkeit und Bettelei zu verfallen.<sup>203</sup> Aber das so genannte „Entstummen“ der Taubstummen führte neben Neugier der Öffentlichkeit auch dazu, dass Gehörlose mehr als nützliche Glieder der Ge-

---

<sup>201</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 1, Bl. 67 ff.: Bericht Direktor Heinrich Söder an den Vorstand der Taubstummenanstalt 19.11.1881.

<sup>202</sup> Auch andere Taubstummenanstalten wurden von Familien geführt (so in Kiel, vgl. Ortwin Pelc, Taubstumme in Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ders. / Ibs, Jürgen H.: Arme, Kranke, Außenseiter. Soziale Randgruppen in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 36), Neumünster 2005, S. 199–229, hier S. 206 f.

<sup>203</sup> Zehnter Bericht der Taubstummen-Anstalt 1857, Bericht über die erste Lehrerversammlung der Taubstummenlehrer Deutschlands 1846 in Esslingen, S. 30–44.

meinschaft wahrgenommen wurden. Ihre Lehrer setzten sich dafür ein, dass der rechtliche Status Gehörloser modernisiert werden sollte, dass auch sie, da sie jetzt schreiben und sprechen konnten, in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt würden.<sup>204</sup>

1858 wurde mit Heinrich Carl Adolph Sorger (1843–1920) als zweitem Hilfslehrer eine dritte Lehrkraft für die inzwischen in vier Klassen aufgeteilten 20 Schülerinnen und Schüler eingestellt. Die Hilfslehrer, die recht jung angestellt wurden, wohnten in der Anstalt, lernten an der praktischen Arbeit und hatten die Aufgabe, die Jungen, die im Internat lebten, in der schulfreien Zeit zu beaufsichtigen.<sup>205</sup>

Die Anstalt hatte neben einem schuldenfreien Grundstück und Inventar ein Barvermögen von 150.000 Mark, so dass der Ausbau der Schule auch im folgenden Jahrzehnt fortgesetzt werden konnte: 1866 beherbergte die Anstalt 28 Zöglinge, darunter waren auch Kinder aus Schleswig-Holstein, dem Bremer Gebiet, sogar aus Dänemark und Holland. Die Schule hatte sich einen guten Ruf erarbeitet. Auf der Vorstandssitzung am 28. Februar 1870 wurde daher ein Neubau auf staatlichem Boden Ecke Bürgerweide und Wallstraße ins Auge gefasst, um den benötigten Platz für die wachsende Schülerzahl zu schaffen und der steigenden öffentlichen Aufmerksamkeit gerecht zu werden. Hinzu kam, dass das alte Gebäude baufällig wurde. Senat und Bürgerschaft überließen das gewünschte Grundstück der Anstalt unentgeltlich.<sup>206</sup> Am 1. Oktober 1871 erhielt der Bauplan der Architekten Jordan und Heim den Zuschlag und die Bevölkerung wurde um Spenden gebeten, damit nicht das gesamte Vermögen der Anstalt in den Bau investiert werden musste. Schon am 28. Mai 1872 konnte die Richtfeier begangen werden. Stolz verkündete der Vorstand, dass der 85.000 Mark teure Neubau sogar vollständig durch Spenden, Sammlungen und den Verkauf des alten Grundstückes finanziert werden konnte. Auf das Barvermögen

---

<sup>204</sup> Ebd. Die am 13. Juli 1831 publizierte Hamburger Vormundschafts-Ordnung sagt in Artikel 90, dass Taubstumme auch „unter Curate zu stellen“ seien, also einen Vormund bräuchten (neunter Bericht der Taubstummen-Schule 1847, S. 25–26).

<sup>205</sup> Siebzehnter Bericht der Taubstummen-Anstalt 1862, S. 11 f. Das Wohnen in der Anstalt war sogar Voraussetzung für die Anstellung; wollte ein junger Hilfslehrer heiraten, musste er seine Stellung aufgeben.

<sup>206</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 3, Bl. 1: Vorschlag Grundstück Bürgerweide, Vorstand Taubstummenanstalt an Senat 12.12.1870; Bl. 9: Zustimmung Senat 25.1.1871; Bl. 10: Zustimmung Bürgerschaft 29.3.1871.

der Anstalt musste nicht zurückgegriffen werden. Noch einmal wurde das Gelände im Herbst 1871 vergrößert, um Platz für einen Spielplatz und mögliche Erweiterungen des Gebäudes zu haben.<sup>207</sup> Das fast 3.000 qm große Anstaltsgrundstück lag in einer fast unbebauten Gegend. An der Bürgerweide gab es zu dieser Zeit nur wenige Häuser und kaum Verkehr. Das sollte sich allerdings in den nächsten 20 Jahren ändern – die Bürgerweide entwickelte sich zu einer verkehrsreichen Vorortstraße mit Etagenhausbebauung.<sup>208</sup>

1873 fanden 37 Schülerinnen und Schüler in der Anstalt Platz. Die Stiftung Taubstummenanstalt drängte jetzt im zunehmenden Maße die in Hamburg lebenden Schülerinnen und Schüler dazu, ebenso wie die Externen das Anstaltsinternat zu nutzen. Es sei für die Ausbildung der Schüler besser, wenn diese im Internat lebten und somit unter ständiger Anleitung stünden. Dadurch würden die Kinder schneller lernen und die Lautsprache könne besser ausgebildet werden.<sup>209</sup> 1874 wurden fünf weitere Schülerinnen und Schüler in die Schule eingeschult. Durch das größere Haus, die dadurch mögliche größere Schüleranzahl – meist Kinder unvernünftiger Eltern – und die wiederum daraus resultierende Zunahme der Lehrerschaft mit ihren Gehältern, begann das Vermögen der Anstalt zu schmelzen.

### *3.2.7 Die Taubstummenschule soll verstaatlicht werden*

Zu Ostern 1878 wollte Direktor Möller aus Altersgründen die Leitung von Schule und Anstalt abgeben. Doch der Vorstand sah sich nicht in der Lage, ihm ein Pensionsgehalt zu zahlen. Der Senat wurde um Übernahme der Kosten ersucht, was nach mehrmaligen Verhandlungen mit der Oberschulbehörde und dem Senat tatsächlich erreicht werden konnte. Von dem Zeitpunkt an gewährte der Staat, sofern eigene Mittel der Anstalt nicht ausrei-

---

<sup>207</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 3, Bl. 12: Vorstand an Senat 6.6.1872; Bl. 18: Zustimmung Senat 5.7.1872; Bl. 21: Zustimmung Bürgerschaft 11.9.1872.

<sup>208</sup> Gustav Marr, Die Taubstummenanstalt, in: Hamburg in naturwissenschaftlicher und medizinischer Beziehung, Hamburg 1901, S. 419–422, hier S. 422.

<sup>209</sup> Heute wird von Seiten der erwachsenen Gehörlosen wieder das Internatsleben favorisiert, damit die gehörlosen Kinder viel von der eigenen Welt und Kultur der Gehörlosen mitbekommen und damit eine „Heimat“ finden können – in der Folge des wachsenden Gehörlosenselbstbewusstseins wenden diese sich damit gegen die Meinung Hörender, die die stetige Integration propagieren.

chen sollten, den Direktoren der Taubstummenanstalt eine Pension, die sich nach dem Pensionsgehalt der Hauptlehrer an öffentlichen Volksschulen richtete.<sup>210</sup> Abgelegt wurde die Amtsbezeichnung „Direktor“.<sup>211</sup> Im Mai wurde der aus der Taubstummenanstalt in Stade kommende Oberlehrer Johann Heinrich Söder (1838–1916) Nachfolger des pensionierten Möller; sein Gehalt wurde nun vollständig von der Oberschulbehörde bezahlt.

Für kurze Zeit soll es in den 1870er Jahren, so berichtete Direktor Söder rückblickend im Jahr 1880, in Hamburg einen Fortbildungskurs für jüdische Gehörlose gegeben haben.<sup>212</sup> Davon abgesehen war die Taubstummenanstalt in Borgfelde die einzige Institution für eine Schulbildung Gehörloser in Hamburg, unabhängig von deren Stand und Religion. Zum Ende des Jahres 1878 wurden 47 Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet, zwei Jahre später war die auf höchstens 60 Zöglinge eingerichtete Anstalt schon mit 55 Kindern belegt, so dass erneut eine bauliche wie personelle Erweiterung nötig wurde. Die Taubstummenanstalt spürte sehr konkret die Folgen der dynamischen Bevölkerungsentwicklung: Die Einwohnerzahl der Hansestadt Hamburg wuchs in den Jahrzehnten zwischen der Reichsgründung 1871 und der Jahrhundertwende um fast eine halbe Million Menschen auf 750.000 Einwohner an.<sup>213</sup> Mehr Schülerinnen und Schüler aus ganz Hamburg kamen zum Schulbesuch nach Borgfelde, das mit seinen Stadthäusern und dem zunehmenden Verkehr sein ursprünglich ländliches Aussehen vollständig verändert hatte. Am Jahresende 1880 waren an der Anstalt neben dem Direktor und seiner Frau fünf Lehrer, zwei Gehilfinnen und vier gehörlose Dienstmädchen für 61 Zöglinge zuständig – damit war die Hamburger Taubstummenanstalt zu einer der größeren Institutionen für Gehörlose geworden. Zu Ostern wurde, wie jedes Jahr, eine öffentliche Prüfung an der Schule abgelegt, auf der die spendenwilligen Hamburger die Fertigkeiten der Kinder im Lippenlesen bewundern konnten. Zusätzlich fand jeden Donnerstag am Nachmittag zwischen 13 und 15 Uhr eine

---

<sup>210</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 5 Fasc. 2, Bl. 7; 131-19 Pensionskassendeputation, 49, Mitteilung Senat an Bürgerschaft Nr. 18 vom 27.2.1878, S. 125–217.

<sup>211</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 e, Aktenvermerk Bl. 1.

<sup>212</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 4: Söder an Medizinalrat Dr. Kraus 20.11.1880. Weiteres über diese Kurse konnte nicht ermittelt werden.

<sup>213</sup> Werner Jochmann, Handelsmetropole des Deutschen Reiches, in: Jochmann, Werner / Loose, Hans-Dieter, Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Band II: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, Hamburg 1986, S. 15–129, hier S. 27.

solche Präsentation statt.<sup>214</sup> Auch hier sollte die Spendenfreudigkeit der Öffentlichkeit durch Erstaunen über nicht vermutete Fähigkeiten Gehörloser angeregt werden. Die Hamburger Anstalt war eine der wenigen der insgesamt 98 im Deutschen Reich existierenden Taubstummenanstalten, die privat organisiert und damit vorwiegend auf Spendengelder angewiesen waren. Die Finanzlage zwang die Anstalt dazu, zusätzlich zur Pension auch die Besoldung der Lehrer beim Senat zu beantragen.

Da die Hamburger Taubstummenanstalt den Lehrern keine feste Anstellung in Aussicht stellen konnte, wechselten diese oft an andere Schulen mit besseren finanziellen Bedingungen. 1881 konstatierte der Vorstand, dass sich der häufige Wechsel der Lehrer negativ auf die Entwicklung der Zöglinge auswirken würde. Die Anstaltsleitung bemühte sich nun intensiv darum, dass wenigstens die Schule staatlich werde, um so den Lehrern eine unbefristete Anstellung und ein festes Gehalt bieten zu können. Davon erhoffte sich der Vorstand, die Lehrer auf Dauer halten und damit die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler verbessern zu können. Im Mai 1881 ersuchte der Vorstand die Oberschulbehörde, sich beim Senat auf Grund der finanziellen Lage der Anstalt um eine staatliche Übernahme der Schule zu bemühen.<sup>215</sup> Die Oberschulbehörde prüfte in einer Kommission die finanziellen Verhältnisse der Anstalt und kam auch zum Ergebnis, dass die durch Beiträge von Subscribenten, Geschenke, Legate, Zinsen des Stiftungskapitals und Kostgelder erzielten Einnahmen nicht die Ausgaben deckten. An Kostgeld zahlten die Eltern wohlhabenderer Zöglinge jährlich mindestens 576 Mark, doch selbst die im Gegensatz zu den von der Armenanstalt gezahlten 240 Mark pro Kind üppig wirkende Summe deckte die Ausgaben pro Kopf nicht: Das Internat sorgte für alle Bedürfnisse der Kinder. Zudem kamen die meisten Internatskinder aus ärmlichen Verhältnissen. Aus den Einnahmen mussten die Lehrergehälter und sämtlicher sonstiger Schulbedarf gezahlt werden. Da aber immer mehr Kinder an die Anstalt kamen und immer höhere Anforderungen an den Unterricht gestellt wurden, wuchsen die Ausgaben überproportional. Das zweite Argument war – wie oben bereits geschildert – die schlechte Stellung der Lehrkräfte, die an der Taubstummenanstalt kein Recht auf eine Altersversorgung erhielten. Ein

---

<sup>214</sup> Elfter Bericht des Verwaltungs-Ausschusses der am 28sten Mai 1827 gestifteten Taubstummen-Schule für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Hamburg 1883.

<sup>215</sup> Hier und im Folgenden: StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 5 Fasc. 2, hier Bl. 7: Mitteilung Senat an Bürgerschaft vom 14.10.1881.

weiteres Argument war, dass Kinder in Zukunft abgewiesen werden müssten, nur weil Geld fehlte – und dies sollte und durfte nicht geschehen, da auch gehörlose Kinder einen Anspruch auf Unterricht hätten: Die Schulpflicht war in Hamburg durch das Unterrichtsgesetz vom 11. November 1870 eingeführt worden, was die größte Umwälzung für Hamburgs Erziehungspolitik bedeutete.<sup>216</sup> Geradezu radikal war das Schulwesen der Stadt geändert worden: Armenschulen waren aufgelöst, öffentliche Schulen waren zu Staatsschulen geworden, es wurde die allgemeine Volksschule geschaffen, das Amt der Schulräte und der Schulkommissionen war eingerichtet und die Schulsynode zum Selbstverwaltungsorgan der fest angestellten Lehrerschaft geworden. Die Aufsicht über das gesamte Schulwesen war von der Kirche auf den Staat übergegangen, der zu dessen Verwaltung die Oberschulbehörde einsetzte. Die Schulpflicht wurde festgeschrieben – allerdings ohne dass gehörlose Kinder Erwähnung fanden. Mit diesem Ergebnis war die Anstaltsleitung nicht zufrieden. Sie versuchte verstärkt, in der Öffentlichkeit und nun auch bei der Oberschulbehörde auf das Problem der Gehörlosigkeit und auf die Wichtigkeit einer Ausbildung Gehörloser aufmerksam zu machen. Tatsächlich übernahm der Staat zum 1. Januar 1882 die Schule und damit die Anstellung der Lehrkräfte ohne – im Hinblick auf den Wohltätigkeitssinn der Hamburger – dem Institut den Charakter einer milden Anstalt zu nehmen. Neben der privaten Taubstummen-Anstalt gab es nun die staatliche Taubstummen-Schule. Die Schulpflicht gehörloser Kinder wurde allerdings nicht zur gesetzlichen Pflicht.

---

<sup>216</sup> Manfred Heede, Die Entstehung des Volksschulwesens in Hamburg: der langwierige Weg von den Schulforderungen der Revolution 1848/49 bis zum Unterrichtsgesetz von 1870, Hamburg 1982; Jörg Berlin, Das Unterrichtsgesetz von 1870: Von Gesetzlosigkeit zu Schulpflicht und Schulbehörde, in: Hamburg macht Schule (1990), Heft 5, S. 26 f.



## 4 Die staatliche Taubstummenschule

### 4.1 In der Kaiserzeit (1882–1918)

#### 4.1.1 Gebäude

Mit der Verstaatlichung zum 1. Januar 1882 übernahm die Stadt die Gesamtkosten der Taubstummenschule – einschließlich Besoldung und Pensionen –, so dass die Milde Stiftung entlastet wurde und sie ihre Mittel auf Erhaltung und Pflege der Gebäude und auf die Heimerziehung verwenden konnte.<sup>217</sup> Eine Erweiterung wurde möglich und noch im selben Jahr tatsächlich ausgeführt – statt drei standen nun sieben Schulzimmer für die über 60 Schulkinder zur Verfügung, dazu eine Turnhalle und neue Schlafräume mit Platz für 100 Internatskinder.<sup>218</sup> Für die Schulräume wurde modernes Inventar erworben: In den Klassen standen für die Schüler jetzt Rundtische nach dem Vorbild anderer Taubstummenschulen, an denen der direkte Blickkontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander erleichtert wurde.

1899 war der siebzehn Jahre zuvor errichtete Erweiterungsbau bereits voll ausgenutzt: zum ersten Mal wurden über 100 Kinder in der Anstalt unterrichtet, allerdings lebten nur 72 von ihnen im Internat. Im Keller waren Küche, Plättstube, Waschküche und weitere Arbeitsräume für die Hauswirtschaft, im Erdgeschoss die Direktorwohnräume, der Speisesaal und zwei Schlafsäle für die Mädchen untergebracht, außerdem befand sich dort der Turnsaal, der gleichzeitig als Versammlungsraum für die von den Lehrern angebotenen „Erbauungsstunden“ der erwachsenen Gehörlosen genutzt wurde. Im ersten Geschoss lagen die Klassenzimmer und weitere Di-

---

<sup>217</sup> Staatliche Pressestelle, 150 Jahre Gehörlosenbildung, S. 6. Im Jahr 1914 übernahm der Staat auch die Pflege des Gebäudes, denn durch eine größere Zahl von Kindern und entsprechend mehr Klassenräumen konnte die Anstalt auch dieses nicht mehr aus eigenen Mitteln leisten (StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 9 Vol. 5 Fasc. 2, Blatt 15).

<sup>218</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 L, Bericht der Schulkommission der Taubstummenschule an die OSB 22.2.1883.

rektorwohnräume, im zweiten Geschoss gab es drei Schlafräume für die Jungen, getrennt durch die Wohnzimmer der Lehrer, sowie das Handfertigkeitszimmer, die Werkstatt der Jungen.<sup>219</sup>



Abbildung 11: Schulgebäude an der Bürgerweide 21

Da die Schülerzahl weiter wuchs, erhielt die Schule 1913 zwei neue Räume für zwei neue Klassen mit zwei neuen Lehrern. Um mehr Zimmer im eigentlichen Schulgebäude durch Schüler und Lehrkräfte nutzen zu können, wurden zunehmend Räume der Direktorwohnung, die dieser ohne Familie nicht benötigte, dazu genutzt. Als der Direktor 1915 in ein neues Direktorwohnhaus im Anstaltsgarten zog, konnte die Schule durch ein Bibliothekszimmer und ein Spielzimmer für die jüngsten Kinder erweitert werden.<sup>220</sup>

#### 4.1.2 Schulverwaltung

Die meisten Kinder an der Hamburger Anstalt waren evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Dies war aber nicht Voraussetzung für die Aufnahme.

<sup>219</sup> Marr, Taubstummenanstalt, S. 419 und 421.

<sup>220</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 60.

Es lebten stets einige jüdische Kinder in der Anstalt, die zeitweise durch den Oberrabbiner in Religionsfragen geprüft wurden.<sup>221</sup> Auch 1887 wurden neben 78 evangelisch-lutherischen Zöglingen drei Kinder katholischer Konfession und drei Kinder jüdischen Glaubens an der Taubstummenschule unterrichtet. Die Kinder wurden jeweils zu Ostern eines Jahres in die unterste Klasse der Schule aufgenommen. Die 84 Schülern und Schülerinnen waren aufgeteilt in sieben aufsteigende Klassen und eine Parallelklasse. Von den Kindern galten 63 als Interne, waren also Internatszöglinge, und 21 als Externe, sie bekamen in der Anstalt Verpflegung, schliefen aber nicht dort. Ein „Bildungskurs“ von der Einschulung bis zur Schulentlassung dauerte acht Jahre. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler bezahlten pro Jahr 240 bis 280 Mark Kostgeld und je nach Vermögenslage der Eltern 20 bis 200 Mark Schulgeld.<sup>222</sup> Auf der Einnahmenseite der Anstalt stand daneben die Summe von 12.050 Mark durch Legate.



Abbildung 12: Schulklasse, um 1900

---

<sup>221</sup> Elfter Bericht der Taubstummen-Schule, 1853, S. 28.

<sup>222</sup> Söder, Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen, S. 240 f.

Eine weitere finanzielle Entlastung entstand durch die Übernahme der Lehrergehälter durch den Staat. Die Besoldung betrug in diesem Jahr 1887 für den Direktor 4.000 Mark bei freier Wohnung, für festangestellte Lehrer 1.750 Mark, steigend nach je drei Jahren um 250 bis auf 3.500 Mark. Dies entsprach der Besoldung von Volksschullehrern und sorgte im Kollegium durchaus für Unverständnis, da Taubstummenlehrkräfte als spezialisierte Lehrer eine höhere Besoldung für angemessen hielten. Neben Direktor Söder unterrichteten zu dieser Zeit sieben Lehrkräfte an der Schule. Als Hilfskräfte beschäftigte die Anstalt einen Anstaltsboten, zwei Köche, drei Dienstmädchen, einen Anstaltsarzt und einen Anstaltsgeistlichen.<sup>223</sup> Die Hamburger Taubstummenanstalt war zu einer gewichtigen Institution geworden. 1889 gab es zwei öffentliche Prüfungen, die von jeweils 300 interessierten Hamburgern besucht wurden. Die Hamburger bewiesen überhaupt großes Interesse, und die Anstalt gewann viele Förderer, so dass in diesem Jahr wieder stolz von finanziellen wie inhaltlichen Erträgen berichtet werden konnte.<sup>224</sup> Die Hamburger Taubstummenanstalt gehörte zu den bekannteren Gehörlosenschulen Deutschlands und das, obwohl Deutschland mit 1887 bereits 97 Taubstummenanstalten das Land mit den meisten Schulen für Gehörlose war.<sup>225</sup>

1890 wurden die Statuten der Anstalt revidiert, da vor allem das Verhältnis zwischen Schule und Anstalt geregelt werden musste. Der Vorstand sollte künftig die Schulkommission wählen. Zwei seiner Mitglieder sollte die spezielle Aufsicht über die Anstaltsschule übertragen werden. Nach einer Vereinbarung, welche bei der Übergabe der Schule an den Staat getroffen worden war, hatten in der Schulkommission außerdem noch Sitz und Stimme das von der Oberschulbehörde designierte Mitglied sowie der Anstaltsdirektor. Die Schulkommission gab der Oberschulbehörde Auskünfte über Lehrer, ihre Anstellung und Entlassung und überwachte den Unterricht. Es wurde bestätigt, dass der Leiter der Anstalt zugleich erster Lehrer der Schule war. Der Direktor sollte künftig durch den Vorstand gewählt und von der Oberschulbehörde bestätigt werden.<sup>226</sup>

---

<sup>223</sup> Ebd., S. 240 f.

<sup>224</sup> Hamburger Correspondent Nr. 244, Abendausgabe vom 27.5.1927, Artikel „100 Jahre Taubstummenanstalt Hamburg“.

<sup>225</sup> Zum Vergleich: In ganz Europa gab es 348 Anstalten (Söder, Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen, S. 291).

<sup>226</sup> StA Hbg, 361-2 V Oberschulbehörde V, 497 a.

### 4.1.3 Körperlichen Schwächen begegnen

Hamburg mit seiner zum Teil veralteten Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde 1892 letztes großes Opfer der Cholera. Wegen der großen Cholera-Epidemie im Spätsommer 1892 – über 16.000 Hamburgerinnen und Hamburger erkrankten in wenigen Wochen und über 8.000 Menschen starben an der Krankheit – wurde die Schule für sechs Wochen geschlossen.<sup>227</sup> Die Schule musste unter den Schülern und Lehrkräften keine Opfer beklagen, trotzdem wurde seitdem verstärkt auf die ärztliche Versorgung der Kinder geachtet.<sup>228</sup> 1898 wurde Dr. Friedrich Pluder Anstaltsarzt für ohrenkranke Kinder. Er führte eine kräftigere Ernährung der Kinder ein und legte Wert auf Sport. Auf seine Anregung hin wurden Instrumente für Hörprüfungen angeschafft. In den 1890er Jahren wurden besonders schwächliche Kinder in eine Ferienkolonie bei Oldesloe geschickt, wo sie ihre Sommerferien verbrachten und gut erholt und kräftiger in die Anstalt zurückkehrten. Während der Zeit in Oldesloe wohnten die Kinder im Haus ihres betreuenden Lehrers. Manchmal erreichte der Vorstand der Anstalt es, dass einige der körperlich schwächeren Kinder, die häufig auf Grund von Krankheiten ertaubt waren, ihre Ferien an der Nordsee auf Sylt verbringen konnten.<sup>229</sup> Auch der Turnunterricht sollte die Kinder körperlich kräftigen. Sie wurden dazu angehalten, täglich ins Freie zu gehen und sich dort zu bewegen. Es gab es im Sommer täglich angeleitete Spiele im Freien und im Winter liefen die Kinder Schlittschuh. Besonders schwache Kinder wurden auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts in Ferienkolonien – entweder der Stadtkolonie Waltershof oder der Ferienkolonie Stelle – untergebracht.<sup>230</sup>

Unterschiedlich begabte Kinder, taub geborene, nach dem Spracherwerb ertaubte Kinder, Kinder mit Hörresten wurden gleichzeitig in der Schule unterrichtet. Es wurden Hörübungen eingeführt, um künftig vollständig taube Schülerinnen und Schüler von Kindern mit Hörresten trennen und

<sup>227</sup> Zur Cholera siehe Richard J. Evans, *Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910*, Reinbek bei Hamburg 1991.

<sup>228</sup> Unter den Hamburger Gehörlosen forderte die Cholera allerdings mindestens zwölf Opfer (Hannen, *Gehörlosenbewegung*, S. 7; StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 80, *Hamburger Fremdenblatt* Nr. 143 vom 21.6.1892).

<sup>229</sup> So z. B. 1901 (Bericht der Taubstummenanstalt 1901/02, S. 3).

<sup>230</sup> *Hamburgischer Correspondent* Nr. 524, Morgenausgabe vom 15.10.1909.

letztere sprachlich mehr fördern zu können. Auch im Internat wurden Kinder in verschiedene Gruppen eingeteilt. Dabei war nicht nur die unterschiedliche Hörfähigkeit ein Auswahlkriterium. 1899 wurde festgelegt, da die Zahl der bettnässenden Zöglinge sich vermehrt hatte, dass diese getrennt von den anderen Kindern schlafen sollten.<sup>231</sup> In der Nachbarschaft wurden zudem Schlafstellen angemietet, die für mittellose Kinder, deren Ausbildungskosten von der öffentlichen Armenpflege bestritten wurden, bestimmt waren. Die Logis-Eltern bekamen 1,50 Mark in der Woche pro Kind. Die Anstalt lieferte Bettstelle, Bettzeug und Unterwäsche sowie Kamm und Zahnbürste. Als Gegenleistung sollten die Logis-Eltern die Zöglinge „mit Liebe und Nachsicht behandeln“, insbesondere die Kinder an- und auskleiden und sie in die Schule begleiten. Trotzdem war keine Integration in die Pflegefamilie vorgesehen: Eigene Kinder sollten nicht im Zimmer der gehörlosen Kostkinder untergebracht werden. Die Pflegekinder sollten „sittlich erzogen“, es sollte auf Reinlichkeit, Ordnung und „gesittetes Betragen“ geachtet werden; sollte eine Bestrafung „notwendig werden“, so musste dies der Anstalt gemeldet werden, nie sollte selbst gestraft werden.<sup>232</sup> Da – laut Direktor Söder – zehn Prozent der Kinder Bettnässer waren, schlug er, als 1901 eine fortlaufende Taubstummenstatistik geplant wurde, vor, dieses mit in die Liste der anzugebenden „Gebrechen“ Gehörloser aufzunehmen. Außerdem wollte er eine Rubrik „Gangart“ eingerichtet wissen, da er meinte festgestellt zu haben, dass die „schlechte Gangart (stampfend, schleppend) vielmehr zum Grundzug aller völlig Ertaubten“ gehöre und so zum Herausfinden vollständig gehörloser Kinder dienen könne.<sup>233</sup>

#### *4.1.4 Vorbereitung auf die Berufstätigkeit*

Taubstummenanstalten waren Internate. Die meiste Zeit des Tages waren die Kinder mit Schule und Schulaufgaben beschäftigt. Wie aber sollte eine sinnvolle Beschäftigung neben der Schule aussehen? Die Mädchen hatten ihr traditionelles Arbeitsgebiet im Haus, für die Jungen wurde eine Be-

---

<sup>231</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11, Söder an Armenanstalt 6.11.1899.

<sup>232</sup> Ebd., Bestimmungen der Taubstummenanstalt für die Unterbringung bettnässender Zöglinge, o. D.

<sup>233</sup> StA Hbg, 352-3 Medizinalkollegium, II N 11, Direktor Heinrich Söder und Vorstand Dr. Gustav Marr an Schulrat Mahraun 10.9.1901.

schäftigung eingeführt, die sich eng an häusliche Gegebenheiten anschließen und traditionellem Rollenverhalten Rechnung tragen sollte: Die Mädchen als Nachahmerin der Mutter im Haushalt, die Jungen als Nachahmer des Vaters bei Werk- und Reparaturarbeiten.<sup>234</sup> Die Kinder, die den ganzen Tag nur mit dem Kopf arbeiteten, sollten auch handwerkliche Tätigkeit erfahren. Gerade bei gehörlosen Jungen war Geschicklichkeit gefragt, gingen doch die meisten von ihnen nach der Schulentlassung in einen handwerklichen Beruf. Ernst Danckert (1855–1934), junger Lehrer an der Taubstummenanstalt, propagierte das Nebeneinander von geistiger und körperlicher Arbeit und Entspannung. Zu Ausbildungszwecken schickte Hamburg zwei Lehrer nach Leipzig, um den dortigen Handfertigkeitsunterricht zu beobachten. Nachdem im Oktober 1885 in Hamburg Kurse und Werkstatt nach Leipziger Vorbild eingerichtet worden waren, begann auch in Hamburg im Januar 1886 der Handfertigkeitsunterricht. Dieser war vor allem für den Winter gedacht, denn im Sommer gab es landwirtschaftliche Aufgaben für die Schüler, dazu verfügte die Anstalt über ein großes Grundstück mit Gemüseacker. Als Arbeitsvorlagen wurden zunächst Vorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt benutzt. Es wurden Pappkästchen und Futterale angefertigt. Später kamen dann Motive aus dem Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe dazu. Die Kinder gestalteten nach Original-Vorlagen aus Holz und Pappe eigene Arbeiten. Schlecht angefertigte Werkstücke wurden vernichtet. So wollte die Schule die Jungen zu sauberem und akkuratem Arbeiten bringen, ihren „Schönheitssinn stärken“ und ihnen – durch die Anschaulichkeit, dass Mühe und Sorgfalt ansprechende Ergebnisse bringen – „Achtung vor der Arbeit“ beibringen. Der Handfertigkeitsunterricht diente als Erziehungsfaktor und sollte zugleich die manuellen Fähigkeiten erweitern. 1897 gaben außerdem ein Bildhauer im Modellieren und ein Schneider im Ausbessern der Kleider Unterricht.<sup>235</sup> Der Arbeitsunterricht wurde zunehmend berufsorientierter. Auch die Mädchen lernten die verschiedenen Haushaltstätigkeiten durch die Frau des Direktors und eine Gehilfin kennen. 1892 wurde für die Mädchen versuchsweise Unterricht im

---

<sup>234</sup> Die Informationen zum Handfertigkeitsunterricht aus: Ernst Danckert, Der Handfertigkeitsunterricht bei Taubstummen, in: Söder, Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen, S. 359–361.

<sup>235</sup> Seit 1887 wurden in der privaten Zuschneider-Lehranstalt Müller & Sohn, die bis zur Ausbombung des Gebäudes in der Schadowstraße untergebracht war, Schneider durch gehörlose Fachlehrkräfte ausgebildet (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 2007/2, 63).

Stopfen, Flicken und Wäschelegen eingeführt, um ihnen so Praxis für ihr später mögliches Berufs- und Hausarbeitsfeld zu geben.

Das künstlerische Talent der Schüler wurde ab 1905 nach der „Amerikanischen Formmethode“ gelehrt: Der Lehrer knetete einfache Formen vor und die Schüler zeichneten nach und phantasierten aus den einfachen komplizierte Formen. Die Schüler machten Farbtreffübungen, zeichneten Aquarelle und fertigten Zeichnungen nach der Natur an. Beliebt waren in dieser Zeit auch Rohrarbeiten, während die Mädchen sich weiterhin mit dem traditionellen praktischen Handarbeitsunterricht begnügen mussten.<sup>236</sup>

In einem Zeitungsbericht über die Taubstummenschule vom 14. Dezember 1909 wurde eine Schulstunde in der kleinsten, der achten Klasse geschildert:<sup>237</sup> Sieben Mädchen und sieben Jungen saßen im Kreis um ihren Lehrer, die Hände lagen während des Unterrichts gefaltet auf den Tischen, während sie sich in der Lautsprache übten. Die Schülerinnen und Schüler bekamen Unterricht in Artikulation sowie Lesen und Schreiben einzelner Wörter. In der Abschlussklasse der Schule wurde Wert gelegt auf Religions-, Geschichts- und Lautsprachkenntnisse. Ziel der Ausbildung der gehörlosen Hamburger Kinder war, sie in das Arbeitsleben zu integrieren. Als Endziel sah die Taubstummenanstalt es an, dass „genügen muß, wenn die Zöglinge diejenige religiös-sittliche, geistige und sprachliche Ausbildung erlangen, welche sie dereinst erwerbsfähig macht“.<sup>238</sup> Aus dem Jahresbericht der Anstalt lässt sich in Hinblick auf die Zukunft der Schulentlassenen ein gewisser Erfolg ablesen, wenn die Arbeitsanstellungen der Jugendlichen aufgezählt werden: Ostern 1909 wurden von den schulentlassenen Jungen drei Schneider, zwei Schuhmacher, drei Tischler und einer Zigarrenarbeiter. Auch die Mädchen gingen in das „kleine Handwerk“: Eines wurde Hutstaffiererin, drei wurden Plätterinnen und drei Schneiderinnen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen hatten, um einen Beruf auszuüben, waren die Lehrer auch weiter als Ansprechpartner für sie da. Jeden Sonntag wurden interessierten jungen Gehörlosen zur „sittlichen Festigung“ Erbauungsstunden zur „geistigen Weiterbildung“ in

<sup>236</sup> Hamburger Fremdenblatt Nr. 292 vom 14.12.1909, Artikel „In der Hamburger Taubstummen-Schule“.

<sup>237</sup> Ebd.

<sup>238</sup> Jahresbericht der Taubstummen-Schule 1912, nach: Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 59.



der Fortbildungsschule angeboten. Hier gab es eine Gelegenheit, sich wiederzutreffen und Kontakte aufrecht zu erhalten. An zwei Abenden in der Woche gab es zudem kostenfreien Unterricht für Lehrlinge, die, wenn sie diese Stunden besuchten, auch das Fahrgeld erstattet bekamen. Auch den schulentlassenen Erwachsenen stand die Schülerbibliothek der Anstalt weiterhin zur Verfügung, die im Jahr 1909 von der Oberschulbehörde um 200 Bände erweitert worden war. Für die weitere finanzielle Fürsorge gab es zu dieser Zeit drei Unterstützungskassen, die schulentlassene Gehörlose in Anspruch nehmen konnten: das Kausche Legat sowie seit 1901 die Wachsmuth-Stiftung und die Allgemeine Unterstützungskasse.<sup>239</sup> Die letztgenannte unterstützte schulentlassene Gehörlose, die sich infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit in sozialer Not befanden; Gelder der Wachsmuth-Stiftung konnten bedürftige weibliche ehemalige Zöglinge der Anstalt in Anspruch nehmen.<sup>240</sup>

Allmählich setzte sich die Meinung durch, dass das Internatsleben die Schüler durch die Abgeschlossenheit von der alltäglichen Welt nicht genug auf das „wirkliche Leben“ vorbereite. Auch war das Verkehrsnetz besser ausgebildet, so dass die Kinder aus ganz Hamburg und der Hamburger Umgebung leichter zu ihrer Schule kommen konnten, ohne die familiäre Bindung missen zu müssen. Demzufolge erhielten 1910 nur noch 34 der 120 Schülerinnen und Schüler volle Verpflegung und Unterkunft in der Anstalt.<sup>241</sup> Während die Anzahl der Internatszöglinge geringer wurde, wuchs die Anzahl der Tagesschüler weiter und erreichte im Jahr 1911 mit 127 Schülerinnen und Schülern ihren höchsten Stand.<sup>242</sup> Das musste sich auch auf die Klassenanzahl auswirken: 1913 gab es zehn Klassen an der Schule – zu Ostern konnten wieder mit dem Fernziel der Trennung der Klassenstufen nach (sprachlicher) Befähigung zwei Einschulungsklassen als Parallelklassen eingerichtet werden<sup>243</sup> – 1914 waren es schon zwölf Klassen bei dreizehn angestellten Lehrkräften.

---

<sup>239</sup> Hamburger Nachrichten Nr. 405, 2. Morgenausgabe vom 28.8.1909.

<sup>240</sup> Bericht der Taubstumm-Anstalt 1901/02, S. 4 f.

<sup>241</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 59.

<sup>242</sup> 1922 waren unter 95 Schulkindern nur 15 Internatskinder (StA Hbg, 351-8 Stiftungsaufsicht, B 893, Bl. 282 V 4: Bericht der Taubstumm-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet 1919–1920).

<sup>243</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 1, Bl. 110 f: Taubstummschule an OSB 5.6.1913.

#### 4.1.5 *Auf der Suche nach einem neuen Direktor und neuen Lehrkräften*

Die Verringerung der Schüleranzahl in den einzelnen Schulklassen war durch das Nutzen neuer Räume nach Aufgabe der traditionellen Direktorenwohnung im Schulgebäude mit dem Weggang Direktor Söders möglich geworden: 1914 hatte Söder angekündigt, im Lauf des Jahres sein Amt aus Altersgründen niederlegen zu wollen. Heinrich Söder hatte fast 37 Jahre lang die Anstalt geleitet, hatte sich für die Einrichtung von Kursen für stotternde Schüler und für eine Taubstummenfortbildungsschule eingesetzt und war Gründer und langjähriger Vorsitzender des nordwestdeutschen Taubstummenlehrer-Vereins gewesen.<sup>244</sup>



Abbildung 13: Heinrich Söder

Seine Persönlichkeit hatte das Gesicht der Hamburger Anstalt über Jahrzehnte geprägt. Er war ein starker Befürworter der Lautsprachmethode. Stets hielt er die Kinder auch „bei Tisch, bei den Spielen und bei Besuchen

---

<sup>244</sup> Hamburger Fremdenblatt Nr. 234 vom 6.10.1898, 2. Beilage, Bericht über die Vereinsgründung (StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, S 4240-12).

der Fremden“ zu lautem artikulierten Sprechen an.<sup>245</sup> Sein besonderes Augenmerk richtete er auf die Auslese von Kindern mit Hörresten. Er verfolgte konsequent eine Übernahme schwerhöriger Kinder aus den Volksschulen in die Gehörlosenschule, damit sie dort das Absehen vom Mund lernen könnten.

Es war nicht einfach, einen Nachfolger für Söder zu finden – wichtig erschien die Autorität eines künftigen Direktors. Gerade in letzter Zeit hatte es Kritik an der Führung der Hamburger Schule gegeben. Die Bewerber – auch der an der Anstalt tätige Lehrer Ernst Danckert hatte sich um die Stelle des Direktors beworben – erschienen dem Anstaltsvorstand nicht geeignet, weshalb eine Erhöhung des Direktorengehalts erbeten wurde, „um die Stelle begehrenswerter zu machen“.<sup>246</sup> Auch sei diese Position höher zu besolden als ein Volksschuldirektor, wie bisher geschehen, eher sei eine Besoldung wie bei den Direktoren einer Fortbildungsschule angemessen.<sup>247</sup> Als Söder zum 1. Oktober 1914 sein Amt niedergelegt hatte, war noch immer kein neuer Direktor gefunden worden. Der dienstälteste Lehrer der Schule, Paul Fischer (1859–1917), der sich die letzten 30 Jahre um die jüngsten Kinder an der Taubstummenanstalt gekümmert hatte, sollte nun die Vertretung des Direktors übernehmen. Doch er legte ein ärztliches Attest vor, so dass der nächstälteste Lehrer, Ernst Danckert, vom Vorstand als Vertreter vorgeschlagen<sup>248</sup> und von der Oberschulbehörde bestätigt wurde.<sup>249</sup>

Dieses Provisorium wurde zur ständigen Einrichtung, da wegen des Krieges kein Leiter gefunden wurde. Zwei Jahre später schlug der Anstalts-

---

<sup>245</sup> StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1, Rede von Dr. Gustav Marr anlässlich des 100jährigen Jubiläums, o. D. [1927]. Trotzdem waren Gebärden nie ganz ausgeschlossen: Direktor Söder hielt „Erbauungsstunden für die erwachsenen Taubstummen, in denen er in seiner einfachen schlichten Redeweise, begleitet von einer Gebärdensprache [...] ihnen das Evangelium auslegte“. Seine Frau Marie Söder, die als Tochter des Leiters der Hildesheimer Taubstummenanstalt seit Kindheit an mit Gehörlosen zusammen lebte, hatte eine andere Einstellung. Sie gebärdete gerne mit den Kindern und dolmetschte für sie. Sie galt als „Seele des Hauses“ und bildete außerdem die gehörlosen Mädchen in Handarbeiten aus (ebd.).

<sup>246</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 e, Schulrat Prof. Dr. Ahlburg an Senator Dr. Emil Max Gotthold Augustus Mumssen, Präses der III. Sektion der OSB 20.8.1914; StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1, Sitzungsprotokoll des Vorstandes der Taubstummenanstalt vom 19.6.1914.

<sup>247</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 e, Bl. 6: Sitzungsprotokoll des Vorstandes der Taubstummenanstalt 19.6.1914.

<sup>248</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 e, Dr. Gustav Marr an OSB 21.9.1914.

<sup>249</sup> Ebd., OSB an Anstalt 25.9.1914.

vorstand der Oberschulbehörde vor, Danckert endgültig als Direktor einzustellen.<sup>250</sup> Noch wollte die Behörde nicht zustimmen, da sie geeigneteren Bewerbern nach Ende des Krieges die Möglichkeit zu einer Bewerbung geben wollte.<sup>251</sup> Neben einem neuen Schuldirektor wurden außerdem zwei neue Lehrkräfte gesucht. Als wichtig für eine positive Auswahl wurde erstens der Fleiß und die sittliche Führung, zweitens der Befähigungsnachweis, also die Ablegung der Prüfung für Taubstummenlehrer, und drittens das Lebensalter genannt.<sup>252</sup> Da zu der Zeit einige jüngere Lehrer an der Schule lehrten, wurden nun Lehrer mit mehr Erfahrung gesucht. Mit Franz Brix und Franz Wenning wurden zwei geeignete Lehrer gefunden, die zuvor an der Schwerhörigenschule tätig gewesen waren. Im Sommer 1917 fragte dann der Anstaltsvorstand erneut an, Danckerts Stellung als Leiter der Schule zuzustimmen, da dieser in den schwierigen Zeiten während des Ersten Weltkrieges die in Schüler- und Lehrerzahl weiter wachsende Anstalt erfolgreich geleitet und sich somit bewährt habe. Vor allem wurde hervorgehoben, dass er nicht seinen Mut verloren habe, obwohl er während der ganzen Zeit nicht offiziell als Direktor bestätigt war.<sup>253</sup> Nun stimmte die Oberschulbehörde der Wahl zu, wenn Danckert auch „nicht der richtige Mann für Reformen“ sei, so wie der Vorsitzende der Vorstands der Taubstummenanstalt, Dr. Gustav Marr (1857–1939), sie gefordert hatte.<sup>254</sup>

Die Expansion der Schule wurde mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges gestoppt. Der Krieg mit seinen Folgen hatte auch Auswirkungen auf die Schule, zuerst fiel 1916 das sonst stets begangene Stiftungsfest aus und es mussten weitere Sparmaßnahmen eingeführt werden, an Papier musste gespart, Metalle abgeliefert werden. Lehrkräfte wurden als Soldaten eingezogen. Als Vertretung für den im Krieg befindlichen Lehrer Franz Wenning wurde seine Frau eingestellt, die dann auch blieb, als ihr Mann zeitweise wieder zurückgekehrt war, da noch immer qualifizierte Lehrkräfte fehlten: Bereits im März 1915 waren von den elf angestellten Lehrern sechs zum

---

<sup>250</sup> Ebd., Dr. Marr an OSB 30.3.1916.

<sup>251</sup> Ebd., Protokollauszug der Sektion Volksschulen der OSB 25.5.1916.

<sup>252</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 f, Direktor Söder an Schulrat Prof. Dr. Ahlburg.

<sup>253</sup> Ebd., Dr. Marr an OSB 12.7.1917.

<sup>254</sup> Ebd., OSB an Anstalt 27.9.1917. Der Arzt Dr. Gustav Marr war 32 Jahre lang im Vorstand der Taubstummenanstalt (1889–1921) tätig, ab 1921 bis Ende der 1950er Jahre war sein Sohn, Rechtsanwalt Dr. Günther Marr, Vorstandsmitglied, während der Vater Ehrenvorsitzender blieb.

Kriegsdienst eingezogen. Ernst Danckert als Leitungsvertretung konnte weniger Zeit für den Unterricht aufwenden. Diesen Lehrermangel konnten auch die jeweils vier Lehrerinnen und Hilfslehrerinnen nicht ausgleichen, die in dieser Zeit an die Schule kamen.<sup>255</sup> 1917 standen vier Lehrer an der Front und zwei weitere wurden an andere Stellen versetzt, im folgenden Jahr ein Lehrer zum Phonetischen Laboratorium beurlaubt,<sup>256</sup> so dass Klassen aus Lehrermangel zusammengelegt werden mussten. Erst 1919 gab es wieder elf Klassen – zwischendurch waren es zeitweise nur acht gewesen. Dennoch blieb die Lage angespannt. Bis in die Jahre nach 1923 herrschte bedingt durch die Kriegssituation und die nachfolgenden Reparationsleistungen Holz- und Kohlemangel.<sup>257</sup>

#### 4.1.6 Inspektionen und Kritik

Das Jahr 1900 war von öffentlicher Aufmerksamkeit gegenüber der Taubstummeneinrichtung geprägt: Zuerst besuchten Bürgermeister Dr. Gerhard Hachmann (1838–1904) und Senator Conrad Hermann Schemmann (1842–1910) mit dem Armenkollegium die Taubstummeneinrichtung. Die Kinder hatten zu diesem Anlass ihre Handarbeiten ausgestellt und die Besucher beobachteten den Unterricht. Vom 30. September bis 4. Oktober tagte dann in Hamburg die von auswärtigen Lehrkräften gut besuchte 5. Bundesversammlung deutscher Taubstummlehrer. Diese Versammlung fand alle drei Jahre in wechselnden Städten statt. Vorträge erläuterten die Stellung der Schriftsprache im Taubstummunterricht, wobei in einer Diskussion die meisten Lehrkräfte für eine Bevorzugung des Sprechens votierten. Neben den allgemeinen Vorträgen gab es auch Nebenversammlungen der preußischen und der katholischen Taubstummlehrer.<sup>258</sup>

Der Zusammenhalt der Taubstummlehrkräfte der verschiedenen Anstalten war groß. Die Berufsvereinigungen waren in Sektionen zum Beispiel

<sup>255</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 f, Bl. 62: Notiz vom 13.3.1915 und Bl. 63: Protokoll aus der Oberschulbehörde Sektion für Volksschulwesen 13.3.1915.

<sup>256</sup> Über das Phonetische Laboratorium und den Taubstummlehrer Schär, der an dieses Institut zeitweise beurlaubt wurde, berichtet Kapitel 4.3.

<sup>257</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 62.

<sup>258</sup> Zur Bundesversammlung siehe StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf Nr. 29 Vol. 42. Am Rande des Fachprogramms besichtigten die Lehrkräfte wahlweise die Hamburger Taubstummeneinrichtung, den Friedhof Ohlsdorf oder die Werft von Blohm + Voss.

für katholische oder nordwestdeutsche Taubstummenlehrer unterteilt. Dazu gab es verschiedene Treffen und Kongresse. Es bestand ein großes Austauschbedürfnis, um gemeinsame Interessen zu fördern und um nach „Hebung und Stärkung des Einzelnen zu streben“, wie es der Hamburger Lehrer Heinrich Bergmann (1876–1945) ausdrückte.<sup>259</sup>

Dieser nahm noch eine weitere Möglichkeit des Zusammenarbeitens und der Fortbildung wahr: Lehrer Bergmann fuhr im Juni 1906 auf eine Bildungsreise, die ihn zu den Taubstummenanstalten Königsberg, Danzig, Marienburg und Schneidemühl/Pommern führte. Im Nachtrag zu seinem 42-seitigen Bericht über diese Anstalten ging er kritisch mit der eigenen Schule um. Er verglich sie mit den besuchten Schulen und formulierte einige Verbesserungsvorschläge: Zum Beispiel war die Zahl der Schulversäumnisse von Lehrkräften und Schülern in Hamburg sehr groß, so dass die Schulentlassenen – spätestens mit 16 Jahren verließen die Schülerinnen und Schüler die Anstalt – nicht alle Klassen durchlaufen und somit die Abschlussklasse nicht erreicht hatten. Ein Gesetz zu zwangsweisem Anstaltsbesuch wäre seiner Meinung nach notwendig, wie es andere deutsche Länder bereits formuliert hatten.<sup>260</sup> Zudem waren besonders die unteren Schulklassen in Hamburg überfüllt. Mehr als zehn Kinder saßen in den Klassen, so dass eine individuelle Förderung sowie Ausbau der Sprech- und Ablesefähigkeiten Einzelner kaum möglich war. An anderen Schulen gab es bereits a- und b-Klassen: Kinder, die „besser lernten“ und sprachbegabter waren, wurden gesondert unterrichtet und gefördert. Im Gegenzug wurden allerdings sehr schwach befähigte Kinder – in der Praxis waren das meist solche gehörlosen Kinder, die die Lautsprache nicht oder nicht schnell und ausreichend genug erlernten – als „bildungsunfähig“ entlassen.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf das Internat. An den von ihm während seiner Informationsreise besuchten Anstalten hatte Bergmann erfahren, dass die Kinder besondere, wohnlich eingerichtete Wohn- und Arbeitsräume hatten. In Hamburg mussten die Schülerinnen und Schüler auch nach Ende der Unterrichtszeit ihre Hausaufgaben machen und ihre freie Zeit im Klassenzimmer verbringen. Wurden in den besuchten Anstalten extra Auf-

---

<sup>259</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 508 b Band 1, Bericht mit zusätzlichen Anlagen von Bergmann über die Reise.

<sup>260</sup> So wie Sachsen-Weimar. Zur Schulpflicht den Exkurs in Kapitel 4.3.

seherinnen und Aufseher für die Nachmittagsstunden eingestellt, hatten in Hamburg die Lehrkräfte abwechselnd auch die nachmittägliche Aufsicht über die Internatskinder. Der letzte Kritikpunkt galt schließlich der Besoldung: Sämtliche anderen Lehrkräfte an Taubstummschulen bekamen wegen ihrer besonderen fachlichen Mehrausbildung und der aufwändigeren Arbeitsleistung ein bedeutend höheres Gehalt als Volksschullehrer, nur in Hamburg war das Endgehalt eines Taubstummenlehrers das eines Volksschullehrers.

Der Bericht des Lehrers blieb erst einmal unkommentiert, wenn auch einige seiner Kritikpunkte, wie die Besoldung oder Stellung der Lehrkräfte, durch den Anstaltsvorstand aufgenommen und mit der Bitte um Änderung an die Behörde weitergegeben wurde. Weitere Reisen führten Hamburger Lehrer 1912 in die Taubstummenanstalten in Nürnberg, Schwäbisch-Gmünd und Straßburg, 1913 nach Leipzig, München, Nürnberg, Zürich und Würzburg.<sup>261</sup>

1912 waren weitere Klagen in baulicher und hygienischer Hinsicht bei der Oberschulbehörde laut geworden. Das einst frei liegende Grundstück lag inzwischen genau neben einem Bahndamm, auf dem drei Bahnlinien mit stündlich 50 bis 60 Zügen verkehrten. Auf der anderen Seite des Gebäudes gab es auf der Bürgerweide lebhaften Straßenverkehr, deren Lärm und Erschütterungen, so argumentierten die Lehrkräfte, bei der genauen Wahrnehmung der Sprache störten. Außerdem waren die Unterrichtsräume für die gewachsene Schülerschaft zu klein und es fehlten Spiel- und Beschäftigungsräume, so dass sich die Kinder auch an Nachmittagen und Sonntagen in den Klassenzimmern beschäftigen mussten. Es fehlte an Schränken, die Ofenheizung rauchte und staubte, die Schulbänke waren nicht größenverstellbar und die hygienischen Einrichtungen entsprachen nicht mehr der Norm. Zudem gab es für Pausen und Nachmittage für die Kinder außer der erlaubten täglichen Stunde im Direktorgarten keine eigene Grünfläche auf dem Gelände.<sup>262</sup> Es wurden aber auch methodische Klagen laut. Die öffentlichen Prüfungen stellten eine „eingedrillte Schaustellung“

---

<sup>261</sup> Bericht des Lehrers Wilhelm Henz über seine Reise im Juli 1912 in: StA Hbg, 361-2 V OSB V, 508 b Band 1; 31-seitiger Bericht von der Reise Dr. Marrs im Herbst 1913, in: StA Hbg, 352-3 Medizinalkollegium, II N 11, Bl. 69.

<sup>262</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 b, Bericht von Generalkonsul Theodor Friedrich Kempff betreffend die Taubstummenanstalt, vorgetragen in der Oberschulbehörde Sektion III am 28.11.1912, Bl. 3–19, hier Bl. 11–15.

in Lautsprache dar und entsprächen nicht dem tatsächlichen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.<sup>263</sup> Außerdem wurden Gerüchte laut, dass in der Hamburger Schule die Gebärde in größerem Umfange angewandt werden würde als an anderen Anstalten. Da auch die älteren Schüler untereinander gebärdeten, schloss der Verfasser dieser Kritik auf einen Mangel im Unterrichtsbetrieb der Hamburger Schule.<sup>264</sup> Dazu gab es zunehmend Kritik der Lehrkräfte an der Schulleitung. Insgesamt war die Harmonie gestört. Daraufhin besichtigte und inspizierte die Behörde die Taubstummenschule. Bei dieser Gelegenheit sollte auch festgestellt werden, inwieweit die neuerdings von der Behörde ins Leben gerufenen Sonderklassen für schwerhörige Kinder schärfer von der Sonderklasse für Schwerhörige in der Taubstummenanstalt abgegrenzt werden könnten.<sup>265</sup>



Abbildung 14: Schulklasse mit ihren Lehrern Franz Brix und Dora Ahlers, verheiratete Mutz, 1913

---

<sup>263</sup> Ebd., S. 16.

<sup>264</sup> Ebd., S. 16.

<sup>265</sup> Ebd., Bl. 20: Protokollauszug Oberschulbehörde Sektion Volksschulwesen vom 28.11.1912.



Der Revisionsbericht sparte nicht an Kritik und griff die Unterrichtsmethode und damit Direktor Söder direkt an, was sowohl Söder als auch der Anstaltsvorstand als eine inkompetente Kränkung empfanden.<sup>266</sup> Konkret wurde kritisiert, dass es zu viele und zu unterschiedlich begabte Kinder in den jeweiligen Klassen gab. In einer Schulklasse waren sieben bis sechzehn Kinder – zu viele, um intensiv Sprache einüben zu können. Außerdem saßen in jeder Klasse zwischen gehörlosen Kindern auch Kinder mit Hörresten – diese unterschiedlichen Voraussetzungen konnten zu keinem gemeinsamen Sprachaufbau führen. Im Unterricht fehlten anschauliche Tafeln und Instrumente, zum Teil saß der Lehrer mit dem Rücken zum Fenster, was das Absehen fast unmöglich machte. Der aktuelle Lehrplan war dreißig Jahre alt. Umgangssprachliche Ausdrücke wurden wie Vokabeln gelernt, nicht erklärt, und mehrere Lehrkräfte wandten für den Geschmack der Revisoren zu viele Gebärden an.<sup>267</sup> Dazu merkte die Schulkommission der Taubstummenanstalt an, dass die Oberschulbehörde sich zuvor auch nicht um die Schule gekümmert habe und diese somit nicht die Kompetenz besitze, negativ zu urteilen. So könne dem Lehrer – und nicht etwa den auf das Sehen angewiesenen Schulkindern – nicht zugemutet werden, immer gegen das Licht zu sehen und es würde nicht die Gebärdensprache, sondern „Aktion und Mimik“ im Unterricht angewandt.<sup>268</sup> Im Endeffekt ließ man die monierten Verhältnisse auf sich beruhen, es änderte sich also nichts.<sup>269</sup>

#### 4.1.7 Lautsprache und Gebärden

1891 flackerte ein alter Streit auf: Die schulentlassenen Gehörlosen, die im Berufsleben standen und Familien gegründet hatten, drängten darauf, an der Schule die Gebärdensprache wieder einzuführen und den Unterricht in Gebärdensprache zu führen. Spätestens seit dem Mailänder Kongress, auf dem die Lautsprache von den hörenden Gehörlosenlehrern als die favori-

<sup>266</sup> Ebd., Bl. 56–62: Sitzungsprotokoll der Schulkommission der Taubstummenanstalt vom 22.2.1913.

<sup>267</sup> Ebd., Bl. 42–49: Bericht über eine Revision der Schule der Taubstummenanstalt in Hamburg von Schulinspektor Hans Fricke vom 16.1.1913 mit Bemerkungen von Schulrat Prof. Dr. August Ahlburg vom 21.1.1913.

<sup>268</sup> Ebd., Bl. 56–62: Sitzungsprotokoll der Schulkommission der Taubstummenanstalt vom 22.2.1913.

<sup>269</sup> Ebd., Bl. 87: Protokollauszug Oberschulbehörde Sektion Volksschulwesen vom 27.11.1913.

sierte Methode für Taubstummenanstalten genannt wurde, war die Gebärdensprache aus den Schulen mehr und mehr verschwunden. Auch in Hamburg war es in Schule und Internat verboten zu gebärden, selbst die Angehörigen der Kinder wurden in der Hausordnung der Hamburger Taubstummenanstalt von 1879 gebeten, „im Verkehr mit den Kindern sich der Geberdensprache möglichst zu enthalten und sich nur der Lautsprache zu bedienen“.<sup>270</sup> Auf einer Versammlung des „Taubstummenvereins von Altona und Umgegend“ am 26. Oktober 1891 gab der gehörlose John Ernest Pacher – er hatte sich eine eigene Firma, eine Lithographische Fabrik, aufgebaut und sich als wohlhabender Mann mit dem Titel Kommissionsrat 1882 das Hamburger Bürgerrecht erworben – bekannt, er „wünsche eine Massenpetition zwecks Wiedereinführung der Geberden- und Zeichensprache in allen Taubstummenanstalten Deutschlands, verbunden mit der Lautsprache“.<sup>271</sup> Tatsächlich wurde ausgehend von der Hamburger Anregung eine auf dem Taubstummenkongress in Hannover zu Pfingsten 1892 beschlossene<sup>272</sup> Petition an den deutschen Kaiser gerichtet. Diese richtete sich gegen die Entfernung der Gebärdensprache aus dem Unterricht der Gehörlosen und gegen die Anwendung „scharfer Disziplinarmittel“ zum Erlernen der Lautsprache. Die Petition war von mehr als 800 Gehörlosen aus fast allen deutschen Ländern – allein fast 100 aus Hamburg und Altona – unterschrieben worden.<sup>273</sup> Der Streit um die Anwendung der Gebärdensprache erfasste das ganze Land. Es gab Taubstummenlehrkräfte wie Gehörlose, die sich seit 1889 zunehmend gegen den alleinigen Gebrauch der Lautsprache beim Unterricht Gehörloser gewandt und damit gegen den Trend geäußert hatten. Für Aufregung in der Lehrerschaft hatte zusätzlich der Breslauer Taubstummenlehrer Johann Heidsiek (1855–1942) gesorgt, der sich in einer Broschüre „Ein Nothschrei der Taubstummen“ für diese und ihre eigene Sprache einsetzte.<sup>274</sup> Heidsiek war der prominente Gegner des reinen Oralismus.<sup>275</sup> Da

<sup>270</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 1, Bl. 73–79: Hausordnung vom 30.3.1879.

<sup>271</sup> StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 80, Hamburgischer Correspondent Nr. 755 vom 27.10.1891.

<sup>272</sup> Ebd., Hamburgischer Correspondent Nr. 429 vom 20.6.1892.

<sup>273</sup> Ebd., Hamburger Fremdenblatt Beiblatt VI der Nr. 7 vom 9.1.1892.

<sup>274</sup> Ebd., Hamburger Fremdenblatt Nr. 286 vom 7.12.1892.

<sup>275</sup> Zu Heidsiek siehe Rehling, Hörgeschädigte Lehrer, S. 50–55; Jochen Muhs, Johann Heidsiek. Einer der letzten großen Vorkämpfer für gebärdensprachliche Erziehung Gehörloser an Taubstummenanstalten (1855–1942). Vortrag aus den Kulturtagen der Gehörlosen in Dresden

er die aus seiner Sicht grausamen Vorgehensweisen der Taubstummenlehrer beim Lehren der Lautsprache angeprangert hatte, wurde Heidsiek in einen Prozess wegen Beleidigung verwickelt.<sup>276</sup> Hamburger Gehörlose sandten Heidsiek daraufhin Geld als Unterstützung.<sup>277</sup> Doch weder Hinweise auf die Undurchführbarkeit einer rein oralen Methode noch die Anregung zur Rückkehr zu einer kombinierten Methode hatte Erfolg. Die Umkehr zur Gebärdensprache konnte nicht durchgesetzt werden. Der Kaiser antwortete durch seinen Unterrichtsminister am 17. September 1892 negativ, dass „keine Veranlassung [...] [zu] einer Änderung“ bestehe.<sup>278</sup> Auch die Hamburger Schule lehnte diese Vorschläge ab und hielt an der Lautsprachenlehre fest. Die Schule führte stattdessen moderne akustische Methoden ein, wie neue Hörrohre, Hörschläuche und andere Hörapparate.

Der Methodenstreit setzte sich Jahr um Jahr fort: 1901 berief sich der Vorstand darauf, dass die Angehörigen der gehörlosen Kinder auf der Lautsprache bestünden. Daher orientierte sich das Lehrverfahren weiterhin an der Heinicke'schen Lautsprachmethode, der „Deutschen Methode“, obwohl sich auch 1910 wieder Stimmen stark machten, die den alten Streit zwischen ihr und der „französischen“ Methode anfachten. Diesmal wurde die Zeichensprache und das Fingeralphabet von Ohrenärzten protegiert.<sup>279</sup> Die Schule hielt dagegen, dass die Angehörigen der gehörlosen Schüler selbst eine mangelhafte Lautsprache der Zeichensprache vorziehen würden. Außerdem würde die „Zeichensprache“, die uneinheitlich war und in jeder Region, ja jedem Gehörlosen-Kreis zu eigenen Gebärdenschöpfungen geführt habe, zu vielen Missverständnissen führen. Die Lautsprache würde viel schneller zum Kommunikationsziel leiten.<sup>280</sup> Ein weiteres Argument

---

1998 (Deaf History Heft 1), Berlin 1998; ders., Johann Heidsiek (1855–1942) – Wegbereiter des Bilingualismus, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 13 (1999), S. 11–17.

<sup>276</sup> StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 80, Hamburger Fremdenblatt Nr. 286 vom 7.12.1892, Berliner Volkszeitung Nr. 238 vom 11.10.1892.

<sup>277</sup> Ebd., Hamburger Fremdenblatt Nr. 286 vom 7.12.1892.

<sup>278</sup> Ebd., Berliner Volkszeitung Nr. 238 vom 11.10.1892.

<sup>279</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 58.

<sup>280</sup> Dies änderte sich erst 60 Jahre später, als ein Arbeitskreis unter Leitung der Taubstummenlehrer Hellmuth Starcke und Günter Maisch das „Handbuch der Gebärden“ (das erste so genannte „blaue Buch“) mit 5000 Begriffszeichen auf 480 Seiten herausgaben, welches zur Vereinheitlichung der bislang regional stark abweichenden Gebärdenzeichen für Norddeutschland beitrug (in: Information der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1980, S. 21).

der Anstaltsleitung war, dass selbst die Gehörlosen untereinander lautsprachliche Unterhaltungen führten, auch wenn dies tonlos und in Verbindung mit der Zeichensprache geschehe.<sup>281</sup> Immerhin gab die Schulleitung zu, dass eine Lautsprache zum besseren Verständnis durch „Mimik und Aktion“ unterstützt werden solle.<sup>282</sup> Dass auch Kinder mit Hörresten in die Taubstummenschule gingen, wurde 1910 als weiteres Argument genannt, stets die Lautsprache vorzuziehen, da sie diese leichter lernten.



Abbildung 15: Gebärde für Verein

Zur besseren Förderung von Kindern mit Hörresten wurden in Hamburg 1911 zwei Klassen nur für schwerhörige Kinder eingerichtet. Schon 1836 hatte es an der Taubstummenanstalt so viele schwerhörige Kinder gegeben, dass sie in einer eigenen Klasse, getrennt von den gehörlosen Kindern, un-

---

<sup>281</sup> Tatsächlich ist die Gebärdensprache keine „reine Sprache der Hände“, da auch Mimik, Mundbild, die Lage der Gebärde im Raum und weitere Stilmittel zur Sprache gehören.

<sup>282</sup> Hamburger Nachrichten Nr. 494, Abendausgabe vom 21.10.1910.

terrichtet werden konnten.<sup>283</sup> Ein Jahr später waren von sieben dort unterrichteten schwerhörigen Kindern drei soweit gefördert worden, dass sie nach kurzer Zeit auf eine allgemeinbildende Schule wechseln konnten. Mit der Gründung der Schwerhörigenschule 1913 nahm die Taubstummenschule die von Geburt an gehörlosen oder vor dem Spracherwerb ertaubten Kinder auf, die nicht über akustische Signale lernen konnten. Kinder, die nach dem Spracherwerb ertaubt waren oder Hörreste hatten, wurden in die Schwerhörigenschule eingeschult. Lehrer in den ersten Schwerhörigenklassen wurden neben Wilhelm Fehling (1882–1961) die auch an der Hamburger Gehörlosenschule bereits lehrenden Taubstummenlehrer Jürgen Rahn und Louis Satow (1880–1968).<sup>284</sup> Mit der Einrichtung von „Schulen für Sprachkranke“ konnte schließlich jedes Hamburger Kind seiner Sprachbehinderung gerecht unterrichtet und gefördert werden.

Das Lernen des Lippenlesens sowie das Sprechen blieb an der Taubstummenschule oberstes Gebot. In ihrem Jahresbericht über das Schuljahr 1911/12 wurde erneut betont, dass die „Zeichensprache“ im Unterricht nicht gebraucht würde. Doch konnte sie, da die Gebärdensprache im Umgang der Gehörlosen untereinander natürliches Ausdrucksmittel war, nicht wie von einigen Seiten gewünscht „ausgerottet“ werden: 1912 äußerte sich Direktor Söder gegen Angriffe des Lehrers Louis Satow, in der Schule benützten alle Kinder die Zeichensprache, so dass die auch an der Schule lernenden schwerhörigen und spätertaubten Kinder „vertaubstummen“ würden, dass die Taubstummen dies überall unter sich tun würden und selbst schwere Strafen, wie das Umhüllen bzw. Zusammenbinden der Hände, nichts nützen würde.<sup>285</sup> Direktor Söder argumentierte, dass viele der gehörlosen Kinder zu Hause mit ihren gehörlosen erwachsenen Geschwistern

---

<sup>283</sup> Laut Heinrich Witthöft gab es den Sonderunterricht für Schwerhörige an der Hamburger Taubstummenanstalt durch J. H. C. Behrmann von 1835 bis 1841 (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 404, Witthöft, Der Taubstummenlehrer als Schwerhörigenlehrer, o. D. [ca. 1958]).

<sup>284</sup> Auch andere Lehrkräfte, die an der Taubstummenschule tätig waren, lehrten zusätzlich an der Schwerhörigenschule: Dorothea Elkan, Paul Jankowski und Wilhelm Behrens.

<sup>285</sup> So könne die Schule nichts dagegen tun, außer die Schüler nicht zu beachten, solange sie mit der Gebärde kommunizieren würden. Louis Satow, Hamburgs Schulen für Gehörleidende, in: Pädagogische Reform Nr. 39 vom 25.9.1912 und 1. Beilage zur Nr. 40 der Pädagogischen Reform vom 2.10.1912, in: StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1; Antwort von Gustav Marr in der 2. Beilage zur Nr. 43 der Pädagogischen Reform vom 23.10.1912 und Heinrich Söder in der 1. Beilage zur Nr. 44 der Pädagogischen Reform vom 30.10.1912, in: StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11.

oder Eltern auf diese Weise kommunizierten, so dass „die Zeichensprache bei unseren Schülern gänzlich auszurotten [...] schon deshalb durchaus unmöglich“ sei. Und als es Angriffe gegen die Schule gab, diese würde die Gebärde zu sehr akzeptieren, wehrte sich die Schule sogleich. Mimik und Gestik bei den Lehrern zu kritisieren, wie es die Kommission zur Revision der Taubstummenschule getan hatte, sei nicht angemessen, da diese als Ersatz zur Modulation und Betonung der Sprache dienten. Das Ausschließen der Gebärden, so bemerkte Söder schließlich sogar richtig weiter, sei auch kein ursprüngliches Kriterium der deutschen Methodik.<sup>286</sup> Dennoch war die Gebärdensprache zu dieser Zeit an den Deutschen Taubstummenanstalten als Unterrichtsmittel und -sprache deutlich unerwünscht.

## 4.2 In der Weimarer Republik (1919–1933)

### 4.2.1 *Schulselbstverwaltung*

1921 wurde in Hamburgs Schulen die Selbstverwaltung auf Grund des „Gesetzes über die Selbstverwaltung der Schulen“ vom 12. April 1920 eingeführt: Hamburg hatte in der Mitbestimmung von Lehrern und Eltern an den Schulen unter deutschen Städten einen besonderen Stand. Schon durch das „Gesetz betreffend das Unterrichtswesen“ vom 11. November 1870, durch das das öffentliche Schulwesen in Hamburg geschaffen wurde, wurde nicht nur die Schulpflicht gesetzlich verankert, sondern hatten die fest angestellten Lehrer durch die Schulsynode auch ein gewisses Mitspracherecht erhalten.<sup>287</sup>

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gründete sich nach Kieler Vorbild am 6. November 1918 ein Arbeiter- und Soldatenrat, der die Regierung Hamburgs übernahm. Die Lehrerschaft, insbesondere die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, die größte Ham-

---

<sup>286</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 b, Bl. 63–72: Direktor Söder an Schulrat Prof. Dr. Ahlburg vom 15.3.1913, hier insbesondere Bl. 66.

<sup>287</sup> Zur Selbstverwaltung der Schulen siehe Hans-Peter de Lorent, *Schule ohne Vorgesetzte. Zur Geschichte der Selbstverwaltung der Hamburger Schulen von 1870 bis 1986*, Hamburg 1992; Uwe Schmidt, *Aktiv für das Gymnasium. Hamburgs Gymnasien und die Berufsvertretung ihrer Lehrerinnen und Lehrer von 1870 bis heute*, Hamburg 1999.

burger Lehrervereinigung, wählte einen Lehrerrat und stellte vier Hauptforderungen für eine Schulreform auf: Die Schaffung eines Reichsschulgesetzes, die Einführung der Einheitsschule, die Selbstverwaltung der Schulen unter Beteiligung der Eltern sowie Glaubens- und Gewissensfreiheit für Lehrer und Schüler.<sup>288</sup> Auf der Grundlage dieser Forderungen wurden zahlreiche Veränderungen eingeleitet – unter anderem wurde der bis dahin obligatorische Religionsunterricht (vorerst) abgeschafft. Die Teilnahme war nun freiwillig.<sup>289</sup> Am 28. April 1919 trat das „Gesetz betreffend die Wahl der Schulleiter“ in Kraft. Die Schulleitung wurde bis zum 2. Mai, also innerhalb der nächsten Tage, vom Lehrerkollegium gewählt, die Amtsperiode sollte zunächst interimistisch bis 1920 dauern. Die Stellung des Schulleiters war nicht mehr die eines dienstlichen Vorgesetzten, sondern nur noch die eines „primus inter pares“, eines Vorsitzenden der Schule.

Das provisorische Gesetz von 1919 wurde am 12. April 1920 durch das „Gesetz über die Selbstverwaltung der Schulen“ abgelöst, das am 1. Mai 1920 Kraft trat.<sup>290</sup> Es legte fest, dass jeder aus dem Kollegium gewählte fest angestellte Lehrer bzw. jede Lehrerin zum Schulleiter bzw. zur Schulleiterin gewählt werden konnte, um dann auf drei Jahre dieses Ehrenamt auszuführen und sich danach wieder als „einfacher Lehrer“ in das Kollegium einzureihen. Das bisherige Amt des Rektors wurde abgeschafft, und auch die Direktoren höherer Schulen wurden zu Schulleitern. Der Elternrat, der aus neun Vertretern der Elternschaft und drei Mitgliedern des Kollegiums – darunter die Schulleitung – bestand, beriet über alle Fragen des Schullebens und sorgte für die Ausführung der Beschlüsse. Elternrat und Lehrerkollegium, das auch Mitspracherecht bei den Lehrerstellenbesetzungen erhielt, verwalteten gemeinsam die Schule.<sup>291</sup> Erst die Nationalsozialisten ersetzten 1933 die Selbstverwaltung durch das „Führerprinzip“ und beschnitten wieder die Aufgaben der schulischen Gremien, die, sofern sie nicht ganz abge-

---

<sup>288</sup> De Lorent, *Schule ohne Vorgesetzte*, S. 71; ausführlicher Schmidt, *Gymnasium*, S. 111–132, insbesondere S. 111–117.

<sup>289</sup> An der Gehörlosenschule wurde er für die, die ihn wünschten, als Privatunterricht weiter erteilt. Zum Religionsunterricht siehe Rainer Hering, *Vom Seminar zur Universität: die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Hamburg 1997.

<sup>290</sup> *Amtsblatt* Nr. 79 vom 13.4.1920, S. 517.

<sup>291</sup> De Lorent, *Schule ohne Vorgesetzte*, S. 88 und S. 130. Die Unzufriedenheit der Schulleiter mit ihrer Situation, die eine beständige und effektive Arbeit an den selbstverwalteten Schulen in ihren Augen nicht möglich machte, beschreibt Schmidt, *Gymnasium*, u. a. S. 185 f.

schaft wurden, nur noch „beratende Funktion“ für die von der Landesunterrichtsbehörde bestellten Schulleiter hatten.<sup>292</sup> Nach 1945 wurde angesichts veränderter gesellschaftspolitischer Verhältnisse die Selbstverwaltung nicht wieder in der Form, die sie in der Weimarer Republik innehatte, aufgegriffen. Das Schulverwaltungsgesetz von 1956 legalisierte die seit 1945 geübte Praxis der Ernennung des Schulleiters durch die Schulbehörde unter Mitwirkung der Lehrerkonferenz. Von 1973 bis 1986 wurde auf Grund des Schulverfassungsgesetzes der Schulleiter durch die aus Lehrkräften, Eltern und Schülern drittelparitätisch zusammengesetzte Schulkonferenz gewählt, seitdem gilt auf neuer gesetzlicher Grundlage wieder die Regelung von 1956.<sup>293</sup>

Das Selbstverwaltungsgesetz von 1920 sah eine zu erarbeitende Sonderform der Selbstverwaltung für die Sonderschulen vor, die dann für die Schule der Taubstummenanstalt ein Jahr später nach einigen Schwierigkeiten vorgelegt werden konnte. Schwierigkeiten gab es, weil zuvor die Zukunft der Schule geklärt werden musste. Es lagen zwei weitergehende Anträge der Taubstummenanstalt vor: Zum einen wurde die völlige Übernahme durch den Staat, zum anderen die Zusammenlegung mit der Schwerhörigenschule der Oberschulbehörde zur Prüfung vorgelegt.<sup>294</sup> Schließlich konnte sich auf eine Sonderform der Selbstverwaltung für die Gehörlosenschule geeinigt werden. Ein wichtiger Unterschied zur Selbstverwaltung anderer Schulen war die Wahl eines Schulleiters nach einer einjährigen Probezeit als Direktor auf Lebenszeit.<sup>295</sup>

Die Aufgaben des Elternrates der Gehörlosenschule richteten sich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung vor allem auf die Lösung von Raum-

---

<sup>292</sup> De Lorent, *Schule ohne Vorgesetzte*, S. 147; Schmidt, *Gymnasium*, S. 350–356.

<sup>293</sup> De Lorent vertritt eine uneingeschränkt positive Sicht auf die Selbstverwaltung (Hans-Peter de Lorent, *Zur Geschichte der Selbstverwaltung in Hamburger Schulen*, in: ders. / Ullrich, Volker [Hg.], *Der Traum von der freien Schule. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik* [Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte Band 1], Hamburg 1988, S. 97–117, hier vor allem S. 116 und ders., *Schule ohne Vorgesetzte*), mit der sich Schmidt, *Gymnasium*, u. a. S. 516–528 kritisch auseinandersetzt.

<sup>294</sup> 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 37: Protokollauszug zweite Sektion der Oberschulbehörde vom 30.4.1921.

<sup>295</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 35 „Schulpolitisches“ (Ablieferungsverzeichnis), Fachgruppe Sonderschulen Arbeitskreis der Lehrer an Gehörlosen-Schwerhörigen-, Sprachheil-, Blinden- und Sehschwachenschulen an Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft 13.2.1956.



problemen und die Lehrerversorgung.<sup>296</sup> Das Schulverfassungsgesetz vom 12. April 1973 führte dann auch für die Gehörlosenschule als Neuerung die Schulkonferenz ein, in der alle an der Schule vertretenen Gruppen – Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler – vertreten waren und die Probleme der Schule diskutierten. Thema der ersten Sitzung der gemeinsamen Konferenz der Gehörlosenschule waren die neue Hausordnung, aber auch aktuelle Probleme des Schullebens. Besonders die Schülerinnen und Schüler machten von ihrem neuen Mitspracherecht sehr engagiert Gebrauch.<sup>297</sup> 1986 schließlich wurde die Rolle des Lehrerkollegiums, der Eltern- und Schülervertreter bei der Mitwirkung an der Schulleiterwahl im neuen Hamburger Schulverfassungsgesetz dahingehend verändert, dass die schulischen Gremien in abgestufter Form an der Schulleiterfindung mitwirkten.<sup>298</sup>

Doch zurück in das Jahr 1920, in dem die Selbstverwaltung zum Alltag wurde. Die Taubstummschule wollte nicht unbesehen die Selbstverwaltung, wie sie für die Volksschulen vorgesehen war, übernehmen. Im Unterschied zu den Volksschulen hatte die Schulgemeinde der Gehörlosenschule mehr den Charakter eines Schulvereins. Die Schulgemeinde bestand aus Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Anstaltsvorstand, Freunden der Anstalt und Ehemaligen. Die Schulentlassenen sollten auch weiterhin durch die Anstalt betreut und beraten werden. Insbesondere waren die Lehrer besorgt, dass Gehörlose sonst durch politische Parteien „gelenkt und gedrängt“ werden und mit diesen „falsche Freunde“ finden könnten.<sup>299</sup> Die Zusammenarbeit zwischen staatlicher Schule und dem nicht-staatlichen Gremium, aus dem heraus sie ursprünglich einmal hervorgegangen war, dem Anstaltsvorstand, war eng und weiterhin wichtig für die optimale Erreichung der gesteckten gemeinsamen Ziele – die Förderung gehörloser Hamburgerinnen und Hamburger. Im Mai 1919 begannen die

---

<sup>296</sup> Erst nach 1975 wandelte sich die Hauptaufgabe des Elternrats zur Eingliederung entlassener Schülerinnen und Schüler in berufsbegleitenden Unterricht und Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche (StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 13 [Ablieferungsverzeichnis], Informationen der Schulleitung, Nr. 1 März 1975).

<sup>297</sup> Ebd.

<sup>298</sup> De Lorent, Schule ohne Vorgesetzte, S. 11; siehe auch Schmidt, Aktiv für das Gymnasium.

<sup>299</sup> Konferenzbeschluss vom 14.10.1919 (StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 12: Heinrichsdorff für das Kollegium der Taubstummschule an Schulrat Prof. Dr. Karl Umlauf, Vorsitzender der Schulkommission der Taubstummenanstalt 17.12.1919). Die Besorgnisse richteten sich offensichtlich gegen Mitglieder von SPD und KPD.

Diskussionen an der Schule um die Selbstverwaltung. Auf einer Versammlung der Eltern lehnten diese es aus Kompetenzgründen ab, sich in Unterrichtsangelegenheiten einzumischen,<sup>300</sup> das Lehrerkollegium sollte in seinen Beschlüssen nur der Oberschulbehörde gegenüber verantwortlich sein.<sup>301</sup> Die Lehrerkonferenz beschloss, den Schulleiter durch das Kollegium und den neuen Anstaltsvorstand von der Schulgemeinde wählen zu lassen. Die neu zu wählende Schulgemeinde sollte sich zu gleichen Teilen aus Eltern, Lehrkräften und Stiftungsvertretern zusammensetzen. Die Ausdehnung der Selbstverwaltung auf die gehörlosen Schülerinnen und Schüler, so wie es das Selbstverwaltungsgesetz für öffentliche Schulen vorsah, war nach Meinung der Lehrkräfte in ihrem Fall nicht möglich. Der „Sinn für Gemeinschaftsleben“ sollte nicht in aktiver Mitsprache geschult werden, sondern sollte nur als Teil des Lehrplans und der Schulordnung angeboten und vermittelt werden – wie genau das aussehen sollte, wurde nicht geklärt.<sup>302</sup> Eine Wahl fand vorerst nicht statt. Das verurteilte die Behörde. Am 10. Mai 1920 teilte die Oberschulbehörde dem Lehrerkollegium der Taubstummenschule mit, dass sie die Selbstverwaltung „durch besondere Verordnung tunlichst im Sinne dieses Gesetzes“ zu regeln habe.<sup>303</sup> Im März 1920 hatte der Erste Vorsitzende des Anstaltsvorstands, Dr. Gustav Marr, in einem Brief dem zuständigen Schulrat mitgeteilt, dass die Selbstverwaltung der Schule der Taubstummenanstalt „nicht mehr zu umgehen“ sei.<sup>304</sup> Es wurde durch die Behörde die Streichung der Stelle eines Direktors und die Neuwahl eines Schulleiters angeordnet, doch der Vorstand der Anstalt und das Lehrerkollegium der Schule bestanden darauf, die Stelle eines Direktors zu erhalten. Dessen bisherige vielfältigen Aufgaben wurden in einem Schreiben an die Oberschulbehörde vom September 1921 breit gefächert aufgezählt:<sup>305</sup> Verwaltung des Internats, Leitung der Schule und fürsorgerische Tätigkeiten wie die Vermittlung von Lehrstellen oder als Vermittler der Rechte Gehörloser, zum Beispiel vor Gericht, außerdem die Ausbildung von Fachlehrern und Fortbildung der erwachsenen Gehörlosen, aber auch Gehör-

---

<sup>300</sup> Ebd., Bl. 13 f.: Elternversammlung am 27.5.1919.

<sup>301</sup> Ebd., Bl. 14: Konferenzbeschluss 22.10.1919.

<sup>302</sup> Ebd., Bl. 15: Konferenzbeschluss 14.10.1919.

<sup>303</sup> Nach § 41, Absatz 2 des Gesetzes (Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 62).

<sup>304</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 22 f.: Marr an Schulrat 18.3.1920.

<sup>305</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 62 ff.

losenseelsorge sowie Öffentlichkeitsarbeit. Dies alles sollte traditionell in einer Person zusammenlaufen, der eines auf Lebenszeit gewählten Direktors.

Das Votum der Lehrkräfte für die Selbstverwaltung der Gehörlosenschule sah keine Beteiligung Gehörloser vor. Dagegen legten Gehörlose und der Hamburger Schulbeirat erfolgreich Einspruch ein. Auf Veranlassung der verschiedenen Taubstummorganisationen Hamburgs setzte sich der Vorstand des Schulbeirats gemeinsam mit Vertretern dieser Organisationen mit der Stellung des Elternrats an der Taubstummschule auseinander. Ergebnis war die Forderung, dass dem Elternrat auch Gehörlose angehören sollten – insgesamt sollten vier Elternvertreter, vier Gehörlose, drei Lehrkräfte und ein Vorstandsmitglied der Taubstummanstalt den Elternrat bilden. Der Teilnahme Gehörloser an den Verhandlungen des Elternrats maß der Schulbeirat höchste Bedeutung bei, „weil niemand sich so in die Seele der Taubstummhinein versetzen könne, wie die Taubstummhinein selbst“.<sup>306</sup> Die gehörlosen Vertreter – mindestens 30 Jahre alte Hamburger – sollten von der Sektion der Taubstummhinein der SPD<sup>307</sup> und dem Taubstummhinein-Unterstützungsverein vorgeschlagen werden. Diese Wahl sollte die Oberschulbehörde bestätigen. So geschah es auch bei der Bildung eines vorläufigen Elternrats am 24. September 1921.<sup>308</sup> Die Elternschaft gehörloser Schulkinder dagegen sah es nicht ein, gehörlosen Erwachsenen, die kein gehörloses Kind in der Schule hatten, einen Sitz im Elternrat einzuräumen.<sup>309</sup> Schließlich legte der Ausschuss für die Selbstverwaltung der Sonderschulen, der aus Sonderschullehrern, dem Landesschulrat und dem zuständigen Staatsrat bestand, einstimmig fest, dass zwei Gehörlose Mitglieder des Elternrats werden sollten.<sup>310</sup>

Nach Beendigung dieser intensiven Verhandlungen wurde am 25. Dezember 1921 die „Verordnung über die Selbstverwaltung der Taubstum-

---

<sup>306</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 33: Schulbeirat an OSB 2.3.1921.

<sup>307</sup> Die SPD war die einzige Partei, die eine solche Sondersektion für Gehörlose anbot.

<sup>308</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 62: Schulleiter Heinrich Mutz an OSB am 26.9.1921. Der Allgemeine Taubstummhinein-Unterstützungs-Verein entsandte Boris Tomei und Paul Stolzenberg, die SPD Sektion die Taubstummhinein Richard W. Bartosch (1883–1953) und Johann Gangesbergen in den Elternrat.

<sup>309</sup> Ebd., Bl. 73: Resolution des Elternabends vom 19.10.1921.

<sup>310</sup> Ebd., Bl. 75: Protokoll des Ausschusses für die Selbstverwaltung der Sonderschulen am 27.10.1921.

menschule“ erlassen.<sup>311</sup> Vorgesehen war, dass der zu gründende Elternrat aus dem Schulleiter, zwei von der Lehrerschaft gewählten Lehrkräften, sechs von der Elternschaft gewählten Müttern oder Vätern gehörloser Schüler, einem durch den Vorstand gewählten Vorstandsvertreter und zwei von den Gehörlosen Hamburgs gewählten Gehörlosen bestehen sollte. Wahlberechtigt für die gehörlosen Vertreter im Elternrat waren in Hamburg wohnende Gehörlose, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten und nachweisen konnten, ihre Ausbildung in einer Taubstummenschule erhalten zu haben. Wählbar waren alle Gehörlosen über 30 Jahre, die mindestens seit einem Jahr in Hamburg ansässig sein mussten.<sup>312</sup>



Abbildung 16: Wanderabteilung des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins, 1920er Jahre

---

<sup>311</sup> Verordnung über die Selbstverwaltung der Taubstummenschule vom 22.12.1921 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 155 vom 25.12.1921, S. 702).

<sup>312</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 88.

Doch auch dieser theoretische Erfolg des Mitspracherechts Gehörloser in schulischen Fragen wurde durch die Praxis zunichte gemacht. Drei Jahre später, am 6. August 1924 gab es eine Protestveranstaltung erwachsener Gehörloser, die empört waren, dass es in zwei Jahren insgesamt nur drei Elternratssitzungen gegeben hatte. Da die Gehörlosen nur zwei Sitze im Elternrat hatten, hatten sie nicht die Möglichkeit, Elternratssitzungen von sich aus einzuberufen. Dringend gewünschte Themen, wie ein Referat über die „Zeichensprache als Hilfssprache zur Lautsprache“, wurden immer wieder verschleppt.<sup>313</sup> Dem Wunsch auf häufigeres Zusammenkommen des Elternrates wurde von Seiten der Schule nicht entsprochen.<sup>314</sup>

Durch die Selbstverwaltung wurde das Band zwischen Anstalt und Schule gelockert. Die neuen Satzungen besagten, dass beide sich jetzt gegenseitig ergänzen sollten. Es mussten Direktorat und Schulleitung nicht zwingend in einer Hand liegen. Der Schulleiter sollte aus den fest angestellten Taubstummlehrern Hamburgs gewählt werden. Das Amt eines (Anstalts-)Direktors wurde vorerst nicht abgeschafft, allerdings wurde die Stelle nicht wieder besetzt. Das Internat wurde seitdem von einem Taubstummlehrer im Nebenamt verwaltet. 1923 wurde offiziell auf die Direktorenstelle verzichtet und diese im Haushaltsplan in die eines Taubstummlehrers umgewandelt.<sup>315</sup> Erst 1936 wurden Anstalts- und Schulleitung in der Person Paul Jankowskis auf Grund wirtschaftlicher Vorteile wieder vereint.<sup>316</sup>

#### 4.2.2 Die Arbeit der Schulleiter

Zum Schulleiter wurde 1921 der Taubstummlehrer Heinrich Mutz (1865–1946) gewählt.<sup>317</sup> Ein Jahr später, 1922, übernahm Alwin Heinrichsdorff (1878–1955) sein Amt. Bis 1924 waren es schwierige Jahre, in denen Perso-

---

<sup>313</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Abschrift Brief an Elternrat vom 7.8.1924, unterschrieben u. a. von Boris Tomei als erstem Vorsitzenden des Allgemeinen Taubstumm-Unterstützungs-Vereins, Carl Karnap, Vorstand der SPD-Sektion der Taubstumm, und Hermann Rieckenberg.

<sup>314</sup> Ebd., Notiz von Staatsrat Buehl vom 2.4.1925 und Protokollauszug Senat 15.4.1925.

<sup>315</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 e, Präses der OSB Emil Krause an Senatskommission für die Verwaltungsreform 25.7.1923. Bestätigung am 1.8.1923.

<sup>316</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 498 a Band 2, Bl. 9: Präses der Landesunterrichtsbehörde Karl Witt an Staatsamt 27.11.1935, Genehmigung durch das Staatsamt Bl. 13: Staatsamt an Landesunterrichtsbehörde 10.1.1936.

nal auf Grund strenger Sparmaßnahmen abgebaut werden musste.<sup>318</sup> Dennoch war trotz der wirtschaftlich schweren Lage – der Vorstand der Anstalt konnte sich nur noch um das Internat kümmern – 1920 die erste Klassenreise nach Sylt veranstaltet worden. 41 Kinder reisten unter Begleitung der Lehrer Dora Ahlers, Fritz Schmidt und Wilhelm Behrens für vier Wochen in die Ferienkolonie Vogelkoje.<sup>319</sup> In den folgenden Jahren konnten die Kinder Reisen nach Schleswig-Holstein (Niendorf/Ostsee), Mecklenburg (Ostseebad Graal) und nach Dänemark (als Gäste der Dänenhilfe in den Taubstummenanstalten zu Kopenhagen und Fredericia) unternehmen.<sup>320</sup>



Abbildung 17: Schulkindverschickung, um 1925

<sup>317</sup> Er wurde im April 1922 durch Vorstandswahl zum Internatsleiter und erhielt ab 1. April 1923 freie Wohnung in der Anstalt (Bericht der Taubstummen-Anstalt 1920/26, S. 3).

<sup>318</sup> Über die Umsetzung der Personalabbauverordnung siehe Uwe Schmidt, Rechte, Pflichten, Allgemeinwohl. Hamburger Organisationen der Beamten und Staatsangestellten bis 1933, Bonn 1997, S. 194–200.

<sup>319</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 1375, Bl. 62.

<sup>320</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 508 b Band 2, S. 2 f.: Bericht der Taubstummen-Anstalt für die Jahre 1920/26.

Mit den Verschickungen wollte die Schulleitung der Anfälligkeit der Kinder für Tuberkulose entgegenwirken, zumal sie durch die Kriegszeit auch unterernährt waren. Um diese Nöte zu lindern, wurden 1921 noch einmal 66 Kinder mit ihren Lehrern nach Sylt verschickt.<sup>321</sup> Außerdem wurde die allgemeine Schulspeisung eingeführt, die 1920 durch die Quäkerspeisung abgelöst wurde.<sup>322</sup> Auch hielt der Fortschritt in Form von elektrischer Beleuchtung statt der alten Gasanlage (1923) und Zentralheizung statt Kachelöfen (1929) Einzug in die Anstalt.<sup>323</sup>

Zwischen der Schwerhörigenschule und der Taubstummschule gab es zu Beginn der Weimarer Republik Differenzen: Bei der letzten Besetzung der Stelle des Direktors an der Taubstummenanstalt wurden diesem, verbunden mit einer Gehaltszulage, Aufsichtsrechte über die Schwerhörigenschule zugebilligt, die dieser zwar de facto nie wahrnahm, doch bedeutete diese Regelung in den Augen der Schwerhörigenschule eine starke Bevormundung.<sup>324</sup> Die Schwerhörigenschule bestand auf ihrer Selbstständigkeit und pochte darauf, dass auch sie dem „Gesetz für die Selbstverwaltung der Schulen“ unterliege. Bei der nächsten Besetzung des Direktorpostens der Taubstummenanstalt sollten diesem darum keine Befugnisse über die Schwerhörigenschule mehr übertragen werden. Die Behörde zeigte sich einverstanden, aber ein Jahr später, im Januar 1921, beantragte das Lehrerkollegium der Taubstummschule mit Erfolg bei der Oberschulbehörde die Bildung eines Ausschusses, der die Frage prüfen sollte, ob Taubstummen- und Schwerhörigenschule nicht zu vereinen wären.<sup>325</sup> Daraufhin sandte die Schwerhörigenschule einen siebenseitigen Brief mit Gegenargumenten an die Behörde, in der die Schule sich heftig gegen die „unlogische Beweisführung“ für eine Zusammenlegung mit der Taubstummschule wehrte<sup>326</sup>. Tatsächlich lagen weder pädagogische – die Kompetenzen der beiden Schulen waren klar getrennt – noch finanzielle Gründe vor, die

---

<sup>321</sup> Die Sylter Reisen in das Ferienheim Vogelkoje siehe ebd.

<sup>322</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11, Wilhelm Behrens an Präsident der Allgemeinen Armenanstalt, Oskar Martini, 5.5.1921.

<sup>323</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 L, Genehmigung der elektrischen Beleuchtung durch die Bürgerschaft 26.8.1922 und Behrens an OSB 5.5.1930 (Einbau Zentralheizung). Zur Elektrischen Anlage siehe auch: StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd Nr. 9 Vol. 5 Fasc. 13.

<sup>324</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 15 a: Schulleiter Willi Beske an OSB 17.1.1920.

<sup>325</sup> Ebd., Bl. 28 a–e: Lehrkörper der Taubstummschule an OSB 22.1.1921.

<sup>326</sup> Ebd., Bl. 33 a–g: Schwerhörigenschule an OSB 24.3.1921.

stichhaltig für eine Zusammenlegung sprechen konnten. Keines der Gebäude hätte eingesparrt werden können, da ein Gebäude allein zu klein wäre.

Differenzen zwischen den beiden Schulformen gab es schon zuvor. Bereits Anfang 1911 hatten sich der damalige Direktor der Taubstummenanstalt, Söder, und der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Gustav Marr, gegen eine von Wilhelm Fehling in seiner Denkschrift vom 2. Mai 1910 geforderte selbstständige Schwerhörigenschule – letztlich erfolglos – zu wehren versucht. Die Taubstummenanstalt wollte eigene Sonderklassen für schwerhörige Volksschüler einrichten und damit das Monopol auf die Bildung hörgeschädigter Kinder aus Hamburg behalten. Söder war gegen eine eigene Schule für schwerhörige Kinder eingestellt, er wollte stark schwerhörige und spätertaubte Kinder lieber weiterhin an der eigenen Schule unter anderem im Lippenlesen unterrichten, so dass der Unterricht Hörgeschädigter in einer Hand bliebe. Schüler mit Hörresten, so Vorstandsmitglied Dr. Marr, seien außerdem an der Gehörlosenschule zur Leitung und Belehrung der Mitschüler notwendig.<sup>327</sup> Um die Kompetenzen endgültig abzuklären, wurden 1921 Regeln für die Aufnahme der Kinder an die Schwerhörigen- bzw. Taubstummenschule entwickelt.<sup>328</sup> Die Taubstummenschule nahm die gehörlosen Kinder auf, die Schwerhörigenschule die spätertaubten und schwerhörigen Kinder. Erst im Mai 1922 wurde endgültig von der Ober-schulbehörde festgelegt, dass jede Schule ihre Selbstständigkeit behalten solle. Aus Platzgründen – nicht aus methodischen Erwägungen heraus – gab es auch weiterhin die Schwerhörigen- und die Taubstummenschule.<sup>329</sup> Die Differenzen zwischen den beiden Schulen wurden ausgeräumt und es bildete sich sogar eine pädagogische Arbeitsgemeinschaft zwischen beiden

---

<sup>327</sup> StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1, Marr an Schulrat 14.2.1911; Gustav Marr, Schulärztliche Untersuchungen in den Volksschulen im Schuljahre 1908–1909, in: Hamburger Ärzte-Correspondenz Nr. 48 (1909), S. 505–507, hier S. 506. Eine Prüfung an Hamburger Volksschulen hatte ergeben, dass 903 Kinder die geflüsterte Lehrerstimme nicht aus drei Meter Entfernung und 211 Kinder sie gar nicht hören konnten. „Der Direktor der Taubstummenanstalt machte mich voller Freude auf diese Zahlen aufmerksam, er sah schon im Geiste diese 1.100 Kinder, weil sie dem Unterricht in der Volksschule nicht folgen könnten, in die Taubstummenanstalt einziehen und trug sich schon mit Plänen für den gesonderten Unterricht von Schwerhörigen“.

<sup>328</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 42.

<sup>329</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 c, Bl. 100: Bericht des von der Bürgerschaft am 22.2.1922 niedergelegten Ausschusses zur Prüfung des Antrags betreffend Unterbringung der Schwerhörigenschule in der Taubstummenanstalt, Nr. 68.



Lehrkörpern.<sup>330</sup> Dabei hatte es schon zuvor eine Zusammenarbeit der Sonderschullehrer Hamburgs gegeben:

### Exkurs: Anregungen der Heilpädagogischen Vereinigung

Im Oktober 1919 war der Kindergarten der Taubstummenanstalt, der von schwerhörigen und gehörlosen Kindern besucht wurde, offiziell eröffnet worden. Geleitet wurde er zunächst von der Kindergärtnerin, später von einem ausgebildeten Taubstummenlehrer. Anregungen zu diesem Kindergarten und zu anderen Einrichtungen für Vorschulkinder an verschiedenen Hamburger Sonderschulen gab die 1919 gegründete „Heilpädagogische Vereinigung“. Dies war ein Zusammenschluss der Lehrkräfte der Schwerhörigenschule, der Taubstummenschule, der Blindenschule, der Sonderklassen für sprachkranke Kinder sowie der Schule der Alsterdorfer Anstalten. Ihr Ziel war es, die Interessen der Schüler wahrzunehmen, mit Behörden zusammen zu arbeiten sowie Eltern, Ärzte und Lehrer zu beraten. Sie traten auch für die Einrichtung einer „Schule für Schwachsinnige“ ein<sup>331</sup> und kämpften für eine umfassende Regelung der Ausbildung zur Gehörlosen- und Sprachheillehrkraft. Die Vereinigung wollte die Aufmerksamkeit der Lehrer, Ärzte, Eltern und der Bevölkerung auf die Sonderschulen lenken und wurde durchaus wahrgenommen. So konnte der Ausschuss, in den jede der genannten Schulen einen Vertreter sandte, 1919 den Arbeiter- und Soldatenrat in Fragen der Sonderschulen exklusiv informieren und beraten. Von der Taubstummenanstalt war es Alwin Heinrichsdorff, der im Ausschuss die Interessen der Taubstummenschule vertrat. Er setzte sich für einen Schulzwang für Gehörlose sowie für eine Fortbildungsschule für gehörlose Mädchen ein.<sup>332</sup>

\*

---

<sup>330</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 d, Bl. 97: OSB an Senat 29.5.1922.

<sup>331</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 f, Heinrichsdorff an OSB 5.2.1919.

<sup>332</sup> Blätter für Taubstummenbildung Nr. 5 vom 1.3.1919, S. 70 f., in: StA Hbg, 361-2 V OSB V, 508 b Band 1, Bl. 114–121.

1925 wurde Wilhelm Behrens (1880–1977) zum Schulleiter gewählt. In der Folgezeit wechselten er und Richard Just sich als stellvertretende Schulleiter und als Schulleiter ab. Behrens hatte angeregt, Auszubildern von gehörlosen Lehrlingen eine Prämie für ihre zusätzlichen Mühen zu zahlen, wenn der Lehrling ausgelernt hätte, wie dies schon seit 1817 in Preußen der Fall sei.<sup>333</sup> Die Suche nach Ausbildungsstellen war – gerade in Zeiten großer Arbeitslosigkeit – nervenaufreibend und allzu oft erfolglos. Häufig nahmen junge Leute ohne Rücksicht auf die Güte einer Lehrstelle diese an. Die Lehrer der Taubstummenschule besuchten ihre Schulabgänger auf Wunsch an deren Arbeitsplätzen, um bei Problemen helfend eingreifen zu können. Meister meinten, nicht genug Zeit für die gehörlosen Auszubildenden zu haben, oder hatten Furcht vor eventuellen materiellen Schäden durch mangelhafte Arbeit auf Grund von Missverständnissen. Behrens, der wegen seiner seit 1921 bestehenden Mitarbeit in der Alters- und Erwerbsbeschränktenfürsorge der Wohlfahrtsbehörde gute Kontakte zur Behörde hatte,<sup>334</sup> schrieb, dass gerade „Taubstumme den Ansporn durch eine Lehrstelle bräuchten, denn sie könnten vieles leisten und müssten nicht zwangsweise ein Fall für die Wohlfahrt werden“. Zuerst äußerte sich das Wohlfahrtsamt eher zurückhaltend<sup>335</sup> auf Behrens' Vorschlag, doch einem Vermerk vom 20. Juni ist zu entnehmen, dass die Meister, die gehörlose Lehrlinge ausgebildet hatten, bei der Gewerbekammer einen Antrag auf Gewährung einer Geldprämie stellen konnten, die dann an das Wohlfahrtsamt weitergeleitet werden musste. 150 Mark sollten die Meister für nicht bei ihnen wohnende gehörlose Lehrlinge bekommen, 300 Mark bei Lehrlingen mit Kost und Logis.<sup>336</sup> Vorsitzender und Syndikus der Gewerbekammer zeigten sich dazu bereit,<sup>337</sup> und so erschien am 27. August 1925 eine Notiz im Hamburgischen Correspondenten,<sup>338</sup> dass ab sofort Geldprämien für das Auslernen gehörloser Lehrlinge gewährt würden. Doch bis zum 18. Oktober 1926 war kein Antrag auf Prämiengewährung beim Amt eingegangen. Im Ge-

---

<sup>333</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 60.14, Brief von Behrens an das Wohlfahrtsamt vom 10.5.1925.

<sup>334</sup> StA Hbg, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Ed 4097.

<sup>335</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 60.14, 1. Stellungnahme des Wohlfahrtsamtes vom 6.6.1925 von Frl. Armack.

<sup>336</sup> Ebd., Vermerk vom 20.6.1925.

<sup>337</sup> Ebd., Gewerbekammer an das Wohlfahrtsamt vom 8.8.1925.

<sup>338</sup> Hamburgischer Correspondent Nr. 398 vom 27.8.1925.

genteil fand sich für einen Jungen im Schuhmacherhandwerk überhaupt keine Lehrstelle mehr. Behrens, inzwischen Schulleiter, schlug eine Erhöhung der Prämie vor, die das Amt den Meistern monatlich zahlen sollte.<sup>339</sup> Die Anregung wurde aufgegriffen und endlich gingen bis 1940 zahlreiche Anträge auf Gewährung dieser Beihilfe ein. Zuletzt wurde diese allerdings nur bei Bedürftigkeit der Lehrlinge gewährt, denn schon 1929 hatte sich der Arbeitsmarkt in Hamburg trotz der weltweiten Wirtschaftskrise – diese wirkte sich auf Hamburg erst um ein Jahr verzögert aus – verändert und allen Jugendlichen, die ihre Schulausbildung beendet hatten, konnten Lehrstellen vermittelt werden.<sup>340</sup>

#### 4.2.3 Forderungen der Gehörlosen

Nachdem bereits 1919 heftige Vorwürfe gegen Lehrer der Hamburger Schule durch Vertreter des Hamburger „Wohlfahrtsausschuß für Taubstumme“ geäußert worden waren – den Lehrkräften wurden pauschal „sittliche Verfehlungen“ und „Mißhandlungen“ der gehörlosen Schüler vorgeworfen,<sup>341</sup> gab es 1922 inhaltliche Diskussionen um den Unterricht. Erneut ging es dabei um die Gebärde und ihren Wert für die Erziehung. Wieder waren es die Gehörlosen selbst, die zum ersten Mal mit Nachdruck auf der XI. Versammlung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer ihre Forderungen vorbrachten. Im Zentrum stand die Einführung und Nutzung der Gebärde. Weiter wünschten Gehörlose die Errichtung einer Höheren Schule und einer Hochschulabteilung für Gehörlose, die Ausbildung und Zulassung gehörloser Lehrer sowie die Bildung von Beiräten von Gehörlosen an Taubstummenanstalten, die als Verbindung zwischen Schule und erwachsenen Gehörlosen dienen sollten.<sup>342</sup> Auch Hamburger Gehörlose unterstützten diese Forderungen. Während einigen Anliegen prinzipiell zugestimmt wurde, lehnte die gesamte Versammlung der (hörenden) Ge-

<sup>339</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 60.14, Behrens an das Wohlfahrtsamt vom 22.10.1927.

<sup>340</sup> Zur Wirtschaftskrise in Hamburg siehe Ursula Büttner, Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928–1931 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band 16), Hamburg 1982.

<sup>341</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd Nr. 433 Vol. 1.

<sup>342</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 508 b Band 1, Bl. 159–167: Bericht des Taubstummenlehrers Alfred Schär über die XI. Versammlung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer in Hildesheim Juni 1922.

hörlosenlehrkräfte die Forderung nach gehörlosen Lehrkräften und nach einem Beirat ab. Zwar schien die „reine Lautsprachmethode“ den Lehrern realitätsfern, aber die Gebärdensprache galt immer noch als „Affensprache“ und war ihrer Ansicht nach nicht fähig, als Unterrichtsmittel eingesetzt zu werden. Immerhin vertraten Hamburger Lehrer auf der Versammlung die Meinung, dass „Taubstummen, deren Rat und Meinung man für beachtenswert hält, auch Stimme geben muss“. Hamburg hatte schon zuvor zwei gehörlosen Erwachsenen Plätze im Elternrat der Taubstummenschule eingeräumt, was nicht auf große Gegenliebe der Versammelten stieß. Anscheinend war es noch immer so, dass die Hörenden sich über die Gehörlosen stellten, ihnen „Bildung“ geben wollten, ohne sie selbst als Person ernst zu nehmen. Harlan Lane (geb. 1938), amerikanischer Psychologe und Gebärdensprachforscher, vergleicht die hörenden „Wohltäter“ wie Ärzte und Taubstummenlehrer mit „Kolonialisten“, die den „Eingeborenen“, den Gehörlosen, die Kultur der Hörenden aufdrücken wollen, ohne Rücksicht auf die eigene Welt, auf das besondere Können der Gehörlosen. Gehörlose sollten hörend werden, sollten sprechen, nicht gebärden. Ihre Anpassung stand an erster Stelle, es wurde nur auf den Mangel geachtet, nicht auf das „Mehr“, wie zum Beispiel das visuelle Können.<sup>343</sup>

#### 4.2.4 Folgen der Inflation

Es gab in den 1920er Jahren an der Gehörlosenschule in zehn Klassen 98 Schüler und Schülerinnen, dazu kamen die Kindergartenkinder.<sup>344</sup> Es gab jetzt auch „a“- und „b“-Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler nach ihrem Können differenziert wurden. Besser begabte Kinder konnten ihren Abschluss in kürzerer Zeit bekommen. Trotz zunehmender Schülerzahlen verarmte die Taubstummenanstalt im Laufe der Zeit durch die Geldentwertung zusehends. Das Anstaltsvermögen war in Folge von Krieg, Revolution und Inflation mehr und mehr zusammengeschmolzen. Ehemalige Förderer hatten kein Geld mehr für die Taubstummenanstalt übrig, so dass der Staat unterstützend eingreifen musste, um das Internat halten zu

---

<sup>343</sup> Vgl. Harlan Lane, Die Maske der Barmherzigkeit (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 26), Hamburg 1994.

<sup>344</sup> Hier und im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach: StA Hbg, 361-2 V OSB V, 508 b Band 2, Bericht der Taubstummen-Anstalt 1920/26.

können. 1924 war der Fortbestand des Internats ernsthaft in Frage gestellt, denn die Anstalt bekam keinen staatlichen Zuschuss mehr, so dass neue Mittel aufgebracht werden mussten. Jeder freie Raum wurde vermietet, um Geld aus Mieteinnahmen zu erhalten. Auch Direktorwohnhaus und Speisesaal konnten auf Wunsch gemietet werden. So wurde der große Speisesaal von einer Kaufmannsfirma als Lagerraum zweckentfremdet und zwei weitere Zimmer des Hauptgebäudes von Firmen als Verwaltungsbüro genutzt.<sup>345</sup>



Abbildung 18: Taubstummenanstalt Bürgerweide

Gezielte Sammlungen konnten die finanziellen Schwierigkeiten nur kurzfristig verbessern. 1925 startete die Anstalt einen großen Spendenaufruf – ohne befriedigende Resonanz aus der Bevölkerung. Die private Anstalt berechnete schließlich auch für die von der Schule genutzten Räume der Oberschulbehörde eine Mietentschädigung. Private Spenden und die Ein-

---

<sup>345</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 71.

sammlung der Jahresbeiträge unterblieben, weil viele Hamburger in Kriegsfolge ausgeschieden waren und durch die Geldentwertung ihr Ertrag zu gering war. Erst im Herbst 1925 wurden die privaten Sammlungen wieder aufgenommen. In diesem Jahr waren vier Lehrkräfte aus dem Kollegium ausgeschieden und die Stellen – auch dafür fehlte das Geld – nicht wieder besetzt worden.<sup>346</sup> Um die finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen, wurde auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Zusammenarbeit zwischen Lübeck und Hamburg über eine gemeinsame Nutzung der Gefängnisse – vor allem der Strecknitzer Irrenanstalt – überlegt, ob nicht auch die Taubstummenanstalt gemeinsam von den Hansestädten Hamburg und Lübeck betrieben werden könnte.<sup>347</sup> Öffentliche Mittel könnten damit effektiver genutzt werden, da die Hamburger Anstalt nie ganz ausgelastet war und die Lübecker Anstalt nur circa 20 Schülerinnen und Schüler beherbergte. Durch eine Zusammenlegung würde Lübeck die Kosten einer Anstalt und zweier Lehrergehälter sparen und könnte dann die Hamburger Anstalt bezuschussen. Noch günstiger, so überlegte man in Hamburg, wäre eine Zusammenlegung auch mit der Bremer Taubstummenanstalt, was die Hamburger befürworteten.<sup>348</sup> Obwohl ein Lübecker Ausschuss die Hamburger Schule besuchte und den Plänen nicht grundsätzlich negativ entgegen stand, kam diese Zusammenlegung nicht zustande. Der Grund waren Bedenken der Lübecker Elternschaft, die sich gegen eine Verlegung ihrer Kinder nach Hamburg äußerten, da sie diese nicht so weit weg geben wollten.<sup>349</sup>

#### 4.2.5 Jubiläumstagungen 1927

Erst als im Juni 1927 die Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer in Hamburg unter großem Aufwand stattfand, kam die Taubstummenanstalt wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit: Zum 200. Geburtstag Samuel Heinickes lud der Bund deutscher Taubstummenlehrer zu Pfingsten zu einem „Kongress für Taubstummen-

---

<sup>346</sup> Ebd., S. 67.

<sup>347</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 944 Nr. 1, Rechnungsamt an OSB 23.10.1928.

<sup>348</sup> Ebd., Marr und Behrens an Oberschulbehörde 11.1.1929.

<sup>349</sup> Ebd., OSB Lübeck an OSB Hamburg 21.10.1929. Ende der 1930er Jahre wurden die Lübecker Klassen doch noch aufgelöst, siehe S. 190.

Pädagogik und verwandte Gebiete“ Teilnehmer aus dem In- und Ausland in die Hansestadt ein.<sup>350</sup> Über 500 Gäste, unter anderem aus Russland, Ungarn, Amerika und Skandinavien, folgten der Einladung. Der Senat nahm Notiz von der Tagung, bewilligte einen Zuschuss und schickte Vertreter in einen Ehrenausschuss. Bürgermeister Dr. Carl Petersen übernahm den Ehrenvorsitz. Mehrere Aufsätze wurden als Festgabe verteilt und eine durch den gehörlosen Hamburger Bildhauer Willi Köhler modellierte Plakette von Samuel Heinicke konnte von den Kongressteilnehmern und interessierten Hamburgern erworben werden.<sup>351</sup>



Abbildung 19: Feierstunde am Heinicke-Denkmal, 1927

Als Programm waren neben einer Feier am Samuel-Heinicke-Denkmal mit Gesang, Kranzniederlegung und Ansprachen und einem Senatsempfang im Rathaus hauptsächlich Vorträge zu Fragen des modernen Taubstummenunterrichts und über den Begründer des deutschen Gehörlosenbildungswesens, Samuel Heinicke, geplant. Es gab außerdem eine Weihestun-

---

<sup>350</sup> Zur Tagung siehe StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf No. 42 b.

<sup>351</sup> Vgl. auch Foto des Schau- und Werbeturnens in der Sporthalle der Taubstummenanstalt auf S. 133.

de, zu der auch der Heinicke-Experte Dr. Paul Schumann (1870–1943) aus Leipzig eine Festrede hielt, die in Erinnerung an Heinicke erst in der St. Johannis-Kirche zu Eppendorf stattfinden sollte, dann aber in die Musikhalle verlegt wurde. Natürlich fehlten Stadt- und Hafensrundfahrt ebensowenig wie ein Besuch auf Helgoland.<sup>352</sup> Zusätzlich gab es im Museum für Kunst und Gewerbe eine Ausstellung mit dem Titel „Bildung und Fürsorge der Taubstummen, Schwerhörigen und Sprachgeschädigten“, zu der auch die Schülerinnen und Schüler der Taubstummenanstalt Bastel-, Werk- und Handarbeiten beigetragen hatten.<sup>353</sup>

Nicht nur die Taubstummenlehrer feierten, auch die Gehörlosenvereine erinnerten sich an Heinicke. Die in zweijähriger Arbeit vorbereitete Samuel-Heinicke-Jubiläumswoche im August wurde von den Hamburger Vereinen organisiert, mindestens 1.300 Gäste kamen nicht nur aus dem Deutschen Reich, sie waren auch aus Frankreich, Dänemark, der Schweiz, Schweden, der Tschechoslowakei und anderen Ländern in die Stadt gereist.<sup>354</sup> Sie besuchten Theateraufführungen, sahen eine Ausstellung mit Werken gehörloser Künstler in der Kunsthalle, wirkten an Sportveranstaltungen mit und schifften sich nach Helgoland ein.<sup>355</sup> Auf der Künstlerausstellung wurden auch Werke von Hamburger gehörlosen Künstlern gezeigt: Die Bildhauer Willi Köhler (Werkkunst Niederelbe) und Elisabeth Seligmann (1893–1947) und die Maler Fritz Pfitzenmaier und Franz Hartogh (1889–1960)<sup>356</sup> stellten Kunstwerke aus. Auch die Hamburger Gehörlosen veranstalteten einen Dankgottesdienst, der zunächst für alle Konfessionen gelten sollte. Auf Wunsch der katholischen Gehörlosen feierten diese allerdings ihre Messe in der St. Antoniuskirche in Eppendorf, während der evangelische Gottesdienst wie geplant in der Eppendorfer St. Johanniskir-

<sup>352</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf No. 42 b, Wilhelm Behrens für den Finanzausschuss und Alwin Heinrichsdorff für den Ortsausschuss an Senat 20.1.1927.

<sup>353</sup> Ausstellungskatalog: Ausstellung für Bildung und Fürsorge der Taubstummen, Schwerhörigen und Sprachgeschädigten im Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg 1927.

<sup>354</sup> Die Pariser Gehörlosenzeitung „La Gazette des sourds-muets“ No. 141, September 1927 berichtet in ihrem Artikel „Jubilé de Heinicke“ von 2.500 Teilnehmern. Geplant waren ursprünglich „nur“ 800 Teilnehmer (StA Hbg, 111-1 Senat, Cl.VII Lit. Rf Nr. 29 Vol. 42 c).

<sup>355</sup> Eugen Tellschaft, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungsvereins zu Hamburg von 1891 e. V., Hamburg 1991, S. 23.

<sup>356</sup> La Gazette des sourds-muets No. 141, September 1927; Allgemeine Deutsche Gehörlosen-Zeitschrift Nr. 16 vom 15. August 1927, S. 83. Über den Lebensweg einiger Künstler wird in Kapitel 7.2 berichtet.



che, in der einst Heinicke als Küster tätig war, stattfand.<sup>357</sup> Weitere religiöse Veranstaltungen folgten nicht. Dafür wurde eine Huldigungsfeier am Heinicke-Denkmal organisiert, an der Vertreter verschiedener Gehörlosen-Vereine in ihren Vereinsfarben mit ihren Fahnen teilnahmen. Weiter gab es einen Festakt im Conventgarten und eine Sportveranstaltung. Letzterer wurde größere Aufmerksamkeit zuteil, da sie zu Meisterschaftskämpfen im Fußball und in der Leichtathletik – im Hammer Park – sowie zu einem Bundeswettschwimmen der Gehörlosen ausgeweitet wurde. Da es an den Sporttagen jedoch regnete, wurden Einnahmen durch Zuschauer in geringerem Maße als erwartet eingenommen. Schließlich wurde eine Konferenz, an der führende Gehörlosenvertreter (Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands „Regede“) zusammen mit einigen Anstaltsdirektoren und Taubstummenlehrern an einem Tisch saßen, organisiert.<sup>358</sup>



Abbildung 20: Kongress der Gehörlosenvereine in der Heinicke-Jubiläumswoche, 1927

---

<sup>357</sup> Darüber berichtete die Magdeburger DTSZ (Deutsche Taubstummen-Sport-Zeitung) Nr. 14 vom 15.7.1927, S. 77.

<sup>358</sup> Veranstaltungsliste siehe StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf No. 29 Vol. 42 c, Hauptausschuss der Samuel-Heinicke-Jubiläumswoche, Boris Tomei und Fritz Scheibe an den Senat 14.6.1927.

Durch die Größe der Veranstaltungen und dadurch, dass weitaus mehr Teilnehmer als erwartet nach Hamburg kamen, hatten die Veranstalter einen finanziellen Verlust erlitten, den sie durch Senatshilfe auszugleichen versuchten. Doch der Senat hatte bereits vorab einen Geldbetrag – wenn auch einen geringeren als gewünscht – zur Verfügung gestellt sowie zwei Ehrenwanderpreise für Sportler gestiftet.<sup>359</sup> Mehr konnte und wollte er für die Gehörlosen nicht tun, zumal die Taubstummenlehrer erst kurz zuvor in Hamburg getagt hatten. Das Feiertag 1927 wurde außerdem am 16. Mai 1927 zu einem Ehemaligentreffen im Rahmen der 100-Jahr-Feier der Anstalt genutzt.<sup>360</sup> Stolz sah die Schule zudem in einer Feierstunde auf das zurück, was sie in 100 Jahren geleistet hatte und nannte ihre „manchmal mühselige Arbeit [...] ein Liebeswerk am Nächsten“.<sup>361</sup> Das Ziel der Schule, „den Taubstummen des hamburgischen Gebietes die Möglichkeit [zu] geben, mit ihren Mitmenschen in einer allgemein verständlichen Sprache zu verkehren“ und sie „durch die Lautsprache geistig so [zu] fördern, dass sie an den Bildungsgütern unseres Volkes teilnehmen, und zu einer selbständigen Lebensstellung gelangen“, war nicht unangefochten und doch konnte die Methodik „gegen die eigenen Wünsche der erwachsenen Taubstummen“ durchgesetzt werden. Ein Erfolg der „konsequenten Befreiung von den Fesseln der Gebärdensprache“ zeige sich im geistigen Fortschritt Gehörloser, der anhand einer grammatisch richtigen Verwendung der Schriftsprache in den Gehörlosenzeitschriften zu erkennen sei – so habe es bereits Direktor Söder als beharrlicher Vertreter der Lautsprache zufrieden festgestellt.<sup>362</sup>

Eine weitere Taubstummenlehrertagung fand in Hamburg im Oktober 1932 statt – der Verein nordwestdeutscher Taubstummenlehrer hatte als Hauptthema seiner Tagung „Der taubstumme Mensch“ gewählt. Alwin Heinrichsdorff berichtete über die „eigentümlichen Fehler und Schwächen“ Gehörloser, die dennoch „gleichermaßen Achtung und Liebe als Volksgenossen zu beanspruchen“ hätten. Lehrer Schmidt präsentierte stolz den neuen experimentellen naturwissenschaftlichen Unterricht, der aus einem reinen Anschauungsunterricht hervorgegangen war. Ein Phy-

<sup>359</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf No. 29 Vol. 42 c.

<sup>360</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11, Behrens an Senator Paul Neumann vom 16.5.1927.

<sup>361</sup> StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1, Rede von Dr. Gustav Marr anlässlich des 100-jährigen Jubiläums, o. D. [1927].

<sup>362</sup> Ebd.

sikraum mit Schülerübungstischen war durch die Landesschulbehörde finanziert und durch eigene Werkarbeiten der Lehrer und Schüler ausgestattet worden.<sup>363</sup>



Abbildung 21: Lehrer Fritz Schmidt im Chemieunterricht, 1938/39

### 4.3 Im „Dritten Reich“ (1933–1945)

#### 4.3.1 *Machtwechsel und erste Veränderungen an der Taubstummenanstalt*

Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 durch Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler berufen worden war, bekam die unter seiner Führung stehende Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)

---

<sup>363</sup> Hamburger Lehrerzeitung Nr. 42/43 (1932), S. 524.

mit ihrem Koalitionspartner<sup>364</sup> bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 51,9 Prozent Stimmen und errichtete fortan zielstrebig einen totalitären Staat, indem sie die demokratischen Strukturen und Institution der Weimarer Republik entweder beseitigte oder sie mit dem Ziel der Machtsicherung der NSDAP umbaute. In Hamburg erhielten die Nationalsozialisten 46,8 Prozent der Stimmen und übernahmen auch hier mit der Unterstützung bürgerlicher Koalitionspartner die Regierung der Stadt.<sup>365</sup>

Die am 15. September 1935 verabschiedeten so genannten „Nürnberger Rassengesetze“, das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und das „Reichsbürgergesetz“,<sup>366</sup> die die Diskriminierung jüdischer Mitbürger gesetzlich legitimierten, ließen auch die Vorstandsmitglieder der Taubstummenanstalt die Stiftungsstatuten den veränderten Gegebenheiten anpassen: Dr. Marr wünschte, die Satzungen „abzuändern, um sie mit den heute geltenden Anschauungen in Einklang zu bringen“.<sup>367</sup> Demzufolge beschloss der Vorstand am 3. Dezember 1935 die Aufnahme gehörloser Hamburger Kinder künftig wie folgt zu reglementieren: „Die [...] Taubstummenanstalt verfolgt den Zweck, taubstummen Kindern arischer Abstammung Aufnahme und Erziehung zu gewähren“.<sup>368</sup> Dieser „Arierparagraph“ der Taubstummenanstalt ersetzte die Satzung von 1923, in der der Zweck der Anstalt noch lautete, „bildungsfähigen taubstummen Kindern aus dem hamburgischen Staatsgebiet ohne Unterschied der Konfession Aufnahme und Erziehung zu gewähren“.<sup>369</sup> Ein ehemaliger Schüler der Hamburger Taubstummenanstalt erinnert sich an zwei jüdische Kinder, einem Mädchen und einen Jungen, die zu Anfang des „Dritten Reiches“ noch in die Hamburger Schule gingen und deren weiteres Schicksal unbekannt ist.<sup>370</sup>

---

<sup>364</sup> Dies war die aus der Deutschnationalen Volkspartei und dem Stahlhelm-Bund hervorgegangene Kampffront Schwarz-Weiß-Rot mit dem deutschnationalen Parteivorsitzenden Alfred Hugenberg.

<sup>365</sup> Werner Johe, *Die unFreie Stadt: Hamburg 1933–1945*, Hamburg 1987, S. 7.

<sup>366</sup> Reichsgesetzblatt I (RGBl I), 1935, S. 1146 f.

<sup>367</sup> StA Hbg, 351-8 Stiftungsaufsicht, B 893, Bl. I 5: Dr. Marr an Gesundheits- und Fürsorgebehörde am 22.11.1935.

<sup>368</sup> Ebd., Bl. I 14: Satzung vom 3.12.1935.

<sup>369</sup> Ebd., Bl. I 4: Statuten vom 6.1.1923. Die Satzung von 1935 wurde erst am 11.6.1952 wieder geändert (ebd., Bl. I 16: Satzung vom 11.6.1952).

#### 4.3.2 Dorothea Elkan – eine jüdische Lehrerin

Eine der ersten Maßnahmen der neuen Machthaber in Deutschland war die Gleichschaltung des öffentlichen Lebens. Am 7. April 1933 wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen.<sup>371</sup> Beamte konnten nun aus „rassischen“ oder politischen Gründen oder aus Gründen der „Vereinfachung der Verwaltung“ entlassen oder in den erzwungenen Ruhestand versetzt werden. Für jüdische Lehrkräfte hieß das, dass sie die Schule verlassen mussten, an der sie bisher gelehrt hatten. Auch eine Lehrerin an der Hamburger Taubstummenschule wurde durch dieses Gesetz erfasst – Dorothea Elkan wurde als Jüdin aus ihrem Amt und ihrer Heimat vertrieben. Das was ihr widerfuhr, hat exemplarischen Charakter.



Abbildung 22: Klassenfoto mit den Lehrkräften Dorothea Elkan und Alfred Schär, 1930

<sup>370</sup> Biesold, *Klagende Hände*, S. 208. Die Namen der beiden jüdischen Kinder und ihr weiteres Schicksal konnten noch nicht geklärt werden. Auf dem Deaf History Kongress in Berlin 2006 wurde ein Interview des Vereins Dovenshoah aus Amsterdam mit einem gehörlosen jüdischen Niederländer gezeigt, der als Junge aus Hamburg geflüchtet war. Leider konnte diese Spur nicht weiterverfolgt werden.

<sup>371</sup> RGBl I, 1933, S. 175–177.

Dorothea Jacobine Elkan wurde am 17. September 1895 in Hamburg als Tochter jüdischer Eltern geboren und im evangelischen Glauben aufgezogen.<sup>372</sup> Die Familie zog nach Kassel, wo Dorothea, genannt Thea, verschiedene private Schulen besuchte. Ihr Abitur bestand sie am privaten Oberlyzeum in Bonn. Da Elkan Lehrerin werden wollte, besuchte sie für ein Jahr das Oberlyzeum der evangelischen Gemeinde von Köln. 1915 erhielt sie das Zeugnis der Lehrbefähigung für Lyzeen. Nach ersten Erfahrungen als Lehrerin ging Dorothea Elkan 1917 nach Frankfurt am Main und unterrichtete an der dortigen Taubstummenanstalt. 1920, beide Elternteile waren nicht mehr am Leben, kehrte sie dann in ihre Heimatstadt zurück. Schon 1919 hatte sie sich an der Hamburger Sprachheilschule, über deren Arbeitsmethoden sie einige Artikel gelesen hatte, beworben. An diese Schule wurde sie dann auch versetzt. Doch Dorothea Elkan wollte mehr erreichen. Nach ihrer Festanstellung versuchte sie – zusammen mit ihrer Kollegin Käthe Lambert – ab 1924 immer wieder, das Schulkollegium und vor allem die Oberschulbehörde davon zu überzeugen, dass sie nach Berlin geschickt werde, um dort die Fortbildung zur Taubstummenlehrerin absolvieren zu können. Da sie nicht genug Geld verdiente, um für die zweijährige Ausbildung selbst etwas sparen zu können, war sie darauf angewiesen, in dieser Zeit aus Hamburg finanziell unterstützt zu werden. Um im Vorwege ein wenig Geld zusammenzubekommen, unterrichtete sie nebenbei schwierige und als „nicht schulfähig“ bezeichnete Jungen. Sie besuchte neben ihrer Lehrtätigkeit Vorlesungen an der Hamburger Universität und hoffte, mit den so erworbenen Kenntnissen ihr Berliner Studium verkürzen zu können. Nach drei Jahren wurde die zweijährige Ausbildung in Berlin genehmigt: Am 1. Mai 1927 begann Dorothea Elkan ihr Studium in Berlin-Neukölln. Durch den Einsatz des Hamburger Staatsrats der Finanzbehörde, Dr. Leo Lippmann (1881–1943), der sich beim zuständigen Senator für sie engagiert hatte, erhielt sie dafür eine Studienbeihilfe.<sup>373</sup>

Nachdem sie ihre Prüfung in Berlin erfolgreich bestanden hatte, kehrte Dorothea Elkan nach Hamburg zurück. Zum 1. Mai 1929 wurde sie an die

---

<sup>372</sup> Sie selbst trug 1920 in einem Fragebogen anlässlich der Einstellung in den Hamburger Schuldienst „evangelisch“ unter Religionszugehörigkeit ein. Die Angaben zu Dorothea Elkan stammen – wenn nicht gesondert angegeben – aus ihrer Personalakte: StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 1343.

<sup>373</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 1343, Bl. 58: OSB an Elkan 14.7.1927. Lippmann, ebenfalls Jude, nahm sich 1943 bei bevorstehender Deportation das Leben.

Taubstummenschule versetzt, an der auch schon ihre ehemalige Kollegin Käthe Lambert zur Förderung der Kindergartenkinder angestellt worden war. Dorothea Elkan übernahm eine eigene Klasse und gab außerdem Schwimm- und Turnunterricht.<sup>374</sup> Sie war Anhängerin des frühestmöglichen Erlernens der Schriftsprache und gab erfolgreich Artikulationsunterricht. Von ihrem Direktor, Paul Jankowski (1881–1963), wurde sie als eine „geschätzte Lehrkraft mit großer Hingabe“ bezeichnet.<sup>375</sup>



Abbildung 23: Schau- und Werbeturnen in der Sporthalle der Taubstummenanstalt am 3.4.1932

Und doch währte ihre Arbeit an der Schule nicht lange. Als „Volljüdin“ wurde Dorothea Elkan im Juli 1933 durch den nationalsozialistischen Präses der Landesunterrichtsbehörde, Karl Witt (1885–1969),<sup>376</sup> mitgeteilt, dass

<sup>374</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 507, Bl. 78: Elkan an die OSB 12.9.1929.

<sup>375</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 1343, Bl. 63: Elkan an Landesunterrichtsbehörde 1.2.1934, Zusatz von Jankowski 2.2.1934.

<sup>376</sup> Zu Karl Witt vgl. Annett Büttner / Iris Groschek, Jüdische Schüler und „völkische Lehrer“ in Hamburg nach 1918, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 85 (1999), S. 101–126, besonders S. 123–126.

sie „auf Grund § 3 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ – unter Beibehaltung von Pensionsbezügen – aus dem Staatsdienst entlassen sei. Dorothea Elkan nahm die Entscheidung nicht widerspruchslös hin. Sie reichte ein Gesuch um Wiederanstellung bei der Landesunterrichtsbehörde ein, denn schließlich habe sie sich politisch nie betätigt und käme „den Belangen, die die neue Staatsordnung an die Schule stelle, willig nach“.<sup>377</sup> Weiter führte sie in dem Bittschreiben um Belassung im Dienst aus, dass sie anscheinend die einzige jüdische Taubstummenlehrerin in ganz Deutschland sei, die auf Grund dieses Gesetzes entlassen worden sei. Es gäbe also, und hier nahm sie die nationalsozialistischen Argumente auf, im Taubstummenlehrerberuf keine „Überfremdung durch Nichtarier“; des Weiteren sei ihre Familie väterlicher- und mütterlicherseits schon seit Jahrhunderten in Deutschland und sie selbst würde in Zukunft die Kinder im Sinne der Regierung erziehen.<sup>378</sup> Die Absage des Schulrats kam prompt. Käthe Lambert übernahm Dorothea Elkans Unterricht in der Hauptschule.<sup>379</sup>

Zwei Jahre später, 1935, zog Dorothea Elkan aus Hamburg fort. Sie hatte eine Anstellung an der Israelitischen Taubstummenanstalt in Berlin-Weißensee erhalten,<sup>380</sup> in deren Gebäude sie auch eine Wohnung bekam. Lange noch blieb sie in Deutschland und erlebte die immer aggressiver werdende Diskriminierung. Sie entschied sich erst 1938 zur Emigration und versuchte, eine Genehmigung zur Auswanderung zu erhalten. In diesem Jahr war

---

<sup>377</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 1343, Bl. 63: Elkan an die Landesunterrichtsbehörde 1.2.1934, Stellungnahme von Jankowski 2.2.1934.

<sup>378</sup> Ebd., Bl. 63: Elkan an die Landesunterrichtsbehörde 1.2.1934.

<sup>379</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 2, Bl. 3: Edens an Regierungsrat Dr. Horst Hollburg am 26.1.1934.

<sup>380</sup> Zöglinge der 1873 gegründeten „Israelitischen Taubstummenanstalt“ in Berlin waren auf Grund ihrer Gehörlosigkeit und ihres Glaubens doppelt verfolgt, und es wurde sehr schwer, sichere Länder zu finden, die solche Kinder aufnehmen wollten. 1940 mussten die letzten Kinder und Lehrkräfte das Anstaltsgebäude verlassen, 1942 wurde die Schule verboten und im September desselben Jahres wurden die noch anwesenden Lehrkräfte und Kinder in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Zur Geschichte der Schule vgl. Vera Bendt / Nicola Galliner (Hg.), Öffne deine Hand für die Stummen. Die Geschichte der Israelitischen Taubstummenanstalt Berlin-Weißensee 1873 bis 1942, Berlin 1993; Horst Biesold, Jüdische Taubstummenerziehung in Deutschland – dargestellt an der Geschichte der „Israelitischen Taubstummenanstalt für Deutschland zu Berlin-Weißensee“, in: Sieglind Ellger-Rüttgardt (Hg.), Verloren und Un-Vergessen. Jüdische Heilpädagogik in Deutschland, Weinheim 1996, S. 239–259.



ihr Vorgesetzter, der Leiter der Israelitischen Taubstummenanstalt, Felix Reich (1885–1964), in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt worden. Als er Ende Dezember wieder zurückkam, wartete Dorothea Elkan nicht weiter die Genehmigung ab, sondern zog im Januar 1939 nach London.<sup>381</sup> Von dort berichtete sie der Hamburger Kultur- und Schulbehörde von ihren Lebensumständen: Sie erhielt keine Arbeit und wohnte reihum bei Bekannten. Sie bat um Weiterzahlung ihres Pensionsgehaltes auf ein Sonderkonto. Dies wurde durch den Oberfinanzpräsidenten genehmigt, solange sie Lebensbescheinigungen einreichte. Ab dem 1. Juli 1940 wurden die Versorgungsbezüge nicht mehr gezahlt. 1941 wurde dies per Gesetz bestätigt: Laut Paragraph zehn der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde jüdischen Deutschen, die im Ausland wohnten, die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Sie konnten kein Geld mehr aus Deutschland beziehen.<sup>382</sup> Dorothea Elkan unterrichtete dann stundenweise an der jüdischen Taubstummenanstalt in London und an anderen englischen Taubstummenschulen. Sie erteilte dort Artikulationsunterricht und erzielte damit – so gab sie später an – bei den Kindern gute Erfolge.<sup>383</sup> 1947 nahm sie, da ihr die deutsche Staatsbürgerschaft per 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 („Ausbürgerungsgesetz“) entzogen worden war, die britische Staatsbürgerschaft an.<sup>384</sup>

Nach Kriegsende sandte Dorothea Elkan ihre Wiedergutmachungsanträge aus Australien nach Hamburg. Seit März 1949 lebte sie dort und un-

---

<sup>381</sup> London war auch im August 1939 Ziel von Felix Reich, Sohn des Gründers der Berliner Israelitischen Taubstummenschule, der die zehn jüngsten Schüler der Anstalt dorthin retten konnte (Informationsblatt „Open your hand for the dumb“ zur Ausstellung der Jüdischen Volkshochschule Berlin und des Jüdischen Museums Berlin während der 2. Internationalen Tagung zur Geschichte der Gehörlosen in Hamburg im September 1994, Douglas D. Bahl forscht über das weitere Schicksal dieser gehörlosen Kinder, vgl. seinen Vortrag auf dem Deaf History Kongress in Berlin 2006, voraussichtliches Erscheinen des Tagungsbandes Ende 2007). Er erhielt sogar vom britischen Unterrichtsministerium die Erlaubnis, die übrigen Schüler, Lehrer und Angestellten der Israelitischen Taubstummenanstalt nach Großbritannien zu holen. Doch dieser Plan scheiterte am Ausbruch des Krieges.

<sup>382</sup> RGBl I, 1941, S. 722–724, hier S. 724. Vgl. hierzu auch die Akte von Elkan im Bestand Oberfinanzpräsident: StA Hbg, 314-15 Oberfinanzpräsident, FVg 8880.

<sup>383</sup> Thea Elkan, Taubstummenbildung im Staate Victoria, in: Neue Blätter für Taubstummenbildung. Nr. 1 + 2. Oktober/November 1950, S. 31.

<sup>384</sup> StA Hbg, 131-11 Personalamt, 1203, Antrag auf Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes, London 13.9.1951.

terrichtete in Geelong, Victoria, einem 45 Meilen von Melbourne entfernt gelegenen Ort, vier gehörlose Kinder nach der deutschen, also der lautsprachbezogenen Methode, die sie gelernt hatte und die sie in die Länder brachte, in die sie emigrieren musste.<sup>385</sup> Im Sommer 1950 unterrichtete Dorothea Elkan privat an der dortigen Taubstummenschule.<sup>386</sup> Nachdem sie 1951 wieder zurück nach England gezogen war, reiste sie viel, sowohl in England als auch in Deutschland. Am 20. August 1957 kam sie wieder in ihre alte Heimatstadt Hamburg. Hier erhielt sie von der Stadt im Zuge der Wiedergutmachung ein Ruhegehalt. Ihre Umzüge, ihr Kampf um den Lebensunterhalt hatten Kraft gekostet und so musste sie sich am Ende ihres Lebens in eine „Heil- und Pflegeanstalt für nerven- und gemütskranke Frauen“ auf dem Land bei Schleswig begeben. Dorothea Elkan starb am 18. September 1975, einen Tag nach ihrem 80. Geburtstag.

#### 4.3.3 Alfred Schär – ein politisch verfolgter Lehrer

Als Dorothea Elkan die Hamburger Taubstummenschule 1933 verlassen musste, unterrichtete dort noch ein weiterer Lehrer, der von der nationalsozialistischen Landesunterrichtsbehörde mit Misstrauen beobachtet wurde. Dieser Mann war längst etabliertes Mitglied des Kollegiums, er entwickelte neue Formen des Sprechunterrichts, war von seinen Kollegen als guter Lehrer anerkannt und beeindruckte später die Eltern seiner Schüler mit Vorträgen zur nationalsozialistischen Weltanschauung. Und trotzdem musste dieser Mann im Konzentrationslager Fuhlsbüttel sterben, weil er als Sozialdemokrat eine andere politische Meinung hatte und damit der Staatsfeindschaft verdächtigt wurde.

Alfred Conrad Friedrich Schär wurde am 5. August 1887 in Hamburg als Sohn eines Schneidermeisters geboren.<sup>387</sup> Er besuchte die Volksschule und im Anschluss daran das Seminar für Volksschullehrer am Steinhauerdamm. Bereits als Seminarist und vor Ablegung seiner ersten Lehrer-

---

<sup>385</sup> Elkan, Taubstummensprache, S. 29 f.

<sup>386</sup> Fritz Schmidt, Die Stellung des Handalphabets unter den Sprachmitteln der Gehörlosenschule, in: Neue Blätter für Taubstummensprache. Nr. 9/10. Juni/Juli 1950, S. 287.

<sup>387</sup> Die Angaben zu Alfred Schär und seiner Arbeit wurden, wenn nicht anders angegeben, seiner Personalakte entnommen (StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakte, A 879). Des Weiteren danke ich besonders Erika Fink für ihre Bereitschaft, mir persönliche Erinnerungen an ihren Vater mitzuteilen (Gespräche am 2.3.2001, 14.6.2001 und 11.4.2002).

prüfung hospitierte er an der Hamburger Taubstummenschule. Mit der so gewonnenen Lehrerfahrung mit Gehörlosen wurde er, als an der Schule ein neuer Hilfslehrer gesucht wurde, dort zum 1. April 1908 eingestellt.<sup>388</sup> Schär bildete sich konstant weiter. Er belegte Zusatzkurse und begleitete die Schüler im Rahmen eines Schüleraustauschprogramms nach Frankreich. 1911 bestand er die zweite Lehrerprüfung und am 15. Juni 1912 legte er in Hildesheim – Hamburg hatte noch keine Prüfungskommission – die Prüfung für Taubstummenlehrer ab. Am 1. Oktober 1912 wurde Schär verbeamtet und übernahm die feste Stelle des in Pension gehenden Emil Möller (1854–1913) an der Schule der Hamburger Taubstummenanstalt. Er wurde Klassenlehrer für die 13 Kinder der dritten Klasse.<sup>389</sup>

Bei einer Inspektion durch den Schulinspektor wurden zuerst noch Mängel am Unterricht des jungen Lehrers festgestellt. Die Schüler saßen nicht im Kreis, so dass sie Mundbewegungen der anderen Kinder nicht genügend verfolgen konnten. Am Sachkundeunterricht – es wurde „der Fuchs“ durchgenommen – wurde kritisiert, dass Schär nur einzelne Sätze erzähle ohne kausalen Zusammenhang und ohne auf die Eigentümlichkeiten dieses Tieres einzugehen.<sup>390</sup>

Schwerpunkt des Unterrichts, den Schär an der Schule vorfand, war das Sprechen und der Lautspracherwerb – auch in Sachkunde. Hier fand er sich mit seiner erlernten Unterrichtsmethode im Konsens mit der Schulleitung. Aber es gab zu dieser Zeit doch Stimmen, die für einen anders gestalteten und damit in ihren Augen effektiveren Sachkundeunterricht plädierten: Ehemalige Schüler, die inzwischen im Berufsleben standen, versuchten mehrfach an ihrer alten Schule durchzusetzen, dass Sachunterricht in Gebärdensprache gehalten werde.<sup>391</sup> So könnten sich die Kinder sehr viel mehr Wissen aneignen, Missverständnisse vermieden und Verständnisfra-

---

<sup>388</sup> Zum selben Datum wurde auch Fritz Schmidt in gleicher Stellung eingestellt, der später die Kinder in die Kinderlandverschickung begleitete und nach Ende des Zweiten Weltkriegs Direktor der Hamburger Schule wurde.

<sup>389</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 b, Bl. 36–39, Protokoll der ersten Sitzung der Kommission zur Prüfung der Verhältnisse der Schule der Taubstummenanstalt 19.12.1912.

<sup>390</sup> Ebd., Bl. 42–49, Bericht über eine Revision der Schule der Taubstummen-Anstalt von Schulinspektor Hans Fricke 16.1.1913.

<sup>391</sup> Die Gebärden, die die Lehrer im Unterricht einsetzten, blieben nur Hilfsmittel und sollten zum Ende der Schulzeit nicht mehr verwendet werden. Auch Schär konnte sich mit Hilfe der Gebärde mit Gehörlosen unterhalten (Gespräch mit Erika Fink am 14.6.2001).

gen leichter beantwortet werden. Doch die Schulleitung, die die hörende Elternschaft hinter sich wusste, bestand nach jeder dieser Anregungen erneut auf der Lautsprachmethode: Die Gebärdensprache blieb vollständig ausgeklammert. Im Gegenteil, Hände von gebärdenden Schülern wurden als Strafe umhüllt oder zusammengebunden.<sup>392</sup>

Im Unterricht blieb die Gebärdensprache der Gehörlosen verboten. Lieber wurden neue akustische Methoden eingeführt, neue Hörrohre, Hörschläuche und andere Apparate. Auch Schär war ein Anhänger der apparatunterstützten Lautsprachmethode. Anfang des Jahres 1913 begann er seine langjährige Tätigkeit am Phonetischen Laboratorium. Hier wurden in einer speziellen Abteilung die neuesten Apparate, die der Hörhilfe dienten, getestet und verbessert sowie die Sprechweise gehörloser Menschen wissenschaftlich untersucht. Zu Beginn des Jahres 1913 machte Schär Röntgenaufnahmen von Gehörlosen, um so ihre Artikulationsweise darzustellen. Hauptsächlich untersuchte er aber im Auftrag des Laboratoriumsleiters Dr. Giulio Panconcelli-Calzia (1878–1966) die „Vitalkraft“ der Schüler an der Taubstummenanstalt – er maß die Lungenkapazität gehörloser Kinder. Schär gelangte zu dem Schluss, dass die Kinder in Hamburg entgegen der Meinung der Taubstummenlehrer, die Atmung würde durch das Üben der Lautsprache verbessert werden, eher eine schlechtere Atmung hätten als zuvor. Obwohl Direktor Heinrich Söder nicht besonders viel von Schärs Untersuchungen hielt und meinte, dass so ein junger Lehrer sich eher in der Lehrpraxis üben sollte, weitete Schär seine Forschungen im Auftrag des Phonetischen Laboratoriums mit Billigung der Oberschulbehörde auf die Taubstummenanstalten in Lübeck, Ludwigslust und Braunschweig aus. Als Schär dort keine Verschlechterung der Atmung feststellen konnte, führte er das Hamburger Ergebnis auf die Überanstrengung der Kinder zurück – in Hamburg hatten die Schüler 30 Wochenstunden Unterricht, in Braunschweig nur 18. Der Unterricht sollte effektiver mit reduzierter Stundenzahl durchführbar sein. Diesen Ergebnissen mochten Oberschulbehörde und Direktor Söder jedoch nicht zustimmen – schließlich seien Hamburger Kinder Großstadtkinder, die ge-

---

<sup>392</sup> Bericht von Schuldirektor Heinrich Söder in der 1. Beilage zur Nr. 44 der „Pädagogischen Reform“ vom 30.10.1912, in: StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11.

nerell eine schlechtere Gesundheit hätten – und versagten Schär eine Ausweitung seiner Forschungen auf diesem Gebiet.<sup>393</sup>



Abbildung 24: Alfred Schär als Soldat im Ersten Weltkrieg

Von Juni 1915 bis Dezember 1918 war Schär – zuletzt als Leutnant und Kompanieführer – Soldat. Die dort gemachten Erfahrungen ließen ihn zum Kriegsgegner werden. Nach der Rückkehr legte er die Kriegsreifepfung ab und schrieb sich im November 1919 für acht Semester an der neu gegründeten Hamburgischen Universität ein.

Schär, der seine Schüler nach der so genannten Lindnerschen Schreib-Lese-Methode unterrichtete, in der diverse Apparate zur Veranschaulichung von Sprachbewegungen zum Einsatz kamen, forschte auch nach Kriegsende neben seiner Unterrichtstätigkeit am Phonetischen Laborato-

---

<sup>393</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 879, Bl. 25 f.: Söder an Schulrat Prof. Dr. Ahlburg 23.8.1913, und Bl. 30: Söder an Schulrat Prof. Dr. Ahlburg am 6.3.1914.

rium. Hier arbeitete er an der Verbesserung der bestehenden Geräte zum Erlernen der Lautsprache.

### Exkurs: Das Phonetische Laboratorium seit seiner Gründung 1910

Das Phonetische Laboratorium war 1910 als Abteilung des Seminars für Afrikanische Sprachen gegründet worden.<sup>394</sup> Hier wurden Gesanglehrer genauso fortgebildet wie interessierte Sprachheillehrer oder angehende Missionare und Kolonialbeamte.<sup>395</sup> 1919 wurde die Einrichtung von der Universität übernommen und zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Einrichtung der Philosophischen Fakultät, seit 1960 unter dem Namen Phonetisches Institut. Ende der 1960er Jahre wurde das Institut infolge der Umwandlung der Fakultäten in Fachbereiche dem Fachbereich Sprachwissenschaften zugeordnet. Die Arbeit des Faches Phonetik in Hamburg orientierte sich von Anbeginn an den Schwerpunkten Sprachen<sup>396</sup> sowie Diagnostik und Therapie von Sprech- und Sprachstörungen, also auf die Sonderpädagogische Phonetik hin.<sup>397</sup> Schon im Ersten Weltkrieg war eine Sprachstation gegründet worden, die organische und funktionelle Sprach-

---

<sup>394</sup> Zum Seminar für Afrikanische Sprachen siehe Hilke Meyer-Bahlburg / Ekkehard Wolff, Afrikanische Sprachen in Forschung und Lehre – 75 Jahre Afrikanistik in Hamburg (1909–1984) (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Band 1) Hamburg, Berlin 1986; Ludwig Gerhardt, Das Seminar für Afrikanische Sprachen, in: Krause, Eckart / Huber, Ludwig / Fischer, Holger (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Band 3), Teil 2, Hamburg, Berlin 1991, S. 827–843.

<sup>395</sup> StA Hbg, ZAS A 585 Phonetisches Laboratorium, Erwin Waiblinger, Unser phonetisches Laboratorium, in: Neue Hamburger Zeitung Nr. 536 vom 14.11.1911.

<sup>396</sup> Während der Kolonialgedanke nach dem Ersten Weltkrieg etwas mehr in den Hintergrund trat, hieß es 1937 wieder, dass „die Erforschung der afrikanischen Sprachen eines der hauptsächlichlichen Anwendungsgebiete der experimentellen Phonetik“ sei, um „die Völker unserer Kolonien verstehen zu lernen“ (StA Hbg, ZAS A 585 Phonetisches Laboratorium, Otto von Essen, Sprachen werden mit Apparaten studiert, in: Hamburger Anzeiger Nr. 247 vom 22.10.1937).

<sup>397</sup> Joachim M. H. Neppert, Phonetik verliert einen weiteren fachlichen Sproß, in: Uni hh, Nr. 3 (Juli 1994) S. 38.

störungen von Soldaten untersuchen sollte.<sup>398</sup> Diese Station wurde später zu einer amtlichen Stimm- und Sprechberatungsstelle erweitert. Hamburg hatte mit seinem Phonetischen Laboratorium rasch Ansehen im In- und Ausland gefunden, und so fand auch der erste internationale Kongress für experimentelle Phonetik im April 1914 in Hamburg statt.<sup>399</sup>

Giulio Panconcelli-Calzia war seit 1910 Assistent am Phonetischen Laboratorium und wurde 1919 dessen Leiter. 1921/22 wurde er zum Professor für Phonetik und zum Direktor des Laboratoriums ernannt, der er bis 1949 blieb. Unter ihm war die Phonetik ein rein experimentelles Fach,<sup>400</sup> und er war es auch, der Lehrerinnen und Lehrer der Taubstummenanstalt und der Schwerhörigenschule in das Laboratorium holte,<sup>401</sup> um die unterrichtspraktische Komponente seiner Forschungen nicht aus den Augen zu verlieren. 1913 begann unter Leitung Giulio Panconcelli-Calzias eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Lehrkräften der Schwerhörigen- und der Taubstummenschule mit Forschungen über die Sprechweise von Gehörlosen.<sup>402</sup>

Durch den Beginn des Ersten Weltkrieges ruhten die Arbeiten der Lehrkräfte am Phonetischen Laboratorium und wurden erst 1920 wieder aufgenommen: Käthe Lambert führte Atmungsuntersuchungen durch, eine Arbeitsgruppe um Alwin Heinrichsdorff (von 1922 bis 1924 Leiter der Taubstummenschule), Dora Harnack, Dora Ahlers, Paul Jankowski (Schulleiter von 1930 bis 1945), Fritz Schmidt (Schulleiter von 1945 bis 1957) und

---

<sup>398</sup> Friedrich Hartmann, der ab 1933 Schulleiter der Schwerhörigenschule wurde, unterrichtete die im Ersten Weltkrieg ertauhten Soldaten (StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 452, Bl. 45).

<sup>399</sup> StA Hbg, ZAS A 585 Phonetisches Laboratorium, Aus dem Phonetischen Laboratorium des Seminars für Kolonialsprachen in Hamburg, in: Hamburger Fremdenblatt Nr. 92 am 21.4.1914.

<sup>400</sup> Es gab schon 1914 allerlei Apparate, die der Erforschung der Sprache dienen sollten, so nutzte man Röntgenstrahlen zur Durchleuchtung des Kehlkopfes, „Kymographione“ zur Nachweisung von Kehlkopfschwingungen und „Stimmübertragungsapparate“, die Schwingungen der Stimme aufzuzeichnen vermochten (StA Hbg, ZAS A 585 Phonetisches Laboratorium, Hamburger Fremdenblatt Nr. 92 vom 21.4.1914).

<sup>401</sup> So untersuchte 1922 die Gesangspädagogin Clara Hoffmann in Zusammenarbeit mit dem Phonetischen Laboratorium, ob es möglich sei, Schwerhörigen Gesangsunterricht zu erteilen. Das positive Ergebnis führte zur Einführung von Musikunterricht in der Schwerhörigenschule (StA Hbg, 622-1 Familie Landahl, 46, Manuskript zur Ansprache anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Hamburger Sonderschule für Schwerhörige am 11.3.1961, Bl. 8).

<sup>402</sup> Angaben über die Arbeit von Hamburger Taubstummenlehrern am Institut: Giulio Panconcelli-Calzia, Ueber die Bedeutung des Phonetischen Laboratoriums zu Hamburg in der Entwicklung des Bildungswesens für Taubstumme und Schwerhörige, in: Festgabe 1927, o. P.

Alfred Schär untersuchte bis 1921 das Ablesen der gesprochenen Sprache von den Lippen mit Hilfe von Filmaufnahmen. Eine erweiterte Arbeitsgruppe stellte 1922 ihre Forschungsergebnisse über die Möglichkeit, Sprache in ihrer Klangfarbe, Dauer, Stärke und Höhe durch den Tastsinn festzustellen, vor. Schär, der in fast allen Arbeitsgruppen mitarbeitete und von Pancocelli-Calzia sehr geschätzt und gefördert wurde, übernahm außerdem Untersuchungen über die Frage, ob der Rundfunk für gehörlosenpädagogische Zwecke einsetzbar sei – seine dies verneinenden Ergebnisse stellte er 1925 vor. Weitere Untersuchungen betrafen den Wert von Phonogrammen oder die Monotonie in der Sprache der Gehörlosen.<sup>403</sup>

Am Laboratorium tätig war auch der junge Sprachheillehrer Adolf Lambeck (1887–1952).<sup>404</sup> Lambeck sollte von 1935 bis 1950 die zweite Hamburger Sprachheilschule leiten, die nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gehörlosenschule im selben Gebäude in der Karolinenstraße untergebracht war. 1945, bevor der neue Schulleiter Fritz Schmidt mit den Kindern aus der Kinderlandverschickung zurückkehrte, leitete Lambeck daher auch die Gehörlosenschule. Er war einer der einflussreichen Pädagogen, die sich von der „nationalen Aufbruchsstimmung“ des „Dritten Reiches“ hatten mitreißen lassen. So forderte er – ganz im Sinne des nationalsozialistischen Erbgesundheitsgesetzes – die Sterilisation von „Erbkranken“. Er hatte verschiedene politische Ämter inne, unter anderem war er Gaufachschaffsleiter der NSDAP im Bereich Sonderschulen im Gauamt für Erzieher des Nationalsozialistischen Lehrerbundes und somit auch für die Taubstummenschule der zugleich professionelle und politische Ansprechpartner. Lambeck gründete 1934 die Fachzeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, die als Ziel hatte, die nationalsozialistische Weltanschauung in der Sonderschularbeit zu verankern und dies auch durch spezielle Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zu erreichen versuchte. Die Zeitung sollte der „volksbiologischen, bevölkerungspolitischen und rassenhygienen Aufgabe der Sonderschulen und deren Mitwirkpflicht an der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ dienen.<sup>405</sup> Mitte der 1920er Jahre hatte er noch seine sprachheilkundlichen Untersuchungen am Phonetischen Laboratorium und damit mit der fachwis-

<sup>403</sup> Ebd.

<sup>404</sup> Zu Lambeck siehe dessen Veröffentlichungen im Anhang sowie Inge K. Krämer-Kiliç: Adolf Lambeck – ein strammer Nazi und verdienter Leiter einer Hamburger Sprachheilschule bis 1950? In: Behindertenpädagogik 39 (2000), S. 421–442.



senschaftlichen Arbeit unter humanistischen Gesichtspunkten begonnen. Er untersuchte stotternde Kinder und drehte Filme von sprachbehinderten, gehörlosen und schwerhörigen Kindern im Vergleich mit Hilfs-, Volks- und Realgymnasiumsschülern, die er bei Kasperlevorführungen mit der Kamera beobachtete. Seine Ergebnisse wurden 1927 veröffentlicht.

Das Phonetische Laboratorium war in den 1920er bis 1940er Jahren Träger des Aufbaustudiums der Hör- und Sprachbehindertenlehrkräfte und auch später war es an der Ausbildung von Sonderpädagogen der Fachrichtungen Gehörlosen-, Schwerhörigen-, und Sprachbehindertenpädagogik beteiligt. 1994 wurde der Bereich der sonderpädagogisch anwendungsorientierten Pädagogik aus dem Institut der allgemeinen Phonetik herausgelöst und dem Institut für Behindertenpädagogik am Fachbereich Erziehungswissenschaft zugeordnet.<sup>406</sup> 2001 wurde das Institut für Phonetik, Allgemeine Sprachwissenschaft und Indogermanistik mit der Sprachlehrforschung des aufgelösten Zentralen Fremdspracheninstituts als „Institut für Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft, Abteilung für Phonetik, Allgemeine Sprachwissenschaft und Indogermanistik“ zusammengefasst. Seine Gerätesammlung wurde zu Beginn des Jahres 2006 an die Technische Universität Dresden abgegeben.<sup>407</sup>

\*

Anfangs blieb das Kollegium der Gehörlosenschule Schärs wissenschaftlichen Untersuchungen gegenüber eher skeptisch.<sup>408</sup> 1921, als der Direktor des Phonetischen Laboratoriums einen Assistenten für neue Untersuchungen über die Frage, inwieweit das Gefühl für die Wahrnehmung von Stimmenschwingungen in Betracht käme, suchte, schlug das Lehrerkollegium von sich aus Alfred Schär vor. Er wurde dann für die Tätigkeit in der „Experimentellen Phonetik“ zunächst auf sieben Monate von der Lehrtätigkeit

---

<sup>405</sup> Karl Tornow, Geschichte der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, in: Die deutsche Sonderschule 1937, Nr. 6, S. 436–438.

<sup>406</sup> Neppert, Phonetik.

<sup>407</sup> Klaus Mauersberger, Dresdner retten Hamburger Sammlung, in: Dresdner UniversitätsJournal“ vom 20.6.2006.

<sup>408</sup> So schickte das Kollegium andere Lehrkräfte zu Versammlungen des Bundes deutscher Taubstummlehrer oder nach Leipzig, um die von Schär bevorzugte Lindnersche Schreiblese-Methode vor Ort zu studieren.

befreit.<sup>409</sup> Ein Grund dafür war sicher auch die positive Meinung, die Eltern und Elternrat über die Grundlagenforschung hatten. Sie wünschten sich durch modernere Apparate eine Verbesserung der Sprechfähigkeit ihrer Kinder. Daher setzten sie sich dafür ein, dass Schär auch weiterhin durch Forschung der Praxis dienen konnte.<sup>410</sup> Ab 2. Oktober 1922 wurde er bis auf weiteres, also unbefristet, beurlaubt, um am Phonetischen Laboratorium arbeiten zu können.



Abbildung 25: Schulklasse mit Lehrerin Dora Harnack, 1922

Schär sah seine Lehrerkollegen kritisch. Er bemängelte, dass die Kräfte der Taubstummenlehrer allzu sehr von den ewigen Streitereien zwischen Laut-

<sup>409</sup> Weitere Angaben von Schär über die Experimentelle Phonetik in: StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Schär, Phonetisches Laboratorium, an die OSB 23.9.1921.

<sup>410</sup> Am 17.9.1921 fand ein Vortrag mit anschließender Diskussion im Phonetischen Laboratorium statt, an dem viele Eltern teilnahmen und sich von der Arbeit am Labor überzeugen ließen, ebd. Bl. 52: Notiz 17.9.1921 und Bl. 50: Heinrich Mutz im Auftrag des Elternrates an die OSB 26.11.1921.

und Gebärdensprachvertretern aufgezehrt würden und so die Grundlagenforschung schon beinahe traditionell vernachlässigt werde. So würden Hilfen und Anschauungsmittel über die Bildung der Sprachlaute, Atembewegungen, der ganze Unterricht in Artikulation und mechanischem Sprechen noch immer mit veralteten Geräten und nach veralteten Methoden gelehrt. Die experimentelle Phonetik, an der er arbeite, sei auf den Taubstummunterricht ausgerichtet und somit keine rein theoretische Wissenschaft. Im Gegenteil: Sie sei dazu da, wissenschaftlich gesicherte Unterlagen für den Artikulationsunterricht zu schaffen und Anschauungsmittel für den ersten Sprechunterricht zu entwickeln.<sup>411</sup>

Schärs Grundlagenforschung am Phonetischen Laboratorium hatte die Erneuerung des schulischen Artikulationsunterrichts zum Ziel. Alle Untersuchungs- und Aufnahmeapparate des Laboratoriums sollten in Anschauungsmittel für den Sprechunterricht umgewandelt werden. Die damals neueste Technik wurde von den Mitarbeitern des Laboratoriums herangezogen: „Phonogramme“ und „Kinematographen“, um die Ablesemöglichkeiten zu kontrollieren, „Atmungsspiegel“ für die Bewegung der Atmungsmuskulatur, das „Trommelphonoskop“ für das Erkennen von Stimmhaftigkeit bzw. Stimmlosigkeit, das „Strobilion“ für verschiedene Tonhöhen. Das letztgenannte Gerät wurde im Phonetischen Laboratorium zu einer ungewöhnlichen Farborgel ausgebaut, die Gasflammen unter verschieden starken Druck setzte und damit Laute veranschaulichte. Das erhoffte Ergebnis sollte im Unterricht der Monotonie im Sprechen der Gehörlosen beggenn.<sup>412</sup> Schär veröffentlichte über seine Untersuchungen diverse Artikel in Fachzeitschriften. Erst 1925 war er wieder an der Taubstummschule als Lehrer tätig.<sup>413</sup>

Alfred Schär hatte 1918 die ostpreußische Gutsbesitzerstochter Antonie Ludwig (1894–1965) geheiratet. Dem Ehepaar wurden 1919 die Tochter Erika und 1920 der Sohn Dieter geboren. 1927/28 baute sich die Familie ein Haus in Hamburg-Volksdorf. Die daraus resultierenden finanziellen Schwierigkeiten sollten durch Untervermietung von Zimmern aufgefangen werden. Dies jedoch und die Tatsache, dass Schär von Ende 1922 (bzw. An-

---

<sup>411</sup> Ebd., Bl. 46: Schär an die OSB 23.9.1921.

<sup>412</sup> Ebd., Schär an die OSB 23.9.1921.

<sup>413</sup> Ebd., Bl. 64: Krankmeldung der Schule, während 1923 die Krankmeldung noch vom Laboratorium an die OSB geschickt wurde (Bl. 62).

fang 1923) bis April 1932 der SPD angehört hatte und zu Beginn der 1930er Jahre die SPD in der Volksdorfer Gemeindeversammlung vertrat,<sup>414</sup> machte ihn in den Augen so manches Nationalsozialisten „kommunistischer Umtriebe“ verdächtig. Konkret hieß das, dass Schär und sein die andere Hälfte des Doppelhauses bewohnender Nachbar, ebenfalls Lehrer und ehemals mit einer Jüdin verheiratet, spätestens seit 1934 der „Staatschädigung“ verdächtigt wurden.<sup>415</sup> Der Grund war, dass misstrauische NSDAP-Mitglieder beobachtet hatten, dass Schär noch nach Eintreten der Dunkelheit Besuch von „mit Rucksack bewaffneten Radfahrern“ bekam und seine Fenster mit Vorhängen verhängt waren. Aus diesen Beobachtungen schlossen sie auf kommunistische Versammlungen.<sup>416</sup> Die NSDAP nahm Schär daher weiter „unter die Lupe“ und erfuhr so, dass er sich anscheinend stets herabsetzend über die Staatspartei äußerte und des Weiteren Papier verbrenne, von dem die Polizeibehörde vermutete, es sei sicherlich „kommunistisches Propagandamaterial“.<sup>417</sup> Doch eine Hausdurchsuchung am 13. August 1934 ergab nichts Belastendes.

Schär gab an, seine Familie bekomme viel Besuch, da sie zu der Zeit fünf meist studentische Untermieter habe, einer der Studenten entwickle im Keller fotografische Aufnahmen – tatsächlich hatte Schär dort ein eigenes kleines Fotolabor<sup>418</sup> – und bei den Papierverbrennungen im Hof handele es sich einfach um Altpapier. Er habe sich seit der „nationalen Erhebung“ nicht mehr politisch betätigt.<sup>419</sup>

Doch es blieb nicht bei der einen Hausdurchsuchung. Immerhin war Schär ein Mann, der gerne „große Reden“ schwang und dabei nicht immer diplomatisch vorging. Der Kriegsgegner Schär war davon überzeugt, dass

---

<sup>414</sup> Ebd., Bl. 93: Rückseite des Fragebogens zur Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; Angabe von Dr. Holger Martens laut Verhör-Protokoll vom 11.2.1937; Anträge von „Schär und Genossen“ in der Gemeindeversammlung: StA Hbg, 416-1/1 Landherrenschaften Hauptregistratur, XXVII B 426 Band 7, Protokoll der Gemeindevertreterversammlung z. B. vom 11.3.1931 und 11.2.1932.

<sup>415</sup> Siehe auch StA Hbg, 131-11 Personalamt, 1494.

<sup>416</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Abschrift Ferdinand Natskov, Ortsgruppenleiter der NSDAP Volksdorf, an die Staatspolizei 9.8.1934.

<sup>417</sup> Ebd., Abschrift des Berichts von Hartmann, Polizeiposten Volksdorf, an die Polizeibehörde 11.8.1934.

<sup>418</sup> Schreiben von Erika Fink vom 15.8.2001.

<sup>419</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Abschrift der Aussage Schärs aus dem Tagebuch der Staatspolizei 13.8.1934.

der Weg Hitlers nur im Krieg enden könne.<sup>420</sup> Schon im August des folgenden Jahres gingen Meldungen verschiedener NSDAP-Parteimitglieder bei der Landesunterrichtsbehörde und beim Nationalsozialistischen Lehrerbund ein, die Alfred Schär denunzierten. So wurde davon berichtet, Schär habe bereits 1934 jüdische Kinder für eine Zeit in Pension gehabt (es waren Kinder aus der Vorschule von Cläre Lehmann, an der Schärs Ehefrau von 1930 bis 1934 tätig war)<sup>421</sup> und 1935 Teile seines Hauses an eine jüdische Familie untervermietet. Es wurde als „starke Zumutung“ dargestellt, dass Schär „ausgerechnet“ eine jüdische Familie aufnehmen musste und anscheinend keinen Anstoß daran nehme, „mit Juden unmittelbare Hausgemeinschaft zu pflegen“. Man hielt es für „höchst bedenklich“, dass ein solcher „Volksgenosse“ deutsche Kinder erziehe. So wurde bei ihm eine „dem Staate vollständig gleichgültig gegenüberstehende Haltung“ diagnostiziert und vorgeschlagen, Schär strafweise an eine andere Schule zu versetzen.<sup>422</sup> Nachbarn mokierten sich, dass es „unmöglich sei, dass ein Lehrer, der sein Brot beim nationalsozialistischen Staat verdient, eine Judenfamilie aufnehmen kann, [...] umso mehr, da Herr Schär vor 1933 als Mitglied der SPD auch dem Volksdorfer Gemeinderat angehörte“.<sup>423</sup> Die Nachbarn in Volksdorf beraumten eine öffentliche Kundgebung ein, auf denen unter anderem eine Rede über das Thema „Der Jude als Feind der Volksgemeinschaft“ gehalten und Schär heftig angegriffen wurde.<sup>424</sup> Die Volksdorfer waren allgemein sehr eifrig, gegen Schär „mit aller Schärfe“ vorzugehen, der „allen Bestre-

---

<sup>420</sup> Gespräch mit Erika Fink am 14.6.2001 in Hamburg. Die daraus resultierenden Beschimpfungen durch Nachbarn („wenn Sie im KZ wären, würde ich Ihnen die Hammelbeine langziehen“) sind Schärs Tochter noch heute präsent.

<sup>421</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Schär an die Landesunterrichtsbehörde 27.8.1935. Cläre Lehmann (1874–1942) leitete seit 1917 eine gemischte private Vorschule in ihrem Haus Heilwigstraße 46, die 1932 116 Kinder als Vorbereitung für die Sexta der höheren Schulen unterrichtete. Als Jüdin durfte sie allerdings bald nur noch jüdische Kinder unterrichten, ihre Schule wurde 1937 zu einer jüdischen Grundschule. 1939 wurde die Schule geschlossen (StA Hbg, 361-2 II OSB II, B 192 Nr. 1 und Nr. 5). Cläre Lehmann nahm sich, als die Deportation bevorstand, am 6.1.1942 zusammen mit ihrer Schwester das Leben.

<sup>422</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, H. Millahn, stellvertretender Ortsgruppenleiter der NSDAP Volksdorf an Karl Witt, Präsident der Landesunterrichtsbehörde, 13.8.1935.

<sup>423</sup> Ebd., Brief eines Nachbarn an August Kaphengst, Kreisamtsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) Walddörfer, 11.7.1935.

<sup>424</sup> Ebd., Otto Grefe, Ortsgruppenleiter NSLB Volksdorf, an Wilhelm Grubert, Kreisamtsleiter NSLB Hamburg-Landherren, 16.8.1935.

bungen von Partei und Staat in unerhörter Weise Hohn spricht“.<sup>425</sup> Sogar die Tatsache, dass zwei Nachbarn, jüdische Ärzte, ihre Autos vor seinem Haus abgestellt hatten, wurde ihm angelastet.<sup>426</sup> Alfred Schär erhielt eine Vorladung vor der Landesunterrichtsbehörde, wo ihm deutlich gemacht wurde, dass er, wenn er noch einmal auffällig werden würde, „nicht so einfach davon kommen würde“.<sup>427</sup>



Abbildung 26: Familie Schär auf der Terrasse ihres Volksdorfer Hauses, circa 1928

Sollten die Nachbarn doch etwas gehänt haben? Tatsächlich steckte mehr hinter all diesen Anfeindungen über die „staatsfeindliche“ Haltung des Lehrers. Alfred Schär gehörte dem sozialistischen Hamburger Widerstand

<sup>425</sup> Ebd., Grubert, Kreisamtsleiter NSLB, an die Gauamtsleitung des Amtes für Erzieher 21.8.1935.

<sup>426</sup> Ebd.

<sup>427</sup> Ebd., Oberschulrat Albert Mansfeld an die Ortsgruppe Walddorfer-Volksdorf der NSDAP und an den Schulleiter der Taubstummenanstalt, Jankowski, 6.9.1935.

gegen die Nationalsozialisten an. Schär, der vor 1933 politisch in der SPD organisiert war, beteiligte sich nach der nationalsozialistischen Machtübertragung an den illegalen Aktionen des verbotenen Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK). Dieser war im Dezember 1925 von Anhängern des linken Flügel der SPD unterstützenden Internationalen Jugendbundes (IJB) gegründet worden, die kurz zuvor von der SPD hören mussten, dass eine Mitgliedschaft im IJB und zugleich der SPD nicht vereinbar sei. Der ISK war eine selbstständige Partei, die für ihr Ziel, die „Verwirklichung der ausbeutungsfreien Gesellschaft“ kämpfte.<sup>428</sup> Nach dem Verbot des ISK arbeiteten deren Mitglieder illegal in Ortsgruppen, die sich „Unabhängige Sozialistische Gewerkschafts-Gruppen“ nannten, weiter. Der ISK sah sich selbst als aktive, aber elitäre Widerstandsgruppe an, die ihre Mitglieder auch für den Einsatz in einer nachnationalsozialistischen Regierung ausbildeten. Während Voruntersuchungen zu einem Prozess am Hanseatischen Oberlandesgericht gegen Mitglieder des Kampfbundes, dem „Prozeß Kalbitzer und Genossen“,<sup>429</sup> für den die illegalen Tätigkeiten des ISK von Ende 1933 bis Ende 1936 dokumentiert wurden – politische Schulungen, Flugblätterherstellung, Werbung von Mitgliedern „ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit“ – erfasste die Beobachtung auch den „ISK-Funktionär“ Alfred Schär.<sup>430</sup> Ein anderer Hamburger „ISK-Funktionär“ war der 1933

---

<sup>428</sup> Ursel Hochmuth / Gertrud Meyer, Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–45, Frankfurt am Main 1969, S. 144. Der ISK hatte die Gefahr des Faschismus kommen sehen und im Juli 1932 zu einem Zusammengehen von SPD und KPD für die nächste Wahl aufgerufen. Zum Hamburger ISK siehe auch Andreas Klaus, Gewalt und Widerstand in Hamburg-Nord während der NS-Zeit, Hamburg 1986, S. 89–94; Walter Tormin, Verfolgung und Widerstand von Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten 1933–1945, in: SPD Landesorganisation Hamburg (Hg.), Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933–1945, Hamburg 2003, S. 10–22. Zum ISK allgemein siehe Werner Link, Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK). Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Meisenheim am Glan 1964. Hier wird Schär in einer Fußnote auf S. 215 erwähnt.

<sup>429</sup> Hellmut Kalbitzer (1913–2006), 1945 Mitbegründer der SPD und der Gewerkschaft in Hamburg). Das Urteil gegen die Angeklagten, das im am 13.2.1937 stattfindenden Prozess verkündet wurde, lautete auf Gefängnis, bzw. Zuchthaus zu bis zu zwei Jahren (Hochmuth / Meyer, S. 150). Vgl. Hellmut Kalbitzer, Widerstehen oder Mitmachen. Eigensinnige Ansichten und sehr persönliche Erinnerungen, Hamburg 1987.

<sup>430</sup> Hochmuth / Meyer, S. 149. Auch das Gedenkbuch für die Opfer des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel verzeichnet Schär – fälschlicherweise unter dem Namen Alfons Friedrich Schär – als politischen Gefangenen, der dem ISK und somit dem organisierten antifaschistischen

entlassene Lehrer Curt Bär (1901–1981), der sich in seinen Memoiren an Alfred Schär erinnert.<sup>431</sup> Schär war an wirtschaftspolitischen Fragen interessiert und engagierte sich in den 1920er Jahren in der Bodenreform-Bewegung, über die er auch über Kontakte in Holland, England und Dänemark verfügte.<sup>432</sup> Schär initiierte die im Sinne der freiheitlichen Jugendbewegung gestaltete und nach genossenschaftlichen Prinzipien organisierte bodenreformerische Nachbarschaftssiedlung Buchenkamp in Hamburg-Volksdorf und galt dort als „Pragmatiker und Organisator“ der Gemeinschaft.<sup>433</sup> Man hatte im fast ländlichen Gebiet gemeinsam Häuser gebaut, feierte und diskutierte gemeinsam, hatte einen gemeinsamen Spielplatz, einen gemeinschaftlichen Brunnen und eine ebenso gemeinschaftliche Abwasserentsorgung.<sup>434</sup> 1932 verfasste Schär eine Studie, in der er die Grundstücksverkäufe des Senats kritisierte.<sup>435</sup> Sein Interesse an der Theorie der freien sozialistischen Marktwirtschaft führte ihn dann zu Kontakten mit dem ISK. Gemeinsam mit Curt Bär schrieb er kritische Wirtschaftsartikel für die ISK-Zeitung „Der Funke“.<sup>436</sup> Er leitete außerdem einen wirtschaftspolitischen Arbeitskreis von Mitgliedern und Freunden des ISK, der in der illegalen Zeit nach 1933 als monatlicher Informationstreff genutzt wurde.<sup>437</sup> Hamburg war Ende der Weimarer Republik mit bis zu dreißig Mitgliedern eine Hochburg des ISK.

---

Widerstand angehörte (KZ-Gedenkstätte Neuengamme [Hg.], Gedenkbuch Kola-Fu. Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel, Hamburg 1987, S. 36 f.).

<sup>431</sup> Curt Bär, Von Göttingen über Osleb nach Godesberg. Politische Erinnerungen eines Hamburger Pädagogen 1919–1945, 2. ergänzte Auflage, Hamburg 1981, S. 56–57, S. 84 und S. 104.

<sup>432</sup> Ebd. und Gespräch mit Erika Fink am 14.6.2001 in Hamburg.

<sup>433</sup> StA Hbg, 131-11 Personalamt, 1494, Helmut Hertling an Wiedergutmachungsausschuss am 30.9.1951, Bl 3; Leserbrief von Prof. Jürgen Moltmann in: Markt Walddörfer, Alstertal, Meisdorf Nr. 34 (2006), S. 2. Die freideutsche Jugendbewegung traf sich 1913 auf dem hohen Meißner bei Kassel, wo die so genannte Meißner-Formel entstand: „Die Freideutsche Jugend will aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten.“ Das Verbindende in der Jugendbewegung war ein gemeinsames Lebensgefühl und eine gemeinsame geistige Haltung (Fritz Borinski, Werner Milch, Jugendbewegung. Die Geschichte der deutschen Jugendbewegung 1896–1933, Frankfurt am Main 1982, S. 35).

<sup>434</sup> Ursula Pietsch, Vortrag in der Außenstelle Torhaus der Gedenkstätte Fuhlsbüttel am 28.2.2006.

<sup>435</sup> Ende 1932 veröffentlichte Schär eine kritische Analyse mit dem Titel „Die Grundstückspolitik der Freien und Hansestadt Hamburg seit 1924“.

<sup>436</sup> Bär, S. 56.

<sup>437</sup> Ebd., S. 57 und 84.



Im September 1934 wurde die vegetarische Gaststätte über den Alsterarkaden – das Hamburger Rathaus mit seiner nationalsozialistischen Regierung stets im Blick – von ISK-Mitgliedern zum Broterwerb sowie als konspirativer Treffpunkt eröffnet.<sup>438</sup> Hierhin ging auch Alfred Schär zu Versammlungen.

Doch noch war diese Tätigkeit Schärs nicht nach außen gedrungen, noch ging Schär in der Öffentlichkeit seiner Tätigkeit an der Gehörlosenschule nach. Und in seinem Engagement ging er sogar über das Unterrichten hinaus. Er, der sich immer für seine gehörlosen Schüler eingesetzt hatte, wurde seit September 1934 als Dolmetscher vor das Erbgesundheitsgericht vorgeladen. Es ging um die persönliche Vernehmung von Erbkranken im Sinne des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN),<sup>439</sup> was für die Betroffenen bei Feststellung eines angeblich angeborenen Hörschadens meist Zwangssterilisation bedeutete. Der Dolmetscher wurde aufgefordert, alle ihm bekannten tauben Blutsverwandten zu nennen. Es wurde von Seiten des Gerichts die Taubstummenanstalt darauf hingewiesen, als Dolmetscher stets einen Lehrer zu nehmen, der auch mit den Familienverhältnissen des Vorgeladenen vertraut war.<sup>440</sup> Insgesamt 23-mal musste Schär vor Gericht als Dolmetscher für Gehörlose erscheinen – auch für seine ehemaligen Schüler. Um für die Akzeptanz des Gesetzes in der betroffenen Bevölkerung zu sorgen, wurden zudem vor Eltern gehörloser Kinder gezielt Vorträge über Sinn und Nutzen des GzVeN gehalten: so auch vom Lehrer ihrer Kinder, Alfred Schär, auf Elternabenden der Gehörlosenschule am 4. Dezember 1934<sup>441</sup> und am 21. Februar 1935.<sup>442</sup>

Schär schien sich – zumindest wurde es von außen so wahrgenommen – mit den politischen Verhältnissen zu arrangieren. An der Schule hatte er eine durchaus angesehene Position erlangt, er war außerdem Mitglied im

---

<sup>438</sup> Karl Ditt, Sozialdemokraten im Widerstand. Hamburg in der Anfangsphase des Dritten Reiches, Hamburg 1984, S. 95–99.

<sup>439</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Bl. 94: Erbgesundheitsgericht an Landesunterrichtsbehörde 1.9.1934 mit Antwort 6.9.1934.

<sup>440</sup> Ebd., Bl. 95: Erbgesundheitsgericht an Landesunterrichtsbehörde 24.9.1934.

<sup>441</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11, Einladung 26.11.1934 und StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 2, Zeitungsausschnitt „Aus der Hamburgischen Taubstummenschule“ Hamburger Anzeiger Nr. 284 vom 5.12.1934.

<sup>442</sup> Archiv des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungs-Vereins, Hefter mit Protokollen der Amtswalter-Sitzungen der Ortsgruppe Hamburg des Reichsverbands der Gehörlosen Deutschlands e. V., Protokoll der 2. Sitzung am 31.1.1935, Punkt 7.

„Arbeitskreis der Lehrer an den Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte“ geworden, der 1935 unter Leitung Adolf Lambecks eine neue Prüfungsordnung für Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheillehrer entwarf.<sup>443</sup> Künftig war Schär als Prüfer für das Fach Taubstummenkunde vorgesehen.<sup>444</sup>

Doch war die Ruhe trügerisch. Im Juli 1936 beantragte Alfred Schär, dessen Interesse für Wirtschaftsfragen ihn schon in die ISK geführt hatte, bei der Landesunterrichtsbehörde, zu einer Konferenz über „Grundwertbesteuerung und Freihandel“ nach London fahren zu dürfen. Oberschulrat Albert Mansfeld (1901–1995), der sich schon 1935 mit Vorwürfen gegen Schär befasst hatte, lehnte dessen Antrag ab, weil er ihn „nicht für einen geeigneten Vertreter deutscher Belange im Ausland“ hielt.<sup>445</sup> Daraufhin bat Schär die Landesunterrichtsbehörde um Erlaubnis, seinen als Vortrag geplanten Konferenzbeitrag in einer englischen Fachzeitschrift veröffentlichen zu dürfen. Doch noch während in der Behörde darüber Beratungen liefen, wurde Schär zum 11. Februar 1937 von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) zu einer Vernehmung geladen. Im Anschluss an seine Vernehmung wurde Schär in „Schutzhaft“ genommen und am folgenden Tag in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel gebracht. Die Anklage lautete auf Beihilfe zum Hochverrat.<sup>446</sup>

Curt Bär schrieb später in seinen Memoiren, dass er während einer Vernehmung durch die Gestapo die Frage verneinte, ob Hellmut Kalbitzer illegal tätig sei, aber von dessen Teilnahme an Schärs Wirtschaft-Studienkreis

---

<sup>443</sup> Er war ebenfalls im Ausschuss des Heilpädagogischen Vereins tätig, der sich für die Belange der Gehörlosen wie auch für die Regelung der Taubstummenlehrausbildung einsetzte. Auch wurde Schär 1936 von der Fachgruppe für Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheillehrer des NSLB, Gau Hamburg, beauftragt, Literatur über die damals diskutierte „Methode der Hörerweckung“ nach dem Budapester Pädagogen Gustav Barczy zu sammeln und laufend darüber zu berichten (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 709, Bl. 4 ff.).

<sup>444</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1730, Bl. 20: Durchführung der Prüfung für Lehrer an Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen, Anlage zum Schreiben Karl Witt, Präsident der Landesunterrichtsbehörde, an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 9.9.1936.

<sup>445</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Vermerk von Mansfeld 6.8.1936. Albert Mansfeld war nicht nur Oberschulrat für das Volksschulwesen, er war auch als Gauhauptstellenleiter im Gauamt für Erzieher im NSLB zuständig für Organisation und Personal (Hamburgisches Lehrerverzeichnis 1938–1939, S. 202).

<sup>446</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Vermerk einer Mitteilung der Geheimen Staatspolizei an Oberschulrat Mansfeld 9.2.1937 und Vermerk von Kunstmann, Mitarbeiter der Schulbehörde, 12.2.1937.

erzählte, in dem Glauben, dass dieses unverdächtig sei. Damit aber, so meinte Bär später, „habe ich leider ungeschickterweise zwei Randpersonen der illegalen ISK-Arbeit ins Schußfeld der Gestapo gebracht: Alfred Schär wurde in Haft genommen; wahrscheinlich lag aus seinen vielfältigen anderweitigen Verbindungen schon etwas Belastendes gegen ihn vor“.<sup>447</sup> Tatsächlich hatte ein anderer Mitarbeiter des ISK im Mai 1936 ein Geständnis über die Tätigkeit des ISK abgelegt und so eine reichsweite Verhaftungsaktion ausgelöst, die bis zum Herbst 1937 andauerte.<sup>448</sup>

Laut Mitteilung der Gestapo soll sich Alfred Schär zwei Tage nach seiner Verhaftung und einen Tag, nachdem er nach Fuhlsbüttel gebracht worden war, am 13. Februar 1937 morgens zwischen ein und zwei Uhr in seiner Zelle erhängt haben.<sup>449</sup> Seine Leiche durfte von seiner Familie nicht mehr gesehen werden, die Feststellung der Todesursache durch den Hausarzt wurde nicht gestattet. Zu Schärs Bestattung kamen so viele Menschen in das Krematorium, dass die Sicherheitsbeamten den größten Saal zur Verfügung stellen mussten. Reden und das Zeigen von Fahnen jeglicher Art wurde verboten, die Kondolenzlisten durch die Gestapo einbehalten. Zu Hause in Volksdorf hatte die Tochter das Gefühl, dass kaum jemand mit der Familie redete. Im folgenden Jahr zog die Familie aus Volksdorf fort.<sup>450</sup>

Schärs Schicksal blieb in der unmittelbaren Nachkriegszeit an der Schule unvergessen: Im September 1948 wurde von der Schulbehörde eine „Feier für die Opfer des Nazismus“ vorgesehen, die auch an der Gehörlosenschule stattfand. Auf der an allen Schulen verteilten namentlichen Liste der Opfer war auf Veranlassung des Schulleiters Fritz Schmidt auch der Name seines Kollegen nachgetragen worden.<sup>451</sup> Im Rahmen der „Motivgruppe Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ wurde am 21. August 1964 eine Straße in Hamburg-Lohbrügge nach ihm benannt und am 29. Juli 2006

---

<sup>447</sup> Bär, S. 104.

<sup>448</sup> Klaus, Gewalt und Widerstand, S. 92 und Link, IJB, S. 213–215.

<sup>449</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen Personalakten, A 879, Geheime Staatspolizei an die Schulbehörde 16.2.1937.

<sup>450</sup> Gespräche mit Erika Fink am 14.6.2001 und 2.3.2001, Schreiben von Erika Fink vom 3.3.2001.

<sup>451</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule, Mappe 15 (Ablieferungsverzeichnis) Lehrerkonferenzen 1948–1952, Konferenz vom 21.9.1948.

wurde vor seinem Wohnhaus am Wulfsdorfer Weg 79 ein Stolperstein in Erinnerung an Alfred Schär verlegt.<sup>452</sup>



Abbildung 27: Stolperstein für Alfred Schär

#### 4.3.4 *Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*

Am 14. Juli 1933 wurde vom deutschen Reichstag das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet.<sup>453</sup> Dies bedeutete die Klassifizierung der Menschen in „minderwertig“ und „hochwertig“. Menschen, die nach den Kriterien des Regimes als „erbkrank“ galten, wurden als „fortpflanzungsunwert“ gekennzeichnet und durften auch ohne ihr Einver-

<sup>452</sup> Stolperstein für Alfred Schär, in: Markt Walddörfer, Alstertal, Meiendorf Nr. 32 (2006). Mit kleinen Messingplatten, in die Namen und Daten von ermordeten Mitbürgern eingraviert sind, erinnert der Künstler Gunter Demnig seit 1996 an die Opfer des Nationalsozialismus. Über die Aktion „Stolpersteine“ siehe <http://www.stolpersteine.de>.

<sup>453</sup> Diesem Kapitel liegen der zeitgenössische Text von Kurt Holm, Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Durchsetzung des Gesetzes in Hamburg (Hamburg im Dritten Reich, Heft 8), Hamburg 1936, sowie die Arbeiten von Christiane Rothmaler, Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften Heft 60) Husum 1991 und Horst Biesold, Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der „Taubstummen“, Solms-Oberbiel 1988, zugrunde. – Vor dem GzVeN wurde bereits das wegweisende diskriminierende „Gesetz zur Förderung der Eheschließungen“ verabschiedet (RGBl I, 1933, S. 323), das die Vergabe von Ehestandsdarlehen nur an zwei „körperlich und geistig gesunde“ Menschen gewährte.

ständig sterilisiert werden. Letztendlich bedeutete dieses Gesetz nichts anderes als „Vernichtung lebensunwerten Lebens“<sup>454</sup>, zuerst als „Verhinderung unwerten Lebens“.<sup>455</sup> Von diesem Gesetz waren auch Gehörlose betroffen.<sup>456</sup>

Die Nationalsozialisten waren bekanntlich nicht die Erfinder des Rassedankens. Die Akzeptanz eugenischen Gedankenguts<sup>457</sup> war durch schon länger bestehende Diskussionen recht groß.<sup>458</sup> Die Ergebnisse fachwissenschaftlicher Forschungen des Biologen Gregor Mendel (1822–1884) über die Vererbung bei Pflanzen und die Evolutionstheorie des englischen Naturforschers Charles Robert Darwin (1809–1882) über „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe ums Dasein“ (im Jahr 1859 erschienen), waren verallgemeinert und von „Sozialdarwinisten“ auf den Menschen übertragen worden.<sup>459</sup>

Einer von ihnen, der Arzt Alfred Ploetz (1860–1940), prägte zum ersten Mal den Begriff „Rassenhygiene“ (1895) und gründete 1904 die Zeitschrift „Archiv für Rassenkunde und Gesellschaftsbiologie“ und 1905 die „Gesellschaft für Rassenhygiene“.<sup>460</sup> 1903 schrieb ein Vertreter des Sozialdarwinis-

---

<sup>454</sup> Euthanasie, griechisch: „schöner Tod“.

<sup>455</sup> § 1 des GzVeN lautete: „Wer erbkrank ist, kann [...] unfruchtbar gemacht [...] werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden“ (RGI I, 1933 Nr. 86, S. 529–531) Das 1935 erschienene Gesetz zur Änderung des GzVeN ging dann auch auf Schwangerschaftsunterbrechungen ein, die bis in den sechsten Schwangerschaftsmonat erfolgen durften (RGI I, 1935, Nr. 65, S. 196, § 10 a [2]).

<sup>456</sup> § 2 des GzVeN: „Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet [...] 7. erblicher Taubheit [...]“ (RGI I, 1933, Nr. 86, S. 529).

<sup>457</sup> Eugenik, griechisch: Wohlgestaltung, Gutschaffung, in der Praxis verstanden als „Rassenhygiene“.

<sup>458</sup> In den Vereinigten Staaten war es der Physiker Alexander Graham Bell (1847–1922), der sich gegen Verheiratung von Gehörlosen und damit dagegen aussprach, dass Gehörlose Kinder zeugen. Er war es auch, der die Oralmethode in den USA verbreitete.

<sup>459</sup> Eine Zusammenfassung des Sozialdarwinismus, der geradezu die Stellung einer naturwissenschaftlichen Ersatzreligion einnehmen konnte, siehe Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995, S. 1081–1083; ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 665; Peter Weingart / Jürgen Koll / Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene, Frankfurt am Main 1988, S. 117 ff.

<sup>460</sup> Biesold, Klagende Hände, S. 10. Ploetz wollte eine neue Gesellschaft und fand viele Anhänger unter den Großkapitalisten, die solche Ideen förderten und so zu der gesellschaftlichen

mus, der Arzt Wilhelm Schallmeyer (1857–1919), einen Aufsatz, welcher „die Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und wissenschaftlichen Bedeutung“ thematisierte.<sup>461</sup> Schallmeyer und Ploetz gelten somit als Begründer der deutschen „Rassenhygiene“. 1920 erschien das Buch des Juristen Karl Binding und des Arztes Alfred Hoche: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, das sich zu einem Standardwerk entwickeln sollte. In diesem Buch maßen sich die Autoren an, über den Tod von Menschen entscheiden zu können, die „für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren [haben]“.<sup>462</sup> Sie waren in ihrer Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der „Tötung von Nebenmenschen“<sup>463</sup> die theoretischen Vorreiter für die praktischen Ausführungen der Nationalsozialisten.

In der Weimarer Republik forderten Ärzte im Zuge der eugenischen Diskussion wiederholt eine gesetzliche Regelung der Geburtenkontrolle „Minderwertiger“. Auch Gehörlosigkeit gehörte zu den unerwünschten Krankheiten, die durch die Sterilisation Betroffener verhindert werden sollte. Der Heidelberger Taubstummenlehrer Georg Neuert fragte sich 1923, ob Gehörlose heiraten sollten, und verneinte dieses.<sup>464</sup> Im selben Jahr übergab der Zwickauer Arzt Dr. Gustav Boeters (1869–1942) der sächsischen Regierung einen Entwurf zu einem Sterilisierungsgesetz („Lex Zwickau“). Er warb massiv für diesen Entwurf und weckte damit erstmals in einer breiteren Öffentlichkeit großes Interesse für dieses Thema.<sup>465</sup> Er forderte die „Unfruchtbarmachung“ „geistig und sittlich Minderwertiger“ und bezog hier

---

Akzeptanz der „Rassenhygiene“ beitrugen (ebd., S. 173 f.). Zu Ploetz: Werner Döebele, Alfred Ploetz (1860–1940). Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe, Frankfurt am Main 1975.

<sup>461</sup> Er war Gewinner eines von dem Industriellen Friedrich Alfred Krupp (1854–1902) im Jahr 1900 veranstalteten Preisausschreibens „über die Anwendung von Erkenntnissen der Abstammungs- und Erblchkeitslehre auf die soziale Frage“ (ebd., S. 173).

<sup>462</sup> Karl Binding / Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920, S. 27 und 51.

<sup>463</sup> Ebd., S. 5 und 32. Als Maßstab für den Wert eines Menschen wurden „das Fehlen irgendwelcher produktiver Leistungen“ (Beispiel: „Epileptiker, Idioten, Geisteskranke“) und „das Fehlen des Selbstbewußtseines“, das den geistig Behinderten „tief unten in der Tierreihe wiederfinden [lässt]“ (ebd., S. 57) gesetzt.

<sup>464</sup> G[eorg] Neuert, Beruf und Fortbildung der Taubstummen in Baden, in: Blätter für Taubstummenbildung 1923, Nr. 5.

<sup>465</sup> Biesold, Klagende Hände, S. 12 f. Zu diesem Zeitpunkt war Boeters bereits aktiv dabei, „unfruchtbar machende Operationen“ an „geistig Minderwertigen“ durchzuführen (ebd.).

auch gehörlose Menschen ein.<sup>466</sup> Die Frage nach Heirat und Sterilisation Gehörloser fasste der Heidelberger Taubstummlehrer August Abend zwar nur als „Empfehlung“ auf, doch auch er plädierte – in der sonderpädagogischen Fachzeitschrift „Blätter für Taubstummzubildung“ – bereits 1925 für eine „Unfruchtbarmachung“. Diese sei „[...] dort zu verantworten, wo ein Mensch als Mitglied des Volkes nicht mehr zu leisten vermag, als seine eigenen Nahrungs-, Erziehungs- und Ausbildungskosten ausmachen.“<sup>467</sup>

Der Ton in Bezug auf eugenische Fragen wurde ab 1932 in der Lehrerschaft rasch schärfer, Artikel zum Thema „Unfruchtbarmachung von Minderwertigen“ in Zeitschriften wie den „Blättern zur Taubstummzubildung“ mehrten sich und Stimmen, die protestierend eingriffen, verstummten recht schnell.<sup>468</sup> Der Hamburger Taubstummlehrer Alwin Heinrichsdorff wandte jedoch ein, dass der Gebrechliche die Not der Zeit viel eher spüre und ihr viel trostloser ausgesetzt sei. Er rief 1932 zu mehr Menschlichkeit auf und warnte vor Forderungen wie sie die „Lex Zwickau“ formulierte und vor Plädoyers für das „Recht auf Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Solche Meinungen würden in Zeiten der Not an Kraft gewinnen und zur Verpflichtung der Vernichtung werden.<sup>469</sup> Wie Recht er damit hatte, sollte sich leider nur allzu bald zeigen.

---

<sup>466</sup> Paul Schumann, Die „Lex Zwickau“ und die Taubstummzubildung 1926, Nr. 14, S. 225–230. – 1925 legte das Sächsische Landesgesundheitsamt einen Gesetzentwurf vor, der zwar von Boeters als „nicht weit genug gehend“ bekämpft wurde, aber 1926 dem Reichstag zur Verhandlung vorgelegt wurde.

<sup>467</sup> August Abend, Was sagt die Rassenhygiene dem Taubstummlehrer? in: Blätter für Taubstummzubildung 1925, Nr. 7, S. 104–112. Bereits für die Vorreiter Binding und Hoche war der Kostenfaktor mitbestimmend für die Beurteilung „lebensunwerten Lebens“ (Binding / Hoche, Vernichtung, S. 54 und 57).

<sup>468</sup> Lehrer Mittelstaedt aus Berlin rief noch 1932 dazu auf, dass taubstumme Eltern ihr „heiliges Recht, das Recht der Kindererziehung“ bewahren sollten (Blätter für Taubstummzubildung 1933, Nr. 8, S. 123–125). Ein Artikel im Hamburger Fremdenblatt vom 1.7.1934 wollte „mit alten Vorurteilen aufräumen“ und erinnerte daran, dass vererbte Taubheit nur selten vorkäme, so dass man den meisten Gehörlosen also nicht das Recht auf Glück und Familie streitig machen könne und dass 90 Prozent aller Gehörlosen in der Lage seien, sich in ihren erwählten Berufen selbst ihren Unterhalt zu verdienen.

<sup>469</sup> Alwin Heinrichsdorff, Der taubstumme Mensch, in: Blätter für Taubstummzubildung 1932, Nr. 22, S. 330–336.

Viele kritische Stimmen vertraten nach 1933 in der Öffentlichkeit eine obrigkeitkonforme Meinung. Drei Beispiele können dies verdeutlichen.<sup>470</sup> Der Taubstummenlehrer Hans Hild verurteilte 1932 in seinem Buch „Sonderpädagogik und Jugendfürsorge im Abwehrkampf“ noch die Praxis, die Unwirtschaftlichkeit von Sonderschulen nachzuweisen. Er trat für die Beschulung aller Behinderten ein, nicht nur für die Beschulung einer „nicht erbkranken Auslese“ und verurteilte „die Tendenzen einer radikalen Rassenaufartung, soweit Gehörlose in Frage kommen“. 1933 rief Hans Hild dann die Schulen dazu auf, ihre gehörlosen Schüler „zum deutschen Menschen zu erziehen“, so dass diese „mit all ihren Kräften ihrem Vaterlande und ihrem Volke dienen“ und meinte zum Thema „Rassenpflege“, dass eine „gesetzliche Ausscheidung [...] von kaum 5% aller Tauben“ wegen „biologischer Minderwertigkeit“ durchaus zu verantworten sei.<sup>471</sup> Auch der Leipziger Taubstummenlehrer Paul Schumann lehnte zunächst radikale Lösungen wie die Sterilisation ab.<sup>472</sup> 1933 schrieb er jedoch, dass „noch 1932 die Taubstummenlehrer Verwahrung gegen Äußerungen der Eugenik äußern mussten, während sie jetzt mit innerer Zustimmung ihre Forderungen wiederholen dürften“. Er forderte seine Berufskollegen dazu auf, dem neuen Gesetz innerlich und überzeugt zuzustimmen.<sup>473</sup> Auch Dr. Otto Schmähl, Direktor der Taubstummenanstalt zu Breslau – und nach 1945 Lehrer an der Hamburger Gehörlosenschule – hatte sich noch 1930 geweigert, „die Taubgeborenen in einer Reihe mit Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Trunksüchtigen zu nennen, wie man das immer wieder beobachten kann“. Und auch Schmähl äußerte sich nach dem nationalsozialistischen Regierungswechsel dahingehend, dass Gehörlose, wie alle Behinderten, in der Gemeinschaft unerwünscht seien, und dass von nun an zwecks besse-

---

<sup>470</sup> Die drei Beispiele wurden entnommen aus Biesold, *Klagende Hände*, S. 17–19 sowie Britta Brunhöver, *Die Erbgesundheitsgesetzgebung im „Dritten Reich“ und ihre Auswirkungen auf Hörgeschädigte*, Examensarbeit im Fach Schwerhörigenpädagogik, Lehramt Sonderschulen, maschinenschriftlich, Hamburg 1986, S.47–52.

<sup>471</sup> Hans Hild, *Sinn und Aufgabe der Taubstummenschule im neuen Staate*, in: *Blätter für Taubstummenbildung* 1933, Nr. 16, S. 233–240.

<sup>472</sup> So auch in seinem schon genannten Artikel über die Lex Zwickau, in dem er sich dagegen wehrte, Taubstumme, auch wenn sie taub geboren worden waren, als minderwertig aufzufassen (Paul Schumann, *Die „Lex Zwickau“ und die Taubstummen*, in: *Blätter für Taubstummenbildung* Nr. 14, S. 225–230).

<sup>473</sup> Paul Schumann, *Das GzVeN und seine Begründung*, in: *Blätter für Taubstummenbildung* 1933, Nr. 17, S. 249–254.



rer Durchführung des GzVeN eine enge Zusammenarbeit zwischen Taubstummlehrer und Arzt notwendig sei.<sup>474</sup>

Die Paragraphen drei und zwölf des GzVeN legten fest, dass die als „Unfruchtbarmachung“, umschriebene Sterilisation auch der Arzt oder der Anstaltsleiter beantragen könne und dass, wenn das Erbgesundheitsgericht die Unfruchtbarmachung von „Erbkranken“ beschlossen hatte, der Betroffene selbst auch gegen seinen Willen sterilisiert werden könne.<sup>475</sup> Als erbkrank galten damals fast alle als angeboren diagnostizierten Hörschäden, denn es war zu der Zeit nicht möglich, erbliche Hörschäden festzustellen.<sup>476</sup> „Ein Drittel der Taubstummten“, so wurde gelehrt, sei erbkrank und würden somit unter das GzVeN fallen.<sup>477</sup>

Die Notwendigkeit des GzVeN wurde mit der über dem Individuum stehenden Gemeinschaft, dem Volk, begründet, das vor „Entartung“ zu schützen und dessen „Erbgesundheit“ zu sichern sei. Nur die „Besten“ sollten sich fortpflanzen und so das deutsche, als „nordisch-arisch“ bezeichnete Volk als Elite herauskristallisieren, das die Macht hätte, über die Welt zu herrschen. Ob in Gesetzeskommentaren, pseudowissenschaftlichen Arbeiten oder Schulbüchern: Meist wurde gegen die Behinderten argumentiert, dass deren Betreuung zu kostenintensiv sei und dies die „gesunde Gesellschaft“ mit der Zeit zu sehr schädigen würde.<sup>478</sup> Zum „erschreckenden Stamm der Minderwertigen“ wurden auch Gehörlose gezählt.<sup>479</sup> Als Beispiel hierzu sei eine Re-

---

<sup>474</sup> Otto Schmähl, *Der deutsche Gehörlose*, Festschrift anlässlich des 2. Deutschen Gehörlosentages in Breslau 1937. Nach: Biesold, *Klagende Hände*, S. 18. Schmähl wurde 1937 Mitarbeiter des „Rassenpolitischen Amtes“, dann bis 1961 Vorsitzender des Bundes Deutscher Taubstummlehrer (XX. Tagung des Bundes Deutscher Taubstummlehrer zu Dortmund, Bericht erstattet vom geschäftsführenden Ausschuss des Bundes Deutscher Taubstummlehrer, Dortmund 1961).

<sup>475</sup> RGBI I, 1933, S. 530, § 12.

<sup>476</sup> Brunnhöver, *Erbgesundheitsgesetzgebung*, S. 37.

<sup>477</sup> StA Hbg, 362-5/2 Sozialpädagogisches Institut, Abl. 2000/1, Abschlussarbeit einer Schwesternschülerin, die Volkspflegerin werden wollte, zum Thema „Die Bedeutung der besichtigten geschlossenen, offenen und halboffenen Fürsorgeeinrichtungen für den Einzelnen und die Gemeinschaft“, 1943.

<sup>478</sup> Über Kostenargumentation siehe u. a. auch Anahid S. Rickmann, „Rassenpflege im völkischen Staat“. Vom Verhältnis der Rassenhygiene zur nationalsozialistischen Politik, Dissertation, Bonn 2002 (auch als elektronische Publikation der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main), S. 99 f.

<sup>479</sup> Zitat von Georg Bonne in: Über Eugenik und Euthanasie im Licht der nationalsozialistischen Ethik, in: *Ethik*, 11 (1934/35), S. 127–132, hier S. 127, zitiert nach ebd., S. 263.

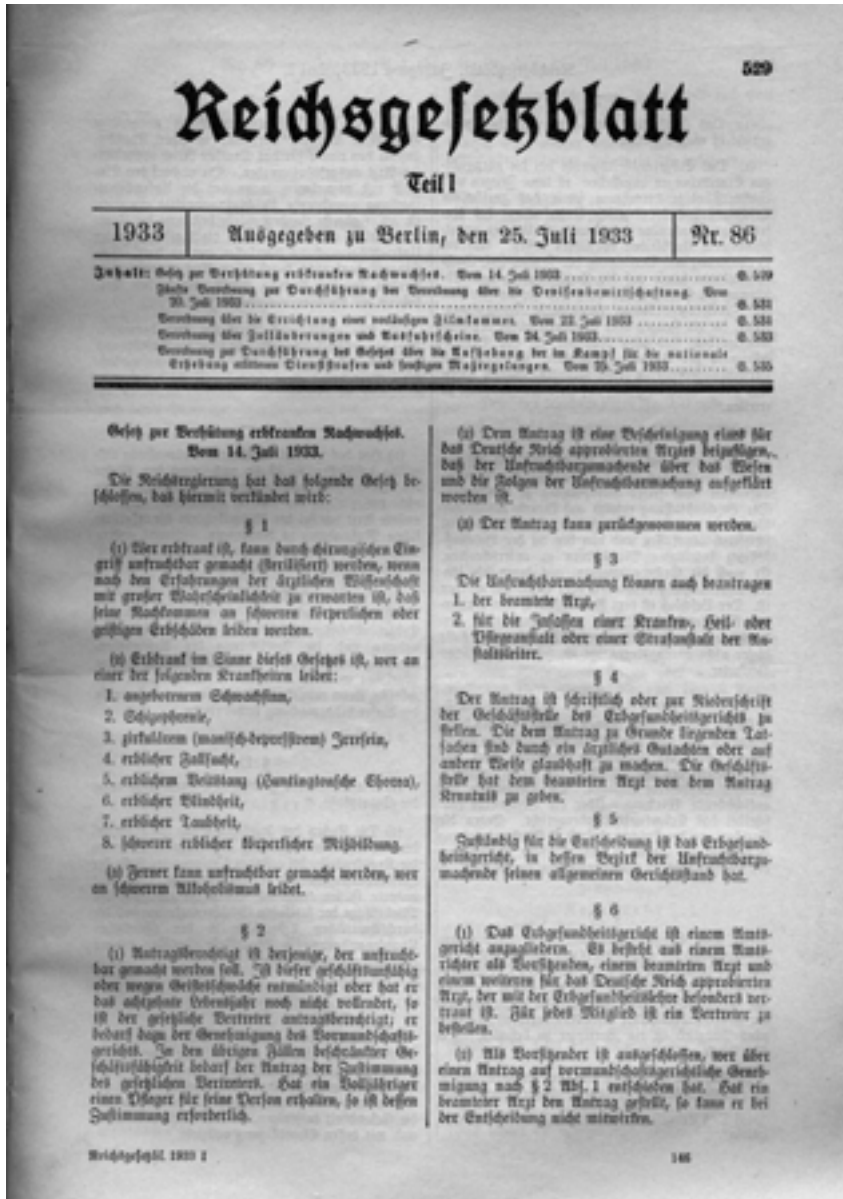


Abbildung 28: Reichsgesetzblatt vom 25. Juli 1933

chenaufgabe aus einem zeitgenössischen Schulbuch zitiert:<sup>480</sup> „Ein Gehörloser kostet in einer Taubstummenanstalt jeden Tag etwa 4 RM. Rechne aus: a) Wieviel kostet er in einem Jahre? b) In acht Schuljahren? c) Wieviel ungefähr hat die Gemeinde für eben beschriebene Sippe schon ausgegeben? d) Was hätte die Gemeinde dafür machen können? [...]“.

Deutlich wird die öffentliche Sicht auf Gehörlose auch aus Albert Friehe's 1934 erschienenem Buch „Was muss der Nationalsozialist von der Vererbung wissen?“, aus dem folgende Passage stammt: „Der 8jährige Unterricht von Taubstummen kostet rund 20 000 RM [...] für einen gesunden Volksschüler aber nur 1000 RM [...] Sind das nicht geradezu irrsinnige Zahlen?“<sup>481</sup>

An allen Schulen waren Rassenkunde und Erblehre Pflicht. Den Kindern wurde in den Schulfächern Biologie, Geschichte oder Mathematik erläutert, warum es „minderwertige“ Menschen gäbe und wie diese „Kranken“ den „Gesunden“ schadeten. Die meisten Sonderschulen verwendeten die gleichen Rechenbücher wie die Volksschulen, und so mussten auch sie die Rechenaufgabe lösen: „Auf Kosten der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände waren 1936 untergebracht in Anstalten für Geisteskranken u.s.w.: 209032, in Blinden-, Taubstummen- und Krüppelanstalten: 37628. Die Zahl der Verpflegungstage 1936 für beide betrug 60530575. a) Berechne die Gesamtzahl der Geisteskranken, Blinden, Taubstummen und Krüppel! b) Nimm die täglichen Lebenshaltungskosten mit 4,5 RM an! Wie hoch ist dann die Jahresausgabe der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände?“ Die Vergleiche von Familien gipfelte in der Frage: „Welche Gefahr besteht für unser Volk?“<sup>482</sup> So sollte den gehörlosen Kindern ihre eigene Minderwertigkeit verdeutlicht werden. Zur Verhinderung von Protesten gegen ihre Herabsetzung als minderwertig ging der Lehrer auf die Vererbungslehre erst in Hinblick auf die Pflanzenwelt ein, um dann über diesen Umweg zu den geistig behinderten Kindern zu kommen. Er führte Beispiele für schwer geistig behinderte Kinder an und brachte so die gehörlosen Kinder dazu, die „schwachsinnigen“ Kinder zu bedauern und einzusehen, dass „ein solches Leben in der Tat wertlos sei und es bes-

---

<sup>480</sup> Karl Tornow / Herbert Weinert, *Erbe und Schicksal. Von geschädigten Menschen, Erbkrankheiten und deren Bekämpfung*, Berlin 1942, S. 122.

<sup>481</sup> Zitat nach: Brunhöver, *Erbgesundheitsgesetzgebung*, S. 34.

<sup>482</sup> Siegfriedt, *Rechenbuch für Volksschulen*, Heft VII, 7. und 8. Schuljahr (nach: Brunhöver, *Erbgesundheitsgesetzgebung*, S. 69).

ser wäre, sie wären erst gar nicht geboren“.<sup>483</sup> Ziel des Unterrichts, so führte der im Sinne des GzVeN eifrige Dresdner Taubstummen(ober)lehrer Herbert Weinert aus, sei bei Sonderschülern die Einsicht und somit der Verzicht auf Nachwuchs. „Die Gehörgeschädigten wissen, dass es trotz ihrer Leistungen besser wäre, wenn es keine taubstummen und schwerhörigen Menschen gäbe“.<sup>484</sup> Die gehörlosen Kinder müssten zu der Erkenntnis gelangen, dass „wir als Volk“ zusammengehörten und jeder einzelne seinen Einsatz durch das Verzichten auf Nachwuchs zeigen müsse. Es wurde, so auch vom Reichsreferent für Taubstummenwesen in der Reichsfachschaft V (Sonderschulen) des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) und späteren Hamburger Schulleiter Hermann Maeße, immer wieder an die „Opferbereitschaft“ appelliert.<sup>485</sup> Der Unterricht an der Hamburger Gehörlosenschule, so formulierte Schulleiter Jankowski Ende 1943 rück- und vorwärtsblickend (eine geregelte Schularbeit war infolge der Zerstörung des Schulgebäudes inzwischen nicht mehr möglich), habe „das Hineinwachsen der Gehörlosen in die nationalsozialistische Volksgemeinschaft“ zum Ziel.<sup>486</sup> Dabei wurde die „Erziehung zur Gemeinschaft“ groß geschrieben. „Gewöhnung an Disziplin und Kameradschaft“, „Einführung der Schüler in das Geschehen der Gegenwart [...] und der monatliche Schulappell [...] vertiefen in den Schülern das Gefühl der Zugehörigkeit zur großen Volksgemeinschaft.“ Da das Erziehungsziel der Taubstummenschule nun lautete, die Gehörlosen zum Verständnis und zur „Verantwortung für Bestand und Aufartung des deutschen Volkes“ zu bringen,<sup>487</sup> war es wohl unvermeidlich, dass es Gehörlose gab, die

---

<sup>483</sup> „Mehr als einmal sagt wohl solch ein unglücklicher Mensch: Ich bin doch völlig überflüssig, bin mir und anderen nur eine Last, Es wäre besser, ich [...] wäre niemals geboren worden“ (angebliche Aussage eines Körperbehinderten, aus: Tornow / Weinert, Erbe und Schicksal, S. 54).

<sup>484</sup> Zitiert nach: Tornow / Weinert, Erbe und Schicksal, S. 131.

<sup>485</sup> Hermann Maeße, Betrachtungen zum GzVeN, in: Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 162 [Hermann Maeße wird zehn Jahre nach Kriegsende die Hamburger Gehörlosenschule leiten] und Erich Wittke, Erbgesundheitsgesetz – Strukturwandel der Sonderpädagogik, in: Die deutsche Sonderschule 1936, Heft 7, S. 498. Mehr zu Hermann Maeße im Kapitel über seine Zeit als Schulleiter der Samuel-Heinicke-Schule bis 1966.

<sup>486</sup> Hier und im Folgenden: StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 16 (Ablieferungsliste), Bl. 11–13: Jankowski an Schulverwaltung 7.11.1943.

<sup>487</sup> Fritz Schürmann [Taubstummenlehrer in Soest], Erbbiologischer Unterricht in der Taubstummenschule, in: Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 166.

sich infolge der so gerichteten Erziehung mit nationalsozialistischem Gedankengut identifizierten. Sie schauten, bedingt durch die im Unterricht behandelte Vererbungslehre<sup>488</sup>, beeinflusst durch Vorträge<sup>489</sup> und Ausstellungen<sup>490</sup>, auf geistig behinderte Menschen und die „Asozialen“ herab, sie wollten sich abgrenzen und argumentierten selbst im NS-Jargon. Als der Reichsbundesleiter des Reichsverbands der Gehörlosen, Fritz Albregts, in einer Gaststätte im U-Bahnhof Dehnhaide das „Opfer der Unfruchtbarmachung“ als „selbstverständliche Erfüllung der völkischen Pflichten“ schilderte, waren 300 interessierte Gehörlose während des „mitreißenden Vortrags“ in Laut- und Gebärdensprache dabei.<sup>491</sup> Seiner Argumentation wollten sich manche nicht verschließen, ließen sich in ihrer Meinung beeinflussen und versuchten, den Beweis zu erbringen, dass Gehörlose nicht zu den „Minderwertigen“, den „Asozialen“ und „schwer Erbkranken“ gehörten und dass sie ebensolche Leistungen wie Hörende vollbringen könnten. So waren Gehörlose auch in der Hitlerjugend (HJ) organisiert. Es gab sogar spezielle SA-Formationen der Gehörlosen mit fast 300 Mitgliedern im Jahr

---

<sup>488</sup> Ein 1933 erschiebener Ministerialerlass besagte, dass jeder Schüler bereits bei Entlassung Ostern 1933 eine Einführung in Rassenkunde, Vererbungslehre, Familienkunde und Bevölkerungspolitik erhalten haben sollte. Dies sollte auch für die Gehörlosenschulen gelten, um die „Verantwortung des Einzelnen gegenüber dem Volk“ verständlich zu machen (Fritz Schürmann, Erbbiologischer Unterricht in der Taubstummschule, in: Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 163–166). Taubstummenlehrer wurden auf ihre neuen Unterrichtsthemen bei Lehrerschulungen eingeschworen, so z. B. bei der Lehrerschulung im Fachschaftslager in Birkenwerder im Januar 1935 oder bei der Arbeitstagung der Reichsfachgruppe der Taubstummenlehrer unter Leitung von Maeße im selben Jahr (Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 247 ff. und S. 262).

<sup>489</sup> Weinert hielt Vorträge, „um bei Gehörlosen die Bedenken gegen die Sterilisation zu beseitigen“ (Die deutsche Sonderschule 1938, Bericht über die rassenhygienische Betreuung Gehörgeschädigter in Sachsen, nach: Brunhöver, Erbgesundheitsgesetzgebung, S. 59) und hielt vor allem in Hamburg Vorträge (Brunhöver, Erbgesundheitsgesetzgebung, S. 62). Nach eigener Aussage hatte Weinert ab 1930 systematisch und davor schon gelegentlich in verschiedenen Klassen der Schwerhörigenschule (Schwerhörigkeit war keine Krankheit im Sinne des GzVeN) Erbgesundheitslehre erteilt (Die deutsche Sonderschule 1934, Heft IX, Berichte von Weinert: „Erfahrungen mit der Sterilisation“ und „Welche Aufgabe stellt das Sterilisationsgesetz der Sonderschule?“, hier S. 660).

<sup>490</sup> Am 4. Februar 1935 fand eine Ausstellung von Schülern und Lehrern in Hamburg zum Thema „Erbgut in Familie, Rasse und Volk“ statt (StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde 1, GF 00.11, Bl. 14).

<sup>491</sup> StA Hbg, 352-6 Gesundheitsbehörde, 1271 Band 1, Bericht vom 23.2.1939 über die Versammlung für die Gesundheitsverwaltung.

1933.<sup>492</sup> Diese SA-Formation wurde allerdings Ende 1933 durch den Stabschef der Sturmabteilung (SA), Ernst Röhm (1887–1934), aufgelöst.<sup>493</sup> Es muss an dieser Stelle natürlich auch gesagt werden, dass gehörlose Menschen, die plötzlich als „erbkrank“ oder „geistig minderwertig“ bezeichnet wurden und somit vom GzVeN betroffen waren, sich in vielen Fällen gegen diese Herabsetzung und gegen die Sterilisation im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewehrt haben. Trotz der Existenz eines Erbgesundheitsobergerichtes als Einspruchsbehörde erhielten sie jedoch nie eine Chance, da eine einmal gefällte Entscheidung dem Gehörlosen anhaftete und als kaum zu widerlegen galt.<sup>494</sup>

Wie wurden die Lehrer auf ihre Aufgaben vorbereitet? Erzieher sahen sich im nationalsozialistischen Staat – wie es der Hamburger Adolf Lambeck ausdrückte – im „Kampf [...] um Erhaltung wertvollen Erbgutes und um die Fernhaltung geschädigten Erbgutes aus den Erblinien unseres Volkes“.<sup>495</sup> Der Einsatz für Sonderschüler musste sich nach den Worten von Taubstummenlehrern „lohnen“, deshalb sollte „nur das Brauchbare unter diesen Kindern herangebildet und in die Volksgemeinschaft eingegliedert werden“.<sup>496</sup> Die „Sicherung des gesunden Lebens in der Erziehung gesunder, einsatzbereiter und leistungsfähiger Menschen“ sollte Sinn der Erziehung sein, damit die Zöglinge „keineswegs in der Fürsorge [landen], sondern in der Deutschen Arbeitsfront“.<sup>497</sup> Das Ziel der Erziehung hatte sich geändert. Hermann Maeße formulierte, dass der Taubstummenlehrer, der

<sup>492</sup> Jochen Muhs, *Deaf People as Eyewitnesses of National Socialism*, in: Ryan, Donna F. / Schuchman, John S., *Deaf People in Hitler's Europe*, Washington 2002, S. 78–97, hier S. 84.

<sup>493</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Akte „Verein Nordwestdeutscher Taubstummenlehrer“, Rundschreiben Nr. 10 der Reichsfachgruppe Taubstummenlehrer im NSLB vom 24.11.1933, unter Nr. 16. Mehr zur Gehörlosen-Hitlerjugend im Kapitel 4.3.5.

<sup>494</sup> Zum Komplex des Widerstandes siehe Biesold, *Klagende Hände*; Christian Ganssmüller, *Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung*, Köln, Wien 1987.

<sup>495</sup> Adolf Lambeck, *Erster „Rassenpolitischer Schulungskursus“ der Fachschaft V (Sonderschulen)*, in: *Hamburger Lehrerzeitung* 1936, Nr. 46, S. 427; vgl. auch Horst Biesold, *Teacher-Collaborators*, in: Ryan / Schuchman, *Deaf People in Hitler's Europe*, Washington 2002, S. 121–166.

<sup>496</sup> Wulff, *Die Reichsleitung der Fachschaft V (Sonderschulen) besucht Hamburg*, in: *Hamburger Lehrerzeitung* 1937, Nr. 46, S. 508, und ohne Angabe des Verfassers, *Rassenpolitische Grundsätze in den Sonderschulen*, in: *Hamburger Lehrerzeitung* 1937, Nr. 17/18, S. 187.

<sup>497</sup> Beide Zitate vom Gehörlosenlehrer Paul Ruckau, *Reichsfachschaftsleiter V (Sonderschulen) und Leiter des „Referats für negative Auslese und Sonderschulfragen im Rassenpolitischen Amt“*, in: Wulff, *Reichsleitung*, S. 508.

zuvor Anwalt der Taubstummten gewesen sei, sich jetzt zum Anwalt des deutschen Volkes wandeln solle, seine in der Vergangenheit gepflegte „Erziehungshaltung des Individualismus und Liberalismus“ ablegen und die „Arbeit am Ganzen“ sehen und Gemeinnutz vor Eigennutz stellen müsse.<sup>498</sup> Mit dem GzVeN hatte der Staat letztlich ein „Verschwinden der teuren Taubstummenanstalten durch Verminderung der Taubheit“ im Sinn.<sup>499</sup> „Sonderschulen“ wurden jetzt als „auslesende völkische Institute“ gesehen, die der „Erneuerung des Volkes“ dienten.<sup>500</sup> Diese Auslese zu treffen, Überzeugungsarbeit im Hinblick auf eine Sterilisation bei Eltern und Betroffenen zu leisten, dazu wurde der Lehrer gebraucht.<sup>501</sup> Damit alle „Erbkranken“ erfasst werden konnten, wurde – unter anderem von Hermann Maeße – gefordert, dass auch Lehrkräfte Anträge auf Sterilisation stellen könnten.<sup>502</sup>

Die Lehrkräfte erhielten besondere Schulungen, damit sie sich „freimachen“ konnten von alten „liberalistischen, einseitig-humanitären Anschauungen“.<sup>503</sup> Das Rassenpolitische Amt der NSDAP bot „rassenpolitische Schulungskurse“ an. 1936 trafen sich alle Vertreter der Fachschaft V (Sonderschulen) im NSLB bei Berlin.<sup>504</sup> Hamburger Lehrkräfte hielten dort Vorträge über „Erbkrankheiten und Maßnahmen zur Verhütung erbkranken

---

<sup>498</sup> Hermann Maeße, Nationalsozialismus und Arbeit an Taubstummten, in: Blätter für Taubstummtenbildung 1933, Nr. 11, S. 169–171.

<sup>499</sup> Franz Wegwitz, Historisches und Besinnliches, in: Neue Blätter für Taubstummtenbildung Nr. 1 + 2, Oktober/November 1950, S. 25. Mehr zum GzVeN siehe im entsprechenden Kapitel.

<sup>500</sup> Blätter für Taubstummtenbildung 1933, Nr. 11, S. 509.

<sup>501</sup> Die Eltern der Hamburger gehörlosen Kinder bekamen Vorträge über Sinn und Nutzen des GzVeN, z. B. während eines Elternabends der Taubstummenschule von Alfred Schär am 4.12.1934 und am 21.2.1935 (StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11, Einladung vom 26.11.1934; StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 2, Zeitungsausschnitte aus dem Hamburger Anzeiger Nr. 284 vom 5.12.1934; Archiv des Allgemeinen Gehörlosen-Unterstützungs-Vereins, Protokolle des Ortsbunds Altona des Reichsverbandes der Gehörlosen Deutschlands e. V., Protokoll der 2. Sitzung am 31.1.1935).

<sup>502</sup> Hermann Maeße, Betrachtungen zum GzVeN, in: Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 158–163, hier S. 162.

<sup>503</sup> Ebd., S. 161.

<sup>504</sup> Das „einigende Band“ der Fachschaft, in der Taubstummten-, Blinden, und Hilfsschullehrer zusammengeschlossen waren, war „die gemeinsame Aufgabe des Rettens und Erhaltens, aber auch des Ausmerzens und die gesteigerte Verantwortung, die aus den Erziehungsaufgaben an diesem defekten Schülermaterial dem Ganzen gegenüber erwächst“ (Adolf Lambeck, Jahresbericht der Fachschaft V (Sonderschulen), in: Die deutsche Sonderschule 1935, Nr. 6, S. 66–67).

Nachwuchses“, „Begriff der Brauchbarkeit“ oder „Das Gutachten“.<sup>505</sup> Gut besucht wurden auch die als Fortbildung dienenden „Fachschaftslager“. Hier wurden – zum Beispiel im Oktober 1934 und im Januar 1935 im Brandenburgischen Birkenwerder – die Lehrer der Fachschaft V (Sonderschulen) im NSLB in einem militärisch geführten Zeltlager untergebracht, um „aus nationalsozialistischer Weltanschauung und Gesinnung heraus die Einheit unserer Fachschaft durch kameradschaftliches Zusammenleben praktisch zu verwirklichen“.<sup>506</sup> Am Lehrgang 1935 nahmen auch die Hamburger Schulleiter Adolf Lambeck (Schule für Sprachkranke) und Paul Jankowski (Gehörlosenschule, Gaubundes-Propagandist im Gaubund 9 des NSLB, Hamburg,) aktiv teil,<sup>507</sup> indem sie Fachgruppenreferate hielten. Jankowskis Vortrag über „praktische Erfahrungen bei der Mitarbeit an der Durchführung des GzVeN“ sollte zeigen, „wie notwendig und wichtig“ die Mitarbeit der Schulleiter und Lehrer an der Durchführung dieses Gesetzes sei.<sup>508</sup> Er fand, wie es heißt, „wärmste Zustimmung und Anerkennung der Reichsleitung“.<sup>509</sup>

Dieser Vortrag sowie die vielen Aufforderungen vor dem Erbgesundheitsgericht wie vor dem Erbgesundheitsobergericht als Dolmetscher zu erscheinen,<sup>510</sup> die sich in mehreren Personalakten von Hamburger Taubstummenlehrern finden, die während der nationalsozialistischen Herrschaft an der Hamburger Gehörlosenschule unterrichteten, erlauben den Schluss, dass zumindest zusammengearbeitet, eventuell sogar so genannte „Erbkranke“ von Seiten der Schule an den Amtsarzt und somit an das Gericht gemeldet wurden. Sie handelten damit gesetzesgemäß. Nach Paragraph drei des GzVeN hatten Anstaltsleiter bei Schülern und Schutzbefoh-

---

<sup>505</sup> Lambeck, Rassenpolitischer Schulungskurs, S. 426–427.

<sup>506</sup> Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 256.

<sup>507</sup> Biesold, Klagende Hände, S. 102.

<sup>508</sup> Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 264.

<sup>509</sup> Lambeck, Jahresbericht Fachschaft V, S. 66–67.

<sup>510</sup> Mit der Verordnung über die Bildung eines Erbgesundheits- und eines Erbgesundheitsobergerichtes vom 14.12.1933 wurden auch für das Hamburgische Staatsgebiet diese Gerichte gebildet und dem Amtsgericht angegliedert (HGVB I 1933, S. 545). Die Gerichte nahmen ihre Tätigkeit am 15.2.1934 auf. Das Erbgesundheitsobergericht war bis April 1937 für Hamburg, Bremen und Lübeck zuständig, dann kamen anstelle von Lübeck Altona, Harburg und Wandsbek dazu. Die Arbeit, über Anträge auf „Unfruchtbarmachung“ zu entscheiden, führten die Gerichte von 1934 bis 1944 durch (Tätigkeitseinstellung: RGB I, 1944, S. 330).



lenen über 14 Jahren das „Recht auf Meldung“.<sup>511</sup> Dass dies geschah, ist unbestritten: Bei einer deutschlandweiten Befragung von 1.160 gehörlosen Opfern des GzVeN in den 1980er Jahren gaben 402 an, durch die Schule angezeigt worden zu sein, 247 berichteten, vor Erreichen des 17. Lebensjahres zwangssterilisiert worden zu sein, 355 wurden durch Gewaltmaßnahmen in das Krankenhaus eingeliefert, 25 waren persönlich von ihren Lehrern zur Sterilisation gebracht worden.<sup>512</sup> Da die Sterilisation ab dem elften Lebensjahr durchgeführt werden durfte, waren auch gehörlose Kinder, die noch zur Schule gingen, von dem Gesetz betroffen. Hamburg, so vermeldete Schulleiter Paul Jankowski, verschiebe die Sterilisation bei erfolgter Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes auf die Zeit nach der Schulentlassung.<sup>513</sup>



Abbildung 29: Schulleiter Paul Jankowski

Doch diese Aussage war falsch. Dass gehörlose Schüler der Hamburger Taubstummschule sterilisiert wurden, kann beispielhaft anhand einer

<sup>511</sup> Siehe auch Artikel 6 nach § 12, Absatz 5 der Verordnung zur Ausführung des GzVeN vom 5.12.1933 (RGBl I, 1933, Nr. 138, S. 1021 f.).

<sup>512</sup> Horst Biesold, Deutsche Gehörlosenpädagogik im Faschismus, in: Kobi, Emil / Bürli, Alois / Broch, E. (Hg.), Zum Verhältnis von Pädagogik und Sonderpädagogik. Referate der 20. Arbeitstagung in deutschsprachigen Ländern in Basel, Luzern 1984, S. 247–253, hier S. 251 f.

<sup>513</sup> Paul Jankowski, Die Mitarbeit des Taubstummenlehrers bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: NSLB Hamburg, Gehörgeschädigte und sprachgestörte Kinder, 1939, S. 36.

drei Jahre zuvor gegen den Willen der Mutter erfolgten Sterilisation eines Hamburger Schulkindes bewiesen werden.<sup>514</sup> Der Amtsphysikus von Bergedorf, Prof. Dr. Albert Bohne (1878–1951), leitender Oberarzt am Allgemeinen Krankenhaus Bergedorf bis 1947, stellte den Antrag auf Sterilisation eines seiner Patienten. Dieser Junge, 13 Jahre alt und sehr guter Schüler der Hamburger Taubstummenanstalt, war von Geburt an taub. Und obwohl es keine weiteren hörgeschädigten Verwandten über mehrere Generationen gab, wurde in einem Gutachten des Allgemeinen Krankenhauses Barmbek festgestellt, dass der Junge erbkrank und als „manifeste Träger der recessiven Erbanlage“ ausgemacht sei.<sup>515</sup> Es kam zur Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht, bei dem die Mutter sich gegen die Sterilisation wehrte, „weil ich mir später Vorwürfe ersparen will“.<sup>516</sup> Sie glaubte an keine vererbte Krankheit. Zur Beschlussfassung wurden ärztliche Gutachten, die „Sippentafel“ des „Gesundheitspaßarchivs“ und der Schülerbogen hinzugezogen und dann beschlossen, der Junge müsse auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten „unfruchtbar gemacht“ werden, „um die schweren Gefahren zu verhüten, die ihm selbst, seiner Familie und der Volksgesamtheit durch erbkranken Nachwuchs drohen.“<sup>517</sup> Eine Reise fort aus Hamburg konnte die Sterilisation jedoch nur verschieben. Eine letzte Bitte besagte, der Sohn möge mit seinem Freund zusammen im Krankenhaus operiert werden.<sup>518</sup> Im September 1936 wurde der Junge im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg „mit Erfolg unfruchtbar gemacht“.<sup>519</sup>

---

<sup>514</sup> StA Hbg, 352-11 Gesundheitsämter Erbgesundheitsakten, Gesundheitsamt Bergedorf, Vorgang 1247/36. Die Meldung von Hilfsschülern aus den Schulen geschah zu der Zeit ohnehin (vgl. Kirsten Knaack, Die Hilfsschule im Nationalsozialismus. Eine Studie zur Geschichte der Hamburger Hilfsschule. Examensarbeit, maschinenschriftlich, Hamburg 2001); StA Hbg, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße enthält Auflistungen des Schülerbögen austausches zwischen der ehemaligen Hilfsschule Altona und dem Erbgesundheitsgericht.

<sup>515</sup> StA Hbg, 352-11 Gesundheitsämter Erbgesundheitsakten, Gesundheitsamt Bergedorf, Vorgang 1247/36, Bl. 8: Gutachten Allgemeines Krankenhaus (AK) Barmbek vom 14.3.1936.

<sup>516</sup> Ebd., Bl. 12: Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht am 15.6.1936.

<sup>517</sup> Ebd., Bl. 13 Beschluss des Erbgesundheitsgerichts vom 15.6.1936.

<sup>518</sup> Ein weiterer Hinweis auf einen gehörlosen Jungen, der anscheinend mit der Diagnose „erbkrank“ sterilisiert wurde (ebd., Schreiben der Mutter an das Gesundheitsamt am 30.7.1936).

<sup>519</sup> Ebd., Ärztlicher Bericht des AK St. Georg 7.10.1936. Das AK St. Georg war eines von vier 1936 in Hamburg für die Durchführung der Sterilisationen zuständigen Krankenhäusern (StA Hbg, 351-101 Sozialbehörde I, GF 00.23 Band 1).

Hamburgs Vorreiterrolle bei Sterilisationen hatte sich schon 1925 gezeigt, als der Senat zur Hauptversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft“ eingeladen hatte. Verwaltungsbeamte, Lehrkräfte, Fürsorgerinnen und Juristen wurden während dieser Tagung zu Fragen der „Unfruchtbarmachung Minderwertiger“ geschult.<sup>520</sup> Laut Statistik stand Hamburg im „Dritten Reich“ in Bezug auf die Anzahl der Sterilisationen an der Spitze des Reiches.<sup>521</sup> Wie konnte das geschehen? Fest steht, dass Hamburg in Bezug auf Sterilisation als „Mustergau“ galt: Die Hamburger Schulverwaltung verließ sich nicht allein auf freiwillige und ärztliche Meldungen (zum Beispiel der Schulärzte)<sup>522</sup> von „erbkranken“ Personen, sondern untersuchte von sich aus Schulakten und Krankengeschichten verschiedener Anstalten und entwickelte Schulgesundheitsbögen.<sup>523</sup> Hamburg gab die erste „Richtlinie zur Erblehre und Rassenkunde“ an Volksschulen heraus und gab sie den Hilfs- und Sonderschulen zur Kenntnis.<sup>524</sup> Hamburg erließ die erste gesetzliche Legitimation von Zwangsmaßnahmen

---

<sup>520</sup> Friedemann Pfäfflin, Zwangssterilisation in Hamburg. Ein Überblick, in: Ebbinghaus, Angelika / Kaupen-Haas, Heidrun / Roth, Karl Heinz (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Gesundheits- und Sozialpolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 26–29, hier S. 26. In Hamburg fanden noch andere große Veranstaltungen statt: Im Juni 1939 tagte die Gaufachgruppe der Lehrer an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen und gleichzeitig lud die deutsche Gesellschaft für Stimm- und Sprachheilkunde nach Hamburg ein.

<sup>521</sup> Holm, Verhütung erbkranken Nachwuchses, S. 19 wird von 61 Prozent angeblich freiwillig gestellter Sterilisationsanträge in Hamburg gesprochen (von den Vormündern oder den Betroffenen) – zum Vergleich: In Bremen waren es zu der Zeit „erst“ 10 Prozent (Pfäfflin, Zwangssterilisation, in: Ebbinghaus, Mustergau, S. 27). In den Hamburger Nachrichten Nr. 164 vom 18.6.1936 wird unter der Überschrift „Hamburg soll erbggesund werden“ als Vorbild eine 18-jährige Gehörlose genannt, die sich gegen den Willen ihrer Eltern sterilisieren ließ, „um nicht taubstumme Kinder gebären zu müssen“.

<sup>522</sup> Als Beispiel StA Hbg, 352-3 Medizinalkollegium, I K 27 a Band 6, Schularzt des Bezirkes XII an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde 17.4.1934.

<sup>523</sup> Weinert regte die karteimäßige Erfassung aller Erbkranken durch erbbiologische Fragebögen an Taubstummenschulen an. Die Gesundheitsbehörde sollte Akten der Sonderschüler anlegen, aus denen „voraussichtliche Verwendungsfähigkeit“ und „Erblichkeitsverhältnis“ hervor gehen sollte (Die deutsche Sonderschule 1936, S. 495, nach: Brunhöver, Erbgesundheitsgesetzgebung, S. 44). Ein „reichseinheitlicher“ Personalbogen für Schüler an Gehörlosenschulen wurde 1943 geschaffen. Neu waren jetzt Rubriken wie „Sippentafeln“ mit „Erbschema“, es wurde Raum gelassen für die Eintragung von „Maßnahmen zur Durchführung des GzVeN“ und für Beurteilungen des Schülers durch Lehrer, HJ-Führer, Arbeitsamt etc. (StA Hbg, 352-6 Gesundheitsbehörde, 1271 Band 1, Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Unterrichtsverwaltungen 15.2.1943).

zur Sterilisation und Abtreibung.<sup>525</sup> Hamburg war es auch, das in Hinblick auf 35.000 bis 40.000 „erbminderwertige“ Bewohner der Stadt die Erfassung und Durchführung der Sterilisationsaktion forcierte, da mit einer „überdurchschnittlichen Vermehrung der Schwachsinnigen“ gerechnet wurde und die Hansestadt befürchtete, die „Entartung des Volkes“ nicht mehr rechtzeitig aufhalten zu können. Daher setzte sich der Hamburger Senat 1933 eine Frist von fünf Jahren zur Bewältigung der „negativen Auslese“.<sup>526</sup> „Aufklärung der Bevölkerung“ fand in Presse, Schulen, auf Fortbildungslehrgängen und Ausstellungen statt.<sup>527</sup> Der Leiter des im September 1933 in den Räumen der Gesundheitsbehörde errichteten „Aufklärungsamtes für Rassefragen“, Prof. Dr. med. Wilhelm (Willy) Holzmann (1878–1949),<sup>528</sup> wollte mit einem „Dreimonatsplan“ die Hamburger durch Massenvorträge, Anstaltsführungen, Rundfunk, Presse, Filmstreifen in Wochenschauen und Anregung zur Familienforschung auf die bevorstehenden Rasse- und Vererbungsgesetze „innerlich einstellen“.<sup>529</sup> Er ließ den Leitsatz drucken, dass „das Mitleid mit dem Nächsten zum Verbrechen am

---

<sup>524</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 633, Rundschreiben der Landesunterrichtsbehörde vom 15. Dezember 1933. Das Reich zog erst am 15. Januar 1935 nach (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 635 Anlage zum Rundschreiben vom 24. August 1935 betreffend Vererbungslehre und Rassenkunde im Unterricht des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an alle Volks- und höheren Schulen).

<sup>525</sup> Brunhöver, Erbgesundheitsgesetzgebung, S. 29. Bereits 1934 hatte Hamburg fast 40 angeordnete Schwangerschaftsabbrüche (ebd., S. 27). Das GzVeN wurde am 26. Juni 1935 durch Zusatz des § 10 a dahingehend geändert, dass der Schwangerschaftsabbruch bis Ende des 6. Schwangerschaftsmonats erlaubt wurde (RGBl I, 1935, S.773).

<sup>526</sup> Pfäfflin, Zwangssterilisation, in: Ebbinghaus, Mustergau, S. 27.

<sup>527</sup> Ausstellung „Erbgut und Familie, Rasse und Volk“ in Hamburg mit Ergebnissen von Lehrer- und Schülerarbeiten im Februar 1935; Arbeitstagung der Richter, Ärzte und Fürsorger im Hörsaal des Hamburger Untersuchungsgefängnisses im Dezember 1934, u. a. mit den Vortragsthemen „Tierzüchter und Menschenzüchter“ und „Schwachsinn, Beschränktheit, Dummheit“; Überzeugungsarbeit auf mehreren Vorträgen des Amtes für Volksgesundheit für die Bevölkerung (alle Beispiele von Pfäfflin, Zwangssterilisation, in: Ebbinghaus, Mustergau, S. 27).

<sup>528</sup> Holzmann war kurz zuvor noch als Prozessgegner der Oberschulbehörde während des Prozesses wegen des Tragens politischer Abzeichen durch Schüler in der Öffentlichkeit aufgetreten. Die Rollen des seit 1923 in der NSDAP aktiven Holzmann in Hamburg waren die des „Ärzteführers“ (Vorsitzender der Hamburger Ärztekammer), Gauamtsleiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP, später Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit der NSDAP. Zu Holzmann vgl. Krause / Huber / Fischer, Hochschulalltag, S. 1181, S. 1326–1331 und S. 1382.

<sup>529</sup> Hamburger Nachrichten Nr. 404 vom 16.9.1933.

Zukünftigen“ führen würde<sup>530</sup>. Hamburg begann als erste Stadt mit der Errichtung eines „Gesundheitspaßarchives“ (GPA), noch bevor die Gesundheitsämter per Gesetz die Erfüllung der Erb- und Rassepflege zugewiesen bekamen.<sup>531</sup>

### Exkurs: Gesundheitspaßarchiv

Das unter der Leitung des Physikus Kurt Holm (geb. 1900) stehende Hamburger Gesundheitspaßarchiv war der „umfassendste Versuch, die gesundheitliche Lage der Bevölkerung durch das Sammeln aller möglichen Belege aus Gesundheits- und Sozialwesen, Justiz, Polizei und Militär aufzuzeichnen und diese in den Dienst der nationalsozialistischen Erb- und Rassepflege zu stellen“.<sup>532</sup>

Die Hamburger Behörden beschränkten sich nicht auf das Bearbeiten eingehender Anzeigen, sondern suchten von sich aus systematisch nach potentiellen „Erbkranken“. Im März 1934 begann das Gesundheitsamt mit der Erfassung aller Hamburger Einwohner, die in irgendeiner Weise – ob in gerichtlicher, pädagogischer, fürsorgerischer oder sonstiger Art – durch das Gesundheitswesen beurteilt worden waren.<sup>533</sup> Das Ziel war die Leistungs-

---

<sup>530</sup> Hamburger Tageblatt Nr. 251 vom 14.10.1933.

<sup>531</sup> Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3.7.1934 (RGBl I, 1934, S. 531–532, hier § 3 [1] I. Das Gesetz trat am 1.4.1935 in Kraft). Zuvor hatte der Anthropologe und spätere Direktor des Rassenbiologischen Instituts, Walter Scheidt (1895–1976), auf Privatinitiative hin bis 1932 bereits 250.000 Menschen auf Begabung und Belastung hin katalogisiert (Karl Heinz Roth, Erbbiologische Bestandsaufnahme – ein Aspekt „ausmerzender“ Erfassung vor der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs, in: ders. [Hg.], Erfassung zur Vernichtung, Berlin 1984, S. 57–100, hier S. 58 f.).

<sup>532</sup> Wilhelm Thiele, Das Gesundheitspaßarchiv (GPA) und die Erbbestandsaufnahme (REK) in Hamburg, maschinenschriftlich, Hamburg 1988, S. 2 (StA Hbg, 731-1 Handschriftensammlung, 1851).

<sup>533</sup> StA Hbg, 113-2 Innere Verwaltung, A II 7, Schreiben Innere Verwaltung an Reichsinnenministerium vom 25.10.1934 (nach: Thiele, GPA, S. 4). Es gab schon von 1902 bis 1923 auf Anregung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer einheitliche und fortlaufende „Taubstummen-Statistiken“ im Deutschen Reich, in denen von Seiten der Schule und der Ärzte die für die Taubstummenanstalten in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler gezählt wurden, sowie über das Werden der Kinder Bögen, die auf Grund dieser Statistiken angelegt wurden. Diese bekamen die Oberschulbehörde und das Medizinalamt zur Kenntnis (StA Hbg, 361-2 V OSB V, 121 c Band 2, Anlage zum Schreiben Senat an Söder 23.8.1901 und Schreiben Umlauf an Senatsreferenten 25.10.1922).

ermittlung nach „volksgesundheitlichen und rassischen Gesichtspunkten“.<sup>534</sup> Die Hamburger Behörden kooperierten eng mit dem Erbgesundheitsgericht – das Gericht teilte alle Entscheidungen und Urteile dem Gesundheitspaßarchiv mit.<sup>535</sup> Im Juni 1935 hatte das Archiv in Zusammenarbeit mit den Behörden, mit Richtern, Lehrern und Lehrherren, schon 300.000 „erbgesundheitslich bedeutsame“, darunter auch gehörlose Hamburger auf Karteikarten und Gesundheitspässen erfasst.<sup>536</sup> Erst jetzt mussten auf Anordnung des Reiches die anderen Länder nachziehen und in den Gesundheitsämtern Beratungsstellen für Erb- und Rassepflege einrichten. Mitte 1938 hatte Hamburg durch Erschließung von immer mehr Quellen – Hilfs- und Sonderschulbögen, Trinkerakten und weiteren Gerichtsurteilen – eine Million Hamburger erfasst. „Karteien besonderer Beobachtungsgebiete“ wurden eingeführt, in der Erbkrankheiten gesondert erfasst wurden und so den Erbgesundheitsgerichten immer neues Material lieferten.<sup>537</sup>

Auf Anordnung des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren vom 1. April 1938 wurde eine „Reichseinheitskartei“ geschaffen. Infolgedessen sollte das Hamburger Gesundheitspaßarchiv aufgelöst werden.<sup>538</sup> Doch dies wurde für „zu wertvoll“ erachtet und daher auf Anregung des Leiters des Gesundheitsamtes II in die zentrale Wohnortkartei der Reichseinheitskartei übernommen.<sup>539</sup> Zusätzlich zur Erfassung von einzelnen Bürgern, über die „Negatives“ im Sinne der Nationalsozialisten bekannt geworden war, wurden „Sippenregistraturen“ eingerichtet als Sammelstellen des „gesamten Erb- und Rassepflegerischen Materials“.<sup>540</sup> Die totale Erfas-

---

<sup>534</sup> K[urt] Holm, Vereinfachung des ärztlichen Untersuchungsverfahrens und Sammlung der Ergebnisse, in: *Ärztliche Mitteilungen* 1935, S. 112 ff. (nach: Thiele, GPA, S. 4).

<sup>535</sup> Thiele, GPA, S. 4 f.

<sup>536</sup> Ebd., S. 7. Gesundheitspässe waren Umschläge mit Schriftstücken zur Gesundheit einer Person: Atteste, Krankenakten, Schulgesundheitsbögen, Hilfs- und Sonderschulbögen usw. (ebd., S. 5 f.); StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, GF 00.21, Einladung zum Vortrag von Holm von der Gesundheits- und Fürsorgebehörde 17.6.1935.

<sup>537</sup> Thiele, GPA, S. 8.

<sup>538</sup> Ebd., S. 9.

<sup>539</sup> Die Reichseinheitskartei war aufgeteilt in die zentrale Geburtsortkartei und die ebenfalls zentral beim Hauptgesundheitsamt geführte Wohnortkartei. Daneben gab es Wohnort- und Sippenregistraturen in den Bezirksgesundheitsämtern (ebd., S. 9 f.).

<sup>540</sup> Ebd., S. 10 f.

sung war so möglich geworden, die unter anderem dem Erbgesundheitsgericht zur „Urteilsfindung“ verhalf.<sup>541</sup>

Insgesamt wurden zwischen 1934 und 1945, legitimiert durch das GzVeN, circa 360.000 Menschen im Deutschen Reich sterilisiert,<sup>542</sup> davon in Hamburg über 24.200.<sup>543</sup> Reichsweit wurden zwischen 15.000 und 16.000 Gehörlose sterilisiert.<sup>544</sup> Jahrzehntelang hat die Bundesrepublik Deutschland diese Menschen nicht als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt, sie erhielten keine Wiedergutmachung. Erst 1980 erklärte Hamburg das GzVeN für ungültig, und nur hier gab es für zwangssterilisierte Menschen die Möglichkeit, beim Amtsgericht einen Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichts zu stellen.<sup>545</sup> Und nur in Berlin wurden – seit dem 1. Januar 1993 – Zwangssterilisierte als politisch, rassisch und religiös Verfolgte anerkannt und konnten eine Grundrente beantragen. Im übrigen Deutschland können Zwangssterilisierte eine einmalige Zahlung bzw. seit 1990 eine geringe Grundrente beantragen, auf die allerdings kein Anspruch besteht.<sup>546</sup> Bis 1998 hatten die Entschädigungsbehörden aller Länder mit der Begründung, es habe eine Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht stattgefunden und die Sterilisation Gehörloser falle damit nicht unter das Bundesentschädigungsgesetz, Urteile, die auf Grund des GzVeN erlassen wurden, nicht für ungültig erklärt. Erst mit dem Gesetz zur Aufhebung na-

---

<sup>541</sup> 1943 verbrannte ein Drittel der zentralen Kartei während eines Bombenangriffs; allerdings wurde der Wiederaufbau der Kartei mit vordringlicher Wichtigkeit rasch vorgenommen, so dass die Gesamtkartei wieder bis zum Ende des nationalsozialistischen Regimes bestand. Nach 1945 duldete die britische Militärregierung die Fortführung der Reichseinheitskartei, seit 1946 wird sie als „ärztliche Suchkartei“ in Hamburg weitergeführt. Einschränkend muss gesagt werden, dass die über 25 Jahre alten Fälle jeweils vernichtet werden, so dass heute das ursprüngliche Gesundheitspaßarchiv nicht mehr existiert. In der heutigen Kartei dürfen keine so genannten rassepolitischen Aussagen gemacht werden (ebd., S. 26).

<sup>542</sup> Rothmaler, Sterilisationen, S. 7; Ganssmüller, Erbgesundheitspolitik, S. 45; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 4, S. 671.

<sup>543</sup> Pfäfflin, Zwangssterilisation, in: Ebbinghaus, Mustergau, S. 28. Dazu müssen für Hamburg 500 Kastrationen und 800 Zwangsabtreibungen dazugezählt werden (Knaack, Hilfsschule, S. 47).

<sup>544</sup> Horst Biesold, Sterilisationen im Hitler-Reich, in: Hörgeschädigtenpädagogik, 38. Jahrgang (1984), S. 115.

<sup>545</sup> Rothmaler, Sterilisationen, S. 7.

<sup>546</sup> Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge, Die Zwangssterilisation von Gehörlosen nach dem Erbgesundheitsgesetz und die Stellungnahmen der Evangelischen Gehörlosenseelsorge sowie evangelischer Kirchen im Dritten Reich und nach 1945. Informationen, Materialien, 1993, S. 5.

tionalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege und von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte vom 28. Mai 1998 wurden sämtliche nationalsozialistische Unrechtsurteile aufgehoben und damit die Aufhebung nationalsozialistischer Urteile bundeseinheitlich geregelt. Bundestag und Bundesrat stellten übereinstimmend fest, dass Zwangssterilisationen nach dem GzVeN nationalsozialistisches Unrecht sind.<sup>547</sup> Alle in nationalsozialistischer Zeit erlassenen Sterilisationsentscheidungen der Gerichte wurden jetzt aufgehoben.

Auch der Bund Deutscher Taubstummlehrer (heute Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen) hat erst am 9. Mai 1997 während seiner Bundesversammlung unter Vorsitz der Hamburger Bundesvorsitzenden, Christiane Hartmann-Börner (geb. 1947) in der so genannten „Heidelberger Erklärung“ sein Bedauern über die Mitwirkung seiner Mitglieder an rassehygienischen Maßnahmen des Nationalsozialismus ausgedrückt und sich bei betroffenen Gehörlosen entschuldigt.<sup>548</sup>

\*

#### 4.3.5 Lehrer und Schüler in NSDAP und Hitler-Jugend

In welchem Maße die Lehrkräfte der Hamburger Taubstummenschule tatsächlich im Unterricht auf die nationalsozialistischen Lehren eingegangen sind, kann nicht sicher gesagt werden. Der Hamburger Heinrich Witthöft (1902–1991) wurde von 1935 bis 1937 zum Taubstumm-, Schwerhörigen-, und Sprachheillehrer ausgebildet.<sup>549</sup> Er war einer der elf Lehrer, die diesen Lehrgang nach der von 1935 bis 1938 geltenden speziellen Hamburger Ausbildungsordnung absolvierten.<sup>550</sup> In diesem Rahmen kam er auch an die Taubstummenschule. Seinen Beruf übte Witthöft dann hauptsächlich an

---

<sup>547</sup> Blickpunkt Bundestag Nr. 1 (1998), S. 21; Bundesgesetzblatt 1998 Teil 1 Nr. 58, S. 2501; Späte Korrektur des Unrechts. Der Bundestag beschließt die umfassende Aufhebung von NS-Urteilen, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 46 (1998), S. 542.

<sup>548</sup> Hörgeschädigtenpädagogik, Nr. 5 (1997), S. 331.

<sup>549</sup> Heinrich Witthöft war von 1945 bis 1965 Leiter der Schwerhörigenschule. Alle Angaben von Witthöft nach: Brunhöver, Erbgesundheitsgesetzgebung, S. 75 ff.

<sup>550</sup> Die Hamburger bekamen für eine Übergangszeit eine Ausnahmeregelung, so dass ihre Sonderpädagogen nicht die reichseinheitliche Ausbildung in Berlin absolvieren mussten.



der Schwerhörigenschule aus. Er meinte in einem in den 1980er Jahren geführten Interview,<sup>551</sup> dass, auch wenn der Nationalsozialistische Lehrerbund Hamburgs die Schulung der Lehrer in „Rassenkunde und Erblehre“ für notwendig erachtet habe,<sup>552</sup> dieses Thema im Unterricht nicht behandelt worden sei. Im Kollegium der Schwerhörigenschule habe es kaum überzeugte Nationalsozialisten gegeben, wenngleich es „Parteigenossen“ gab, so wie den Direktor und die Führerin der BDM-Gruppe. Nur ein wirklich überzeugter nationalsozialistischer Lehrer sei im dortigen Lehrkörper gewesen – er habe schon vor 1933 an der Taubstummschule die nationalsozialistische Flagge gehisst und sei infolgedessen an die Schwerhörigenschule strafversetzt worden.<sup>553</sup>

Ob sich diese Angabe auf die Versetzung von Wilhelm Behrens bezieht? Nachweisbar ist, dass dieser Lehrer als einziger in diesem Zeitraum von der Taubstummen- an die Schwerhörigenschule versetzt worden ist. Wilhelm Behrens war unter anderem von Januar 1937 bis August 1940 Ortsgruppen-Schulungsleiter in der Ortsgruppe Hirschgraben des Kreises 5 der NSDAP und auch der politische Leiter der zwölf gehörlosen NSDAP-Mitglieder in Hamburg. Im September 1940 übernahm er die Stelle des Kreishauptstellenleiters im Schulungsamt seines Kreises.<sup>554</sup> In der Entnazifizierungsakte von Wilhelm Behrens wird der „Flaggen-Vorgang“ anders überliefert: Nach eigener Aussage wurde Behrens zum 25. August 1934 von der Gehörlosenschule an die Schwerhörigenschule versetzt, weil er es zugelassen hatte, dass in seiner Schule schwarz-weiß-rot geflaggt wurde.<sup>555</sup> Weitere Angaben über diesen Vorgang konnten nicht ermittelt werden. Behrens' 1945 auf Grund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit erfolgte Entlassung aus dem Staatsdienst wurde erst 1948 in eine Pensionierung umgewandelt. Als Begründung für eine gewünschte Rücknahme seiner Entlassung hatte er zuvor genannt, dass er es abgelehnt habe, als Dolmetscher bei Verhandlungen

---

<sup>551</sup> Brunhöver, *Erbgesundheitsgesetzgebung*, S. 75–77.

<sup>552</sup> Ebd., S. 63.

<sup>553</sup> Ebd., S. 76.

<sup>554</sup> StA Hbg, 211-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Ed 4097.

<sup>555</sup> An der Schwerhörigenschule wurde er stellvertretender Schulleiter (Hamburgisches Lehrerverzeichnis 1935/36).

gen über das GzVeN zu übersetzen. Deswegen sei aus dem von ihm geleiteten Taubstummenaltenheim niemand sterilisiert worden.<sup>556</sup>



Abbildung 30: Schulklasse mit den Lehrkräften Fritz Schmidt, Alfred Schär, Käthe Reinmann, Dorothea Elkan und Paul Jankowski, 1932

Auch hörgeschädigte Jugendliche wurden in das Deutsche Jungvolk und die Hitler-Jugend (HJ) aufgenommen. Nachdem zu Ostern 1934 versucht worden war, die Gehörlosen allgemein in die HJ einzugliedern, wurde im September 1934 durch den Stabsführer der Reichsjugendführung Hartmann Lauterbacher (1909–1988) angeordnet, einen eigenen Bann für Gehörlose zu gründen („Bann G“),<sup>557</sup> dem im Februar 1936 ein Schwerhöri-

<sup>556</sup> StA Hbg, 211-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Ed 4097. Das Taubstummenaltenheim im Volksdorf leitete Behrens bis zu seinem Tod.

<sup>557</sup> Wilhelm Bandholt, „Unsere gehörgeschädigte Jugend in der HJ“, in: NSLB, Gehörgeschädigte und sprachgestörte Schulkinder, S. 55. Vgl. hierzu: Lothar Scharf, Gehörlose in der Hitlerjugend und Taubstummenanstalt Bayreuth, Berlin 2004, S. 15. Lothar Scharf konnte bei sei-

genbann (Unterbann VI) zugeordnet wurde. Damit änderte sich der Name in „Bann der Gehörgeschädigten“.<sup>558</sup>



Abbildung 31: Bann G beim Flaggehiszen

Die Schwerhörigen waren eine selbstständige Organisation innerhalb des Bannes G, der sich in seinen Untergliederungen über ganz Deutschland erstreckte.<sup>559</sup> 1937 hatte Heinrich Witthöft „befehlsgemäß“ die HJ der Hamburger Schwerhörigenschule gegründet, in der es nach seinen Angaben keine Schulung im nationalsozialistischen Sinne gegeben haben soll. Es wurden Heimatabende veranstaltet und Sport getrieben. 1939, als Gehörlosen-HJ und Schwerhörigen-HJ zusammengelegt wurden, hatte Witthöft seine Aufgabe, die Betreuung der hörgeschädigten HJ-Mitglieder, niedergelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Bann G schon mehr als 4.000 Mitglieder.<sup>560</sup> Ge-

---

ner Recherche über die Geschichte des Bannes G auf familiäre Unterlagen zurückgreifen. Vgl. besonders die umfassende Studie von Malin Büttner: Nicht minderwertig, sondern mindersinnig ... Der Bann G für Gehörgeschädigte in der Hitler-Jugend (Europäische Hochschulschriften Reihe XL Band 90), Frankfurt am Main 2005.

<sup>558</sup> Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 12, S. 987.

<sup>559</sup> Kurt Leichsenring (Jungzugführer Dresden), Die Eingliederung der Schwerhörigen in die HJ, in: Die deutsche Sonderschule 1936, Heft 3, S. 222 f.

<sup>560</sup> Die folgenden Angaben zur Gehörlosen-HJ sind entnommen aus: Bandholt, HJ, S. 55 ff.

gliedert wurde er in mehrere „Stämme“, die wiederum in „Gefolgschaften“ unterteilt waren; so gehörte Hamburg unter der Leitung des Braunschweiger „Obergefolgschaftsführers“ Wilhelm Heitefuß zum „Stamm II (Nord)“. Auch die Untergliederung der HJ für Zehn- bis Vierzehnjährige in „Jungvolk“ und „Jungmädels“ gab es in der Gehörlosen-HJ. In der Geschäftsstelle des Bannes G in Liegnitz wurden alle Mitglieder des Bannes in einer Kartei erfasst.<sup>561</sup>

Nicht alle Schülerinnen und Schüler der Hamburger Gehörlosenschule waren Mitglied der nationalsozialistischen Jugendorganisation: In die Gehörlosen-HJ konnten nur die gehörlosen Jugendlichen eintreten, die nicht „geistig minderwertig, charakterlich ungeeignet oder körperlich stark behindert“ waren.<sup>562</sup> Behinderte sollten anfangs zudem generell eine gelbe Armbinde mit drei großen schwarzen Punkten tragen – diese Schutzarmbinde musste beispielsweise zur Unterscheidung mit der hörenden HJ in manchen Gegenden am linken unteren Ärmel der HJ-Uniform getragen werden. Gehörlose lehnten diese Binde ab, da sie sich diskriminiert und mit „Geisteskranken“ auf eine Stufe gestellt fühlten – und so versuchten sie das Zeichen zu verdecken, indem sie ihren linken Arm hinter dem Rücken versteckten oder die Ärmel hoch krepelten, damit man das Abzeichen nicht mehr sehen konnte.<sup>563</sup> Bestehen blieb als Teil der Uniform ein besonders Schulterstück mit einem „G“ für „Gehörlos“ zur Unterscheidung des Bannes G mit der hörenden HJ.

In Hamburg waren neben den gehörlosen Kindern und Jugendlichen circa 60 schwerhörige Jugendliche im Bann G organisiert. Etwa 25 Mädchen und Jungen, die geringer schwerhörig waren, leisteten ihren „Dienst“ in der hörenden HJ. Der Dienst im Bann G ähnelte – bis auf das Singen und auf den Krieg vorbereitende Geländeübungen<sup>564</sup> – dem der hörenden HJ. Mit der hörenden HJ wurden gemeinsame Aufmärsche und sportliche Wettkämpfe

---

<sup>561</sup> Artikel von Heinrich Eisermann in: Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 181.

<sup>562</sup> Bandholt, HJ, S. 56. Der Führer des Bannes G, Heinrich Eisermann (geb. 1885), Taubstummenoberlehrer in Liegnitz, ab Dezember 1937 Direktor der Taubstummenanstalt Tilsit, äußerte sich, dass b-Schüler und Körperbehinderte nicht in die HJ gehörten, da sie später „doch in irgendeinem Fürsorgeheim enden“ würden (Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 179).

<sup>563</sup> Bericht über eine Sonderausstellung über Gehörlose im Dritten Reich im Gehörlosenzentrum Frankfurt: Brigitte Beutel, Gehörlose im Dritten Reich, in: Deutsche Gehörlosenzeitung ohne Nr. (2006), S.131–137, hier S. 134 (abgerufen unter [http://www.kugg.de/download/Ausstellung3Reich\\_DGZ.pdf](http://www.kugg.de/download/Ausstellung3Reich_DGZ.pdf) am 20.3.2007), siehe auch Bericht über eine Informationsveranstaltung über Gehörlose im Dritten Reich im Berufskolleg in Essen, in: Deutsche Gehörlosenzeitung 4 (2007), S. 99–104.

durchgeführt oder gemeinsam für das Winterhilfswerk gesammelt. Einmal im Jahr wurden „Lager“ von 150 bis 200 Jugendlichen veranstaltet – 1938 fuhren die Hamburger in die Lüneburger Heide. Die Jungen wohnten zusammen mit einem hörenden „Führer“ in Zelten, während die Mädchen in Jugendherbergen übernachteten. Zu „Führern“ wurden die Taubstummlehrer und -lehrerinnen, „Unterführer“ waren hörende Jugendliche, die von der HJ überwiesen wurden, aber auch schwerhörige oder gehörlose Jugendliche.



Abbildung 32: Wilhelm Bandholt

Taubstummlehrer Wilhelm Bandholt (1900–1944) leitete den Jungzug der Hamburger Gehörlosenschule. Bandholt war seit 1920 an verschiedenen Hamburger Schulen als Volksschullehrer tätig. Seit 1936 hatte er an der Sprachheilschule Rostocker Straße unterrichtet. Mit Ablegung der Prüfung für das Lehramt an Taubstumm-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen

---

<sup>564</sup> Andere Gruppen missachteten diese Vorschrift aus den Bannbestimmungen und lernten ebenso Gelände- und Kartenkunde, andere Gruppen sollten nationalsozialistische Lieder mitsprechen können (Interviews mit gehörlosen ehemaligen Mitgliedern des Bannes G in der Sendung „Sehen statt Hören“ vom 16. Juni 2005).

am 30. Juni 1938 wurde er zum Mitglied des Kollegiums der Gehörlosenschule.<sup>565</sup> Er trat am 1. Mai 1938 in die NSDAP ein und wurde drei Tage später, am 4. Mai 1938, zum Führer des Jungzugs im Unterbann II Nord des Bann G.<sup>566</sup> Er hoffte, dass seine Tätigkeit in der Gehörlosen-HJ ihm zu einer raschen Beförderung zum Taubstummen-Oberlehrer helfen würde.<sup>567</sup> Diese Hoffnung erfüllte sich allerdings nicht.

Sinn dieser Organisation der Gehörlosen, insbesondere der jährlichen Fahrten, war – so äußerte sich Wilhelm Bandholt – „sich abzuhärten in Spiel und Sport und frohe Stunden in Gemeinschaft zu verleben“. Er sah „eine Jugend heran[wachsen], die zwar nicht wie ihre hörenden Kameraden später überall voll einsatzfähig sind, die aber, auf den richtigen Platz gestellt, im starken Bewußtsein ihres Deutschtums ihren Mann stehen wird“.<sup>568</sup> Der Gehörlosen-Bann der HJ sollte „den neuen Typ des tauben deutschen Menschen“ formen.<sup>569</sup> Die reichsweite Zeitschrift „Der deutsche Gehörlose“ unter Leitung Heinrich Siepmanns, die 1942 ihren Titel in „Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft“ umformulierte, um die „Verbundenheit der Gehörlosen mit der großen Volksgemeinschaft“ darzustellen,<sup>570</sup> jubelte: „in der Schule der Hitlerjugend schmilzt der alte liberalistische Typ der Gehörlosen, der immer und überall Sonderrechte forderte [...], der sein Mißtrauen gegen den Hörenden ins Krankhafte steigerte, der ohne Verständnis für seinen Kräfteinsatz in ungeeignete Berufe drängte“.

Meinungsäußerungen von Gehörlosen waren nicht wichtig, die Rolle der Hörenden als führend über die nicht-hörenden Mitmenschen war erneut gefestigt worden. Auch die Gehörlosen-HJ wurde als Charakterformung für junge Deutsche gesehen, die „die tauben Jungen zu einem harten

---

<sup>565</sup> Der Lebenslauf Wilhelm Bandholts wurde anhand von Originalurkunden von seinem Sohn Hartmut Bandholt zusammengestellt, dem ich für die Zurverfügungstellung seiner Informationen herzlich danke.

<sup>566</sup> Schulungs- und Einsatzausweis der NSDAP von Wilhelm Bandholt, Original im Besitz von Hartmut Bandholt.

<sup>567</sup> Schreiben von Wilhelm Bandholt an seine Eltern am 10.7.1938 aus dem Freizeitlager der Gehörlosen-HJ bei Oertze, Original im Besitz von Hartmut Bandholt.

<sup>568</sup> Bandholt, HJ, S. 58.

<sup>569</sup> Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft Nr. 3 vom 7.2.1942, S. 42.

<sup>570</sup> Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft (Nr. unleserlich) vom 20.4.1942. Der Bann G gab zudem eine eigene, amtlich genehmigte HJ-Zeitung namens „Die Quelle“ heraus.

Geschlecht“ erzieht.<sup>571</sup> Das Erziehungsziel einer Gehörlosen-HJ wurde 1937 mit „Wecken des Willens zum Heroismus“ bezeichnet. Dies sollte unter anderem in einem hohen Arbeitseinsatz gipfeln und die Gehörlosen zu „freiwilligen“ Sterilisationen bringen.<sup>572</sup> Dies setzte auch eine Schulung der Führer des Bannes G voraus. Ein solcher Lehrgang fand im Oktober 1935 in Berlin statt.<sup>573</sup> Um die ganze schulentlassene Jugend zu erfassen, wurde außerdem mit der Jugendabteilung des Regede (Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands) zusammengearbeitet.<sup>574</sup>



Abbildung 33: Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft, 1942

<sup>571</sup> Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft Nr. 3 vom 7.2.1942, S. 42.

<sup>572</sup> Wulff, Reichsleitung, S. 508.

<sup>573</sup> Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 11, S. 882–887. Geschult wurden Führer der HJ wie des BDM.

<sup>574</sup> Ebd., S. 883.



Abbildung 34: Gaubundestag in Lüneburg 1937, in Uniform Fritz Albrechts

Für die Lehrkräfte an den Taubstummenschulen hatte sich mit Beginn der nationalsozialistischen Regierung einiges geändert. Der seit 1894 als Berufsorganisation bestehende „Bund Deutscher Taubstummlehrer“ wurde zu Pfingsten 1933 „gleichgeschaltet“ und in den „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (NSLB) eingegliedert. Das Organ des Bundes, die „Blätter für Taubstummtenbildung“ erschien trotz Protesten der Lehrerschaft fortan als Beilage der Zeitschrift der Reichsfachschaft V (Sonderschulen) „Die deutsche Sonderschule“.<sup>575</sup> Adolf Lambeck war Mitbegründer dieser Zeitschrift. Neben kleineren Neuigkeiten, wie der Streichung des angeblich jüdischen Vornamens von Heinicke,<sup>576</sup> kamen auch größere Veränderungen auf die Lehrer zu. So wurde die Ausbildung der Taubstummlehrer neu geregelt: 1935 erschien in Hamburg eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung

<sup>575</sup> Franz Wegwitz, Historisches und Besinnliches, in: Neue Blätter für Taubstummtenbildung Nr. 1 + 2, Oktober/November 1950, S. 23; StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 5 „Bund deutscher Taubstummlehrer Schriftverkehr“ (Ablieferungsverzeichnis), Sitzungsbericht vom 8.10.1933 Gaufachleiter Taubstummlehrer im NSLB.

<sup>576</sup> Ebd., S. 24.



für Lehrer an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen, die die Ausbildung in der Theorie an die Universität und die Praxis an die Schulen verlegte. Während vor 1933 die Lehrer und Erzieher an Anstalten in 30 verschiedenen Verbänden organisiert waren, gab es jetzt den allumfassenden Nationalsozialistischen Lehrerbund, dessen „Fachschaft V“ in vier Fachgruppen unterteilt war. Hier waren die Lehrer an Schulen für Taubstumme, Schwerhörige und Sprachkranke, die Lehrer an Schulen für Blinde und Sehschwache, Lehrer an Hilfsschulen und in der vierten Fachgruppe Lehrer an Anstalten (aufgezählt wurden „Krüppelschulen“, Waisenhäuser, Heilerziehungs-, Straf- und Fürsorgeanstalten) zusammengefasst.<sup>577</sup>

Eine Anordnung zur reichsweit einheitlichen Benennung der Taubstummen- und Blindenschulen ließ die Schule der Hamburger Taubstummenanstalt 1938 zur „Gehörlosenschule“ werden.<sup>578</sup> Eine Anordnung der Umbenennung der Schwerhörigenschule in „Schule für Gehörgeschädigte“ wurde dagegen zurückgezogen mit der Begründung, dass sich dieser Name nicht im Reich durchgesetzt habe.<sup>579</sup>

#### 4.3.6 *Das Ende der Schule an der Bürgerweide*

Das traditionsreiche Schulgebäude an der Bürgerweide in Hamburg-Borgfelde war schon 1935 für die Zwecke der Fürsorge und der Schule unzulänglich geworden.<sup>580</sup> Das alt und düster erscheinende Haus wurde als staatliche Schule (Taubstummenschule) und als privates Internat (Stiftung Taubstummenanstalt) genutzt. Zum Spielen hatten die Kinder nur den Hof und keine Natur. Der zum Internat gehörige Obstgarten durfte, da er dem Direktor gehörte, von den Kindern nicht betreten werden. Die Beschwerden bei der Schulbehörde häuften sich. Die Eltern der Kinder klagten über bauliche Mängel des Gebäudes und über Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit dem bereits 70-jährigen Internatsleiter Heinrich Mutz, der

---

<sup>577</sup> Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 426.

<sup>578</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 4826, Bl. 41: Rundschreiben des Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 19.5.1938 und Bl. 42: Schreiben der Schulverwaltung vom 9.6.1938.

<sup>579</sup> Ebd., Bl. 54 und 55, Schreiben von Oberschulrat Mansfeld vom 26.5.1939 und Notizen vom 30.10.1939.

<sup>580</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11, Vermerk vom 10.5.1935.

diese Stellung noch über seine Pensionierung als Lehrkraft hinaus innehatte. Seine Frau Dora, die bis 1922 selbst als Lehrerin an der Schule gewirkt hatte, bemühte sich fast alleine um die Kinder. Sogar gegen Frau Gröschner, die langjährige Leiterin des Kindergartens, wurden Bedenken erhoben. In den Augen der Eltern und Lehrkräfte gab es zum lautsprachlichen Erziehungsansatz keinerlei Alternative. Und die Kindergartenleiterin war schwerhörig, schien also für die sprachliche Förderung der Kinder ungeeignet. Eine Besprechung zwischen den verschiedenen Behörden, Vereinen und der Taubstummenanstalt sollte Klarheit bringen, doch im Ergebnis blieb alles beim Alten: Die Behörden sahen keine Möglichkeit zur äußeren Sanierung des Gebäudes, der Hof schien für Schulkinder ausreichend genug und den Internatskindern müsste eine Sandkiste im Garten des Anstaltsleiters genügen.<sup>581</sup> Allein der Kindergartenleiterin, die dort schon seit 1914 arbeitete, wurde nun auf einmal attestiert, dass sie „eigentlich nicht geeignet“ sei, die Sprache der Kleinkinder pflegen zu können.<sup>582</sup> Ende 1935 änderte sich doch noch etwas. Schulleiter Jankowski wurde auf Bestreben des Vorstands in Personalunion Anstalts- und Schulleiter. Somit war eine Situation wie vor dem Selbstverwaltungsgesetz der Schulen eingetreten. Internat und Schule arbeiteten jetzt wieder unter einer gemeinsamen Leitung zusammen.<sup>583</sup>

1937 feierte die Taubstummenanstalt ihr 110-jähriges Jubiläum. Dieser Stiftungstag wurde mit einem Ausflug der 81 Kinder und ihrer Lehrkräfte in den Altonaer Volkspark begangen. Eine weitere Feier wurde von der Regierungspartei weniger gern gesehen. 1938 wurde die christliche Gestaltung der Weihnachtsfeier durch den Ortsgruppenschulungsleiter der NSDAP beanstandet.<sup>584</sup> Neben der Schule gab es in dieser Zeit weitere Einrichtungen für gehörlose Kinder und Jugendliche im Gebäude der Taub-

---

<sup>581</sup> Ebd., Vermerk vom 17.5.1935.

<sup>582</sup> Ebd., Gesundheits- und Fürsorgebehörde an Vorstand der Taubstummenanstalt 4.6.1935.

<sup>583</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 2537, Bl. 3: Vermerk Regierungsdirektor Dr. R. Flemming vom 11.11.1935 und Bl. 9: Präses der Landesunterrichtsbehörde, Karl Witt, an Staatsamt 27.11.1935. 1936 wurde die Bezeichnung von Direktor in Anstaltsleiter geändert. Jankowski war in Personalunion Anstalts- und Schulleiter geworden. Für die Übernahme beider Posten bekamen er und seine Familie freie Wohnung in der Anstalt, ebenso freie Feuerung, Beleuchtung, Wäsche, Beköstigung und hatten die Hausangestellten der Anstalt als Haushaltshilfen zu ihrer Verfügung (ebd., Bl. 9: Präses der Landesunterrichtsbehörde, Karl Witt, an Staatsamt 27.11.1935).

<sup>584</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 1225, Fragebogen der Militärregierung an Paul Jankowski, 13.9.1945.

stummenanstalt: den Kindergarten für gehörlose Kinder ab vier Jahren, den Kindertageshort, und die „Fortbildungsschule für Taubstumme“ bis zum 18. Lebensjahr, die unter großen Anstrengungen aufrecht gehalten wurde.<sup>585</sup>



Abbildung 35: Die Taubstummenanstalt an der Bürgerweide

Die seit vielen Jahren in ihrer Konstellation von staatlicher Schule und privater Anstalt arbeitende Hamburger Gehörloseneinrichtung musste sich weitere Änderungen ihrer Organisation gefallen lassen. Wie beschrieben hatte die Schule schon viel von ihrer Struktur, die sie vor 1933 hatte, verloren: Die Lehrziele hatten sich verändert, Lehrpläne und Satzungen waren geändert worden, die Schüler sollten mehr als Objekte unter dem Nützlichkeitsaspekt betrachtet werden, was hieß, dass nicht jedes Kind gefördert werden sollte. Lehrkräfte waren in neuen zentralisierten Einheiten und Bündeln organisiert. 1938 wurde der noch heute gültige Terminus „Sonder-

---

<sup>585</sup> Mehr dazu im Kapitel 4.5.9 Berufsschule.

schule“ für heilpädagogische Schularten im Reichsschulpflichtgesetz festgeschrieben.<sup>586</sup> Im Reichsschulpflichtgesetz wurde ebenfalls die Pflicht zum Besuch der Sonderschulen und somit auch die Schulpflicht für gehörlose Kinder für ganz Deutschland festgelegt. Die Sonderschulpflicht in Hamburg war in einem Rundschreiben der Oberschulbehörde unter gleichzeitiger Führung eines Personalbogens – der später zum Hilfsmittel zur Durchführung des GzVeN missbraucht wurde – bereits 1922 festgeschrieben worden.<sup>587</sup>

### Exkurs: Schulpflicht

Den ersten Schulzwang für gehörlose Kinder führte 1805 in Folge der öffentlichen Aufmerksamkeit zum Thema Gehörlosigkeit der dänische König Christian VII. in seinen Herzogtümern Schleswig und Holstein ein.<sup>588</sup> Er galt für gehörlose, „bildungsfähige“ Kinder ab dem siebten Lebensjahr, die in der Taubstummenanstalt des Landes kostenfrei gepflegt und betreut wurden. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stieg die Anzahl der in der 1799 eröffneten Kieler Anstalt betreuten Kinder von 13 auf 35.<sup>589</sup> Erst 60 Jahre später, 1873, folgte als nächstes deutsches Land Sachsen-Weimar. In Hamburg wurde die Schulpflicht an allgemeinbildenden Schulen durch das Unterrichtsgesetz vom 11. November 1870 eingeführt. Ein Besetzungszwang für gehörlose Kinder wurde im Gesetz allerdings nicht festgelegt.<sup>590</sup> Der durch die Hamburger Taubstummenanstalt gerade Anfang des

<sup>586</sup> Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.1938 (RGBl I, 1938, S. 799–801, § 6, Absatz 1).

<sup>587</sup> Stefan Romey, Der (un)aufhaltsame Aufstieg der Eugenik im Sonderschulwesen, in: de Lorent, Hans-Peter / Ullrich, Volker, Der Traum von der freien Schule. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte Band 1), Hamburg 1988, S. 315–329, hier S. 317.

<sup>588</sup> Kröhnert, Sprachliche Bildung, S. 61.

<sup>589</sup> Arno Blau, 150 Jahre Taubstummenbildung in Schleswig-Holstein, Schleswig 1955, S. 7–12 und 16–19.

<sup>590</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 859 b, Bl. 5 Vermerk Schulrat Prof. Dr. G. Dilling vom 20.11.1906; § 56: „Kinder, welche wegen Kränklichkeit, Schwäche des Körpers oder Geistes die Schule zu besuchen verhindert sind, können von Erfüllung der Bestimmung über die Schulpflichtigkeit entbunden werden“ (nach: Adolph Micolci, Das Unterrichtswesen des Hamburgischen Staates. Eine Sammlung der geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen über das Unterrichtswesen in Hamburg, Hamburg 1884, S. 24 f.).

20. Jahrhunderts geforderte Schulzwang war von der Schulbehörde nicht gewollt, da dem elterlichen Erziehungsrecht keine zwangsweise Unterbringung in Anstalten entgegenstehen sollte.<sup>591</sup> In den neuen Unterrichtsgesetzentwürfen der Schulsynode (1899) und der Oberschulbehörde (1900) wurden gehörlose Kinder wieder nicht erwähnt, obwohl die Anstalt sich in den letzten 20 Jahren intensiv für die größere Beachtung ihre Zöglinge eingesetzt hatte.<sup>592</sup> Bürgerschaft und Behörde wurden erneut um Einführung der Schulpflicht für Gehörlose gebeten. Da am 1. April 1912 in Preußen das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. bis 15. Lebensjahr in Kraft trat,<sup>593</sup> wurde in diesem Jahr auch in Hamburg ein weiterer Vorstoß in dieser Richtung gewagt. Gefordert wurde eine gesetzliche Regelung der Schulpflicht für gehörlose Kinder bis zum Ende des 15. Lebensjahres, auch für Kinder aus Hamburgs Landgebieten – doch die Eingabe führte wieder zu keinem Ergebnis, da, als die Anstalt ihren Antrag einbrachte, schon alle Vorarbeiten seitens der Behörden für das Unterrichtsgesetz abgeschlossen waren.<sup>594</sup> Mit der Einführung der gesetzlichen Schulpflicht in Preußen, die eine Einschulung für gehörlose Kinder ein Jahr später als bei vollsinnigen Kindern vorsah, wurden fünf zuvor unbeschulte gehörlose Kinder aus dem Hamburger Landgebiet auf Kosten der Armenverwaltung des Amtes Ritzebüttel in die Hamburger Taubstummenanstalt eingeschult.<sup>595</sup> Die Diskussion um die Einführung der Schulpflicht für gehörlose Kinder in Hamburg ruhte auch in der Folge nicht. Doch das geltende Schulgesetz wurde von den Behörden als genügend an-

---

<sup>591</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 859 b, mehrere Anträge, u. a. Bl. 6: Söder an Schulrat Prof. Dr. G. Dilling 10.11.1906 und Bl. 6 c: Danckert an OSB 22.10.1919; Bericht Schulinspektor Hans Fricke vom 18.11.1912.

<sup>592</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 61.11, Bericht von Söder in der 1. Beilage zur Nr. 44 der „Pädagogischen Reform“ vom 30.10.1912.

<sup>593</sup> Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder nebst Ausführungsanweisungen, Berlin 1912.

<sup>594</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 1, Bl. 107 f.: Protokoll Sitzung Schulkommission der Taubstummenanstalt 5.9.1912. Die im Text erwähnten Entwürfe wurden 1903 von Senat und Bürgerschaft abgelehnt, bis 1918 die nächste Änderung des Unterrichtsgesetzes erfolgte (Werner Kantwill, Neuere Geschichte des hamburgischen Schulrechts. Unter besonderer Berücksichtigung des Einheitsschulgedankens [Europäische Hochschulschriften Reihe II Band 1716], Frankfurt am Main 1995, S. 131 ff.).

<sup>595</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 859 b, Gustav Hollburg von der OSB Abteilung IV an Syndikus Dr. Wilhelm Adolf Alfred Albert Buehl am 7.5.1913.

gesehen, Kinder den passenden Sonderschulen zuzuführen,<sup>596</sup> wobei noch in den 1920er Jahren ein Schulzwang „vorsichtig“ ausgeübt werden sollte.<sup>597</sup> Eine weitere Verordnung vom 17. April 1924 stellte fest, dass eine Schulpflicht für taubstumme Kinder vom siebten bis 15. Lebensjahr gelte.<sup>598</sup>

Wenn auch schon 1919 die allgemeine Schulpflicht in Artikel 145 der Weimarer Verfassung festgeschrieben worden war,<sup>599</sup> hatte das Reichsschulpflichtgesetz eine längerfristige Wirkung. Hier wurde 1938 neben der allgemeinen Schulpflicht ebenfalls die Pflicht zum Besuch der Sonderschulen und somit auch die Schulpflicht für gehörlose Kinder für ganz Deutschland festgelegt.<sup>600</sup> Sie begann im Alter von sieben Jahren (ein Jahr später als für andere Kinder), dauerte acht Jahre und konnte bis um drei Jahre verlängert werden.

\*

Reichsweite Planungen zur Vereinheitlichung des Gehörlosenschulwesens wurden 1938 intensiviert. Die Schülerinnen und Schüler sollten nach dem Willen der regierenden Behörden in wenigen größeren Anstalten untergebracht werden.<sup>601</sup> Dies hätte eine noch bessere Kontrolle über die Gehörlosen ermöglicht. Eine Reduzierung der Schulen sollte möglich werden, da die Regierung mit einem weiteren Zurückgehen der Schülerzahlen aus „Gründen teils volksbiologischen, teils gesundheitspflegerischen und sa-

---

<sup>596</sup> § 54 bestimmte, dass Eltern verpflichtet seien, ihre Kinder „nicht ohne den nothwendigen Unterricht zu lassen“ (nach: Micolci, Unterrichtswesen, S. 24 f.).

<sup>597</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 859 b, Bl. 10: Protokoll Unterrichtsgesetzkommission 3.4.1922.

<sup>598</sup> StA Hbg, 352-6 Gesundheitsbehörde, 1271 Band 1, Schulrat Dr. Jeiler, Handbuch des Volksschulwesens, 1928.

<sup>599</sup> Walter Landé, Die Schule in der Reichsverfassung, Berlin 1929, S. 160–162.

<sup>600</sup> Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.1938 (RGBl I, 1938, S. 799–801, § 6, Absatz 1). Hier taucht zum ersten Mal der Terminus „körperlich behindert“ in einem Gesetzestext auf. Der Begriff „geistig und körperlich behinderte Kinder“ wurde als Sammelbegriff für Kinder gewählt, die nicht die für den „Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife“ besaßen. Auch die Möglichkeit der zwangsweisen Unterbringung in Anstalten wurde in § 7 gesetzlich verankert. Im Reichsschulgesetz 1939 wurde zudem die Beschulungs- und Fürsorgepflicht aller Länder verankert (R. Brenke, Adolf Lambeck, in: Neue Blätter für Taubstummensbildung Nr. 1 + 2, Oktober/November 1950, S. 44 f.).

<sup>601</sup> StA Hbg, 361-7 Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung, 4020–12 (Unterakte b), Reichsminister des Innern an Reichsstatthalter Kaufmann in Hamburg 19.8.1938.

nitär vorbeugender Art“ rechnete.<sup>602</sup> Hamburg, dessen Schülerzahl unter anderem auch auf Grund des Groß-Hamburg-Gesetzes durchaus keine rückläufige Tendenz aufweisen konnte, hoffte in diesem Zusammenhang darauf, eine dieser großen Anstalten zu werden. Schon seit langem konnte jedes Jahr eine neue Aufnahmeklasse gebildet werden. Nun schlug die Schulverwaltung in Hamburg vor, dass die Hamburger Taubstummenanstalt für das gesamte Niederelbegebiet zuständig sein solle, also für Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Groß-Hamburg, Bremen und Nordhannover, bis etwa Dömitz an der Elbe.<sup>603</sup> Der Vorschlag, eine große Anstalt für ganz Norddeutschland zu bilden, fand auch anderswo Gefallen. Die Taubstummenschule Ludwigslust schlug einen Zweckverband für die Anstalten von Hamburg, Stettin und Ludwigslust vor.<sup>604</sup> Auch Kiel meldete Interesse an. Eine größere Anzahl von Gehörlosen ließe eine bessere Klassengliederung nach Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler vornehmen, so dass jedes Kind besser gefördert und damit leichter in das spätere Erwerbsleben eingegliedert werden könne. Vorhandene Lehrwerkstätten und Schuleinrichtungen sowie spezielle Meisterkurse für handwerkliche Berufe könnten bei größerer Frequentierung ausgebaut, Sonderwerkstätten für nicht erwerbsfähige Jugendliche zum Beispiel in der Landwirtschaft eingerichtet werden. Auch der Gehörlosen-Bann der Hitlerjugend (Bann G) könnte zentralisiert werden. Für Hamburg sprachen die schon vorhandenen Einrichtungen, diverse Werkstätten, die hier durchgeführte Früherziehung, und die Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenschule.<sup>605</sup> Doch derlei Pläne setzten sich letztendlich nicht durch. Eine Entscheidung wurde

---

<sup>602</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 2531, Rundschreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder 24.2.1937. Senator Wilhelm von Allwörden dagegen teilte dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern mit, dass wohl – trotz des hier gemeinten GzVeN – kein Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten sei, deshalb auch in der nächsten Zeit zwischen 80 und 90 Schüler zu beherbergen seien, da Hamburg als Großstadt eine große Anziehungskraft ausübe und so sich die Zahl der Taubstummen durch Zuzug „immer wieder auffüllen werde“ (StA Hbg, 361-7 Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung, 4020-12 (Unterakte b), von Allwörden an den Minister des Innern 8.9.1937).

<sup>603</sup> StA Hbg, 361-7 Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung, 4020–12 (Unterakte b), Schulverwaltung Karl Witt an Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung 4.10.1938. Nach einem Bericht von Jankowski vom 29.9.1938 (in: StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 706, Bl. 8–13).

<sup>604</sup> StA Hbg, 361-7 Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung, 4020-12 (Unterakte b), Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Medizinalangelegenheiten, Dr. Bergholter, an Reichs- und Preußischen Minister des Innern 12.8.1937.

immer wieder vertagt, 1939 auf unbestimmte Zeit „nach Beendigung des Krieges“.<sup>606</sup> Das Groß-Hamburg-Gesetz, das 1937/1938 die ehemals preußischen Orte Harburg-Wilhelmsburg, Wandsbek und Altona sowie 27 weitere Kreisgemeinden in das Stadtgebiet eingliederte, brachte der Hamburger Gehörlosenschule eine größere Anzahl gehörloser Schülerinnen und Schüler. Diese waren vorwiegend als Bewohner ehemals zu Schleswig-Holstein gehöriger Stadtteile zuvor in der Schleswiger Taubstummenanstalt eingeschult gewesen. Allein kleinere Schulen wurden tatsächlich aufgelöst und die Kinder und Lehrkräfte an größere Anstalten verteilt. Auch Hamburg bekam gehörlose Schüler und mit Ernst Hansen (1879–1969) einen Lehrer einer aufgelösten Lübecker Schwerhörigen- und Taubstummenklasse.<sup>607</sup>

Die Schule war nun so groß geworden, dass Räume in anderen Schulgebäuden angemietet wurden, zuerst in der ehemaligen Aufbauschule in der Felix-Dahn-Straße. Dort wurden Klassen der Gehörlosen- wie der Sprachheilschule untergebracht. Zum 16. April 1942 musste dieses Provisorium wieder aufgegeben werden, da die Schulbehörde dort die notwendig gewordene zweite Lehrerbildungsanstalt Hamburgs einrichten wollte.<sup>608</sup> Da viele Lehrer als Soldaten an die Front geschickten wurden, musste rasch Lehrersersatz ausgebildet werden. Als Ausweichschule für das Schulgebäude an der Felix-Dahn-Straße wurde der Gehörlosenschule von Schulrat Dietrich Ossenbrügge (1878–1956) die jüdische Schule in der Karolinenstraße genannt,<sup>609</sup> die zu dem Zeitpunkt noch von 100 Schülern und Schülerinnen der ehemaligen Talmud-Tora-Schule und der Mädchenschule der deutsch-israelitischen-Gemeinde besucht wurde.<sup>610</sup> Die Schulverwaltung erwarb das Schulinventar am 6. Juni 1942 und das Gebäude an der Karoli-

---

<sup>605</sup> Ebd., Senatsdirektor Dr. Schultz an Reichsminister des Innern 13.7.1939 und Schulverwaltung Karl Witt an Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung 4.10.1938.

<sup>606</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 706, Bl. 57: Notiz vom 14.12.1939. Nach Ende des Krieges wurde konstatiert, dass „bei der gegenwärtigen [...] Lage [...] es keinen Sinn [habe], diese Angelegenheit weiter zu betreiben“ (Ebd., Notiz 5.5.1947).

<sup>607</sup> Angaben zu Lübeck und Hansen in: StA Hamburg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 939.

<sup>608</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 202 Band 91, Schulrat Ossenbrügge an Gestapo 28.3.1942. Zur Lehrerbildungsanstalt siehe Ulrike Gutzmann, Von der Hochschule für Lehrerbildung zur Lehrerbildungsanstalt: die Neuregelung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein und Hamburg (Schriften des Bundesarchivs 55), Düsseldorf 2000, zum Standort Felix-Dahn-Straße siehe besonders S. 628–632.

<sup>609</sup> Ebd.



nenstraße am 18. Dezember 1942 von der Jüdischen Gemeinde<sup>611</sup> und quartierte die Schüler der Gehörlosenschule nach ihrer Rückkehr aus der Kinderlandverschickung komplett dort ein, da das eigene Schulgebäude an der Bürgerweide im Juli 1943 während eines britischen Luftangriffes total zerstört worden war.<sup>612</sup> Einen plastischen Bericht über diese Zerstörung hat Schulleiter Jankowski nur wenige Tage nach der Zerstörung verfasst.<sup>613</sup> Zu der Zeit befand er sich nach einem „Zusammenbruch aufgrund körperlicher und seelischer Überanstrengung“ bei seinem Schwager auf dem Land. Jankowski, der die Brandschutzwache im Schulgebäude übernommen hatte, begann seinen Bericht mit der Feststellung, dass Anstalt und Schule während des großen Fliegerangriffs in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 total zerstört worden waren. Nichts konnte gerettet werden, weder das Inventar noch die Bibliothek oder das Archiv. Als der Feuersturm be-

---

<sup>610</sup> Wörtlich wird in dem Brief gesagt, dass den 400 „deutschblütigen“ Kindern der Vorzug vor „100 Judenkindern“ gegeben werden müsse, auch wenn erstere „nur“ Sonderschüler seien. Der jüdischen Schule wurden erst Ausweichräume in der Volksschule Altonaer Straße 58 angeboten, doch das Angebot wurde nach Protesten der Altonaer Schulleitung, „dies würde die innere Ruhe des Schullebens an der Altonaer Straße gefährden“, zurückgezogen (Brief Schulleiterin Lange an Schulrat Preuße 2.4.1942). Nachdem geschimpft wurde, dass „die Juden sehen sollten, wie sie ihre Kinder selbst unterbringen“ (Brief Schulrat Ernst Preusse an Oberschulrat Friedrich Köhne 7.4.1942), wurde erwogen, der jüdischen Schule ein Nebengebäude der „ehemaligen Hochschule für Lehrerbildung, welches zur Zeit von einem SHD-Trupp [Sicherheits- und Hilfsdiensttrupp, Luftschutzpolizei] genutzt werde“ (dies war das Gebäude der ehemaligen Talmud-Tora-Schule), zu überlassen (Schreiben der Schulverwaltung an das Zentralbüro des Reichsstatthalters 20.4.1942). Doch bevor dies geschehen konnte, ordnete der Reichsstatthalter am 29.4.1942 an, dass jüdische Kinder generell nicht mehr unterrichtet werden dürften (Brief eines SS-Gruppenführers an die Gestapo; alle Schriftwechsel in: StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 202 Band 91). Kinder und Lehrkräfte der jüdischen Schule, die nicht rechtzeitig emigriert waren, wurden im Konzentrationslager ermordet (zur Mädchenschule der deutsch-israelitischen Gemeinde in der Karolinenstraße siehe Ursula Randt, Carolinenstraße 35. Geschichte der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen-Gemeinde in Hamburg 1884–1942 [Vorträge und Aufsätze, Heft 26], Hamburg 1984).

<sup>611</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 202 Band 91, Schulrat Ossenbrügge an die Kämmerei 6.6.1942.

<sup>612</sup> Die Straße Bürgerweide wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 infolge eines Großangriffes auf Hamburg aus der Luft völlig zerstört (Oskar Weber, Das Ende des Hauses Mittelstraße 32, in: Renate Hauschild-Thiessen, Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten [Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band 38], Hamburg 1993, S. 68).

<sup>613</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 1225, Jankowski an Schulverwaltung 10.8.1943.

gann,<sup>614</sup> wurden durch den gewaltigen Druck des Orkans sämtliche Fenster mit ihren Fassungen aus der Mauer gerissen, Türen aus dem Rahmen gebrochen und Schränke umgeworfen und durcheinander geschleudert. Das Chaos war schon perfekt, als das Haus noch nicht brannte. Noch hoffte Jankowski, da das Gebäude nicht direkt von Brandbomben getroffen war, die Schule mit Hilfe seiner Frau, dem Lehrer Ernst Hansen, der zusammen mit ihm Wache hatte, und ein paar Männern, die er aus dem öffentlichen Luftschutzraum des Hauses geholt hatte, zu retten. Man verteilte sich auf die oberen Stockwerke und löschte Flugfeuer, riss brennende Vorhänge und Verdunklungen herunter und stellte Wasser und Sand zur Bekämpfung von einzelnen Brandherden in alle Zimmer. Doch all diese Maßnahmen sollten nichts nützen. Das Feuer im Gebäude entstand durch Funkenflug, der von drei Seiten her kam, denn die Straße Bürgerweide brannte bereits, ebenso das Marienkrankenhaus in der Alfredstraße und der Schuppen des städtischen Holzlagerplatzes am Steinhauerdamm. Der Orkan blies die Funken in das Gebäude und sämtliche Räume des obersten Stockwerkes fingen gleichzeitig zu brennen an. Rasch breitete sich das Feuer auch auf das erste Stockwerk aus, und nun dachte man nur noch daran, die Internatskinder und Angestellten der Anstalt aus dem Luftschutzkeller zu bringen, ehe die Ausgänge durch brennende Trümmer verstopft sein würden.

Auch Ernst Hansen hat in einem Brief die Rettungsversuche beschrieben.<sup>615</sup> Der 64-jährige Lehrer führte die noch in der Anstalt wohnenden Kinder über den Schulhof und die Bürgerweide und versuchte, den freien Platz vor der Erlöserkirche zu erreichen. Als die durch das Feuermeer flüchtende Gruppe zu einer Brücke kam, wirbelte sie ein gewaltiger Windstoß durcheinander. Nur mit Mühe erreichten alle den Kirchplatz, von wo aus es kein Weitergehen mehr gab, denn rundum sah man nichts mehr als Feuer. Es sammelten sich einige Flüchtlinge auf dem Platz. Um sie herum Sturm, Qualm und Funkenregen. Aus auf dem Platz liegenden Platten für einen Barackenbau wurde ein Schutzschild gegen die Funken gebaut. Aber auch die Kirche ging im Feuer auf und die Menschen waren damit beschäftigt, sich gegenseitig die Funken an der Kleidung abzuklopfen. Fünf Stunden lang lagen die Kinder und Erwachsenen hinter den Barrikaden und an

---

<sup>614</sup> Zum Phänomen des Feuersturms siehe Hans Brunswig, Feuersturm über Hamburg, Stuttgart 1978.

<sup>615</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 939, Abschrift eines Briefes, den Hansen am 11. August 1943 seinem Kollegen Wilhelm Bandholt geschrieben hatte.

der Eisenbahnböschung. Als der Wind nachließ und das Feuer absackte, kämpfte sich Hansen mit den Kindern an die Alster durch, um dort Kühlung zu suchen.



Abbildung 36: Das zerstörte Schulgebäude an der Bürgerweide

Inzwischen waren zwei Löschzüge zur Schule gekommen, konnten aber auf Grund von Wassermangel nicht helfen, das Feuer zu bekämpfen. Als die Kinder in Sicherheit schienen, konnten Jankowski und seine Frau mit Hilfe einiger Obdachloser, die schon während des ersten Angriffes auf die Stadt einen Tag zuvor im Hause Zuflucht gesucht hatten, durch mehrere Stunden Arbeit das Direktorwohnhaus retten. Die Mühe war allerdings vergebens, denn während der Luftangriffe der nächsten Nacht wurde auch dieses Gebäude zerstört. Auf Anordnung der Ortsgruppenleitung der NSDAP verließen die Jankowskis mit den Internatszöglingen noch am 28. Juli Hamburg. Die Evakuierung führte die Kinder nach Lüneburg. Von dort aus wurden drei Kinder im Hamburger Kinderheim untergebracht und wurde für einen schon schulentlassenen Zögling eine Bleibe auf dem Land gefunden.<sup>616</sup>

---

<sup>616</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 1225, Jankowski an Schulverwaltung 10.8.1943.

#### 4.3.7 Kinderlandverschickung

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Verschickung von Stadtkindern zu Erholungszwecken aufs Land, die von der seit 1915 bestehenden Reichszentrale „Landaufenthalt für Stadtkinder“ durchgeführt wurde. Seit 1933 war die Organisation der NS-Volkswohlfahrt (NSV) angegliedert<sup>617</sup>. Meist wurden die Kinder in Kinderheime und Familienpflegestellen verschickt. Doch als sich im Herbst 1940 die Luftangriffe auf Deutschland mehrten – vor allem Berlin und Hamburg waren zunächst betroffen – sandte Reichsleiter Martin Bormann am 27. September 1940 ein Rundschreiben an die obersten Reichs- und Parteistellen mit dem Inhalt, dass „der Führer“ die erweiterte Kinderlandverschickung (KLV) angeordnet habe.<sup>618</sup> In der Folge wurden hunderttausende von durch Luftangriffe gefährdeten Stadtkindern in sichere ländliche Gebiete verschickt.<sup>619</sup>

In Hamburg wurde Oberstudienrat Heinrich Sahrhage (1892–1969) von der Albrecht-Thaer-Schule, der über große Erfahrungen in der Hamburger Schullandheimbewegung verfügte, KLV-Inspekteur des NSLB und später KLV-Schulbeauftragter. Nach einem Aufruf in Presse und Rundfunk wurden in den nächsten Wochen 80.000 Hamburger Kinder von ihren Eltern für die zuerst auf ein halbes Jahr begrenzte Verschickung gemeldet.<sup>620</sup> Die Anmeldung zur Kinderlandverschickung war freiwillig, aber gerade in der Anfangszeit sehr beliebt, weil die Eltern weder für die Verschickung ihrer Kinder noch für die Unterbringung in den Lagern oder bei Pflegefamilien, weder für das Essen noch für den Unterricht etwas zahlen mussten. Später, als sich die Zahl der Luftangriffe auf Städte häufte, waren die Eltern froh darüber, dass die Kinder in sicheren ländlichen Gebieten untergebracht

---

<sup>617</sup> Allgemeine Angaben zur Hamburger Kinderlandverschickung siehe StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1547, Bericht von Heinrich Sahrhage, ehemaliger KLV-Schulinspekteur und Organisator der KLV für Hamburg, Die Erweiterte Kinderlandverschickung in Hamburg. Geschichte ihrer Entwicklung und Durchführung während des Krieges 1939/45, Hamburg o. D. [ca. 1946].

<sup>618</sup> Claus Larass, *Der Zug der Kinder*, München 1983, S. 8 und 25 ff.; Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unsere Kinder ...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn 1997, S. 76–81, insbesondere S. 77 und Abdruck des Rundschreibens S. 353.

<sup>619</sup> Insgesamt wurden über 2 Millionen Kinder verschickt (Kock, *Kinderlandverschickung*, S. 143).

<sup>620</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1547, Bl. 1: Bericht von Sahrhage. Insgesamt wurden weit über 100.000 Kinder verschickt (StA Hbg, 361-2 VI, OSB VI, 1546, Bl. 33: Rundschreiben Sahrhage 8.6.1945).

waren.<sup>621</sup> Keinen Monat nachdem der Runderlass mit dem Aufruf zur erweiterten Kinderlandverschickung bekannt gegeben worden war, fuhr am 10. Oktober 1940 der erste Zug mit Hamburger Kindern Richtung Bayreuth und Sachsen vom Hauptbahnhof ab.<sup>622</sup>

Zwei Monate später fuhr auch die Gehörlosenschule in die Kinderlandverschickung,<sup>623</sup> nachdem festgestellt worden war, dass gehörlose Kinder ebenfalls ein Recht auf Verschickung hätten.<sup>624</sup> Am Freitagmorgen, den 7. Dezember, fuhr der Zug mit der 29-köpfigen Kindergruppe und ihren Begleitern vom Altonaer Bahnhof ab und am frühen Morgen des nächsten Tages kam der Zug in Wien auf dem Ostbahnhof an.<sup>625</sup> Ziel der Hamburger war das Heim Kaltenleutgeben im Wienerwald, seit 1938 ein Ferien- und Erholungsheim für gehörlose Wiener Kinder. Ein spezielles Heim zu finden wurde nötig, da einige Gemeinden in Bayern und Sachsen sich geweigert hatten, Hilfs- oder Sonderschulkinder aufzunehmen.<sup>626</sup>

Bis 1942 kamen die verschickten Kinder der Gehörlosenschule Hamburg immer in dieses KLV-Lager im Wienerwald. Die sie begleitenden Lehrkräfte wurden vom Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulwalter des NSLB bestimmt.<sup>627</sup> Lagerleiter für Kaltenleutgeben wurde zuerst Lehrer

---

<sup>621</sup> Larass, Zug der Kinder, S. 53. Trotzdem gingen die Meldezahlen nach den Großangriffen zurück, wurden tendenziell weniger Kinder über die KLV verschickt. Im Oktober waren 14.300 Hamburger Kinder in der KLV, 95.000 aber anderweitig verschickt, davon 42.000 von den Eltern auf umliegende Gemeinden verteilt (Kock, Kinderlandverschickung, S. 257 f.).

<sup>622</sup> Larass, Zug der Kinder, S. 52.

<sup>623</sup> Angaben zur KLV der Gehörlosenschule in: StA Hbg, 361-10 KLV, 84.

<sup>624</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 2, Leiter der Hauptstelle Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe im Amt für Volkswohlfahrt Göttsch an NSLB 16.11.1940. Im ersten Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2.10.1940 betreffend die KLV hieß es noch, dass die Verschickung bis auf weiteres auf Kinder allgemein bildender Schulen beschränkt sei (StA Hbg, 361-7 Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung, 4002-30/0). Selbst über Kinder der Sprachheilschule wurde gesagt: „Tatsächlich gehören sie in den normalen Gang der der Verschickung nicht hinein, da wir immer erst ein besonders Lager für sie beschaffen müssen“. (StA Hbg, 361-10 KLV, 47, Abschrift eines Schreibens Sahrhage an Kreiswalter NSLB G. Lipke am 29.9.1942).

<sup>625</sup> 361-10 KLV, 84, Einsatzstab der KLV Gau Hamburg in Wien, Claus Hartlef, Inspekteur der NSLB Gau Hamburg in Wien an die Gauverwaltung des NSLB in Hamburg 29.11.1940; Sahrhage an Hartlef 3.12.1940.

<sup>626</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 2.

<sup>627</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1547, Bericht Sahrhage, Anlage 6: Rundschreiben Senator Karl Witt von der Schulverwaltung an die Leitungen der Volksschulen 24.10.1940. Die so ausgewählten Lehrer waren dazu verpflichtet, die ihnen zugedachte Aufgabe zu übernehmen.

Wilhelm Bandholt, der mit seiner Frau Mathilde und seinen Kindern den ersten Zug der Kinder begleitete. Ehefrauen von Lehrern wurden als „Lagerhelferinnen“ eingesetzt. Sie durften ihre Männer begleiten, wenn sie die Wirtschaftsführung, Reinigung und Instandhaltung der Wäsche der Kinder übernahmen.<sup>628</sup> Bandholt wurde, da er als Spielleiter bei einer niederdeutschen Theatergruppe, der „Stormarner Speeldeel“, gebraucht wurde, durch den Hamburger Taubstummenlehrer Fritz Schmidt (1892–1973) abgelöst.<sup>629</sup> Am 31. Januar 1941 begleitete dieser die Kinder das erste Mal und blieb mit ihnen bis zu ihrer endgültigen Rückkehr im August 1945 zusammen.<sup>630</sup>

Bis Dezember gingen fast täglich Züge mit Hamburger Kindern in die vier Hamburger „Aufnahmegau“ ab. In den „Aufnahmegau“ der gehörlosen Kinder nach Wien fuhren insgesamt neun Züge mit 4.670 Kindern. Die weitaus meisten Hamburger Kinder wurden aber in die „Bayrische Ostmark“ verschickt: 58 Züge mit insgesamt 29.475 Kindern fuhren 1941 in die Gegend um Bayreuth.<sup>631</sup>

Bei einer Inspektion des KLV-Heimes im Wienerwald, welche durch den NSLB am 15. Juni 1942 durchgeführt wurde,<sup>632</sup> stellte der Kontrolleur fest, dass es den Kindern in Kaltenleutgeben sehr gut ginge und dass ihre Lernbereitschaft in der Verschickung viel größer sei als zu Hause. So sah die KLV-Leitstelle keinen Grund für ihre Rückkehr nach Hamburg, die Schulleiter Paul Jankowski beantragt hatte. Gezählt wurden in Wien 29 Kinder. Sie kehrten erst Anfang September 1942 nach Hamburg zurück.

---

<sup>628</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 53 a, Dienststelle KLV München, Schulbeauftragter Wiegank an Schulinsektor KLV Hamburg, Sahrhage 10.6.1943. Auch Bandholts Nachfolger Fritz Schmidt wurde von seiner Frau Nelly in die Kinderlandverschickung begleitet.

<sup>629</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 84, Aufzählung der Inhalte der Ferngespräche von Hartlef mit Sahrhage am 22.1.1941 und am 27.1.1941.

<sup>630</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 21, Lehrerbogen für Fritz Schmidt mit Angabe seiner Dienstzeiten für die KLV (31.1.1941–5.9.1942 Kaltenleutgeben bei Wien, 14.6.1943–15.8.1945 Nidden und Cranz in Ostpreußen, Waldkirchen und Neidberg in Bayern).

<sup>631</sup> Die vier Aufnahmegau waren Sachsen, München/Oberbayern, „Bayrische Ostmark“ um Bayreuth und Wien. Insgesamt wurden 50.917 Kinder allein in den ersten zwei Monaten der KLV verschickt (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1547, Anlage 8 des Berichtes von Sahrhage: Sitzungsprotokoll der Gauhauptstellenleiter, Fachschaftsleiter und Kreiswalter des NSLB, Gauverwaltung Hamburg 13.12.1940).

<sup>632</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 84, Bericht über die Inspektionsfahrt Hamburg-Wien-Berchtesgaden-Hamburg des Parteigenossen Hartlef 26.6.1942.



Abbildung 37: Kinderferienheim Kaltenleutgeben bei Wien

Die Kinderlandverschickung nahm mit der Zeit immer mehr den Charakter einer Evakuierung großen Stils an. Die Verschickungen waren offiziell auf sechs Monate begrenzt, doch richtete die KLV-Leitstelle sich mit der Dauer der Verschickungen nach der Luftsicherheit in den Städten. Manche Klassen blieben dann länger als ein Jahr von zu Hause fort. Nachdem die Kinder der Gehörlosenschule zeitweise wieder vollzählig in Hamburg waren, begann 1943 in der Vorahnung großer Luftangriffe auf Hamburg die Aktion der Verschickung kompletter Klassenverbände, und im Juni 1943 ging es für 52 der 74 Schüler und Schülerinnen der Hamburger Gehörlosenschule nach Ostpreußen. Im Vorwege hatte es Diskussionen gegeben, welche der Kinder die Reise mitmachen durften. So mussten 22 Kinder aus Krankheitsgründen, weil sie Bettnässer waren oder aus nicht näher beschriebenen „sonstigen Gründen“ zu Hause bleiben.<sup>633</sup>

---

<sup>633</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 51, Schulleiter Jankowski an Sahrhage 7.6.1943. Allgemein sollten zu Anfang der KLV nur Kinder verschickt werden, die auf Grund ihres Betragens („Lügen, Wi-

Die Kinder wurden klassenweise mit den eigenen Lehrkräften verschickt, damit ein geregelter Unterricht im Lager gewährleistet war. In Hamburg zurückgebliebene Restklassen der Gehörlosenschule hatten zuvor mangels anwesender Lehrkräfte unter Unterrichtsausfall gelitten. Da es nicht möglich war, verschiedene Klassen mit unterschiedlichen Leistungsständen zusammenzufassen und es auch nicht möglich war, die gehörlosen Kinder in Nachbarschulen zu schicken, so wie es mit anderen Restklassen von Volks- und Höheren Schulen geschah, hatten die Kinder durch die Nichtbeschulung ihre Kenntnisse der Lautsprache, die sie sonst täglich in der Schule übten, zum Teil wieder verlernt, und ihr „geistiger Entwicklungsstand“ war nach Dafürhalten ihres Schulleiters gesunken,<sup>634</sup> so dass Nachhilfe nötig geworden war. Daraus hatte man gelernt, ausschließlich solche Klassen bei der Verschickungsauswahl für die erneute KLV zu melden, bei denen nur geringe Restklassen zurückblieben. Jankowski traf im Endeffekt die Auswahl für die Kinderlandverschickung. Dies wurde von Seiten der Lehrer kritisiert. So beschwerte sich Alwin Heinrichsdorff darüber, dass die Internatskinder benachteiligt werden würden. Doch Jankowski behielt die nach seiner Beurteilung in ihren Leistungen zurückgebliebenen Klassen 2 bis 4 zurück und fasste die restlichen Kinder der Klassen 5 bis 7 in einer Klasse zusammen – nicht ohne zu betonen, dass die zurückbleibenden Kinder bei der nächsten Verschickung im Januar 1944 berücksichtigt werden würden – und meldete die meisten Schüler und Schülerinnen der Klassen 1, 5, 6 und 7, insgesamt 34 Mädchen und Jungen, für die nächste Kinderlandverschickung nach Ostpreußen.<sup>635</sup>

Im Juni 1943 kamen diese Kinder mit ihren vier Begleitern, Dora Harnack, Alwin Heinrichsdorff sowie Fritz und Nelly Schmidt über Königsberg mit dem Zug nach Nidden an die Kurische Nehrung in Ostpreußen.<sup>636</sup> Der erste kurze Bericht nach Hamburg besagte, dass die Gegend dort sehr schön und auch die Verpflegung gut sei. Allein der primitive Zustand des

---

derspenstigkeit“) oder negativen Eigenschaften („Bettnässen, Unsauberkeit“) keine „Belastung der Lagergemeinschaft darstellten“. Doch nach dem Juli 1943, als Hamburg unter Luftangriffen massiv zu leiden hatte, wurden alle Kinder verschickt, um sie aus der Gefahrenzone zu bringen (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1546, Jürgen Früchtenicht, Schulinspekteur Bayreuth 6.4.1944).

<sup>634</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 51, Schulleiter Jankowski an Sahrhage 7.6.1943.

<sup>635</sup> Ebd.

<sup>636</sup> Ebd., Sahrhage an Ideler, KLV-Inspekteur für Ostpreußen 4.6.1943.



Lagers, einer ehemaligen Jugendherberge, wurde bemängelt.<sup>637</sup> Mitte Juni sandte Schmidt dann eine längere Beschreibung des Lagers zur KLV-Leitung nach Hamburg, die einen guten Eindruck davon gibt, wie sich das Leben im Lager abspielte:<sup>638</sup> Die zweigeschossige Herberge lag auf einem „schmutzig-sandigen“ Grundstück direkt an der Hauptstraße in der Nähe des Hafens. Im Erdgeschoss des Hauses befanden sich die Wirtschaftsräume, eine geschlossene Veranda, welche im Sommer als Speiseraum genutzt wurde, drei Schlafräume mit insgesamt 36 Betten, ein Waschraum und der Tagesraum, von dem zwei Treppen in den ersten Stock führten. Dort waren dann sechs weitere Schlafräume, von denen drei von den Lehrern genutzt wurden. Die Tagesräume wurden als hell und freundlich beschrieben, doch gab es am Haus einiges zu bemängeln: So waren die Räume nicht für den Winter ausgerüstet, allein der Tagesraum war beheizbar. Die Schlafräume waren mit hölzernen Doppelbetten ausgestattet, die keine Matratzen hatten. Die Kinder schliefen auf alten Strohsäcken, deren Füllung bereits staubig und zermürbt war. Zudem wurde keine Bettwäsche geliefert. Jeweils zwei oder drei Kinder teilten sich einen Spind für die Kleidung. Auch die sanitären Verhältnisse waren mehr als mangelhaft: Die Wasserleitung im Haus funktionierte nicht, wodurch die Kinder gezwungen waren, das Wasser von einer Pumpe vom Hof zu holen, deren Kolben zudem undicht war. Die Waschräume besaßen nur ein paar Waschschüsseln. Da die Ausgüsse nicht benutzbar waren, schütteten die Kinder das benutzte Wasser kurzerhand aus dem Fenster. Außerdem waren die Toiletten – Gruben ohne Desinfektionsmöglichkeit – 35 Meter entfernt vom Haus und die Wege dorthin nicht befestigt. Schmidt beschreibt, dass „unglücklicherweise“ oft undichte Marmeladeeimer im Haus die Nachttöpfe ersetzten. So war es schwer, Haus und Kinder sauber zu halten, zumal es weder Feudel noch ordentliche Besen oder Fußmatten gab. Als letztes erläuterte Schmidt die nicht vorhandene ärztliche Versorgung. Es gab keine Medikamente und keinen Verbandstoff – der nächste Arzt lebte im 30 Kilometer entfernten Nachbarort. Alles in allem hielt Schmidt die Niddener Jugendherberge für ein KLV-Lager nicht geeignet.

---

<sup>637</sup> Ebd., Schmidt an Sahrhage 19.6.1943.

<sup>638</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 50, Schmidt an Sahrhage, eingegangen 21.6.1943.



Abbildung 38: Schülerinnen mit Nelly Schmidt in der Kinderlandverschickung in Nidden, 1943

In der Folgezeit gab es immer wieder Kompetenzstreitigkeiten zwischen Hamburg und den ostpreußischen KLV-Inspektoren. Hamburg kümmerte sich um seine Kinder, doch dies wurde von Ostpreußen als Einmischung empfunden.<sup>639</sup> Die Hamburger, die sich über die Qualität der Lager beschwerten oder darüber, dass ostpreußische Wehrmeldeämter „sehr scharf“ seien und Lehrer ständig Gefahr liefen, eingezogen zu werden,<sup>640</sup> wurden als überheblich erachtet. Diese Streitigkeiten spielten sich nicht nur auf der Verwaltungsebene ab, auch vor Ort spürten die Hamburger, dass sie nicht so recht willkommen waren. So sah sich Schmidt schon im Juli veranlasst,

<sup>639</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 51, Mandel, Mitarbeiter der Hamburger Dienststelle KLV, der eine Informationsreise durch Ostpreußen machte, an Sahrhage 16.12.1944, sowie Sahrhage an Ideler 28.6.1943, Ideler an Sahrhage 1.7.1943. Sahrhage hatte – anders als in anderen Städten – Gau-beauftragte des NSLB ein, die Kontakt zwischen Hamburger KLV-Dienststellen und lokalen Organisationsgremien herstellten (Kock, Kinderlandverschickung, S. 258).

<sup>640</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 51, Sahrhage an Schulverwaltung 21.6.1943.

privat an Sahrhage zu schreiben – jeder amtliche direkte Schriftverkehr mit der KLV-Leitung in Hamburg war eigentlich untersagt, man sollte mit den Dienststellen vor Ort kommunizieren – und sich über die Gebietsbeauftragten der KLV in Ostpreußen zu beschweren.<sup>641</sup> Schmidt bezeichnete den für sein Lager zuständigen Oberbannführer Thies als grob und unfreundlich. Der Lehrer erwartete „eine Berücksichtigung der berechtigten Wünsche und eine anständige Behandlung“, doch Thies würde keine eigenen Meinungen dulden. Zur Illustration für dessen groben Ton legte Schmidt seinem Brief ein Nachrichtenblatt der KLV Gebiet Ostpreußen bei, in dem Thies darlegte, es sei ihm „unverständlich, dass [er] darauf hinweisen muss“, dass Lager und Lagerleiter bedingungslos dem Gebietsbeauftragten unterstellt seien. Thies schimpfte in dem Blatt das Verhalten einiger Lager, die noch nicht ihre Lagerschilder angebracht hatten, als „interesselos und unkameradschaftlich“. Er, Thies, sei „nicht dazu da, jeden Einzelnen mit der Nase auf die Dinge zu stoßen“.<sup>642</sup>

Mitte Juni besuchte im Auftrag der Gebietsführung der KLV Hamburg Gebietsführer Burmeister mit einer Schriftleiterin des Hamburger Fremdenblattes für einen Stimmungsbericht 20 KLV-Lager im Gebiet Ostpreußen. Im Gespräch mit Thies wurde deutlich, dass jener meinte, die KLV sei viel zu schnell nach Ostpreußen gekommen und man sei nicht vorbereitet gewesen. So erklärten sich Beschwerden über Mängel an den Lagern, die nicht nur aus Nidden Hamburg erreichten. Burmeister besuchte auch das Lager der Gehörlosenschule.<sup>643</sup> Er fand die Gegend um das Lager sehr schön und freute sich an der Badegelegenheit, er sah aber auch ein, dass das Lager sehr primitiv und die Räume darin verwohnt seien. Der Versuch, Handwerker für die Arbeit an den Lagerhäusern heranzuziehen, scheiterte, da diese nur für die Wehrmacht arbeiteten. Burmeister besuchte auch das katholische Kloster in Cranz an der Samlandküste, in welches die gehörlosen Kinder als nächstes kommen sollten. Dieses Lager wurde als „wunderbar“ bezeichnet, nur drei Minuten entfernt vom Strand mit einer – im Gegensatz zu anderen Lagern – netten und freundlichen Unterbringung.

Eine Verlegung der Gehörlosenschule wurde bald nötig, denn in dem für den Winter nicht ausgerichteten Lager in Nidden konnten die Hambur-

---

<sup>641</sup> Ebd., Schmidt an Sahrhage 22.7.1943.

<sup>642</sup> Ebd., Nachrichtenblatt KLV Gebiet Ostpreußen, Folge 1/43, 9.7.1943.

<sup>643</sup> Ebd., Inspektionsbericht von NS-Gebietsführer Burmeister 1.7.1943.

ger nicht bleiben. Auch eine Rückkehr nach Hamburg schien nicht wünschenswert, denn inzwischen hatte die englische Luftwaffe im Juli 1943 schwere Luftangriffe gegen Hamburg geflogen. Zehntausende von Hamburgern waren in den Bombennächten ums Leben gekommen, ganze Stadtviertel waren niedergebrannt. Auch das Gebäude der Taubstummenanstalt an der Bürgerweide war zerstört worden.

Nachdem Schmidt im Juli Sahrhage und die Gebietsführung in Königsberg erneut auf die üblen Missstände im Heim hingewiesen hatte und Kreisleiter und Kreisamtsleiter der NSV Memel zur Besichtigung in Nidden waren und trotzdem keine Änderung der Umstände herbeigeführt werden konnte, bat Schmidt im September dringend um eine Verlegung auf das Festland, „weil es hier bald ungemütlich wird“.<sup>644</sup> So kamen die inzwischen 34 Kinder<sup>645</sup> – nachdem sich Pläne, die Kinder nach Danzig zu bringen, zerschlagen hatten – im September nach Cranz im Kreis Samland in das von katholischen Nonnen geführte Lager „Heim der Grauen Schwestern“. In den nächsten Tagen wurden noch 20 weitere Kinder erwartet, die aus dem zerstörten Hamburg aufs weniger durch Luftangriffe gefährdete Land gebracht werden sollten.<sup>646</sup>

Königsberg und Umgebung erschien inzwischen auf Grund der Kriegslage – die russische Armee eroberte die von Deutschen besetzten Gebiete wieder zurück – nicht mehr der richtige Verschickungsort zu sein. Die Eltern der nach Ostpreußen gebrachten Kinder erhielten einen Rundbrief, in dem es hieß, dass „aufgrund der Schwierigkeiten in den KLV-Lagern Ostpreußen“ sich die Dienststelle KLV der NSDAP, Gauleitung Hamburg, entschlossen hatte, „die Kinder in das Gau Bayreuth zu überführen.“<sup>647</sup> So wurden also die Kinder, deren übliche Rückführung nach Halbjahresfrist wegen der Zerstörungen in Hamburg nicht mehr möglich war, weiter nach Westen verlegt. Erst im November erfuhr das Lager in Cranz von diesen

---

<sup>644</sup> Ebd., Schmidt an Sahrhage 13.9.1943.

<sup>645</sup> Ein Mädchen war von den Eltern abgeholt worden, weil die Familie nach Leipzig umzog, und zwei neue Mädchen waren dazu gekommen. Eines kam aus dem Internat der Gehörlosenschule und eines aus Königsberg, wohin deren Mutter aus Hamburg gezogen war. Die dortige Gehörlosenschule war völlig überfüllt, weshalb die Mutter das Kind nach Cranz geschickt hatte.

<sup>646</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 50, Schmidt an Sahrhage 20.9.1943.

<sup>647</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 51, Elternbrief der NSDAP, Gaubeauftragter der KLV Bahrs 18.10.1943.

Plänen. Schmidt zeigte sich nicht angetan, denn Kinder und Betreuer fühlten sich in Cranz sehr wohl. Schmidt erfuhr von der KLV-Dienststelle in Königsberg weder den Grund der Verlegung noch eine neue Adresse im Gau Bayreuth, in die man verlegt werden sollte.<sup>648</sup>

Am 14. November 1943 begann die große Rückführung sämtlicher Hamburger Kindern aus Ostpreußen nach Bayreuth. Mit dem Transport am 25. November wurde auch das Lager Cranz der Gehörlosenschule mit ihren Lehrern und 35 Kindern verlegt. Mit einem Sonderzug kamen die Hamburger am 26. November 1943 in Insterburg bei Regensburg an. Nach widersprüchlichen Informationen über das Ziel der Lagerverlegung kamen Kinder und Lehrer schließlich nach Haidmühle.<sup>649</sup>

Der nächste Bericht über die Kinderlandverschickung der Gehörlosenschule datiert dann aus dem Jahr 1945. Schmidt hatte einen Schlussbericht für die Schulverwaltung in Hamburg verfasst, in dem er die letzten Monate in der Kinderlandverschickung beschrieb. Er bezeichnete diese letzten Monate als schwer und verantwortungsvoll, denn es gab keinen Nachrichtenverkehr und keine Unterstützung aus Hamburg. Die Gruppe war in den letzten Tagen des Krieges auf sich allein gestellt.<sup>650</sup> Im April 1945 lebten die Hamburger Kinder in Waldkirchen, Gau Bayreuth, in einer Bauernschule in sehr beengten Verhältnissen – neben den 35 Kindern aus Hamburg waren dort noch 55 Kinder aus dem deutschen Waisenhaus von Pressburg (Bratislava) mit untergebracht. Kreisleiter und Kreisverwaltungsleiterin der KLV Bayreuth wollten in der Bauernschule Platz für Flüchtlinge aus dem Osten schaffen und versuchten, die Hamburger Kinder in ein anderes Lager mit noch beengteren Verhältnissen und unzureichenden Verpflegungsmöglichkeiten umzuquartieren. Schmidt konnte dies durch Gespräche erfolgreich verhindern, musste dann aber am 24. April doch das Lager kurzfristig räumen und mit den Kindern teilweise zu Fuß bei hörbar näher rückender amerikanischer Front in das 22 Kilometer entfernte Neidberg im Kreis Wolfstein umsiedeln. In die Bauernschule kamen indes keine Flüchtlinge, sondern 150 Kinder einer Essener Oberschule.

---

<sup>648</sup> Ebd., Schmidt an Sahrhage 6.11.1943.

<sup>649</sup> Ebd., Telegramm Sahrhage an Schmidt 18.11.1943 und Ideler an Sahrhage, eingegangen 20.11.1943.

<sup>650</sup> Zu dieser Zeit waren noch ca. 5000 Hamburger Kinder in Bayreuther Lagern und ebenso viele Hamburger Kinder in Bayreuther Pflegefamilien untergebracht (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1546, Bl. 33: Rundschreiben Sahrhage 8.6.1945).



*Bauernschule Waldkirchen v. Bayer. Offmann*

Abbildung 39: KLV-Lager der Hamburger Gehörlosenschule, die Bauernschule Waldkirchen

Die folgende Zeit wurde sehr schwer für die Kinder. In Neidberg waren die Hamburger im „Kloster der Töchter des allerheiligsten Heilands“ untergebracht. Die Nonnen, nicht darüber informiert, noch zusätzlich fremde Kinder und ihre Begleiter aufnehmen zu müssen, waren nicht begeistert von dieser Situation und ließen ihre Unzufriedenheit mit der ungewollten Lage die Hamburger deutlich spüren. Die Klosterschwestern versorgten sich selbst mit Nahrungsmitteln, gaben aber nur selten etwas von dem selbst gezogenen Gemüse ab, so dass die Kinder hungerten. Schmidt beschrieb die Nonnen als unfreundlich, ja fast gehässig. Wenn sie etwas von ihren Vorräten abgaben, dann nur gegen Geld. Die Kinder waren für sie nur unbequeme Gäste. Weite Wege mussten gegangen werden, um sich Lebensmittel zu beschaffen, oft bis in das 44 Kilometer entfernt gelegene Waldkirch. Zudem funktionierten weder Bahn noch Telefon und keine Post sorgte für Nachrichten aus den Familien der Kinder.<sup>651</sup>

<sup>651</sup> StA Hbg, 361-10 KLV, 64 Band 2, Schlussbericht des KLV-Lagers der Gehörlosenschule Hamburg in der Bauernschule Waldkirchen und Kloster Neidberg, Schmidt an Schulverwaltung, Dienststelle Umquartierung (KLV) o. D. [ca. August 1945].

Nach der deutschen Kapitulation und dem Ende des Krieges im Mai 1945 wollten Lehrer und Kinder endlich wieder nach Hause. Doch auch die Behörden waren dem Lager nicht wohlgesonnen. Das Landratsamt gab kein Geld mehr für den Unterhalt des Lagers und riet, die Kinder zu Fuß nach Hamburg in Marsch zu setzen.<sup>652</sup> Erst nach mehreren dringenden Besuchen Schmidts erhielt er das zuvor beschlagnahmte Geld zur Lebensmittelbeschaffung zurück. Zwei Elternpaare, die nach Bayern evakuiert worden waren, kamen, um ihre Kinder abzuholen. Auch die „Mädelführerinnen“ (BDM-Mädchen, die als Lagermannschaftsführerinnen die Schülerlager begleiteten) machten sich auf den Weg nach Hause. Dann, am Freitag, den 10. August, kam ein Bus, um die Kinder in einer fünfeinhalb-tägigen Reise nach Hause zurück zu bringen.<sup>653</sup>

Schmidt zog nach Abschluss der Kinderlandverschickung trotzdem eine positive Bilanz dieser Verschickungsjahre.<sup>654</sup> Auch die Eltern, so Schmidt in einem „einige Gedanken zum Abschluss der KLV“ betitelten Bericht an Sahrhage vom Dezember 1945, hätten die Verschickung, trotz aller Sorgen, die sie sich in den letzten Monaten, als die Verbindung abbriss, machen mussten, nicht bedauert. Hervorgehoben wurde die „erzieherliche Wirkung des Lageraufenthalts, die jetzt, nach längerem Aufenthalt im Elternhaus wieder nachlässt: Fügsamkeit, Gehorsam, gutes Benehmen, Ordnungsliebe, Gewöhnung an Arbeit“.<sup>655</sup> Tatsächlich waren die Kinder während der Verschickung, die einem intensiven Internatsverhältnis glich, stets unter Aufsicht und in ihrer Sprachentwicklung nach Rückkehr nach Hamburg den dort zurück gebliebenen Kindern nicht nur die zwei Jahre der Verschickung, sondern fast vier Jahre in Versprachlichung und Umgangssprache voraus. Gelobt wurde von Schmidt auch, dass das Lager in schuli-

---

<sup>652</sup> Tatsächlich gab es viele Lager und einzelne Hamburger Kinder, auch aus Bayreuth, die sich auf eine abenteuerliche Odyssee einließen und den Fußmarsch nach Hause wagten (StA Hbg, 361.2 VI OSB VI, 1547, Bl. 19). Siehe dazu auch: Larass, *Der Zug der Kinder*; in Romanform: Frank Baer, *Die Magermilchbande*, Hamburg 1979.

<sup>653</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Bericht Transportleiter Friedrich Pella vom 17.8.1945.

<sup>654</sup> In einer Beurteilung von Sahrhage für Fritz Schmidt (StA Hbg, 361-10 KLV, 21, Lehrerbogen von Fritz Schmidt) hieß es: „Schmidt hat jahrelang den verschickten Teil der Hamburger Gehörlosenschule vorzüglich geleitet und mit Unterstützung seiner Ehefrau und wenigen leider recht älteren Fachlehrern die schwierigen Kinder betreut und unterrichtet. Er bewies restlose Hingabe an seine Aufgabe, viel Geschick und Energie, besonders auch während der Kriegseignisse, Besatzungszeit und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Bayern.“

<sup>655</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 1548, Schmidt an Sahrhage 16.12.1945.

schen Belangen dem Hamburger KLV-Inspekteur für Bayern, Jürgen Fruchtenicht, unterstellt waren, und nicht, wie eigentlich vorgeschrieben, der Bayrischen Regierung, so dass sie sich „stets als Hamburger“ fühlten.<sup>656</sup>

#### 4.4 Zu Gast in anderen Schulen (1945–1964)

##### 4.4.1 Wiederaufbau der Schule

Die völlige Zerstörung des eigenen Schulgebäudes bedeutete das vorläufige Ende der Hamburger Gehörlosenschule, der Krieg machte einen geordneten Unterricht unmöglich. Nach seinem Ende wurden die „Parteigenossen“ der NSDAP aus ihren Ämtern entfernt.<sup>657</sup> Jankowski musste, da er im Mai 1933 der NSDAP beigetreten war und verschiedene Parteistellungen innegehabt hatte – so war er Gaubundes-Propagandist im Gaubund 9 Hamburg und Gausachbearbeiter für Gehörlosenbetreuung in der NSV – seine Stellung als Schulleiter abgeben,<sup>658</sup> blieb aber weiterhin als Lehrer und im Vorstand der Stiftung Taubstummenanstalt für die Hamburger Schule tätig. Die ersten Schulen, die mit Genehmigung der britischen Militärregierung wieder eröffnet werden durften, waren die Unterstufen der Grundschulen und die Schulen für im Lernen behinderte Kinder – auch die Gehörlosenschule<sup>659</sup>. Bis der für die Schulleitung vorgesehene Fritz Schmidt aus der Kinderlandverschickung kam, führte vorübergehend der Leiter der im selben Gebäude an der Karolinenstraße untergebrachten Sprachheilschule, Adolf Lambeck, auch die Gehörlosenschule.<sup>660</sup>

---

<sup>656</sup> Ebd. Sahrhage hatte, anders als es in anderen Städten organisiert wurde, KLV-Gaubeaufträge des NSLB als Kontaktpartner zwischen Hamburg und den lokalen KLV-Organisationen eingerichtet (Kock, Kinderlandverschickung, S. 258).

<sup>657</sup> Grundlegend zu diesem Kapitel: Staatliche Pressestelle, 150 Jahre Gehörlosenbildung.

<sup>658</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 1225, Leiter der Schulverwaltung an Jankowski 24.7.1945. Pensioniert wurde er – als Direktor – nach Vollendung seines 65. Lebensjahres am 30.4.1946 (ebd., Schulrat Gustav Schmidt an Jankowski 25.3.1946).

<sup>659</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 370, Militärregierung (Comd. 609 L/R Mil. Gov. Det.) an Bürgermeister 19.5.1945.

<sup>660</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakten, A 1225, Bericht Schulrat Gustav Schmidt an Senator Landahl, Präses der Schulverwaltung, betreffend Jankowski 9.8.1945. Über Jankowski wird dort gesagt, dass er „nie ein Anreger und Förderer der Taubstummenbildung gewesen“



Der erste Schultag am 27. August 1945 begann für 67 gemeldete Kinder, davon 20, die nicht in Hamburg wohnten, in fünf Klassen. Auf Grund des unterschiedlichen Entwicklungsstandes wurden die Schülerinnen und Schüler nicht nach Alter, sondern nach lautsprachlichem Können in Klassen eingestuft.<sup>661</sup> Es hatte sich im Schulleben viel geändert. Das alte Schulgebäude war bis auf die Kellerräume, die an ausgebombte Hamburger vermietet worden waren,<sup>662</sup> zerstört worden. Nur fünf Lehrkräfte waren wieder anwesend. Vier Lehrer waren pensioniert,<sup>663</sup> zwei Lehrer waren zur Wehrmacht einberufen worden und dort gefallen (Fritz Bartels und Wilhelm Bandholt) und eine Lehrerin war mit dem von russischen U-Booten versenkten Flüchtlingsschiff, der „Wilhelm Gustloff“, untergegangen (Ella Catter). Und es gab Lehrer, die nicht mehr kommen konnten, weil sie – wie beschrieben – zu Opfern des Nationalsozialismus wurden, entweder weil sie als „nicht arisch“ klassifiziert (Dorothea Elkan) oder weil ihnen „marxistische Umtriebe“ nachgesagt worden waren (Alfred Schär).

Direktor in dieser Zeit des Wiederaufbaus wurde – zuerst bis 1947 kommissarisch – Fritz Schmidt,<sup>664</sup> der die Kinder während der Zeit in der Kinderlandverschickung betreut hatte. Er hatte bei Eltern und Lehrern einen

---

sei. Er habe sich der als Nebenbeschäftigung zugelassenen Leitung des Internats mehr gewidmet als der Schule. Sein Desinteresse zeigte sich auch darin, dass er Kinder in die KLV begleitet hatte, mit dem gleichen Zug aber wieder zurückfuhr, ohne das Lager gesehen zu haben oder die Kinder zum Lagerstandort begleitet zu haben (Pehle, Leiter des Amtes für Volkswohlfahrt der NSDAP, an Sahrhage 13.12.1944). – Zu Lambeck sei erwähnt, dass er spätestens seit 1938 Gaufachschaftsleiter für Sonderschulen im Gauamt für Erzieher (NSLB) der NSDAP und in den 1940er Jahren in der Schulverwaltung tätig war (StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakt, A 1225; Hamburgisches Lehrerverzeichnis von 1938/39). Zu Lambecks Stellung zum NS-Staat vgl. auch seine Äußerungen zum GzVeN im Kapitel 4.3.4 und S. 142.

<sup>661</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 5 „Bund deutscher Taubstummenlehrer Schriftverkehr“ (Ablieferungsverzeichnis), Fritz Schmidt an Gehörlosenschule Essen 25.11.1945. Es unterrichteten die Lehrer Jankowski, Schmidt und Martens (letzterer ab Oktober 1945) sowie die Lehrerinnen Harnack (geb. 1889) und Reinmann (geb. 1894). Die kinderlandverschickten Schülerinnen und Schüler waren den anderen in der Sprachfähigkeit weit voraus, da sie länger und intensiver unterrichtet worden waren (StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Protokollbuch 1945–1948 (Ablieferungsverzeichnis Nr. 15), S. 2: Lehrerkonferenz vom 23.8.1945).

<sup>662</sup> StA Hbg, 351-8 Stiftungsaufsicht, B 893, Vermerk vom 11.2.1948.

<sup>663</sup> Schmidt gibt als Gründe der Pensionierung Krankheit bzw. Erreichung der Altersgrenze an (StA Hbg, 362–10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Protokollbuch 1945–1948 (Ablieferungsverzeichnis Nr. 15), S. 2: Lehrerkonferenz vom 23.8.1945).

<sup>664</sup> StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakt, A 1375.

guten Ruf, hatte grundlegende Schriften und Vorträge zum naturwissenschaftlichen Unterricht gehörloser Schüler publiziert – seine umfangreiche Lehrmittelsammlung wurde 1943 zerstört – und berief im Juli 1946 die erste Zusammenkunft von deutschen Taubstummenlehrkräften nach dem Krieg in Hamburg ein. Er war der jüngste Lehrer an der Schule und hatte trotzdem eine lange Berufserfahrung. So schien er der geeignete Mann für die Schulleitung zu sein.

Die erste Notunterkunft fanden Kinder und Lehrkräfte im Gebäude der Sprachheilschule Karolinenstraße 35. In diesem Gebäude war bis 1939 die Mädchenschule der deutsch-israelitischen Gemeinde und von 1939 bis 1942 die zwangsweise vereinigte jüdische Schule für Jungen und Mädchen zu Hause gewesen.<sup>665</sup> Die britische Militärregierung überprüfte zum Schulstart sämtliche Schulen, inwieweit noch nationalsozialistische Tendenzen zu spüren seien und ob allen Anweisungen der Militärregierung Folge geleistet würde. Der Bericht anlässlich einer solchen Revision der Schule der Taubstummenanstalt im Februar 1946 gibt ein Bild von den Lebens- und Unterrichtsverhältnissen nach Ende des Krieges.<sup>666</sup> Das Schulhaus wurde trotz der winterlichen Kälte nicht geheizt, so dass die Kinder der Sprachheilschule und der Gehörlosenschule nur zweimal in der Woche in die Schule kamen, um sich Hausaufgaben abzuholen und die erledigten Aufgaben korrigieren zu lassen. Ein regelmäßiger Schulbesuch war nicht möglich. G. M. Ellis, die im Auftrag der britischen Militärregierung die Revision durchführte, war zuerst bei der Sprachheilschule zu Besuch, fragte nach Organisation, Schwierigkeiten bei der Belieferung mit Unterrichtsmaterial und nach welchem Plan Geschichtsunterricht gegeben werde. Sie überzeugte sich vom schlechten Zustand des Gebäudes und sagte ihre Hilfe bei Reparaturarbeiten zu. Konkret bemängelte sie, dass kein Fensterglas vorhanden war, sich aber die Wandbilder hinter Glas befänden. Außerdem sah sie es als Luxus an, dass die Mütter der Kinder beider Schulen bei den zweimal wöchentlich stattfindenden Schultagen in einem eigenen Raum auf ihre Kinder warteten. Lambeck als Leiter der Sprachheilschule konnte Ellis von der Notwendigkeit dieser Einrichtung überzeugen, denn schließlich könne die Schule die Mütter

---

<sup>665</sup> Vgl. das Kapitel 4.3.6 über das Ende der Schule an der Bürgerweide.

<sup>666</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 16, Bericht der Sprachheilschule an die Schulverwaltung über eine Revision der Schule Karolinenstraße 35 durch G. M. Ellis von der britischen Militärregierung vom 8.2.1946.

nicht im Winter für zwei Stunden auf die Straße schicken. Ellis hatte keine weiteren Beanstandungen. Eine Woche später besuchte sie in demselben Gebäude die Gehörlosenschule<sup>667</sup> und befragte eine Stunde lang die anwesenden Lehrkräfte über Anzahl der Schüler, der Klassen, welche Lehrer unterrichteten, wie der Lehrplan aussehe und ob die Versorgung mit Lehrmitteln gesichert sei. Anschließend besuchte sie einige Klassen und sah sich den Artikulationsunterricht des ehemaligen Schulleiters Janowski an. Sie ließ sich davon überzeugen, dass Bücher, die für Volksschüler geschrieben worden waren, nur bedingt für den Unterricht gehörloser Kinder brauchbar seien. Da das alte, für gehörlose Schüler geschriebene Schulbuch von der britischen Militärregierung noch nicht wieder für den Unterricht genehmigt war,<sup>668</sup> mussten die Schüler improvisieren. Sie bastelten sich, wie in der Frühzeit der Schule, ihre Fibeln selbst. Künftig sollte der Unterricht bei besseren Witterungsbedingungen täglich von 10 bis 15 Uhr stattfinden – andere Zeiten waren wegen der Verkehrssperre nicht möglich. Schulleiter Schmidt, der sich mit dem Vorstand seit den ersten Tagen des Unterrichts dafür eingesetzt hatte, das Internat wieder aufleben zu lassen, versuchte auch Ellis davon zu überzeugen, dass es dringend erforderlich sei, ein eigenes, genügend großes Gebäude für Schule und Anstalt zu erhalten. Er argumentierte, dass die auswärtigen gehörlosen Kinder schon seit fast drei Jahren unbeschult seien, da für sie keine Unterbringung in Hamburg möglich sei. Ellis versprach auch hier ihre Hilfe. Weiter erfuhr sie, dass die Turnhalle vermietet war und somit für den Turnunterricht nicht genutzt werden konnte. Bei gutem Wetter turnten die Kinder auf dem Hof. Zu der Zeit bekamen nur zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Schule ihr Mittagessen. Normalität war längst noch nicht eingeleitet. Für Schülerinnen und Schüler, die Ostern 1946 ihre Schulpflicht beendet hatten, wurde mit Rücksicht auf die

---

<sup>667</sup> Ebd., Bericht des Schulleiters der Gehörlosenschule an Schulrat Gustav Schmidt über den Inspektionsbesuch von Ellis vom 14.2.1946.

<sup>668</sup> Das „Reichslesebuch für Gehörlosenschulen“ war 1938 eingeführt worden (StA Hbg, 361-7 Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung, 4023-23). Am 23.5.1945 hatte die Schulbehörde verfügt, dass alle Lehrbücher unter Verschluss zu nehmen seien, bevor am 30.7.1945 aus Büchereien und Lehrmittelsammlungen der Schulen nationalsozialistische Veröffentlichungen entfernt wurden (StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Bericht über die Tagung der Vertreter der Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte in der britischen Zone Deutschlands vom 18. und 19.7.1945 in Hamburg, Vortrag von Dr. Schmähl über Lehrbücher, Lernbücher, Fachbücherei, S. 8).

schlechte Arbeitsmarktlage und die vielen Unterrichtsausfälle ein neuntes Schuljahr angeordnet.<sup>669</sup>

Auch die religiöse Erziehung der Kinder wurde bald wieder aufgenommen. Vor dem Krieg hatten Erzieher und Pastoren im „Reichsverband der Taubstummenseelsorge“ zusammengearbeitet, nun war der Verband aufgelöst, und ein Pastor betreute die gehörlosen Menschen allein.<sup>670</sup> 1928 lebten circa 1.000 Gehörlose in Hamburg, die religiös betreut wurden, also Seelsorge und spezielle Gottesdienste erhielten. Die Zahl der Gehörlosen, die Pastor Friedrich Wapenhensch (1893–1962) nach dem Krieg kirchlich zu versorgen hatte, war auf etwa 500 gesunken – 200 davon waren ihm der Anschrift nach bekannt.<sup>671</sup> Pastor Wapenhensch predigte in Lautsprache und Gebärden und versuchte, in der Wahl seiner Worte und in der Satzstellung sich auch der Auffassungsgabe derjenigen seiner Gemeindemitglieder anzupassen, die die Lautsprache nur unzureichend beherrschten. Die Konfirmanden konnten ab 1946 direkt an der Schule während der Schulzeit unterrichtet werden. Doch auch in der Zeit der Kinderlandverschickung waren die Hamburger Kinder nicht ohne religiöse Belehrung geblieben: Während der Zeit der Verschickung hatte Lehrer Heinrichsdorff den Kindern Religionsunterricht gegeben.<sup>672</sup>

Die zweite notdürftige, wenn auch räumlich größere Unterkunft fanden die gehörlosen Kinder ab 24. April 1946 in der Volksschule Angerstraße 31–33. Wieder wurde die Schule von einem Vertreter der Militärregierung besucht.<sup>673</sup> Es fehlte den Schülern noch immer an Lehrbüchern, auch Übungshefte und Buntstifte gab es nicht. Das 1888 erbaute Gebäude der neuen Unterkunft hatte zwar die Bombenangriffe des Jahres 1943

---

<sup>669</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 5 „Bund deutscher Taubstummenlehrer Schriftverkehr“ (Ablieferungsverzeichnis), Schmidt an alle Leitungen der Gehörlosenschulen des britischen Besatzungsgebietes 9.2.1946.

<sup>670</sup> Die Angaben zum Thema Religion stammen aus: StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Bericht über die Tagung der Vertreter der Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte in der britischen Zone Deutschlands vom 18. und 19.7.1945 in Hamburg, Vortrag von Pastor Wapenhensch, Bl. 14.

<sup>671</sup> Ebd., Zahlen von Juli 1946.

<sup>672</sup> StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Bericht über die Tagung der Vertreter der Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte in der britischen Zone Deutschlands vom 18. und 19.7.1946 in Hamburg, Bl. 14 f.: Vortrag von Pastor Wapenhensch.

<sup>673</sup> Über die Zeit in der Angerstraße siehe StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 24 Band 2, Inspektionsbericht von M. R. Cameron im Auftrag der Militärregierung an Schulrat Schmidt vom 22.6.1946.

überstanden, war aber – wie das vorige in der Karolinenstraße – in einem schlechten baulichen Zustand: Das Dach war undicht und im oberen Stockwerk waren viele Reparaturen nötig, um einen geregelten Unterricht durchführen zu können. Es fehlten zum Beispiel Türklinken, meist sogar die ganze Tür. Auch wenn zu der Zeit zwei der sechs an der Schule unterrichtenden Lehrer im Schulgebäude wohnten, war dennoch an die geplante Wiedereinrichtung des Schülerheims nicht zu denken. Allein die regelmäßige Stromversorgung war ermöglicht worden. Im April 1946 wurden 61 Kinder in sechs Klassen unterrichtet. Seit dem Einzug in das Volksschulgebäude konnten wenigstens alle Kinder an der Schulspeisung teilnehmen, so dass die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sich gebessert hatte.



Abbildung 40: Hamburger Schüler der Gehörlosenschule mit Essgeschirr, um 1947

Die Inspektion bemängelte nur noch das dürrtige Schuhwerk der Kinder. Turnunterricht konnte inzwischen zweimal in der Woche gegeben werden. Übungen wurden in der Klasse oder auf dem Hof geturnt, denn

auch hier war die Sporthalle durch eine Firma belegt. Während des normalen Unterrichts saßen die Kinder wie gewohnt im Kreis, um so jeden ansehen zu können, der etwas sagte. Die Lehrkräfte wurden durch den Inspektor als sehr geduldig und fähig bezeichnet, Spuren nationalsozialistischen Gedankenguts konnten nicht ausgemacht werden.

Im August 1946 wurde im Zuge der Verlegung der Gewerbeschulen, die auch das Schulgebäude in der Angerstraße beanspruchten, ein Umzug der Gehörlosenschule in das Erdgeschoss und den ersten Stock der Volksschule Burgstraße 33 notwendig.<sup>674</sup> Die Schule stimmte diesem Umzug nur unter der Bedingung zu, dass das Wirtschaftsamt, welches zu der Zeit noch die Erdgeschossräume der Schule an der Burgstraße beanspruchte, am 1. August ausziehen würde. Doch die Räumung erfolgte, nachdem die Gehörlosenschule in die Burgstraße umgezogen war, weder am 1. August noch zum zweiten Räumungstermin, dem 3. Oktober. Schulleiter und Elternrat beschwerten sich bei der Schulverwaltung,<sup>675</sup> denn anstatt die dringend notwendige Erweiterung der Schule durch den Umzug zu erreichen, hatten sich die Verhältnisse im Gegenteil eher verschlechtert. In dem Beschwerdebrief wurde die Notwendigkeit des Einbeziehens der noch vom Wirtschaftsamt belegten Räume in den Schulbetrieb der Gehörlosenschule mit dem großen Platzmangel begründet. Gehörlosenschulklassen brauchten einfach mehr Fläche, da weniger Kinder in einer Klasse unterrichtet werden konnten.<sup>676</sup>

---

<sup>674</sup> Die Angaben zur Schule in der Burgstraße in: StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 187 Band 5.

<sup>675</sup> Ebd., Schulleiter Schmidt und für den Elternrat Johannes Reise an die Schulverwaltung 23.4.1947.

<sup>676</sup> Sechs Klassen der Gehörlosenschule mussten im Winter 1946/47 in der Sprachheilschule Rostocker Straße 62 untergebracht werden (StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule, Mappe 15 [Ablieferungsverzeichnis] Lehrerkonferenzen 1945–1948, Konferenzen vom 15.1.1947 und 18.1.1947).



Abbildung 41: Gehörlose Schüler auf dem Schulhof der Schule Burgstraße  
(hier Eingang Ritterstraße), 1950

Neue Räume seien dringend notwendig, auch damit ein Schülerheim für die nun 15 schulpflichtigen gehörlosen Kinder aus Hamburgs Umland erbaut werden könne. Ein Schichtunterricht bei jetzt schon sieben Klassen sei auf Grund weiter Schulwege und nachkriegsbedingter Verkehrsverhältnisse – 88 Prozent der Gebäude im Umfeld galten als völlig zerstört und zwölf Prozent als „schwer beschädigt“<sup>677</sup> – nicht möglich. In der

---

<sup>677</sup> Brunswig, Feuersturm, S. 404. Die großen Luftangriffe auf Hamburg im Juli 1943 trafen vor allem die Gegend um Hamm, Borgfelde und Hammerbrook. Diese bevölkerungsdichte Gegend war ein Arbeiterviertel, in dem in den Nächten des großen Bombardements durch die englische Air Force über 40.000 Menschen umkamen. Zu diesem Themenkomplex siehe: Hauschild-Thiessen, Katastrophe. In diesem Buch schildert ein Augenzeuge (Oskar Weber, Das Ende des Hauses Mittelstraße 32, in: ebd., S. 63–69), dass die ganze Gegend nur aus Trümmern

Volksschule Burgstraße wurde zu dieser Zeit auch noch eine Hilfsschule beherbergt, und auf dem Schulhof standen 30 Wellblech- und 16 Nissenhütten, in denen ausgebombte Hamburgerinnen und Hamburger wohnten. Zahlreiche Menschen hatten sich in der ehemaligen Turnhalle oder in anderen Schulräumen eine Wohnung geschaffen. So dringend ein eigenes Gebäude gebraucht wurde, begannen doch erst im April 1956 erste konkrete Verhandlungen über einen Neubau für die Gehörlosenschule in Wandsbek, dessen erster Bauabschnitt 1964 – zwei Jahrzehnte nach der Zerstörung des eigenen Gebäudes – eingeweiht wurde.

Nachdem noch im Februar 1947 die Schule wegen Kohlenmangels geschlossen werden musste,<sup>678</sup> normalisierten sich die Verhältnisse bald. Von 1948 bis 1950 ging die Entwicklung der Schule – trotz aller vor allem räumlichen Probleme – mit großen Schritten voran: Das allgemeine neunte Schuljahr wurde – gleichzeitig mit den anderen Hamburger Schulen – eingeführt und Versuchsklassen für mehrfach behinderte gehörlose Kinder wurden eingerichtet. Durch das Schulgesetz vom 25. Oktober 1949 wurde festgelegt, dass behinderte Kinder, die in den Normalschulen nicht genug gefördert werden konnten, Sonderunterricht bekommen sollten.<sup>679</sup> In der Folge stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gehörlosenschule. 1951 wurde auch der Kindergarten als Einrichtung der Jugendbehörde wieder eröffnet und die praktische Ausbildung des Lehrernachwuchses an der Schule übernommen. Die Studierenden, die an der Hamburger Universität das wissenschaftliche Studium aufnahmen, um später Gehörlosenlehrkräfte zu werden, kamen aus allen Teilen der Bundesrepublik und wurden an der Gehörlosenschule in die Praxis eingeführt.

---

bestand und „allein die große Schule Burgstraße einigermaßen heil“ aus dem Trümmerfeld ragte.

<sup>678</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule, Mappe 15 (Ablieferungsverzeichnis) Lehrerkonferenzen 1945–1947, Konferenz vom 12.2.1947.

<sup>679</sup> Hans Duus, Die Hamburger Sonderschulen, in: Johannes Wulff, Gehörlose, schwerhörige und sprachkranke Schüler in Hamburg. Ehrengabe der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg für die Teilnehmer der Gemeinschaftstagung für allgemeine und angewandte Phonetik anlässlich des 50jährigen Bestehens des Phonetischen Laboratoriums, Hamburg 1960, S. 8–10, hier S. 8.





Abbildung 42: Naturkundeunterricht mit Otto Schmähl, 1952/53

In den folgenden Jahren erlangte die Schule so manche öffentliche Aufmerksamkeit. 1952 übertrug das NDR-Fernsehen live Ausschnitte aus einer Artikulationsstunde sowie das Pantomimen- und Schattenspiel „Max und Moritz“. Für die Weihnachtsfeier 1959, die in der Volksschule Angerstraße veranstaltet wurde, zogen Kinder und Erwachsene der Schule in einer „Leiterkarawane“ durch die Straßen von der Burgstraße zur Angerstraße mit all den zum Fest nötigen Kostümen und Requisiten. In diesem Jahrzehnt gab es einige Weiterentwicklungen: 1955 richtete die Hamburger Volkshochschule Sonderkurse für Gehörlose ein, die im Gebäude der Gehörlosenschule stattfanden: Kurse über Deutsche Sprache, Rechtswesen, Erste Hilfe und Verkehrserziehung zum Erwerb des Führerscheins wurden Hamburger Gehörlosen angeboten. Diese Kurse waren sehr beliebt und in der Regel überfüllt, so dass einzelne Kurse geteilt werden mussten. Für das – bis dahin eingeschränkte – Recht, am Straßenverkehr als Auto- und Motorradfahrer teilzunehmen, mussten Gehörlose kämpfen. Um die Öffentlichkeit zu informieren, wurde 1956 der „Hamburger Gehörlosen-Motorclub“ gegründet – wie nötig dies war, zeigt eine Zeitungskampagne aus dem Jahr 1960, die ein Gesetz forderte, welches Gehörlose „zu ihrer eigenen Sicherheit, zur

allgemeinen Sicherheit vom Steuer fernhalten“ sollte.<sup>680</sup> Als Protest gegen diesen Artikel kam es zu einer der ersten Demonstrationen von Gehörlosen überhaupt.<sup>681</sup>

In der Schule Burgstraße wurde im Februar 1960 eine Gehörlosenbücherei eingerichtet, die allerdings nur bis Ende 1961 bestand.<sup>682</sup> Es gab 1960 an der Gehörlosenschule 13 Klassen mit 115 Schülern. Weitere Neuerungen ließen die Bedeutung der Schule wachsen, so wie die Einrichtung eines freiwilligen 10. Schuljahres: In Hamburg konnte mit der Begabtenförderung begonnen werden. Neun ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus den Volksschulklassen 7 und 8 wurden mit dem Ziel des Erwerbs der Mittleren Reife inklusive Erlernen der Fremdsprache Englisch ausgewählt und in der Aufbauklasse A7 zusammengefasst. Hamburg hatte damit die zweite Schule in der Bundesrepublik, an der gehörlose Schülerinnen und Schüler ihren Realschulabschluss erwerben konnten. Klassenlehrer wurde Hellmuth Starcke.<sup>683</sup> Begabte gehörlose Kinder aus allen Bundesländern kamen jetzt nach Hamburg, um hier ihren Abschluss zu machen und um so auf neue Berufe als die für Gehörlose bis dahin typischen Handwerksberufe hin zu arbeiten.<sup>684</sup> Aus dieser Realschulklasse bildete sich auch eine Laienspielgruppe, die erfolgreich Theaterstücke inszenierte und aufführte – für Hörende mit Simultanübersetzern. Die Gruppe gestaltete Feiern, trat im Fernsehen auf und spielte jedes Jahr bei der Weihnachtsfeier der Mitglieder der Hamburgischen Staatsoper, deren Theaterfundus ihnen für ihre Aufführungen zur Verfügung stand. Eine ehemalige Ballettmeisterin der Staatsoper gab der Gruppe Hinweise für ihr Spiel. Die Mitglieder dieser Laintheatergruppe traten in norddeutschen Städten mit Gastspielen auf und wurden so recht bekannt. Eine breite Öffentlichkeit wurde angesprochen und so das Verständnis für Gehörlose geweckt. Aber auch die finanzielle Seite kam nicht zu kurz: Durch Spenden infolge der öffentlichen Aufmerksamkeit wurde der Bau des Gehörlosen-Kulturzentrums mit gefördert.<sup>685</sup>

---

<sup>680</sup> Kampagne der „Bild am Sonntag“. Zitiert nach Hannen, Gehörlosenbewegung, S. 108.

<sup>681</sup> Ebd., S. 109.

<sup>682</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 6 (Ablieferungsverzeichnis), Hamburger Öffentliche Bücherhallen an Maeße 24.2.1960 und Notiz vom 23.12.1961.

<sup>683</sup> Er wurde 1969 Schulleiter.

<sup>684</sup> Hamburger Abendblatt vom 26.5.1977.

<sup>685</sup> Zum Kulturzentrum siehe Kapitel 8 dieser Arbeit. Das Theaterspielen war stets eine besondere Herausforderung. Zu allen Zeiten gab es gehörlose Schauspielgruppen. Seit 1990 gibt es

Nach der Einrichtung eines 10. Schuljahres im Jahr 1960 wurde drei Jahre später auch eine freiwillige 11. Förderklasse für Begabte an der Schule für Gehörlose eingerichtet.<sup>686</sup> In Erwartung einer Aufbauschule für Gehörlose war 1959 ein Elternkontakt zwischen Hamburg und Schleswig entstanden, dem 1961 auch Hildesheim beitrug. Die erste große Tagung der Elternvertreter norddeutscher Taubstummenanstalten und Gehörlosenschulen fand im November 1961 in Hamburg statt, auf der die Eltern den offiziellen Zusammenschluss proklamierten.<sup>687</sup> Diese Arbeitsgemeinschaft unter Führung des Hamburger Elternratvertreters Dr. Herbert Feuchte (1914–1996) setzte sich für ihre gehörlosen Kinder ein, indem sie zum Beispiel Gespräche mit Fernsehvertretern über Gehörlosenschulfernsehen führte.<sup>688</sup> In der Hauptsache wollte sie die Schulen in allen Bereichen unterstützen und bei Problemen helfen. Bald dehnte sich diese Arbeitsgemeinschaft bundesweit aus. Tagungen informierten und unterrichteten Eltern, zum Beispiel über den Wert der Früherfassung und -förderung. Auch Ärzte- und Lehrerschaft beteiligten sich an den Versammlungen. Da 90 Prozent der Eltern gehörloser Kinder selbst hörend sind, waren diese Veranstaltungen, wie auch die der Erzieher und Lehrkräfte, auf den Oralismus hin ausgerichtet. Und so sehr sie „immer nur das Beste“ für ihre Kinder und Schützlinge wollten, so wurde doch übersehen, dass sich inzwischen eine eigene Welt der Gehörlosen entwickelte, eine eigene Kultur, in der gehörlose Kinder selbstbewusst und freier werden konnten. Lange wurde das verdrängt. Es wurde nicht *mit* Gehörlosen, sondern *über* sie gesprochen. Ausdruck findet diese Ein-

---

in Hamburg das „Visuelle Theater Hamburg“, das Theaterstücke oder Gedichte in Gebärdensprache bzw. einer besonderen poetischen Gebärdensprache vorträgt.

<sup>686</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 2986 Band 1, Schulratskonferenz Nr. 14 vom 19.7.1963, Schulrat Hans Duus.

<sup>687</sup> StA Hbg, 361-2VI OSB VI, 709, Bl. 99 f.: Bericht von Hellmuth Starcke über die Tagung der Elternvertreter am 26. und 27. Mai 1962 in Osnabrück.

<sup>688</sup> Oberstudienrat Dr. Herbert Feuchte, Vater eines gehörlosen Kindes, widmete sich mit viel Engagement den Gehörlosen, war Vorstands- und häufig auch Gründungsmitglied in regionalen und überregionalen Elternvertretungen und Gesellschaften zur Unterstützung Gehörloser (im Vorstand der Stiftung Taubstummenanstalt, der Familie Madjera Stiftung, der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Hamburg, der deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten, die als Mitglied auch die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertreter Deutscher Taubstummenanstalten und Gehörlosenschulen hatte). Feuchte war richtungsweisend für die Hamburger Gehörlosenfürsorge. Unter anderem war er auch Mitbegründer des Kultur- und Freizeitzentrums für Gehörlose und hatte den Vorsitz im Stiftungsverbund mehrfachbehinderter Gehörloser, Schwerhöriger und Taubblinder.

stellung in einem Eigenlob der Leiterin des Bremer Kindergartens, die auf der Elterntagung 1963 ihre „gebärdensfreie Erziehung“ betonte. Schon die Kindergartenkinder wurden mit Hilfe elektrischer Hörgeräte und des möglichst frühen Übens des Absehens allein in das Erlernen der Lautsprache eingeführt, während Gebärden weitgehend ausgeklammert blieben.<sup>689</sup>

Bereits in den 1950er Jahren mischten sich mehr und mehr Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Medizin in das Leben der Gehörlosen. Durch technische Weiterentwicklung wurden Hörgeräte und damit die genaue Diagnose des Schwerhörigengrades auch für die Gehörlosenpädagogik immer wichtiger. 1950 hatten bereits HNO-Ärzte der Gesundheitsbehörde einen Vorschlag zur Errichtung eines Zentralinstitutes für Gehörlosenberatung vorgelegt. Dieses sollte zur Registrierung, Beratung, Funktionsprüfung des Gehörs mit Diagnose und Empfehlungen für Maßnahmen dienen.<sup>690</sup> Die Hörgeräteanpassung vor allem bei Schwerhörigen hatte seit Einrichtung der Schwerhörigenschule in den Händen des dortigen Direktors gelegen, ab 1920 wurde sie Angelegenheit des Bundes der Schwerhörigen, bevor 1938 die Sozialbehörde mit der Einrichtung einer Gehörbehindertenfürsorge diese Aufgabe übernahm. Die Ärzte des Universitätskrankenhauses Eppendorf wurden zur Begutachtung hinzugezogen.<sup>691</sup> Diese hielten es nicht für richtig, die immer wichtiger werdende Hörgeräteberatung der Sozialbehörde zu überlassen.<sup>692</sup> So wurde auf Drängen der Ärzteschaft die Beratungsstelle der Sozialbehörde ab 1. Januar 1951 um eine monatliche ärztliche Sprechstunde erweitert, die ein HNO-Facharzt ehrenamtlich übernahm und die bald auf eine wöchentliche Tätigkeit ausgeweitet wurde.<sup>693</sup> Das Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 untermauerte die Forderungen der Ärzte. Es bestimmte, dass auch Blinde, Seh-, Hör- und Sprachbehinderte unter dieses Gesetz fielen, welches zuvor nur den Körperbehinderten zuge-dacht war.<sup>694</sup> Es musste eine zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle ge-

---

<sup>689</sup> StA Hbg, 361-2VI OSB VI, 709, Bl. 131.

<sup>690</sup> StA Hbg, 352-6 Gesundheitsbehörde, 1271 Band 1, Privatdozent Dr. Hans E. Zangemeister an Gesundheitsbehörde 10.7.1950.

<sup>691</sup> Ebd., Sozialbehörde, Arbeitsfürsorge an Gesundheitsbehörde 31.7.1950.

<sup>692</sup> Ebd., Dr. Friedrich Bödecker, der später das Ehrenamt der beratenden ärztlichen Sprechstunde der Sozialbehörde übernahm, an Gesundheitsbehörde 16.2.1951.

<sup>693</sup> Ebd., Notiz Edith Röder, Oberinspektorin der Gesundheitsbehörde, 8.3.1951.

<sup>694</sup> StA Hbg, 352-6 Gesundheitsbehörde, 1270 Band 1, Sozialbehörde Landesfürsorgeamt an Gesundheitsbehörde 24.7.1961.

schaffen werden, wie sie es für die Körperbehinderten bereits in den einzelnen Gesundheitsämtern gab. Als vertrauensärztliche Dienststelle für Menschen mit Hörbehinderung wurde die HNO-Klinik des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg eingeschaltet.<sup>695</sup> Am 15. Mai 1963 nahm dann die „Beratungsstelle für Blinde, Seh-, Hör- und Sprachbehinderte“ unter der Leitung des Kinderarztes Dr. Hellmut Kellner ihre Tätigkeit auf.<sup>696</sup> Dieser sah das Ziel seiner Beratungsstelle im Erfassen der Kinder durch Fürsorgefrauen in der Kleinkindberatung und in der Zuführung dieser Kinder mit ihren Eltern zur Beratungsstelle. Es folgte „sodann frohe Zusammenarbeit der sonderpädagogischen, fachärztlichen, kinderärztlichen, fürsorgerischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen zum Wohle jedes behinderten Kindes“.<sup>697</sup> Eine Erfassung gehörloser Kinder war in der Vergangenheit bereits 1911 durch das Gesetz zur Beschulung blinder und taubstummer Kinder praktiziert worden.<sup>698</sup> Ärzte, Pfarrer, Fürsorgefrauen und Lehrer waren zur Auflistung gehörloser Kinder vorgesehen. Durch Verordnung vom 17. April 1924 wurde dann auch in Hamburg die Schulpflicht für gehörlose Kinder vom 7. bis 15. Lebensjahr eingeführt. Alle gehörlosen Kinder wurden damals jedes Jahr zu einem festen Termin gemeldet.<sup>699</sup> Das Erfassen und Melden wurde wieder als eines der Ziele der neuen Beratungsstelle festgehalten. Diese neue Beratungsstelle war für Kinder gedacht, während die schon vorher existierende „Betreuungsstelle für Blinde und Taubstumme“ in der Sozialbehörde eher Anlaufstelle für Erwachsene war.<sup>700</sup> 1961 wurde dann eine Gesamtverkabelung der Kinder durch elektroakustische Hilfsmittel geprüft. Zum ersten Mal bekam eine ganze Klasse der Hamburger Gehörlosenschule, auch die volltauben Kinder, kollektiv Einzelhör-

---

<sup>695</sup> Ebd., Niederschrift der Besprechung von Vertretern der Gesundheits-, Sozial-, Schul- und Jugendbehörde 6.12.1961.

<sup>696</sup> Ab 1.9.1964 übernahm seine Stelle eine Fachärztin für Psychiatrie.

<sup>697</sup> StA Hbg, 352-6 Gesundheitsbehörde, 1270 Band 2, Bl. 15: Referat Dr. Kellner aus Anlass der Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft für Sprachheilpädagogik über die Arbeit der Beratungsstelle 27.11.1963.

<sup>698</sup> Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder nebst Ausführungsanweisungen, Berlin 1912.

<sup>699</sup> StA Hbg, 352-6 Gesundheitsbehörde, 1271 Band 1, Schulrat Dr. Jeiler, Handbuch des Volksschulwesens, 1928.

<sup>700</sup> Die Gehörlosenschule und die Beratungsstelle unterstützten sich gegenseitig in ihrer Arbeit.

apparate. Außerdem wurde eine Verstärkeranlage in den Klassenraum eingebaut. Ansonsten wurde die Hörerziehung von Kindern mit Hörresten in Sondergruppen durchgeführt, während Kinder ohne Hörreste während dieser Zeit Sprach(Sprech)stunden erhielten.<sup>701</sup>

#### 4.4.2 Die Bemühungen um den Wiederaufbau des Internats

Die ersten Bemühungen des Vorstands der ehemaligen Mildten Stiftung Taubstummenanstalt um die Wiedererrichtung eines eigenen Schulbaus mit Internat datieren in das Jahr 1949. Am 10. November 1949 saßen die Vorsitzenden der Stiftung mit Vertretern der Wiederaufbaukasse, der Finanzbehörde, der Jugendfürsorgebehörde und des Deutschen Hilfswerks zusammen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.<sup>702</sup> Konkrete Beschlüsse konnten noch nicht gefasst werden, aber für die Zukunft wurde ein Internat mit zwei Schlafräumen für die Kinder der Gehörlosenschule vorgesehen. Vorausgegangen war ein Brief des Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Günther Marr, der nach einem Entwurf des ehemaligen Schulleiters Jankowski ein Schreiben an die Sozialbehörde geschickt hatte, in dem er die Situation der gehörlosen Schüler schilderte und die Behörde um Unterstützung bat.<sup>703</sup> Marr beschrieb in diesem Brief das Ende des alten Internats, in dem 1943 zuletzt 32 Kinder gelebt hatten. Angegliedert war dort der Tageshort mit 15 bis 20 Schülern für Kinder berufstätiger Eltern. Nach der Zerstörung von Schule und Anstalt wurde versucht, die gehörlosen Kinder außerhalb Hamburgs zu unterrichten, doch war diesem Unternehmen kein Erfolg beschieden, da weder in Hamburg, noch in Hamburgs Umgebung geeignete Räume gefunden wurden. So wurde das Internat 1943 geschlossen.

Auch nach Kriegsende, als die Schule ihre Arbeit wieder aufgenommen hatte, kamen nicht alle Kinder zum Unterricht, da viele Familien, die aus-

---

<sup>701</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1981/2, 699, Bericht über Besprechung in der Sozialbehörde vom 5.6.1995 über Gehörlosen- und Schwerhörigen-Fragen 19.6.1961. Im Neubau hatte 1964 jede Klasse elektroakustische Höranlagen.

<sup>702</sup> Hier und im Folgenden: StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 9 (Ablieferungverzeichnis), Taubstummenanstalt, Kinderheim, hier: Aktennotiz o. D.

<sup>703</sup> Ebd., Marr an Sozialbehörde vom 26.10.1949 und Entwurf von Jankowski vom 21.7.1949. Jankowski war, nachdem er 1945 aus seinem Amt entlassen worden war, noch bis zu seinem aus Gesundheitsgründen erfolgten Austritt im November 1956 Vorstandsmitglied der ehemaligen Stiftung.

gebombt waren, nun am Stadtrand lebten und die Kinder den weiten Weg zur Schule scheuten. Ein Internat wurde als beste Lösung angesehen, um den Kindern den Schulbesuch wieder zu ermöglichen. Aus eigenen Mitteln ein Internat aufzubauen, war der Stiftung Taubstummenanstalt jedoch nicht möglich – nicht zuletzt durch die Währungsreform 1948 besaß sie kein Vermögen mehr. Die Sozialbehörde wurde um Unterstützung gebeten. Sie stand dieser Idee nicht abgeneigt gegenüber und erwartete von der Stiftung Vorschläge für den Standort des Internats und Pläne für den Wiederaufbau. Da das ehemalige Direktorenwohnhaus in seinen Grundmauern noch stand, hoffte der Vorstand der Anstalt, es als Internat wieder herichten zu können; das Bauordnungsamt hatte gegen diesen Plan keine grundsätzlichen Bedenken.<sup>704</sup>

Doch die Überlegungen zogen sich hin: Der Entwurf für einen Wiederaufbau kostete Geld, das die Anstalt nicht hatte. Am 8. Mai 1950 drohte die Sozialbehörde mit der Auflösung der Stiftung Taubstummenanstalt, würde nicht bald ein Plan vorgelegt werden.<sup>705</sup> Nun erhielt die Stiftung von der Deutschen Hilfsgemeinschaft eine Beihilfe, so dass ein Kostenvoranschlag eines Architekten für den Umbau des alten Direktorenwohnhauses in ein Heim für 25 bis 30 Internatskinder eingeholt werden konnte.<sup>706</sup> Bei der Sozialbehörde wurde ein Zuschuss für einen genaueren Bauplan beantragt. Doch dann musste Marr aus der Zeitung erfahren, dass die Baubehörde die Räumung und Bergung der Trümmer auf dem ehemaligen Gelände der Taubstummenanstalt durchführen wollte.<sup>707</sup> Auch die stehen gebliebenen Teile des Gebäudes, die zur Wiederverwertung vorgesehen waren, sollten abgerissen werden. Erneut wurde eine Besprechung mit sämtlichen zuständigen Behörden nötig. Eine weitere Lösung wurde in Augenschein genommen: Im neu einzurichtenden Heim der Jugendbehörde am Horner Weg sollte ab April 1952 Platz für zehn bis fünfzehn gehörlose Kinder übergangsweise eingerichtet werden.<sup>708</sup>

---

<sup>704</sup> Ebd., Marr an Deutsche Hilfsgemeinschaft vom 5.5.1950.

<sup>705</sup> Ebd., Sozialbehörde an Marr 8.5.1950.

<sup>706</sup> Ebd., Deutsche Hilfsgemeinschaft an Marr 26.5.1950.

<sup>707</sup> Amtlicher Anzeiger Nr. 179 vom 2.10.1950.

<sup>708</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 9 (Ablieferungsverzeichnis), Taubstummenanstalt, Kinderheim, Dr. Käthe Petersen, Oberregierungsrätin der Sozialbehörde (Landesfürsorgeamt), an Marr 27.12.1951.

Inzwischen wurde die Taubstummenanstalt in den Jahren 1948 bis 1952 immer wieder ermahnt, Grundsteuern für das brachliegende Trümmergrundstück an der Bürgerweide zu zahlen, wozu sie aber nicht in der Lage war. Der Vorstand wollte eine endgültige Lösung abwarten, konnte sich weder zur Räumung noch zum Verkauf entschließen. Ein neuer Plan wurde erarbeitet: Die Gehörlosenschule sollte aus ihrem Besucherdasein in der Schule Burgstraße erlöst werden und ein eigenes Schulhaus erhalten, wo dann auch das Internat Platz finden sollte. Das alte Bürgerweidengrundstück sollte mit einem Gebäude für die Sozialverwaltung bebaut werden. Die Idee war, dass die Stadt auf Steuern und Abgaben für das Grundstück verzichtete, dafür aber der Anstalt das Gelände samt darauf befindlichen Ruinen übertrug.<sup>709</sup> Wenn die Schule einen Neubau bekäme, könnte das Internat auf demselben Grundstück liegen, und traditionelle Verhältnisse könnten wieder realisiert werden. Doch auch jetzt stockten die Planungen für den Schulneubau immer wieder. Nachdem für das in Bau befindliche Heim am Horner Weg die Unterbringung von gehörlosen Kindern zugesagt worden war, betrachtete die Behörde die Internatsfrage als gelöst. Bei einem Neubau der Gehörlosenschule sollte gegebenenfalls erneut über die Wiedereinrichtung beraten werden.<sup>710</sup>

Doch der Vorstand der Anstalt gab sich damit nicht zufrieden: Im März des folgenden Jahres fanden wieder Gespräche statt, in denen Marr an die 17 gehörlosen Kinder erinnerte, die zu der Zeit außerhalb Hamburgs wohnen mussten. Die Behördenvertreter verwiesen ihrerseits auf die freien Plätze im Kinderheim Horner Weg, die nicht genutzt wurden, unter anderem, weil – laut Aussage der Kinderheimleiterin – die Eltern ihre gehörlosen Kinder nicht in ein Heim geben wollten. So wurde am Ende der Besprechung abermals ein Internatsbau in Aussicht genommen – sofern die Schule ein neues Gebäude bekommen sollte.<sup>711</sup> Wieder verging Monat um Monat, doch in den Behörden schien sich nichts zu rühren.<sup>712</sup> Erst 1957 setzten konkrete Überlegungen für die Errichtung eines Schulneubaus ein – ohne Berücksichtigung des Internats. Sofort schickten Vorstand, Lehrer- und El-

---

<sup>709</sup> Ebd., Notiz über eine Besprechung zwischen Petersen und Marr 2.1.1952.

<sup>710</sup> Ebd., Senator Gerhard Neuenkirch (Sozialbehörde) an Marr 15.1.1952.

<sup>711</sup> Ebd., Notiz vom 5.3.1953 über eine Besprechung Marrs mit Dr. Käthe Petersen und Oberinspektor Hans Müller von der Sozialbehörde.

<sup>712</sup> Ebd., Petersen an Schulbehörde 10.3.1953, Aktennotiz über Besprechung Petersen, Müller und Marr am 6.12.1954.



ternrat der Schule einen Brief an die Jugend- und die Sozialbehörde, der die Folgen des Fehlens eines Internates schilderte: Kinder würden in andere Bundesländer umgeschult oder die Schulpflicht nicht erfüllt werden.<sup>713</sup> Diesmal konnten sich die verschiedenen Behörden nicht einigen: Während Sozial- und Schulbehörde der Meinung waren, dass ein Internat für gehörlose Schülerinnen und Schüler notwendig sei, meldete die Jugendbehörde Bedenken wegen des Umfangs des Vorhabens an.<sup>714</sup> Die Anstalt, die sich auf Anregung der Sozialbehörde dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen hatte,<sup>715</sup> um so unter anderem durch dessen Vermittlung Gelder aus Mitteln der Gemeinschaftshilfe zu erhalten, konnte finanzielle Unterstützung bei den Planungen anbieten.<sup>716</sup> Leider war weder genug Geld für die Errichtung des Internats vorhanden noch ein geeigneter Bauplatz für den gemeinsamen Neubaukomplex von Internat und Schule. Aber auf einmal drängten die Behörden: Schul- und Jugendbehörde wollten eine Entscheidung, ob die Anstalt die Bewirtschaftung übernehmen werde. Das Bauvorhaben sollte nun straff durchgezogen werden. Die Jugendbehörde hatte sich für einen modernen Neubau für 30 bis 40 Kinder entschlossen und wollte die Leitung „erstklassig ausgebildetem Personal“ übergeben und so ein Deutschland weites Beispiel für moderne Internatserziehung werden.<sup>717</sup>

Der Vorstand der Anstalt musste eingestehen, dass die Mittel zur Einrichtung und Erhaltung eines Heimes, erst recht eines modernen Anspruchs genügenden Heimes mit höheren Kosten auf Grund kleinerer Gruppen, mehr Erzieherinnen und bester Ausrüstung, fehlten. Bereits im September 1951 hatte die Vereinigung städtischer Kinder- und Jugendheime in enger Zusammenarbeit mit der Schulbehörde in der Gehörlosenschule Burgstraße ein kleines Tagesheim mit 16 Plätzen für gehörlose vorschulpflichtige Kinder eingerichtet. 13 schulpflichtige Kinder, die aus verschiedenen Gründen in ein Vollheim eingewiesen werden mussten, wurden im Kinderheim Horner Weg untergebracht. Diese Plätze wurden 1956 für die allgemeine

---

<sup>713</sup> Ebd., Brief vom 31.1.1955.

<sup>714</sup> Ebd., Aktennotiz über Besprechung Petersen, Schmidt und Marr am 23.4.1955.

<sup>715</sup> Ebd., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband an Marr 6.4.1955 und Antwort vom 7.5.1955.

<sup>716</sup> Ebd., Aktennotiz über Besprechung Petersen, Schmidt und Marr am 23.4.1955.

<sup>717</sup> Ebd., Aktennotiz von Marro. D. [ca. August 1955].

Einweisung benötigt und mussten daher zurückgegeben werden. Die gehörlosen Kinder sollten für die „normale Kinderheimbelegung“ Platz machen, also wurde das „Projekt Internat“ wieder zur Sprache gebracht, und der Vorstand der Anstalt erklärte zwar die grundsätzliche Bereitschaft für die ihr angetragene Trägerschaft, musste aber wieder auf fehlende Geldmittel hinweisen.<sup>718</sup>

Die zuerst stürmisch vorangetriebenen Planungen für den Neubau der Schule verzögerten sich weiter. Noch im Juli 1957 beschwerte sich der Elternrat unter dem Vorsitz Dr. Herbert Feuchtes, dass weder die auf dem für den Schulbau vorgesehen Gelände befindlichen Bewohner gekündigt noch das Wohnungsamt wegen deren neuen Unterbringung gefragt worden war. Der Elternrat war gegen den Bau in Abschnitten, um Verzögerungen zu vermeiden.<sup>719</sup> Also sollten die Internatsplanungen zurückgestellt, und der Schulneubau umso schneller vorangetrieben werden. Im September 1957 fertigte der Architekt der Schule, Willi Höppl, eine Bauskizze für das Heim an,<sup>720</sup> doch war zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Räumung des Baugeländes erfolgt.<sup>721</sup> Während der Schulneubau in der Folgezeit trotz der schlechten Behördenkommunikation verwirklicht wurde, war der Internatsbau an Geldmangel und fehlender Zusammenarbeit gescheitert.

Dennoch wurde der Gedanke an die Einrichtung eines Internats für Gehörlose lange nicht fallen gelassen: 1966 waren die Raumverhältnisse wie die sanitären Einrichtungen im Sondertagesheim ungenügend. Die Kinder waren auf mehrere Einrichtungen verteilt: 21 gehörlose Kinder waren in vier verschiedenen Heimen, 16 noch nicht, zwei privat und neun auswärtig untergebracht: Die Beschulung aller Kinder war nicht gesichert.<sup>722</sup> Daher wurde 1969 das Internat als dritter Bauabschnitt des Schulkomplexes geplant.<sup>723</sup>

Drei Jahre später, 1972, wurde ein Internatsbau vom Lehrkörper der Samuel-Heinicke-Schule als nicht mehr notwendig angesehen. Diese neue

---

<sup>718</sup> Ebd., Jugendbehörde an Paritätischen Wohlfahrtsverband 17.10.1956 und Marr an Paritätischen Wohlfahrtsverband 17.11.1956.

<sup>719</sup> Ebd., Aktennotiz über Elternratssitzung am 1.7.1957.

<sup>720</sup> Ebd., Schulleiter Schmidt an Marr 17.9.1957.

<sup>721</sup> Ebd., Dr. Feuchte (Elternratsvorsitzender) an Marr 26.9.1957.

<sup>722</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1981/2, 699, Maeße an Schulbehörde, Bauabteilung 6.12.1965; Sondertagesheim an Oberschulrat Frank 10.3.1966.

<sup>723</sup> Hier werden Taubstumme zu lebensfähigen Menschen, in: Die Welt Nr. 136 vom 30.6.1964.

Einstellung gründete sich darauf, dass auswärtige Kinder pädagogisch und finanziell besser in Kleinheimen mit Familiencharakter und in Pflegefamilien untergebracht werden sollten. Die Anzahl auswärtiger gehörloser Kinder hatte sich dazu seit 1967 stets verringert, da die sonst auf Hamburg angewiesenen Realschülerinnen und -schüler inzwischen die Auswahl zwischen mehreren Gehörlosen-Realschulzügen in Deutschland hatten. Die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Hamburg und die Familie Madjera Stiftung planten Erweiterungen von Internatsplätzen durch Einrichtung neuer Kleinheime.<sup>724</sup> Im Januar 1981 begrüßte der Fachkreis der Gehörlosenlehrer in der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) einen Referentenentwurf zur Schulentwicklungsplanung, der einmal mehr ankündigte, die Hamburger Gehörlosenschule in eine Ganztagschule umzuwandeln.<sup>725</sup> Das ist bis heute noch nicht geschehen.

#### *4.4.3 Der Schulneubau – eine unendliche Geschichte*

Seit das alte Gebäude an der Bürgerweide zerstört worden war, bemühte sich die Schule um ein eigenes Gebäude. Doch wurde sie stattdessen – wie geschildert – in verschiedenen Volksschulgebäuden untergebracht und litt ständig unter Raumnot. Im Folgenden wird der lange Weg zum eigenen Gebäude nachgezeichnet.

1956 begannen die ersten konkreteren Verhandlungen mit den Behörden um einen eigenen Schulbau. Zuerst bat Oberschulrat Wilhelm Dressel das Landesplanungsamt um Zuweisung einer Fläche für den Schulneubau in der Nähe der Schule Burgstraße, also in Hamm-Nord, wo die Gehörlosenschule seit 1946 ihren Platz gefunden hatte. Da das Bezirksamt Hamburg-Mitte keinen geeigneten Platz zur Verfügung stellen konnte, wurde die Suche nach einem passenden Baugelände auf den Bezirk Wandsbek ausgeweitet.<sup>726</sup> Zwei Flächen kamen in Betracht, wovon der Platz an der Hinrichsenstraße, der zuerst für den Neubau favorisiert wurde, schließlich als zu

---

<sup>724</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1981/2, 700, Bl. 4: Schulleitung an Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung 10.3.1972.

<sup>725</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 25 (Ablieferungsverzeichnis), Diverses, Stellungnahme des Fachkreises der Gehörlosenlehrer (GEW) zum Referentenentwurf zur Schulentwicklungsplanung, Januar 1981, Bl. 1.

<sup>726</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 202 Band 65, Oberschulrat Wilhelm Dressel an Landesplanungsamt der Baubehörde 2.2.1956.

klein für einen zu der Zeit noch in Planung befindlichen Komplex von Schulneubau, Internat und Kinderheim erkannt wurde.<sup>727</sup> Also entschieden sich die Behörden für ein Gebiet an der Hammer Straße in Wandsbek. Dieses war mit behelfsmäßig zu Wohnraum ausgebauten Schreberlauben bebaut. Der nördliche Teil des Geländes gehörte bereits der Stadt, der südliche Teil sollte den Besitzern abgekauft werden. Das Gelände schien genug Platz zu bieten für Schule und Internat, und das nördlich der Eisenbahnstrecke gelegene noch mit Nissenhütten bebaute Gelände des ehemaligen Eilbeker Sportplatzes könne später eine Fußwegverbindung erhalten und als Schulsportplatz ausgebaut werden.<sup>728</sup> Auch Lehrkräfte und Eltern der Schule sowie der Vorstand der Stiftung Taubstummenanstalt hielten den Platz an der Hammer Straße für geeignet.<sup>729</sup> Sie lobten die Verkehrslage, denn eine Schule, die Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet unterrichtet, muss entweder zentral gelegen oder gut mit Bus und Bahn erreichbar sein. Zu der Zeit hatte das Grundstück Anschluss an die Straßenbahn, Bus und S-Bahn, lag aber trotzdem in einer damals noch ruhigen Gegend. Begrenzt wurde das Gebiet durch ein Villengebiet, Kleingärten und die Güterumgebungsbahn. Auch die Grundstücksgröße, zu der Zeit noch mit 2,8 ha angegeben, bot Platz für künftige Erweiterungsbauten, wie einem Lehrlingsheim oder einer weiterführenden Schule, und konnte damit gemeinsamen Planungen mit benachbarten Bundesländern dienlich sein. Lehrkräfte und Elternrat baten Oberschulrat Dressel, der die Abteilung Schulbau der Schulbehörde leitete, um eine zügige Durchführung von Planung und Bau, da die Schülerzahl der Gehörlosenschule sich seit 1945 verdoppelt habe und der Platz in der Volksschule Burgstraße knapp geworden sei, so dass zum Teil schon in Schichtunterricht gelehrt und Lehrer- und Hausmeisterzimmer als Klassenräume genutzt werden mussten. Da das Grundstück Hammer Straße noch mit festen Gebäuden sowie Behelfsheimen bebaut war, wurde um eine möglichst schnelle Kündigung und Räumung gebeten.

Die Stadtplanungsabteilung des Bezirksbauamtes stimmte dem Plan zu, das Landesfürsorgeamt der Sozialbehörde ebenso, legte aber die letzte Ent-

---

<sup>727</sup> Ebd., Dressel an Jugend- und Sozialbehörde 1.6.1956 und Baurat Friedrich Mey, Bezirksbauamt Stadtplanung, an Baubehörde, Landesplanungsamt 27.6.1956.

<sup>728</sup> Ebd., Oberbaurat des Bezirksbauamtes Wandsbek, Theodor Schüler, an Schulbehörde 24.2.1956.

<sup>729</sup> Hier und im Folgenden: ebd., Lehrkörper und Elternrat der Gehörlosenschule an Schulbehörde 25.4.1956.

scheidung in die Hände der Jugendbehörde. Diese aber konnte den angestrebten Platz für den Neubau nicht gutheißen, da der Schulweg für busfahrende Kindertagesheimkinder – die nächste Haltestelle lag 1.000 m weiter – zu weit sei, außerdem sei die Hammer Straße als künftiger Autobahnzubringer bald zu stark befahren. Erst nachdem der Elternrat das Gelände besichtigt hatte, eine wesentlich kürzere Entfernung zu Bushaltestelle, Straßen- und S-Bahn errechnet hatte, und noch einmal die günstigen Verhältnisse für einen Schulbau lobte<sup>730</sup> und auch die Gesamt-Elternschaft auf ihrer Vollversammlung am 25. Juni 1956 einstimmig für die zügige Verwirklichung des Bauvorhabens votierte,<sup>731</sup> erhob auch die Jugendbehörde keinen Einspruch mehr.<sup>732</sup> Daraufhin beantragte die Schulbehörde im Juli 1956 beim Bezirksliegenschaftsamt Wandsbek den Ankauf der einen Teilfläche und Freimachung des Kleingartengeländes<sup>733</sup> und der Architekt Willi Höppl wurde mit der Planung des Schulneubaus beauftragt.<sup>734</sup>

Ein Jahr verstrich. Ein Elternratsbeauftragter erkundigte sich nach dem Stand der Planungen und erfuhr dabei, dass den Siedlern auf dem Gelände an der Hammer Straße immer noch nicht gekündigt sei.<sup>735</sup> Das Landesplanungsamt berichtete auf Anfrage, dass auf dem ausgewählten Gelände auf Grund geänderter Verkehrsplanungen keine Schule mehr errichtet werden könne.<sup>736</sup> Oberbaurat Friedrich Mey schlug ein neues Gelände nordöstlich der Horner Rennbahn vor. Oberschulrat Dressel antwortete, dass dieser Platz bereits für einen Volksschulbau vorgesehen sei.<sup>737</sup> Trotzdem beharrte Mey darauf, die Kleingärtner nicht kündigen zu können, da die Planungen

---

<sup>730</sup> Ebd., Feuchte an Schulbehörde 27.6.1956.

<sup>731</sup> Ebd., Resolution der Elternschaft vom 25.7.1956.

<sup>732</sup> Ebd., Leitender Regierungsdirektor der Jugendbehörde, Gottlieb Raloff, an Feuchte 7.7.1956.

<sup>733</sup> Ebd., Dressel an Bezirksliegenschaftamt 25.7.1956.

<sup>734</sup> Ebd., Schulbehörde an Bezirksamt Wandsbek, Stadtplanungsabteilung, 20.9.1956. Auf einem technischen Gutachten vom 31.7.1956 (ebd.) fragt eine handschriftliche Randnotiz: „Ist Jugendheim, Internat usw. dabei berücksichtigt?“ Anscheinend konnte schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr mit einem Internatsbau gerechnet werden, da der Raumbedarf für ein solches Projekt nicht gedeckt wurde.

<sup>735</sup> Ebd., Schulleiter Dr. Hermann Maeße an Dressel 21.6.1957.

<sup>736</sup> Ebd., Vermerke vom 19.7.1957 und 22.7.1957.

<sup>737</sup> Ebd., Schwarzmayr an Dressel 24.7.1957.

sich geändert hätten.<sup>738</sup> Dressel schrieb nun an das Tiefbauamt und berichtete von den bereits eineinhalb Jahre dauernden Planungen für die Gehörlosenschule an der Hammerstraße, von dem nahezu fertigen Entwurf des Architekten und davon, dass der Bau eigentlich in Kürze – im Frühjahr 1958 – begonnen werden sollte und nun das Gelände auf Grund der neu geplanten Straßenführung zu klein für eine Schule werden würde und so die Pläne zu scheitern drohten.<sup>739</sup> In mehreren Besprechungen konnte das Bezirksliegenschaftsamt Wandsbek davon überzeugt werden, das Schulgelände weiter an die Güterumgehungsbahn zu setzen.<sup>740</sup>

Der Elternrat war wütend. Es herrschten seiner Meinung nach unhaltbare Schulverhältnisse an der Gehörlosenschule in der Burgstraße – es gab auf Grund fehlender und zu kleiner Räume keine Hörerziehung, Werkunterricht fand im Keller statt, die Turnhalle war nur für drei Stunden wöchentlich benutzbar, Kriegsschäden am Bau machten eine Reihe Improvisationen nötig.<sup>741</sup> Dazu kam die unklare Lage des Bauvorhabens. Der Elternrat der gemeinsam im Schulgebäude untergebrachten Volksschule Burgstraße fasste bereits Protestversammlungen und Warnstreiks ins Auge, konnte aber vom Elternrat der Gehörlosenschule zurückgehalten werden, der einen Ausschuss zur Klärung der offenen Fragen einsetzte.<sup>742</sup> Ergebnis war eine Elternversammlung am 10. Oktober 1957, die die Presse darauf aufmerksam machte, dass der Schule bereits seit acht Jahren ein Neubau versprochen sei und die zuständigen Behörden das Neubauprojekt stets verzögerten.<sup>743</sup> Ein Schulstreik konnte nur durch einen Trick der Schulleitung abgewendet werden, die den Schulkindern für diesen Tag frei gab.

Im Januar 1958 hielt das Landesplanungsamt das Hammer Gelände für einen Schulbau noch immer für ungeeignet.<sup>744</sup> Wieder wurden neue Flächen vorgeschlagen, die wieder sämtlich anderweitig verplant waren. Nach

---

<sup>738</sup> Ebd., Vermerk Schwarzmayr vom 24.7.1957.

<sup>739</sup> Ebd., Dressel an Baudirektor Hermann Peschges, Tiefbauamt 2.8.1957.

<sup>740</sup> Ebd., Besprechung am 6.8.1957; Bezirksliegenschaftsamt Wandsbek an Schulbehörde 14.8.1957; Dressel an Bezirksliegenschaftsamt 5.9.1957.

<sup>741</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1981/2, 699, Maeße an Dressel 29.5.1957.

<sup>742</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 202 Band 65, Brief von Feuchte an alle Eltern 17.8.1957.

<sup>743</sup> Hamburger Abendblatt Nr. 246 vom 22.10.1957; Hamburger Morgenpost vom 18.10.1957 und 23.10.1957.

<sup>744</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 202 Band 65, Dressel an Bezirksliegenschaftsamt 9.1.1958, Notiz betreffend Landesplanungsamt.

einem Brief des Elternrates, der auf sieben Seiten die Geschichte der Schulneubauplanungen zusammenfasste, sagte Senator Heinrich Landahl (1895–1971) alle Unterstützung zu.<sup>745</sup> Nun ging es voran. Das Landesplanungsamt teilte dem Liegenschaftsamt zwar noch seine erheblichen Bedenken mit, bat aber trotzdem darum, das Grundstück zur Verfügung zu stellen. Oberschulrat Dressel schrieb an das Bezirksliegenschaftsamt und bat um die Kündigung der Kleingärtner, und Architekt Höppl bat das Landesplanungsamt um einen verbindlichen Lageplan, in dem festgelegt wurde, dass der nördliche Teil des Grundstücks in Wandsbek, das ursprünglich für das Internat vorgesehen war, nun zur Anlegung der Stadtautobahn dienen sollte.<sup>746</sup>

Im Juli 1958 wurde den Kleingärtnern gekündigt, die Räumung und Überweisung des Grundstücks konnte vorgenommen werden. Der Bau sollte nun im Frühjahr 1960 begonnen werden. Die Grundsteinlegung verzögerte sich, als noch weitere Schwierigkeiten, unter anderem mit den Kleingärtnern, die ihre Gärten nicht hergeben wollten, auftauchten. Im September 1960 wurde dann doch noch ein Schulstreik von den Eltern beschlossen und durchgeführt, denn in der Schule Burgstraße war nicht nur kein Platz, auch die baulichen Zustände waren unerträglich, so war zum Beispiel das Dach undicht.<sup>747</sup> Die Schuld am Neubaudebakel wurde in Zeitungsartikeln nicht nur den Behörden, sondern auch dem Architekten gegeben, der Termine nicht einhalten und das Projekt immer wieder verzögern würde.<sup>748</sup>

Am 23. September 1961 wurde schließlich nach jahrelangen Bemühungen um einen Neubau durch Senator Heinrich Landahl der Grundstein für das neue Schulgebäude an der Hammer Straße gelegt,<sup>749</sup> am 3. Oktober 1962 fand das Richtfest statt. Inzwischen war die Schulsituation in der Schule Burgstraße noch beengter geworden, denn das Gebäude beherbergte nun drei Schulen und dazu den Gehörlosenkindergarten sowie die Gehörlosenberufsschule. Der Gehörlosenschule mit fünfzehn Klassen standen nur sieben Klassenzim-

---

<sup>745</sup> Ebd., Feuchte an Landahl 14.4.1958; Landahl an Feuchte 19.4.1958.

<sup>746</sup> Ebd., Landesplanungsamt an Liegenschaft 15.4.1958; Dressel an Bezirksliegenschaftsamt 22.4.1958; Architekt Willi Höppl an Landesplanungsamt 3.6.1958.

<sup>747</sup> Hamburger Abendblatt vom 29.6.1960.

<sup>748</sup> Hamburger Morgenpost vom 14.9.1960; Hamburger Echo vom 14.9.1960.

<sup>749</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 202 Band 65, Dressel an Oberschulrat Hans Duus 15.9.1961.

mer zur Verfügung.<sup>750</sup> Für das Ende des Jahres 1963 wurde fest zugesagt, dass die ersten Klassen in die neue Schule einziehen könnten.<sup>751</sup>



Abbildung 43: Eine Schulklasse vor dem Schulhof an der Burgstraße im Juni 1964

## 4.5 Die Samuel-Heinicke-Schule (1964–2000)

### 4.5.1 Schule im Neubau

Am 1. April 1964 war der Neubau bezugsfertig. Der erste Bauabschnitt war mit zwölf Klassenräumen fertiggestellt worden. Endlich war die Möglichkeit gegeben, die Gehörlosenschule den Erfordernissen entsprechend auszubauen. Es wurden Fachräume für Werken, Physik/Chemie sowie ein Hörerziehungsraum eingerichtet, und in jedem Klassenraum wurde eine Höranlage aufgestellt, wodurch eine individuelle Hörerziehung in allen Klassen möglich wurde. Durch die jetzt zur Verfügung stehenden Räume konnte auch die Anzahl der Volkshochschulkurse für Gehörlose erweitert werden. Zunächst zogen zwölf Klassen in das neue Schulgebäude um, vier verblieben im Volksschulgebäude an der Burgstraße. Am 30. Juni 1964 wur-

<sup>750</sup> Ebd., Maeße an Schulbehörde 29.11.1962.

<sup>751</sup> Ebd., Dressel an Gehörlosenschule 12.9.1963.



de die neue Schule, die nach dem Vorschlag von Elternrat und Lehrerkollegium den Namen von Samuel Heinicke erhielt,<sup>752</sup> feierlich eingeweiht. Die Festansprache hielt Senator Dr. Wilhelm Drexelius.

Doch die weiteren Bauten ließen auf sich warten: 1967 verzögerte sich der Beginn des zweiten Bauabschnittes erheblich, so dass es nötig wurde, auf dem Schulgelände zwei Baracken aufzustellen, in die nun die an der Burgstraße verbliebenen vier Klassen in ihre neue alte Schule zogen. Am 14. Februar 1968 konnte das Richtfest des zweiten Bauabschnitts auf dem Schulgelände stattfinden. Seine Einweihung im September 1969 brachte der Schule eine Aula mit Bühne und einen Filmvorführraum. 1969 wurden auch die 1962 eingerichteten Pflegestellen für auswärtige Schüler, die auf Grund des fehlenden Internats nicht gemeinsam wohnen konnten, erweitert. Zu Ostern 1969 wurden erstmals Schulbusse durch die Schulbehörde eingesetzt, um Kindern aus ganz Hamburg den Schulweg zu erleichtern. Eine weitere Schulwegserleichterung war mit der Einführung der 5-Tage-Woche zum 1. April 1970 erreicht, über die bereits 1960 diskutiert und die seit 1968 von den Eltern gefordert worden war.<sup>753</sup>



Abbildung 44: Artikulationsunterricht mit Lehrer Georg Männich an der Samuel-Heinicke-Schule, 1976

<sup>752</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1981/2, 699, Maeße an Schulbehörde 3.7.1961.

<sup>753</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 40 „Elternrat“ (Ablieferungsverzeichnis).

1977 wurden an der Schule 25 Klassen mit insgesamt 186 Schülerinnen und Schülern – nicht mehr als acht Kinder in einer Klassengemeinschaft – von inzwischen 40 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Die Lehrkräfte bemühten sich, neue Tendenzen wie den Einsatz „manueller Kommunikationsmittel“ mit und neben der lautsprachlichen Bildung zu berücksichtigen.

Die Samuel-Heinicke-Schule verfügte neben der Schule mit Realschulzug auch über eine Beratungsstelle für Eltern, einen Schulkindergarten, ein Sondertagesheim für gehörlose Kleinkinder und Klassen für mehrfach behinderte gehörlose Kinder. Daneben gab es einen aktiven Schulverein, zu dem die Eltern gehörloser Schulkinder, Lehrkräfte und ehemaligen Schülerinnen und Schüler gehörten. In der Schulvereins-Satzung vom 20. Oktober 1977 nannte der Verein als seinen Zweck die Förderung der Erziehung der Schuljugend. Sein Ziel war unter anderem, die Belange der Schule zu fördern, indem gemeinschaftliche Unternehmungen organisiert oder Beschaffungen für den Unterricht finanziert wurden<sup>754</sup>. Das Ziel der Schule, die berufliche und soziale Rehabilitation Gehörloser zu erreichen, wollte die Schule im Miteinander von Kindern, Eltern und Lehrern erreichen. Da der Realschulzug damals im norddeutschen Gebiet einzigartig war, besuchten Kinder aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Berlin die Wandsbeker Schule. 17 Prozent der Schüler kamen 1977 nicht aus Hamburg, sie waren zumeist in Hamburger Pflegefamilien untergebracht. In dieser Zeit gab es bedingt durch eine Rötelnepidemie bei Schwangeren besonders viele taub geborene Kinder. So entstand trotz der großen Räumlichkeiten wieder eine Raum- und Lehrerknappheit an der Schule. Weiterhin klagte die Schule über Vermittlungsprobleme der ausgebildeten Schüler, denn die Gehörlosenschule traf die Lehrstellenknappheit dieser Zeit besonders stark.<sup>755</sup>

Gebaut wurde stets: Seit 1. August 1972 hatte die Schule ein eigenes Gebäude für ihren Schulkindergarten in Form zweier Schulpavillons auf dem erweiterten Schulgelände. 1974 war die Genehmigung zum Bau einer Schulküche erteilt worden. Da sie bisher nur im Keller untergebracht war, wurde geplant, diese gemeinsame Einrichtung von Gehörlosen- und Sprach-

---

<sup>754</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke Schule für Gehörlose, Mappe 24 (Ablieferungsverzeichnis), Satzung des Schulvereins vom 20.10.1977.

<sup>755</sup> Hamburger Abendblatt vom 17.5., 26.5. und 20.6.1977.

heilschule ab 1976 auszubauen.<sup>756</sup> Nun also schien wieder ein Erweiterungsbau notwendig geworden zu sein. Anfang der achtziger Jahre wurden die Planungen aufgenommen, doch sollten wieder Jahre vergehen, bis der Neubau stand. Man hatte zu Beginn noch mit einer anderen Schülerstruktur gerechnet, mit einer größeren Schülerzahl und im Vergleich dazu weniger Klassen für Mehrfachbehinderte. Während noch zehn Jahre zuvor über 250 Schüler und Schülerinnen die Schule besuchten, waren 1994 nur noch 99 Kinder in den verschiedenen Schulklassen an der Gehörlosenschule,<sup>757</sup> darunter kaum noch auswärtige Kinder, denn die großen Gehörlosenschulen in der norddeutschen Umgebung – Schleswig und Bremen – hatten ihre eigenen Realschulklassen eingerichtet, so dass die begabten Kinder nicht mehr auf die Hamburger Schule angewiesen waren. Inzwischen gab es also weniger Kinder, und auch die am 1. April 1965 ursprünglich in den Räumen der Gehörlosenschule eingerichtete Hör- und Hörgeräteberatung, die „Pädoaudiologische Beratungsstelle“,<sup>758</sup> war als gemeinsame Beratungsstelle von Schwerhörigenschule und Gehörlosenschule an der Schwerhörigenschule im Schultzweg untergebracht worden. Dies geschah, als unter Anregung des in Hamburg errichteten Zentrums für Deutsche Gebärdensprache begonnen wurde, an der Samuel-Heinicke-Schule die Deutsche Gebärdensprache einzuführen. Daraufhin hatten beratende HNO-Ärzte selbst Eltern gehörloser und völlig ertaubter Kinder geraten, diese zur Schwerhörigenschule zu schicken, damit die Kinder nicht mit der Gebärdensprache in Berührung kämen. Befürchtet wurde, dass das Erlern-

---

<sup>756</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 13 (Ablieferungsverzeichnis), Informationen der Schulleitung, Nr. 1, März 1975. 1977 allerdings war diese Küche immer noch nicht gebaut und so wurde weiter in der 1972 in einem ehemaligen Umkleideraum eingerichteten provisorischen Küche unterrichtet (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1995/1, 1126).

<sup>757</sup> Im Schuljahr 2006/2007 waren es 71 gehörlose Schülerinnen und Schüler in sieben Regelklassen, zwei Kleinklassen und vier Klassen mit Erziehern (Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Schulstatistik im Überblick, S. 12)

<sup>758</sup> Zwischenzeitlich gab es an beiden Schulen Beratungsstellen für die Früherziehung. Erst in den 1990er Jahren ging die Beratung völlig an die Schwerhörigenschule über. Die erste Pädoaudiologische Beratungsstelle war 1959 in Heidelberg eingerichtet worden. Hier wurde, vor Einführung des Berufsbildes eines Hörgeräteakustikers, sowohl die pädagogische Kinderaudiometrie als auch die Hörgeräteversorgung für Kinder durchgeführt. Seit 2002 werden alle hörgeschädigten Hamburger Kinder in den Beratungsstellen erfasst (Michaela Neuberger / Ute Jung, Zusammenfassung der Basisliteratur zum Thema: „Pädagogische Audiologie – Hören lernen“, Seminararbeit, maschinenschriftlich, Heidelberg 2003).

nen dieser Sprache zu einer Kommunikationsbarriere zwischen gehörlosen Kindern und hörenden Eltern führen würde.<sup>759</sup> Die Beratungsstelle der Schwerhörigenschule war auch von Eltern gehörloser Kinder zunehmend frequentiert worden, so dass von Seiten der Schulen überlegt worden war, die Frühförderung von Schwerhörigenschule und Gehörlosenschule zusammenzulegen. Die gemeinsame pädoaudiologische Beratungsstelle wurde aus Platzgründen in der Schwerhörigenschule eingerichtet. Zwischenzeitlich war sie in der Samuel-Heinicke-Schule zu finden, bevor sie wieder der Schwerhörigenschule angegliedert wurde. Dorthin wenden sich Eltern mit kleinen Kindern, die einen diagnostizierten Hörschaden haben – circa 60 bis 70 Kinder im Jahr. Ein frühes Erkennen der Größe des Hörschadens sei für die gezielte frühzeitige Förderung und damit für die Entwicklung des Kindes sehr wichtig. Schon ein gehörgeschädigter Säugling könne mit entsprechenden Hörgeräten früh lautsprachlich gefördert werden. Je früher ein hörgerichteter Ansatz angewandt werden könne, umso größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind noch Hörreste entwickeln könne.<sup>760</sup> In der sehr frühen Kindheit sind die Neuronen, die die Hörnerven verbinden, noch erweiterungsfähig, so dass der Körper eines eigentlich tauben Kleinkindes – so erklärten die Ärzte und Pädagogen – durchaus fähig sei, fehlende Hörverbindungen herzustellen. Der Schulleiter der Samuel-Heinicke-Schule, Georg Männich (geb. 1931), war ausgehend von Versuchen mit speziell für Säuglinge angefertigten Hörgeräten davon überzeugt, dass Hörnerven soweit wieder hergestellt werden könnten, dass eigentlich taube Kinder sogar in eine Regelschule eingeschult werden könnten.<sup>761</sup>

1994 war der Schulneubau in allen Bauabschnitten fertig gestellt. Die Schule hatte einen neuen architektonisch modernen Fachraumtrakt erhal-

---

<sup>759</sup> Eltern, so die bittere Erkenntnis der gehörlosen Sozialpädagogin Angela Staab, wollten ihre tauben Kinder zu hörenden Kindern machen (Gespräch mit Angela Staab am 20.3.1995).

<sup>760</sup> In den 1930er Jahren sorgte eine Methode des Ungarn Gustav Barczy (1890–1964), der taube Kleinkinder angeblich zum Hören brachte, für Aufsehen. Er meinte, dass Taubheit durch Störung der Hirnrinde zustände käme, die nur im Hören ungeübt sei. Alfred Schär berichtete darüber in der Hamburger Lehrerzeitung Nr. 35 (1937), S. 363–367. Während der nationalsozialistischen Verfolgung war Barczy auf anderem Gebiet erfolgreich: Er rettete jüdische Kinder durch Aufnahme und Verstecken in seiner Budapester Taubstummenanstalt (Armin Löwe, Der Beitrag jüdischer Fachleute und Laien zur Erziehung und Bildung hörgeschädigter Kinder in Europa und Nordamerika. Ein historischer Überblick vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, Frankental o. D. [1995]).

<sup>761</sup> Gespräch mit Schulleiter Georg Männich am 10.10.1994.

ten. Hier gab es nun großzügige Fachräume für Physik und Informatik – für letztere mit Computern mit bedienungsfreundlicher graphischer Bildschirmgestaltung, im Gegensatz zu sämtlichen anderen Schulen, die mit den üblichen DOS-Rechnern arbeiteten –, und es gab neue Räume, die für die Durchführung von Hörtests und Hörgeräteanpassung genutzt werden sollten. Der großzügig und modern gestaltete Schulkomplex an der Hammer Straße hatte sich – wie in einer Informationsbroschüre der Schule von 1987 gewünscht – zu einem Zentrum für schulische Bildung der gehörlosen Kinder und Jugendlichen im Großraum Hamburg entwickelt. Nicht nur die Schule mit Grundstufe, Beobachtungsstufe, Klassen für mehrfach behinderte Kinder, Hauptschul- und Realschulzug waren in den Bauten untergebracht, auch Berufsschulklassen, vorübergehend die Räume für die pädoaudiologische Beratungsstelle und das Sonderkindertagesheim des Amtes für Jugend.<sup>762</sup>

Die größte Veränderung in der Organisation der Samuel-Heinicke-Schule wurde mit dem Schuljahr 2000/2001 vollzogen. Zum 1. August 2000 wurden mit Verordnung vom 5. Juli 2000 die Schule für Schwerhörige und die Schule für Gehörlose zur „Schule für Hörgeschädigte“ organisatorisch zusammengeführt. Die Samuel-Heinicke-Schule wurde zur Abteilung II der Schule für Schwerhörige und Gehörlose, in der sowohl laut- als auch gebärdensprachlicher Unterricht erteilt wird.<sup>763</sup> Die Zusammenlegung der beiden Schulen wurde insbesondere von Seiten der Schwerhörigenschule ungern gesehen. Eltern von schwerhörigen Kindern befürchteten, dass der zu erwartende erhöhte Einsatz von Gebärden in gemeinsamen Unterrichtsstunden mit gehörlosen Kindern die Entwicklung der Sprache ihrer Kinder gefährden könne. Eine in der Folge geführte Klage gegen die Zusammenlegung führte zu einer Rückweisung durch das Oberverwaltungsgericht. Das Gericht führte aus, dass die jeweiligen Förderschwerpunkte beider Schular ten zur Genüge beachtet worden seien, dass es Abteilungen für lautsprachlichen Unterricht (Schwerhörige), gebärdensprachlichen lautsprachlichen so-

---

<sup>762</sup> Samuel-Heinicke-Schule, Informationsbroschüre von 1987, Rückseite.

<sup>763</sup> Drucksache Nr. 17/794 der Hamburger Bürgerschaft vom 7.5.2002. Die „Schule für Hörgeschädigte – Schule für Schwerhörige und Schule für Gehörlose“ gliedert sich in drei Abteilungen: der Abteilung für lautsprachlichen Unterricht (Schwerhörige), der Abteilung für gebärdensprachlichen, sowie bilingualen Unterricht (Gehörlose sowie Hörgeschädigte mit weiteren Behinderungen) und der Abteilung für Frühförderung, pädagogische Audiologie und ambulante Förderung.

wie bilingualen Unterricht (Gehörlose) weiterhin getrennt voneinander gäbe. Dies würde eine differenzierte Förderung weiterhin gewährleisten.<sup>764</sup>

#### 4.5.2 *Vergangenheitsbewältigung?*

Am 1. Oktober 1966 verließ Direktor Dr. Hermann Maeße die Schule, die er seit 1957 geleitet hatte. In dieser Zeit hatte er den Neubau der Schule initiiert und sich für die Einrichtung eines Realschulzuges stark gemacht. Maeße ging als Studienleiter an das Pädagogische Institut der Universität Hamburg. Während seiner Schulleitung war Hermann Maeße unumstritten, obwohl seine nationalsozialistische Vergangenheit durchaus bekannt war.<sup>765</sup> Maeßes Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus, als Befürworter des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, als Reichsfachgruppenleiter der Fachschaft V (Sonderschulen) des NSLB für ein Jahr bis Ende 1935 (Leitspruch: „Nichts für uns, alles für Deutschland! Adolf Hitler die Treue!“) und aktiver Verfechter der Ideale der Nationalsozialisten wurde erst in den 1980er Jahren aufarbeitend behandelt.<sup>766</sup>

Hermann Maeße wurde am 9. Februar 1905 in Parey an der Elbe bei Genthin in der Mittelmark als Sohn des Schiffseigners Hermann Maeße und seiner Frau Klara geboren.<sup>767</sup> Er besuchte die Volksschule in Parey, Lübeck und Hamburg. Seit 1919 wurde er in Genthin als Lehrer ausgebildet. Im März 1925 bestand er die Volksschullehrerprüfung. Seit Oktober 1925 unterrichtete er für zwei Jahre ein gehörgeschädigtes Kind in Letschin (Oder-

---

<sup>764</sup> Pressestelle der Verwaltungsgerichte am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht, Pressemitteilung vom 25.4.2002, Entscheidung 1 Bf 389/01 und 390/01.

<sup>765</sup> Gespräch mit dem Erfurter Gehörlosenlehrer Horst Thorwarth am 4. Juli 2000. Dieser war ab 1949 vorwiegend an der Sprachheilschule Karolinenstraße/Zitzewitzstraße, aber auch ein halbes Jahr lang an der Gehörlosenschule tätig.

<sup>766</sup> Biesold, *Klagende Hände*, S. 16, 100, 104, 124–127; Wolfgang Schinmeyer, *Die Taubstummenlehrer in NSLB und die Folgen nach dem Krieg – Karriere eines Pädagogen*, Posterbeitrag während der 2. Internationalen Tagung zur Geschichte der Gehörlosen im Oktober 1994 in Hamburg; Peter Pape / Stefan Romey, *Einer, der gleichsam äußerlich mitmachte, um zu retten, was zu retten war? (Anmerkungen zu Hermann Maeße)*, in: Lehberger, Reiner / de Lorent, Hans-Peter, *Die Fahne hoch, Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz*, Hamburg 1986, S. 250–255, insbesondere S. 252.

<sup>767</sup> Angaben zum Lebenslauf Maeßes stammen aus seiner Personalakte, die sich unter der Signatur 3222 an der Universität Hamburg befindet, und aus: Alexander Hesse, *Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941)*, Weinheim 1995, S. 488–489.

bruch) auf Wunsch von dessen Eltern, 1926 kam ein zweites gehörloses Kind dazu. Ab April 1927 lehrte er als Schulamtsbewerber an der Volksschule Parey und an der Heilerziehungs- und Schulabteilung der Landesheilstalt Uchtsprunge bei Stendal (Altmark) „schwachsinnige, psychopathische und epileptische“ Kinder, wobei sein besonderes Interesse der Erteilung des Sprachheilunterrichts galt.<sup>768</sup> Nachdem er die zweite Lehrerprüfung im Juni 1928 bestanden hatte, begann Maeße im April 1929 in Berlin ein sechssemestriges Studium der Psychologie, Philosophie, Psychiatrie und Pädagogik. Im Juni 1930 bestand er die Realgymnasiums-Reifeprüfung am Provinzialschulkollegium Berlin-Brandenburg und nahm am Ausbildungslehrgang für Taubstummlehrer teil. Die Prüfung für Taubstummlehrer legte er an der Taubstummlehrer-Bildungsanstalt in Berlin-Neukölln im März 1931 ab. Im Anschluss lehrte Maeße von Ostern 1931 bis Juni 1935 an der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln. Unterbrochen wurde seine Lehrtätigkeit durch zwei Studiensemester an der Ludwigs-Universität Gießen. Hier wurde er am 19. März 1935 zum Dr. phil. promoviert mit einer Arbeit über „Das Verhältnis von Laut- und Gebärdensprache in der Entwicklung des taubstummen Kindes“. Maeße heiratete 1933 in Stendal Gertrud Buchholz, mit der er zwei Kinder bekam.

Am 1. Mai 1933 trat Maeße in die NSDAP und die SA ein. Er war ab Dezember 1933 zuerst kommissarischer Fachgruppenleiter für Lehrer an Sprach- und Gehörgeschädigtenschulen und seit Herbst 1934 Reichsreferent für Taubstummenwesen in der Reichsfachschaft V (Sonderschulen) im NSLB,<sup>769</sup> bevor er zum 1. Juli 1935 als Dozent für Grundschulmethodik an die Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg (Pommern) berufen wurde.<sup>770</sup> Diese Stelle behielt er bis 1945. Nebenbei unterhielt er eine Beratungs- und Übungsstelle für Sprach- und Hörgeschädigte. Maeße setzte sich öffentlich für die Sterilisation „erbkranker Gehörloser“ ein. Von 1941 bis 1945 war er Studienrat an der Lehrerbildungsanstalt Lauenburg. Seit 1. August 1939 diente Maeße als Unteroffizier, zuletzt als Oberleutnant der Reserve in der Artillerie. Seit 1. September 1940 war Maeße als Kriegsverwaltungsrat

---

<sup>768</sup> Universität Hamburg, Personalakte Dr. Maeße, Abschrift des Zeugnisses des Direktors der Landesheilstalt vom 12.4.1929.

<sup>769</sup> Maeße war seit 1932 Mitglied im NSLB.

<sup>770</sup> Damit wechselte er im NSLB vom Reichsfachgruppenleiter zum Reichsfachschaftsreferenten (vgl. Die Deutsche Sonderschule. Zeitschrift der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB 1936, Nr. 1, S. 4 und 5).

für Eignungsuntersuchungen sowie bis zur Auflösung der Luftwaffen- und Heerespsychologie als Ergänzungs-Personalgutachter zum Wehrkreiskommando Hamburg versetzt. Von April 1945 bis Juni 1947 war Maeße in französischer Kriegsgefangenschaft. Sein erstes Amt nach Ende des nationalsozialistischen Regimes übte Hermann Maeße ab Mai 1948 als Konrektor und ab November 1950 Rektor an der Kanntor-Helmke-Schule in Rotenburg an der Wümme aus, bevor er am 1. April 1954 als Lehrer an der Gehörlosenschule Hamburg eingestellt wurde. Dort wurde er mit Wirkung vom 1. April 1957 zum Direktor gewählt. Vom 1. Oktober 1966 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand war Maeße Studienleiter am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg.



Abbildung 45: Hermann Maeße mit der Einschulungsklasse, April 1954

Obwohl Maeßes Aussagen zur Stellung Gehörloser in der nationalsozialistischen Ideologie und seine Rolle als Amtsträger im „Dritten Reich“ durchaus auch in Hamburg bekannt waren, erhielt Maeße hier die Möglichkeit, seine Stellung in der Gehörlosenpädagogik auszubauen, zuerst als



Leiter der Hamburger Gehörlosenschule, dann als Studienleiter am Pädagogischen Institut. Die Lehrkräfte wussten von der Vergangenheit Maeßes, ohne diese zu thematisieren oder gar sich mit ihr auseinanderzusetzen.

### 4.5.3 Schüleraktivitäten

1979 initiierte der Lehrer und damalige GEW-Vorsitzende der Abteilung Sonderschulen, Peter Pape (geb. 1945), eine Schülerzeitung.<sup>771</sup> Es entstand der „Hammer Report“, der von den Schülerinnen und Schülern der Samuel-Heinicke-Schule herausgegeben wurde. Die Berichte in der Schülerzeitung wurden immer mutiger, und schon ab der dritten Ausgabe zeigte sich das wachsende Selbstbewusstsein der Redakteurinnen und Redakteure, denn sie äußerten sich zunehmend auch kritisch gegenüber Unterricht und Methodik und forderten eine größere Akzeptanz der Gebärdensprache. Sie verlangten mehr Wissen, denn es ging zu viel Zeit mit dem Erlernen des Sprechens der Lautsprache verloren, die dann im fachlichen Unterricht fehlte.<sup>772</sup> Kritisch äußerten sich die Schülerinnen und Schüler über das Gebärdensprachverbot während der Abschlussfeier im Dezember 1981.<sup>773</sup> Spätere Ausgaben wurden mit Beispielen für Gebärden aus der Deutschen Gebärdensprache (DGS) illustriert.<sup>774</sup> Die Gebärden wurden an der Schule zwar nicht immer gerne gesehen, schließlich aber auch nicht völlig verbannt. So gab es 1985 am Nachmittag allgemeine Gebärdenkurse in lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und DGS. In diesem Jahr fand in Hamburg der erste Kongress für Gebärdensprache statt, auf dem das erste Mal klar dargestellt wurde, dass die Deutsche Gebärdensprache ein unabhängiges vollentwickeltes linguistisches System sei, genauso wie die deutsche Lautsprache.<sup>775</sup> Gehörlose forderten zunehmend selbstbewusst die An-

---

<sup>771</sup> Peter Pape ist heute (2007) als Oberschulrat in der Behörde für Bildung und Sport unter anderem zuständig für die Schulaufsicht und Beratung der speziellen Sonderschulen.

<sup>772</sup> Hammer Report Nr. 4, Februar 1981, S.3 f.

<sup>773</sup> Hammer Report Nr. 6, Dezember 1981, S. 15.

<sup>774</sup> Ab Ausgabe Nr. 11, Oktober 1983.

<sup>775</sup> Gertrud Mally, Der lange Weg zum Selbstbewußtsein Gehörloser in Deutschland, in: Fischer, Renate / Lane, Harlan (Hg.), Blick zurück. Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 24), Hamburg 1993, S. 211–237. Auf der 25. Bundesversammlung der Taubstummenlehrerschaft im Mai 1976 war die Gebärde anerkannt worden. Im

erkennung der Gebärdensprache und deren Nutzung im Unterricht. Die Lautsprachvertreter wehrten sich und organisierten einen Monat später einen „Kongress zum Erhalt der Lautsprach-Methode und deren Weiterentwicklung bei Gehörlosen“, auf dem sie sich dagegen aussprachen, Kinder zur Gebärdensprachbenutzung zu ermutigen. Der Süden Deutschlands schien sich in dieser Entwicklung eines zunehmenden Selbstbewusstseins der Gehörlosengemeinschaft zurückzuhalten, während im Norden vermehrt kontrovers diskutiert wurde. In Hamburg begann 1987 auf Initiative von Prof. Dr. Siegmund Prillwitz (geb. 1942) von der Universität Hamburg die Erforschung der Gebärdensprache und die erste praktische Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Während Bayerns Minister für Arbeit und Soziales noch 1987 einen Bericht herausbrachte, in dem er „Taubstumme als emotional verarmt“ bezeichnete,<sup>776</sup> da „Sprache und Emotion eins seien“, gründete sich am 11. Mai desselben Jahres in Hamburg das Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, das mit hörenden und gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt wurde.<sup>777</sup> Das Zentrum begann, die visuelle Sprache der Gehörlosen zu erforschen, Bücher und Zeitschriften zum Thema für Theoretiker und Praktiker zu veröffentlichen, ebenso Bücher und Videos in Gebärdensprache für gehörlose Kinder sowie Gehörlose zu Linguisten auszubilden. Gehörlose konnten jetzt mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetschern an der Hamburger Universität studieren: Die ersten vier gehörlosen Studenten begannen im Herbst 1987 an der Universität Hamburg ihr Studium der Psychologie und Pädagogik.<sup>778</sup>

Die Bemühungen um die Gebärdensprache blieben an der Schule nicht unbeachtet, auch wenn die Lehrerschaft sich zunächst dagegen sträubte, ihr viel Raum zu gewähren. Auch andere Sprachen fanden mit größer wer-

---

September 1982 war das erste Treffen von – fast nur hörenden – Lehrkräften, die in Gebärdensprache lehrten, vorausgegangen.

<sup>776</sup> Mally, in: Fischer / Lane, Blick zurück, S. 229.

<sup>777</sup> Siegmund Prillwitz, Zur Gründung des überregionalen Zentrums für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 1 (1987), S. 9–12.

<sup>778</sup> Siegmund Prillwitz, Zur Einrichtung von Studienschwerpunkten für Hörgeschädigte an bundesdeutschen Hochschulen, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 3 (1988), S. 60–61. Erfahrungsberichte der Studierenden: Christoph Heesch (u. a.), Zur Studiensituation gehörloser StudentInnen an der Universität Hamburg, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 4 (1988), S. 33–42. Vgl. auch das Kapitel 9: „Das Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser“.

dender Ausländerzahl an der Schule ihren Einzug. So gab es 1987 für die türkischen Schüler Förderunterricht in ihrer Heimatsprache. In diesem Jahr wurde auch der Schüleraustausch zwischen den Gehörlosenschulen in Warschau und in Hamburg zu einer ständigen Einrichtung. Das erste Mal waren Schülerinnen und Schüler aus Hamburg im September und Oktober 1984 zu Besuch in Polen gewesen, der Gegenbesuch Warschauer Kinder erfolgte im Mai/Juni 1985.<sup>779</sup>

Im Frühjahr 1993 hatte der Elternkreis hörgeschädigter Kinder ein Konzept für ein „Hamburger Zentrum für Hörgeschädigte (Zentrum für hörgerechtere Früherkennung)“ vorgelegt, welches in der Öffentlichkeit einige Beachtung erhielt. Daraufhin ersuchte eine Kommission von Abgeordneten der Bürgerschaft den Senat um Stellungnahme, welche Angebote in der hörgerichteten Frühförderung in Hamburg gemacht werden würden, wie diese Angebote angenommen würden oder ob eine bessere Vernetzung der bisherigen Angebote nützlich sein könnte. Man bat den Senat um Prüfung, inwieweit ein Zentrum für hörgerichtete Früherkennung effektiver arbeiten könnte und ob eine solche Einrichtung nötig, nützlich und machbar sein würde.<sup>780</sup> Dieser Elternkreis lehnte in der Folge jegliche Gebärdenanwendung an der Schule ab und setzte sich für einen größeren Einsatz von hörgerichteten Fördermöglichkeiten für ihre Kinder ein.

#### 4.5.4 Unterricht: Lautsprache, Gebärden und Gebärdensprache

##### 4.5.4.1 Kurzer geschichtlicher Überblick über die pädagogische Methodik an deutschen Gehörlosenschulen

Im Mittelalter wurden Gehörlose als „sprachlose“ Menschen angesehen und nicht besonders beachtet.<sup>781</sup> Der Unterricht von Kindern war Sache der

---

<sup>779</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 12 (Ablieferungsverzeichnis), Schulleiter Günter Cors (geb. 1924) an Landesschulrat Wolfgang Neckel 29.1.1987.

<sup>780</sup> Drucksache Nr. 15/2740 der Hamburger Bürgerschaft.

<sup>781</sup> Grundlegend für das folgende Kapitel: Otto Kröhnert, Die sprachliche Bildung des Gehörlosen (Pädagogische Studien Band 13) Weinheim 1966; Harlan Lane, Die Maske der Barmherzigkeit (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 26), Hamburg 1994; ders., Mit der Seele hören. Die Lebensgeschichte des taubstummen Laurent Clerc und sein Kampf um Anerkennung der Gebärdensprache, München 1988; Annette Leonhardt, Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik, Stuttgart 2002.

Kirche und auch behinderte Kinder kamen oft in Klöster, wo sie mehr verwahrt als unterrichtet wurden. Erst Renaissance und Aufklärungszeit entdeckten die Individualität des einzelnen Menschen; der Unterricht an den Schulen wurde verweltlicht. Der italienische Mathematiker, Philosoph und Arzt Hieronymus Cardanus (1501–1576) erkannte die grundsätzliche Bildungsfähigkeit Gehörloser und legte erstmals dar, dass Gehörlose auch ohne Lautsprache lesen und denken lernen können. Einen ersten schriftlichen Nachweis des Unterrichts Gehörloser in Lautsprache findet sich in Spanien: Der spanische Mönch Pedro Ponce de Leon (1520–1584) unterrichtete drei gehörlose Söhne eines spanischen Adligen in der Lautsprache, damit diese als mündige Bürger anerkannt wurden und damit das Erbe ihres Vaters antreten konnten. Frühere Bildungsversuche hatten sich auf einfache Gebärden oder die Schrift einfacher Lautsprache beschränkt. Ponce de Leon und auch Manuel Ramirez de Carrion (1578–1652) verbanden, so wird aus einer späteren schriftlichen Abfassung deutlich, in ihrem Unterricht alle Ansätze: Sie lehrten das Handalphabet,<sup>782</sup> die Schrift, die Gebärde und das Sprechen. Der englische Arzt und Schriftsteller John Bulwer (1614–1684) entwickelte im 17. Jahrhundert die nach Ponces Heimatland benannte „spanische Methode“ weiter, indem er feststellte, dass Gehörlose nicht nur das Sprechen, sondern auch das Ablesen des gesprochenen Wortes von den Lippen erlernen können. John Bulwer war der erste, der sich für die Gründung einer Schule für Gehörlose aussprach.<sup>783</sup> Er stellte ebenso Theorien zum gebärdensprachlichen Unterricht auf.<sup>784</sup> Dies verwirklichte dann im größeren Maße Abbé Charles Michel de l'Épée, der sein Institut 1771 in Paris eröffnete.<sup>785</sup> Er war ein Anhänger Descartes, der für einen Dualismus von Sprache und Zeichen eintrat, und Rousseaus, der die Erziehung natur-

---

<sup>782</sup> Das spanische Fingeralphabet, das die Grundlage für viele weitere Handalphabete wurde, hat seine Wurzeln im Iran des 16. Jahrhunderts, es wurde von den Mauren aus dem Mittleren Osten ins nördliche Afrika mitgenommen und von dort nach Spanien „exportiert“ (Vortrag von Rouzbeh Ghareman auf dem Deaf History International Kongress in Paris am 2.7.2003, Berichte dazu: [http://gibzeit.de/aktuell/wie\\_wissen.htm](http://gibzeit.de/aktuell/wie_wissen.htm), abgerufen am 15.9.2007 und [http://kugg.de/download/DHI\\_Kongress\\_Bericht.pdf](http://kugg.de/download/DHI_Kongress_Bericht.pdf), abgerufen am 15.9.2007).

<sup>783</sup> Zu Ponce und Bulwer siehe auch Hans Werner, *Geschichte des Taubstimmensproblems bis ins 17. Jahrhundert*, Jena 1932.

<sup>784</sup> Günther List, *Taubstumme und Gebärdensprache. Registergeschichten im Übergang zur Moderne*, in: List, Gudula / ders. (Hg.), *Quersprachigkeit. Zum transkulturellen Registergebrauch in Laut- und Gebärdensprachen (Tertiärsprachen. Drei- und Mehrsprachigkeit Band 5)*, Tübingen 2001, S. 163–185.

gemäß gestalten, also die Anforderungen auf die Kräfte und Fähigkeiten des Schülers abstimmen wollte. De l'Épée nutzte Schrift- und Gebärdensprache sowie ein kompliziertes System künstlicher Zeichen, um seinen Schülern Bildung zu vermitteln.<sup>786</sup> Gebärdensprache und Schriftsprache waren dabei kompatibel und die eine Sprache wurde als Übersetzerin der anderen genutzt. De l'Épées Schüler Abbé Roche-Ambroise Cucurron Sicard (1742–1822) erweiterte diesen Unterricht durch die Schrift insofern, als dass die Schüler lernten, die Schriftsprache direkt zu benutzen und Gedanken auch schriftlich festzuhalten und somit schriftlich mit Hörenden kommunizieren zu können. Das Ergebnis war die so genannte „französische Methode“, sie vereinte den Gebärdensprachunterricht de l'Épées und den Schriftsprachunterricht Sicards.

Zur gleichen Zeit entwickelte sich in den deutschsprachigen Ländern ein gänzlich anderer Ansatz, um Gehörlose schulisch zu bilden, die so genannte „deutsche Methode“, wobei Samuel Heinicke nicht der Erfinder, wohl aber derjenige war, der diese Methode gegen die umgebenden Länder durchsetzte.<sup>787</sup> Heinicke wollte die Schüler „durch Artikulationen in den Sprechorganen zum Denken bringen“.<sup>788</sup> Vorausgegangen waren die Versuche des Arztes Johannes Conrad Amman (1669–1724), der entdeckte, dass Kehlkopfvibrationen abgefühlt werden können. Durch Tasten, Fühlen und Anschauung brachte er Gehörlosen Sprechen und Ablesen bei. Er kehrte praktisch zu den ersten Versuchen der „spanischen Methode“ zurück, erweiterte sie und wurde damit zum Wegbereiter der „deutschen Methode“. Mit Hilfen wie Tasten, Fühlen und dem Absehspegel wollte auch Heinicke Sprache anschaulich machen und gehörlosen Schülern das „Denken in Lautsprache“ beibringen. Doch wurde diese Methode unter den Nachfolgern Ammans und Heinickes mit der Zeit mehr zu einem „Lautsprechen“

---

<sup>785</sup> Kröhnert, Sprachliche Bildung, S. 29–37. Zu de l'Épée vgl. auch Kapitel 2 über Samuel Heinicke.

<sup>786</sup> Gessinger, Auge & Ohr, S. 283 f. und S. 291 f.

<sup>787</sup> Sporadische Versuche, Gehörlose in Deutschland zu unterrichten, erfolgten im 18. Jahrhundert durch Theologen wie den Lüneburger Pastor Georg Raphael (1673–1740), Otto Benjamin Lasius (gest. 1779) aus Burgdorf oder Johann Ludwig Ferdinand Arnoldi (1737–1783) aus Gießen (vgl. Paul Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkte aus dargestellt, herausgegeben von der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB, Frankfurt am Main 1940, S. 111–117).

<sup>788</sup> Kröhnert, Sprachliche Bildung, S. 39–54, hier: S. 52 f.

statt einer „Lautsprache“, einem Auswendiglernen des Sprechens, statt einem Denken in Sprache. Doch zuerst war es Heinicke, der, wie beschrieben, 1778 die erste deutsche Taubstummenanstalt gründete, die sich an der durch ihn weiterentwickelten Lautsprachmethode orientierte.

Bis Pestalozzis Elementarmethode sich auch in der Gründung von Seminartaubstummenanstalten auswirkte, wurde die „deutsche Methode“ immer mehr zurückgedrängt. Mit Pestalozzi („durch Erziehung ein besseres Leben“) kam der Elementarunterricht zum Tragen, es wurde buchstabiert. Für die Taubstummenanstalten hieß das, dass zunächst die Technik des Lesens, Schreibens, Sprechens und Ablesens (Laute, Silben und Buchstaben) gelehrt wurde, bevor dann die „geistige Seite der Sprache“, also Wörter in ihrer Bedeutung geklärt wurden. Erst im dritten Schritt wurden Grammatik und Anwendung erläutert. Diese Methode des Elementarunterrichtes blieb bis Mitte des 19. Jahrhunderts für den Volksschulunterricht wie auch für den Taubstummenunterricht wirksam. Sie wandte sich in der Auslegung der hörenden Taubstummenlehrer gegen die Gebärde und das Fingeralphabet.

Es folgte eine Phase, in der neben der oralen eine kombinierte Lehrmethode eingesetzt wurde, führend waren die Schulen in Leipzig und Berlin, an der auch gehörlose Lehrer unterrichteten.<sup>789</sup> Theoretisch war die Lautsprache Unterrichtsmethode, praktisch wurde im Unterricht der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Nebeneinander von Gebärdensprache, Fingeralphabet, Schrift- und Lautsprache genutzt.<sup>790</sup>

Den deutschen Taubstummenunterricht reformierte Friedrich Moritz Hill (1805–1874). Er war ab 1830 44 Jahre lang an der Taubstummenanstalt in Weißenfels tätig. Seine neue Idee war, die Sprache des gehörlosen Kindes, ähnlich wie die Sprachentwicklung beim hörenden Kind, „organisch zu entwickeln“.<sup>791</sup> So sollten von Anfang an Worte und Bilder gekoppelt werden: Zuerst wurden Worte aus dem Lebensraum der gehörlosen Schüler gelernt. Aus Fragen und dem täglich erlebten Geschehen sollte sich mit der Zeit ein immer größerer Sprachschatz ergeben. Die Entwicklung sah also den Weg vor, Anschauung und Sprechen zu koppeln, dann folgte der

---

<sup>789</sup> Johannes Karth (Hg.), *Das Taubstummenbildungswesen im XIX. Jahrhundert in den wichtigsten Staaten Europas. Ein Überblick über seine Entwicklung*, Breslau 1902, S. 86.

<sup>790</sup> Ebd., S. 87.

<sup>791</sup> Kröhnert, *Sprachliche Bildung*, S. 75.

erweiterte Anschauungs- und Sachunterricht bis hin zu abstrakten Themen.<sup>792</sup> Nach dem materiellen (materielem) Sprachunterricht sollte der formelle (formale) Unterricht folgen. Dabei wandte Hill auch natürliche Gebärden an, warnte aber davor, diese zur Denkform werden zu lassen.<sup>793</sup> Mit Moritz Hill und seinen weit gestreuten Theorieschriften zum „empirischen Sprachunterricht“ hatte die orale Methode ihren Durchbruch.

Nachdem die inhaltliche Seite der Sprache betont wurde, entwickelte sich eine doppelgleisige Lautsprach-Methodik, die die materiale und die formale Seite der Sprache in den Lernprozess des Sprachaufbaus einbezog. Als Beispiel sei der Taubstummlehrer Johannes Vatter (1842–1916) aus Frankfurt am Main genannt, der das Prinzip der unmittelbaren Lautsprachassoziation förderte. Er ließ Sach- und Sprachunterricht zusammenfließen, gleichzeitig sollten die technischen, begrifflichen und formalen Seiten der Sprachanbahnung gefördert werden. Vatter war bis ins hohe Alter ein energischer Vertreter der gebärdensfreien Lautsprachmethode,<sup>794</sup> der die Gebärde als „Krebsschaden“ des Taubstummenseins bezeichnete.<sup>795</sup>

Die „Verallgemeinerungsbestrebung“ nach Pestalozzi, die zwischen 1820 und 1860 eine Integration Gehörloser in die allgemein bildenden Schulen Hörender forderte, und davon ausging, dass zuerst die Techniken des Lesens, Schreibens und Sprechens gelernt werden sollte, ehe an den wirklichen Inhalt von Sprache eingegangen werden sollte, zielte auf eine technikorientierte „orale“ Ausbildung Gehörloser und hatte sich europaweit verbreitet und durchgesetzt. Die immer weiter ausgearbeitete „deutsche Methode“ wurde schließlich international als wichtigste gehörlosenpädagogische Methode anerkannt: Auf den folgenreichen Taubstummleh-

---

<sup>792</sup> Ebd., S. 77.

<sup>793</sup> Ebd., S. 81.

<sup>794</sup> Bericht über die 9. Bundesversammlung deutscher Taubstummlehrer in Würzburg durch Louis Satow: Hamburgs Schulen für Gehörleidende, in: 1. Beilage zur Nr. 40 der Pädagogischen Reform vom 2.10.1912, in: StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1; Paul Schumann, Geschichte des Taubstummwesens vom deutschen Standpunkte aus dargestellt, herausgegeben von der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB, Frankfurt am Main 1940, S. 387–397. (Anmerkung: In diesem Werk wurden alle so genannten „Nichtarier“ mit einem Stern im Text gekennzeichnet, Gehörlose mit dem Buchstaben T für Taubstumm abgekürzt).

<sup>795</sup> Johannes Vatter, Die deutsche Sprache und ihre methodisch-praktische Behandlung in der Taubstummenschule, Frankfurt am Main 1881, S. 14, zitiert nach: Breiner, Lautsprache oder Gebärden, S. 16.

rerkongressen in Paris 1878 und vor allem in Mailand 1880 setzte sich das Heinicke'sche Prinzip, den Gehörlosen durch Artikulation zu „entstummten“ und durch Sprechen zum Denken zu bringen, durch. Auf den erwähnten Kongressen wurde durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden hörenden Taubstummenlehrkräfte festgesetzt, dass dieser lautsprachliche Ansatz vor der „Zeichensprache“ der Vorzug zu geben sei.<sup>796</sup> In der Folge traten die „Oralisten“ auf der ganzen Welt ihren Siegeszug an, was vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die „französische Methode“ zuvor mehrheitlich für den Unterricht Gehörloser genutzt wurde, starke Veränderungen bewirkte. Gehörlose wurden auch dort wieder zu „Objekten der Erziehung“: Überall in der Welt verloren gehörlose Lehrer ihre Arbeit.

### Exkurs: Die Folgen des Mailänder Kongresses

Welche Situation bestand zur Zeit des Mailänder Kongresses? Heinicke hatte seine von Amman übernommene „deutsche Methode“ gegen die Überzeugung der umgebenden Länder durchgesetzt.<sup>797</sup> Doch hatte sich mit der zunehmenden Bildung ein Selbstbewusstsein der Gehörlosen entwickelt, das sich in Frankreich durch Übernahme von Lehrerstellen und damit verbundener Anwendung verschiedenster Methoden – vom Fingeralphabet über Gebärden zur Lautsprache – im Unterricht auswirkte. Auch Heinickes Schwiegersohn Ernst Adolph Eschke (1766–1811) hatte sich gegen eine rein orale Lehrmethode ausgesprochen und die Anwendung der Gebärdensprache in einer kombinierten Methode in seiner Berliner Anstalt durchgesetzt. Sein Nachfolger Ludwig Graßhoff bewertete die künftigen Taubstummenlehrer auch anhand ihrer Gebärdensprachkenntnis.<sup>798</sup> In Berlin und in Leipzig, wo die kombinierte Lehrmethode angewandt wurde, wurden neben den hörenden auch gehörlose Lehrkräfte ausgebildet. Euro-

---

<sup>796</sup> Kröhnert, Sprachliche Bildung, S. 51. Die Ergebnisse des Mailänder Kongresses, die zur Veränderung der Schulpolitik hin zur oralen Methode auf der ganzen Welt führten, wurden von einer Versammlung gefällt, auf der die Befürworter der gebärdensprachlichen Methode und die gehörlosen Lehrer keine Stimme bekamen.

<sup>797</sup> Hier und im Folgenden nach Karth, Taubstummenbildungswesen, S. 84–160.

<sup>798</sup> Karth, Taubstummenbildungswesen, S. 86.



paweit waren Gehörlose durchaus bis in das späte 19. Jahrhundert als Lehrkräfte oder sogar Schulgründer an der Entwicklung der Gehörlosenschulen und dem Ausbau der Gehörlosengemeinschaften beteiligt und lehrten natürlich auch ihre und in ihrer Sprache, der Gebärdensprache. 1848 entstand dann in Berlin auf Initiative des gehörlosen Berliners Eduard Fürstenberg der erste deutsche Taubstummverein. Gehörlose trafen sich seit 1873 auf Taubstummkongressen und jährlich auf speziellen Kirchentagen. Hier konnten Erfahrungen ausgetauscht und Meinungen gebildet werden – auch kritische.<sup>799</sup>

Mitte des Jahrhunderts hatten Bemühungen hörender deutscher Taubstummlehrer wie Friedrich Moritz Hill einer reinen Lautsprachmethode durch europaweite Kontakte den Weg geebnet.<sup>800</sup> Dies zeigte sich auch auf dem internationalen Mailänder Kongress, der vom 6. bis 11. September 1880 stattfand und auf dem sich 255 Taubstummlehrkräfte aus aller Welt, darunter drei gehörlose Lehrer, die nur als Beobachter zugelassen waren, trafen. Als Ergebnis des Kongresses wurde – mit Gegenstimmen aus den USA und Schweden – folgende Resolution veröffentlicht: „In der Überzeugung der unbestrittenen Überlegenheit der Lautsprache gegenüber der Gebärdensprache, insofern jene die Taubstummten dem Verkehr mit der hörenden Welt wiedergibt und ihnen ein tieferes Eindringen in den Geist der Sprache ermöglicht, erklärt der Kongreß: daß die Anwendung der Lautsprache bei dem Unterricht und in der Erziehung der Taubstummten der Gebärdensprache vorzuziehen sei.“<sup>801</sup> Gegner dieser Resolution hoben die vernachlässigte geistige Bildung hervor, dass der reine Lautsprachunterricht bei tatsächlich Gehörlosen keinen Erfolg haben könne, und dass der Methodenstreit Züge nationaler Bestrebungen habe. Doch die Resolution wollte durchgesetzt werden und wurde durchgesetzt, selbst in Frankreich wurden Sprechübungen zur Regel.<sup>802</sup> Vor allem in Deutschland, wo zuvor der Ausschluss der Gebärde auch nur vereinzelt verlangt wurde, wurde die Methodik der Gehörlosenbildung stark eingeschränkt, hier wurde die

---

<sup>799</sup> Thomas Worsecck, Die deutsche Gehörlosenbewegung von 1848 bis 1945, in: Hamburger Gehörlosen-Zeitung 4 (2003), S. 4–7.

<sup>800</sup> Ebd., S. 104–115 und 420.

<sup>801</sup> Edmund Treibel, Der zweite internationale Taubstummlehrer-Kongress in Mailand, Berlin 1881. Dr. Treibel und sein Lehrerkollege Dr. Hartmann waren die deutschen Vertreter auf dem Kongress (Schumann, Geschichte des Taubstummwesens, S. 407).

<sup>802</sup> Lane, Mit der Seele hören, S. 467.

reine Lautsprachmethode rasch zur einzig anerkannten Bildungsmethode erhoben.<sup>803</sup> Nur wenige Jahre später hatte sich europaweit die Lautsprachmethode durchgesetzt. Gehörlose Lehrer wurden entlassen. Der erste Allgemeine Deutsche Taubstummenlehrer-Kongress in Berlin, der am 26. September 1884 stattfand,<sup>804</sup> berichtete, dass in 96 deutschen Taubstummenanstalten nach der reinen Lautsprachmethode gelehrt werde. Der „Sieg über die Gebärde“ wurde auch als Sieg über den Kriegsgegner Frankreich gesehen: „Die Gebärde zieht sich nach einem hundertjährigen Kampf immer mehr zurück. [...] Ein Rückschritt ist nicht mehr möglich [...] Doch müssen wir uns bewußt werden, daß wir noch viel zu arbeiten haben, um dem deutschen Namen Ehre zu machen. Sie wissen, welche Mühe unser Kanzler hat, den Sieg von Sedan zu erhalten. Den Mailänder Sieg zu behaupten, erfordert von uns noch eine Riesenarbeit“.<sup>805</sup> Die deutsche Gehörlosenschule entwickelte sich zu einer „Sprechschule“, die das Sprechen in den Mittelpunkt stellte und dabei Inhalte aber auch die Schriftsprache vernachlässigte. Geradezu verkrampft führte es an deutschen Taubstummen-schulen zu einer Überspitzung der Lautsprachmethode. Der Ausschluss der Gebärde wurde allgemein durchgeführt und zum Kriterium der gesamten Methode.<sup>806</sup>

\*

Die Pädagogik blieb aber natürlich nicht stehen. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden neue Wege gegangen, denn die klassische Lautsprachmethode brachte nicht die erwünschten Ergebnisse in der Lautsprachkompetenz. Gehörlose blieben nach wie vor trotz der unmittelbaren Lautsprachsoziation „Sprachkrüppel“.<sup>807</sup> Nun wurden Gebärde, Schrift und Mund-Hand-System<sup>808</sup> als Einstieg in die Sprache genutzt (das „imitative Prinzip“). Der

<sup>803</sup> Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 409–414, hier S. 411.

<sup>804</sup> Die erste Taubstummenlehrerversammlung, auf der Pädagogen aus Nord- und Süddeutschland sowie der Schweiz zusammenkamen, fand 1846 statt. Nach einer Folgetagung 1847 wurden überregionale Treffen erst wieder 1884 aufgenommen (ebd., S. 632 f.).

<sup>805</sup> Ebd., S. 409.

<sup>806</sup> Ebd., S. 410 f.

<sup>807</sup> Kröhnert, Sprachliche Bildung, S. 178.

<sup>808</sup> Mund-Hand-System meint, dass mit der Lautgewinnung zugleich eine Geste eingeübt und fortan beim Lesen mitgezeigt wird (Ulrich Bleidick, Lesenlernen unter erschwerten Bedingungen, 3. Auflage Essen 1972, S. 121)

Unterschied zur alten „französischen Methode“ lag darin, dass die Lehrer eine Zeichensprache als Sprungbrett zur Sprache, zum Ablesen und Sprechen, nutzten. Die Reformpädagogen erstrebten dann einen „naturgemäßen Unterricht“: Die sprachliche Entwicklung eines hörenden Kindes wurde zugrunde gelegt – auch das gehörlose Kind sollte in die Sprache „hineinwachsen“. Der Unterricht sollte „mutterschulgemäß, ganzheitlich und erlebnisbetont“ sein mit dem Ziel, nicht das Sprechen zu „lernen“, sondern sich die Sprache „anzueignen“ und den Sinn zu erfassen.<sup>809</sup> Diesen Pädagogen war es nicht wichtig, ob der Unterricht mit dem Ablesen, dem Schriftbild oder dem Mund-Hand-System anfang. Sie waren es auch, die zur Frühförderung aufriefen und Kindergärten errichteten.

Die nächste Methode des Lautsprachorientierten Unterrichts war die „neue Sachlichkeit“, die nicht den starren „verbundenen Sach- und Sprechunterricht“ nach einem der „Väter der Lautsprache“, Johannes Vatter wollte, auch nicht einen Unterricht, der allein von den Ereignissen des Augenblicks lebte, wobei die Spontaneität wichtiger war als die Grammatik. Diese Methode sah sich in der „goldenen Mitte“. Der Anfangsunterricht wurde statt mit Lauten mit der Erfassung des „Sinnganzen“ gestartet. Der Unterricht umfasste die „natürlichen Gebärden“, Schrift und Mund-Hand-System, um im Ziel die Lautsprache zu erreichen. Wichtig war der Vorschlag der Gehörlosenlehrkräfte, ihre Schüler über die Schule hinaus zu fördern und Beratungsstellen, Kindergärten und Berufsschulen einzurichten.<sup>810</sup> Die neue Sachlichkeit zeigte sich konkret im allgemeinen Lehrplan für die Gehörlosenschulen, der 1929 entwickelt wurde und der sich für die individuelle Lehrerentscheidung aussprach. Dem Lehrer wurde nicht vorgegeben, ob er von Einzellauten, Silben oder dem Sprachganzen im Sprachunterricht für Gehörlose ausgehen solle.<sup>811</sup> Dennoch war eine umfassende geistige Bildung auch in dieser Methodik nur am Rande gewünscht. Konkret sollte der Unterricht „nichts unmögliches wollen, nicht die ganze Sprache den Gehörlosen erschließen, sondern sich auf die Elementarsprache beschränken. Die Gehörlosenschule hat nicht dasselbe Ziel wie Schulen für Vollsinnige“.<sup>812</sup>

---

<sup>809</sup> Kröhnert, Sprachliche Bildung, S. 180.

<sup>810</sup> Ebd., S. 169 f.

<sup>811</sup> Ebd., S. 174.

<sup>812</sup> Ebd., S. 181. Die heutige Pädagogik mit der Möglichkeit des Realschul-, Gymnasial- und Studienabschlusses für Gehörlose sieht ihr Ziel zumindest für einen elitären Teil der Gehörlosen sowohl in einer höheren Bildung als auch in der Integration in die hörende Welt.



Abbildung 46: Artikulationsklasse: Sprechen und Lesen mit Lehrerin Käthe Reinmann, 1938

Insgesamt gab es um die Jahrhundertwende bis in die 1920er Jahre hinein eine Fülle an methodischen Anregungen. Nach dem Ende des „Dritten Reiches“ und deren behinderungsverneinenden Ideen und lebensverachtenden Ausführungen, folgte der zweite „unterrichtstheoretische pädagogische Schub“.<sup>813</sup>

Die Reform-Methode wurde differenziert, und Methodiker suchten nach wissenschaftlichen Begründungen. Vier Probleme beschäftigten den Gehörlosenlehrer in der Nachkriegszeit: die Hörerziehung, der ganzheitliche Sprachunterricht, die vorschulische Erziehung und die Frage, ob und wie weit die Lautsprache in ein „anderes Medium“ für Gehörlose zu überführen sei. Nach 1945 kam es allerdings zu keinem Bruch in der Unterrichtsmethodik: In der Gehörlosenpädagogik setzte sich die Hörbewegung an die Spitze. Jeder Hörrest sollte vor dem Hintergrund vorangeschrittener technischer Möglichkeiten ausgenutzt und für die Spracherziehung nutzbar gemacht werden. Technische Verbesserungen und neuartige Ideen warten bis heute mit immer neuen Ergebnissen auf. Die akustisch-apparativen

<sup>813</sup> Kröhnert, Sprachliche Bildung, S. 211–213.

Möglichkeiten wurden und werden stetig vermehrt.<sup>814</sup> Das hörgeschädigte Kind sollte möglichst früh erfasst werden, um lautsprachliche Tendenzen entwickeln und entfalten zu können; und schon vor dem Kindergarten sollte die Früherziehung im Familienkreis einsetzen. Angestrebt wurde ein „ganzheitlicher“ Sprachunterricht, mit Sprache sollte das hörgeschädigte Kind früh und andauernd konfrontiert werden. Wenn auch die klassische „Tastfühlstruktur“, in der Töne durch Vibrationen und Anschauung erfahrbar gemacht wurden, als nicht effektiv zurückgestuft wurde, versuchten Pädagogen weiterhin, die Sprache in einen sichtbaren bzw. fühlbaren Ansatz umzusetzen.

An den Schulen gab es in den 1970er und 1980er Jahren im Wesentlichen zwei lautsprachliche pädagogische Verfahren, angewandt wurde die „ganzheitliche Methode“ (die nach dem Krieg die Brüder Artur und Erwin Kern aus Heidelberg entwickelt hatten), die die Sprachvermittlung vor die Artikulationsarbeit setzte, sowie die „aufbauende Methode“ nach einer Idee von Clemens Schuy aus Euskirchen, die die Sprachinhalte erst vermittelte, wenn die artikulatorische Voraussetzung gegeben war. Doch die Vermeidung der Gebärdensprache und der „systematische Sprachaufbau“ Schuys waren nicht geeignet, Grundprobleme der oralen Methode zu lösen – Grundklassen konnten beispielsweise nur im Imperativ sprechen, Teile der Sprache wurden weggelassen, „weil“ wurde in der dritten, „obwohl“ in der zehnten Klasse gelehrt. Doch wie brauchbar ist das Weglassen von Sprachteilen für die Praxis? So funktioniert Sprache nicht.<sup>815</sup> Durch die immer bessere Früherziehung – immer mehr Eltern förderten gezielt unter fachlicher Anleitung ihre gehörlosen Kleinkinder – setzte sich die Methode durch, die erst die Sprachinhalte vermittelt.<sup>816</sup> Vorbilder blieben das Schrift-

---

<sup>814</sup> Erwähnt werden sollte an dieser Stelle das Cochlea-Implantat. Dieses ist ein künstliches Innenohr, das vor allem gehörlosen Kindern eingepflanzt wird. Dieses Implantat hat sowohl innere als auch äußerliche Bestandteile und führt über ein Mikrofon Schallwellen zu Elektroden, die elektromagnetische Felder aufbauen, die die Nervenzellen im Ohr stimulieren. Diese Nervenreize werden von dem für das Hören zuständigen Teil des Gehirns als Lautmuster gedeutet. Dieser Laut allerdings ist nur schwer zu deuten und zu lokalisieren, so dass der Nutzen des Implantats vor allem von Gegnern der oralen Methode angezweifelt wird. Siehe dazu: Lane, Maske der Barmherzigkeit, Kapitel VII, S. 259–302.

<sup>815</sup> Vortrag von Klaus B. Günther auf dem Deaf History Kongress in Berlin 2006, der Tagungsband erscheint voraussichtlich Ende 2007.

<sup>816</sup> Armin Löwe, Gehörlose, ihre Bildung und Rehabilitation, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 30, Sonderpädagogik 2, Stuttgart 1974, S. 96.

bild (Kindergarten), das Mundbild (Früherziehung), die Tastfühlstruktur (zum Beispiel Worte in die Hand gesprochen) und die Tasthörstruktur (Restgehör ausnutzen, verschiedene optische und vibrative Hilfen).

Im Gegensatz zu den 1960er Jahren wurde ab Mitte der 1970er Jahre die Meinung laut, dass die Zielsetzung der Bildungsarbeit für gehörlose Kinder die Vermittlung des gleichen Wissens wie der hörenden Kinder sein müsste,<sup>817</sup> wobei das Spätziel weiterhin die Integration blieb, um Gehörlose nicht in einer isolierten Gemeinschaft zu belassen.<sup>818</sup> Klaus B. Günther (geb. 1944) nennt es die offene Krise des Oralismus, als sich Ehemalige, Eltern und Schüler gemeinsam für die Annahme der Deutschen Gebärdensprache in den Schulen stark machten.<sup>819</sup>

Ab den 1970er Jahren entwickelten sich schließlich in der Gehörlosenpädagogik drei Methodiken, die teilweise heute noch aktuell sind, von denen der erste, die Erziehung zur Subkultur, einen gänzlich neuen Ansatz bot. Die sprachliche Kommunikation sollte sich dem Kind anpassen, nicht das Kind den von der Gesellschaft vorgegebenen Kommunikationsnormen. Die DGS sollte als eigenständige Sprache in Schule wie Gesellschaft anerkannt werden und gehörlosen Kinder sollten aufgezeigt werden, wie sie in dieser eigenen Sprache selbstbewusst und ausgeglichen ihr Leben in eigener Kultur leben können.<sup>820</sup> Der zweite Ansatz blieb auf einem traditionellen Weg der Erziehung zur Normalität. Das gehörlose Kind sollte zur Teilnahme an der hörenden Welt erzogen werden. Dies sollte durch Früherziehung, Hörerziehung (deren – technische – Möglichkeiten bis heute noch lange nicht ausgeschöpft sind) und Integration erreicht werden. Schließlich gibt es den mittleren Weg: die Erziehung zur Teilnahme am Leben der Hörenden und der Gehörlosen. Gehörlose, so heißt es, sollten eine Heimat in der gehörlosen Gesellschaft finden, aber sich auch mit den Hörenden gut verständigen können. Um Integration zu erreichen, wird nicht mehr auf das Defizit Behinderter, sondern auf die Gemeinsamkeiten geachtet – der vierte Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung von 1998 schreibt fest, dass „begriffliche Abgrenzungen nicht als [...] Aus-

---

<sup>817</sup> Ebd., S. 124.

<sup>818</sup> Ebd., S. 141 ff. mit Beispielen aus anderen Ländern.

<sup>819</sup> Vortrag von Klaus B. Günther auf dem Deaf History Kongress in Berlin 2006.

<sup>820</sup> Hierzu siehe auch Kapitel 9 zum Zentrum für Gebärdensprache.

grenzungen von Menschen mit Behinderungen wirken dürfen, sondern – nach vorrangiger Betrachtung ihrer Fähigkeiten – als Hinweis auf ihre individuellen Probleme und Chancen [...]“, um eine „größtmögliche Selbstverwirklichung durch persönliche Autonomie bei möglichst umfassender sozialer Integration in Familie, Gemeinde und Gesellschaft“ zu erreichen – Selbstbestimmung statt aufgezwungener Fremdbestimmung.<sup>821</sup> Gehörlose als Partner – sollte da nicht auch zur Selbstbestimmung die Akzeptanz der eigenen Sprache gehören?

#### 4.5.4.2 Lautsprache, Lautsprachbegleitende Gebärden und Gebärden im Konsens

Den konsensfähigen, einzig richtigen pädagogischen Ansatz gab es nie. Auch an der Hamburger Gehörlosenschule wurden unterschiedliche Methodiken von verschiedenen Lehrkräften favorisiert. Gemeinsam war ihnen allein das Ziel, ihren Schülern die Lautsprache so weit wie möglich beizubringen. In den 1960er Jahren wurde zum Beispiel der ganzheitliche Sprachaufbau von den Hamburger Lehrkräften bevorzugt, der von sprachlich einfachen Wörtern ausging.<sup>822</sup> Diese Zeit war geprägt durch eine Hörerziehung, die in „Vielhöranlagen“ und angepassten Einzelhörgeräten auch in Hamburg ihren technischen Ausdruck fand.

Doch wurde auch angefangen, über verschiedene Gebärdensysteme zu diskutieren, die zuvor jeder Lehrer für sich entworfen und im Unterricht angewandt hatte, um verständlicher erklären zu können. 1967 wurde in einer Lehrerkonferenz beschlossen, das Fingeralphabet als zusätzliche Hilfe erst in der Anwendung an anderen Schulen zu beobachten, ehe es später auch in Hamburg gebraucht wurde.<sup>823</sup> Ab 1970 wurde verstärkt das phonembestimmte Manualsystem als Vereinheitlichung der Lautgebärden erprobt. Im folgenden Jahr wurde vom damaligen Hamburger Schulleiter Hellmuth Starcke, der das erste vereinheitlichende „Handbuch der Gebärden“, das so genannte „Blaue Buch“ zusammen mit seinem Kollegen

---

<sup>821</sup> Franz B. Wember, *Bildung und Erziehung bei Behinderung. Grundfragen einer wissenschaftlichen Disziplin im Wandel*, in: Leonhardt, Annette / ders., *Grundfragen der Sozialpädagogik. Bildung, Erziehung, Behinderung. Ein Handbuch*, Weinheim, Basel, Berlin 2003, S. 14.

<sup>822</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule, Mappe 15 (Ablieferungsverzeichnis) Lehrerkonferenzen 1969–1974, Konferenz vom 23.1.1970.

<sup>823</sup> Ebd., Lehrerkonferenzen 1966–1969, Konferenz vom 26.5.1967.

Günter Maisch (geb. 1941) entwickelte, den Kollegen an der Schule ein Gebärdensprachkurs angeboten.<sup>824</sup> Es war nicht selbstverständlich, dass Gehörlosenlehrkräfte in ihrer Ausbildung die Gebärdensprache kennen lernten. 1978 wurde schließlich über „strukturierte Gebärden“, also lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) diskutiert, in denen Maisch Kurse für Eltern und Kollegen gab.<sup>825</sup>

Inzwischen haben sich an deutschen Gehörlosenschulen zwei konkurrierende pädagogische Ansätze durchgesetzt: In der Zeit, als – in den Vereinigten Staaten ab Mitte der sechziger Jahre, in Deutschland ab Mitte der 1980er Jahre – die Bedeutung der Gebärdensprache für die Erziehung, Entwicklung und das Leben der Gehörlosen durch Forschungsergebnisse verdeutlicht und in den Schulen eingesetzt wurde, entwickelte sich auch die hörtechnische Bewegung rasch weiter und erbrachte neue Ergebnisse. Da beide Verfahren sich in der Entwicklung befinden und beide Hoffnungen auf ein „mehr“ wecken, stehen sich die beiden Lager geradezu verfeindet gegenüber, weil jeder die eigene Methode als die „einzig wahre“ ansieht.

Aber scheint die klassische Lautsprachmethode nicht an ihre Grenzen gestoßen zu sein? Die Methode, Gebärdensprache abzulehnen und den Unterricht für Gehörlose allein in gesprochener Sprache durchzuführen, brachte nicht den Erfolg, den die Verfechter der oralen Methode behauptet hatten. Selbst die Anhänger des lautsprachlichen Prinzips räumen ein, dass viele gehörlose Kinder dadurch, dass sie die Lautsprache nicht richtig beherrschen lernen, durch das Bildungsraaster fallen. Lediglich bei einem Viertel der Gehörlosen, die in der oralen Methode unterrichtet werden, ist diese Methode so erfolgreich, dass diese ein einigermaßen integriertes Leben in der hörenden Gemeinschaft bietet. Doch die meisten gehörlosen oral unterrichteten Kinder haben es schwer: Sie werden nie ein vollständiges Mitglied der hörenden Gemeinschaft werden, aber sie werden auch nie eindeutiges Mitglied der Gehörlosengemeinschaft werden, da sie weder die Lautsprache noch die Gebärdensprache befriedigend beherrschen. Es ist Zeit umzudenken, sagen die Gehörlosen.

Durch die Forschungsarbeit des Institutes für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, das erstmals die Sprache der deutschen Gehörlosen wissenschaftlich untersuchte und versuchte, die regional

---

<sup>824</sup> Ebd., Lehrerkonferenzen 1969–1974, Konferenz vom 18.2.1971.

<sup>825</sup> Ebd., Lehrerkonferenzen 1975–1981, Konferenz vom 26.1.1978.



unterschiedlichen Formen der Deutschen Gebärdensprache (DGS) zu einer „Hochsprache“ zu vereinen – so wie die verschiedenen mittelalterlichen deutschen Mundarten einst zu einer künstlichen Sprache „Hochdeutsch“ zusammengefasst wurden – erlebte die DGS eine Art Reform. Das Institut setzte sich dafür ein, dass ausgehend von der DGS, die als Muttersprache der Gehörlosen bezeichnet wird, ohne dass sie es im Namenssinne wirklich ist, die Fremdsprache Deutsch an den Schulen erlernt wird. Unterricht sollte also in DGS gehalten werden. Zuerst sträubte sich die Hamburger Schule gegen solche Reformen, denn man befürchtete, dass Gehörlose dadurch noch weiter in die Isolation getrieben, die Lautsprache noch weniger ernst nehmen und weniger mit der Umwelt kommunizieren würden. Zudem gibt es keine anwendungsfreundliche Verschriftlichung der DGS,<sup>826</sup> so dass gerade der Sachunterricht auf DGS allein in der Unterrichtssituation gelehrt werden könnte, ohne dass die Möglichkeit eines schriftlichen Fixierens bestehen würde.

Trotzdem fanden Gebärden wie Gebärdensprache Eingang in die Schulen, da es ohne sie nicht mehr möglich schien, zielorientiert auf höherem Niveau zu unterrichten. 1980 gab es eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz, dass Gebärden zum Verdeutlichen der Lautsprache erwünscht seien, allerdings dachte die Konferenz dabei nicht an die Gebärdensprache, sondern an „Lautgebärden, phonem- und graphenbestimmte manuelle Zeichen“ und andere „Ersatzgebärden“<sup>827</sup> Die Richtlinien der Hamburger Schule für Gehörlose wurden erst 1986 dahingehend verändert, dass die Gebärden positiver beurteilt wurden. Der Satz „Die Gehörlosengebärde wird im Unterricht nicht verwandt“ wurde durch „alle Zeichensysteme haben der Lautsprachbildung zu dienen, das gilt auch für den Einsatz von Gebärden, die im Unterricht verwendet werden können“ ersetzt.<sup>828</sup> Die Diskussion um die Methodik verschärfte sich mit Gründung des „Zentrums

---

<sup>826</sup> Am Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser wurde unter dem Titel „HamNoSys“ ein Notationssystem für Gebärdensprachen entwickelt („Hamburg Notation System for Sign Languages“). Siehe auch: Chrissostomos Papaspyrou, Gebärdensprache und universelle Sprachtheorie. Vergleichende generativ-transformationelle Interpretation von Gebärden- und Lautsprache sowie Entwurf einer Gebärdenschrift (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 8), Hamburg 1990. Inzwischen hat das Institut verschiedene Gebärden-Fachlexika herausgegeben, die sinnvollerweise auch als multimediale CDs erhältlich sind.

<sup>827</sup> StA Hbg. 361-2VI OSB VI, Abl. 1995/1, 5058, Schreiben 2.10.1985 und Notiz von Oberschulrat Jürgen von Melle 7.10.1985.

für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser“ im Mai 1987 und führte dazu, dass sich die Gegner beider Lager – hier die „Lautsprachler“, dort die „Gebärdensprachler“ – unversöhnlich gegenüberstanden und vor Diffamierungen aller Art nicht zurückschreckten. Da jedoch der Kindergarten und das Zentrum zusammenarbeiten, kam über diesen Umweg die DGS auch an die Samuel-Heinicke-Schule. Seit 1993 gab es nun an der Schule eine bilinguale Versuchsklasse. Dieser Versuch war zunächst auf sechs Jahre angelegt und sollte herausfinden, ob die Kinder, die zweisprachig aufwachsen, ebenso oder besser lernen und sich entwickeln können.

#### 4.5.4.3 Der bilinguale Schulversuch

In der Samuel-Heinicke-Schule wurde bis 1993 der hörgerichtete Ansatz bevorzugt,<sup>829</sup> das Kind also in die Lage versetzt, durch das Beherrschen der Lautsprache, durch Lippenlesen, Hilfe durch speziell angepasste Hörgeräte, durch die Fähigkeit zum Lesen, Schreiben und Sprechen der Lautsprache, Hörende zu verstehen und mit ihnen zu kommunizieren. Ziel des Unterrichts war, dass die gehörlosen Kinder sich in der hörenden Welt zurecht finden, sie verstehen und darin leben könnten, mithin die Integration der hörbehinderten Kinder in die hörende Gemeinschaft. Deshalb wurde von der Schule die Frühförderung schon im Säuglingsalter angesetzt, die Tendenz, bereits Säuglingen Hörgeräte anzupassen und somit die Hörnerven zu neuen Verbindungen anzuregen, begrüßt.

Unterricht findet in den Normklassen der Gehörlosenschule in der deutschen Lautsprache in Verbindung mit der lautsprachbegleitenden Gebärde (LBG) statt. Diese Gebärden folgen der Satzstruktur der gesprochenen Sprache. Für jedes gesprochene Wort gibt es eine Gebärde. Diese Gebärden entsprechen nicht der Kommunikation, die die Gehörlosen untereinander gebrauchen. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine eigene Sprache mit eigener Struktur, die sich nicht an der deutschen Lautsprache orientiert.

Im August 1993 startete an der Samuel-Heinicke-Schule ein für Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt einzigartiger Modellversuch: Es wurde nach

---

<sup>828</sup> StA Hbg, 361-2VI OSB VI, Abl. 1995/1, 5058, Schulleiter Günter Cors an Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung 26.6.1986.

<sup>829</sup> Dies betonte der damalige Schulleiter Georg Männich noch in einem Interview am 10.10.1994.

dänischem Vorbild eine bilinguale Versuchsklasse eingerichtet, die den Schülern Unterrichtsinhalte in und über Lautsprache und in und über Gebärdensprache vermittelt.<sup>830</sup>

Bereits 1977 hatte Fritz-Helmut Wisch (geb. 1943), Lehrer an der Samuel-Heinicke-Schule und selbst Vater eines gehörlosen Kindes, die Früherziehung gehörloser Kinder in Hamburg übernommen.<sup>831</sup> Er war für die Elternberatung zuständig, bot Gebärdenkurse für Eltern an und sah sein Ziel in der doppelten Integration der gehörlosen Kinder – einmal in die Gehörlosenviertel, einmal in die Welt der Hörenden –, in der Verbesserung der familiären Kommunikation und in der Akzeptanz des Kindes.<sup>832</sup> Ende der 1970er Jahre wurden auf seine Initiative hin neben die Laut- und Schriftsprache auch das Fingeralphabet und die lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) in die Früherziehung aufgenommen. Im Oktober 1990 wurden im Kindergarten für Gehörlose, dem Sonderkindertagesheim, zusätzlich zwei gehörlose Erzieherinnen eingestellt. Das war ein großer Schritt, denn zuvor waren in der Ausbildung gehörloser Kinder in Hamburg allein hörende Pädagoginnen und Pädagogen beschäftigt gewesen,<sup>833</sup> da der Kindergarten, in Hinblick auf die spätere Einschulung an die Samuel-Heinicke-Schule, bereits die Basis für die Erwerbung der Lautsprache legen sollte.

Mit den gehörlosen Erzieherinnen gab es jetzt auch Ansprechpartner der Kinder, die in DGS kommunizierten und nicht nur in Lautsprache oder LBG. Als die Eltern der Kindergartenkinder daraufhin eine schnellere geistige Entwicklung ihrer Kinder feststellten – sie wurden lebhafter, aufgeweckter und lernten mehr – organisierten zehn Elternpaare im März 1991 ein Treffen mit dem schwerhörigen Soziologen Klaus-B. Günther, seit dem

---

<sup>830</sup> Dieses Kapitel schildert den Werdegang des Schulversuchs, wenn nicht anders angegeben, durch Informationen aus: Karin Wempe, Hamburg, Der lange Weg zum Schulversuch, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 24 (1993), S. 204–211; Klaus-B. Günther, Bilingualer Unterricht mit gehörlosen Grundschulern. Zwischenbericht zum Hamburger bilingualen Schulversuch, Hamburg 1999.

<sup>831</sup> Fritz-Helmut Wisch, Lautsprache UND Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 17), Hamburg 1990, S. 218 f.

<sup>832</sup> Ebd., S. 220 f.

<sup>833</sup> Wolfgang Schmidt war als gehörloser Sozialpädagoge elf Jahre vorher eingestellt worden und hatte „sozialfürsorgliche Aufgaben“ übernommen, die außerhalb des Unterrichtens lagen (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1995/1, Az. 5346, Vermerk von Oberschulrat Jürgen Wurst 21.9.1979).

Wintersemester 1990/91 Professor für Gehörlosenpädagogik am Institut für Behindertenpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg. Mit dem habilitierten Grundschulpädagogen besprachen sie ihren Wunsch nach Einbeziehung der DGS für ihre Kinder auch im kommenden Schulunterricht. Daraufhin wurde ein bilinguales Unterrichtskonzept entwickelt. Die Schulleitung wurde darüber informiert, stand diesen Wünschen anfangs aber ablehnend gegenüber. Es folgten drei Jahre heftiger Kontroversen der Gegner und Befürworter einer zweisprachigen Ausbildung der gehörlosen Kinder. Am 12. November 1991 wurde von der Elterngruppe zusammen mit Professor Günthers Unterrichtsentwurf ein offizieller Antrag auf Durchführung eines bilingualen Schulversuchs zum Schuljahr 1992/93 an die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung gestellt, der vom Deutschen Gehörlosen-Bund und dem Elternverband Deutscher Gehörlosenschulen unterstützt wurde. Daraufhin erfolgte in der Behörde ein Gespräch der Elternvertreter mit Oberschulrat Jürgen Wurst (geb. 1937), Schulleiter Georg Männich und dem Präsidenten des Deutschen Gehörlosen-Bundes, dem Juristen und Pädagogen Dr. Ulrich Hase (geb. 1955).

Ein Problem lag darin, dass es zu der Zeit noch keine fertig ausgebildeten gehörlosen Lehrkräfte gab und sich Oberschulrat Jürgen Wurst gegen die Einstellung berufsfremder Gehörloser aussprach. Trotzdem lehnten er und auch die zuständige Senatorin Rosemarie Raab (geb. 1946) den zweisprachigen Schulversuch nicht völlig ab, im Gegensatz zu Schulleiter Männich. Dieser sah in den Augen der Elternvertreter unter anderem „den Ruf seiner Schule gefährdet“,<sup>834</sup> vorwiegend aber die Gefahr, dass durch die Gebärdensprache das Erlernen der Lautsprache bedroht sei. Er befürchtete, dass die ohnehin sehr eigene Gemeinschaft der Gehörlosen noch weiter in die Isolation getrieben werden würde.<sup>835</sup> Zudem lief an der Schule seit einigen Jahren der Versuch, intensiver LBG im Unterricht zu nutzen. Diesen Versuch wollte er nicht gefährden und meinte, dass dieser methodische Ansatz zu Ende geführt und ausgewertet werden müsse, bevor die Schule sich neuen Versuchsprojekten zuwenden könne, und dass die DGS noch nicht genug erforscht sei, als dass man sie schon als Unterrichtsmittel einsetzen könne.<sup>836</sup> Die Behördenvertreter aber, die sich schon durch die Einstellung von gehörlosen Erzieherinnen am Sondertagesheim für die Gebärdensprache

---

<sup>834</sup> Elternvertreter an Senatorin Raab 18.1.1992, nach: Wempe, Schulversuch, S. 205.

<sup>835</sup> Interview mit Georg Männich am 10.10.1994.

densprache ausgesprochen hatten, ließen durch ein Schreiben an die Schule wissen, dass diese „gehalten [sei], in ihrer pädagogischen Arbeit auch der deutschen Gebärdensprache Raum zu geben und insbesondere auf die Vorerfahrungen aus der vorschulischen Erziehung Rücksicht zu nehmen“.<sup>837</sup>

Die Folgen waren gravierend: Die Eltern- und Lehrerschaft spaltete sich in zwei Lager. Die einen, zu denen auch Schulleiter Männich gehörte, sprachen sich vehement gegen DGS in der Schule aus und wollten die Gebärdensprache nur außerhalb des Unterrichts einsetzen, die anderen sahen in der Einführung von DGS in die Schule eine Erweiterung und Verbesserung des Schulunterrichts. Die erste daraufhin einberufene Lehrerkonferenz stimmte noch mehrheitlich gegen einen Unterricht in DGS ab dem Schuljahr 1992/93. Trotzdem war das Kollegium bereit, ein bilinguales Konzept mit zu entwickeln.<sup>838</sup> Auf einer Schulkonferenz im April 1993 wurde einem bilingualen Schulversuch grundsätzlich zugestimmt. Inzwischen hatte das Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser unter Vorsitz von Professor Siegmund Prillwitz ihre Unterstützung für den Schulversuch zugesagt und eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, in der neben Vertretern mehrerer teilweise bundesweiter Verbände auch Lehrkräfte der Samuel-Heinicke-Schule saßen.<sup>839</sup>

Das größte Problem des Schulversuchs blieb weiterhin, dass keine ausgebildeten gehörlosen Lehrkräfte zur Verfügung standen. Zwar wurde eine gehörlose Kandidatin gefunden, die das Zentrum für Deutsche Gebärdensprache vorgeschlagen hatte, Jutta Schwarz (geb. 1946), doch durfte sie in der mittlerweile eingerichteten ersten Klasse von Susanna Tollgref (geb. 1957) lediglich hospitieren, bevor die Schulbehörde die Beteiligung von Frau Schwarz am Unterricht zusagte. Der Beginn des Schulversuchs verzögerte sich, und es begannen ernstliche Auseinandersetzungen, es gab Verbandsaustritte und kleinere Demonstrationen – der Streit zwischen Lautsprach- und Gebärdensprachanhängern wurde öffentlich. Inzwischen beschäftigte sich auch die Bürgerschaft mit den Durchführungsbedingungen des Schulversuchs. Auf einer Pressekonferenz stellten die Versuchs-

---

<sup>836</sup> Georg Männich, Ist bilingualer Unterricht in der Einschulungsklasse der Samuel-Heinicke-Schule möglich? In: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 20 (1992), S. 192–193, hier: S. 192.

<sup>837</sup> Schulbehörde an Schulleitung 14.1.1992; nach: Wempe, Schulversuch, S. 205.

<sup>838</sup> Männich, Bilingualer Unterricht, S. 192.

<sup>839</sup> Wempe, Schulversuch, S. 211.

gegner ihre Argumente dar, woraufhin die Hamburger Zeitungen Artikel druckten mit Titelzeilen wie „Führt Gebärdensprache Kinder in die Isolation?“ oder „CDU-FDP-GAL unisono gegen Schulversuch“. Die Eltern der Kinder, die in die bilinguale Klasse sollten, waren bei der Pressekonferenz nicht eingeladen.<sup>840</sup>



Abbildung 47: Demonstration für die gehörlose Lehrassistentin Jutta Schwarz an der Gehörlosenschule, 1994

Allem Unbill zum Trotz wurde der Antrag an die Schulbehörde auf Einführung des Schulversuchs ab Sommer 1993 mit Einbeziehung Gehörloser auf der Lehrerkonferenz am 14. April und der Schulkonferenz am 15. April beschlossen. Im Frühsommer 1993 genehmigte die Behörde den Schulversuch, der dann im August ohne finanzielle Unterstützung begann. Zwar wurde das Konzept der Zweisprachigkeit nicht völlig umgesetzt, aber immerhin bekamen die ersten beiden Klassen des Schulversuchs je vier Stunden Unterricht über DGS und vier Sachunterrichtsstunden in DGS zuge-

<sup>840</sup> Ebd., S. 210 f.

sagt. Klassenlehrerinnen waren hörende Pädagoginnen, als Lehrassistentin fungierte in beiden Grundschulklassen die gehörlose Jutta Schwarz. Der Unterricht sah praktisch so aus, dass beide Lehrerinnen anwesend waren, die hörende Kraft die laut- und schriftsprachbezogenen Aspekte des Sachunterrichts und den Deutschunterricht durchführte, während die gehörlose Kraft die DGS-Anteile im bilingualen Sachunterricht sowie den reinen DGS-Unterricht übernahm.<sup>841</sup>

Der Unterschied des Hamburger Versuches gegenüber skandinavischen bilingualen Projekten mit gehörlosen Schulkindern<sup>842</sup> war die doppelte Unterrichtssprache: Die hörende Lehrerin und die gehörlose Pädagogin arbeiteten in einem Drittel des Gesamtunterrichts gemeinsam in der Klasse. Daneben gab es Unterricht in DGS und in der Hör-Sprach-Erziehung. Konkret war im ersten Schulversuchsjahr der zweisprachige Unterricht in den Gesamtunterricht, das heißt Schriftspracherwerb und Sachunterricht, eingebunden. Gebärdensprache fungierte als Grundsprache, doch lernten die Kinder, zwischen DGS, LBG, Schriftsprache und Fingeralphabet zu wechseln.

Nach einem Jahr zogen die beiden Klassenlehrerinnen der Schulversuchsklassen eine Bilanz:<sup>843</sup> Die Kinder seien sehr aufgeweckt und kommunizierten und hinterfragten viel. Trotzdem käme die Lautsprache nicht zu kurz, die Kinder seien motiviert, auch diese Sprache zu erlernen, zum Beispiel um Bücher lesen zu können. Laut- bzw. Schriftsprache sei immer noch das Ziel, doch das Zwischenmenschliche, das Erklärende, geschähe in Gebärdensprache. Im Gegensatz zu anderen bilingualen Kursen wurde bei diesem Schulversuch zwischen den Sprachen scharf getrennt. Die Kinder sollten deutsche Schriftsprache und Deutsche Gebärdensprache verstehen lernen und sich wirklich zweisprachig ausdrücken können. Inzwischen hatte sich auch außerschulisch etwas getan, ein kontinuierlicher DGS-Kurs für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der bilingualen Klasse war ein-

---

<sup>841</sup> Eveline George, Zum zweisprachigen Schulversuch an der Hamburger Gehörlosenschule, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 25 (1993), S. 342. Ein Einblick in die Unterrichtsarbeit findet sich in der Sendung „Sehen statt Hören“ Nr. 973 vom 10.10.1999 (<http://www.taubenschlag.de/SSH/1010.htm>, abgerufen im Dezember 1999).

<sup>842</sup> In Skandinavien war die Gebärdensprache Unterrichtssprache, während die Lautsprache zum Unterrichtsfach wurde, wobei der Schwerpunkt hierbei auf der Schriftlichkeit lag.

<sup>843</sup> Verena Thiel-Holtz / Susanna Tollgref, Der bilinguale Schulversuch an der Hamburger Gehörlosenschule, in: dfgs forum, Halbjahreszeitschrift des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, Nr. 2, 1994, S. 116–120.

gerichtet worden. Auch konnten neben den Klassenlehrerinnen eine zweite gehörlose Lehrassistentin mit 13 Wochenstunden (inklusive Vorbereitungs- und Einzelförderstunden) und stundenweise noch weitere Gehörlosenlehrerinnen für Mathematik, Sport oder Hör-/Sprecherziehung eingestellt werden.<sup>844</sup>

Seit dem Schuljahr 1994/95 hatten die Klassen zusätzlich eine gehörlose Sozialpädagogin, Angela Staab (geb. 1964), als volle Lehrkraft, die die Kinder in DGS unterrichtete. Als Identifikationsperson wurde sie Vorbild und erste Ansprechpartnerin für die Kinder, klärte auch Alltagsfragen, erzählte aus der Tradition der Gehörlosen und brachte ihnen so spielerisch die Beherrschung der DGS bei.<sup>845</sup>

Schon der Zwischenbericht des Hamburger Versuches aus dem Jahr 1999 wurde positiv aufgenommen.<sup>846</sup> Der niedersächsische Landtag beschloss, das Hamburger Bilingualismusmodell richtungweisend für niedersächsische Schulen einzuführen. Tatsächlich war es aber Berlin, in der als nächste Stadt in Deutschland im Schuljahr 2001/2002 eine bilinguale Klasse eingerichtet wurde. Im Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz, das am 29. April 1999 verabschiedet wurde, wurde zudem die Anerkennung der Gebärdensprache festgeschrieben. Seit 2005 haben gehörlose Berliner Kinder einen Rechtsanspruch auf DGS im Unterricht.<sup>847</sup>

Der Abschlussbericht des Hamburger Schulversuchs zeigte, dass die bilinguale Klasse in ihrem Wissen einer Schwerhörigenklasse gleichzustellen war.<sup>848</sup> Dies war ein großer Erfolg, denn im selben Test schnitten die gehörlosen Kinder der oralen Klasse vor allem im Textverständnis klar unterle-

---

<sup>844</sup> Klaus-B. Günther / Eveline George, Zum Stand des Bilingualen Schulversuches an der Hamburger Gehörlosenschule, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 30 (1994), S. 474–477.

<sup>845</sup> Informationsveranstaltung zum bilingualen Schulversuch am 2.3.1995 im Pädagogischen Institut der Universität Hamburg. Während der Diskussionsrunde kam es wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Gegnern des Schulversuchs und den Befürwortern, die sich vor allem gegen den Angriff wehren, dass die Kinder, die bilingual unterrichtet werden, keine Lautsprache lernen würden. Hier sollte klar unterschieden werden zwischen Lautsprache und Schriftsprache. Nicht das perfekte Sprechen, sondern das perfekte Beherrschen der DGS und der deutschen Schriftsprache sollte Ziel sein. Einblick in den Unterricht gibt auch der Artikel von Rafael Pilsczek, Den Löwen jagen, in: Die Woche Nr. 17 vom 21.4.1995.

<sup>846</sup> Klaus-B. Günther, Bilingualer Unterricht mit gehörlosen Grundschulern. Zwischenbericht zum Hamburger bilingualen Schulversuch, Hamburg 1999.

<sup>847</sup> Folge 1134 der Sendung „Sehen statt Hören“ am 26.5.2003, <http://www.taubenschlag.de/ssh/1134.htm>, abgerufen am 15.9.2007.



gen ab. Lehrer und Eltern waren überzeugt vom Erfolg der ganzheitlichen Förderung ihrer gehörlosen Kinder, die ein weitgehend für Grundschüler normales Unterrichtsangebot in allen schulischen Lern- und Leistungsbereichen realisiert hatten, dazu eine altersgemäße Bildung und Kommunikationsentwicklung.<sup>849</sup> Das Ergebnis war so positiv – vier der zehn gehörlosen Kinder wechselten auf die gymnasiale Kollegstufe für Hörgeschädigte in Essen, die gesamte Klasse schnitt bei den Hamburger Vergleichsarbeiten mit hörenden Vergleichsklassen ungewöhnlich gut ab –,<sup>850</sup> dass die Lehrerkonferenz der Hamburger Gehörlosenschule beschloss, dass das bilinguale Modell zum Regelmodell gemacht werden sollte.<sup>851</sup>

#### 4.5.5 *Schulkindergarten und Sondertagesheim*

Mit der Einrichtung eines eigenen Spielzimmers im Jahr 1915 und der Anstellung einer Fröbel-Kindergärtnerin für die jüngsten gehörlosen Kinder wurde das Fundament für einen Kindergarten in der Taubstummenanstalt geschaffen. Gemeinsam wurde gespielt, aber auch schon mit der Sprachförderung begonnen, um den jüngsten gehörlosen Kindern den Weg auf die Taubstummenschule zu erleichtern. Im Januar 1919 wurde die Oberschulbehörde vom Lehrkörper der Taubstummenschule und von der Heilpädagogischen Vereinigung gebeten, offiziell einen Kindergarten für gehörlose Kinder einrichten zu können, um diese schulreif zu machen, Sprachreste zu pflegen und um ein Sprachfundament schaffen zu können, welches den Übergang auf die Schule erleichtern sollte.<sup>852</sup> Diese Anregung wurde vom zuständigen Schulrat sofort aufgenommen und noch im Oktober desselben Jahres verwirklicht.<sup>853</sup> Die Kinder wurden zunächst durch eine Kindergärt-

---

<sup>848</sup> Klaus-B. Günther, Bilinguale Erziehung als Förderkonzept für gehörlose SchülerInnen. Abschlussbericht zum Hamburger Bilingualen Schulversuch, Hamburg 2004.

<sup>849</sup> Günther, Zwischenbericht, S. 177 und 179.

<sup>850</sup> Vortrag von Klaus B. Günther auf dem Deaf History Kongress in Berlin 2006.

<sup>851</sup> Folge 1134 der Sendung „Sehen statt Hören“ am 26.5.2003, <http://www.taubenschlag.de/ssh/1134.htm>, abgerufen am 15.9.2007.

<sup>852</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 g, Danckert an Schulrat Prof. Dr. Karl Umlauf 20.1.1919.

<sup>853</sup> Ebd., Schulrat Umlauf an Danckert 31.1.1919 und StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 f, Danckert an Schulrat Umlauf 2.3.1920.

nerin, später auch durch einen Gehörlosenlehrer lautsprachlich gefördert und in den Schulbetrieb eingewöhnt.<sup>854</sup>



Abbildung 48: Kindergartenkinder und untere Schulklassen mit Alfred Schär, Käthe Reinmann, Franz Brix und Wilhelm Behrens, circa 1926

Die erste Kindergarteneinrichtung hatte noch Schwierigkeiten, genügend Kinder zusammen zu bekommen. Erst Mitte der 1920er Jahre konnte der Schulkindergarten, deren Erzieherinnen durch die Schulbehörde eingestellt wurden, sich etablieren.<sup>855</sup>

<sup>854</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 62.

<sup>855</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 499 a Band 2, laut Vermerk von Oberschulrat Götze vom 18.11.1922 war der Kindergarten bereits geschlossen worden, laut Jahresbericht der Anstalt aus dem Jahr 1926/27 lebte dieser dann wieder auf.



Abbildung 49: Kindergartengruppe mit Kindergärtnerin Agathe Günther (rechts), 1951

Nachdem die Frühbetreuung von gehörlosen Kindern 1943 durch die Zerstörung der Schule und somit auch des ersten in Hamburg bestehenden Kindergartens für gehörlose Kinder zwangsweise geruht hatte, wurde im August 1951 der Gehörlosenschule wieder ein Kindergarten angegliedert.<sup>856</sup> Obwohl dieser eine Vorstufe zur Schule war, wurde er – wie alle anderen Hamburger Kindergärten – als Einrichtung der Jugendbehörde unterstellt. Eine Jugendleiterin und eine Kindergärtnerin betreuten die Kinder. Für die älteren Kindergartenkinder, die bald zur Schule kommen sollten, kam jeden Tag für eine Stunde eine Lehrkraft aus der Gehörlosenschule, um sie gesondert durch sprachliche Übungen auf den Schulunterricht vorzubereiten. 1960 wurden 20 Kinder im Kindergarten betreut, wo sie weiterhin nicht nur spielen und soziale Kontakte knüpfen sollten, sondern auch „sprachliche Übungen in einer lockeren Atmosphäre“ vermittelt bekamen.

---

<sup>856</sup> Eingerichtet wurde das Hamburger Sonderkindertagesheim durch Agathe Günther (geb. 1907). Folgende Angaben zum Kindergarten sind entnommen: Agathe Günther, Sprachanbildung im Gehörlosen-Kindergarten, in: Wulff, Schüler, S. 91–95.

Die Kinder wurden darauf vorbereitet, Sprache vom Mund ablesen zu können: Ein Ziel der Erzieherinnen war, die Kinder zu „optischer Aufmerksamkeit“ zu bringen. Um Lippenlesen zu können, ist eine große Konzentrations- und Kombinationsfähigkeit nötig – und dennoch können, das sei hier bemerkt, von den deutschen Lauten nur circa 15 Prozent am Lippenbild erkannt werden.<sup>857</sup> Den daraus resultierenden Lückentext können Hörgeschädigte nur durch viel Erfahrung auffüllen – auf diese Weise können bis zu 30 Prozent eines Textes von den Lippen abgelesen werden. Dem gehörlosen Kind sollte in den 1960er Jahren schon im Kindergartenalter durch „sprechtechnische Lockerungs-, Atem- und Blasübungen“ die eigene Stimme bewusst gemacht werden. Jedes Kind legte seine eigene Fibel an, in der der individuelle Wortschatz bebildert dargestellt wurde. Der Kindergarten wollte so eine Sprechfreudigkeit erreichen und die Kinder von der gewohnten Verständigung durch die Gebärde abbringen. Kinder mit Hörresten wurden gesondert gefördert.

Solange der Kindergarten in der Schule Burgstraße untergebracht war, herrschte Raumnot. Ende 1965 war eine Erweiterung des Kindergartens unumgänglich geworden. Es mussten sechs Kinder zurückgestellt werden, denn viele so genannte „Contergan-Kinder“ waren auch hörgeschädigt und kamen jetzt in das Kindergartenalter.<sup>858</sup> In diesem Jahr wurde auch ein Gehörlosenlehrer eingestellt, der als Frühspracherzieher zu den (hörenden) Eltern gehörloser Kinder nach Hause kam. 1969 zog das Sondertagesheim schließlich in einen Holzpavillon auf das Gelände der Samuel-Heinicke-Schule. Somit war das Sonderkindertagesheim wieder mit der Schule räumlich vereint.<sup>859</sup> Ab 1. August 1972 erhielt der Schulkindergarten ein eigenes festes Gebäude in Form zweier Schulpavillons auf dem erweiterten

---

<sup>857</sup> Eine interessante Webseite von der schwerhörigen Ingrid Adlkofer verdeutlicht die Ähnlichkeit von Mundbildern und thematisiert multimedial die Bedeutung einer Hörschädigung: <http://www.typolis.de/hear/hear.htm> (abgerufen am 15.9.2007).

<sup>858</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule, Mappe 26 (Ablieferungsverzeichnis), Protokoll einer Sitzung von Elternratsvertretern, Elfriede Blasius (Kindergarten) und Frau Splieht (Vereinigung Hamburger Kindertagesheime und Kindergärten) am 17.12.1965. In Hamburg und Umgebung wurden 39, in ganz Deutschland ca. 800 durch das in der Schwangerschaft durch die Mutter eingenommene Medikament Contergan körper- und hörgeschädigte Kinder gezählt (ebd., Referat Walter Eckel auf dem 1. Internationalen Kongreß der Eltern hörgeschädigter Kinder in Köln 19.6.1965).

<sup>859</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1995/1, 1126, Schulleiter Helmut Stühmeyer an Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung 24.4.1974.

Gelände der Schule in Wandsbek. In diesen zweiten Kindergarten kamen die schulpflichtigen, vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder ab sechs Jahren,<sup>860</sup> während die kleinen Kinder das Sonderkindertagesheim besuchten.

Die Eltern der Kinder fanden im Kindergarten zudem Hilfe und Rat bei erzieherischen und anderen praktischen Fragen. Das vom Amt für Schule betreute Sonderkindertagesheim, welches von einer Sozialpädagogin geleitet wird, ist organisatorisch nicht der Samuel-Heinicke-Schule angegliedert. Die Erzieherinnen haben die Aufgabe, die drei- bis sechsjährigen Kinder zu sozialisieren und die Sprachanbahnung zu fördern. Vor allem die Sozialisation der Kinder ist dem Kindergarten wichtig: Ein gehörloses Kind solle in einer hörenden Welt nicht zum Außenseiter werden, weil es die sozialen Rollen nicht durchschaue, wenn es sich allein auf die sprechende Person konzentriere. Das heißt, dass das Kind nur etwas mitbekomme, wenn es direkt angesprochen werde. Das ganze Umfeld bleibe ihm fremd. Schlechte Sprachbeherrschung führe direkt zu falsch oder nicht verstandenen Inhalten und Informationen. Zudem haben Kinder mit Hörbehinderung diverse Schwierigkeiten mit der Aussprache – sie reden zu laut, zu leise, nicht betont. So werden sie von unwissenden Hörenden nicht verstanden und nur zu oft für geistig behindert gehalten. Schließlich muss die Lautsprache wie eine Fremdsprache mit all ihren Vokabeln gelernt werden, sie ist kein Nebenprodukt wie bei aufwachsenden hörenden Kindern. Schwerhörigkeit oder Taubheit gehört damit zu den versteckten Behinderungen. Ein solches Kind fällt nicht sofort auf. Oft werden hörbehinderte Kinder in Unkenntnis ihrer wahren Behinderung als lern- oder konzentrationsschwach oder gar als verhaltensgestört bezeichnet. So war es der Frühförderung stets wichtig, dass der wahre Grund eines Verhaltens erkannt wird. Die Pädoaudiologische Beratungsstelle arbeitete eng mit HNO-Ärzten, Mütterberatungsstellen und Gesundheitsämtern zusammen, so dass gehörlose Kinder möglichst früh erkannt und sogleich betont lautsprachlich gefördert wurden, zum Beispiel mit Hörgeräten für Säuglinge.

Das so genannte „Hamburger Modell“, in dem noch nicht schulreife, aber schulpflichtige Kinder im Schulkindergarten untergebracht und dort ihren Möglichkeiten entsprechend durch Erzieherinnen und Lehrkräfte der Schule gefördert wurden, so dass der spätere Klassenlehrer und die Kinder

---

<sup>860</sup> Bericht von Helmut Stühmeyer, Die Samuel-Heinicke-Schule in Hamburg. Eine Schule für Gehörlose heute, in: Hammer Report, Sondernummer zum Rathausfest Juni 1980, S. 10 f.

sich aneinander gewöhnen konnten, existierte bis Anfang der 1980er Jahre. Dann lief es aus, da es nicht mehr genug Kinder gab, die nicht direkt eingeschult werden konnten.<sup>861</sup> So eine Vorklasse wurde in späteren Jahren durchaus von der Schulleitung wieder für sinnvoll erachtet – doch war die Zusammenarbeit mit dem Sondertagesheim trotz der räumlichen Nähe zeitweise nicht sehr eng<sup>862</sup> – denn dort wurde, wie beschrieben, die Gebärdensprache früher als an der Schule wieder eingesetzt. Heute werden die Kinder im Sonderkindertagesheim in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Deutsche Gebärdensprache in der DGS unterrichtet, und so findet eine Frühförderung in Hinblick auf Sprachanbahnung und in Hinblick auf die Einschulung nicht mehr in dem Maße wie früher statt. Eine weitere Einrichtung zur Beratung von Eltern gehörloser Kinder hat Hamburg mit dem „Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen“, der Teil der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz ist. Eine Elternberatung findet auch in der Abteilung III der Schule für Hörgeschädigte, „Frühförderung, pädagogische Audiologie, Unterstützung Hörgeschädigter in allgemeinen Schulen“, die räumlich in der ehemaligen Schwerhörigenschule untergebracht ist, statt.

In der Kindertagesstätte, in der heute zwölf gehörlose und 20 hörende Kinder im Kindergartenalter betreut werden, lernen hörgeschädigte Kinder, deren Eltern sich zum Teil erst sehr spät mit der endgültigen Diagnose „Taubheit“ arrangiert hatten, zu kommunizieren: Hier lernen sie lautsprachbegleitende Gebärden und Deutsche Gebärdensprache. Die gehörlosen Mitarbeiterinnen gebärden, die hörenden Mitarbeiterinnen sprechen Lautsprache und unterstützen diese durch begleitende Gebärden<sup>863</sup>. Dabei könnte durch frühen Einsatz von lautsprachbegleitenden Gebärden – bereits im ersten Lebensjahr – eine für beide Seiten anregende Kommunikation zwischen Eltern und Kind beginnen.

---

<sup>861</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Ordner 47 „Elternarbeit“ (Ablieferungsverzeichnis), Protokoll Elternrat vom 10.6.1982.

<sup>862</sup> Gespräch mit Schulleiter Georg Männich am 10.10.1994.

<sup>863</sup> Sandra Wilsdorf, Reden kostet Kraft, in: taz hamburg vom 4.1.2000, S. 23.

#### 4.5.6 *Der Grund- und Hauptschulzug*

In den vier Jahren der Grundschule lernen gehörlose Kinder in den Normklassen der Samuel-Heinicke-Schule die Sprache der Hörenden kennen.<sup>864</sup> Die Sprache muss wie eine Fremdsprache gelernt werden, jedes Wort muss in seiner Bedeutung erläutert werden. In den klassisch lautsprachlich orientierten Klassen wird einem anderen Ansatz als in der bilingualen Klasse gefolgt: Integration wird gefordert. Um integriert zu werden, um mit den meisten Menschen in der Umgebung kommunizieren zu können, muss auch der Gehörlose die Lautsprache beherrschen, denn nur wenig Hörende kennen kommunikative Hilfsmittel wie Fingeralphabet, Gebärde oder lautsprachbegleitende Gebärde. Also muss das Kind lernen, sich selbst sprachlich äußern zu können und dem Gesprächspartner die Worte „von den Lippen“ abzulesen, wenn es nicht nur in der isolierten Gemeinschaft der Gehörlosen leben will. Erst muss das Kind die Grundlagen der üblichen Kommunikation beherrschen, so die Pädagogen, ehe es Sachthemen im Unterricht folgen kann. In der Schule wird jeder Hörrest durch Hörgeräte verstärkt. Dabei werden in die Gehörlosenschule nur solche Kinder eingeschult, die selbst mit Hörgerät eine gesprochene Unterhaltung nicht verstehen, das Hörgerät hat somit nur unterstützende Wirkung. Auch der Schall, der durch die Sprache entsteht, wird genutzt und in Vibrationen umgesetzt, um so den Kindern zu helfen und Worte fühlbar zu machen. Mit Hilfe verschiedener optischer und technischer Hilfsmittel sollen gesprochene Worte kontrollierbarer und erkennbarer werden. In der Grundschule muss jedes Wort inhaltlich erklärt werden, denn lautsprachliche Worte für Dinge der Umwelt sind zuerst nicht geförderten gehörlosen Kindern nicht bekannt. Dies heißt auch, dass ein gelesener Text nicht unbedingt verstanden ist, wenn die lautsprachliche Bezeichnung der Worte nicht gelernt worden ist. Die ersten Klassen der Schule sollen also den „natürlichen Spracherwerb nachahmen“, ehe inhaltlicher Unterricht gegeben werden kann. So lernt das Kind Worte, Inhalte und Satzstrukturen kennen. Auch Umgangssprache wird hier Wort für Wort erlernt – mit dem Ziel, einen sprechenden Hörenden zu verstehen. Die gesamten ersten sechs Jah-

---

<sup>864</sup> Die folgenden Kapitel über die Haupt-, Real- und Berufsschule an der Samuel-Heinicke-Schule folgen, wenn nicht anders angegeben, Dierks / Fester / Männich / Fahs, Bildungschancen. Zum bilingualen Schulzug vgl. Kapitel 4.5.4.3.

re (vier Jahre Grundschule, zwei Jahre Beobachtungsstufe) an der Gehörlosenschule widmen sich dieser Grundlage. In den ersten vier Jahren in der Grundschule, in der Sprachaufbau, Absehen und Sprechen mit Hilfe der lautsprachbegleitenden Gebärden gelehrt wird, des Weiteren Lesen, Schreiben, Rechnen und der erste Sachunterricht gegeben wird, wird die Klasse in der Hauptsache von einem einzigen Klassenlehrer unterrichtet. In diesen Jahren machen die Kinder auch klassenweise Kuren, ehe sie in die Beobachtungsstufe kommen. Hier wird der Sprachaufbau gefestigt, und Mathematik sowie von Fachlehrkräften Sachkunde unterrichtet. In der 7. bis 9. Klasse der Hauptschule haben die Schüler und Schülerinnen Kernunterricht, die den Inhalten des Hauptschulabschlusses entsprechen. Des Weiteren können sie aus verschiedenen Wahl- und Wahlpflichtkursen weitere Unterrichtsfächer wählen. Meist wird zum Erreichen des Abschlusses noch ein freiwilliges 10. Schuljahr benötigt, welches zu Ostern 1961 erstmals eingerichtet wurde. Während der Schulzeit absolvieren die Jugendlichen Praktika zur Berufsfindung. Heute wird zudem der bilinguale Ansatz ab Klasse 1 eingesetzt.

#### 4.5.7 *Der Realschulzug*

In Hamburg wurde – wie berichtet – 1960 mit der Begabtenförderung begonnen, als neun Schülerinnen und Schüler aus den Volksschulklassen 7 und 8 ausgewählt wurden und in die neue Aufbauklasse A 7 kamen. Die zweite Aufbauklasse wurde 1962 eingerichtet. Diesmal waren nicht nur Schülerinnen und Schüler aus Hamburg, sondern bereits aus dem ganzen Bundesgebiet dabei. In der Folgezeit wurde jedes Jahr eine Mittelschulklasse eingerichtet, die sich jeweils aus Schülerinnen und Schülern aus Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammensetzte.<sup>865</sup> 1965 konnten gehörlose Schulabsolventen vor dem Dezernenten der Schulbehörde die erste mündliche Prüfung für die Mittlere Reife ablegen. Deren Ergebnisse waren so gut, dass der Realschulzug (R 7 bis R 10) ab Ostern 1965 zu einer festen Einrichtung wurde. Hamburg hatte damit nach Dortmund die zweite Gehörlosenschule in der Bundesrepublik, die ihre Schülerinnen und Schüler bis zur Mittleren Reife führte. Diese Einrichtung konnte bis heute, obwohl es inzwischen an mehreren norddeutschen Ge-

---

<sup>865</sup> Empfehlung der Kultusminister-Konferenz vom 5.10.1973.



hörlosenschulen Realschulzüge gibt, erhalten bleiben. In der Eingangsklasse, der R 7, wird als Fremdsprache Englisch aufgenommen. Die Richtlinien für den Unterricht folgen denen der Realschule der Hörenden. Auch hier gibt es heute ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr, und es werden mehrere drei- bis vierwöchige Berufspraktika durchgeführt.

Anregungen zur Errichtung eines Mittelschulzuges gab in den 1950er Jahren die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Landesfürsorgeverbände.<sup>866</sup> Die Gehörlosenschulen waren sich einig, dass auch gehörlose Kinder das Recht auf eine höhere Bildung hätten. Allerdings hielten viele Schuldirektoren das Abitur für Gehörlose nicht erreichbar, den Mittelschulabschluss machbar.<sup>867</sup> Die norddeutschen Schulen wollten in dieser Frage zusammenarbeiten. Auf Anregung Hamburgs gründeten sie eine Interessengemeinschaft, wobei Hamburg als Zentrale fungieren sollte. Wenn die Hamburger Gehörlosenschule einen Neubau erhielt, wollten Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen ihre begabten gehörlosen Schüler alljährlich zur Bildung einer Mittelschulklasse nach Hamburg schicken.<sup>868</sup>

Die Idee zu höherer Bildung für Gehörlose war nicht neu. Der Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hatte bereits in einem Erlass vom 30. August 1923 Anregungen des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer und der Gehörlosenverbände aufgenommen und diese unter dem Motto „Weiterbildung besonders begabter Taubstummer“ an die Provinzialschulkollegien weiter gegeben.<sup>869</sup> Eine Mittelschulklasse sollte versuchsweise eingerichtet werden, in die die Länder – unter Garantie der

---

<sup>866</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 28 „Mittelschulzug“ (Ablieferungsverzeichnis), Direktor der Landesgehörlosenschule Schleswig, Gustav Heidbrede, an Landeswohlfahrtsamt Schleswig-Holstein 4.10.1957; und ebd., Maeße an Schulbehörde 4.12.1958, Bl. 1.

<sup>867</sup> Ebd.; Schulleiter Maeße gehörte zunächst zu denen, die zweifelten. Er riet als Sprecher des Lehrkörpers der Hamburger Gehörlosenschule von der Gründung einer höheren Schule ab (ebd., Maeße an Sozialbehörde 18.11.1957).

<sup>868</sup> Ebd., Wilhelm Heitefuß, Direktor der Niedersächsischen Taubstummenanstalt Braunschweig an Maeße 2.1.1958 und Heidbrede an Maeße 2.12.1957.

<sup>869</sup> Hier und im Folgenden nach dem Bericht Heidbredes in: StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 28 „Mittelschulzug“ (Ablieferungsverzeichnis), Heidbrede an Landeswohlfahrtsamt Schleswig-Holstein 4.10.1957; Georg Rammel, Untersuchungen über die Begabtenförderung bei Taubstummen, in: XX. Tagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer zu Dortmund, Bericht erstattet vom geschäftsführenden Ausschuß des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Dortmund 1961, S. 160–168.

Pflegekosten – geeignete Schüler schickten, die bereits eine mindestens sechsjährige Ausbildung hinter sich, und noch vier Jahre Schulunterricht in Berlin vor sich hatten. Dieser Versuch sollte zeigen, ob eine solche Schule für begabte Gehörlose sich lohnen würde. Ostern 1927 wurde die erste Aufbauklasse in der staatlichen Taubstummenanstalt Berlin-Neukölln eröffnet.<sup>870</sup> Aus Hamburg waren keine Schüler dabei. Ostern 1928 kam eine zweite Klasse hinzu. 1931 konnten schließlich von zehn Schülern der ersten Aufbauklasse sieben die mittlere Reife erwerben, ein Jahr später bestanden drei von fünf Schülern der zweiten Klasse die Prüfung. Obwohl beide Abschlussprüfungen in den Leistungsergebnissen genauso gut waren wie die der hörenden Schüler, wurden keine weiteren Klassen eingerichtet. Es kamen aus den Schulen der einzelnen Länder zu wenige Meldungen geeigneter Schüler. Der Preußische Minister war zwar weiter bereit zu einer dauerhaften Einrichtung, sollte „ein dauerndes Bedürfnis vorhanden sein“,<sup>871</sup> doch nicht zuletzt wegen der angespannten wirtschaftlichen und politischen Lage der Zeit wurde die Mittelschulidee nicht weitergeführt. Erst in den 1950er Jahren kamen – wie oben berichtet – aus Norddeutschland wieder Anregungen für einen gemeinsamen Mittelschulzug. Die Elternräte der Gehörlosenschulen wurden eingeschaltet, warben für die höhere Ausbildung Gehörloser und nahmen Kontakt zu interessierten Eltern auf.<sup>872</sup> Zuvor hatte der Elternrat der Hamburger Gehörlosenschule auf einer gemeinsamen Sitzung mit den Klassenelternvertretern am 27. November 1958 einstimmig den Schulleiter beauftragt, bei der Schulbehörde die Einrichtung eines Mittelschulzuges zu beantragen, was dieser auch am 4. Dezember 1958 mit der Bitte um baldige Verhandlungsaufnahme mit den umliegenden norddeutschen Ländern tat.<sup>873</sup> Außerdem stellte Direktor Maeße durch die neu gegründete Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Hamburg mit Einverständnis des Landesschulrats Ernst Matthewes (1901–1983) an den Direktor der Niedersächsischen Landestaubstummenanstalt Osnabrück, Wilhelm Schnegelsberg, in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des „Reha-Ausschusses“ des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung einen Antrag, dass Hamburg als passende Stadt für die zu errichtende über-

---

<sup>870</sup> Erlass vom 11.3.1927, nach: Heidbrede, ebd.

<sup>871</sup> Erlass vom 2.6.1930, nach: Heidbrede, ebd.

<sup>872</sup> Ebd., u. a. Rundschreiben des Hamburger Elternrats 30.12.1957 und 6.3.1958.

<sup>873</sup> Ebd., Maeße an Schulbehörde 4.12.1958, Bl. 2.

regionale Mittelschule für Gehörlose berücksichtigt werde.<sup>874</sup> Diese „Reha-Ausschuss“ genannte Arbeitsgemeinschaft prüfte die Möglichkeiten und Bedürfnisse für höhere Schulen für Gehörlose. Maeße konnte bei der Einrichtung eines Realschulzuges auf seine Arbeit in Berlin zurückgreifen. Er war bereits an der Berliner Taubstummeneinrichtung tätig, als dort der Versuch mit einer höheren Klasse durchgeführt wurde.<sup>875</sup> Die dort gemachte Erfahrung zeigte Maeße, dass das Einzugsgebiet zu einer Einrichtung für höhere Bildung Gehörloser groß sein musste, da es wenige so weit geförderte gehörlose Schülerinnen und Schüler gab, die das Klassenziel erreichen könnten, dass andererseits Klassen sehr wohl mit Englisch als Fremdsprache zur Mittelschulreife geführt werden könnten. Inzwischen war in Dortmund ein erster Mittelschulzug für Nordrhein-Westfalen im Aufbau, als Besprechungen unter anderem mit dem Landeswohlfahrtsamt Schleswig-Holstein zur Errichtung der ersten Begabtenförderklasse (Aufbauklasse 7) in Zusammenarbeit mit der Schleswiger Taubstummeneinrichtung zu Ostern 1960 in Hamburg führten.<sup>876</sup> Da in der Hansestadt kein Internatsbau bestand, wurden für die auswärtigen Kinder sechs Plätze im Kinderheim Horner Weg bereit gestellt, später mussten die Kinder in verschiedenen Heimen untergebracht werden.<sup>877</sup>

Jedes Jahr wurden nun Kinder in die Begabtenklasse aufgenommen. Am Ende stand für die Schülerinnen und Schüler die Mittelschulprüfung.<sup>878</sup> Englisch war kein Pflichtfach, da es sowohl den „vollen Mittelschulabschluss“ mit Fremdsprache gab, aber auch ein Teilabschluss möglich war.

---

<sup>874</sup> Ebd., Maeße an Schnegelsberg 12.1.1959.

<sup>875</sup> Ebd., Maeße an Sozialbehörde, Arbeitsfürsorge, o. D. [ca. Ende 1958].

<sup>876</sup> Ebd., Rundbrief von Maeße an die norddeutschen Taubstummeneinrichtungen 18.1.1960. Die Schwerhörigenschule hatte seit Ostern 1957 einen Mittelschulzug im Aufbau.

<sup>877</sup> Ebd., Rundschreiben Maeße an die norddeutschen Taubstummeneinrichtungen 18.1.1960; ebd., Maeße an Taubstumm-Oberlehrer Ferdinand Sattler in Nürnberg 28.10.1965. 1967 wurden die Mädchen im Wohnheim des evangelischen Landesverbandes für die weibliche Jugend, die Jungen im Rauhen Haus untergebracht (ebd., Mappe 31 „Mittelschule“ [Ablieferungsverzeichnis], Hildegard Hiort, Unterbringung von auswärtigen Realschülern der Hamburger Samuel-Heinicke-Schule 12.10.1967).

<sup>878</sup> Nicht jedes Land sah eine Prüfung als notwendig an, so führte die Landesgehörlosenschule in Dortmund die Abschlussprüfung nur „aus psychologischen Gründen“ durch. In den Abschlusszeugnissen stand der Vermerk: „Hat das Ziel der Aufbauabteilung erreicht, es ist dem der Realschule als gleichwertig anzusehen“ (ebd., Mappe 28 „Mittelschulzug“ [Ablieferungsverzeichnis], Dr. Schmähl, Direktor der Landesgehörlosenschule Dortmund, an Maeße 24.9.1963).

In diesem Fall war der Mittelschulabschluss nur in den gewählten Fächern erlangt.<sup>879</sup> Unterrichtssprache war allein die Lautsprache, so wurde der Sachunterricht „auf das Wesentliche“ beschränkt, da Lehrkräfte davon überzeugt waren, dass „der Sprachauf- und -ausbau im Vordergrund stehen muss“.<sup>880</sup>



Abbildung 50: Abschlussprüfung der ersten Realschulklasse an der Hamburger Gehörlosenschule, März 1965

Den drei Schülerinnen und sechs Schülern der 11. Aufbauklasse in Hamburg wurde 1965 vom Dezernenten der Schulbehörde die mündliche Prü-

<sup>879</sup> Ebd., Maeße an Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 26.11.1965, Bl. 2.

<sup>880</sup> Ebd., Bl. 1. Der für die Errichtung einer Bayrischen Mittelschule für Gehörlose beauftragte Lehrer Ferdinand Sattler hatte aus den USA gehört, dass dort mehrere Kommunikationsmittel, vor allem aber die Gebärde im Unterricht eingesetzt werde und damit sehr hilfreich zur Wissensvermittlung beitrug. Er wollte nun wissen, was Hamburg von dieser Methode hielt (ebd., Sattler an Maeße 9.11.1965). In einer Antwort an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 26.11.1965 warb Maeße deutlich für die Lautsprache.

fung für die Mittlere Reife abgenommen. Sechs von ihnen hatten Englisch als Wahlfach genommen. Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen erbrachten ein so gutes Ergebnis, dass die Schule die Genehmigung erhielt, ab Ostern einen Realschulzug (R 7 bis R 10) einzurichten.

Hamburger gehörlose Kinder, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen möchten, haben heute diese Möglichkeit auf der Kollegstufe an der Berufsfachschule in Essen. In Deutschland gibt es nur noch in München und in Waldkirch-Stegen, einem Internat am Rhein, die Möglichkeit zum Abitur.<sup>881</sup>

#### *4.5.8 Die Klassen für mehrfachbehinderte Kinder*

In die Gehörlosenschule werden auch schulpflichtige Kinder eingeschult, die neben ihrer Hörbehinderung noch andere Behinderungen haben, so werden hier geistig- oder körperbehinderte, blinde oder „verhaltensauffällige“ Kinder unterrichtet.<sup>882</sup> Die Hörbehinderung, davon war auch der Schulleiter in den 1990er Jahren, Georg Männich, überzeugt, sei unter mehrfachbehinderten Kindern die größte Einschränkung, denn ohne Möglichkeit der Kommunikation könne mit diesen Kindern nicht gearbeitet werden, können sie sich weder verständigen noch verstehen. Um diese Kinder richtig fördern zu können, muss erst die grundlegende Möglichkeit zur Kommunikation an der Gehörlosenschule hergestellt werden. Die Schule findet auch heute bei Kindern, deren Hörbehinderung nicht unbedingt fest steht, einen Weg der Kommunikation. Sie erreicht, dass das Kind entweder anfängt zu sprechen – oder zu gebärden. Somit wird an der Schule eine erste Kommunikations- und Bildungsmaßnahme geschaffen.

Ende der 1980er Jahren häuften sich die Klassen für mehrfachbehinderte Kinder im Vergleich zur gesamten Schülerschaft der Samuel-Heinicke-Schule: 1983 gab es an der Schule neun Realschulklassen, 14 Grund- und Hauptschulklassen und drei Klassen für mehrfachbehinderte Kinder. Zehn Jahre später sah die Relation anders aus: Es gab 1993/94 fünf Realschulklassen, elf Grund- und Hauptschulklassen und sieben Sonderklassen. Gründe für diese Verlagerung der Schulklassen sind einige zu nennen. Anfangs

---

<sup>881</sup> Schwerhörige Jugendliche haben es in dieser Hinsicht leichter, denn in Hamburg besteht für sie die Möglichkeit, am Lohmühlen-Gymnasium eine Integrationsklasse bis zum Abitur zu besuchen.

<sup>882</sup> Informationen zu diesem Kapitel von Schulleiter Georg Männich (Gespräch am 10.10.1994).

erhielt vor allem der Realschulzug einen regen Zulauf an Schülern aus dem Hamburger Umland. Dann richteten Gehörlosenschulen vermehrt eigene Realschulklassen ein, so dass jedes Kind im eigenen Land gefördert werden konnte. Zudem ist die medizinische Möglichkeit, stark behinderte Kinder nach der Geburt zu betreuen und so im Gegensatz zu früheren Zeiten das Leben des Kindes zu retten, verbessert worden. So kam es zu mehr Anmeldungen mehrfach behinderter Kinder. Die Schülerstruktur an der Samuel-Heinicke-Schule hatte sich mit der Zeit verändert: 1994 gab es insgesamt 99 Kinder an der Schule. Von diesen besuchten 29 Schülerinnen und Schüler sechs Realschulklassen, 41 Kinder gingen in neun Grund- und Hauptschulklassen und 29 mehrfach behinderte Kinder wurden in sieben speziellen Klassen gefördert. Auch das Bewusstsein der Eltern hatte sich mit der Zeit verändert. Während früher mehrfach behinderte Kinder lieber in einem Heim untergebracht wurden, leben inzwischen viele Kinder bis in das Erwachsenenalter bei den Eltern. Hier versuchen Stiftungen, Gemeinschaftswohnungen einzurichten und andere Arbeits- und Förderstätten zu schaffen, um behinderten Menschen eine Möglichkeit zu schaffen, ihr eigenes Leben zu leben und den Eltern die Sorge nehmen, was mit ihren (dann erwachsenen) Kindern geschieht, wenn sie einmal nicht mehr für sie sorgen können.

In den 1990er Jahren kamen auch wieder Kinder in die Gehörlosenschule, die über lange Jahre hindurch einfach nicht präsent waren, weil bei ihnen eine geistige Behinderung diagnostiziert und sie in Anstalten untergebracht wurden – wie zum Beispiel die hörstummen Kinder. Diese können zwar hören, sprechen aber nicht. Um auch mit diesen Kindern eine Kommunikationsbasis aufbauen zu können, wurden auch sie in die Gehörlosenschule eingeschult.

Taubstummblinde Kinder aus dem deutschsprachigen Raum wurden, wenn das Geld dazu ausreichte, traditionell in das Oberlinhaus in Nowawes, einem Vorort von Potsdam, gegeben. Seit 1887 wurden taubstummblinde Personen im dortigen Diakonissenmutterhaus soweit unterrichtet, dass sie bedingt erwerbstätig sein konnten. Ab Juli 1906 gab es in Nowawes das erste deutsche Taubstummenblindenheim nach schwedischem und amerikanischem Vorbild. Hamburg schickte aber keine Kinder dorthin.<sup>883</sup>

---

<sup>883</sup> Ein Kind aus Altona allerdings kam nach Nowawes (3. und 4. Jahresbericht des deutschen Taubstummlindenheims zu Nowawes, 1910, in: StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf No. 311 Vol. 2).

1908 lebten zwei gehörlose stark schwachsichtige Kinder in der Hamburger Blindenanstalt.<sup>884</sup> Nach 1945 hatten Taubblinde im westlichen Teil Deutschlands nur von 1951 bis 1961 die Möglichkeit zur Ausbildung in der Stuttgarter Nikolauspflege. Während im Ostteil Deutschlands das Heim in Nowawes weiter bestand, gab es lange Zeit keine solche Einrichtung im Westen Deutschlands mehr. Erst nach Einrichtung des Sonderheims für taubblinde und blinde Kinder in Tensbüttel, Kreis Dithmarschen, konnten taubblinde Kinder, die zusätzlich geistige Behinderungen hatten, dort Unterkunft und Ausbildung erhalten. Taubblinde Schülerinnen und Schüler besuchen heute die für ganz Deutschland zuständige staatlich anerkannte private Schule für Taubblinde in Hannover.

#### 4.5.9 Berufsschule



Abbildung 51: Die Berufsbildungsschüler mit Lehrer Fritz Schmidt, circa 1923

Schon 1893 wurde an der Taubstummenanstalt eine freiwillige Fortbildungsschule für schulentlassene Gehörlose gegründet.<sup>885</sup> An zwei Abenden in der Woche kamen die Jungen für je zwei Stunden in die Schule und er-

<sup>884</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit, Rf No. 311 Vol. 1, Dr. Otto Joseph Lohse, Direktor des öffentlichen Armenwesens, an Senator Heinrich Alfred Michahelles, Präses des Armenkollegiums, 30.5.1908.

hielten dort Unterricht in Sprachübung, Aufsatz mit geschäftlichem Inhalt, Rechnen und Buchführung. 1913 wurde diese Fortbildungseinrichtung verstaatlicht.<sup>886</sup> Sie bekam 1921 eine Mädchenabteilung und bildete die Basis für eine spätere Gehörlosenberufsschule.

Die gehörlosen Lehrlinge, die noch der Schulpflicht unterlagen, bekamen zusammen mit den hörenden Lehrlingen an den entsprechenden Fachgewerbeschulen Unterricht in Zeichnen oder Gewerbekunde, während der Unterricht in Deutsch, Rechnen oder Bürgerkunde von den Lehrern in der Taubstummenanstalt gegeben wurde.<sup>887</sup>

1932 war die Weiterführung der Fortbildungsschule mit der Ansetzung allgemeiner Sparmaßnahmen ungewiss geworden. Die fünf an der Fortbildungsschule lehrenden Lehrkräfte arbeiteten seit 1931 unentgeltlich weiter, damit die gehörlosen Berufsschülerinnen und -schüler nicht an die staatlichen Fortbildungsschulen gehen mussten, wo sie dem Unterricht nicht folgen konnten. Die Lehrkräfte wurden durch den Anstaltsvorstand mit einer kleinen Geldsumme entschädigt. Dies konnte aber nur von kurzer Dauer sein.

Die Lehrerschaft forderte die gesetzliche Anerkennung der Fortbildungsschule, die schon vor der gesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens gegründet worden war.<sup>888</sup> Auch im Schuljahr 1932 wurde kein regelmäßiger Fortbildungsunterricht an der Gehörlosenschule durch die Landesschulbehörde eingerichtet, stattdessen wurde von der Behörde mitgeteilt, dass die Gehörlosen „mit dem Unterricht in den Berufs- und Fach-

---

<sup>885</sup> Staatliche Pressestelle, 150 Jahre Gehörlosenbildung, S. 76; Bericht der Taubstummen-Anstalt 1895/96, S. 2.

<sup>886</sup> Im Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht vom 18.7.1913 (Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg Nr. 110, 1913, S. 449–452) wurde die allgemeine Fortbildungsschulpflicht für alle schulentlassenen männlichen Personen unter 18 Jahren festgelegt. Das Gesetz trat in Teilen am 1.1.1914 in Kraft (Jürgen Brühns, Erziehung der Ungelernten im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen. Zur Entstehung und Entwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule in Hamburg 1900 bis 1923, Hausarbeit zur 1. Staatsexamensprüfung für das Lehramt an Gymnasien, maschinenschriftlich, Hamburg 1982, S. 55). Das Nachfolgesetz wurde am 20.10.1919 erlassen und weitete diese Schulpflicht auf alle schulentlassenen Jugendlichen für die Dauer von drei Jahren nach Ende der Schulpflicht, bei Lehrverhältnis darüber hinaus bis zu dessen Beendigung aus (Amtsblatt Nr. 259, 1919, S. 1802–1804). Am 31.5.1920 wurde die erste allgemeine Hamburger Fortbildungsschule eröffnet.

<sup>887</sup> So 1928 (StA Hbg, 361-3 Schulwesen-Personalakt, A 1375).

<sup>888</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 2342, Wilhelm Behrens an Landesschulbehörde 20.1.1932 und Taubstummenschule an Senator Krause, Präses der Landesschulbehörde, 20.5.1932.



schulen fürlieb nehmen [sollten]“.<sup>889</sup> Obwohl Elternrat, Lehrerschaft und Anstaltsvorstand „schwere Bedenken“ dagegen hatten, geschah es so. Die Schulen mussten sich auf die neuen Schülerinnen und Schüler einstellen, so wie die Gewerbeschule G VII für Tischler, Maler und Tapezierer, die die Gehörlosen zuerst nur am Fachzeichnen teilnehmen ließ und sie später mit Hilfe von Lehrbüchern schriftlich unterrichtete.<sup>890</sup>



Abbildung 52: Unterricht in der Mädchenfortbildungsschule, 1938

Die Mädchen an der Staatlichen allgemeinen Berufsschule für die weibliche Jugend erhielten nur praktischen Unterricht und wurden, soweit die Zeit reichte, weiter nebenbei von den Taubstummlehrkräften an der Gehörlosenschule unterrichtet.<sup>891</sup> Im Januar 1933 erklärten sich die Gehörlosenlehrkräfte auf Grund dieser schlechten Lage bereit, auch bei stark herabgesetzter Vergütung, die zuerst durch der Anstalt gezahlt wurde, weiter wie zuvor Unterricht für die Schulentlassenen zu geben, Bedingung sollte die

---

<sup>889</sup> Ebd., Landesschulbehörde an Taubstummenschule 12.4.1932.

<sup>890</sup> Ebd., Notiz Schulleiter Johann Grünberg GVII, 27.6.1932.

<sup>891</sup> Ebd., Schulleiterin Ella Winkelmann an Landesschulbehörde 24.6.1932.

staatliche Anerkennung dieser Kurse sein.<sup>892</sup> Mit verminderter Gruppenzahl, das hieß weniger Kursen mit mehr Teilnehmern, erteilte damit die Fortbildungsschule weiter den Unterricht, was der Anstalt als Maßnahme der Taubstummfürsorge galt, der Hauptaufgabe der mildtätigen Stiftung.<sup>893</sup>

In den 1960er Jahren etablierten sich Sammelklassen für gehörlose Lehrlinge einiger Berufszweige. Im Winterhalbjahr 1963/64 gab es eine solche Sammelklasse für gehörlose Technische Zeichner und Dreher, die teilweise Unterricht gemeinsam mit den hörenden Lehrlingen, teilweise Sonderunterricht durch Lehrkräfte der Gehörlosenschule erhielten.<sup>894</sup> Die 33 männlichen und elf weiblichen berufsschulpflichtigen Gehörlosen in Hamburg wurden 1965 vorwiegend in eigenen Berufsschulklassen an der Samuel-Heinicke-Schule unterrichtet, es gab mehrere gehörlose Berufsschüler an der Gewerbeschule für Kraftfahrzeug- und Flugzeugtechnik und an der Gewerbeschule für Mechanik und Elektrotechnik, die zu Kleinklassen zusammengefasst wurden.<sup>895</sup> In diesem Jahr wurde durch die Anregung Hamburgs die Einrichtung zentraler Gehörlosenberufsschulen diskutiert, aber wegen der „Gefahr zu starker Isoliertheit“ schließlich nur die Einrichtung gehörloser Berufsschulklassen verwandter Berufe in Berufsschulen für Hörende angestrebt.<sup>896</sup> Ab Herbst 1967 gab es dann in Hamburg den ersten zentralisierten Berufsfachschulunterricht in einer reinen Gehörlosenklasse für Dreher und im Textilgewerbe.<sup>897</sup> Doch blieb in der Folge die Berufsausbildung Sache der einzelnen Länder. Vom Angebot Hamburgs auf Einrichtung einer bundesweiten besonderen Ausbildung für gehörlose Jugendliche an der Staatlichen Berufsfachschule für Technisches Zeichnen wurde

---

<sup>892</sup> Ebd., Jankowski an Landesschulbehörde 18.10.1932 und Taubstummenanstalt an Behörde 24.5.1933.

<sup>893</sup> Hamburger Tageblatt Nr. 147 vom 3.6.1937.

<sup>894</sup> StA Hbg, 362-4/6 Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik, Abl. 2002/1, Mappe Gehörlose.

<sup>895</sup> So wurden Jungarbeiter, also berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Lehrvertrag, an der Samuel-Heinicke-Schule unterrichtet. Die Schule war außerdem für alle allgemeinbildenden Fächer der Lehrlinge zuständig (StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 2539, Bl. 13 f.: Schulbehörde an KMK 17.9.1965).

<sup>896</sup> Ebd., Bl. 14.

<sup>897</sup> Ebd., Hermann Wegbrod (Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen) an Landesschulrat Ernst Mathewes, o. D., eingegangen am 10.1.1967 und Notiz Oberschulrat Rellensmann 14.3.1968.

kein Gebrauch gemacht, auch nicht von speziellen Kursen für Gewerbelehrkräfte in Gehörlosenpädagogik.<sup>898</sup>

Viele der Lehrer, die an der Taubstummenschule tätig waren, unterrichteten auch an der Berufsschule. An den nach Berufszweigen aufgeteilten berufsbildenden Schulen Hamburgs gaben Gehörlosenlehrer vier Wochenstunden allgemeinbildenden Unterricht, während der mindestens zwei Wochenstunden umfassende berufsbezogene Sonderunterricht in den Berufsschulen von den dortigen Gewerbeschullehrkräften abgehalten wurde.<sup>899</sup> Trotzdem empfahl Hamburg weiterhin eine Zentralberufsschule zumindest für das norddeutsche Gebiet, für die die Hansestadt der richtige Ort sei. Da aber die umliegenden Länder diese Aktion nicht finanziell unterstützten und zudem eigene Einrichtungen nicht verlieren wollten, wurde eine solche Zentralisierung nicht realisiert.<sup>900</sup>

1979 konnten Real- und Hauptschüler, die keine Lehrstelle bekamen, in den Berufsbildungswerken in Husum, Nürnberg oder München oder in den Berufsfachschulen in Hamburg, Heidelberg oder Essen eine Ausbildung erhalten. Diese Plätze vermittelte die Bundesanstalt für Arbeit. Das Arbeitsamt übernahm die Kosten.<sup>901</sup> In Hamburg wurde der Berufsschulunterricht so geregelt, dass Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag an den Berufsschulen für Hörende oder an der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen Blockunterricht erhielten. Jugendliche mit einem Arbeitsvertrag erhielten allgemeinbildenden Unterricht in den Berufsschulklassen der Samuel-Heinicke-Schule. Im Jahr 2000 wurde es durch den gezielten Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern möglich, auch in Hamburg gehörlosen Jugendlichen Berufsschulunterricht an den jeweils zuständigen beruflichen Schulen anzubieten.<sup>902</sup>

---

<sup>898</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 6101, Ergebnisprotokoll über die 4. Sitzung des Arbeitsausschusses „Neuordnung des Berufsschulunterrichts für Gehörlose in Nord-Deutschland“ am 1.12.1969 in Hamburg. Hamburg war auch Ideen- und Gastgeber der ersten Konferenz dieses Ausschusses.

<sup>899</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1995/1, 1126, Aufstellung vom 15.10.1973.

<sup>900</sup> Ebd. und Vermerk vom 16.2.1972.

<sup>901</sup> Dierks / Fester / Männich / Fahs, Bildungschancen, unpaginiert.

<sup>902</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 16. Wahlperiode, 65. Sitzung vom 19.1.2000, Bericht des SPD-Abgeordneten Willi Witte, S. 3215.



## 5 Die Ausbildung zum/zur „Taubstummenlehrer/lehrerin“

Die erste amtliche Regelung zur Ausbildung von Taubstummenlehrkräften erschien in einem Erlass vom 20. Dezember 1811 in Preußen.<sup>903</sup> Ab 1812 wurden Akademiker an der Berliner Königlichen Anstalt zum Taubstummenunterricht ausgebildet, um ihr Wissen dann in anderen, neu aufzubauenden Taubstummenanstalten anwenden zu können. Prominente Beispiele sind Dr. Anton Weidner (Münster) und Dr. Karl Ferdinand Neumann (1788–1833, Königsberg). Von 1822 an waren auch Seminarabiturienten in Berlin zur Ausbildung zugelassen. Seit dem 14. Mai 1828 bildeten die drei Hauptanstalten in Berlin, Königsberg und Münster in zwei Jahren Taubstummenlehrer aus, die nun ihrerseits Seminaristen zu Taubstummenlehrern weiterbilden sollten.<sup>904</sup> Von 1828 bis 1832 wurden auf diese Art 33 Seminarlehrer ausgebildet. Diese Fortbildungskurse dienten der Anregung zu eigener Weiterarbeit, die dann selbstständig zu erfolgen hatte. 1831 führte Preußen die Taubstummenlehrerprüfung für die Lehrer ein, die nicht in Berlin, Königsberg oder Münster ausgebildet wurden. Mit dem Jahr 1836 gab es in Brandenburg auch „Sechswochenkurse“ für Volksschullehrer, die nach Beendigung dieses Kurses als Taubstummenlehrer galten.

Neben den hörenden Taubstummenlehrern gab es gerade in der Anfangszeit der Gehörlosenbildung selbstverständlich auch im Deutschen Reich gehörlose Lehrer, wie die schon vorgestellten Lehrer Senß, Kruse und Habermaß, den Entwickler der „Methodischen Bildertafeln“ zum Unterricht Gehörloser Carl Heinrich Wilke (1800-1876) oder den Schulgründer Freiherr Hugo von Schütz.<sup>905</sup>

---

<sup>903</sup> Hier und im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach: Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 642–653. Zu Preußen siehe Janette Brauer, Zwischen Bildungsauftrag und Standesinteresse. Eine bildungshistorische Studie über die Institutionalisierung der Taubstummenbildung und die Professionalisierung der Taubstummenlehrer in Preußen 1788–1911, Berlin 2001.

<sup>904</sup> Vogel, Taubstummenpädagogik, S. 31.

Hamburg bildete den eigenen Lehrbedarf selbst aus. Am Seminar vorgebildete Volksschullehrer wurden für ihre Tätigkeit in der Gehörlosenschule direkt in der praktischen Arbeit mit den gehörlosen Kindern geschult. Die Forderung nach wissenschaftlicher Ausbildung der Lehrer wurde jedoch immer dringender, je komplexer der Unterricht und je größer die Taubstummenanstalten wurden. 1878 erschien reichsweit eine neue Prüfungsordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummenanstalten, die besagte, dass Taubstummlehrer nur noch nach Ablegung der Taubstummlehrerprüfung lehren durften. Die Ausbildung dazu wurde an den einzelnen Schulen belassen, die Ausbildung der Vorsteher aber in Berlin zentralisiert. Seit 1887 waren auch Lehrerinnen zur Taubstummlehrerprüfung zugelassen. Die Ausführung der Regelungen für die Lehrerbildung blieb dabei stets Ländersache. Am 1. April 1912 trat dann die preußische Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten vom 20. Dezember 1911 in Kraft.<sup>906</sup> Zur Prüfung wurden nur noch solche Lehrkräfte zugelassen, die einen zweijährigen theoretischen und praktischen Ausbildungskurs an der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin absolviert hatten. Somit entfiel die bisher in Hamburg bestehende Möglichkeit, als Hilfslehrer an einer Taubstummenanstalt angestellt zu werden, sich die Theorie selbst anzueignen und dann die Prüfung in Berlin abzulegen. Auch in Hamburg galt die Regel, dass Lehrkräfte nur dann fest angestellt wurden, wenn sie die Prüfung für den Volksschuldienst und die Erweiterungsprüfung für Taubstummlehrkräfte an einer deutschen Anstalt abgelegt hatten. Die Hamburger Anwärter mussten ihre Prüfung in Berlin ablegen, da Hamburg selbst keine Prüfungskommission hatte. Nun gab es zwei Möglichkeiten: Hamburg könnte eine eigene Prüfungskommission einrichten und somit den Lehramtsanwärtern auch die Möglichkeit einer theoretischen und praktischen Ausbildung mit Hilfe des Allgemeinen Vorlesungswesens einräumen, oder das Angebot Berlins annehmen, Hamburger angehende Taubstummlehrkräfte in zwei Jahren ohne zusätzliche Kosten auszubilden.<sup>907</sup> Hamburg entschied sich für die zweite Möglichkeit, wobei während der Ausbildung den Anwärtern ihr Gehalt als Hilfslehrer weiter

---

<sup>905</sup> Rehling, Hörgeschädigte Lehrer; Vogel, Taubstummenpädagogik; Nachruf auf Carl Heinrich Wilke, in: Der Taubstummenfreund Nr. 3 vom 8.2.1876.

<sup>906</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 498a Band 1, Protokoll der 2. Sitzung der Kommission zur Prüfung der Verhältnisse der Schule der Taubstummenanstalt [...] am 15.4.1913.

<sup>907</sup> Ebd., Schulrat Prof. Dr. Ahlburg an Senatssyndikus Dr. Buehl 10.9.1913.

gezahlt wurde. Doch schon bald mehrten sich die Eingaben an die Behörde, die für eine Einrichtung von Ausbildungskursen in Zusammenarbeit mit dem Phonetischen Laboratorium und mit dem Kolonialinstitut sowie für eine Einsetzung einer Prüfungskommission in der Hansestadt plädierten:<sup>908</sup>

Die Berliner Ausbildung war, da Reisekosten und Aufenthalt nicht bezahlt wurden, teuer und bedeutete einen Zeitverlust. Eine grundlegende Änderung erfolgte aber erst nach dem Ersten Weltkrieg: Das Bedürfnis nach jungen Lehrkräften war – auch in Folge des Krieges durch das Fehlen von Lehrern, die gefallen oder dienstunfähig geworden waren – recht groß.<sup>909</sup>

Eine erste Prüfungsordnung für Sprachheillehrkräfte wurde 1919 vom Leiter der Volksschule für Sprachkranke, Wilhelm Carrie (geb. 1865), bei der Oberschulbehörde eingereicht.<sup>910</sup> Er forderte für die Zulassung der fest angestellten Lehrerinnen und Lehrer zur Prüfung eine mindestens einjährige Tätigkeit an der Sprachheilschule und den Besuch heilpädagogischer Vorlesungen. Auch die Heilpädagogische Vereinigung erarbeitete einen Entwurf, der für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für gehör- und sprachleidende Kinder gelten sollte und nach Maßgabe eines Beschlusses der IX. Bundesversammlung deutscher Taubstummenlehrer vom September 1919 eine dreijährige Ausbildung in Theorie und Praxis vorsah.<sup>911</sup> Neu an dieser Konzeption war, dass die Vereinigung Wert darauf legte, dass die angehenden Taubstummenlehrkräfte „Kenntnis der Gebärde und ihre[r] Bedeutung für die geistige und sprachliche Entwicklung der Menschheit überhaupt und des gehörleidenden Kindes im besonderen“ erhielten.<sup>912</sup> Schließlich einigten sich die Heilpädagogische Vereinigung und der Verein nordwestdeutscher Taubstummenlehrer auf die Forderung nach einer zweijährigen Ausbildung an den speziellen Schulen und ein mindestens achtsemestriges Universitätsstudium.<sup>913</sup> Die Oberschulbehörde erfragte zunächst die Ausbildungsvorschriften anderer Länder.<sup>914</sup> 1921 wurde dann

---

<sup>908</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 498 a Band 1, Bl. 10 f.: Ernst Danckert, Direktor der Hamburger Schule, an OSB Sektion III 18.2.1915.

<sup>909</sup> Ebd., Bl. 17: Danckert an Schulrat Prof. Dr. Karl Umlauf 12.6.1917.

<sup>910</sup> Ebd., Bl. 20: Carrie an OSB Sektion III 16.9.1919.

<sup>911</sup> Ebd., Bl. 26 ff.: Alfred Schär und Paul Jankowski im Auftrag der Heilpädagogischen Vereinigung an OSB 30.11.1920.

<sup>912</sup> Ebd., Bl. 29.

<sup>913</sup> Ebd., Bl. 43 d: Ausschusssitzungsprotokoll 25.5.1921, Anlage. Bl. 43 g: Entwurf Studienplan.

<sup>914</sup> Ebd., Bl. 58: Rundschreiben OSB 8.9.1921.

die erste Sonderprüfung für Sprachheillehrkräfte abgehalten,<sup>915</sup> deren Ablegung 1923 unterbrochen wurde, als eine Reform der Lehrerbildung im allgemeinen diskutiert wurde und die Behörde diese Ergebnisse abwarten wollte.<sup>916</sup> Auch konnten die Lehrkräfte Vorlesungen an der Universität besuchen, doch diese und die Heilpädagogische Prüfung wurden nur als Anrechnung auf die künftige Prüfungsanforderung gewertet.<sup>917</sup> Die Schaffung einer Prüfungsordnung wurde immer dringender notwendig, aber erst am 16. Februar 1928 nach Ausarbeitung einer eigens dazu in der Oberschulbehörde eingesetzten Kommission erlassen. Bereits im März legten die ersten fünf Sprachheillehrer diese Prüfung ab.<sup>918</sup>

Nun wurde auch eine Regelung für die Taubstummlehrerprüfung notwendig. Wieder ergriff die Heilpädagogische Vereinigung die Initiative und bat 1930 die Oberschulbehörde, die Kommission, die schon zur Aufstellung einer Prüfungsordnung für Sprachheillehrer zusammengetreten war, dafür erneut einzusetzen. Anliegend sandte man einen Ausbildungsentwurf für Taubstumm- und Sprachheillehrkräfte, der ein mindestens zweijähriges Hochschulstudium mit Vorlesungen und Übungen in Philosophie und Psychologie, Phonetik, Anatomie und in Stimmbildung und Sprecherziehung sowie wöchentlich acht Stunden schulpraktische Übungen an den entsprechenden Sonderschulen vorsah.<sup>919</sup> 1932 wurden keine neuen Kurse für Sprachheillehrer mehr eingerichtet, da es nach Meinung der Behörde schon zu viele Sonderlehrkräfte gab.<sup>920</sup> Doch schon ein Jahr später wendete sich das Blatt: 1933 war durch Pensionierung und Entlassung – zum Beispiel durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ – ein Mangel an Lehrkräften an den Taubstumm-,

---

<sup>915</sup> Ebd., Bl. 42: Protokollauszug OSB 30.4.1921.

<sup>916</sup> Ebd., Bl. 97: Protokollauszug OSB 22.12.1927.

<sup>917</sup> Ebd., Bl. 93 ff.: Theodor Hinzpeter für Heilpädagogische Vereinigung an OSB 20.9.1927.

<sup>918</sup> Die Verlegung der Volksschullehrerausbildung an die Universität sollte eine Grundausbildung für alle Sonderschullehrkräfte sein. Willi Beske von der Schwerhörigenschule forderte für die Taubstumm-, Schwerhörigen- und Sprachheillehrkräfte eine viersemestrige Zusatzausbildung (StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke Schule für Gehörlose, Ordner 3 (Ablieferungsverzeichnis) „Korrespondenzen“, Willi Beske, Die Neuordnung unserer Berufsausbildung, o. D.).

<sup>919</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 498a Band 2, Bl. 7 ff.: Heilpädagogische Vereinigung an OSB 6.1.1930.

<sup>920</sup> Ebd., Bl. 40: Ausschnitt aus der Schülratekonferenz 8.2.1932.



Schwerhörigen- und Sprachheilschulen auch in Hamburg eingetreten.<sup>921</sup> Zudem standen weitere Abgänge bevor, denn viele Lehrkräfte der Taubstumm- und Schwerhörigenschule standen bereits kurz vor dem Pensionierungsalter. Es musste adäquater Ersatz für die ausscheidenden Kollegen bereitgestellt werden.

Da die Arbeitslosigkeit unter den Hamburger Junglehrern groß war, entschied sich die Landesunterrichtsbehörde dazu, die frei werdenden Stellen mit Hamburger Lehrkräften zu besetzen. Dazu musste Hamburg selbst die dafür notwendigen Fachlehrkräfte ausbilden. Während die Sprachheillehrer seit 1928 eine amtliche Prüfungsordnung hatten, fehlte es für die Ausbildung von Lehrkräften an Taubstumm- und Schwerhörigenschulen noch immer an nötigen Einrichtungen, obwohl die Ausbildungsordnung der Sprachheillehrer bereits die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen voraussetzte. Seit 1919 gab es Bestrebungen dahingehend, dass der Lehrernachwuchs dieser drei Fachrichtungen die gleiche Ausbildung durchlaufen sollte. Schließlich gebrauchten die verwandten Schularten ähnliche methodische Mittel. Die zuständige Behörde legte wiederholt Vorschläge zur Vereinheitlichung vor. Ein Wunsch, der bereits seit Ende der 1920er Jahre geäußert wurde, war die Verlegung der Ausbildung an die Universität. Eine gründliche praktische Ausbildung sollte mit Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität vollendet werden. Da zu der Zeit noch kein Lehrermangel bestand, begnügte man sich aber vorerst mit der Regelung der Ausbildung zum Sprachheillehrer.

1933 brauchte Hamburg jedoch speziell ausgebildete Lehrkräfte und wollte dazu Hamburger Junglehrer fortbilden. Die Landesunterrichtsbehörde wandte sich zuerst an die Gaufachgruppe für Taubstumm-, Schwerhörigen- und Sprachheillehrer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB), damit diese einen Entwurf für eine neue Prüfungsordnung vorlege, und stellte drei Bedingungen: Der Entwurf sollte „1. dem Geist und den Aufgaben des neuen Staates [...] entsprechen, 2. der Zersplitterung im Schulwesen durch Zusammenfassung artverwandter Schularten entgegenarbeiten, 3. die Möglichkeit schaffen, den Sonderschullehrer vielseitiger

---

<sup>921</sup> Die folgenden Ausführungen nach: StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Ordner „Ausbildung“, Landesunterrichtsbehörde an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 26.8.1936 mit der Bitte, die Hamburger Ausbildungsregelung zu belassen.

zu verwenden und ihn damit vor der Isolierung [...] bewahren“.<sup>922</sup> So wie im NSLB die Lehrer dieser Schularten in einer Gruppe zusammengefasst waren, so sollten die Lehrer auch im Schulwesen als einheitliche Gruppe mit einheitlicher Ausbildung behandelt werden. Der „Arbeitskreis der Lehrer an den Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte der Fachschaft Sonderschulen im NSLB Gau Hamburg“, zu dem unter anderem Adolf Lambeck als Leiter, sowie Paul Jankowski, Heinrich Möhring, Paul Thoms und Alfred Schär gehörten, setzte sich das erste Mal am 19. Januar 1934 zusammen<sup>923</sup> und arbeitete einen Entwurf aus. Dabei stützten sie sich auf die Vorarbeiten der Heilpädagogischen Vereinigung, die unter der Leitung von Theodor Hinzpeter (1883-1952) bereits 1930 Richtlinien erarbeitet hatte. Der so in Zusammenarbeit des NSLB und der Behörde entstandene Entwurf wurde bereits am 1. April 1934 vorläufig in Kraft gesetzt. Ein Jahr lang wurde diese Ausbildung ausprobiert und daran Verbesserungen vorgenommen. Der theoretische Teil der Ausbildung zum Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheillehrer wurde an die Universität verlegt, die praktische Ausbildung erhielten die zukünftigen Taubstummlehrer ein Jahr lang an der Gehörlosenschule und je ein halbes Jahr an den anderen beiden Schularten. Am 27. März 1935 wurde die Ausbildungsordnung mit Genehmigung des Hamburger Reichstatthalters Karl Kaufmann (1900–1969) endgültig in Kraft gesetzt.<sup>924</sup> Bewerben konnten sich für diese Ausbildung pädagogisch erfahrene junge Menschen mit abgeschlossener Lehrerbildung, die dann an der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät der Universität und an den Schulen unter der Anleitung von erfahrenen Fachlehrern ausgebildet wurden. Sie waren hauptamtlich an den jeweiligen Schulen mit 18 Wochenstunden angestellt. Da allgemeine Kenntnisse vorausgesetzt wurden (genannt wurden hier Rassenhygiene und Vererbungslehre),<sup>925</sup> wurden hauptsächlich Sprachphilosophie, Phonetik, Aufbau des zentralen Nervensystems, Bildungsarbeit an gehör- und sprachgeschädigten Kindern und anderes sonderpädagogisches Wissen vermittelt.<sup>926</sup>

<sup>922</sup> Ebd., Bl. 2.

<sup>923</sup> Ebd., Protokoll der 1. Sitzung des Arbeitskreises am 19.1.1934 in der Taubstummenanstalt.

<sup>924</sup> Hamburger Gesetz- und Verordnungsblatt 1935 Nr. 19 vom 31.3.1935, S. 78–80.

<sup>925</sup> StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Ordner Ausbildung, Landesunterrichtsbehörde an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 26.8.1936, Bl. 3.

<sup>926</sup> Hamburger Gesetz- und Verordnungsblatt 1935, Nr. 19 vom 31.3.1935, § 7, S. 79.

Als am 12. Juni 1936 ein Erlass die Ausbildung dieser Sonderlehrer reichseinheitlich regelte, kamen von den Hamburger Sonderschulpädagogen Proteste, die ihre kostengünstige und speziell auf die Hamburger Situation zugeschnittene Prüfungsordnung nicht aufgeben wollten. Auf die Zusammenarbeit zwischen Theoretikern und Praktikern, wie sie schon seit langem am Phonetischen Laboratorium praktiziert wurde, war man stolz. Da in Hamburg bei Veröffentlichung der reichseinheitlichen Ausbildungsordnung bereits ein Lehrer die Hamburger Prüfung bestanden hatte, zwei Lehrer kurz vor der Prüfung standen und acht weitere Lehrer und Lehrerinnen die Ausbildung begonnen hatten, erreichte man eine Übergangsfrist bis zum 31. März 1938.<sup>927</sup> 1938 versuchte Hamburg durch Berufung auf das Groß-Hamburg-Gesetz und „unerwarteten Abgang von Lehrkräften“<sup>928</sup> und den damit gewachsenen Bedarf, die Hamburger Regelung beibehalten zu können. Doch aus grundsätzlichen Erwägungen wurde diesem Ersuchen nicht stattgegeben<sup>929</sup> – seit 1938 wurde die mindestens zwei Jahre dauernde Ausbildung in Berlin zentralisiert. Nun war sowohl eine reichsweite Modernisierung als auch Ideologisierung der Berufslaufbahn der Taubstummenlehrkräfte im nationalsozialistischen Sinne möglich.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Hamburg wieder zur Ausbildungsstadt: Bei der ersten Zusammenkunft der Lehrer an Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte in Norddeutschland nach dem Krieg im Juli 1946 wurde berichtet, dass eine einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung geplant sei und diese nur noch von der Bürgerschaft angenommen werden müsse. Die Lehrkräfte für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachkranke sollten wieder eine einheitliche Ausbildung, Prüfung und gleiche Bezahlung erhalten. Diese am 1. April 1947 in Kraft tretende Ausbildungsordnung folgte im Wesentlichen der Hamburger Prüfungsordnung von 1935. Ostern 1947 wurden in Hamburg Taubstummenlehrkräfte für die nordwestdeutschen Bundesländer, einschließlich Hessen und Nordrhein-Westfalen, ausgebildet. Zusammen mit dem Pädagogischen Institut

---

<sup>927</sup> StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Ordner Ausbildung, Landesunterrichtsbehörde an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 26.8.1936 und Antwort am 22.9.1936.

<sup>928</sup> Erinnert sei an den Tod Alfred Schärs (vgl. Kapitel 4.3.3).

<sup>929</sup> StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Ordner Ausbildung, Briefentwurf von 1937 an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und Antworten vom 2.9.37 und 27.1.1938.

der Universität war die Gehörlosenschule Trägerin der schulpraktischen Ausbildung. Pro Semester wurden zehn bis zwanzig Kandidatinnen und Kandidaten geschult, die bereits ein Jahr an Gehörlosen- oder Sprachheilschulen als Hilfslehrkräfte unterrichtet hatten und nicht älter als 30 Jahre alt sein sollten. Die Theorie wurde in mindestens vier Semestern an der Universität gelehrt.<sup>930</sup>

Bis in die 1970er Jahre hinein hatten allein ausgebildete Volksschullehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit, sich zu einer Taubstummlehrkraft weiterzubilden. Nach einer einjährigen Probe zur Eignung zu diesem Beruf, den die Lehrkräfte bereits an Schulen für Gehörlose, Schwerhörige oder Sprachkranke absolvierten, gingen sie für mindestens zwei Jahre an die Universität und belegten dort Vorlesungen und Übungen aus den Bereichen Psychiatrie, HNO-Heilkunde, Phonetik, Psychologie und Erziehungswissenschaft.<sup>931</sup> Zwischenzeitlich besuchten sie ein Jahr lang zur praktischen Ausbildung die Gehörlosenschule und je ein halbes Jahr eine Sprachheil- und eine Schwerhörigenschule. Sie wurden dabei schon voll als Lehrkraft eingesetzt: Sie gaben bereits 18 Wochenstunden Unterricht an den Schulen unter Anleitung einer erfahrenen Lehrkraft. Außerdem hospitierten sie vier Wochenstunden im Unterricht von Fachlehrern, um dann am Ende der Ausbildung eine schriftliche Prüfung – eine wissenschaftliche Hausarbeit und eine Stellungnahme zu einem Einzelfall oder einem pädagogischen Thema – und eine mündliche theoretische Prüfung abzulegen. Absolventen waren, wenn sie in die Arbeitswelt eintraten, meist schon über 30 Jahre alt.

Um dieses Alter herabzusetzen und außerdem den jungen Leuten, die bereits das Ziel ihrer Ausbildung, den Beruf der Sonderschullehrkraft, sicher wussten, die Möglichkeit zu geben, direkt in ihr Berufsfeld einzusteigen, richtete Hamburg ein grundständiges Studium für Lehrer an Sonderschulen ein. Das alte Aufbaustudium gab es daher seit 1980 nicht mehr. Bis dahin lag der Anteil von „Späteinsteigern“, Lehrkräften mit Berufserfahrung, aber ohne besondere Ausbildung, bei circa 40 Prozent aller Lehrkräf-

---

<sup>930</sup> Ebd., Bl. 21: Ausbildungsordnung vom 13.3.1947. Ab 1968/69 war Hamburg durch Einrichtung weiterer Ausbildungsorte nur noch für die norddeutschen Länder zuständig.

<sup>931</sup> StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Ordner Ausbildung, Bericht über die Tagung der Vertreter der Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte in der britischen Zone Deutschlands 18. und 19.7.1946, Bl. 15–18: Vortrag von Dr. Heinrich Möhring.

te an speziellen Sonderschulen.<sup>932</sup> Seitdem stand das Ausbildungsziel für die Studierenden von vornherein fest. Die universitäre Ausbildung zur Sonderschullehrkraft hat eine Regelstudienzeit von neuneneinhalb Semestern. Das erste Staatsexamen wird erfahrungsgemäß zwischen dem zehnten und zwölften Semester abgelegt. Belegt werden müssen die Fächer Pädagogik und ein Unterrichtsfach sowie zwei sonderpädagogische Zusatzbereiche, auswählbar sind zum Beispiel Gehörlosen-, Schwerhörigen- oder Sprachheilpädagogik. Nach vier Semestern sollte die Entscheidung für den sonderpädagogischen Schwerpunkt gefallen sein. Nach dem Examen schließt sich ein zweijähriges Referendariat – ein halbes Jahr an der Regelschule, je ein dreiviertel Jahr an den zwei gewählten Fachrichtungen – an, welches mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen wird. Neben diesem grundständigen Studium gibt es das Zusatzstudium für Bewerberinnen und Bewerber, die die zweite Staatsprüfung für das Lehramt bestanden haben und von der Schulbehörde zu diesem Studium abgeordnet werden.<sup>933</sup>

Im Jahr 2004 wurden die 88 Schülerinnen und Schüler der Samuel-Heinicke-Schule in 13 Klassen von 33 vorwiegend weiblichen Lehrkräften unterrichtet.<sup>934</sup> Unter den Studierenden der Sonderpädagogik ist das Fach Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik mit 66 Studienplätzen am beliebtesten.<sup>935</sup> Heute werden nicht nur Spezialisten für Gehörlosenpädagogik in der Gehörlosenschule gebraucht, sondern ebenso Musiklehrer (Rhythmik), Sportlehrer, Fachlehrer oder Lehrer für körperlich und geistig Behinderte. Die Letztgenannten sind besonders nötig, da sich die Struktur der Schülerschaft immer mehr auf die mehrfach behinderten Kinder (also gehörlos-körperbehindert, gehörlos-geistig behindert, gehörlos-blind etc.) hin ändert. Eine Lehrkraft an der Gehörlosenschule sieht sich noch heute nicht

---

<sup>932</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, Abl. 1988/4, Az. 2200, Kreiselterrat der speziellen Sonderschulen an Senator Joist Grolle (Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung) 14.4.1980; Protestschreiben gegen Neuerung.

<sup>933</sup> Künftig wird die Lehrerausbildung in Hamburg auf ein Bachelor-/Master-System umgestellt.

<sup>934</sup> Sekretariat der Schule für Hörgeschädigte, Abteilung II, Elke Schumacher, am 18.2.2004; Statistische Information der Behörde für Bildung und Sport 4 a/2003 Staatliche Sonderschulen Schuljahr 03/04, S. 5.

<sup>935</sup> Nr. 15/2601 der Hamburger Bürgerschaft. Zum Vergleich: Studienplätze in Blinden-/Sehbehindertenpädagogik: 32, Sprachbehindertenpädagogik: 50.

„nur“ als Lehrkraft für seine Schülerinnen und Schüler, sondern bietet ihm und seinen Eltern eine Betreuung von frühester Kindheit und später in allen Lebenslagen an. Er – oder sie – sieht neben den pädagogischen Aufgaben auch soziale Pflichten.<sup>936</sup>

Gehörlose Lehrer arbeiteten vor Mitte des 19. Jahrhunderts in deutschen Schulen mit einer kombinierten Methodik, die den heutigen Vorläufer der bilingualen Methode mit der Anwendung von Gebärdensprache, Lautsprache und Schriftsprache darstellt. Diese Lehrer waren, wie ihre hörenden Lehrerkollegen, individuell an den Taubstummenanstalten ausgebildet worden. Auch heute werden wieder gehörlose Pädagogen an der Hamburger Schule beschäftigt, da ein weiterer Schwerpunkt der Schule die bilinguale Methodik ist, die die Beteiligung von studierten gehörlosen Gehörlosenlehrkräften und Erziehern im Unterricht der Gehörlosenschule fordert. Diese sind den Kindern Ansprechpartner und Identifikationsfigur und übernehmen den Unterricht in und über Gebärdensprache.

---

<sup>936</sup> Fritz Schmidt, Die Gehörlosenschule in Hamburg im Dienst der Taubstummeneinbildung, in: Wulff, Schüler, S. 15.

## 6 Einrichtungen für Schwerhörige und Sprachbehinderte

### 6.1 Schwerhörigenschule

Infolge der „Hörbewegung“, die für die Ausnutzung und Förderung der Hörreste plädierte, wurden mehr schwerhörige Kinder in den Taubstummenschulen „entdeckt“. Um diese sowie an Volksschulen lernende schwerhörige Kinder mehr und individueller fördern zu können, entstanden in der Folge erste speziell auf Schwerhörige zugeschnittene Schulen – die erste Privatschule 1894 in Jena, die erste staatliche Schwerhörigenschule 1902 in Berlin.<sup>937</sup> In Hamburg war es 1911 soweit: Am 19. April 1911 wurden – auf Anregung und stetes Bemühen der Taubstummenlehrer Wilhelm Fehling und Richard Just (1864–1940)<sup>938</sup> – in der Volksschule Capellenstraße in St. Georg zwei Klassen für schwerhörige Kinder eingerichtet, die nicht dem Direktor der Volksschule, sondern dem Schulinspektor Hans Heinrich August Fricke (1854–1914) unterstellt wurden.<sup>939</sup> Bereits im Oktober wurde eine dritte Klasse eröffnet, zu Ostern 1912 eine vierte. Und noch immer waren nicht alle hörgeschädigten Volksschülerinnen und -schüler in den Schwerhörigenklassen untergebracht. Am 27. Juni 1913 wurde schließlich in der Capellenstraße mit Genehmigung von Senat und Bürgerschaft die Schwerhörigenschule gegründet. Diese war mit 107 Kindern in zwölf Klas-

---

<sup>937</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 404: Heinrich Witthöft, Der Taubstummenlehrer als Schwerhörigenlehrer, o. D. [ca. 1958]; StA Hbg, 351-10 II Sozialbehörde II, 012.73-40 Band 1, Bl. 15: Hamburger Nachrichten Nr. 148 vom 31.5.1937 „25 Jahre Schwerhörigenbewegung in Hamburg“.

<sup>938</sup> StA Hbg, 622-1 Familie Landahl, 46, Manuskript zur Ansprache anlässlich des 50jährigen Bestehens der Hamburger Sonderschule für Schwerhörige am 11.3.1961, Bl. 3.

<sup>939</sup> Ebd., Bl. 4. Fricke war von 1907 bis 1914 Mitglied der Bürgerschaft, Vorsitzender der Schulkommissionen der Stadtbezirke Altstadt und St. Georg und Schulinspektor für das Volksschulwesen. Er war Berater und Vertrauensmann der Oberschulbehörde zu allen Fragen über die Ausbildung hörgeschädigter Kinder, wobei er sich mit Nachdruck für die schwerhörigen Schülerinnen und Schüler und deren eigenständige Schule einsetzte (StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1, Sitzungsprotokoll des Vorstandes der Taubstummenanstalt vom 19.6.1914, S. 3).

sen zwar nicht die erste, aber doch die größte Schule ihrer Art im deutschen Reich. Erster Schulleiter wurde Wilhelm Fehling.<sup>940</sup>

Die schwerhörigen Kinder waren vor der Gründung einer eigenen Schule gemeinsam mit den gehörlosen Kindern auf der Taubstummschule unterrichtet worden, bereits ab 1836 teilweise in eigenen Klassen.<sup>941</sup> Auch 1899 gab es gesonderten Hörunterricht für schwerhörige Kinder an der Gehörlosenschule, die aber nach einigen Jahren aufgegeben wurde, da es nicht genügend gleichaltrige schwerhörige Schüler an der Schule gab.<sup>942</sup> Mit der Gründung der Schwerhörigenschule trennten sich die Kompetenzen der beiden Schulen, die Taubstummschule nahm die von Geburt an tauben oder vor dem Spracherwerb ertaubten Kinder auf, die nicht über akustische Signale lernen konnten, während Kinder, die nach dem Spracherwerb ertaubt waren oder Hörreste hatten, in die Schwerhörigenschule eingeschult wurden.<sup>943</sup>

1920 musste die Schwerhörigenschule gegen den Willen ihres Lehrerkollegiums aus dem Gebäude an der Capellenstraße ausziehen.<sup>944</sup> Als Provisorium zogen die meisten Klassen in das Gebäude der ehemaligen Rumbaumschen Privatschule in der Kampstraße 58 auf St. Pauli. Das Gebäude war allerdings zu klein, und so mussten vier Klassen zuerst im Schulhaus in der Annenstraße 2, ebenfalls auf St. Pauli, dann als Nachmittagsklassen in den Räumen der Taubstummschule untergebracht werden. Zwei Jahre später war das Gebäude in der Kampstraße aufgestockt worden, so dass 1922 alle Klassen in einer Schule zusammengefasst werden konnten. Da das Gebäude allerdings schlecht gelegen und vor allem auf Dauer immer noch zu klein war, zog die Schule 1939 wiederum um: in die Felix-Dahnstraße in Eimsbüttel. Aber auch dieses geeignete Gebäude musste wieder

---

<sup>940</sup> P[aul] Jankowski, Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Schwerhörigenbildungswesens in Hamburg, in: Festgabe, S. 38.

<sup>941</sup> Heinrichsdorff, Hamburg und das Hamburger Gebiet, S. 36.

<sup>942</sup> Jankowski, Schwerhörigenbildungswesen, S. 29.

<sup>943</sup> Ursprünglich hatte die Taubstummenanstalt die Einweisung von gehörlosen wie hochgradig schwerhörigen Kindern, die nicht über das Ohr unterrichtet werden konnten, in die Taubstummenanstalt gefordert, egal, ob diese taub geboren oder spätertaubt waren (ebd., S. 39–41). Die sich daraus ergebenden Streitigkeiten werden u. a. in den Kapiteln 4.1.7 (Lautsprache und Gebärden) und 4.2.2 (Die Arbeit der Schulleiter) geschildert.

<sup>944</sup> Im Folgenden zur Geschichte siehe StA Hbg, 622-1 Familie Landahl, 46, Manuskript zur Ansprache anlässlich des 50jährigen Bestehens der Hamburger Sonderschule für Schwerhörige am 11.3.1961, S. 8–12; Jankowski, Schwerhörigenbildungswesen, S. 29–49.



verlassen werden, da dort 1942 die Lehrerbildungsanstalt einziehen sollte. Viele Schülerinnen und Schüler der Schwerhörigenschule wurden in die Kinderlandverschickung verschickt, die Daheimgebliebenen zogen in die benachbarte Mädchenschule Schanzenstraße 105 um.

Im Gebäude der Schule Schanzenstraße, der heutigen Altonaer Straße, wurde nach Kriegsende der Unterricht mit 45 Kindern erneut aufgenommen. Erst am 1. Oktober 1952 hatte die Schwerhörigenschule wieder ein eigenes, verkehrsgünstig in der Nähe des Hauptbahnhofs gelegenes Schulgebäude in der Münzstraße 6 erhalten. Dort, im sich inzwischen als sozialer Brennpunkt herauskristallisierten Stadtteil St. Georg, ist die Schwerhörigenschule – heute als Abteilung der „Schule für Hörgeschädigte“ – mit ihrer angegliederten Realschule noch immer zu finden.<sup>945</sup>

Die Schwerhörigenschule hatte bereits vor der Gehörlosenschule einen Realschulkurs eingerichtet: Nach den Osterferien 1957 hatte die Schwerhörigenrealschule ihren Unterricht aufgenommen, dann wurden jedes Jahr Realschulklassen mit den Fremdsprachen Englisch und Latein eingerichtet.<sup>946</sup> Die ersten 14 schwerhörigen und ertaubten Schülerinnen und Schüler legten, pünktlich zum 50-jährigen Bestehen ihrer Anstalt, im Februar 1961 ihre Mittelschulprüfung ab.<sup>947</sup> 1965 nahm das Lohmühlen-Gymnasium schwerhörige Realschülerinnen und -schüler auf, die vier Jahre später ihr Abitur erreichten. Dieser integrative Gymnasialzug wurde 1971 zugunsten eines speziellen Oberstufenzweigs für Hörgeschädigte aufgegeben. Heute können sich hörbehinderte, vor allem schwerhörige Schülerinnen und Schüler in diesem speziell auf ihre Bedürfnisse angelegten Zweig der Oberstufe am Lohmühlen-Gymnasium gezielt auf das Abitur vorbereiten. 2000 wurde die Schwerhörigenschule organisatorisch mit der Samuel-Heinicke-Schule zusammengeführt. Diese Planung führte zu einer erbitterten Debatte unter den Beteiligten, die auf Seiten der Schwerhörigenschule zunächst damit endete, dass deren Schulkonferenz die Planung der Schulbehörde

---

<sup>945</sup> 1986 wurde der Haupteingang in den Schultzweg 9 verlegt.

<sup>946</sup> Heinrich Witthöft, Hamburgs Mittelschule für Schwerhörige in weiterem Aufbau, in: Schwerhörige und Spätertaubte, Zeitschrift des Deutschen Schwerhörigenbundes Nr. 6, Juni 1959, S. 112–114.

<sup>947</sup> StA Hbg, 622-1 Familie Landahl, 46, Manuskript zur Ansprache anlässlich des 50jährigen Bestehens der Hamburger Sonderschule für Schwerhörige am 11.3.1961, Bl. 1.

ablehnte und stattdessen eine integrative Schule auf dem Gelände der nahe gelegenen Heinrich-Wolgast-Schule forderte.<sup>948</sup>

## 6.2 Sprachheilschulen

Auch die Geschichte der Sprachheilpädagogik ist eng verzahnt mit Gehörlosenpädagogogen. Gehörlosenschulen waren ursprünglich auch Sprachheilschulen, schon Samuel Heinickes Leipziger Institut war gedacht für „taubstumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“ und Taubstummenlehrer mussten laut Preußischer Prüfungsordnung für Vorsteher an Taubstummenanstalten auch Kenntnisse im Unterricht von Stotterern, Stammlern und Lisplern nachweisen.<sup>949</sup> Der Berliner Taubstummenlehrer Albert Gutzmann (1837–1910) und sein Sohn, der Arzt Prof. Dr. Hermann Gutzmann (1865–1922), waren die ersten Förderer einer eigenständigen Sprachheilarbeit in Deutschland.<sup>950</sup> Gemeinsame Wurzeln führten dazu, dass reichsweit Taubstummen-, Schwerhörigen-, und Sprachheillehrer einen gemeinsamen Ausbildungsgang in Berlin durchliefen.<sup>951</sup> Aber auch mit der Stadt Hamburg ist das Sprachheilwesen eng verknüpft. 1927 wurde während der Samuel-Heinicke-Tagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer in Hamburg die „Arbeitsgemeinschaft für Sprachheilpädagogik in Deutschland“ gegründet, aus der der heutige Dachverband, der „Deutsche Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten“ entstand.<sup>952</sup> In

---

<sup>948</sup> Drucksache Nr. 16/4297 der Hamburger Bürgerschaft vom 24.5.2000.

<sup>949</sup> Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 622 f.

<sup>950</sup> Hans Wendpap, Kurzer Abriss der Geschichte des Sprachheilwesens in Hamburg, in: Johannes Wulff, Gehörlose, schwerhörige und sprachkranke Schüler in Hamburg. Ehrengabe der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg für die Teilnehmer der Gemeinschaftstagung für allgemeine und angewandte Phonetik anlässlich des 50jährigen Bestehens des Phonetischen Laboratoriums, Hamburg 1960, S. 23–27, hier S. 23.

<sup>951</sup> Verordnung des Reichsministers vom 12.6.1936 (Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 628). Die akademische Ausbildung der Sprachheilpädagogogen in Deutschland wiederum begann mit der Prüfungsordnung für das Lehramt an Sprachheilschulen, die am 1.3.1928 an der Universität Hamburg in Kraft trat (Manfred Grohnfeldt, Weichenstellungen in der Sprachheilpädagogik. 75 Jahre Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V., Würzburg 2002, S. 74).

<sup>952</sup> Grohnfeldt, Weichenstellungen, S. 11. Ursprünglich „Deutscher Bundesverband der Sprachheilpädagogogen“.

der Gründungszeit waren es fast ausschließlich Hamburger Sprachheillehrer, die die Geschicke des Verbandes bestimmten und so hatte sich Hamburg schon früh eine führende Rolle in der deutschen Sprachheilpädagogik erarbeitet.<sup>953</sup> Bereits am 1. Oktober 1912 war in der Hansestadt – zuerst versuchsweise – mit 15 stark stotternden Schülern eine Sonderklasse für sprachkranke Schüler unter Leitung des Volksschullehrers Wilhelm Carrie in der Hilfsschule an der Bachstraße 44 eingerichtet worden. Für Carrie wurde daraufhin eigens eine Sonderprüfung eingerichtet, in der er seine Kenntnisse in der Heilpädagogik als Sprachheillehrer beweisen musste.<sup>954</sup>

Auch der Direktor der Taubstummenanstalt, Heinrich Söder, hatte großen Anteil an der Förderung sprachbehinderter Schüler. Auf Initiative einer Gruppe Hamburger Förderer waren zum 17. September 1888 acht Klassen für stotternde Schüler hauptsächlich aus Oberklassen eingerichtet worden.<sup>955</sup> Eineinhalb Jahre nachdem in Berlin begonnen wurde, die ersten Sprachheillehrer auszubilden, unterrichteten von Söder eingewiesene Lehrkräfte in Hamburg sprachauffällige Schülerinnen und Schüler. Nach ihrer erfolgreich bestandenem Abschlussprüfung wurden weitere Kurse für Jungen und Mädchen eingerichtet, wobei Söder die Arbeit der Lehrer weiter beaufsichtigte, auch, als die Kurse im Jahr 1900 verstaatlicht wurden, und auch, als die erste Sprachheilschule für stotternde Schulkinder eröffnet wurde und damit die schulbegleitenden Kurse Hilfe für Kinder mit anderen Sprachgebrechen gab.<sup>956</sup> An der Hamburger Taubstummenanstalt wiederum war es der Lehrer Wilhelm Henz (1861–1943), der in einer umfang-

---

<sup>953</sup> Ebd., S. 12. Von den ersten sechs Vorstandsmitgliedern des Verbandes waren fünf aus Hamburg, darunter Adolf Lambeck. Gemeinsamkeiten wurden auch 1939 betont, als in Hamburg in Anschluss an eine Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde auch die Fachtagung der Lehrer an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen stattfand (Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 628 f.).

<sup>954</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 498 a Band 1, Bl. 2: Abschrift Notiz Schulinspektor H. Th. Matthäus Meyer 4.10.1912 und Bl. 7: Dr. med. Hermann Gustav Wilhelm Christoph Sinell an Meyer 15.1.1913). Als Gründer der ersten Sprachheilklassen und Leiter der ersten Hamburger Sprachheilschule sei Wilhelm Schleuß (1869–1940) genannt.

<sup>955</sup> Wendpap, Sprachheilwesen, S. 24. Ausführlich berichtet über die Einrichtung der ersten Sprachheilkurse und Sprachheilschulen: Ad[olf] Lambeck, Zur Geschichte des Sprachheilwesens in Hamburg, in: Festgabe, S. 53–95.

<sup>956</sup> StA Hbg, 361-2 VI OSB VI, 404, Bl. 11: Albert Mansfeld, Organisation der Schularbeit an Gehör- und Sprachgestörten in Hamburg, Sonderdruck aus „Die deutsche Sonderschule“ 1939, Heft 5/6; Wendpap, Sprachheilwesen, S. 24 f.

reichen Veröffentlichung im Jahre 1913 über seine 30-jährige Praxis mit sprachbehinderten Kindern an der Gehörlosenschule berichtete.<sup>957</sup>

1915 wurde als weitere spezielle Einrichtung in der Schwerhörigenschule eine sprachpädagogische Ausbildungsstelle für die „im Felde taub und schwerhörig gewordenen Kriegsteilnehmer“ eingerichtet, um diesen das Ablesen von den Lippen beizubringen. Auf einer „Kriegstagung“ des Bundes deutscher Taubstummenlehrer im Dezember 1915 in Berlin wurde das Problem der „Fürsorge für die im Felde gehör- und sprachkrank gewordenen Krieger“ zum Thema. Wilhelm Fehling berichtete über die Hamburger Einrichtung, die den betroffenen Soldaten – auch solchen, die „hysterisch taub“ waren –<sup>958</sup> Ableseunterricht gab. Seit Februar gab es in Zusammenarbeit von Landesausschuss für Kriegsbeschädigte und Sanitätsamt Sammelstellen, Unterricht und ärztliche Überwachung betroffener Soldaten. So waren beispielsweise alle Ertaubten und Schwerhörigen des 9. Armeekorps zur Teilnahme an den bis zu drei Monaten dauernden Kursen verpflichtet worden. Von Februar bis Dezember wurden über 80 Soldaten von Lehrkräften der Schwerhörigenschule unterrichtet. 1917 schlossen sich die ertaubten Soldaten zu einem Verein zusammen, um „ihre Kameradschaft zu pflegen“.<sup>959</sup> Aus der Fürsorge für gehörgeschädigte Kriegsteilnehmer entstand in Zusammenlegung mit dem Schutzverband der Schwerhörigen e. V. am 26. Mai 1919 eine bis 1933 durch den Leiter der Schwerhörigenschule, Wilhelm Fehling, und das Wohlfahrtsamt geleitete halbstaatliche Fürsorgestelle für Berufsberatung, Umschulung und Hilfe bei der Entscheidung für Lippenlesen oder Hörapparat. Der Schutzverband der Schwerhörigen war 1912 gegründet worden und fungierte, seit die sich für soziale Projekte engagierende Druiden-Loge Hamburgs (eine spezielle Form des Logentums neben zum Beispiel den bekannten Freimaurern) während der Inflationszeit den Dienstbetrieb aufrecht erhalten hatte, unter dem Namen Druidenhilfe.<sup>960</sup> Diese Fürsorgestelle entwickelte sich zur Anlaufstelle für

<sup>957</sup> Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 623 f.

<sup>958</sup> Die Teilnehmer an der Tagung wollten diese von der Förderung ausnehmen, doch Fehling fand das Absehraining gerade für solche wichtig, um sie vor „weiteren seelischen Qualen“ zu schützen (StA Hbg, 361-2 V OSB V, Bl. 91–101: Kriegstagungsbericht von Fehling, hier Bl. 96).

<sup>959</sup> Beiblatt des Hamburger Echos Nr. 85 vom 13.4.1917 und Hamburgischer Correspondent Nr. 186 vom 13.4.1917, in: StA Hbg, 331-1 Politische Polizei, Sa 2632.

<sup>960</sup> StA Hbg, 351-10 I Sozialbehörde I, AK 60.12, Bl. 59 f.: Wohlfahrtsamt an Stadtrat Dresden 4.7.1924, Bl. 131: Die Fürsorge für Schwerhörige und Ertaubte. Druidenhilfe in Hamburg, 1928.

Gehörgeschädigte aus Hamburg und Umgebung und betreute im Jahr 1932 bereits 5400 Personen (darunter 231 „Taubstumme“).<sup>961</sup>

Aus den Sprachheilklassen Carries hatte sich inzwischen 1920 die Schule für Sprachkranke Beim Strohause 80 entwickelt, die 1924 in die Stiftstraße 69 und 1930 in das Gebäude Rostocker Straße 62 umzog. Auch war eine zweite Sprachheilschule für die rechts der Alster liegenden Stadtteile in der Seilerstraße 42, später Altonaer Straße 58, eingerichtet worden.<sup>962</sup> Ab 1933, als die Arbeitsgemeinschaft für Sprachheilpädagogik in den NSLB, Fachschaft V (Sonderschulen) eintrat, begann die vehemente Abgrenzung der Sprachheilschulen zur damaligen Hilfsschule. In Hamburg wurden 1938 gleich zwei neue Sprachheilschulen (als „Schule für Sprachkranke“) gegründet.<sup>963</sup> Mit der Abgrenzung wurde bezweckt, Sprachheilschüler nicht als minder intelligente Hilfsschüler einzustufen. Sie wären damit unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gefallen. Trotzdem gab es eine Reihe Pädagogen, die sich im Sinne nationalsozialistischer Ideen engagierten.<sup>964</sup>

Der Wiederaufbau des Sprachheilwesens nach Ende des Zweiten Weltkrieges begann in Hamburg mit der Wiedereröffnung dreier Sprachheilschulen – darunter auch im gemeinsamen Gebäude die Sprachheilschule Lambecks und die Gehörlosenschule – Ende August und Anfang September 1945.<sup>965</sup> Und in Hamburg erfolgte auch die Neugründung der Arbeitsgemeinschaft 1953 auf Initiative Hamburger Sprachheillehrer<sup>966</sup> sowie erster weiterführender Einrichtungen für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler: Eine Realschulklasse im Jahr 1955 und nachmittägliche Kurse für

---

<sup>961</sup> StA Hbg, 351-10 II Sozialbehörde II, 012.73-40 Band 1, Bl. 4: Arbeitsbericht der Druidenhilfe vom 15.3.1933.

<sup>962</sup> Hartmut Diekmann, 80 Jahre Sprachheilklassen in Hamburg (1912–1992). Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Hamburger Sprachheilwesens, Hamburg 1992, S. 9 und S. 53; Karl-Heinz Hahn, Über den Aufbau der Hamburger Schulen für Sprachkranke, in: Günther, Werner / ders., Aus der Entwicklung und Arbeit des Hamburger Sprachheilwesens. Beiträge Hamburger Fachpädagogen und Fachärzte, Hamburg 1962, S. 8–18, hier S. 8.

<sup>963</sup> In Harburg die heutige Sprachheilschule Baererstraße und in Altona die heutige Sprachheilschule Bernstorffstraße (Diekmann, Sprachheilklassen, S. 30 und 33)

<sup>964</sup> Für Hamburg siehe Krämer-Kiliç; Adolf Lambeck; Hendrik Hauschild / Inge Krämer-Kiliç, „Du stotterst ja!“ Sprachbehindertenpädagogik im Nationalsozialismus; eine exemplarische Betrachtung der Hamburger Verhältnisse (Konflikt – Krise – Sozialisation Band 11), Münster 2000.

<sup>965</sup> Grohnfeldt, Sprachheilpädagogik, S. 22.

<sup>966</sup> Ebd., S. 25.

stotternde Gymnasiasten und Berufsschüler.<sup>967</sup> Seit dem Schuljahr 1991/92 gibt es neben den sechs Hamburger Sprachheilschulen 13 integrative Regelklassen für die fachpädagogische Versorgung von sprachauffälligen Kindern.<sup>968</sup> Heute gibt es in Hamburg sechs Sprachheilschulen mit neun Zweigstellen sowie 15 Beratungsstellen,<sup>969</sup> die kaum noch, wie in der Anfangszeit, stotternde Schülerinnen und Schüler behandeln, sondern sich hauptsächlich mit „komplexen Störungsformen kindlichen Kommunikationsverhaltens“ beschäftigen, also mit Kindern, die aus verschiedenen Gründen den sprachlichen Umgang mit anderen nicht beherrschen.<sup>970</sup>



Abbildung 53: Artikulationsunterricht an der Sprachheilschule, 1936

---

<sup>967</sup> Diekmann, Sprachheilklassen, S. 54.

<sup>968</sup> Ebd., S. 2.

<sup>969</sup> Stand 2002 (Grohnfeldt, Sprachheilpädagogik, S. 105).

<sup>970</sup> Diekmann, Sprachheilklassen, S. 3.

## 7 Gehörlose in der Gesellschaft

### 7.1 Selbsthilfeorganisationen, Stiftungen und Vereine

#### 7.1.1 *Bröhan, Pacher und die ersten Hamburger Gehörlosen-Vereine*

Der erste Hamburger Taubstummverein wurde 1875 in einem Lokal am Zeughausmarkt gegründet.<sup>971</sup> Die Anregung dazu gaben Kommissionsrat John Pacher und sein Freund Paul Hirschfeld. Als Ziele des Vereins wurden die Unterstützung erkrankter oder verarmter gehörloser Hamburger und die Errichtung einer Bibliothek genannt. Allerdings hatte der Verein keine zehn Jahre Bestand. Als 1883 der Schriftsetzer Gustav Adolf Claudius (1850–1912), der in Schleswig durch Otto Friedrich Kruse ausgebildet worden war, den „Taubstumm-Verein von Altona und Umgegend“ gründete, gab es den Hamburger Verein bereits nicht mehr. Pacher und andere Hamburger Gehörlose engagierten sich fortan in Claudius' Verein.

Die älteste noch heute bestehende Organisation der Hamburger Gehörlosen ist der am 11. April 1900 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragene „Allgemeine Gehörlosen-Unterstützungsverein zu Hamburg von 1891 e. V.“ (AGUV), der sich aus mehreren kleineren Organisationen zusammensetzte:<sup>972</sup> Aus dem „Taubstumm-Freundschaftsclub von 1894“ wurde 1897 der „Taubstumm-Freundschaftsbund“,<sup>973</sup> der sich

---

<sup>971</sup> Fischer, John E. Pacher, in: Das Zeichen 33 (1995), S. 254.

<sup>972</sup> StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287. Der deutschlandweit erste Gehörlosenverein wurde am 30. April 1848 von Eduard Fürstenberg in Berlin gegründet (Thomas Worseck, Die deutsche Gehörlosenbewegung von 1848 bis 1945, in: Hamburger Gehörlosen-Zeitung 4 [2003], S. 4–7.)

<sup>973</sup> Der Taubstumm-Freundschaftsclub wiederum war eine Abspaltung Hamburger Gehörloser aus dem „Taubstumm-Theaterclub von Altona-Hamburg“ und hatte ursprünglich einen rein geselligen Hintergrund (StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Bericht des Polizei-Offiziers Grube über die Erkundigung über den neu gegründeten Taubstumm-Freundschaftsclub von 1894 vom 17.6.1894).

1906 – seit 1899 hieß er „Taubstummensbund zu Hamburg“ und war seit 1900 so in das Vereinsregister eingetragen – mit dem am 4. Januar 1891 auf Initiative von John Pacher gemeinsam mit Lehrern der Hamburger Taubstummenschule gegründeten „Taubstummensverein zu Hamburg“ vereinigte, um so alte interne und meist persönliche Streitigkeiten zu schlichten und gemeinsam mehr für die Hamburger Gehörlosen erreichen zu können.<sup>974</sup> Ein weiteres wichtiges Motiv für die Vereinsgründung war der beiderseitige Wunsch zur Errichtung eines eigenen Altenheims, da das in Schleswig auch mit Hilfe des „Taubstummens-Vereins von Altona und Umgegend“ und seiner Mitglieder bald entstehende Altenheim nur schleswig-holsteinischen Gehörlosen zugänglich sein sollte.<sup>975</sup> 1913 wurde der Verein in den „Allgemeinen Taubstummens-Unterstützungsverein zu Hamburg, gegr. 1891 e. V.“ umgewandelt, der die in Not geratenen Mitglieder unterstützen wollte, was gerade im Ersten Weltkrieg im starken Maße notwendig wurde. Der Verein unterstützte unter anderem seine arbeitslosen und älteren bedürftigen Mitglieder durch finanzielle Beihilfen.<sup>976</sup> 1922 wurde dann ein Ausschuss zur Mitarbeit an der öffentlichen Wohlfahrtspflege gebildet, alle Mitglieder sollten darüber Rat und Hilfe in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erhalten.<sup>977</sup>

1891, zur Zeit der Gründung von Pachers Taubstummensverein, gab es bereits zwei andere Hamburger Gehörlosen-Vereine, darunter den 1890 gegründeten Taubstummensverein „Hephata“<sup>978</sup>. Zu Anfang hatte dieser Verein unter seinem Gründer, dem Tischler Johann Heinrich Bröhan (geb. 1862), einen denkbar schlechten Ruf, sowohl unter den Taubstummenslehrern als auch unter den anderen Gehörlosenvereinen. Ein Grund dafür ist in der direkten Konkurrenz der Vereine zu sehen.

Pachers Verein, der durch den gehörlosen, in seiner Firma angestellten Buchbindermeister Adalbert Tomei geführt wurde, hatte in seinem Vorstand mit Ernst Danckert auch einen Taubstummenslehrer.

---

<sup>974</sup> Ebd., Neue Zeitschrift für Taubstumme Nr. 24 vom 15.3.1906.

<sup>975</sup> Zu den Anfängen siehe Hannen, Gehörlosenbewegung, Kapitel 1, S. 3–32.

<sup>976</sup> StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Hamburger Nachrichten Nr. 437 vom 18.9.1913 und General-Anzeiger Nr. 73 vom 27. März 1917.

<sup>977</sup> Eugen Tellschaft, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungsvereins zu Hamburg von 1891 e. V., Hamburg 1991, S. 18.

<sup>978</sup> Hephata („Tue dich auf“) ist ein Bibelzitat: Jesus heilte einen Taubstummens durch Nennung dieses Wortes (Markus 7, 32–37).





Abbildung 54: Adalbert Tomei

Zum anderen bestand der Vorstand des Konkurrenzvereins aus schlecht beleumdeten Personen: Bröhan war bereits unter anderem wegen Schwindelei (Unterschlagung und Betrug) in Altona zu Gefängnisstrafen verurteilt und aus anderen Vereinen wegen „ehrloser Gesinnung“ ausgeschlossen worden.<sup>979</sup> Es kam sogar zu Schlägereien zwischen den Mitgliedern der rivalisierenden Vereine, in deren Folge Bröhan und seine Freunde wegen

---

<sup>979</sup> StA Hbg, 331-1 Politische Polizei, S 2341, Beschwerde über neuen Taubstimmverein und dessen Gründer, Bröhan, von Gustav Adolf Claudius, Vorsitzender des Altonaer-Hamburger Taubstimmvereins an die Polizeibehörde 1.1.1891. Weitere Briefe an die Polizeibehörde von Kommissionsrat John Pacher am 6.4.1891 und vom Hamburger Taubstimm-Verein unter Adalbert Tomei und John Pacher, sowie den Vorständen des Taubstimm-Sparclubs „Fleißige Biene“ zu Hamburg-Altona und dem „Taubstimmverein Altona und Umgegend“ am 9.9.1891. Zum Verein „Hephata“ siehe StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, V 356. Auch 1894 gab es wieder im Zusammenhang mit Lotteriegeldern Vorwürfe gegen Bröhan (Taubstimmzeitung „Hephata“ Februar 1891, herausgegeben von Gustav Adolf Claudius, Schreiben von Johann Hardenberg am 24.11.1894).

Körperverletzung angeklagt wurden. Trotz zahlreicher Proteste der anderen Organisationen gegen Bröhan und seinen Verein bekam dieser regen Zulauf. Er konnte bald mehr Mitglieder aufweisen als die direkten Konkurrenten, der Altonaer-Hamburger Taubstummverein und der Hamburger Taubstumm-Verein. Letzterer war offiziell schon im Dezember 1890 von John Pacher in Gemeinschaft mit dem Taubstummlehrer Ernst Danckert und dem Direktor der Taubstumm-Anstalt, Heinrich Söder, initiiert worden. Als Vereinsziel wurde genannt, die Vereinsmitglieder in „sittlicher, moralischer und pekuniärer Hinsicht“ zu belehren und zu fördern.<sup>980</sup> Bröhan hatte ein offeneres Konzept, veranstaltete zum Beispiel eine Helgoland-Fahrt mit guter Beteiligung<sup>981</sup> und bunte Abende ohne belehrende Vorträge und versuchte, auch einen Verein für gehörlose Frauen zu gründen, was allerdings misslang.<sup>982</sup> Pacher zeigte sich eifersüchtig und bezichtigte Bröhan, den Verein „Hephata“ nur gegründet zu haben, um seinem eigenen Verein Schwierigkeiten zu bereiten.<sup>983</sup> Bröhan dagegen nannte den eigenen Verein geistig unabhängig, und da er mehr Mitglieder habe (im September 1891 waren es 41 Gehörlose), sei er Hamburgs Hauptverein.<sup>984</sup> Der Verein „Hephata“ veranstaltete Lotterien, um sich ein Vereinshaus bauen zu können, welches dann – so lautete das entfernte Ziel – als Herberge, Gewerbeschule, Krankenhaus und Asyl dienen sollte.<sup>985</sup> Und auf dem deutschen Taubstummkongress in Hannover während der Pfingsttage 1892 war es Bröhan, der über die Notwendigkeit der Gründung eines Zentralverbandes deutscher Taubstummvereine referierte. Andere Themen auf dieser Tagung waren die Zulassung von Gehörlosen als Lehrkräfte und der Kampf um die Gebärdensprache; Lautsprache wurde als „geisttötend“

---

<sup>980</sup> StA Hbg, 331-1 Politische Polizei, S 2341, Claudius an Polizeibehörde 1.1.1891. Als Hauptzweck wird außerdem die Ansammlung eines Kapitals genannt, das bedürftigen Gehörlosen zukommen soll (StA Hbg, 331-1 Politische Polizei, Sa 80, Hamburger Fremdenblatt Nr. 234 vom 7.10.1891).

<sup>981</sup> Ebd., Hamburger Fremdenblatt Nr. 207 vom 5.9.1891.

<sup>982</sup> Ebd., Bericht des Polizisten Rosalowsky über den Verein 15.9.1891.

<sup>983</sup> Ebd.

<sup>984</sup> Ebd., Bl. 23: Unbeschrifteter Zeitungsausschnitt o. D. [ca. 14.9.1891].

<sup>985</sup> Ebd., Bericht des Polizisten Bauernfind 7.9.1894, Polizeinotiz vom 1.9.1894, Hamburger Fremdenblatt Nr. 232 vom 2.10.1894. Dies gelang aber nicht. Das erste eigene Hamburger Gehörlosenfürsorgeheim wurde das 1969 gegründete Kultur- und Freizeitzentrum in der Bernadottestraße.

zurückgewiesen. Bröhans Stellung innerhalb der Gehörlosengemeinschaft wurde auch dadurch gefestigt, dass er auf diesem Kongress in dessen permanenten Ausschuss gewählt wurde.<sup>986</sup> Nur langsam lösten sich die Streitigkeiten untereinander auf.

Im Verein „Hephata“ war später, zeitweise als zweiter Vorsitzender, der gehörlose Lithograph Levi Löwenberg tätig. Er hatte, wie auch drei seiner jüngeren Brüder, seine Ausbildung in der Hamburger Taubstummenanstalt erhalten (1827–1835) und fiel wegen seines zeichnerischen Talentes auf. Als Beilage zum sechsten Bericht der Taubstummenanstalt hatte er im September 1837 ein Gedicht mit dem Titel „Unseren Wohlthätern“ mit Lithographien illustriert. Ehemalige Schüler, die Lithographen wurden, waren auch Gustav Carl Joachim Metelmann (geb. 1878), der die „Neue Zeitschrift für Taubstumm“ herausbrachte und der bereits oben erwähnte John Pacher. Das waren nicht die einzigen gehörlosen Hamburger, die erfolgreich kreativ waren. Für die spätere Zeit sind auch die Künstlerinnen Ruth Schumann und Elisabeth Seligmann zu nennen.<sup>987</sup>

Für den Harburger Bereich bestand seit 1907 der Gehörlosen-Fürsorgeverein Harburg-Wilhelmsburg, dessen Aufgaben sich mit denen des Hamburger Unterstützungsvereins deckten: Beide wollten gehörlosen Erwachsenen ein geselliges Gemeinschaftsleben ermöglichen, Pflgschaften vermitteln, Altenfürsorge gewährleisten, Dolmetscherhilfe anbieten und in jeder Lebenssituation den Mitgliedern mit Rat und Hilfe beistehen. Im Januar 1990 schloss sich der Harburger Verein wegen Nachwuchsmangels mit dem AGUV zusammen.<sup>988</sup>

### 7.1.2 Zeitschriften

In Deutschland wurde am Ende des 19. Jahrhunderts eine relativ große Anzahl an Zeitschriften über das Taubstummenwesen herausgegeben. Es gab unter anderem Fachzeitschriften der Taubstummenlehrer, wie das „Organ der Taubstummenanstalten in Deutschland und den deutschredenden

---

<sup>986</sup> Ebd., Hamburger Fremdenblatt Nr. 132 vom 8.6.1892. Mehr über die Ergebnisse des Kongresses im Kapitel 4.1.3 Lautsprache und Gebärden.

<sup>987</sup> Diesen beiden Künstlerinnen sind unter 7.2 zwei eigene Abschnitte gewidmet.

<sup>988</sup> Tabelle von Eugen Tellschaft, Allgemeiner Gehörlosen-Unterstützungsverein zu Hamburg von 1891 e. V. vom 25.7.2001.

Nachbarländern“ seit 1864 (mit dem Vorgänger „Organ der Taubstumm- und Blinden-Anstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern“ seit 1855) sowie die beiden von Gehörlosen herausgegebenen Hefte, den Wiener „Taubstumm-Courier“ seit 1885 und den Berliner „Taubstumm-Freund“ seit 1872.<sup>989</sup> Diese und weitere Zeitschriften dienten der „Erbauung“ und Fortbildung der Gehörlosen. Sie waren dazu da, „den Sinn für Lektüre in den jüngeren Menschen [zu] wecken“, stellten aber auch ein Forum für die Belange der Betroffenen dar. 1905 existierten acht Zeitungen im deutschsprachigen Raum, die zweimal im Monat erschienen, davon wurden drei von Taubstummlehrern, und vier von nach dem Spracherwerb ertaubten Männern herausgegeben.<sup>990</sup> Der Direktor der Hamburger Taubstumm-Anstalt, Heinrich Söder, hielt diese Fülle für unnötig, weil die meisten Zeitungen sich auf Grund des geringen Marktes nur mühsam halten konnten. Er äußerte sich negativ gegenüber von Gehörlosen herausgegebenen Zeitungen, die an Qualität denen der Lehrerzeitungen für Gehörlose nachstünden. Söder hielt die Lehrer für „besser befähigt für die Fortbildung der Taubstumm“. Die bekannteste und verbreitetste dieser Zeitschriften war die seit dem 1. Oktober 1887 zweimal im Monat erscheinenden „Blätter für Taubstumm-Bildung“. Söder gab ein negatives Urteil über die seit 1905 ebenfalls zweimal monatlich in Hamburg erscheinende „Neue Zeitschrift für Taubstumm“ des gehörlosen Lithographen Gustav C. J. Metelmann,<sup>991</sup> da die inhaltliche Qualität dieser Zeitschrift nicht gut genug sei und zu wenig Taubstumm im von Metelmann belieferten Gebiet wohnten. In Hamburg gebe es 227 Taubstumm, davon 100 Kinder, und so bezweifelte Söder die von Metelmann angegebenen 250 Abonnenten im norddeutschen Raum.<sup>992</sup> Metelmans Zeitschrift war allerdings Organ der verschiedenen Taubstummvereine, unter anderem von Hamburg, Altona und Bremen, und konnte sich trotz der negativen Beurteilung Söders auch weiterhin behaupten. Ende 1912 fusionierte die „Neue Zeit-

<sup>989</sup> Söder, Blinden-, Idioten- und Taubstumm-Bildungswesen, S. 319 f.

<sup>990</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf No. 215 Vol. 93, Söder an OSB, III. Sektion, 28.10.1905.

<sup>991</sup> Zu Metelmans Zeitschrift siehe StA Hbg 331-3 Politische Polizei, S 13190. Die Neue Zeitschrift für Taubstumm wurde bis 1913 in Hamburg verlegt, ab 1.1.1913 war Verlagsort Berlin. Sowohl Metelmann (Schriftleiter und – bis 1911 – Herausgeber) als auch Besitzer der Druckerei und dessen Setzer sowie die meisten Mitarbeiter waren gehörlos (ebd., Hamburgischer Correspondent Nr. 85 vom 16.2.1907).

<sup>992</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Rf No. 215 Vol. 93, Söder an OSB, III. Sektion, 28.10.1905.

schrift für Taubstumme“<sup>993</sup> mit dem 1871 erstmals durch Eduard Fürstenberg (1827–1885) herausgegebenen „Taubstummen-Freund“ zur „Allgemeinen Deutschen Taubstummen-Zeitschrift“.<sup>994</sup> Die erste Nummer der neuen Zeitschrift erschien am 1. Januar 1913 in Berlin. Sie entwickelte sich zum Austauschorgan verschiedener Verbände, „Nord und Süd, Ost und West stehen durch diese Zeitschrift in stetem Gedankenaustausch“ und druckte sowohl Artikel von Gehörlosen als auch von Taubstummenlehrkräften ab.<sup>995</sup> Ab 1929 wurde sie als „Deutsche Gehörlosen-Zeitschrift Die Stimme“ von Leipzig aus herausgegeben. 1935 fusionierte sie mit einer Münchner Zeitschrift zur ebenfalls in München herausgegebenen Einheitszeitschrift „Der Deutsche Gehörlose“.<sup>996</sup>

### 7.1.3 Sozialdemokratische Vereine der Gehörlosen

In der Gemeinschaft der Gehörlosen waren Vereine als Treffpunkt zu allen Zeiten sehr beliebt, was auch einer Entwicklung in der deutschen Gesellschaft insgesamt entsprach. In den ersten 20 Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in Hamburg, Harburg und Altona über 40 Gehörlosen-Vereine gegründet, die Sport, Geselligkeit, Wohltätigkeit, Bildung oder die Sparsamkeit auf ihre Fahnen geschrieben hatten.<sup>997</sup> Doch nicht nur Geselligkeit und gegenseitige Hilfe waren Ziele verschiedener Vereine, es gab auch solche, die sich politisch engagierten, wie die Sozialdemokratische Organisation der Gehörlosen, die sich das erste Mal am 11. Juni 1911 auf einer großen Versammlung in Berlin traf. Es war die erste politische sozialdemokratische Versammlung dieser Art, zu der 300 gehörlose Männer und Frauen kamen. Es herrschte großer Andrang, so dass nicht alle, die gekommen waren, einen Platz bekamen. Themen der zwei Vortragenden waren die Reichs-

<sup>993</sup> Diese hatte sich 1909 mit dem Taubstummen-Courier vereint (Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 415 f.).

<sup>994</sup> Jacob Dols, Die „Allgemeine“ als Lebensnerv der Taubstummen anlässlich ihres 55-jährigen Bestehens am 1. Januar 1926, in: Allgemeine Deutsche Taubstummen-Zeitschrift Nr. 1 vom 1.1.1926.

<sup>995</sup> Ebd.

<sup>996</sup> Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 415 f.

<sup>997</sup> Auflistung der Gehörlosenvereine 1875–2000 durch Eugen Tellschaft, 2002. Der erste Gehörlosenverein der Welt wurde übrigens bereits 1834 durch den gehörlosen Gehörlosenlehrer Ferdinand Berthier in Paris gegründet.

tagswahlen, die Lebensmittelteuerung und die „Macht des Kapitals“. Als Ergebnis der anschließenden Diskussion wurde beschlossen, dass eine politische Organisation notwendig sei, und ein sozialdemokratischer Taubstummenwahlverein wurde gegründet, in den viele der Anwesenden sofort eintraten.<sup>998</sup>



Abbildung 55: Sozialdemokratischer Partei-Bund der Taubstummen Hamburg

Diese politische Betätigung wurde von Hörenden, vor allem Taubstummenlehrern, nicht gern gesehen. Auch die Hamburger „Neue Zeitschrift für Taubstummheit“ wandte sich scharf gegen die Gründung politischer Taubstummenvereine, insbesondere solcher, die der SPD nahe standen: Taubstumme müssten als Menschen betrachtet werden, die „vom Wohlwollen der Hörenden abhängen“, und sie würden sich mit einem politisch motivierten Kampf für bessere Zustände „deren Sympathie verscherzen“. Außerdem hätten 95 Prozent der Gehörlosen sowieso keinen Begriff von Politik. Gerade deshalb aber, so das sozialdemokratische Blatt „Vorwärts“, sei

<sup>998</sup> StA Hbg, 331-1 Politische Polizei, S 18371, Berliner Tageblatt Nr. 293 vom 12.6.1911 und Vorwärts Nr. 135 vom 12.6.1911.

ein politischer Verein für Gehörlose so wichtig.<sup>999</sup> Auch in Hamburg existierte eine „SPD-Sektion für Taubstumme“ (auch: Taubstummen-Partei-Bund), in der sich unter anderem die gehörlosen Richard Wolfgang Bartosch (1883-1953) und Carl Karnap (geb. 1881), wie im nächsten Kapitel zu sehen sein wird, engagierten.<sup>1000</sup>

#### *7.1.4 Forderungen der Gehörlosen-Vereine bis in die 1920er Jahre*

Die Gruppe der erwachsenen Taubstummen mit einer guten Ausbildung hatte schon vor dem Ersten Weltkrieg eine ansehnliche Größe erreicht. Viele gehörlose Hamburger waren, den sozialen Gewohnheiten ihrer Zeit folgend, in Vereinen organisiert.<sup>1001</sup> Engagierte Hamburger Gehörlose brachten auch den VIII. Deutschen Taubstummenkongress, der alle drei Jahre in verschiedenen Städten stattfand, vom 19. bis 23. August 1911 nach Hamburg.<sup>1002</sup> Mehrere Komitees bildeten sich, die den Kongress vorbereiteten.<sup>1003</sup> Als Programmpunkte wurden – neben der Kranzlegung am Heinicke-Denkmal an der Johannis-Kirche in Eppendorf, an der Samuel Heinicke gewirkt hatte, und sonntäglichen Gottesdiensten – auch Ausflüge nach Blankenese und Helgoland angeboten.<sup>1004</sup>

---

<sup>999</sup> Ebd., Vorwärts Nr. 160 vom 12.7.1911.

<sup>1000</sup> Noch heute ist eine Gruppe politisch interessierter gehörloser Hamburger in der SPD im Bezirk Altona politisch engagiert.

<sup>1001</sup> Über Hamburger Vereine siehe Herbert Freudenthal, Vereine in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde der Geselligkeit (Volkskundliche Studien Band IV), Hamburg 1968. Zum Begriff des Vereins siehe Wolfgang Hardtwig, Verein, in: Otto Brunner u. a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 7 Bände, Stuttgart 1972–1992, Band 6, Stuttgart 1990, S. 789–829. Zur Geschichte Hamburger Gehörlosenvereine siehe v. a. Hannen, Gehörlosenbewegung.

<sup>1002</sup> Über den VIII. Deutschen Taubstummen-Kongress siehe StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287 und 361-2 V OSB V, 121 b.

<sup>1003</sup> Im Hauptkomitee (und späteren ständigen Arbeitsausschuss) saßen der Buchbinder Alfred Gehrken (Vorsitz) und Gustav C. J. Metelmann (Schriftführer), die zu der Zeit die Hamburger Gehörlosen anführten. Als hörender Vertreter war Direktor Söder von der Taubstummenanstalt dabei (StA Hbg, 361-2 V OSB V, 121 b).

<sup>1004</sup> StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Neue Zeitschrift für Taubstumme Nr. 15 vom 1.8.1911 und Nr. 17 vom 1.9.1911.



Abbildung 56: Biedermeier-Aufführung auf dem Festabend des VIII. Taubstummen-Kongresses in Hamburg, 1911

Hauptsächlich sollte der Kongress Gehörlosen die Gelegenheit geben, „in gemeinsamer Arbeit über die Wohlfahrt und die Interessen der deutschen Taubstummen zu beraten“, wobei auch Taubstummenlehrer und -seelsorger mitwirken sollten, um „die öffentliche Meinung zugunsten der Taubstummen“ positiv zu beeinflussen.<sup>1005</sup> Dabei mussten sich Gehörlose selbst in diesem Kreis gegen Unterstellungen wehren, sie seien nur „halbe Menschen“ und ihrer Einbildungskraft könne kein „erfinderisches Talent“ zugesprochen werden.<sup>1006</sup> Der gehörlose Maler und Radierer Bernhard Thomas (geb. 1879) hatte zum Kongress eine Kunstaussstellung mit Werken ge-

<sup>1005</sup> Ebd., Neue Zeitschrift für Taubstummheit Nr. 6 vom 15.3.1912.

<sup>1006</sup> Diese Aussagen stammten aus einer damals aktuellen Veröffentlichung des Trierer Taubstummendirektors Jakob Huschens: Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung. Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen sprechenden Tauben. Zur Aufklärung und Beherzigung für alle gebildeten Stände, insbesondere für die hohen Behörden, die Herren Geistlichen, Juristen, Ärzte, die Lehrer des höheren Lehramtes und die Volksschullehrerinnen und -lehrer, Trier 1911.



hörloser Künstler organisiert. Der Besuch dieser Ausstellung sollte auch dazu dienen, solche Vorurteile zu widerlegen.<sup>1007</sup>

Ein ausgewählter aber dennoch großer Kreis von Gehörlosen beriet sich während der Kongresstage über die Organisation der Wohlfahrt und der eigenen Interessen, um einer Verschlechterung zum Beispiel der gesetzlichen Lage vorzubeugen. Der Kongress stand unter dem Motto, die Förderung der rechtlichen, sozialen und geistigen Interessen der Gehörlosen zu bewirken.<sup>1008</sup> So reisten dann etwa 700 Teilnehmende aus ganz Deutschland, aber auch Delegationen aus Österreich, Frankreich, Norwegen und der Schweiz nach Hamburg, mehr als auf allen früheren Kongressen. Es wurden Vorträge – für Hörende in Lautsprache übersetzt – über den Sinn und Bedarf von Taubstummenheimen gehalten und rege darüber diskutiert, wie ein dauerndes Kongresskomitee gebildet werden könne. Weiterhin wurden mehrere Anträge erörtert: So wurde beschlossen, die Regierungen der deutschen Staaten zu bitten, die Fürsorge, insbesondere die Schulpflicht für Taubstummlinde gesetzlich zu regeln. Darüber hinaus sollten Gehörlose an staatlichen Werkstätten und in staatlichen Ämtern stärker am öffentlichen Leben beteiligt werden – Staat und Stadt sollten zum Vorbild für die Handwerksbetriebe und Fabriken werden und der Fortbildungsschulzwang auf Gehörlose beiderlei Geschlechtes ausgedehnt werden.<sup>1009</sup> Die Themen wurden dem neu gewählten ständigen Kongressausschuss, einem ständigen Arbeitsausschuss, zur weiteren Beratung übergeben. Dieser hatte unter anderem die Aufgabe, die getroffenen Beschlüsse über den Kongress hinaus öffentlich zu machen und letztlich für ihre Ausführungen zu sorgen.<sup>1010</sup>

---

<sup>1007</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 121 b, Bl. 8: Notiz Langbein 20.7.1911.

<sup>1008</sup> StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Hamburgischer Correspondent Nr. 408, Abendausgabe vom 12.8.1911.

<sup>1009</sup> Ebd., General-Anzeiger Nr. 199 vom 25.8.1911.

<sup>1010</sup> Dieser Ausschuss bestand aus 14 gehörlosen Mitgliedern, darunter auch wieder den Hamburgern Gustav C. J. Metelmann, Herausgeber der „Neuen Zeitschrift für Taubstumme“, und Alfred Gehrken, Vorsitzender des Allgemeinen Taubstummen(unterstützungs)vereins (ebd., Hamburger Fremdenblatt Nr. 255 vom 29.10.1911).



Abbildung 57: Gehörlosenkongress, 1911

Im Dezember 1919 gründete sich in Hamburg unter Vorsitz Richard W. Bartoschs der zwölköpfige „Wohlfahrtsausschuß für Taubstumme“, der erstmals als Vertretung aller Hamburger Gehörlosen in der Öffentlichkeit auftrat und als Ziele nannte, den „Hörenden zu zeigen, dass Taubstumme ihnen ebenbürtig sind“, Vorurteile abzubauen, die Bevormundung durch Taubstummenanstaltsdirektoren und -lehrer zu beseitigen und alle Angelegenheiten der Gehörlosen selbst zu regeln, da der Gehörlose „selber [...] am besten weiß, was seiner Psyche und seiner geistig-sprachlichen Veranlagung angepasst und förderlich ist“.<sup>1011</sup> In einer späteren Resolution, in der erneut betont wurde, dass der Ausschuss die „Interessenvertretung sämtli-

<sup>1011</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd Nr. 433 Vol. 1, Richard W. Bartosch an Senat 11.4.1920. Christian Hannen vertritt die Meinung, dass die vor September 1919 gebildete zwölköpfige Kommission der SPD-Sektion für Taubstumme, deren Mitglied Bartosch ebenfalls war, der direkte Vorgänger des Wohlfahrtsausschusses ist (Hannen, Gehörlosensbewegung, S. 19–23).

cher Taubstummten Großhamburgs“ sei, wurden Missstände angeklagt und Freiheiten gefordert. Der Senat antwortete, dass wenn das Wohlfahrtsamt seine Tätigkeit aufnehme, der Ausschuss zu dessen Arbeiten hinzugezogen werden würde.<sup>1012</sup>



Abbildung 58: Richard Wolfgang Bartosch, 1952

Auch die Hamburger „SPD-Sektion für Taubstumme“ stellte Forderungen an Senat und Bürgerschaft,<sup>1013</sup> beispielsweise 1924 den Beschluss einer Protestversammlung der Gehörlosen Hamburgs:<sup>1014</sup> In einer Resolution wurde der Senat aufgefordert, in den Elternrat der Hamburger Taubstummenschule drei statt zwei gehörlose Vertreter zu senden, und es wurde beklagt,

---

<sup>1012</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd Nr. 433 Vol. 1, Präsident des Wohlfahrtsamtes, Oskar Martini, an Wohlfahrtsausschuss 13.9.1920.

<sup>1013</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd Nr. 9 Vol. 5 Fasc. 12.

<sup>1014</sup> Ebd., Bl. 9: Resolution des Allgemeinen Taubstummen-Unterstützungsvereins und der SPD-Sektion der Taubstummen an Senat o. D. [1924]. Die Protestversammlung fand am 6.7.1924 statt.

dass es in zwei Jahren nur drei Sitzungen dieses Elternrats gegeben habe und die Gehörlosen nicht das Recht hätten, selbst Sitzungen einzuberufen. Auch forderten die Gehörlosen die Vereidigung eines Gebärdensprach-Dolmetschers, „der sich mit allen Taubstummen richtiggehend verständigen kann“.<sup>1015</sup> Der Senat ließ sich von der Oberschulbehörde beraten und vertrat dann die Meinung, dass es keinen dritten Gehörlosen im Elternrat geben solle und sich die Antragsteller zur Einberufung eines neuen an den Vorsitzenden des alten Elternrates wenden sollten.<sup>1016</sup>

Traditionell waren es die Lehrkräfte der Taubstummenanstalt, die als „Dolmetscher und Sachverständige“ vor Gericht erschienen.<sup>1017</sup> 1919 hatte die „12. Kommission des Taubstummen-Partei-Bundes“ unter Richard W. Bartosch eine Eingabe an die Bürgerschaft gerichtet, in der sie die Bestellung eines Gebärdendolmetschers forderte, der das Vertrauen der Gehörlosen Hamburgs genieße.<sup>1018</sup> Auf einer Versammlung der Gehörlosensektion der SPD im Gewerkschaftshaus hatten 175 Mitglieder diesen Antrag unterschrieben. Als Kandidat für den Posten eines Gebärdendolmetschers wurde der Genosse Carl Karnap vorgeschlagen, der der Gebärdensprache „vollkommen mächtig“ sei, mehr als die Taubstummenlehrer, die in dieser Sprache nicht ausgebildet wurden.<sup>1019</sup> Die Gebärdensprache wurde als einziges richtiges und angemessenes Verständigungsmittel Gehörloser bezeichnet, da die Lautsprachkenntnisse stets unvollkommen sein würden. Ihren ehemaligen Lehrern standen die Vereinsmitglieder kritisch gegenüber, „denn die Lehrer und Direktoren haben das Vertrauen und den Zusammenhang

---

<sup>1015</sup> Ebd.

<sup>1016</sup> Ebd., Bl. 11: Senat an 1. Vorsitzenden des Taubstummen-Unterstützungsvereins Boris Tomei 17.4.1925.

<sup>1017</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 433 c, Direktor Söder an Schulrat Dr. Kersten am 20.10.1888 und Taubstummenanstalt an Vorstand der Verwaltung des Justizwesens Dr. Gustav Ferdinand Hertz am 28.8.1894.

<sup>1018</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 468 b Vol. 1, Bl. 3: Eingabe vom 6.9.1919, unterschrieben von Richard W. Bartosch und 174 Gehörlosen.

<sup>1019</sup> Karnap war auch 1949 noch, diesmal im Auftrag des Reichsbundes der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen, Fachgruppe Gehörlose, als Dolmetscher und Fürsorger für Gehörlose tätig, da den „Taubstummen-Lehrer[n] die den Gehörlosen eigene Gebärdensprache nicht geläufig [ist] und [sie] dieselbe nicht beherrschen“. Damit übernahm er erneut eine Aufgabe, die er vor 1933 in der politischen Gehörlosenbewegung der SPD innegehabt hatte (StA Hbg, 351-10 II Sozialbehörde II, 012.73-40 Band 1, Richard W. Bartosch, Fachgruppenleiter Gehörlose im Reichsbund der Körperbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen an Sozialbehörde, Amt für Arbeitsfürsorge am 4.2.1949).

mit den Taubstummten seit Jahrzehnten verloren“. Gehörlose befürchteten, dass vor Gericht „wohl seine Gebärde, aber nicht auch sein Sinn der Gebärde [durch den Lehrer] verstanden wird“. <sup>1020</sup> Ein Ausschuss, als dessen Kommissar Direktor Danckert eingesetzt wurde, kam zu dem Schluss, dass ein solcher Posten nicht nötig sei, da, falls nötig, die Taubstummenschule einen Dolmetscher vor Gericht stellte, der zusätzlich zu den Übersetzungen „ein sachverständiges Urteil über die Taubstummten“ abgeben könne. <sup>1021</sup> Über die geeigneten Personen für eine Dolmetschertätigkeit war immer wieder gestritten worden. Schon 1904 wollten Altonaer Gehörlose vor Gericht lieber durch gebärdensprachmächtige Hörende gehörloser Eltern vom Geschehen unterrichtet werden als von den Hamburger Taubstummenlehrern, die neben ihrer Dolmetschertätigkeit schließlich auch „als Sachverständige“ gehört wurden. Doch könnten die Lehrer „diese Bestrebungen weder im Interesse der Rechtslage, noch im Interesse der Taubstummten selbst unterstützen“. <sup>1022</sup>

### *7.1.5 Der Dachverband Regede und die nationalsozialistische Zeit*

Im Januar 1927 trafen sich Vertreter von 24 Gehörlosenvereinen in Weimar, um dort einen gemeinsamen Dachverband, den „Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands“ (Regede) zu gründen. <sup>1023</sup> Vorausgegangen waren, begonnen mit dem ersten deutschen Taubstummenkongress 1873 in Berlin, einige missglückte Versuche, den Zusammenhalt der Gehörlosen durch einen reichsweiten Verband zu stärken. Es gab zu viele interne Streitpunkte – und das obwohl die Ziele aller Vereine gleich waren: Zusammenhalt, wirt-

---

<sup>1020</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 468 b Vol. 1, Bl. 3: Eingabe vom 6.9.1919, unterschrieben von Richard W. Bartosch und 174 Gehörlosen.

<sup>1021</sup> Ebd., Bl. 4: Senatskommission für die Justizverwaltung an Senat 16.10.1920.

<sup>1022</sup> StA Hbg, 361-2 V OSB V, 433 c, Bl. 44: Zeitungsausschnitt aus dem Deutschen Taubstummen-Korrespondenten vom 15.1.1904 und Bericht des Direktors der Taubstummenanstalt, Söder, betreffend Dolmetschertätigkeit an OSB 3.2.1904.

<sup>1023</sup> Dokumente zur Geschichte des Regede finden sich in der Jubiläumsschrift des 1950 zum Rechtsnachfolger des REGEDE erklärten Deutschen Gehörlosen-Bundes: Deutscher Gehörlosen-Bund, 75 Jahre DGB. Jubiläumsschrift anlässlich des 75jährigen Bestehens des Deutschen Gehörlosen-Bundes, Kiel 2002. Diese Arbeitsgemeinschaft ist die Vorläuferin des heutigen Gehörlosenverbands Hamburg.

schaftliche Hilfestellung, Bildungsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung über die Zukunft. Dafür stand auch der Regede. Die Zeichen der Zeit, vor allem die allgemeine Arbeitslosigkeit sowie die öffentliche Diskussion um die „Lex Zwickau“ betrafen auch und im Besonderen die Gehörlosen. 1932 gab es auch in Hamburg mit der 1930 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Großhamburgischer Taubstummvereine“ einen Dachverband, in den Vertreter verschiedener Gehörlosenvereine gesendet wurden: Aus dem Allgemeinen Taubstumm Unterstützungsverein, den Taubstummvereinen aus Altona und Harburg und aus verschiedenen Gehörlosen-Sportvereinen. Bereits in diesem Jahr verlor der jüdische Vorsitzende des größten Hamburger Vereins, des Allgemeinen Taubstumm-Unterstützungsvereins, der Buchbinder Max Emil Rosenstein (1872–1956), die Wahl um den Vorsitz an ein NSDAP-Mitglied, den Schneider Carl Dolberg.<sup>1024</sup>



Abbildung 59: Gleichschaltungsveranstaltung des Altonaer Gehörlosenvereins

Im „Dritten Reich“ büßten die Vereine ihre Selbstständigkeit ein. Die deutschen Gehörlosenvereine wurden im „Nationalsozialistischen Reichsver-

<sup>1024</sup> Zaurov, *Gehörlose Juden*, S. 85. Hannen, *Gehörlosenbewegung*, S. 87 f.

band der Gehörlosen Deutschlands (Regede)“ zusammengefasst und somit Mitglied der NS-Volkswohlfahrt. Die Hamburger Vereine wurden zusammengeschlossen im NS-Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands e. V., Sitz Berlin, Gau Nord, Kreis Elbe-Trave, Ortsgruppe Hamburg (ab 1935 Gaubund IX).<sup>1025</sup> In der NS-Volkswohlfahrt war nun die gesamte Taubstummenfürsorge vereint, sowohl der Regede, als auch die verschiedenen Fürsorgevereine und der Reichsverband der Gehörlosenwohlfahrt. Damit wurden aber auch alle Mitglieder des Reichsverbands der Gehörlosen durch die Gleichschaltung und Aufnahme in die NS-Volkswohlfahrt Ostern 1933 zu Mitgliedern der NSDAP.<sup>1026</sup> Jüdische Vereinsmitglieder wurden durch den nationalsozialistischen Regede ausgeschlossen, 1935 verbot der Regede seinen Mitgliedern strikt den Umgang mit Juden.<sup>1027</sup>



Abbildung 60: Fritz Albrechts

---

<sup>1025</sup> Tellschaft, Festschrift, S. 34 f.

<sup>1026</sup> Biesold, Klagende Hände, S. 91 f.

<sup>1027</sup> Zaurov, Gehörlose Juden, S. 76 f.

Der Regede wurde unter ihrem Reichsbundesleiter, Fritz Albreghs (1892–1945), und anderen maßgeblichen Männern wie dem Verbandsführer des Taubstumm-Verbandes für Leibesübungen, Heinrich Siepman (1901–1974), der den Turnverein als einen „Ersatz für das braune Ehrenkleid der SA“ sah,<sup>1028</sup> zu einem treu der neuen Reichsführung ergebenden nationalsozialistischen Verein.

Fritz Albreghs war bereits 1927 auf der Gründungsversammlung des Regede zum Vorsitzenden gewählt worden, musste diesen Posten und seine Stellung als Mitherausgeber der Gehörlosen-Zeitung aber bereits ein Jahr später auf Grund seiner nationalsozialistischen Aktivitäten aufgeben.<sup>1029</sup> 1933 wurde der politisch nun passende Albreghs wieder zurückgeholt. Die Funktionäre erschienen in Uniform, und den Briefkopf zierte ein mit Strahlen versehenes und somit der Sonne gleichgestelltes Hakenkreuz. Die Mitgliederzahl steigerte sich geradezu rasant von 3.900 zu Ostern 1933 auf 11.588 am 1. Januar 1937.<sup>1030</sup> Dies geschah mit vielerlei Mitteln, viele Vereine wurden einfach vom großen Regede übernommen, die Mitgliederwerbung unter den gehörlosen Jugendlichen wurde zum Teil mit fast erpresserischen Methoden versucht. Viele kamen auch aus Angst vor dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in den Verband, in der – trügerischen – Hoffnung, dort vor solcherlei Verfolgungen geschützt zu sein.<sup>1031</sup> Doch im Gegenteil unterstützten die hohen Funktionäre des Regede die NS-Rassenideologie.<sup>1032</sup> Sie arbeiteten eng mit dem NSLB zusam-

---

<sup>1028</sup> Biesold, *Klagende Hände*, S. 93. Siepman gab die vereinigten Mitteilungsblätter des Regede „Der deutsche Gehörlose“ heraus (Zaurov, *Gehörlose Juden*, S. 77). Der im Alter von 7 Jahren ertaubte Druckereibesitzer Siepman war ab 1950 stellvertretender, und von 1952 bis 1953 Vorsitzender des wiedergegründeten Deutschen Gehörlosen-Bundes, 1951 Vize-Vorsitzender des Weltverbandes der Gehörlosen (Deutscher Gehörlosen-Bund, 75 Jahre DGB. Jubiläumsschrift anlässlich des 75jährigen Bestehens des Deutschen Gehörlosen-Bundes, Kiel 2002, S. 18 f.). Nach ihm ist heute eine Ehrenplakette des Gehörlosensports benannt, ohne dass Siepmanns Rolle im Nationalsozialismus rezipiert wurde.

<sup>1029</sup> Zu Albreghs siehe Abstract zum Vortrag von Jochen Muhs auf der 3. Tagung zur Deaf History im Oktober 1997 in Trondheim, Norwegen (<http://dhi.gallaudet.edu/absten.html>, abgerufen am 24.4.2003); Jochen Muhs, *Deaf People as Eyewitnesses of National Socialism*, in: Ryan, Donna F. / Schuchman, John S., *Deaf People in Hitler's Europe*, Washington 2002, S. 78–97; Gespräch mit Jochen Muhs in der 1113. Sendung *Sehen statt Hören* am 24.11.2002 (nachzulesen unter <http://www.taubenschlag.de/SSH/1113.htm>, abgerufen am 24.4.2003).

<sup>1030</sup> Biesold, *Klagende Hände*, S. 95.

<sup>1031</sup> Ebd., S. 94 f.

<sup>1032</sup> Ebd., S. 95 ff.



men, deren Reichsfachschaftsleiter Paul Ruckau und Reichsfachgruppenleiter Hermann Maeße von Albregths als „die treuesten Kameraden und Freunde [...], die auch heute nach wie vor zu den starken Säulen der Organisation gehören“, bezeichnet wurden.<sup>1033</sup> Bis 1942 leitete Albregths den Regede. Seine Nachfolge übernahm ein Österreicher. 1943 wurde der Einheitsverband „Deutsche Gehör- und Sprachgeschädigtenwohlfahrt (DGS) e. V.“ gegründet, in den der Regede eingegliedert wurde. Für die Gehörlosen war nun mit Dr. Otto Schmähl ein hörender Gehörlosenlehrer zuständig, der den Regede abwickeln sollte. Dazu kam es aber erst mit dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“.



Abbildung 61: Versammlung des Taubstummen-Sportvereins, 1933

<sup>1033</sup> Albregths, Von Weimar bis Breslau, in: Festschrift 2. Deutscher Gehörlosentag, Breslau 1937 (nach: Biesold, Klagende Hände, S. 100).

In Hamburg gab es am 25. November 1933 eine Vollversammlung verschiedener Gehörlosen-Vereine, um über die Gleichschaltung zu diskutieren. Die Argumente der Befürworter waren die bessere Integration in die „volksgenössische Schicksalsgemeinschaft“ sowie die Hoffnung auf mehr Geld und mehr Gewicht in der Öffentlichkeit.<sup>1034</sup> Am 29. Oktober 1933 kam der Reichsbundesleiter Fritz Albrechts persönlich, um anlässlich einer öffentlichen Versammlung der Gehörlosen mit einem Referat die nationalsozialistische Ideologie zu erläutern.<sup>1035</sup> Auch in Hamburg wurde mit der Gleichschaltung die Satzung dahingehend geändert, dass jüdische Gehörlose nicht mehr Mitglied der Gehörlosenvereine sein konnten.<sup>1036</sup> Hier verlor der neue einheitliche Gehörlosenverband allerdings stark an Mitgliedern. 1934 traten – bei zwei Eintritten – bis Anfang Oktober 40 Vereinsmitglieder aus, zusätzlich waren 80 Mitglieder der neuen Ortsgruppe ausschussreif, da sie ihre Beiträge nicht mehr zahlten.<sup>1037</sup> Bis Ende Oktober wurde sogar auf den Besprechungen der „Amtswalter“ des Regede – Vertretern der ehemals eigenständigen Vereine – von bis zu 150 Mitgliedern gesprochen, die ausgeschlossen werden müssten – dies würde eine Reduzierung der Gesamtmitgliederzahl des Ortsbundes Hamburg-Altona auf 200 bedeuten.<sup>1038</sup> Den Grund für diese Unstimmigkeit sah die Ortsbundesleitung in einer großen Wirbel entfachenden Gegen gründung für Hamburger Gehörlose. Schulleiter Jankowski, der die Funktion eines Gausachbearbeiters für alle Fragen der Gehörlosenbetreuung in der NSV wahrnahm, war empört, von den Amtswaltern einen Bericht über die mit großem Beifall aufgenommene Rede seines Lehrers Behrens zu hören, die dieser auf der Vollversammlung der organisierten Gehörlosen am 14. April 1934 in Bans Gesellschafts-

---

<sup>1034</sup> Archiv des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungs-Vereins, Hefter mit Protokollen der Amtswalter-Sitzungen der Ortsgruppe Hamburg des Reichsverbands der Gehörlosen Deutschlands e. V., Niederschrift über die kombinierte Sitzung der Taubstummen-Unterstützungsvereine und -Sportvereine Gross-Hamburgs am 25.11.1933.

<sup>1035</sup> Ebd., Niederschrift der öffentlichen Versammlung der Gehörlosen Groß-Hamburgs am 29.10.1933.

<sup>1036</sup> Ebd., Protokoll der 14. Sitzung am 8.8.1934, Punkt 2: „Die Sache betr. jüdischer Mitglieder wurde durch Entscheid des Gaubundesleiters Wilhelm Funke geregelt.“

<sup>1037</sup> Ebd., Protokoll der 16. Sitzung am 4.10.1934, Punkt 4.

<sup>1038</sup> Ebd., Protokoll der 18. Sitzung am 25.10.1934, Punkt 3. Auf der ersten Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Hamburg des Regede am 20.1.1934 waren noch 409 Mitglieder gezählt worden (ebd., Bericht über die erste Mitgliederversammlung am 20.1.1934).

haus gehalten hatte.<sup>1039</sup> Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt hatte auf Anregung von Behrens eine Sektion Gehörlose gegründet, einen direkten NSV-Stützpunkt für Gehörlose, der unter den Hamburger Gehörlosen gleich großes Interesse gefunden hatte. Die Streitigkeiten endeten mit der Auflösungsverfügung der Gauamtsleitung des NSV für den Stützpunkt Gehörlose im NSV und einer gesonderten Versammlung des NSV Gau Hamburg im November 1935.<sup>1040</sup>

### *7.1.6 Der Landesverband und seine Arbeit*

Nach dem Krieg versuchten sich wieder die alten Vereine zu bilden: Am 13. Juli 1947 wurde mit Erlaubnis der Militärregierung die erste Versammlung der Hamburger Gehörlosen nach dem Krieg abgehalten. Am 3. April 1948 gründete sich der Taubstummen-Unterstützungsverein erneut und bekam im Vereinsregister seine alte Registriernummer wieder.<sup>1041</sup> Der Verein wurde auf Grund der Verordnung zur Wiederherstellung aufgelöster Vereine am 22. November 1948 mit seinem Vorsitzenden Boris Tomei (1887–1958) wieder in das Vereinsregister Hamburg eingetragen.<sup>1042</sup> Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Lehrkräften auf der einen und den Verei-

---

<sup>1039</sup> Archiv des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungs-Vereins, Hefter mit Protokollen der Amtswalter-Sitzungen der Ortsgruppe Hamburg des Reichsverbands der Gehörlosen Deutschlands e. V., Protokoll der Sonder-Sitzung vom 17. April 1934. Zum Gausachbearbeiter: Regede (Hg.), Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft Nr. 1 vom 7.1.1942, S. 7, Nr. 2 vom 22.1.1942, S. 24, Nr. 3 vom 7.2.1942, S. 117, Nr. 11 vom 7.6.1942; Bundesarchiv Berlin, NS 37 1016, NSDAP Hauptamt für Volkswohlfahrt an die Gauleiter und Leiter der Volkswohlfahrtämter am 14.1.1941. Ab dem 1.1.1941 gab es die Gausachbearbeiter, die bei den Gauamtsleitungen der NSDAP angeschlossen waren. Jankowski war sowohl vom Reichsverband für Gehörlosenwohlfahrt als auch von der Gehörlosen-HJ vorgeschlagen worden. Der Reichsverband für Gehörlosenwohlfahrt, den Jankowski in Hamburg vertrat, hatte die Aufgabe „im Auftrag von Partei und Staat“ die Gehörgeschädigten vor allem ideell im nationalsozialistischen Sinn zu betreuen.

<sup>1040</sup> Archiv des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungs-Vereins, Hefter mit Protokollen der Amtswalter-Sitzungen der Ortsgruppe Hamburg des Reichsverbands der Gehörlosen Deutschlands e. V., Protokoll der 5. Sitzung am 17. Juni 1935, Punkt 1 a), Protokoll der 7. Sitzung am 7.11.1935, Punkt 1 a).

<sup>1041</sup> Tellschaft, Festschrift, S. 44; Archiv des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungs-Vereins, Mappe „Allgemeines, Gesamtverein“, Protokoll der Versammlung zur Wiederbegründung des Vereins am 13.7.1947.

<sup>1042</sup> StA Hbg, 231-10 Amtsgericht Hamburg Vereinsregister, 23, S. 271.

nen auf der anderen Seite war in dieser Zeit nicht mehr eng, da die Vereinsmitglieder sich einerseits bevormundet fühlten, andererseits eine „Einmischung in innere Angelegenheiten“ befürchteten.<sup>1043</sup>



Abbildung 62: Boris Tomei spricht vor dem Heinicke-Denkmal anlässlich des 60. Stiftungsfestes des Allgemeinen Gehörlosen-Unterstützungs-Vereins, 1951

Im Dezember 1947 schlossen sich die Hamburger Gehörlosenvereine zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen vor allem gegenüber den Behörden zur „Arbeitsgemeinschaft der Gehörlosen-Vereine Groß-Hamburgs“ zusammen.<sup>1044</sup> Hier fanden gehörlose Hamburger Unterstützung, sei es bei

<sup>1043</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe „Sonstige Schulangelegenheiten“ (Ablieferungsverzeichnis), Fritz Schmidt an Dr. Feuchte (Elternrat) 20.1.1960.

<sup>1044</sup> Zur Geschichte des Gehörlosenverbandes: 75 Jahre Gehörlosenverband Hamburg e. V. , Jubiläums-Festschrift, Hamburg 2005; Hannen, Gehörlosenbildung.

der Wohnungssuche, Arbeitsvermittlung, Dolmetscherhilfe oder Beratung bei Fragen jeglicher Art.<sup>1045</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft wurde 1951 in „Landesverband Hamburg im Deutschen Gehörlosen-Bund“ und im Juli 1957 nach Beseitigung einiger Unstimmigkeiten in „Verband der Gehörlosen-Vereine Groß-Hamburgs“ umbenannt.<sup>1046</sup>



Abbildung 63: Informationsversammlung über die Arbeit des Verbandes in der Handwerkskammer am 26.11.1949

So erhielten die einzelnen Vereine – 1957 waren es zehn Mitgliedsvereine – einen Dachverband. Dieser war Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Bund, der mit seiner Gründung im Jahr 1950 die Nachfolge des früheren Reichsverbands der Gehörlosen (Regede) antrat.<sup>1047</sup> Ihm war auch die Gesellschaft

---

<sup>1045</sup> StA Hbg, 351-10 II Sozialbehörde II, 012.73-40 Band 1, Hamburger Echo Nr. 177 vom 28.11.1949 und Hamburger Abendblatt Nr. 178 vom 28.11.1949.

<sup>1046</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe „Sonstige Schulangelegenheiten“ (Ablieferungsverzeichnis), Bruno Kühne (Vorsitzender des Verbandes), Überblick über die Gehörlosen-Bewegung in Hamburg, o. D. [1957].

zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten angeschlossen.<sup>1048</sup> Die Beliebtheit des Vereinswesens bei gehörlosen Hamburgerinnen und Hamburgern, die auf diese Weise ihre Gemeinschaft, ihre Kultur und nicht zuletzt ihre Art zu kommunizieren pflegen konnten, zeigte sich an der großen Anzahl der Gehörlosenvereine, die durch alle Jahrzehnte recht hoch war. Im Landesverband der Gehörlosen in Groß-Hamburg waren 1957 zum Beispiel folgende Vereine mit insgesamt etwa 700 Mitgliedern vertreten: Der Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904, der als Taubstumm-Turnverein gegründet worden war<sup>1049</sup> und 1933 mit dem Taubstumm-Schwimmverein von 1922 zum Hamburger Gehörlosen-Sportverein zusammengelegt wurde (der heute übrigens mit über 400 Mitgliedern einer der größten Gehörlosensportvereine Deutschlands ist),<sup>1050</sup> der Heimatverein der vertriebenen Gehörlosen in Groß-Hamburg von 1949, der Hamburger Gehörlosen-Theaterverein von 1918, der Hamburger Gehörlosen-Motorclub von 1956, der Gehörlosen-Sparclub „Fleißige Biene“, der Allgemeine Gehörlosen-Unterstützungsverein von 1891, der Gehörlosen-Fürsorgeverein Harburg und Wilhelmsburg, gegründet 1907, der Gehörlosen-Geselligkeitsverein und die neue Gehörlosen-Schauspielbühne von 1957. Später kamen das Hamburger Gehörlosen-Filmstudio von 1970 und die Jugendgemeinschaft der Gehörlosen-Jugend Hamburgs dazu.<sup>1051</sup> Erst mit dem Generationswechsel in den 1970er und 1980er Jahren lösten sich traditionelle Vereine wie der Harburger Fürsorgeverein oder der Sparclub „Fleißige Biene“ auf und machten Platz für spezialisierte Vereine und Gruppen wie Senioren-, Studenten-

---

<sup>1047</sup> Resolution des Deutschen Gehörlosen-Bundes am 25.8.1950, in: Deutscher Gehörlosen-Bund, 75 Jahre DGB. Jubiläumsschrift anlässlich des 75jährigen Bestehens des Deutschen Gehörlosen-Bundes, Kiel 2002, S. 35.

<sup>1048</sup> Der zweite große Nachfolge-Verband war die 1958 gegründete „Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg“ (siehe Kapitel 8).

<sup>1049</sup> Bis 1939 nahm der Taubstumm-Turnverein an allen deutschen Turnfesten teil. Der erste Gehörlosen-Sportverein entstand 1888 in Berlin. 1921 entstand hier auch eine Fußball-Abteilung (Turnen – Spiel – Sport, 12. Jg. 1921, S. 113).

<sup>1050</sup> Ende der siebziger Jahre umfasste der Verein bereits 18 Sportarten von Wandern bis Wasserball. Er war der erste Gehörlosen-Verein, dessen Mitgliederzahl die 300 überschritt (Information der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1976, S. 11).

<sup>1051</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe „Sonstige Schulangelegenheiten“ (Ablieferungsverzeichnis), Bruno Kühne, Überblick über die Gehörlosen-Bewegung in Hamburg, o. D. (1957).

und Elterntreffpunkte, das „Visuelle Theater“ oder den Verein „Rosa Gebärdensprache“ für schwule Gehörlose.

Der „Gehörlosenverband Hamburg e. V.“, wie der Verband seit 1998 heißt, sieht sich auch heute als Vertreter der sozialpolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen der rund 2000 Gehörlosen in Hamburg. Er ist Informations- und Koordinationsstelle zwischen Hörenden und Gehörlosen, indem er zum Beispiel Gebärdensprach-Dolmetscher vermittelt oder Fortbildungskurse durchführt, aber auch Ansprechpartner des Senats und der Behörden in grundsätzlich die Gehörlosen betreffenden Angelegenheiten ist. Seine Beratungs- und Geschäftsstelle befindet sich im Kulturzentrum für Gehörlose in der Bernadottestraße in Hamburg-Othmarschen<sup>1052</sup>.



Abbildung 64: Eugen Tellschaft

Der Landesverband als Vertretung der Gehörlosen musste oft für seine Rechte kämpfen – auch gegen die Bevormundung durch Hörende, die sich für Gehörlose einsetzten. Selbst erwachsene Gehörlose fühlen sich – bis heute – von ihren hörenden ehemaligen Lehrkräften oder von den hören-

---

<sup>1052</sup> Flugblatt des Landesverbands zum Weihnachtsbasar 1994 und Aussagen auf der Webseite <http://www.gehoerlosenverband-hamburg.de>, abgerufen am 23.9.2005. Hier ist auch der Sitz des Deutschen Gehörlosen-Bundes. Siehe auch im folgenden Kapitel 8.

den Eltern und „Förderern“ nicht ernst genommen und in ihren Meinungen übergegangen. Ein Brief des Landesverbandsprechers, Eugen Tellschaft (1929–2005),<sup>1053</sup> an den Vorsitzenden der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen, Dr. Herbert Feuchte, vorgelesen auf deren Vorstandssitzung am 29. Januar 1981, machte diese Diskrepanz und die Gefühle der Gehörlosen deutlich: Tellschaft, der seit der Gründung der Gesellschaft 1962 Mitglied war, hatte zu Anfang noch auf eine Zusammenarbeit gehofft, während er im Laufe der Zeit sich mehr und mehr zurückgedrängt fühlte. So hatte er erwartet, dass das Clubheim selbstständig durch Gehörlose verwaltet werden würde, aber im Endeffekt hatten die Betroffenen nicht viel zu sagen und selbst die im Clubheim vorhandene Kneipe wurde von Hörenden geleitet. Auch schilderte er die Unruhe unter den Gehörlosen, da es an der Zusammenarbeit von Gesellschaft und Landesverband oft haperte. Er beschwerte sich darüber, dass Gehörlosen kein Glauben geschenkt würde, ihre Wünsche, wie Spenden zu nutzen seien – zum Beispiel Anschaffung einer Druckmaschine für Informationen und Flugblätter – übergangen werden würden. So sah er Gehörlose als „Zaungäste“, da wo es um die eigenen Belange ging und forderte eine selbstständige Verwaltung des Landesverbandes und des Clubheims (des Kultur- und Freizeitzentrums) und ein Mitspracherecht bei der Spendenverteilung.<sup>1054</sup> Erst im Jahr 1988 wurden dem Landesverband mehr Rechte übertragen.<sup>1055</sup>

---

<sup>1053</sup> Eugen Tellschaft, 1929 in Königsberg/Ostpommern geboren, hatte gehörlose Eltern, so dass das Gebärdensprachen von Anfang an zu seinem Leben gehörte. Als „erbkrank“ gebrandmarkt, wurde sein Vater bereits 1934 sterilisiert. Dennoch wollten und konnten die drei Söhne in die Hitlerjugend eintreten. 1945 floh die Familie in den Westen, zuerst nach Swinemünde, dann über Rostock und Ludwigslust bis Hamburg. Als einziger Gehörloser unter Hörenden absolvierte er eine Ausbildung als Technischer Zeichner. Tellschaft engagierte sich in der Jugendarbeit und in der Sportabteilung des Gehörlosenvereins. Von 1975 bis 1987 war er erster Vorsitzender des Landesverbandes der Gehörlosen, von 1987 bis 2002 erster Vorsitzender des Allgemeinen Gehörlosen-Unterstützungsvereins zu Hamburg von 1891 e. V. (Interview mit Eugen Tellschaft, ausgestrahlt am 9.2.2003 in der 1121. Sendung von „Sehen statt Hören“, <http://www.taubenschlag.de/SSH/1121.htm>, abgerufen am 24.4.2003); „Und als ich endlich ankam, waren meine Eltern nicht mehr da“, Interview mit Eugen Tellschaft, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 62 [2002], S. 500–508).

<sup>1054</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Ordner 51, Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen (Ablieferungsverzeichnis), Eugen Tellschaft an Dr. Feuchte, Anlage zur Vorstandssitzung der Gesellschaft 29.1.1981.

<sup>1055</sup> Auch hierzu siehe das folgende Kapitel über die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V. und das Kultur- und Freizeitzentrum für Hamburger Gehörlose.



### 7.1.7 Das Taubstummenaltenheim

Einer der Gründe für den Zusammenschluss der beiden Anfang des 20. Jahrhunderts bestehenden Taubstummen-Vereine zum „Allgemeinen Taubstummen-Verein zu Hamburg von 1891“ im Jahr 1906 war der schon bei den Vereinsgründungen in den 1890er Jahren geäußerte Wunsch nach Errichtung eines Seniorenheims für ältere, erwerbsunfähige gehörlose Hamburgerinnen und Hamburger.<sup>1056</sup> Unter dem Namen des neuen Vereins wurden Sammlungen zu wohltätigen Zwecken in der Bevölkerung durchgeführt sowie Theatervorstellungen und andere Veranstaltungen „zum Besten der Taubstummen“ organisiert. Direktor Söder von der Taubstummenanstalt äußerte sich jedoch kritisch über die Sammeltätigkeit des Vereins, weil „die Einwohnerschaft dadurch tatsächlich belästigt wurde, zumal die hies[ige] Taubst[ummen]-Anstalt gleiche Zwecke verfolgt“.<sup>1057</sup> Im Jahresbericht der Taubstummenanstalt wird dann Geldmangel als Grund für die fehlende Unterstützung dieses Projektes genannt.<sup>1058</sup> Söder hielt die Errichtung eines Altenheims für Gehörlose zwar für wünschenswert, wollte jedoch die Taubstummenanstalt beteiligt sehen. Er hielt den Taubstummenverein für „gänzlich ungeeignet“, ein solches Unternehmen von sich aus zu finanzieren und zu verwalten, da die Mitglieder des Vereins, und das verdeutlicht die Sicht des hörenden Lehrers auf Gehörlose, „größtenteils aus unselbständigen vielfach hier nur vorübergehend anwesenden jungen Leuten“ bestehen würde.<sup>1059</sup> Tatsächlich gab es Probleme bei der Verwirklichung des größten Vereinswunsches, als der Kassenverwalter das mühsam gesammelte Geld unterschlug. Der Vorschlag Direktor Söders auf gemeinsame Gründung eines „Fürsorgevereins für ältere Taubstumme“ durch den Verein zusammen mit „angesehenen Mitbürgern und Mitgliedern unseres Vorstands“ stieß auf keine Resonanz.<sup>1060</sup> Der Allgemeine Taubstummen-

---

<sup>1056</sup> So steht z. B. in § 2 b der Satzungen des Taubstummen-Bundes zu Hamburg aus dem Jahr 1899 als Zweck des Vereins die Ansammlung eines Fonds zur Errichtung eines „Heims für altersschwache, erwerbsunfähige Taubstumme“ (StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287).

<sup>1057</sup> StA Hbg, 351-8 Stiftungsaufsicht, B 893, Bl. III 2: Söder an Syndikus Dr. Buehl 12.10.1909 am 12.10.1909.

<sup>1058</sup> Bericht der Taubstummen-Anstalt 1908/09, S. 7.

<sup>1059</sup> StA Hbg, 351-8 Stiftungsaufsicht, B 893, Bl. III 2: Söder an Syndikus Dr. Buehl 12.10.1909 am 12.10.1909.

<sup>1060</sup> Ebd.

Verein beschloss die alleinige Aufstellung eines „Heimfondskomitees“ auf seiner Generalversammlung am 3. Oktober 1909 zur Errichtung eines „Heimes für altersschwache und arbeitsunfähige Taubstumme“.<sup>1061</sup> In der Folge berichtete dieser Ausschuss als „Abteilung Taubstummenheim“ des Vereins regelmäßig über seine Arbeit.<sup>1062</sup>

Aber erst ein Vierteljahrhundert später konnte das Altenheim für erwerbsunfähige Gehörlose nach jahrzehntelangem Sammeln von Spenden und der finanziellen wie moralischen Unterstützung durch den Verein (seit 1913 als „Allgemeiner Taubstummen-Unterstützungsverein zu Hamburg gegr. 1891 e. V.“)<sup>1063</sup> und schließlich auch mit Hilfe der Mildten Stiftung Taubstummenanstalt<sup>1064</sup> im Jahr 1934 errichtet werden. Die Gründung des Taubstummenheimes fiel jedoch fast zusammen mit der Gleichschaltung der Vereine, so dass das Vereinsvermögen, welches zur Unterstützung des Heims zusammen gekommen war, durch die Auflösung der Vereine und das damit verbundene Zusammenfließen der Gelder beinahe nicht zum Kauf eines Grundstücks verwendet werden konnte. Doch gelang noch 1933 durch Initiative des Taubstummenlehrers und späteren Altenheimleiters, Wilhelm Behrens, der seit 1921 Mitarbeiter der Wohlfahrtsbehörde war und seine Kontakte zur Behörde nutzte,<sup>1065</sup> die Umwandlung der Abteilung Taubstummenheim des Allgemeinen Taubstummen-Unterstützungsvereins in eine Milde Stiftung.<sup>1066</sup> Am 25. Juni 1934 wurde der Kaufvertrag zwischen Vorbesitzer und Milder Stiftung unterzeichnet. Es konnte mit dem Bau des Altenheimes am Mellenbergweg 19 begonnen werden.<sup>1067</sup> Als Vor-

---

<sup>1061</sup> Tellschaft, Festschrift, S. 12; StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, Schreiben des Amtsgerichts Hamburg an die Polizeibehörde Hamburg vom 28.10.1909.

<sup>1062</sup> StA Hbg, 331-3 Politische Polizei, Sa 287, General-Anzeiger Nr. 272 vom 20.11.1910.

<sup>1063</sup> Genannt werden sollte hier die unermüdliche Arbeit des gehörlosen Buchbinders Alfred Gehrken (1869–1967), der den Verein von 1900 bis 1920 geleitet hatte und danach bis zum Bau des Heimes Vorsitzender des Heimfondsausschusses war.

<sup>1064</sup> StA Hbg, 351-8 Stiftungsaufsicht, B 893, Bilanzen der Taubstummenanstalt vom 31.3.1929 und 31.3.1933.

<sup>1065</sup> StA Hbg, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, Ed 4097.

<sup>1066</sup> StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qa No. 1 Vol 17b Fasc 1, Bl. 3 b: Landesjustizverwaltung an Verein 2.12.1933. Der offizielle Antrag auf Stiftungseinrichtung wurde am 29.10.1933 von Alfred Gehrken und Carl Dolberg des Allgemeinen Taubstummen-Unterstützungsvereins gestellt (ebd.)

<sup>1067</sup> Tellschaft, Festschrift, S. 39. Satzung vom 22.11.1933 siehe StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qa No. 1 Vol 17 b Fasc 1.

sitzenden der Stiftung schlug Behrens den damaligen Vize-Präsidenten der Wohlfahrtsbehörde und späteren Senator Oskar Martini (1884–1980) vor, ausgerechnet den Mann, der einer der Hauptverantwortlichen für die Durchführung der Zwangssterilisationen in Hamburg werden würde. Martini behielt sein Amt auch nach 1945.<sup>1068</sup>



Abbildung 65: Altenheim am Mellenbergweg

1975/76 begann der Umzug in ein neues Gebäude, da das alte Gebäude unansehnlich und auf Grund dessen nur noch von zwölf gehörlosen Menschen bewohnt war. Das am Waldrand im Mellenbergweg 19–21 in Hamburg-Volksdorf gelegene Altenheim ist heute eines der wenigen Spezialeinrichtungen für gehörlose Seniorinnen und Senioren und bietet 36 Plätze für gehörlose alte Menschen.<sup>1069</sup>

<sup>1068</sup> Hannen, Gehörlosenbildung, S. 64.

<sup>1069</sup> Drucksache Nr. 17/1607 der Hamburger Bürgerschaft vom 5.11.2002

### 7.1.8 Stiftungen für mehrfachbehinderte Gehörlose

Die Milde Stiftung Taubstummenanstalt suchte nach dem Wegfall des Internats und nachdem immer weniger Kinder Pflegefamilien benötigten, nach neuen Aufgaben und fand diese in der Fürsorge für alte und behinderte Gehörlose. Zusammen mit anderen Gehörlosenstiftungen (Familie Madjera Stiftung, Jobst und Anna Wichern-Stiftung) bildete man nach 1945 einen Dachverband und sorgt heute für die Einrichtungen für Schwerstbehinderte unter anderem in Heide/Holstein oder für Wohngemeinschaftsprojekte in Hamburg. In der erneuerten Satzung der Stiftung Taubstummenanstalt von 1976 wurde als Zweck nicht nur die Erziehung und Fürsorge für gehörlose Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Gehörlose wurden in dieser Satzung immer noch als „taubstumm“ bezeichnet), sondern auch für mehrfach behinderte gehörlose und schwerhörige Kinder verankert. „Zu diesem Zweck kann die Stiftung Heime, Schulungs- und Begegnungsstätten errichten und betreiben“.<sup>1070</sup> Diese Satzungsänderung war wegen der Übernahme der Trägerschaft des Heimes in Heide/Holstein für mehrfach behinderte Jugendliche und Erwachsene nötig geworden. Durch Initiative der Gehörlosenfürsorge war der Aufgabenkreis der Stiftung mit der Satzungsänderung 1976 den gegebenen Verhältnissen angepasst worden. Da die Trägerschaft der Gehörlosenschule weggefallen war, war die Hauptaufgabe der Stiftung Taubstummenanstalt die Errichtung von Einrichtungen für mehrfach behinderte hörgeschädigte Erwachsene.

Seit 1969 gibt es das nach dem Hamburger Präsidenten des Deutschen Gehörlosenbundes, Mitgründer des Kulturzentrums der Gehörlosen und ersten gehörlosen Träger des Bundesverdienstkreuzes in Hamburg, Bruno Kühne (1906–1968), benannte Bruno-Kühne-Haus in Hamburg-Othmarschen. Dieses Haus beherbergt eine Wohngemeinschaft von mehrfach behinderten Gehörlosen, die in Ein-Zimmer-Wohnungen zwar für sich allein, aber doch in enger Nachbarschaft gemeinsam und miteinander leben. Den Vorsitz hat der Landesverband der Gehörlosen.

---

<sup>1070</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe Akten betreffend Stiftung Taubstummenanstalt (Ablieferungsverzeichnis), Protokoll der Sitzung vom 13.4.1976. Hier: § 2 (2).



Abbildung 66: Bruno Kühne, um 1960

Ein Jahr zuvor – im Frühjahr 1968 – hatte die 1962 gegründete Familie Madjera Stiftung in Heide das Heim für hör- und sprachbehinderte Kinder eröffnet. Dieses Heim ist für Kinder gedacht, die neben ihrer Hör- und Sprachschädigung noch weitere Behinderungen haben, sei es körperlicher oder geistiger Art, wie zum Beispiel spastische Lähmung oder allgemeine Verhaltensstörungen. Außerdem gibt es seit 1976 das Sonderheim für jugendliche und erwachsene Hör- und Sprachgeschädigte, die die Nachfolgeeinrichtung der zuvor genannten Stiftung ist. Träger ist die Hamburger Taubstummenanstalt. Dieses Heim ist ein Vollzeitheim für mehrfach behinderte Jugendliche und Erwachsene. Weitere Wohngruppen und ein Sonderheim für mehrfach behinderte blinde und taubblinde Menschen sind ebenfalls in Heide beheimatet.

Wie kamen diese Hamburger Einrichtungen nach Heide in Holstein? Nach dem Zweiten Weltkrieg lag die Behindertenfürsorge im Argen. Erst in den 1860er Jahren eröffnete Hannover eine Taubblindenschule, die aber schon bald nicht genug Platz für die Kinder bot, so dass einige in das Sonderheim für sprach- und hörgeschädigte Kinder nach Heide in Holstein kamen, aber dort ihrer schweren Behinderung nicht entsprechend gefördert wurden. Die verschiedenen Leistungsstufen der Kinder an der Schule ga-

ben den Anstoß zum Bau eines eigenen Zentrums. Träger ist die Hamburger Jobst und Anna Wichern-Stiftung, die 1975 in Tensbüttel ein Gebäude zum Heim umbaute und mit der Zeit immer mehr Plätze für mehrfach behinderte taubblinde Kinder schuf. 1979 wurde das Sonderheim zur Erfüllung der Schulpflicht anerkannt. Heute wohnen in den Häusern der Stiftung fast 60 mehrfach behinderte taubblinde Kinder, Jugendliche und Erwachsene.<sup>1071</sup>



Abbildung 67: Heim für taubblinde Kinder in Tensbüttel

1990 schlossen sich die Stiftungen für mehrfach behinderte Gehörlose zum „Stiftungsverbund zur Förderung mehrfach behinderter Gehörloser, Schwerhöriger und Taubblinder e. V.“ zusammen. Gründungsmitglieder waren neben der Stiftung Taubstummenanstalt, das Hamburger Taubstummenaltenheim, die Familie Madjera Stiftung und die Jobst und Anna Wichern-Stiftung.<sup>1072</sup>

<sup>1071</sup> <http://www.jobst-und-anna-wichern-stiftung.de/about.htm>, abgerufen am 15.9.2007.

<sup>1072</sup> <http://www.stiftungsverbund.de>, abgerufen am 15.9.2007.

## 7.2 Gehörlose Künstler

Auf der Ausstellung von Werken gehörloser Künstler anlässlich der Samuel-Heinicke-Jubiläumsausstellung 1927 waren auch Werke gehörloser Künstler, die mit Hamburg verbunden wurden, zu sehen. Auf Anregung des Vereins gehörloser bildender Künstler Deutschlands kaufte Hamburg einige vom Direktor der Kunsthalle Prof. Gustav Pauli (1866–1938) ausgesuchte Werke dieser Künstler auf: Plastiken von Willi Köhler, Hamburg, Aquarelle von Hans Bunge, Mölln, und Gemälde von Franz Hartogh, Fischerhude. Diese wurden allerdings in der Folge nicht gesamtöffentlich gezeigt, sondern der Taubstummenanstalt als Dauerleihgabe überreicht.<sup>1073</sup> Erinnerung sei hier an den Maler Franz Hartogh, an die Bildhauerin Elisabeth Seligmann und die vielleicht bekannteste gehörlose Hamburger Künstlerin: Ruth Schaumann. Auffällig ist bei allen drei erfolgreichen Künstlern, dass sie nicht öffentlich zu ihrer Gehörlosigkeit standen. Sie waren in ihrer Erziehung Oralisten und eine vollständige Integration, ein Nicht-Auffallen ihrer Gehörlosigkeit in der Gesellschaft war über Jahre ihr Ziel.

### 7.2.1 Ruth Schaumann

Die geborene Hamburgerin Ruth Schaumann war eine schaffensfrohe Künstlerin. Es gibt von ihr 89 Bücher mit ernsten und erbaulichen Prosa-Stücken und Gedichten.<sup>1074</sup> Vor allem war sie aber Bildhauerin, die zahlreiche meist religiös motivierte Plastiken schuf. Auch ihr grafisches Werk, ihre Zeichnungen, Illustrationen und Scherenschnitte, machten aus Ruth Schaumann eine bekannte Künstlerin ihrer Zeit.

Ruth Schaumann wurde am 24. August 1899 in Hamburg als Tochter des Kavallerieoffiziers Curt Schaumann (1872–1917) und seiner Ehefrau Elisabeth Schaumann, geb. Becker (1875–1954), geboren.<sup>1075</sup> Ihre Kindheit

<sup>1073</sup> StA Hbg, 363-2 Senatskommission für die Kunstpflege, F 3.

<sup>1074</sup> Horst Hoffmann, Bibliographie Ruth Schaumann, Uelzen 1999, zählt 150 Bücher auf, in denen schriftstellerische Werke Ruth Schaumanns zu finden sind.

<sup>1075</sup> Angaben zum Lebenslauf wenn nicht anders angegeben, stammen aus: Rolf Hetsch, Ruth Schaumann Buch, Berlin o. D. (1933); Ingeborg Koza, Schaumann, Ruth, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Band IX (1995), Sp. 16–19; Nachwort in: Ruth Schaumann, Der Kugelsack. Mit einem Essay von Tomas Vollhaber, Hamburg 1999.

verbrachte sie in Hagenau im Elsaß, wohin die Eltern gezogen waren – häufiger jedoch lebte sie bei ihren Großeltern, den Eltern der Mutter, in einem kleinen Ort bei Uelzen. Ruth Schaumann hatte zwei Schwestern. Ihr Bruder verstarb früh. Mit sechs Jahren erkrankte sie schwer an Scharlach. Sie erlaubte in Folge dieser Krankheit am 14. Oktober 1905.<sup>1076</sup> Ein Jahr später wurde sie von den Eltern mit der Kinderfrau Ida Goretzki (1881–1960) nach Hamburg geschickt, wo sie in der Familie des Großkaufmanns Emil Seligmann, der selbst zwei von Geburt an gehörlose Kinder hatte, privat von einem Taubstummenlehrer unterrichtet wurde. Bis 1913 blieb Ruth Schaumann in Hamburg, selten durfte sie zu den Großeltern nach Uelzen, noch seltener zu den Eltern nach Hagenau. Es war eine sehr schwere Zeit für das als begabt aber aufmüpfig geltende Mädchen. Ihr Lehrer Reinhold Lutz schrieb im Dezember 1906 in einem ersten Zeugnis über die Schülerin an die Eltern: „Dieses Kind hat einen Bock, kaum auszusprechen, doch wir werden ihn zu brechen verstehen.“<sup>1077</sup> Zur gleichen Zeit wurde Ruth eine Schwester geboren. Doch Ruths Wunsch, zu Weihnachten nach Hause zu kommen, wurde von der Mutter verwehrt, denn „Professor Freund, aus Straßburg zur Geburt herübergekommen, meint, daß der Anblick der Taube[n] mir im Wochenbett schädlich sei und die Milch dran versauern könne.“<sup>1078</sup> Ruth litt sehr an dieser Ablehnung, wurde 1907 wieder krank und erblindete sogar für einige Tage.<sup>1079</sup>

Schon in dieser Zeit war die geschriebene Sprache ein Halt für das Mädchen, das später zur Passion werden sollte. Mit ihrer Konfirmation war Ruths Schulausbildung in Hamburg beendet. Sie zog zu ihrer Familie nach Hagenau. In dieser Zeit schrieb sie, die sich von Sprache erfüllt sah, ihre ersten Novellen – aber auch Kriegsgedichte. 1915 ging Ruth Schaumann mit Ida Goretzki nach Lahr, im Frühjahr 1917 nach München. Die bayrische Landeshauptstadt sollte ihr Lebensmittelpunkt werden. Hier besuchte sie auf Wunsch der Eltern wenige Monate die sie kaum befriedigende private Debschitz-Schule für Modezeichnen. Sie schrieb nebenbei viel und wurde durch Pastor Dr. Alois Wurm angeregt, religiöse Plastiken zu schaffen. Im Januar 1918 bestand Ruth Schaumann die Aufnahmeprüfung an der Kunst-

---

<sup>1076</sup> Schaumann, Kugelsack, S. 269.

<sup>1077</sup> Ruth Schaumann, *Das Arsenal*, Heidelberg 1968, S. 176.

<sup>1078</sup> Ebd., S. 180.

<sup>1079</sup> Ebd., S. 183.



gewerbeschule und kam in die Bildhauerei-Klasse von Prof. Joseph Wackerle (1880–1959). Wieder erkrankte sie schwer, musste mit dem Studium pausieren, und kam erst im September 1920 nach München zurück. Ihre Krankheit hatte Ruth Schaumanns Religiosität noch vertieft – sie verarbeitete dies in ihren Skulpturen und ihrem schriftstellerischem Werk. 1920 erschien ihr erster Gedichtband. Im Januar 1921 wurde sie Meisterschülerin und bekam ein eigenes Atelier. Sie begegnete dem Schriftleiter der Zeitschrift „Hochland“ Dr. Friedrich Fuchs (1890–1948), der die Künstlerin interviewte – die beiden verliebten sich. Ostern 1924 konvertierte Ruth Schaumann zum Katholizismus, im Herbst heirateten die beiden und im Sommer des darauf folgenden Jahres wurde der älteste Sohn geboren. Fünf Kinder bekam das Ehepaar.

Große Aufträge für Ruth Schaumann waren Skulpturen wie die Pietà für die Krypta der Frauenfriedenskirche in Frankfurt am Main (1928) oder die Madonna für die Franziskanerpfarrkirche in Hagen (1931) – beide überstanden den Krieg und können heute noch vor Ort bewundert werden. Ihre Plastiken finden sich genauso in St. Louis, USA, wie in der Eremitage in Leningrad.<sup>1080</sup> Ihre Bilder und Skulpturen zeigen Sinn für eine nicht verniedlichende Romantik. Sie sind eindringlich und ohne Schnörkeleien – ganz im Gegensatz zu ihrem schriftstellerischen Werk, das wegen der reichhaltigen Assoziationen nicht einfach zu lesen ist.<sup>1081</sup> Ihre Inhalte sind religiöser Natur, ihre Themen stammen aus dem eigenen Erfahrungskreis. In dem 1932 veröffentlichten Roman „Amei“ schilderte sie ihre Kindheit. Ruth Schaumann bekämpfte mit ihrer Arbeit die Taubheit. Sie grenzte sich bewusst von Gehörlosen ab,<sup>1082</sup> äußerte sich erst spät, 1968, in „Das Arse-

<sup>1080</sup> Robert Maria Wagner, Ruth Schaumann als Mensch unter Menschen und Zeugin ihrer Zeit, in: Bossle, Lothar / Pottier, Joël (Hg.), Deutsche christliche Dichterinnen des 20. Jahrhunderts. Gertrud von le Fort, Ruth Schaumann, Elisabeth Langgässer (Festschrift für Friedrich Kienecker aus Anlaß seines 70. Geburtstages), Würzburg, Paderborn 1990, S. 60–100, hier S. 80.

<sup>1081</sup> Joël Pottier, Wiedergelesen: Ruth Schaumanns Roman „Elise“. Ein Beitrag zur Wesensbestimmung des Widerstandes der deutschen christlichen Dichter gegen das Dritte Reich, in: Bossle, Dichterinnen, S. 111; Ursula Ackermann, Das bildhauerische und graphische Werk von Ruth Schaumann, in: Bossle, Dichterinnen, S. 93–125, hier S. 98.

<sup>1082</sup> Gespräch mit ihren Söhnen Andreas und Dr. Peter Fuchs und einem guten Freund, Gottfried Weileder. Gesendet in der 966. Folge der Sendung „Sehen statt Hören“ am 22. August 1999, nachzulesen im Internet unter <http://www.taubenschlag.de/SSH/2208.htm> am 14.8.2003, siehe auch ein weiteres Interview mit den Söhnen „Zum 100. Geburtstag von Ruth Schaumann (1899–1975)“, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 48 (1999), S. 206–223.

nal“, das ihr Leben bis zu ihrer Verheiratung beschreibt, über ihr Gefühle als Gehörlose. Ihr Leben lang hatte sie darum gekämpft, Hörenden gleichwertig gegenüber gestellt zu werden und die Gehörlosigkeit zu verbergen. Später arbeitete Ruth Schaumann an einer Fortsetzung ihrer Biografie, die aber unvollendet blieb und erst nach ihrem Tod veröffentlicht wurde.<sup>1083</sup> 1931 erhielt sie – als erste Frau – den Dichterprijs der Stadt München. Später fertigte Ruth Schaumann auch Zeichnungen, Grafiken und Scherenschnitte an. 1933 änderte sich das Klima, in dem die Familie lebte. 1935 wurde ihr Mann entlassen, er arbeitete fortan als Privatgelehrter. Ruth Schaumanns Bilder wurden als „entartet“ bezeichnet, Neuauflagen einiger ihrer Bücher verboten, so ihr bekanntestes: „Amei“. Dort sollte sie das Kapitel „Der gefallene Ismael“ entfernen, in dem sie beschrieb, wie sie als Kind dafür bestraft wurde, Mitleid mit einem jüdischen Jungen zu haben.<sup>1084</sup> In ihren assoziativen Geschichten, in denen sie durch reichhaltige Verwendung sprachlicher Formen ganz leise Kritik übt – sei es an der Kirche, sei es an der Politik –, zeigt Schaumann Vorliebe für Benachteiligte jeder Art.<sup>1085</sup>

Der Tod ihres Mannes am 1. November 1948 traf Ruth Schaumann schwer. Aus finanziellen Gründen begann sie, auch kunstgewerbliche Arbeiten anzufertigen.<sup>1086</sup> 1959 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz verliehen, 1960 der Goldene Kogge-Ring der Stadt Minden, 1964 der Bayerische Verdienstorden. Ruth Schaumann starb am 13. März 1975 in München. Erst in den letzten Lebensjahren hatte sie begonnen, ihre Gehörlosigkeit zu akzeptieren.

### 7.2.2 Elisabeth Seligmann

Im Hause des Hamburger Großkaufmanns Seligmann erhielt Ruth Schaumann ihre erste Ausbildung. Es war ihre Großmutter, die den Kontakt zu der großbürgerlichen Familie mit dem Hinweis auf die Verwandtschaft mit

---

<sup>1083</sup> Ruth Schaumann, *Der Kugelsack*. Mit einem Essay von Tomas Vollhaber, Hamburg 1999.

<sup>1084</sup> Wagner, Schaumann, in: Bossle, *Dichterinnen*, S. 72.

<sup>1085</sup> Ebd., S. 78, 87 und 90.

<sup>1086</sup> Ackermann, *Werk*, in: Bossle, *Dichterinnen*, S. 95.

Bürgermeister Dr. Carl Mönckeberg (Ruth Schaumanns Onkel war der Sohn dieses Hamburger Bürgermeisters) herstellte.<sup>1087</sup>

Der Hamburger Emil Felix Seligmann (1847–1923) hatte in Paris seine Nichte ersten Grades, „die schöne Isabella“ Clara Hahn (1826–1915)<sup>1088</sup> aus Caracas, geheiratet.<sup>1089</sup> Als evangelisch getaufter Jude bestand Seligmann gegenüber seiner katholischen Ehefrau darauf, dass die gemeinsamen Kinder evangelisch getauft würden. So geschah es bei Carl (geb. 1881), Helene (geb. 1882), Eduard (geb. 1885), Olga (geb. 1887), Felix (geb. 1889), Elisabeth, Herbert (geb. 1892) und Marie (geb. 1895). Erst als Eduard bereits vier Jahre alt war, erkannten die Eltern, dass ihr Sohn taub war.<sup>1090</sup> Tochter Elisabeth, genannt Lisa, wurde am 19. September 1893 geboren. Sehr bald wurde klar, dass auch sie gehörlos zur Welt gekommen war.<sup>1091</sup> Während die Mutter oft zum Beten für ihre Kinder ins Kloster fuhr, machte sich der Vater nach Frankfurt am Main auf, um den besten Lehrer der dortigen Taubstummeneinstalt für den Unterricht seiner gehörlosen Kinder zu engagieren. Für 13 Jahre unterrichtete Reinhold Lutz die beiden Kinder im großen Patrizierhaus in der Alten Rabenstraße 18. Ob die gehörlosen Geschwister in der Kommunikation untereinander auf eigene Gebärden zurückgriffen? Angeblich benutzten die beiden keine Zeichen. Obwohl die Geschwister nicht in der Hamburger Schule ausgebildet wurden, unterstützte ihr Vater finanziell großzügig während vieler Jahre die Hamburger Taubstummeneinstalt.<sup>1092</sup> Als Eduard mit 21 Jahren in die väterliche Firma eintrat, bekam Elisabeth zur Lernunterstützung für täglich vier Stunden die schwerhörige Bäckerstochter Minna Bach dazu, Ende 1906 die siebenjährige Ruth Schaumann.<sup>1093</sup> Elisabeths Bruder Eduard hatte gelernt, deutlich zu sprechen und

---

<sup>1087</sup> Schaumann, Arsenal, S. 169 und 188.

<sup>1088</sup> <http://www.max-ehrllich.org/genealogy/g1288.html>, abgerufen am 15.9.2007; StA Hbg, 332-8 Meldewesen, A 30, Meldekartei 1892–1925, Melde-Einträge Emil Felix Seligmann und Isabella Clara Seligmann, geb. Hahn.

<sup>1089</sup> Schaumann, Arsenal, S. 165; StA Hbg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, „blaue Steuerkartei“, Eintrag Emil Seligmann.

<sup>1090</sup> Schaumann, Arsenal, S. 166.

<sup>1091</sup> Ebd., S. 167.

<sup>1092</sup> Im Bericht der Taubstummeneinstalt über das Schuljahr 1908/09 ist der Beitrag Emil Seligmanns mit 50 Mark sehr viel großzügiger als sämtliche anderen Unterstützungen, die sich zwischen 2 und 10 Mark bewegen.

<sup>1093</sup> Schaumann, Arsenal, S. 167–169.

zu lesen, er gebärdete nicht und begleitete fortan den Vater in dessen Büro.<sup>1094</sup> Doch bereits am 13. Dezember 1907 starb Eduard.<sup>1095</sup> Er wurde in einer schneereichen Nacht, als er mit dem Fahrrad zwischen den Straßenbahnschienen nach Hause fuhr, von der Trambahn überfahren, deren Klingeln er nicht gehört hatte.<sup>1096</sup>

1910 waren die Unterrichtsstunden mit Lisa auf zwei in der Woche reduziert worden, Lisa sollte bald nach München geschickt werden, um das Malen zu erlernen<sup>1097</sup> – dort studierte bereits ihr älterer Bruder Felix (1889-1914)<sup>1098</sup>. Leider ist noch nichts über die künstlerische Ausbildung Elisabeth Seligmanns bekannt. Sie wurde später Mitglied der Hamburgischen Künstlerschaft.<sup>1099</sup> Ausstellungen hatte sie von 1927 bis 1929 als Gast in der Hamburger Sezession, ab 1935 im Jüdischen Kulturbund Hamburg.<sup>1100</sup> Im Mai 1936 stellte sie mit zwölf anderen Hamburger Künstlern im Jüdischen Museum Berlin aus. Elisabeth Seligmann entwarf Skizzen und Zeichnungen als Vorbereitung auf ihre Plastiken, die sie dann – Torsi, Madonnen, Tiere, Mädchen – in Gips, Holz und Ton modellierte. Einige Arbeiten wurden in Bronze gegossen. 1928 bekam sie den Auftrag, Portraits bekannter Hamburger anzufertigen. Ihr Atelier hatte die Zeichnerin und Bildhauerin zusammen mit Erna Lautrup-Wittmaack (1870–1957) im Künstlerhaus Birkenau 24, das nach dem Ersten Weltkrieg als Hallierstiftung errichtet worden war.<sup>1101</sup> 1933 wurde Elisabeth Seligmann aus der Hamburgischen Künstlerschaft ausgeschlossen.<sup>1102</sup> Nach den Nürnberger Gesetzen galt sie fortan als Jüdin. Die Reichskammer der Bildenden Künste schloss sie vor

---

<sup>1094</sup> Ebd., S. 167.

<sup>1095</sup> StA Hbg, 332-8 Meldewesen, A 30, Meldekartei 1892–1925, Melde-Eintrag Eduard Felix Seligmann.

<sup>1096</sup> Schaumann, Arsenal, S. 177–179.

<sup>1097</sup> Ebd., S. 225 und S. 273.

<sup>1098</sup> StA Hbg, 332-8 Meldewesen, A 30, Meldekartei 1892–1925, Melde-Eintrag Eduard Felix Seligmann.

<sup>1099</sup> Hier und im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Lexikoneintrag in: Maike Bruhns, Kunst in der Krise, 2 Bände, Band 2: Künstlerlexikon Hamburg 1933–1945, Hamburg 2001, S. 353–354, hier S. 353. Zum Jüdischen Kulturbund siehe Maike Bruhns, Kunst in der Krise. Band 1: Hamburger Kunst im „Dritten Reich“, Hamburg 2001, S. 313–320.

<sup>1100</sup> Über die verschiedenen Ausstellungen siehe Bruhns, Kunst, Band 1, S. 315.

<sup>1101</sup> Ebd., S. 134.

<sup>1102</sup> Ebd., S. 105.

Juni 1938 aus. Bis 1936 lebte Elisabeth im Elternhaus, zum 1. Januar 1937 zog sie zu ihrer inzwischen verheirateten Schwester Marie Wolf in die Werderstraße 65.<sup>1103</sup> Sie bereitete sich mit Spanischunterricht auf die Emigration vor – am 16. Oktober 1941 konnte sie Deutschland verlassen. Nur wenige Dinge waren ihr geblieben. Die „Vermögensverwertungsstelle“ der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten nahm ihr Geld und entschied darüber, was aus ihrem Hausstand bei ihnen verbleiben durfte. Elisabeth Seligmann listete auf, was sie in die Emigration mitnehmen wollte, von Kleidung bis zu persönlichen Dingen, auch ihr Arbeitsmaterial und zwölf kleine Skulpturen, darunter eine Madonna, Skizzen und Fotos.<sup>1104</sup> Ihren Fotoapparat durfte sie nicht behalten, auch nicht den Schmuck und ihre Kunstsammlung. Die meisten Wertpapiere wurden an die Preußische Staatsbank abgeliefert, einige durfte sie ihrer Schwester Olga Werner schenken. Olga, ihr Mann und eine ihrer Töchter wurden neun Tage nach Elisabeths Auswanderung nach Lodz deportiert und dort umgebracht.<sup>1105</sup> Über Barcelona reiste Elisabeth – ohne Begleitung – nach Kuba, dann weiter nach Ecuador, wo in der Hauptstadt Quito ihr ältester Bruder Carl lebte.<sup>1106</sup> Dort starb sie am 14. Juli 1947. Elisabeth Seligmanns Werke, die in Hamburg über die renommierte Kunsthandlung Commeter verkauft wurden, sind heute nicht mehr aufzufinden.

1952 stellten ihre Erben einen Wiedergutmachungsantrag, der nach einem Rechtsstreit erst 1960 anerkannt wurde.<sup>1107</sup> Die Schwestern Helene und Olga waren tot, deren in Hamburg geborene und evangelisch getaufte Kinder lebten von Brasilien bis Neuseeland über die ganze Welt verstreut. Der Älteste, Carl, kam aus Ecuador nach Hamburg zurück, der Jüngste, Herbert, blieb in Los Angeles, Marie Wolf in New York.

---

<sup>1103</sup> StA Hbg, StA Hbg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, „blaue Steuerkartei“, Eintrag Elisabeth Seligmann.

<sup>1104</sup> StA Hbg, 314-15 Oberfinanzpräsident, FVg 8738, Liste der Umzugsgegenstände.

<sup>1105</sup> Olga, Viktor und die 1923 geborene Tochter Marion wurden am 25.10.1941 nach Lodz deportiert (<http://www.rz3a035/bogenstrasse1.html>, abgerufen am 15.9.2007). Deportiert wurde auch die 1905 geborene Tochter Leni (<http://www.max-ehrllich.org/genealogy/g1285.html#I1293>, abgerufen am 15.9.2007). Von den fünf Kindern überlebten vier.

<sup>1106</sup> Nach Ecuador, einem armen Land mit Feudalstruktur – 99 Prozent indianische Ureinwohner wurden von einem Prozent Grundherren regiert – emigrierten 3.500 bis 4.000 Deutsche. Die größte Gruppe bildete die jüdische Gemeinde in Quito, die 1938 gegründet wurde (Bruhns, Kunst, Band 1, S. 346).

<sup>1107</sup> StA Hbg, 314-15 Oberfinanzpräsident, S 139.

### 7.2.3 Franz Hartogh

Der in Hamburg geborene bildende Künstler Rudolf Franz Hartogh (1889–1960) war ein Schüler von Lovis Corinth und Hans Olde. Auf Grund seiner jüdischen Herkunft wurde Hartogh von den Nationalsozialisten aus dem Künstlerbund ausgeschlossen, ihm wurde die Malerei verboten und er wurde in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert.



Abbildung 68: Franz Hartogh, Bauernhof, um 1915

Am 31. Mai 1889 wurde Rudolf Franz Hartogh als drittes Kind des Kaufmanns Franz Hartogh und seiner aus wohlhabendem Haus stammenden Frau Mary, geborene Goldschmidt, in Hamburg geboren.<sup>1108</sup> Seine Eltern waren aus Holland in die Hansestadt gekommen. Der jüngste Sohn der Hartoghs verlor in Folge einer Krankheit im Alter von sechs Jahren sein Gehör. Da er erst nach dem Spracherwerb ertaubte, behielt er eine verständliche Aussprache und lernte rasch das Lippenlesen, in den Augen seiner

<sup>1108</sup> Informationen zu Hartogh aus: Fischerhuder Kunstkreis e. V., Rudolf Franz Hartogh 1889–1960, Fischerhude o. D.; <http://www.washausen.de/fischerhude/deutsch/fku59n.htm>, abgerufen am 15.9.2007; Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler des XX. Jahrhunderts, Leipzig 1953–1962, Band 2 (1955) S. 382.

Um(und Nach-)welt „wurde er [damit] kein Taubstummer“.<sup>1109</sup> Nachdem der Junge zuerst Privatunterricht erhielt, besuchte er von November 1897 bis Oktober 1899 die private Vorschule einer Frau Krüger, anschließend die private höhere Wahnschaffsche Realschule in der Neuen Rabenstraße und schließlich von 1902 bis Ostern 1905 die Oberrealschule vor dem Holstentor. Die höhere Schule beendete er mit dem Erwerb der Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst.<sup>1110</sup> Sein Wunsch war es, die Kunstgewerbeschule zu besuchen.<sup>1111</sup>

Gleich nach Abschluss der Schule begann Hartogh eine Ausbildung bei dem jüdischen Landschafts- und Interieurmaler Hermann Bruck (1875–1953). Der Direktor der Hamburger Kunsthalle Alfred Lichtwark (1852–1914), der seinen Schwerpunkt auf Künstler aus dem norddeutschen Raum setzte, ermöglichte Hartogh eine Ausbildung in Berlin. Von September 1906 bis April 1910 studierte er in den Studienateliers für Malerei und Plastik in Berlin-Charlottenburg. Durch Vermittlung des Maler-Freundes und Gründers der Berliner Secession, Max Liebermann (1847–1935), konnte er bei Lovis Corinth (1858–1925) lernen, einem Maler, der zwischen Impressionismus und Expressionismus in seinen Bildern eine Brücke schlug und großen Einfluss auf das bildnerische Werk Hartoghs haben sollte. Von 1910 bis 1912 studierte Hartogh an der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Weimar, dann folgte er seinem (mit Corinth befreundeten) Lehrer Hans Olde (1855–1917), der einen impressionistischen Freiluftstil lehrte, nach Kassel, wo er bis Januar 1916 blieb. Hartogh kehrte wieder nach Hamburg zurück und arbeitete hier mit Unterstützung von Lichtwarks Nachfolger Gustav Pauli als freier Maler. Von Oktober 1917 bis Juni 1919 war er wieder zum Studium an der Hochschule in Weimar.

Im Sommer 1911 war Hartogh das erste Mal mit seinem Studienfreund August Haake (1889–1915) zum Malen in dem kleinen zum Flecken Ottersberg im Landkreis Verden gehörenden Ort Fischerhude. Hier entwickelte sich ein Künstlerdorf, das seine Ruhe und den bäuerlichen Hintergrund über die Jahre behielt, da es nicht den Bekanntheitsgrad des Nachbarortes

---

<sup>1109</sup> Karl Veit Riedel, Ein zu Unrecht vergessener Künstler einer schicksalsschweren Zeit, in: Fischerhude, S. 5–8, hier S. 5.

<sup>1110</sup> Mit dem Erwerb der Sekundareife (Mittlere Reife) konnten Hamburger junge Männer den dreijährigen Militärdienst auf ein Jahr abkürzen.

<sup>1111</sup> StA Hbg, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor, Abgangsliste Nr. 33 1905.

Worpswede erreichte. Fischerhude blieb für die nächsten Jahre das Ziel von Hartoghs Sommermonaten.

1920 hatte Hartogh, der inzwischen über einen erneuten Hamburg-Aufenthalt nach Weimar an das Bauhaus gegangen war, in seiner Heimatstadt seine erste Ausstellung. Am Bauhaus begann Hartogh eine Schreinerlehre und studierte dort bis Ostern 1925. Ab 1923 arbeitete er dort in der Verwaltung des Archivs, der Bibliothek und der Lichtbildsammlung und konnte seine Kenntnisse in Holländisch, Englisch und Französisch in der fremdsprachlichen Korrespondenz einsetzen. Es folgte eine Hospitanz an der Baugewerkschule Weimar und im Architektenbüro des zuvor am Bauhaus lehrenden Architekten Adolf Meyer (1881–1929).

1925 hatte Hartogh seine zweite Ausstellung in der Provinzial-Taubstummenanstalt Schleswig, die von ihm zwei Bilder sowie Holzschnitte zur Dekoration ihrer Räume erwarb. Zwei Jahre später stellte er im Rahmen einer Künstlerausstellung anlässlich der Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung in der Hamburger Kunsthalle aus. Auch hier war es die Taubstummenanstalt, in der Ölbilder des Künstlers als Dauerleihgabe der Stadt ausgestellt wurden. Eine eigene Ausstellung hatte er dann im Frühjahr 1928 in der Bremer Kunsthalle, 1929 stellte er in mehreren Gemeinschaftsausstellungen aus, darunter auch in Hamburg. Hartogh war ein vielseitiger Maler, er malte Portraits und Stilleben und schuf Holzschnitte. Vorwiegend malte er aber Landschaften: emotionale, aber dennoch streng komponierte Bilder in satten Farben und mit klaren Flächen. Seine frühexpressionistische und emotionale Malweise änderte sich in den späten 1920er Jahren zu Gunsten eines illustrativeren Stils. In den 1930er Jahren arbeitete er in einer reduzierteren Formensprache.<sup>1112</sup> Ein kunstinteressierter Journalist aus Bremen, der ihn auch in den 1940er Jahren durch unerlaubte Bildkäufe unterstützte, nannte Hartogh einen hervorragenden niederdeutschen Künstler, der als typischer Vertreter eines niederdeutschen Landschaftsmalers seiner Zeit ohne große Öffentlichkeit seinen persönlichen Stil durch die „stille[n] Reize der norddeutschen Landschaft“ entwickeln konnte.<sup>1113</sup>

1926 war Hartogh ohne Abschluss der Bauwerkschule von Weimar nach Bremen gegangen, um auch hier in einem Architektenbüro zu arbeiten. Immer wieder kam er aber in seine Heimatstadt Hamburg, um hier als frei-

---

<sup>1112</sup> Fischerhude, S. 7 f.

<sup>1113</sup> Artikel von Dr. Brinkmann ohne Quellenangabe, in: Fischerhude S. 28 f.



schaffender Künstler, aber auch in den Architektenbüros von Ernst Hentze und Freiherr Heribert von Lüttwitz (geb. 1891) als Aushilfe zu arbeiten.

1931 heiratete Hartogh Eva Pfitzner, die Tochter eines Bremer Konzertmeisters, deren Familie ebenfalls die Sommer in Fischerhude verbrachte. Es folgten mehrere Auslandsaufenthalte, bevor die Nationalsozialisten 1936 erstmals auf Hartogh aufmerksam wurden. 1937 wurde Franz Hartogh, da er seine „arische Abstammung“ nicht ausreichend belegen konnte, nahe gelegt, aus dem Bremer Künstlerbund auszutreten. 1938 legte er seine Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen nieder. Konkret bedeutete das, dass Hartogh kein Anrecht auf Malmaterial mehr hatte, keine Ausstellung mehr bestücken und keine Bilder verkaufen durfte. 1942 wurde ihm die Ausübung seines Berufes verboten, aber ausgerechnet von der Bremer Gestapo erhielt der Maler Aufträge für die Gestaltung ihrer Einladungen und Glückwunschkarten. Im April 1943 wurde durch das „Sippenamt“ festgestellt, dass Hartogh „Volljude“ sei. Er verlor sein Atelier. 1944 wurde Hartogh verhaftet und über das Lager Bremen-Farge in das Konzentrationslager Theresienstadt gebracht.<sup>1114</sup>

Im Frühjahr 1945 wurde Hartogh aus dem Konzentrationslager befreit und begann sofort wieder mit der Malerei. Er blieb bei seiner ausdrucksstarken Malweise, die zwischen Realismus und Expressionismus angesiedelt war, fand jetzt aber neue Motive in Berg- und Küstenlandschaften, die er durch seine Reisen nach Italien, Frankreich, Holland oder England kennen lernte. 1953 ließ er sich in Fischerhude nieder. Dort malte er weiter und wurde als Verfasser einer Ortschronik bekannt. Rudolf Franz Hartogh starb am 20. Januar 1960.

---

<sup>1114</sup> Über gehörlose Juden im KZ forschen Dr. Simon J. Carmel, USA, und Marc Zaurov, Deutschland. Die Berichte über ihre bisherige Arbeit werden im Tagungsband zum Deaf History Kongress in Berlin 2006 veröffentlicht.



## 8 Die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V. und das Kultur- und Freizeitzentrum für Hamburger Gehörlose

1957 gründeten in Hamburg Vertreter der Gehörlosenvereine, Eltern gehörloser Kinder und Gehörlosenlehrkräfte eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, die Ausbildung ihrer Kinder zu verbessern, Gehörlose leichter in die hörende Gesellschaft einzugliedern und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft ging die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg hervor, die am 1. April 1959 gegründet und als Verein eingetragen wurde. Sie sollte als Dachverband alle in der Hamburger Gehörlosenfürsorge tätigen freien Organisationen vereinen<sup>1115</sup> und deren Arbeit koordinierter und damit effektiver gestalten sowie ihre Mitglieder einheitlich nach außen, zum Beispiel gegenüber Behörden, vertreten. Mit dem geschlossenen Auftreten wurde erreicht, dass die Sozialbehörde eine in der Deutschen Gebärdensprache kundige Mitarbeiterin anstellte, die dann an bestimmten Tagen gehörlosen Hamburgerinnen und Hamburgern mit Rat und Hilfe in Behördenfragen beiseite stand.<sup>1116</sup> Die Gesellschaft vereinigte im einzelnen die traditionelle Taubstummenfürsorge der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hamburg und der römisch-katholischen Gemeinde Hamburgs, das 1933 in Volksdorf gegründete Hamburger Taubstummenaltenheim, den Ortsverband Hamburg des Bundes deutscher Taubstummenlehrer, den Verband der Gehörlosenvereine Groß-Hamburgs e. V., den Schulverein bzw. den Elternrat der Hamburger Gehörlosenschule und die Stiftung Taubstummenanstalt.<sup>1117</sup> Später kamen noch

---

<sup>1115</sup> Den Vorsitz hatten Dr. Herbert Feuchte und Pastor Arnold Dummann (Hamburger Echo Nr. 77 vom 3.4.1959).

<sup>1116</sup> Information der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1980, S. 10.

<sup>1117</sup> Tätigkeitsbericht 1959/60 der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1960.

zwei Stiftungen dazu, während die kirchlichen Verbände herausfielen: 1980 wurden als Mitglieder zusätzlich die Familie Madjera Stiftung sowie die Jobst und Anna Wichern-Stiftung genannt.<sup>1118</sup>

Die Gesellschaft sieht sich in erster Linie als Eltern- und Selbsthilfeorganisation, die als ihre Ziele die Verbesserung der Gehörlosenbildung und der Gehörlosenfürsorge nennt. Die Gesellschaft leistet Aufklärungsarbeit, Dolmetschertätigkeit, Rechtsberatung, Erholungsfürsorge („Altenverschickungen und organisierte Ferientaufenthalte für gehörlose Kinder“<sup>1119</sup>), allgemeine Unterstützung, kulturelle Fürsorge und Heimbau.



Abbildung 69: Herbert Feuchte

Ende 1967 konstatierte der Vorsitzende der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen, Dr. Herbert Feuchte: „Von der Hamburger Taubstummenfürsorge gehen gegenwärtig entscheidende Impulse aus“.<sup>1120</sup> Hamburg wurde, vor allem durch den Einsatz Feuchtes, der in mehreren Vereinen führend vertreten war, zum Vorbild für andere deutsche Länder. In Hamburg wurde vieles geplant und auch verwirklicht, zum Beispiel ein Heim für mehrfach behinderte gehörlose Kinder, eine bessere Förderung schwerhöriger

<sup>1118</sup> Information, 1980, S. 13.

<sup>1119</sup> Information der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1976, in: StA Hbg 361-2 VI OSB VI, Abl. 1995/1, Az. 5347.

<sup>1120</sup> StA Hbg 361-2 VI OSB VI, 2535, Feuchte an Landesschulrat Ernst Matthewes 4.12.1967.

Kinder, Anregungen zum Ausbau des zentralen Berufsschulwesens für Gehörlose und – vor allem – der Bau eines Kulturzentrums: Im Frühjahr 1969 konnte von der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in der Bernadottestraße in Othmarschen das deutschlandweit erste Kultur- und Freizeitzentrum für Gehörlose eingeweiht werden.<sup>1121</sup> Dieses ist auch heute noch die bekannteste Einrichtung der Hamburger Gehörlosengemeinschaft. Mit diesem Gehörlosenzentrum präsentierte sich die Gehörlosengemeinschaft erstmals selbstbewusst in aller Öffentlichkeit.<sup>1122</sup> Bei ihrer Gründung hatte die Gesellschaft hauptsächlich drei Ziele im Sinn: Das Zentrum sollte vor allem zum geselligen Mittelpunkt der Hamburger Gehörlosen aller Altersstufen werden. Es sollte „Rückhalt und Heimat“ der Gehörlosen werden. Die gehörlosen Hamburger sollten im Zentrum einen Treffpunkt sehen, in dem sie sich geben konnten, wie sie waren und ihre eigene Kultur und Identität als Gemeinschaft ausüben konnten. Der zweite Zweck des Zentrums sollte sein, besondere kulturelle und gesellschaftspolitische Aktivitäten zu entfalten; und schließlich sollte es ein Tagungsort für regionale und überregionale Konferenzen zum Thema der Rehabilitation Gehörloser sein. Alle diese Ziele erreichte das Gehörlosenzentrum in einem mit der Zeit immer größeren Maße. Es war und ist Begegnungsstätte für Gehörlose, in dem seit 1980 ein Restaurant, Club- und Hobbyräume, ein Saal mit Bühne, eine Kegelbahn und ein Schießstand für Sportschützen integriert ist. Hier finden fast alle Veranstaltungen der Gehörlosenvereine statt, hier werden Volkshochschulkurse, Diskussionsabende, Seminare und Wochenendtagungen für Gehörlose veranstaltet. Es gibt Frauen-, Eltern- und Studentengruppen sowie Seniorennachmittage. Angeboten werden Fortbildungsprogramme wie Gesundheitsfürsorge, Kochkurse aber auch Gebärdensprache. Die Othmarschener Einrichtung war das erste Zentrum dieser Art in Deutschland, in dem von Anfang intensiv und offensiv in Deutscher Gebärdensprache kommuniziert wurde. Die Gehörlosen im Zentrum zeigten den Hörenden, dass nicht die Lautsprache, sondern die Gebärdensprache ihr Kommunikationsmittel war. Die Diskrepanz zwischen schulischer Tradition und gelebter Wirklichkeit wurde aufgehoben und die Gebärdensprache durch das Kultur- und Freizeitzentrum aufgewertet.

---

<sup>1121</sup> Die Gesellschaft hatte das Grundstück im Oktober 1966 gekauft. Im Folgenden wird den Angaben aus Information, 1980, und Hannen, Gehörlosenbewegung, S. 131–172, gefolgt.

<sup>1122</sup> Weitere Zentren entstanden in den folgenden Jahren in Frankfurt am Main, Essen, Berlin, Münster, Braunschweig und Hildesheim.

Mit dem Kulturzentrum hatte auch der seit 1950 bestehende Theaterverein einen Probenplatz gefunden. Erfolgreich wurden gebärdensprachliche Stücke der Theatergruppe bzw. später des „Visuellen Theaters“ aufgeführt.<sup>1123</sup> 1970 entstand auch ein Filmstudio.

Aber das Zentrum hatte noch andere weit reichende Folgen. Ein Arbeitskreis unter Leitung der Hamburger Gehörlosenlehrer Hellmuth Starcke und Günter Maisch versuchte 1970, die bislang regional stark voneinander abweichenden Gebärdenszeichen zu vereinheitlichen und so ein Nachschlagewerk für Dolmetscher und Hörende zu schaffen. Maisch und Fritz-Helmut Wisch entwickelten das nach ihrem Umschlag so genannte „Blaue Buch“, das „Handbuch der Gebärden“. In diesem Gebärdenslexikon werden auf 480 Seiten 5.000 Begriffe in ihren Gebärdenszeichen dargestellt.<sup>1124</sup> Im Gebäude des Kultur- und Freizeitzentrums etablierte sich in der Folge der „Verlag hörgeschädigte kinder gGmbH“, der ursprünglich Teil der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten e. V. war.<sup>1125</sup> Die Bundesgeschäftsstelle dieser Gesellschaft hatte ihren Sitz von 1964 bis 1979 in Hamburg am Kultur- und Freizeitzentrum und gab von dort auch die seit 1963 erscheinende Vierteljahresschrift „hörgeschädigte kinder“ heraus.<sup>1126</sup> 1977 löste sich der Verlag als selbstständige Gesellschaft mit Sitz in Hamburg von der Muttergesellschaft. Der Verlag in der Bernadottestraße gibt auch heute Ratgeber und Kinderbücher heraus.

Ab 2003 erweiterte sich die Zeitschrift in Titel und Inhalt zu „hörgeschädigte kinder – erwachsene hörgeschädigte“. Als weiterer themenspezialisierter Verlag sei der Signum-Verlag genannt, der 1989 in Hamburg gegründet wurde und sich zu einer internationalen multimedialen Einrichtung mit dem Themenbereich Gehörlosenkultur und Gebärdensprache

---

<sup>1123</sup> 2003 haben sich Mitglieder dieser Gruppe mit dem Essener „Trio Art“ zu „Visual Art“ zusammengesetzt und führen abstrakte Theaterkunst vor.

<sup>1124</sup> Das umfangreiche Gebärdenslexikon liegt heute in vier Bänden (Grundgebärden, Mensch, Natur, Aufbaugebärden) und auf verschiedenen Themen-CD-Roms vor.

<sup>1125</sup> Ein Physiker entwickelte im Auftrag dieser Gesellschaft das für die Kommunikation Gehörloser wichtige Schreibtelefon, das seit 1977 erhältlich war.

<sup>1126</sup> Der Sitz der Gesellschaft (1976 wurde sie umbenannt in Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen, 2005 in Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.) befindet sich stets an dem Ort, an dem der Vorsitzende tätig war, also unter Feuchte in Hamburg, ab 1979 in Frankfurt am Main, ab 1991 unter Peter Donath in München (freundliche Information von Frau Donath Oktober 1995). Heute befindet sich die Geschäftsstelle in Rendsburg, 1. Vorsitzender ist Dr. Ulrich Hase.

weiterentwickelt hat. Während heute der Verlagssitz zwar nicht mehr Hamburg ist, so arbeitet doch die Redaktion der 1987 gegründeten vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser“ (später: Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser) in der Hansestadt.



Abbildung 70: Kultur- und Freizeitzentrum in der Bernadottestraße

Das Zentrum ist auch Sitz des Landesverbandes der Gehörlosen. Anfangs gab es Kompetenzstreitigkeiten, da die Gesellschaft Eigentümerin des Kulturzentrums war und der Verband der Gehörlosenvereine von Groß-Hamburg e. V. als Mitglied der Gesellschaft nur Mitspracherecht hatte.<sup>1127</sup> 1971 wurde als Kompromiss eine Vereinbarung getroffen, indem ein paritätisch besetzter Verwaltungsrat eingesetzt wurde. Doch gab es in den folgenden Jahren weiter Unruhe, da sich Mitglieder des Verbandes durch die Gesell-

---

<sup>1127</sup> Ab 1.1.1972 „Landesverband der Gehörlosen Groß-Hamburgs e. V.“.

schaft unmündig behandelt fühlten.<sup>1128</sup> Der Verband veranstaltete Informationsveranstaltungen, Treffs und Kurse verschiedener Art für Gehörlose, aber auch Kurse – zum Beispiel in deutscher Gebärdensprache – für Hörende, die sich für die Welt der Gehörlosen interessieren. Und er organisierte Hamburgs Aktivitäten am ersten bundesweiten „Tag der Gehörlosen“ im September 1977. Der Konflikt zwischen dem Verband als Interessenvertretung der Gehörlosen und der von Hörenden geführter Gesellschaft schwelte allerdings weiter. Erst 1988 wurde auf einer schlichtenden Tagung das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Verband neu geordnet – der Verband emanzipierte sich und übernahm die Verantwortung für die „soziale und politische Arbeit für die Gehörlosen“.<sup>1129</sup> Der Vorstand wurde ab 1990 auch in den Gesellschaftsvorstand gewählt. Die Emanzipation war geschafft. Eine gemeinsame Forderung der 1980er Jahre war die nach mehr besser ausgebildeten Gebärdendolmetschern – eine Forderung, die sich bereits über Jahrzehnte hingezogen hatte und die nun in drei Ausbildungsjahrgängen nach amerikanischem Vorbild verwirklicht wurde, bevor die Dolmetscherausbildung an das neu gegründete Zentrum für Deutsche Gebärdensprache der Universität verlegt wurde. Im Kulturzentrum wurde eine Dolmetscher-Einsatz-Zentrale eingerichtet. Heute hat auch die Geschäftsstelle der Deutschen Gehörlosen-Bundes in der Bernadottestraße 126 ihren Sitz.

Weitere Einrichtungen der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Hamburg sind das Bruno-Kühne-Haus in der Bernadottestraße 126 – ein Wohnhaus mit zwanzig Ein- und Zweizimmerappartements für allein lebende Gehörlose, benannt nach dem am 1. Dezember 1968 verstorbenen langjährigen Vorsitzenden des Landesverbands der Gehörlosen und Präsidenten des Deutschen Gehörlosenbundes – und das Hamburger Taubstummaltenheim in Volksdorf mit 40 Plätzen, deren Träger die Stiftung Hamburger Taubstummaltenheim ist.<sup>1130</sup> Weitere Mitglieds-Stiftungen der Gesellschaft sind die Familie Madjera Stiftung, die das seit Frühjahr 1968 bestehende Sonderheim für mehrfach behinderte hör- und sprachgeschädigte Kinder in Heide in Holstein betreibt, die Jobst und Anna Wichern-Stiftung,

---

<sup>1128</sup> Ausführlich dazu siehe Hannen, *Gehörlosenbewegung*, S. 144–146.

<sup>1129</sup> Ebd.

<sup>1130</sup> Für das erste Taubstummaltenheim sammelte der Allgemeine Taubstumm-Unterstützungsverein seit 1909 Geldmittel, z. B. durch Lotterien (siehe dazu z. B. StA Hbg, 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Qd No. 748 Vol. 1 sowie Tabelle von Eugen Tellschaft, Allgemeiner Gehörlosen-Unterstützungsverein zu Hamburg von 1891 e. V. vom 25.7.2001).



die das Sonderheim für mehrfach behinderte taubblinde und blinde Menschen in Tensbüttel, Kreis Dithmarschen führt, und die Stiftung Taubstummenanstalt, die Träger des Sonderheims für jugendliche und erwachsene Hörgeschädigte und der Wohngemeinschaft Büsumer Straße in Heide in Holstein ist.<sup>1131</sup>

---

<sup>1131</sup> Zu den Heimen siehe auch im Kapitel 7.1.8 Stiftungen für mehrfachbehinderte Gehörlose.



## 9 Das Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser an der Universität Hamburg

Erst sehr spät – in den 1980er Jahren – setzte sich in Deutschland, wo traditionell das Lautspracheerlernen für die Gehörlosen als Lernziel an einziger Stelle stand,<sup>1132</sup> die Erkenntnis durch, dass die Gebärdensprache nicht länger ein Schattendasein führen dürfe. An den Schulen lange Zeit nicht akzeptiert und in den 1970er Jahren in Form der Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) als zusätzliche Hilfe zum Erlernen der Lautsprache eingesetzt, begannen sich Lehrkräfte an den Gehörlosenschulen nun für die Gebärdensprache zu interessieren – zu einer Zeit, in der sich Gehörlose zunehmend emanzipierten und auf ihre Sprache als Ausdruck einer eigener Kultur besannen. Nur wer die Gebärdensprache beherrscht, kann in die Gemeinschaft und in die ihr eigene Kultur Gehörloser eindringen. Ein früh Ertaubter oder gehörlos Geborener gehört dieser Gemeinschaft per se an. Eine Lehrkraft sollte sich bemühen, dort Einblick zu erhalten.

Die Gebärdensprache ist kein Hilfsmittel und keine Notlösung, sie ist eine eigene Sprache mit vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten.<sup>1133</sup> Gebärdensprache ist nicht an konkrete oder bildhafte Inhalte gebunden, wie zum Beispiel die Pantomime; sie kann ebenso gut wie jede andere vollständige Sprache komplexe Ideen ausdrücken. Nicht zuletzt ist die Gebärdensprache eine natürliche Sprache, sie ist das Kommunikationsmittel der Gehörlosen untereinander und somit die eigentliche Mutter-, vielmehr Grundsprache. Das aber heißt, dass das gehörlose Kind im günstigsten Falle zweisprachig

---

<sup>1132</sup> Nach Ansicht der meisten Gehörlosenpädagogen muss der Lautsprachenerwerb auch heute noch an erster Stelle stehen, denn um in einer hörenden Welt zu leben, zu überleben, sich beruflich und menschlich zu entwickeln, ist die genaue Kenntnis der Lautsprache auch für Nicht-Hörende unerlässlich. Streitpunkt ist hierbei nur die Gewichtung einer klaren Aussprache im Vergleich zu Schriftsprache, Verständnis und Sachwissen.

<sup>1133</sup> Die Passage über die Gebärdensprache als eigene Sprache folgt den Ausführungen von Penny Boyes-Braem, Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung, Hamburg 1990.

aufwachsen sollte, in Gebärdensprache und der jeweiligen Landeslautsprache – wobei ergänzt werden muss, dass die Gebärdensprache in allen Ländern unterschiedlich ist und durchaus keine „erfundene“ Sprache darstellt.

Die linguistischen Erkenntnisse über die Deutsche Gebärdensprache und ihr Durchsetzen im Bewusstsein der Öffentlichkeit waren das Ergebnis langjähriger Forschungs- und Überzeugungsarbeit der Hamburger Universität. Ausgangspunkt war die Idee Prof. Otto Kröhnerts (1925-1993) Mitte der 1970er Jahre, dass Gehörlosenpädagogikstudenten an der Universität Hamburg sprachwissenschaftliche Seminare belegen sollten. Am Seminar für deutsche Sprache wurde der Assistent Siegmund Prillwitz damit beauftragt. Er schaute sich am künftigen Arbeitsplatz der Gehörlosenpädagogen um – und war fasziniert von den gehörlosen Schülerinnen und Schülern und ihrer visuellen Sprache.<sup>1134</sup> Mit den gehörlosen Hamburgern Alexander von Meyenn, Heiko Zienert und Wolfgang Schmidt, die sich in der Dolmetscherausbildung engagierten, wurde eine Arbeitsgruppe zuerst zur grammatischen Erforschung der Gebärden gebildet, aus der 1983 die „Forschungsstelle für Deutsche Gebärdensprache“ entstand.

Im Gegensatz zu den lautsprachbegleitenden Gebärden, die die Lautsprache in ihrer grammatikalischen Form Wort für Wort in Gebärden überträgt, ist die Gebärdensprache eine Sprache mit eigener Grammatik, die sehr komplex ist und für ein Wort, für das es in der Lautsprache nur eine gebrauchte Form gibt, viele Gebärden hat, je nachdem in welcher Bedeutung und in welchem Zusammenhang das Wort genutzt wird. Gebärdensprache bedeutet nicht, dass allein die Gebärde – Unterschiede in Handform, Handstellung und Bewegung – eingesetzt wird, sondern ebenso Mimik, Bewegung, Mundbild, Ort der Ausführung in Bezug auf den Körper des Gebärdenden und einige Elemente mehr.

Die Komplexität dieser Sprache zeigt sich an einer grafischen Aufstellung, die im Kapitel „Gebärdensprache Gehörloser“ im Buch „Zeig mir beide Sprachen“ von Siegmund Prillwitz abgebildet ist: Das Sprachinstrument für Gebärdensprache wird eingeteilt in 1. Gesicht, unterteilt in Mimik, Augen (Augenausdruck und Blickrichtung) und Mund (Mundgestik und Mundbilder), 2. Hände, unterteilt in Struktur der Gebärde (also Handform, Handstellung, Ausführungsstelle und Bewegung), zweihändige Gebärde

---

<sup>1134</sup> Vgl. Interview mit Prillwitz bei „Sehen statt Hören“ am 20. August 2005, nachzulesen unter <http://www.taubenschlag.de/html/ssh/1238.pdf>, abgerufen am 20.9.2005.

(Symmetrieform, Mittelform, Dominanzform, Zweihand-Komplex), 3. Körperhaltung, eingeteilt in Kopf, Schultern, Oberkörper und Gestik. Weiter zählen auch Deiktik, also Blickrichtung, Kopfrichtung und Zeigen der Hände sowie Kontext in Bezug auf Thema, Person und Situation.

Das Hamburger Institut hatte den Begriff Deutsche Gebärdensprache wiederbelebt – und damit unter Gehörlosenpädagogen, Eltern gehörloser Kinder, aber auch unter Spätertaubten und Gehörlosen, die ihre Sprache als „plaudern“ bezeichnen, in ein „emotionales Wespennest“ gestochen.<sup>1135</sup>

Die Erkenntnis, dass gehörlose Kinder besser zweisprachig aufwachsen sollten, setzte sich erst in den letzten zwanzig Jahren durch.<sup>1136</sup> Den Anstoß dazu gab die oben genannte „Forschungsstelle Deutsche Gebärdensprache“ an der Universität Hamburg, die nach zehnjähriger Arbeit am 11. Mai 1987 als „Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser“ unter ihrem Leiter, Professor Siegmund Prillwitz, dem Fachbereich Sprachwissenschaften angegliedert wurde.<sup>1137</sup> 1997 wurde das Zentrum in ein eigenständiges Institut umgewandelt. 2003 arbeiteten dort bereits drei Professoren, 15 hörende fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie rund 30 meist gehörlose befristet beschäftigte Projektmitarbeiter.<sup>1138</sup> Das Institut ist die einzige Einrichtung dieser Art im deutschen Sprachraum, in der die Gebärdensprache in ihrer Entwicklung, ihrem Aufbau und ihrer Geschichte erforscht wird, um so unter anderem die positive Bedeutung dieser Sprache für die Gehörlosen deutlich zu machen. Ein Ziel, die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache als vollwertige Sprache, konnte 2002 erreicht werden. Das im Institut integrierte Lektorat für Deutsche Gebärdensprache wird von gehörlosen Mitarbeitern geleitet. Dank der Arbeit des Instituts, an dem die Deutsche Gebärdensprache erstmals nach amerikanischem Vorbild linguistisch untersucht wurde, hat heute die Gebärdensprache in Deutschland Anerkennung gefunden und sind Gehörlose

---

<sup>1135</sup> Ebd.

<sup>1136</sup> Ab ca. 1979 gab es Forschungsprojekte, die sich dieses Themas annahmen. Hierzu und im Folgenden Siegmund Prillwitz (Hg.), *Zeig mir beide Sprachen*, Hamburg 1991.

<sup>1137</sup> „Affensprache“ der Gebärden wissenschaftlich anerkannt, in: *Uni hh*, Nr. 4, Juni 1987, S. 3–5; Siegmund Prillwitz, *Zur Gründung des überregionalen Zentrums für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg*, in: *Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 1* (1987), S. 9–12.

<sup>1138</sup> Uwe Westphal, *Hast du Worte? Nein, Gebärden!* In: *Hamburger Abendblatt* vom 15.7.2003, Beilage S. 7.

dadurch selbstbewusster geworden.<sup>1139</sup> Auch in der Pädagogik wurde begonnen, neben der deutschen Lautsprache die Deutsche Gebärdensprache als Sprache Gehörloser im Unterricht zu lehren und zu verwenden. Am Institut wurde zudem ein Notationssystem für Gebärdensprachen (Hamburg Notation System for Sign Languages „HamNoSys“) entwickelt, das für die Erforschung und Erläuterung der DGS unerlässlich geworden ist. Es fehlt allerdings noch immer eine für den Unterricht brauchbare Verschriftlichung. Das „Sutton Signwriting“-System der Amerikanerin Valerie Sutton (geb. 1951) ist, dank Verbreitung durch das Internet, am gebräuchlichsten, um dreidimensionale Gebärdensprachen schriftlich und damit zweidimensional darzustellen. Weitere Projekte am Institut versuchen, den Computer als Kommunikator mit einzubeziehen, der Gebärden erkennen und bewegte Bilder liefern soll. Neben einem Computer-Gebärdenlexikon erfassen Mitarbeiter des Instituts auch die deutschen Gebärden in all ihren regionalen Unterschieden in einem Gebärdenlexikon. Ein neues Projekt – gestartet im September 2002 – ist die Entwicklung eines virtuellen Gebärdensprachdolmetschers, der Internetseiten in bewegte DGS am Bildschirm direkt übersetzen soll.<sup>1140</sup> In der Praxis richtet sich das Institut mit seinen Kursen an alle, die mit Gehörlosen arbeiten, an Mediziner, Soziologen, Sozialpädagogen, Psychologen und natürlich Sonderpädagogen. Ihre Arbeit kommt der Weiterbildung von Gehörlosenlehrkräften zugute. So ist seit dem Wintersemester 1993 dem Zentrum der Ausbildungsgang eines Gebärdendolmetschers, begonnen zunächst als Modellversuch, angeschlossen worden. Der Andrang bei den Gebärdenkursen war gleich zu Beginn so groß, dass Studierende teilweise an das Kultur- und Freizeitzentrum an der Bernadottestraße mit den dortigen von Gehörlosen geleiteten Kursen in DGS ausweichen mussten. In Verbindung mit dem Studium des Gebärdendolmetschers wurde auch ein Studienschwerpunkt für Hörgeschädigte an der Universität Hamburg eingerichtet. Seit dem Wintersemester 1992 kann jeder Hörende oder Gehörlose – mit Zulassung jeweils zum Wintersemester – den

---

<sup>1139</sup> Vgl. „Sehen statt Hören“ vom 20. August 2005: „Professor Prillwitz und sein Team“. Hier wird Prillwitz in seiner Bedeutung für Deutschland mit dem amerikanischen Sprachwissenschaftler William Stokoe (1919–2000) verglichen, der als erster die Vollwertigkeit der Gebärdensprache durch seine linguistischen Forschungen bewies (Text der Sendung nachzulesen unter <http://www.taubenschlag.de/html/ssh/1238.pdf>, abgerufen am 20.9.2005).

<sup>1140</sup> Ebd.

sprachwissenschaftlichen Studiengang „Gebärdensprachen“ belegen.<sup>1141</sup> 2003 studierten rund 250 meist Hörende am Institut, davon ungefähr die Hälfte im Diplom-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen, der sie zu Gebärdensprachdolmetschern ausbildet.<sup>1142</sup> Auch wenn Deutschland noch weit entfernt ist von einer Gehörlosen-Universität wie dem 1864 gegründeten Gallaudet-College in Washington D. C. in den USA, einer Hochschule für Gehörlose, welche ihre Studenten in der amerikanischen Gebärdensprache, der ASL (American Sign Language), unterrichtet, so ist doch ein Schritt in die richtige Richtung getan worden. Begabten Schulabsolventen sollte, egal ob sie gehörlos, hörend, blind oder sich anders von „vollsinigen“ Menschen unterscheidend, ein gleichwertiges Studium ermöglicht werden. Allerdings muss gesagt werden, dass gehörlose Hamburger, die ihr Abitur ablegen möchten, um zu studieren, nach Essen oder München in die dortigen Internate ziehen müssen, denn in Hamburg gibt es noch keine Klasse für sie.

Das im öffentlichen Interesse gewachsene Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser erhielt am 21. September 1994 ein weiteres, eigenes Gebäude auf dem Campus der Universität Hamburg.<sup>1143</sup> Das Institut hat Forderungen formuliert für die Ausbildung von Gehörlosen: Zweisprachig aufwachsen heißt, dass mit Hilfe der „Muttersprache Gebärdensprache“ die Lautsprache aufgebaut wird. Schon in der Früherziehung und dann im Kindergarten sollte der Lautsprachaufbau stattfinden mit Hörübungen, Lesen und Sprechen. Ziel ist die Erweiterung

---

<sup>1141</sup> Der vorläufige Studienplan für das Fach Gebärdensprachen mit Abschluss Magister findet sich in: Das Zeichen 20 (1992) und im Internet unter <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/Info/STPMAG1998>, abgerufen am 25.8.1999. Aktuelle Studienordnungen finden sich unter: <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/Studium/index.html>, abgerufen am 15.9.2007. Bis 1995 hatten 70 Hörgeschädigte, davon ca. ein Drittel Gehörlose, das Studium an der Hamburger Universität aufgenommen (Siegmond Prillwitz, Gebärdensprache in Erziehung und Bildung Gehörloser. Versuch einer Standortbestimmung, in: Das Zeichen 32 (1995), S. 166–169, hier: S. 166). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. (BHSA) unterstützt seit 1986 als Selbsthilfegruppe Hörbehinderte in Studium und Beruf. Der Verein hat bereits über 300 Mitglieder. An Hamburger Hochschulen vertritt seit 1994 die „interessengemeinschaft der Deaf studentInnen“ (iDeas) gehörlose Studierende.

<sup>1142</sup> Diplomprüfungsordnung siehe Amtlicher Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 46 vom 22.4.1998, S. 1017–1022. Hamburg war die erste und lange Zeit einzige deutsche Stadt, in der die universitäre Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherin möglich war.

<sup>1143</sup> Hamburger Abendblatt Nr. 222 vom 22.9.1994, S. 19.

der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten. Ansonsten sollte die spontane Kommunikation in Gebärdensprache verlaufen. Die Schule sollte komplexe Sachthemen in der DGS unterrichten, Hauptgewicht des schulischen Sprachunterrichts sollte dann die Lautsprache sein. Wichtig ist das Verstehen-Lernen der Grammatik und der Bedeutung der Laut- und Schriftsprache der Hörenden, um sich in dieser hörenden Welt zurecht zu finden. Sprachunterricht heißt Artikulationstraining, Sprech-, Grammatik- und Kommunikationsunterricht. Wortbedeutungen können mittels DGS umschrieben und erklärt werden. Am Ende der Ausbildung „sollte der Gehörlose selbstbewusst seinen Standort in der Wirklichkeit sehen“, „vollsprachig“ in der Gebärdensprache sein und über darauf aufgebaute solide Laut- und Schriftsprachkenntnisse verfügen. Der Gehörlose sollte nicht als behinderter Mensch, sondern als ein anderssprachiger Mensch gesehen werden. Um seine Intelligenz und Persönlichkeit entfalten zu können, muss von einer Muttersprache ausgehend die Fremdsprache erlernt werden, hier die Lautsprache, die, um die Werte und das Wissen einer Gesellschaft kennen lernen zu können, notwendig ist.



## 10 Gehörlosenseelsorge

Als Antriebsfeder für Hörende, Gehörlose zu unterrichten, wird seit Anbeginn die Religion genannt. Schon Samuel Heinicke wollte mit seinem Unterricht erreichen, dass Gehörlose konfirmiert werden konnten und damit das gleiche feierliche Ende des Schullebens hatten wie Hörende. Wenn Gehörlose am Abendmahl teilnahmen, war Heinickes Bildungsziel erreicht. Auch in späteren Jahren haben sich hörende Lehrkräfte ausgehend von religiösen Vorstellungen für die Gehörlosenpädagogik interessiert.<sup>1144</sup>

Eine Hamburger Gehörlosengemeinde musste demnach nicht extra gegründet werden. Im vorvergangenen Jahrhundert erhielten Kinder „religiöse Erbauungsstunden“ zusätzlich zum täglichen Umgang mit Religion. Auch in späteren Jahren wurde großer Wert auf den Religionsunterricht gelegt. Viele Gehörlose wurden zu gläubigen Menschen und hatten in der Glaubensgemeinschaft eine weitere gemeinsame Verbindung.

Die Seelsorge der Gehörlosen wurde vom Bund der deutschen Taubstummenlehrer 1906 und 1912 als Pflicht der Kirche erklärt. Vor dem Ende des Ersten Weltkriegs hatten die Taubstummenlehrkräfte Religions- und Konfirmandenunterricht an den Schulen erteilt. Die Konfirmationen in Hamburg wurden an der für den Stadtteil in der die Gehörlosenschule lag zuständigen Erlöserkirche zu Borgfelde abgenommen.<sup>1145</sup> 1922 wurde einmal im Monat im Festsaal der Hamburger Taubstummenanstalt ein Gottesdienst für erwachsene Gehörlose abgehalten.<sup>1146</sup> In diesem Jahr bekam der Kirchenkreis Stormarn, kurz darauf auch Altona, einen von der Kirche be-

---

<sup>1144</sup> StA Hbg, 622-1 Gustav Marr, 1, Rede von Dr. Gustav Marr anlässlich des 100jährigen Jubiläums, o. D. [1927], Bl. 7 f.: „Es muss nur das große Geheimnis unseres Herrn Jesus nachgeahmt werden, der [...] ihn abseits führte und sich mit ihm allein beschäftigte. In seinen Spuren versuchen unsere Lehrer zu handeln. Sie nehmen unsere kleinen Taubstummen einzeln vor und zeigen ihnen, jedem für sich, wie das A und O gebildet wird und wie daraus die Sprache sich langsam entwickelt und so bezwingen sie die grosse schwere fürchterliche Stille und Einsamkeit, die um sie herum ausgebreitet liegt.“

<sup>1145</sup> Zur Hamburger Gehörlosenseelsorge: Gespräch mit Pastor Martin Rehder am 4.4.1995.

<sup>1146</sup> Bericht der Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet für die Jahre 1920/26, hier S. 1, in: StA Hbg, 361-2 V, OSB V, 508 b Band 2.

stellten Gehörlosenseelsorger. Mit der Feier des 100-jährigen Hamburger Schuljubiläums 1927 wurde auch für Hamburg ein eigener Gehörlosenseelsorger eingesetzt. Im Juni 1928 wurde der Ohlsdorfer Friedhofspastor Friedrich Wapenhensch (1893–1962), Pastor am Barmbeker Krankenhaus als nebenberuflicher Seelsorger für die Gehörlosen Hamburgs in sein Amt eingeführt.<sup>1147</sup> Es war das Jahr, in dem in Eisenach der Reichsverband evangelischer Taubstummenseelsorger mit Sitz in Berlin gegründet wurde.<sup>1148</sup> Dieser wurde 1933 als Reichsverband der Gehörlosenseelsorger Deutschlands der NS-Volkswohlfahrt angegliedert. Daneben gab es seit 1936 den Reichsverband für Gehörlosenwohlfahrt mit Sitz in München.<sup>1149</sup> Auch die Gehörlosenseelsorger stellten sich während der nationalsozialistischen Herrschaft in ihren Äußerungen auf die „neue Zeit“ ein. Sie befürworteten das GzVeN und trugen dazu bei, dass Gehörlose lange Zeit über das an ihnen begangene Unrecht schwiegen. So gab es ein Informationsblatt des Reichsverbandes der evangelischen Taubstummen-Seelsorger, der die Gehörlosen zur Meldung zur Sterilisation aufforderte, unter anderem mit den Worten „[...] *Du darfst Dein Gebrechen nicht noch weiter auf Kinder oder Großkinder vererben; Du musst ohne Kinder bleiben. [...] Du wirst die Wahrheit sagen, wenn Du gefragt wirst. Denn so will es Gott von Dir! Du wirst die Wahrheit sagen auch dann, wenn das unangenehm ist. [...] Niemand darf über die Unfruchtbarkeit sprechen. Du selbst auch nicht. Merke wohl: Du darfst zu keinem Menschen darüber sprechen! [...]*“.<sup>1150</sup> An dieses auferlegte Schweigegebot hielten sich gehörlose Menschen, die durch das GzVeN sterilisiert wurden, lange. Scham, Minderwertigkeitsgefühle, seelische und körperliche Schmerzen verfolgten und verfolgen die Opfer von damals bis heute.<sup>1151</sup>

---

<sup>1147</sup> Hamburger Fremdenblatt Nr. 27 vom 18.6.1928. Friedrich Wapenhensch, der vor 1928 Pastor und Taubstummenseelsorger in Pommern gewesen war, versah sein Amt bis 1952. Danach war er bis 1961 als Seemannspastor in Cuxhaven tätig (Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, 1962, S. 33 f.).

<sup>1148</sup> Schumann, Geschichte des Taubstummenwesens, S. 670.

<sup>1149</sup> Ebd., S. 675.

<sup>1150</sup> „Ein Wort an die erbkranken evangelischen Taubstummen“ des Reichsverbandes der evangelischen Taubstummen-Seelsorger Deutschlands. Hervorhebungen im Original (nach: Biesold, Klagende Hände, S. 30).

<sup>1151</sup> Horst Biesold wertet in seiner Veröffentlichung „Klagende Hände“ eine umfangreiche Fragebogenaktion aus. Ziel seiner 1979 begonnenen Forschung über Zwangssterilisierungen Gehörloser im „Dritten Reich“ unter bewusst weitreichender Einbeziehung von Opferbiogra-

Nach dem Krieg war es wieder Pastor Friedrich Wapenhensch, der die in Hamburg verbliebenen Gehörlosen – ihre Zahl war von circa 1000 im Jahr 1928 auf 200 im Juli 1946 gesunken – betreute, indem er seelsorgerisch tätig war und ab 1946 wieder Gottesdienste abhielt. Er predigte in der Lautsprache und setzte daneben Gebärden für ein besseres Verständnis ein. Sein Ziel war es, in einfachen und eindringlichen Worten das Evangelium zu verkünden. Ab 1946 gab Pastor Wapenhensch auch wieder während der Schulzeit Konfirmandenunterricht für die Schüler der Gehörlosenschule.<sup>1152</sup> Von 1952 an war der hauptamtlich als Leiter des Friedhofspfarramtes Ohlsdorf tätige Pastor Arnold Dummann (1908–1987) nebenamtlich für die gehörlose Gemeinde zuständig.<sup>1153</sup> Schon seit 1950 hatte er mehr und mehr die seelsorgerische Arbeit mit Gehörlosen übernommen. Einmal im Monat gab er halbstündige Gottesdienste. Auch er beherrschte die lautsprachbegleitende Gebärde und hielt seine Predigten in einer Mischung zwischen Lautsprache und lautsprachbegleitender Gebärde ab. Neben Gottesdiens-

---

phien und -Gesprächen war „die Akzeptanz des eigenen Schicksals“, die nur durch Erkennen und Verinnerlichung des „historischen Ablauf des Unrechts“ zu erreichen war und somit „ein Heraustreten aus dem Dunkel der Ohnmacht, Entwürdigung und Isolation“ möglich erschien (Biesold, Klagende Hände, S. 7). Als einer der ersten war Dr. Feuchte seit ca. 1967 darum bemüht, Gehörlosen die Anerkennung als Verfolgte des Nationalsozialismus und Wiedergutmachung zu verschaffen, doch war kein Bundesland dazu bereit. Erst 1980 konnten zwangssterilisierte Gehörlose eine einmalige Abfindung von 5.000 DM erhalten. In Berlin werden Zwangssterilisierte seit dem 1.1.1993 als politisch, rassisch und religiös Verfolgte anerkannt und haben Anspruch auf eine Grundrente (Dt. Arbeitsgemeinschaft ev. Gehörlosenseelsorge, Zwangssterilisation, S. 3 und 5).

<sup>1152</sup> StA Hbg, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße, Bericht über die Tagung der Vertreter der Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte in der britischen Zone Deutschlands vom 18. und 19.7.1946 in Hamburg; Bl. 14 f.: Vortrag von Pastor Wapenhensch. Auch evangelische Religion wurde an der Schule von den jeweiligen Pastoren bzw. der Gemeindegeliebten Ada Jessen (s. u.) unterrichtet. Katholische Kinder bekamen ihren Religionsunterricht ab 1958 durch Kaplan Haneken (StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 15 (Ablieferungsverzeichnis), Lehrerkonferenzen 1956–1962, Konferenz vom 14.1.1958), bis 1968 dann durch Josepha Stephan, ab 1968 durch Walter Eckel. Nach Kaplan Han(n)eken, der die katholische Gehörlosengemeinde aufgebaut hatte, war Vikar Karl-Joseph Rudolph für die katholischen Gehörlosen von Lüneburg bis Kiel zuständig (Mitteilungen der Gesellschaft, 1968, S. 10).

<sup>1153</sup> Pastor Dummann war bis Ende 1969 geschäftsführender Pastor, bis 1973 Mitarbeiter des Friedhofamtes (Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1977, S. 136) Außerdem war er im Vorstand der Taubstummenanstalt tätig. Unterstützt in seiner Gemeindegeliebtenarbeit wurde er von Pastor a. D. Christian Bünz, der die Gehörlosen in Wandsbek und Lübeck betreute.

ten und Konfirmandenunterricht für die Kinder in der Gehörlosenschule war er in seiner sich über ganz Hamburg erstreckenden Gemeinde unterwegs, um Hausbesuche zu machen, seelsorgerisch tätig zu sein und für die Probleme der Mitglieder seiner Gemeinde Ansprechpartner zu sein.<sup>1154</sup> 1957 hieß es in einem Zeitungsartikel, dass ein Pastor, der vor einer gehörlosen Gemeinde steht, sich einer einfachen und anschaulichen Sprache bedienen sollte. Allein eine schlichte Denk- und Redeweise sei für die Gehörlosen verständlich.<sup>1155</sup> Gottesdienste wurden in der St.-Martins-Kapelle in der St.-Petri-Kirche abgehalten.



Abbildung 71: Pastor Martin Rehder

<sup>1154</sup> StA Hbg, 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose, Mappe 17 „Taubstummenanstalt“ (Ablieferungsverzeichnis), Milberg, Klang und Sprache.

<sup>1155</sup> Engdahl Thygesen, Taubstummen-Gottesdienst. Dankbare Gemeinde in der St.-Martins-Kapelle, in: Hamburger Anzeiger vom 24.1.1957.

Ab Oktober 1964 erteilte Pastor Martin Rehder (geb. 1936) den Konfirmandenunterricht in der Gehörlosenschule,<sup>1156</sup> am 1. Januar 1965 wurde er als Gehörlosenseelsorger nebenberuflich angestellt. Rehder war schon in seiner Studienzeit mit der Gebärdensprache in Kontakt gekommen. Während seiner Ausbildungszeit als Vikar in Schleswig wurde er von der Kirche als künftiger Gehörlosenseelsorger ausgesucht. Er war ein halbes Jahr an der Gehörlosenschule tätig und lernte in der Freizeit von den Kindern Gebärden. 1961 übernahm Rehder die Stelle eines Gemeindevikars an der Christuskirche in Wandsbek und hielt dort seinen ersten Gehörlosengottesdienst. Der dortige Seelsorger Christian Bünz hinterließ ihm eine Seelsorgerkartei, die die Zeit seiner Tätigkeit von 1922 bis 1957 dokumentierte. 1964 wurden die Kirchenkreise Stormarn, Niendorf, Altona und Blankenese vereinigt, und Rehder übernahm mit seinem neuen Pastorat in Barsbüttel-Willinghusen, einer kleinen Gemeinde am Rande Hamburgs, auch die Gehörlosenseelsorge für das ganze Hamburger Gebiet. 1977 kam mit der Gründung der Nordelbischen Evangelisch-lutherischen Kirche auch Harburg dazu. Während im Idealfall vor 1964 jeder Kirchenkreis einen Gehörlosenbeauftragten beschäftigte,<sup>1157</sup> waren diese Ämter jetzt in einer Hand vereint. Die Gottesdienste der Gehörlosengemeinde wurden bis 1982 in der Altonaer Osterkirche und in der Christuskirche zu Wandsbek gefeiert. Die vorher üblichen Gottesdienste in der St. Martins-Kapelle zu St. Petri hatte Pastor Rehder aufgegeben, weil dort nicht die Möglichkeit zu anschließendem geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen gegeben war, so, wie er es von seinen Landgemeinden gewohnt war und wie er es auch für die Hamburger Gehörlosengemeinde einführte. Als dann die Osterkirche eine Nutzungsgebühr verlangte, zog die Gemeinde nach Groß Flottbek in die dortige Kirche um. Ab 1977 predigte Pastor Rehder auch in der Harburger St. Johanniskirche. Als Vorstandsmitglied der Mildten Stiftung Taubstummenaltenheim hielt er im Altenheim Hausgottesdienste ab. 1977 umfasste der Seelsorgebezirk die Kirchenkreise Alt-Hamburg, Altona, Blankenese, Harburg, Niendorf und Stormarn, doch kamen auch Gehörlose aus den umliegenden Orten Pinneberg, Bargtheide, Geesthacht, Lüneburg und Stade.<sup>1158</sup> Die Predigttexte der 34 Gottesdienste im Jahr – monatlich in der Christuskirche, im

---

<sup>1156</sup> Gespräch mit Pastor Martin Rehder am 4.4.1995.

<sup>1157</sup> Vor 1977 war für Harburg Walter Volkerding aus Hannover zuständig, vor 1964 für das Alt-Hamburger Gebiet Pastor Arnold Dummann. Altona wechselte seine Gehörlosenbeauftragten des Öfteren und Blankenese und Niendorf hatten keine Gehörlosenseelsorger.

monatlichen Wechsel in der Flottbeker Kirche und der Harburger Johannis-kirche – erscheinen seit 1962 zusammen mit Ankündigungen im Gemeindebrief. Diese Texte hatte Pastor Rehder ursprünglich geschrieben, um sie durch einen Gehörlosen für die Predigt in die lautsprachbegleitende Gebärde (LBG) übersetzen zu lassen. So erweiterte er seine Gebärdenkenntnisse und gewann mit der Zeit einen reichen Wortschatz. Die Erlöserkirche in Borgfelde war traditionell die Konfirmationskirche gewesen, bis sie 1943 zerstört wurde.<sup>1159</sup> Ein Versuch, später an diese Tradition anzuknüpfen, wurde rasch wieder beigelegt, und seit 1968 war die „Heimatkirche“ von Pastor Rehder in Barsbüttel auch Konfirmationskirche. Pastor Rehder hatte neben der eigenen Gemeinde in Willinghusen und dem Amt der Gehörlosenseelsorge noch mannigfaltige andere Aufgaben übernommen, so betreute er zusammen mit dem seit 1969 als Schwerhörigenseelsorger eingesetzten Dr. Dietfried Gewalt (geb. 1939) die Spätertaubten, Schwerhörigen und taubblinden Gemeindeglieder,<sup>1160</sup> außerdem wurde er 1981 Missionsbeauftragter der Deutschen Gehörlosen-Mission.<sup>1161</sup>

In den Gehörlosengottesdiensten wird kein Unterschied zwischen den Konfessionen gemacht, alle Gehörlosen sind zu den Gottesdiensten geladen. So, wie alle gehörlosen gläubigen Hamburger bis 2001 zu den Gemeindevorstandssitzungen eingeladen waren. Bei diesen seit 1985 bestehenden Sitzungen war jeder Anwesende über 16 Jahre stimmberechtigt. Als

---

<sup>1158</sup> Martin Rehder, Übersicht über die Gehörlosenseelsorge 1977 in Hamburg, in: 150 Jahre Gehörlosenbildung, S. 93.

<sup>1159</sup> Iris Groschek, Gemeindechronik der Erlöserkirche Borgfelde. „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“ (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg Band 8), Hamburg 2000, S. 60–67.

<sup>1160</sup> Die Taubblinden wurden vorher durch eine selbst fast taubblinde Pastorin betreut. Die Arbeitsgebiete von Pastor Rehder und Dr. Gewalt waren nicht streng zu trennen. Je nachdem, zu welcher Gruppe man sich zugehörig fühlt, sind Schwerhörige auch in der gebärdenden Gehörlosengemeinschaft integriert oder Gehörlose, die gut von den Lippen ablesen können, auch in der lautsprachorientierten Schwerhörigengemeinschaft zu finden. Aktuell gibt es keine Gemeinde der Schwerhörigen, was mit dem geringen Organisationsgrad der Schwerhörigen und Ertaubten zusammenhängt (freundliche Mitteilung von Dr. Dietfried Gewalt am 15.4.2006). Zur Geschichte der Schwerhörigenseelsorge in Hamburg bis 1945 siehe Dietfried Gewalt, Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Hamburg bis zum Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg Band 36), Hamburg 2007.

<sup>1161</sup> 1955 war von Finnland und Schweden die erste Gehörlosenschule in Afrika in der Stadt Keren in Eritrea gegründet worden, die heute ein Gehörloseninternat ist. Deutschland stieg 1980 in die Gehörlosenmission ein und gründete zusammen mit den schwedischen und finnischen Gehörlosenmissionen ein „Joint Committee“.

Vorläufer des Gemeindevorstands gab es den so genannten „Mitarbeiterkreis“. Hilfen in seiner seelsorgerischen Arbeit hatte in seiner vierzigjährigen Tätigkeit Pastor Rehder durch die Gemeindepflegerinnen, von 1970 bis 1978 durch Ada Jessen (1918–1994), von 1978 bis 1981 durch Gesine Ramcke. Später übernahm seine Ehefrau diese Arbeit. Seit 1. August 1993 stand Pastor Rehder ein zweiter Gehörlosenseelsorger zur Seite, der ehemalige Militärseelsorger Eckart Schaade (geb. 1941), der diesen Beruf hauptamtlich ausübt. Am 25. Februar 2001 wurde Pastor Rehder von seiner Gehörlosengemeinde in Hamburg verabschiedet, während er sich schon ein Jahr zuvor von der Leitung der Gehörlosenmission hatte entbinden lassen.<sup>1162</sup> Heute gibt es mit Pastor Rehders Tochter Pastorin Systa Ehm (geb. 1965) -und Pastor Eckart Schaade zwei Seelsorger als Ansprechpartner für die Hamburger Gehörlosengemeinde, die ihre Gottesdienste und Gesprächskreise in den verschiedenen Gemeinden der Hamburgischen Landeskirche abhalten. Als Hauptkirche fungiert dabei die Christuskirche Wandsbek mit acht Gottesdiensten im Jahr. Weitere Kirchen mit jeweils fünf Gottesdiensten pro Jahr sind die St. Johanniskirche Harburg, die Kirche am Niendorfer Markt und die Groß Flottbeker Kirche. Einmal im Monat halten sie zudem Gottesdienste im Taubstummenaltenheim ab.<sup>1163</sup>

Bis Anfang 1990 unterrichtete Martin Rehder als evangelisch-lutherischer Pastor in der Nachfolge seiner Gemeindehelferin, Ada Jessen, die bis 1978 einen Lehrauftrag für Religion an der Samuel-Heinicke-Schule hatte, Religion an der Hamburger Gehörlosenschule. Da aber viele Kinder anderen Glaubens in der Schule unterrichtet werden und es Querelen gab, ob diese direkte religiöse Beeinflussung in der Schule gut zu heißen sei, wurde der eigenständige Religionsunterricht zunächst als Fach aufgegeben.<sup>1164</sup> Vielmehr sollte Religionsfragen in den normalen Unterricht einfließen, was nur in verschwindendem Maße geschah. 2003 beendete dann die gehörlose Religionslehrerin Anne Bauermann ihr Referendariat an der Schule für

---

<sup>1162</sup> Systa Ehm, ... er zog aber seine Straße fröhlich. Pastor Rehder in Hamburg verabschiedet, in: Unsere Gemeinde, April 2001.

<sup>1163</sup> Jedes zweite Jahr findet zudem ein gemeinsamer Gottesdienst mit der hörenden Gemeinde in Volksdorf statt. Pfingstmontag ist Gottesdienst in Ochsenwerder, Heiligabend in der Hauptkirche St. Katharinen. Aber auch St. Katharinen war schon einmal Gastgeberin der Gehörlosenseelsorger (Schreiben von Systa Ehm an die Verfasserin vom 17.2.2004).

<sup>1164</sup> Informationen zu der Zeit nach 1990 entstammen dem Gespräch mit Schulleiter Georg Männich am 10.10.1994.

Hörgeschädigte und wurde anschließend in den Schuldienst übernommen.<sup>1165</sup> Einmal im Monat wird zusätzlich durch Anne Bauermann und die beiden Gehörlosenseelsorger ein Tag lang Konfirmationsunterricht als „offener Unterricht“ für die Konfirmanden und Ehemaligen erteilt. Zweimal im Jahr werden im Gehörlosenseelsorgerkonvent, an dem auch die Schulleiter und der Hamburger Schwerhörigenseelsorger Dr. Gewalt teilnehmen, Richtlinien und Gedanken zum Religionsunterricht ausgetauscht.<sup>1166</sup>

Die Gehörlosengemeinde umfasste traditionell das gesamte Hamburger Gebiet, alle evangelischen Gehörlosen waren in dieser Gemeinschaft zusammengefasst, die einen eigenen Kirchenvorstand hatte und auch sonst wie jede andere christliche Gemeinde arbeitete. Heute sind Gehörlose Mitglieder ihrer Ortsgemeinden. Die Angebote, die die Hamburger evangelischen Gehörlosenseelsorger machen, richten sich heute an circa 2000 Menschen im Einzugsgebiet Hamburgs – Gehörlose, Spätertaubte, hörende Angehörige und zunehmend Schwerhörige. Darüber hinaus kommen evangelische und katholische Christen, russisch- bzw. griechisch-orthodoxe, freikirchliche Christen und Ausgetretene aus der nordelbischen Landeskirche genauso wie aus benachbarten Landeskirchen – vorhandene Grenzen werden dabei überschritten. Und das ist von der derzeitigen Seelsorgerin ausdrücklich erwünscht und Teil ihres Gemeindeverständnisses: Eine Gemeinde entsteht durch ihr Zusammenkommen.<sup>1167</sup> Schon Pastor Rehder erwartete für die Zukunft in Anlehnung an die herrschende Aufwertung der Gebärdensprache eine stärkere Nachfrage nach DGS in den Gottesdiensten, allerdings war zu seiner Zeit die Sprache seiner circa 1000 Mitglieder umfassenden Gemeinde mit vielen älteren Gehörlosen mit oraler Erziehung die LBG. In den Hauptgottesdiensten wird auch heute die LBG benutzt, während in den viermal jährlich stattfindenden Familiengottesdiensten DGS oder eine Mischform genutzt wird. Pastorin Systa Ehm beherrscht die DGS und setzt Gebärdenpoesie auch während ihrer Amtshandlungen ein.<sup>1168</sup> Weitere kirchliche Veranstaltungen sind Bibelfreizeiten und im Zweijahresrhythmus Gehörlosenkirchentage (einer wurde im Juni 1981 in Hamburg veranstaltet). Diese Einrichtung besteht bereits seit den

---

<sup>1165</sup> Schreiben von Systa Ehm vom 17.2.2004.

<sup>1166</sup> Gespräch mit Pastor Martin Rehder am 4.4.1995.

<sup>1167</sup> Schreiben von Systa Ehm vom 17.2.2004.

<sup>1168</sup> Ebd.



1920er Jahren, unter den Nationalsozialisten wurden die Kirchentage eingestellt und erst 1964 wieder aufgenommen. Die Tradition der Kirchenfeste für Gehörlose gibt es schon seit 1868, als Berliner Gehörlose das erste Kirchenfest organisierten, an dem über 1000 Gehörlose aus ganz Deutschland teilnahmen.<sup>1169</sup> Im Mai 1994 fand der vorerst letzte spezielle Kirchentag in Lübeck statt, seit 1975 gibt es auf dem deutschen evangelischen Kirchentag ein eigenes Gehörlosen-Programm. 1995 feierte die Gehörlosengemeinde ihren Kirchentag gemeinsam mit dem allgemeinen deutschen evangelischen Kirchentag in Hamburg. Es gab unter den 47 Eröffnungsgottesdiensten spezielle Gottesdienste für Gehörlose (Christus-Kirche Wandsbek) und für Spätertaubte und Schwerhörige (St. Gertrud Uhlenhorst).

---

<sup>1169</sup> StA Hbg, 331-1 Politische Polizei, Sa 80, Hamburgischer Correspondent Nr. 467 vom 5.7.1892; Worseck, Gehörlosenbewegung, S. 4.



## 11 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung gibt erstmals einen Überblick über die Entwicklung der so genannten „Taubstummensprache“, der Gehörlosenpädagogik in Hamburg von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis heute. Dabei ist die Rolle Hamburgs als Impulsgeber in der Entwicklung der Gehörlosenpädagogik in Deutschland deutlich geworden. Beginnend mit der ersten Schule für Gehörlose, die Samuel Heinicke im heutigen Hamburger Stadtteil Eppendorf aufbaute, führt diese Arbeit von der Schulgründung der Mildens Stiftung Taubstummensprache über die Verstaatlichung der Schule, über die Adaption schulpolitischer Forderungen der Weimarer Republik an der Schule und die selektierende Rolle ihrer Lehrer im Nationalsozialismus bis hin zur Aufgabe der Selbstständigkeit der Samuel-Heinicke-Schule (heute Schule für Hörgeschädigte Abteilung II) im Jahr 2000. Ende des 20. Jahrhunderts war es wieder die Hamburger Schule, die mit der Einführung eines bilingualen Schulzuges in der gehörlosenpädagogischen Landschaft in Deutschland einen neuen Weg aufzeigte und somit an zwei Grenzmarken – dem Beginn deutscher Gehörlosenpädagogik und in der aktuellen bilingualen Entwicklung – prägend wirkte: Hier nahm die Lautsprachmethode ihren Anfang, hier wurde aber auch in Deutschland erstmals wieder auf die Gebärdensprache als Unterrichtsgegenstand zurückgegriffen.

Samuel Heinickes zuerst in seiner privaten Schule von 1769 bis 1778 praktisch erprobte Lehrmethode wurde, nachdem er in Leipzig eine staatliche Taubstummensprache aufbaute, rasch als „deutsche Methode“ weltweit bekannt. Weitere Versuche, gehörlose Hamburger schulisches zu bilden, versandeten. Erst auf Anregung des Arztes Dr. Heinrich Wilhelm Buek wurde 1827 in Hamburg die 15. deutsche Taubstummensprache eröffnet. Inzwischen unterrichteten gebildete Gehörlose europaweit an Taubstummensprachen, so auch in Hamburg. Damit folgte die Stadt dem gehörlosenpädagogischen Mainstream. Allerdings war es wieder eine Besonderheit, dass – zumindest kurzzeitig – nur ein gehörloser Lehrer ohne weitere hörende Kollegen den Unterricht gestaltete.

In der Folge waren es charismatische Männer, die jahrelang als Schulleiter das Gesicht der Gehörlosenschule und das Bild der Gehörlosenbildung in der Hamburger Öffentlichkeit prägten. Verschiedene methodische Ansätze sind in der Hansestadt entwickelt, angewandt und weiter ausgebaut worden. Zum Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich rasch die Lautsprachmethode im Unterricht Gehörloser gegen eine kombinierte Methodik durch. Die Streitigkeiten zwischen den Anhängern der reinen Lautsprachmethode und einer kombinierten Lehrmethode, die die Gebärde in der Kommunikation betonten, zeigten sich über die Jahrzehnte hinweg auch in der Hansestadt. Gehörlose wurden als Objekte der Mildtätigkeit angesehen, denen eine eigene Meinungsäußerung nicht immer zugestanden wurde. Selbst in der Weimarer Republik verhinderten Lehrkräfte der Taubstummenanstalt trotz Selbstverwaltungsgesetzes einen größeren Einfluss Gehörloser – seien es Schüler oder der Taubstummenanstalt bereits erwachsene Gehörlose – auf das Schulleben. Diese auf Mitleid und Mitgefühl aufbauende Sicht der Umwelt auf Gehörlose radikalisierte sich im Nationalsozialismus. Trotz der überwiegenden Meinung der Taubstummenlehrer, ihre gehörlosen Schüler seien „arbeitsfähig“, damit in der Arbeitswelt integrierbar und somit für die Gesellschaft „brauchbar“, trotz Anpassung an die Gesellschaft, Annäherung an nationalsozialistische Ideale und Sichtweisen, trotz Mitgliedschaft in HJ und SS, galt der Gehörlose, wenn er eine Familie gründen wollte, als Bedrohung. Als „erbkrank“ stigmatisierte Gehörlose sollten dem Volk als Arbeitskraft dienen, aber keine eigenen Kinder haben dürfen. Auch Schüler der Taubstummenanstalt wurden Opfer des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.

Nach 1945 wurde Hamburg wieder bedeutend, als Hamburger Gehörlosenlehrer mit einer aktiven Gemeinschaftspolitik ein Diskussions- und Austauschklima unter den Gehörlosenpädagogen in den westlichen Besatzungszonen anregten und aufbauten. Schließlich wurde Hamburg in den neunziger Jahren mit der Einrichtung der ersten bilingualen Gehörlosenkategorie Deutschlands und der erstmalig begonnenen gründlichen Erforschung der visuellen Deutschen Gebärdensprache zum Vorreiter einer neuen Pädagogik und eines neuen Zweiges der Linguistik, die, wie in der Anfangszeit der Hamburger Schulgründung, auch die Gebärde zu ihrem vollen Recht kommen lässt und sowohl lautsprachliche als auch schriftsprachliche und visuelle Möglichkeiten in der Bildung Gehörloser anwendet.

Diese Studie hat gezeigt, welche Durchsetzungskraft es kostete, die deutschlandweit erste bilinguale Klasse für gehörlose Kinder, in der sowohl die deutsche Lautsprache als auch die Deutsche Gebärdensprache unterrichtet und angewandt werden, in Deutschland zu institutionalisieren. Nachdem in diesem Land jahrhundertlang keine höhere Bildung für Gehörlose zu erreichen war, ist es jetzt Gehörlosen in breiterem Rahmen möglich, an der Universität zu studieren. In Hamburg gibt es auch für Gehörlose die Möglichkeit, den Studiengang Gehörlosenpädagogik am Fachbereich Sprachwissenschaften mit dem Ziel abzuschließen, Lehrkraft zu werden<sup>1170</sup>.

Wenn zunehmend Gebärdendolmetscher und Untertitelungen im Fernsehen zu sehen sind, wenn die Gebärdensprache als eine eigenständige visuelle Sprache anerkannt ist und ihre Nutzung ausdrücklich erwünscht, wenn in einem Land, in dem die Worte „taub“ und „dumm“ den selben Namen tragen, inzwischen gehörlose Lehrer hörende Schüler unterrichten,<sup>1171</sup> dann ist das ein Zeichen dafür, dass die Akzeptanz Gehörloser in der Gesellschaft wächst. Eine neue Debatte befasst sich mit der gemeinsamen Beschulung gehörloser und hörender Kinder unter Beachtung individueller Bedürfnisse. Für gehörlose Kinder heißt das, den Zugang zu allen Informationen durch zweisprachigen Unterricht auch an Regelschulen zu erhalten.<sup>1172</sup> Und auch die Möglichkeit, dass mit dem Ausscheiden von Siegmund Prillwitz am Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser in Hamburg die Professorenstelle mit einem gehörlosen Wissenschaftler besetzt werden könnte, zeigt, dass Hamburg weiterhin eine Vorbildfunktion zukommt.<sup>1173</sup>

---

<sup>1170</sup> In Berlin gibt es seit dem Wintersemester 2006/07 die Möglichkeit, an der Humboldt-Universität den Bachelor in „Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)“ zu erwerben (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66, 2006).

<sup>1171</sup> So in Holland: <http://www.deafworldweb.de/corrie/index.html>, abgerufen am 15.9.2007.

<sup>1172</sup> Pressemitteilung des Deutschen Gehörlosen-Bundes vom 12.10.2007.

<sup>1173</sup> Erstmals bewarb sich mit Dr. Christian Rathmann ein gehörloser Wissenschaftler. Die Stelle ist bisher noch nicht besetzt worden (Deutsche Gehörlosen-Zeitung 3 [2007], S. 66–68).



## 12 Quellen- und Literaturverzeichnis

### 12.1 Quellen

#### 12.1.1 Ungedruckte Quellen

- Archiv des Allgemeinen Gehörlosen-Unterstützungs-Vereins:
  - Protokolle der Amtswalter-Sitzungen der Ortsgruppe Hamburg des Reichsverbands der Gehörlosen Deutschlands e. V.
  - Protokolle des Ortsbunds Hamburg-Altona des Reichsverbandes der Gehörlosen Deutschlands e. V.
- Universität Hamburg, Personal und Organisation:
  - 3222 Personalakte Dr. Hermann Maeße
- Staatsarchiv Hamburg:  
Archivalien aus folgenden Beständen:
  - 111-1 Senat
  - 113-2 Innere Verwaltung
  - 131-11 Personalamt
  - 131-19 Pensionskassendeputation
  - 135-1 I-IV Staatliche Pressestelle I-IV
  - 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung
  - 224-1 Erbgesundheitsobergericht
  - 231-10 Amtsgericht Hamburg Vereinsregister
  - 311-2 I-III Finanzdeputation I-III
  - 311-2 IV Finanzdeputation IV
  - 311-3 I Finanzbehörde I
  - 314-15 Oberfinanzpräsident
  - 321-2 Baudeputation
  - 331-2 Polizeibehörde Kriminalwesen
  - 331-3 Politische Polizei
  - 351-8 Stiftungsaufsicht
  - 351-10 I Sozialbehörde I
  - 351-10 II Sozialbehörde II

- 352-3 Medizinalkollegium
- 352-6 Gesundheitsbehörde
- 352-11 Gesundheitsämter Erbgesundheitsakten
- 354-1 Waisenhaus
- 354-5 I Jugendbehörde I
- 361-2 II Oberschulbehörde II
- 361-2 V Oberschulbehörde V
- 361-2 VI Oberschulbehörde VI
- 361-3 Schulwesen-Personalakten
- 361-7 Staatsverwaltung Schul- und Hochschulabteilung
- 361-10 Kinderlandverschickung
- 362-4/6 Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik
- 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße
- 362-10/3 Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose
- 363-2 Senatskommission für die Kunstpflege
- 412-3 I Landherrenschaft der Geestlande
- 416-1/1 Landherrenschaften Hauptregistratur
- 421-5 Regierung Schleswig
- 424-24 Wohlfahrtsamt Altona
- 512-7 St. Michaelis
- 513-1 St. Johannis in Eppendorf
- 522-1 Jüdische Gemeinden
- 611-1 St. Johanniskloster
- 611-2 St. Georgshospital
- 512-6 St. Gertrudkapelle
- 612-5/20 Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (GEW)
- 622-1 Familie Landahl
- 622-1 Familie Gustav Marr
- 731-1 Handschriftensammlung
- 741-2 Genealogische Sammlungen
- 741-4 Fotoarchiv
- Plankammer
- Zeitungsausschnittssammlung (ZAS)



### 12.1.2 Interviews

- 14.2.2001 Gespräch mit der ehemaligen Taubstummlehrerin Ursula Arps in Hamburg-Volksdorf
- 10.2.2001 Gespräch mit Hartmut Bandholt in Großhansdorf
- 2.3.2001 Telefonat mit Erika Fink, geb. Schär
- 14.6.2001 Gespräch mit Erika Fink, geb. Schär, in Hamburg
- 11.4.2002 Gespräch mit Erika Fink, geb. Schär, in Hamburg
- 20.3.1995 Gespräch mit Prof. Klaus-B. Günther, Eveline George (wissenschaftliche Mitarbeiterin) als wissenschaftliche Begleitung, Verena Thiel-Holtz (Gehörlosenpädagogin) und Angela Staab (gehörlose Sozialpädagogin) als Lehrerinnen in den bilingualen Schulversuchsklassen an der Samuel-Heinicke-Schule in Hamburg-Horn (Samuel-Heinicke-Schule)
- 6.9.2000 Gespräch mit den gehörlosen Zeitzeuginnen der Kinderlandverschickung Rosa Kirchner, Anneliese Pietz, geb. Stüven, Ruth Böhmert, geb. Werner, mit Hilfe der Dolmetscherin Katja Schneider in Hamburg-Othmarschen (Freizeit- und Kulturzentrum der Gehörlosen)
- 10.10.1994 Gespräch mit dem Schulleiter der Samuel-Heinicke-Schule, Georg Männich, in Hamburg-Horn (Samuel-Heinicke-Schule)
- 16.12.2003 Telefonat mit Thomas Marr
- 4.4.1995 Gespräch mit dem Gehörlosenseelsorger Martin Rehder in Barsbüttel
- 19.7.2000 Gespräch mit dem Ehrenvorsitzenden des Landesverbands der Gehörlosen in Hamburg, Eugen Telschaft, in Hamburg-Othmarschen (Freizeit- und Kulturzentrum der Gehörlosen)
- 4.7.2000 Gespräch mit dem Sonderpädagogen Horst Thorwarth in Hamburg-Harburg
- 26.3.1999 Gespräch mit dem gehörlosen Gehörlosenlehrer Olaf Tischmann, Dolmetscherin: Ulrike Walther, in Berlin
- 2.5.2001 Gespräch mit dem ehemaligen Taubstummlehrer Johannes Wachholz in Hamburg-Wilhelmsburg (Krankenhaus Wilhelmsburg)

### 12.1.3 Gedruckte Quellen

- Abend, August, Was sagt die Rassenhygiene dem Taubstummenlehrer?, in: Blätter für Taubstummenbildung 1925, Nr. 7, S. 104–112.
- Abrechnung über das Verwaltungsjahr 1890 der Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Hamburg o. D. [1890].
- Abrechnung und Bericht der Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet für das Verwaltungsjahr 1891, Hamburg o. D. [1891].
- Aufbau der Hamburgischen Verwaltung 1934/35, 1937/38, 1946.
- Ausstellung für Bildung und Fürsorge der Taubstummen, Schwerhörigen und Sprachgeschädigten im Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg 1927 (Ausstellungskatalog).
- Bär, Curt, Politische Erinnerungen an die Widerstandszeit, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.), 175 Jahre Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, Hamburg 1980, S. 141–155.
- Ders., Von Göttingen über Osleb nach Godesberg. Politische Erinnerungen eines Hamburger Pädagogen 1919–1945, 2. ergänzte Auflage Hamburg 1981.
- Bäumer, Gertrud, Deutsche Schulpolitik (Wissen und Wirken. Einzelschriften zu den Grundfragen des Erkennens und Schaffens 53. Band), Karlsruhe 1928.
- Bandholt, Wilhelm, Unsere gehörgeschädigte Jugend in der HJ, in: Lambeck: Gehörgeschädigte Schulkinder, 1939, S. 55–58.
- Behörde für Bildung und Sport, Statistische Information 4 b, Hamburg 2003.
- Bericht des Verwaltungs-Ausschusses der am 28. May 1827 gestifteten Taubstummen-Schule für Hamburg und das Hamburger Gebiet, erster Bericht 1828, zweiter Bericht 1829, dritter Bericht 1832, vierter Bericht 1834, fünfter Bericht 1836, sechster Bericht 1838, siebenter Bericht 1841, achter Bericht 1844, neunter Bericht 1847, zehnter Bericht 1850, eilfter Bericht 1853, zwölfter Bericht 1856.
- Bericht über die am 28sten Mai 1827 gestiftete Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet, dreizehnter Bericht 1857, vier-

- zehnter Bericht 1858, fünfzehnter Bericht 1859, sechzehnter Bericht 1860, siebenzehnter Bericht 1862, sieben und zwanzigster Bericht 1874.
- Bericht und Abrechnung der Taubstumm-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet für das Verwaltungsjahr 1892, Hamburg o. D. [1902].
- Bericht der Taubstumm-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet für das Jahr 1893 und das Schuljahr 1893/94, für das Jahr 1895 und das Schuljahr 1895/96, für das Jahr 1896 und das Schuljahr 1896/97, für das Jahr 1897 und das Schuljahr 1897/98, für das Jahr 1900 und das Schuljahr 1900/01, für das Jahr 1901 und das Schuljahr 1901/02 mit einer kurzen Geschichte der Anstalt in Anlaß ihres 75jährigen Bestehens, für das Jahr 1902 und das Schuljahr 1902/03, für das Jahr 1907 und das Schuljahr 1907/08, für das Jahr 1908 und das Schuljahr 1908/09.
- Bertheau, Franz R., Chronologie zur Geschichte der geistigen Bildung und des Unterrichtswesens in Hamburg von 1831 bis 1912, Hamburg 1912.
- Berufsbildung für hörgeschädigte Jugendliche (Sonderheft 10 der deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten e. V.), o. O. [Hamburg] 1967.
- Binding, Karl / Hoche, Alfred, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.
- Blätter für Taubstumm-bildung, Berlin, Osterwieck 1925–1933.
- Brand, Ferd[inand], Geschichte des Ältesten Logenhauses der fünf vereinigten Logen zu Hamburg (von 1800 bis 1890), Hamburg 1891.
- Buek, Heinrich, Fünf Briefe über Taubstumme und Taubstumm-anstalten, in: Georg Lotz (Hg.): Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie, Nr. 119 bis 123, Hamburg 1822.
- Ders., Wünsche und Vorschläge, die Errichtung einer Taubstumm-anstalt betreffend, Hamburg 1823 (StA Hbg, Bibliothek, Smbd. 13, Nr. 4).
- Ders., Die amtliche Thätigkeit eines Hamburger Physicus (1833–1863), Hamburg 1863.
- Büsch, Johann Georg, Erfahrungen, 5 Bände, Band 4: Über den Gang meines Geistes und meiner Thätigkeit, Hamburg 1794.
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge, Agenden. Vorschläge für Gottesdienste bei und mit Gehörlosen, Münster, 2. Auflage Nürnberg 1985.

- Die deutsche Sonderschule. München 1934–1936, 1939, 1941.
- Dierks, Ernst / Fester, Emma / Männich, Georg / Fahs, D., Elterninformation Nr. 18, Thema: Bildungschancen trotz Hörschäden, Hamburg o. D. [circa 1979].
- Dols, Jacob, Die „Allgemeine“ als Lebensnerv der Taubstummen anlässlich ihres 55jährigen Bestehens am 1. Januar 1926, in: Allgemeine Deutsche Taubstummen-Zeitschrift Nr. 1 vom 1.1.1926.
- Elkan, Thea, Die Schrift als Hilfsmittel für die Sprachentwicklung eines taubstummen Kleinkindes, in: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie 31, 1930, S. 106–110.
- Dies., Taubstummenbildung im Staate Victoria, in: Neue Blätter für Taubstummenbildung Nr. 1 + 2, Oktober/November 1950, S. 31.
- Emmery, Ernst, Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummenbildung mit erläuterndem Text, München 1927.
- Fehling, Wilhelm, Die Schwerhörigenschule zu Hamburg, Langensalza o. D. [1914].
- Ders., Die Fürsorge für Schwerhörige und Ertaubte in Hamburg, in: Festgabe 1927, o. P.
- Fritsche, Olaf / Kestner, Karin, Diagnose hörgeschädigt. Was Eltern hörgeschädigter Kinder wissen sollten, Guxhagen 2003.
- Gedächtnisrede gehalten am Freitag, den 21. Februar 1879 in der ausserordentl. Trauerloge der Gr. Loge v. Hamburg u. Der 5 – zu Ehren des Ehrwürdigsten Ehren-Grossmeisters Brs. H. W. Buek, in: Freimaurerzeitung No. 113 vom 7.3.1879, S. 899–903.
- George, Eveline, Zum zweisprachigen Schulversuch an der Hamburger Gehörlosenschule, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 25 (1993), S. 342.
- Gernet, Hermann Gustav, Geschichte des hamburgischen Landphysicats von 1818 bis 1871 nach amtlichen Quellen, Hamburg 1884.
- Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder nebst Ausführungsanweisungen, Berlin 1912.
- Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, Hamburg 1962, 1968.

- Grimm, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, bearbeitet von Matthias Lexer, Dietrich Kralik und der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches, 11. Band, I. Abteilung, I. Teil, Leipzig 1935.
- Günther, Klaus-B. / George, Eveline, Zum Stand des Bilingualen Schulversuches an der Hamburger Gehörlosenschule, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 30 (1994), S. 474–477.
- Ders., Bilingualer Unterricht mit gehörlosen Grundschulern. Zwischenbericht zum Hamburger bilingualen Schulversuch, Hamburg 1999.
- Ders., Bilinguale Erziehung als Förderkonzept für gehörlose SchülerInnen. Abschlussbericht zum Hamburger Bilingualen Schulversuch, Hamburg 2004.
- Hamburg in naturwissenschaftlicher und medizinischer Beziehung. Den Teilnehmern der 73. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte als Festgabe gewidmet, Hamburg 1901.
- Hamburger Gehörlosen-Zeitung, Hamburg 1994–1995 (Hg.: Landesverband der Gehörlosen Hamburgs).
- Hamburger Lehrerzeitung, Hamburg 1933–1938 (Hg.: Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens).
- Hamburgische Lehrerverzeichnisse 1896 bis 1962 (Titel ab 1896: Verzeichnis der Hamburger Volksschullehrer und -lehrerinnen, ab 1920: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis des Stadt- und Landgebietes, ab 1953: Hamburgisches Lehrerverzeichnis, Hg.: Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, Verein Hamburger Landschullehrer).
- Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1921, 1933.
- Hamburgisches Staatshandbuch 1897–1929.
- Hamburgischer Staatskalender 1726–1896.
- Handbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1939, 1949, 1956–1995.
- Heinrichsdorff, Alwin, Die Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Hamburg 1927.
- Ders., Der taubstumme Mensch, in: Blätter für Taubstummenbildung 1932, Nr. 22, S. 330–336.

- Heßmann, Jens, Schon gehört – unerhört. Special zu den „1. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen“ und dem „Kongreß zur Zweisprachigkeit Gehörloser“ Hamburg 14.–17. Oktober 1993, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 26 (1993), S. 528–536.
- Hetsch, Rolf, Ruth Schaumann Buch (Die Zeichen des Volkes Band VI), Berlin o. D. [1933].
- Hild, Hans, Sonderpädagogik und Jugendfürsorge im Abwehrkampf, Camberg 1932.
- Ders., Sinn und Aufgabe der Taubstummenschule im neuen Staate, in: Blätter für Taubstummenbildung 1933, Nr. 16, S. 233–240.
- Hintze, Otto, Aus der Geschichte Alt-Eppendorfs, in: Hamburger Nachrichten vom 27.6.1926.
- Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Allgemeine Deutsche Biographie, Band 1 bis 56, Leipzig 1875–1912.
- Holm, Kurt, Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Durchsetzung des Gesetzes in Hamburg (Hamburg im Dritten Reich Heft 8), Hamburg 1936.
- Huschens, Jakob, Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung. Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen sprechenden Tauben. Zur Aufklärung und Beherzigung für alle gebildeten Stände, insbesondere für die hohen Behörden, die Herren Geistlichen, Juristen, Ärzte, die Lehrer des höheren Lehramtes und die Volksschullehrerinnen und -lehrer, Trier 1911.
- Jankowski, P[aul], Die Mitarbeit des Taubstummenlehrers bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: Gehörgeschädigte Schulkinder, 1939, S. 33–38.
- Ders., Der Kindergarten der Gehörlosenschule in Hamburg, in: Gehörgeschädigte Schulkinder, 1939, S. 59–62.
- Jensen, Wilhelm (Hg.), Die Hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation, Hamburg 1958.
- Kalbitzer, Hellmut, Widerstehen oder Mitmachen. Eigensinnige Ansichten und sehr persönliche Erinnerungen, Hamburg 1987.

Keller, Helen, *Mein Weg aus dem Dunkel. Blind und gehörlos – das Leben einer mutigen Frau, die ihre Behinderung besiegte*, Sonderausgabe, Bern, München, Wien 1997.

Köhncke, Harro, *Hamburgs Schulwesen. Eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen*, Hamburg 1900.

Koerner, Bernhard (Hg.), *Deutsches Geschlechterbuch Band 51 (Hamburger Geschlechterbuch Band 7)*, Görlitz 1927.

Kruse, Otto Friedrich, *Über Taubstumme, Taubstummen-Bildung und Taubstummen-Anstalten nebst Notizen aus meinem Reisetagebuche*, Schleswig 1853.

Ders., *Bilder aus dem Leben eines Taubstummen. Eine Autobiographie*, Altona 1877.

Lackemann, L[ouis], *Die Geschichte des hamburgischen Armenschulwesens von 1815 bis 1871. Ein Beitrag zur vaterstädtischen Kulturgeschichte*, Hamburg 1910.

Lambeck, Adolf, *Jahresbericht der Fachschaft V (Sonderschulen)*, in: *Die deutsche Sonderschule* 1935, Nr. 6, S. 66–67.

Ders., *Erster „Rassenpolitischer Schulungskursus“ der Fachschaft V (Sonderschulen)*, in: *Hamburger Lehrerzeitung* 1936, Nr. 46, S. 427.

Ders., *Das Phonetische Laboratorium der Hansischen Universität und die „Vox“ im Dienste der Schularbeit an Gehör- und Sprachgeschädigten*, in: *Vox. Mitteilungen aus dem Phonetischen Laboratorium der Hansischen Universität zu Hamburg*, Heft 4–6, Hamburg 1938, S. 39–48.

Ders., *im Auftrag der Gauverwaltung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes zu Hamburg: Gehörgeschädigte und sprachgestörte Schulkinder. Beiträge Hamburger Lehrer; Sonderdruck aus der Hamburger Lehrerzeitung, überreicht anlässlich der Fachtagung der Lehrer der Gehörlosen-, Schwerhörigen und Sprachheilschulen*, Hamburg 1939.

darin u. a.:

- Lambeck, Adolf, *Neuaufbau des Sonderschulwesens*, S. 5–11.
- Schmidt, Fritz, *Gegenwartsfragen der Gehörlosenbildung*, S. 11–20.
- Witthöft, Heinrich, *Glossographische Lautbilder von Hamburger Volksschülern*, S. 21–29.

- Jankowski, P[aul], Die Mitarbeit des Taubstummlehrers bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, S. 33–38.
- Bandholt, Wilhelm, Unsere gehörgeschädigte Jugend in der HJ, S. 55–58.
- Jankowski, P[aul], Der Kindergarten der Gehörlosenschule in Hamburg, S. 59–62.

Ders., Neuaufbau des Sonderschulwesens, in: Lambeck, Gehörgeschädigte Schulkinder 1939, S. 5–11.

Landenberger, Annemarie, Als Hamburger Lehrerin in der Kinderlandverschickung (Vorträge und Aufsätze Heft 29), Hamburg 1992.

Leichsenring, Kurt, Die Eingliederung der Schwerhörigen in die HJ, in: Die deutsche Sonderschule 1936, Heft 3, S. 222 f.

Männich, Georg, Ist bilingualer Unterricht in der Einschulungsklasse der Samuel-Heinicke-Schule möglich? in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 20 (1992), S. 192–193.

Maeße, Hermann, Nationalsozialismus und Arbeit an Taubstummen, in: Blätter für Taubstummensbildung 1933, Nr. 11, S. 169–171.

Ders., Betrachtungen zum GzVeN, in: Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 162.

Ders., Das Verhältnis von Laut- und Gebärdensprache in der Entwicklung des gehörlosen Kindes (Wissenschaftliche Beiträge aus Forschung, Lehre und Praxis zur Rehabilitation behinderter Kinder und Jugendlicher XIII), 2. Auflage Villingen-Schwenningen 1977.

Mansfeld, Albert, Organisation der Schularbeit an Gehör- und Sprachgestörten in Hamburg, Sonderdruck aus „Die deutsche Sonderschule“ 1939, Heft 5/6.

Marr, Gustav, Die Taubstummenanstalt, in: Hamburg in naturwissenschaftlicher und medizinischer Beziehung, Hamburg 1901, S. 419–422.

Ders., Schulärztliche Untersuchungen in den Volksschulen im Schuljahre 1908–1909, in: Hamburger Ärzte-Correspondenz Nr. 48 (1909), S. 505–507.

Metelmann, G[ustav C. J.] (Hg.), Neue Zeitschrift für Taubstumme, Nr. 1–14, Hamburg 1905.



- Micolci, Adolph, Das Unterrichtswesen des Hamburgischen Staates. Eine Sammlung der geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen über das Unterrichtswesen in Hamburg, Hamburg 1884.
- Milberg, Hildegard, Eine Welt ohne Klang und Sprache, in: Die Kirche in Hamburg, Nr. 6, Hamburg 10.2.1957, S. 4 und 5.
- Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V. Heft 1/68, Hamburg 1968 und Heft 1/69, Hamburg 1969.
- Neue Blätter für Taubstummensbildung, Neckargemünd, Heidelberg 1950 Nr. 1/2, 3, 9/10; 1951 Nr. 4 bis 15; 1952 Nr. 1 bis 9.
- Neuert, G[eorg], Beruf und Fortbildung der Taubstummen in Baden, in: Blätter für Taubstummensbildung 1923, Nr. 5.
- Panconcelli-Calzia, [Giulio], Ueber die Bedeutung des Phonetischen Laboratoriums zu Hamburg in der Entwicklung des Bildungswesens für Taubstumme und Schwerhörige, in: Festgabe 1927, o. P.
- Privilegierte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg, Hamburg 1826–1830.
- Programmheft zur 2. Internationalen Tagung zur Geschichte der Gehörlosen in Hamburg vom 1. bis 4. Oktober 1994, Hamburg 1994.
- Rammel, Georg, Untersuchungen über die Begabtenförderung bei Taubstummen, in: XX. Tagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer zu Dortmund, Bericht erstattet vom geschäftsführenden Ausschuß des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Dortmund 1961, S.160–168.
- Ders., Lautsprachbegleitende Gebärden in der pädagogischen Praxis, Hamburg 1989.
- Reichsbund der Gehörlosen Deutschlands (Regede), Der Gehörlose in der deutschen Volksgemeinschaft, München Januar 1942 – Januar 1945.
- Reichsgesetzblatt 1933–1944.
- Röpe, Georg Reinhard, Johan Melchior Goeze. Eine Rettung, Hamburg 1860.
- Rüdiger, Otto, Geschichte des Hamburgischen Unterrichtswesens. Nebst einem Anhang: Überblick über die Geschichte des Altonaer Schulwesens von Stadtschulrat Wagner, Hamburg 1896.

- Schär, Alfred, Die Grundstückspolitik der Freien und Hansestadt Hamburg seit 1924, Hamburg o. D. [1932].
- Schaumann, Ruth, Das Arsenal, Heidelberg 1968.
- Schmidt, Fritz, Gegenwartsfragen der Gehörlosenbildung, in: Lambeck, Gehörgeschädigte Schulkinder, 1939, S. 11–20.
- Ders., Der Taubstummlehrer als Dolmetscher und Sachverständiger, in: XIX. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummlehrer zu Schleswig, Bericht erstattet vom geschäftsführenden Ausschuß des Bundes Deutscher Taubstummlehrer, Dortmund 1958, S. 94–100.
- Ders., Die Gehörlosenschule in Hamburg im Dienste der Taubstumm-  
bildung, in: Wulff, Schüler, 1960, S. 10–15.
- Schneegelsberg, Wilhelm, Taubstumm-Lehrer und Taubstumm-Anstalt im Dienste der Seelsorge, in: XIX. Versammlung des Bundes Deutscher Taubstummlehrer zu Schleswig, Bericht erstattet vom geschäftsführenden Ausschuß des Bundes Deutscher Taubstummlehrer, Dortmund 1958, S. 105–118.
- Schürmann, Fritz, Erbbiologischer Unterricht in der Taubstummenschule, in: Die deutsche Sonderschule 1935, Heft 2/3, S. 166.
- Schumann, Georg und Paul, Samuel Heinicke, Leipzig 1909.
- Dies., Neue Beiträge zur Kenntnis Samuel Heinickes, Leipzig 1909.
- Dies. (Hg.), Samuel Heinickes gesammelte Schriften, Leipzig 1912.
- Schumann, Paul, Die „Lex Zwickau“ und die Taubstumm-  
bildung 1926, Nr. 14, S. 225–230.
- Ders., Das GzVeN und seine Begründung, in: Blätter für Taubstumm-  
bildung 1933, Nr. 17, S. 249–254.
- Schwarz, Wilhelm, Eppendorfs Vergangenheit in Wort und Bild, Hamburg 1925.
- Söder, H[einrich] / Merle, H[einrich] / Sengelmann, H[einrich] (Hg.), Das Blinden-, Idioten- und Taubstumm-  
bildungswesen, Norden 1887.
- Söder, H[einrich], Die Taubstumm-  
bildung und deren soziale Bedeutung, Sonderabdruck aus Soziale Medizin und Hygiene Band II Heft, Hamburg 1907.

- Ders., Die Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Sonderabdruck aus: Deutsche Taubstummenanstalten, -Schulen und -Heime in Wort und Bild, Halle 1915.
- Statistisches Jahrbuch des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer 1901–1955.
- Statistische Nachrichten des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer 1959–1987.
- Stötzner, Heinrich Ernst, Samuel Heinicke. Sein Leben und Wirken, Leipzig 1870.
- Tätigkeitsbericht 1959/60 der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1960.
- Tornow, Karl, Geschichte der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ in: Die deutsche Sonderschule 1937, Nr. 6, S. 436–438.
- Ders. / Weinert, Herbert, Erbe und Schicksal. Von geschädigten Menschen, Erbkrankheiten und deren Bekämpfung, Berlin 1942.
- Treibel, Edmund, Der zweite internationale Taubstummenlehrer-Kongress in Mailand, Berlin 1881.
- Uni hh. Berichte, Meinungen aus der Universität Hamburg, vor allem Nr. 4, Hamburg 1987.
- Verein für Hamburgische Geschichte (Hg.), Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Band 1–8, Hamburg 1851–1883.
- Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Kiel 1977, 1986, 1991.
- Westphal, Uwe, Hast du Worte? Nein, Gebärden! In: Hamburger Abendblatt vom 15.7.2003, Beilage S. 7.
- Wilsdorf, Sandra, Reden kostet Kraft, in: taz hamburg vom 4.1.2000, S. 23.
- Dies., Jeder ist sich selbst das Beste, in: taz hamburg vom 9.6.2000.
- Witthöft, Heinrich, Glossographische Lautbilder von Hamburger Volksschülern, in: Lambeck, Gehörgeschädigte Schulkinder, 1939, S. 21–29.
- Ders., Hamburgs Mittelschule für Schwerhörige in weiterem Aufbau, in: Schwerhörige und Spätertaubte, Zeitschrift des Deutschen Schwerhörigenbundes Nr. 6, Juni 1959, S. 112–114.

Wittke, Erich, „Erbgesundheitsgesetz – Strukturwandel der Sonderpädagogik“, in: Die deutsche Sonderschule 1936, Heft 7, S. 498.

Wulff, [Johannes], „Die Reichsleitung der Fachschaft V (Sonderschulen) besucht Hamburg“, in: Hamburger Lehrerzeitung 1937, Nr. 46, S. 508.

Das Zeichen, Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Hamburg 1987–2004.

## 12.2 Literatur

Alter, Helmut, Eppendorf. Leben und Wohnen im Hamburger Vorort, Hamburg 1976.

Arbeitsgemeinschaft evangelischer Gehörlosenseelsorger Deutschlands e. V. / Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gehörlosenseelsorger Deutschlands (Hg.), Mit den Augen hören. Ökumenisches Handbuch für die Taubstummenseelsorge, Neukirchen-Vluyn 1975.

Baer, Frank, Die Magermilchbande, Hamburg 1979.

Bärsch, Walter, Zur Reform des Sonderschulwesens in Hamburg, in: Daschner, Peter und Lehberger, Reiner (Hg.), Hamburg – Stadt der Schulreformen, Hamburg 1990, S. 151–163.

Ballin, Albert, The Deaf Mute Howls, Washington 2002 (Erstveröffentlichung 1930).

Baumann, Ruth / Köttgen, Charlotte / Grolle, Inge / Kretzer, Dieter, Arbeitsfähig oder unbrauchbar? Die Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit 1933 am Beispiel Hamburgs, Frankfurt am Main 1994.

Beecken, Anne, Grundkurs Deutsche Gebärdensprache (Gebärdensprachlehre Band 3), 2. durchgesehene Auflage Hamburg 2002.

Behrens, Wilhelm, Die Taubstummenfürsorge in Hamburg, in: Festgabe 1927, o. P.

Bendt, Vera / Galliner, Nicola (Hg.), Öffne deine Hand für die Stummen. Die Geschichte der Israelitischen Taubstummenanstalt Berlin-Weißensee 1873 bis 1942, Berlin 1993.

- Berg, Christa / Ellger-Rüttgardt, Sieglind (Hg.), „Du bist nichts, dein Volk ist alles“. Forschungen zum Verhältnis von Pädagogen und Nationalsozialismus, Weinheim 1991.
- Berlin, Jörg, Das Unterrichtsgesetz von 1870: Von Gesetzlosigkeit zu Schulpflicht und Schulbehörde, in: Hamburg macht Schule (1990), Heft 5, S. 26 f.
- Biesold, Horst, Sterilisationen im Hitler-Reich, in: Hörgeschädigtenpädagogik 38. Jahrgang (1984), S. 107–119.
- Ders., Deutsche Gehörlosenpädagogik im Faschismus, in: Kobi, Emil / Bürli, Alois / Broch, E. (Hg.), Zum Verhältnis von Pädagogik und Sonderpädagogik. Referate der 20. Arbeitstagung in deutschsprachigen Ländern in Basel, Luzern 1984, S. 247–253.
- Ders., Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der „Taubstummten“, Solms-Oberbiel 1988.
- Ders., Jüdische Taubstummenerziehung in Deutschland – dargestellt an der Geschichte der „Israelitischen Taubstummenanstalt für Deutschland zu Berlin-Weißensee“, in: Sieglind Ellger-Rüttgardt (Hg.), Verloren und Unvergessen. Jüdische Heilpädagogik in Deutschland, Weinheim 1996, S. 239–259.
- Beuys, Barbara, Vergeßt uns nicht. Menschen im Widerstand 1933–1945, Reinbek 1987.
- Blau, Arno, 150 Jahre Taubstummtenbildung in Schleswig-Holstein, Schleswig 1955.
- Bleidick, Ulrich, Lesenlernen unter erschwerten Bedingungen, 3. Auflage Essen 1972.
- Boehart, William, Politik und Religion. Studien zum Fragmentenstreit (Reimarus, Goeze, Lessing), Schwarzenbek 1988.
- Bösenecker, Arnd, Zur Geschichte der Taubstummenschule in Aachen bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1944, Herzogenrath 1990.
- Borgwardt, Christian, Überlegungen für ein neues Unterrichtsfach: Die Deutsche Gebärdensprache und die bikulturelle Erziehung gehörloser Kinder und Jugendlicher in den Gehörlosenschulen, Hausarbeit zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen, Hamburg 1998

- Bossle, Lothar / Pottier, Joël (Hg.), Deutsche christliche Dichterinnen des 20. Jahrhunderts. Gertrud von le Fort, Ruth Schaumann, Elisabeth Langgässer (Festschrift für Friedrich Kienecker aus Anlaß seines 70. Geburtstages), Würzburg, Paderborn 1990.
- Boyes-Braem, Penny, Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung, Hamburg 1990.
- Brauer, Janette, Zwischen Bildungsauftrag und Standesinteresse. Eine bildungshistorische Studie über die Institutionalisierung der Taubstummenbildung und die Professionalisierung der Taubstummenlehrer in Preußen 1788–1911 (Arbeitsmaterialien des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam), Berlin 2001.
- Breiner, Herbert L. (Hg.), Lautsprache oder Gebärden für Gehörlose? Zum Erhalt der Lautsprachmethode und deren Weiterentwicklung bei Gehörlosen, Frankenthal 1986.
- Brill, Werner, Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie: Die „Euthanasie“-Diskussion in der Weimarer Republik und zu Beginn der neunziger Jahre. Ein Beitrag zur Faschismusforschung und zur Historiographie der Behindertenpädagogik, St. Ingbert 1994.
- Brücks, Andrea / Rothmaler, Christiane, „In dubio pro Volksgemeinschaft“. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Hamburg, in: Ebbinghaus, Heilen und Vernichten, S. 30–36.
- Brühns, Jürgen, Erziehung der Ungelernten im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen. Zur Entstehung und Entwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule in Hamburg 1900 bis 1923, Hausarbeit zur 1. Staatsexamensprüfung für das Lehramt an Gymnasien, maschinenschriftlich, Hamburg 1982.
- Bruhn, Hans, Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1645 bis 1825, Hamburg 1963.
- Bruhn, Lars / Hohmann, Jürgen, Elite der (Besser-)Hörenden – Rassismus in der Hörgeschädigtenpädagogik?, in: Das Zeichen, Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation 54 (2000), S. 610–620.
- Bruhns, Maike, Kunst in der Krise. Band 1: Hamburger Kunst im „Dritten Reich“, Band 2: Künstlerlexikon Hamburg 1933–1945, Hamburg 2001.

- Brunhöver, Britta, Die Erbgesundheitsgesetzgebung im „Dritten Reich“ und ihre Auswirkungen auf Hörgeschädigte, Examensarbeit Fach: Schwerhörigenpädagogik, Lehramt Sonderschulen, maschinenschriftlich, Hamburg 1986.
- Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 6, Stuttgart 1990.
- Brunswig, Hans, Feuersturm über Hamburg, Stuttgart 1978.
- Büttner, Annett / Groschek, Iris, Jüdische Schüler und völkische Lehrer in Hamburg nach 1918, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Band 85 (1999), S. 101–126.
- Büttner, Malin, Nicht minderwertig, sondern mindersinnig... Der Bann G für Gehörgeschädigte in der Hitler-Jugend (Europäische Hochschulschriften Reihe XL Band 90), Frankfurt am Main u. a. 2005.
- Büttner, Ursula, Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928–1931 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band 16), Hamburg 1982.
- Degn, Christian, Die Schimmelmanns im atlantischen Dreieckshandel. Gewinn und Gewissen, Neumünster 1974.
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge., Die Zwangssterilisation von Gehörlosen nach dem Erbgesundheitsgesetz und die Stellungnahmen der Evangelischen Gehörlosenseelsorge sowie evangelischer Kirchen im Dritten Reich und nach 1945. Informationen, Materialien, Friedberg 1987.
- Dies. (Hg.), Gehörlos – nur eine Ohrensache? Aspekte der Gehörlosigkeit, 2. überarbeitete Auflage Hamburg 2001.
- Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V., Hörgeschädigte Kinder – schwerhörige Erwachsene. Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen, Seedorf, Hamburg 2000.
- Deutscher Gehörlosen-Bund, 75 Jahre DGB. Jubiläumsschrift anlässlich des 75jährigen Bestehens des Deutschen Gehörlosen-Bundes, Kiel 2002.
- Diekmann, Hartmut, 80 Jahre Sprachheilklassen in Hamburg (1912–1992). Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Hamburger Sprachheilwesens, Hamburg 1992.

- Ditt, Karl, Sozialdemokraten im Widerstand. Hamburg in der Anfangsphase des Dritten Reiches, Hamburg 1984.
- Doeleke, Werner, Alfred Ploetz (1860–1940). Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe, Frankfurt am Main 1975.
- Ehm, Systa, ... er zog aber seine Straße fröhlich. Pastor Rehder in Hamburg verabschiedet, in: Unsere Gemeinde, April 2001, o. P.
- Ellger-Rüttgardt, Sieglind (Hg.), Verloren und Un-Vergessen. Jüdische Heilpädagogik in Deutschland, Weinheim 1996, S. 239–259.
- Ebbinghaus, Angelika / Kaupen-Haas, Heidrun / Roth, Karl Heinz (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Gesundheits- und Sozialpolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, darin:
- Pfäfflin, Friedemann, Zwangssterilisation in Hamburg. Ein Überblick, S. 26–29.
  - Ders., Das Hamburger Gesundheitspaßarchiv. Bürokratische Effizienz und Personenerfassung, S. 18–20.
  - Brücks, Andrea/Rothmaler, Christiane, „In dubio pro Volksgemeinschaft“. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Hamburg, S. 30–36.
- Evans, Richard J., Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910. Reinbek bei Hamburg 1991.
- Feige, Hans-Uwe, „Denn taubstumme Personen folgen ihren thierischen Trieben ...“ – Gehörlosen-Biographien aus dem 18. und 19. Jahrhundert, Leipzig 1999.
- Ders., Samuel Heinickes Eppendorfer „Muellersohn“, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 48 (1999), S. 188–193.
- Festgabe zur Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, Kommissionsverlag Taubstummenschule Hamburg, Hamburg 1927 (keine fortlaufende Paginierung, da aus einzelnen Festgaben bestehend).
- darin:
- Schumann, Paul, Samuel Heinicke in Hamburg.
  - Heinrichsdorff, A[lwin], Geschichte des Taubstummenbildungswesens in Hamburg.



- Jankowski, P[aul], Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Schwerhörigenbildungswesens in Hamburg.
  - Lambeck, Ad[olf], Zur Geschichte des Sprachheilwesens in Hamburg.
  - Panconcelli-Calzia, [Giulio], Ueber die Bedeutung des Phonetischen Laboratoriums zu Hamburg in der Entwicklung des Bildungswesens für Taubstumme und Schwerhörige.
  - Hinzpeter, Th[eodor], Untersuchungen über das Zahlenverhältnis der Kinder in den Schulen für Gehörgeschädigte zu den Volksschülern in Hamburg.
  - Behrens, Wilhelm, Die Taubstummenfürsorge in Hamburg.
  - Fehling, Wilhelm, Die Fürsorge für Schwerhörige und Ertaubte in Hamburg.
- Feuchte, Herbert, Das Kultur und Freizeitzentrum für Hamburger Gehörlose, in: hörgeschädigte Kinder, Sonderdruck der Vierteljahrszeitschrift, Heft 4, Hamburg 1975.
- Feuser, Georg, Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung. 2. Auflage Darmstadt 2005.
- Fischer, Renate / Lane, Harlan (Hg.), Looking back, A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages (International Studies on Sign Language and Communication of the deaf Volume 20), Hamburg 1993.
- Dies., Blick zurück. Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 24), Hamburg 1993.
- Fischer, Renate / Wempe, Karin / Lamprecht, Silke / Seeberger, Ilka, John E. Pacher (1842–1898) – ein „Taubstummer“ aus Hamburg, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 32 (1995), S. 122–133 und 33 (1995), S. 254–266.
- Fischer, Renate, „mir mußten dann die Flügel abgeschnitten werden“. Hörgeschädigte in einer Hamburger „Heil- und Pflegeanstalt“ in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 39 (1997), S. 20–33.
- Fischerhuder Kunstkreis e. V., Rudolf Franz Hartogh 1889–1960, Fischerhude o. D.
- Flachsmeier, Horst R., Taube hören und Sprachlose reden, Bensheim 1977.

- Frahm, Walter, Klopstock, Heinicke, Voß und die plattdeutsche Sprache, in: Jahrbuch des Alstervereins e. V., Nr. 37, Hamburg 1958, S. 55–62.
- Freudenthal, Herbert, Vereine in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde der Geselligkeit (Volkskundliche Studien Band IV), Hamburg 1968.
- Ganssmüller, Christian, Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung, Köln, Wien 1987.
- Gehörlosenverband Hamburg e. V. (Hg.), 75 Jahre Gehörlosenverband Hamburg. Jubiläums-Festschrift, Hamburg 2005.
- Gessinger, Joachim, Auge & Ohr. Studien zur Erforschung der Sprache am Menschen 1700–1850, Berlin 1994.
- Gewalt, Dietfried, Seelsorge und Diakonie im Dienste der Schwerhörigen und Ertaubten, Nordhorn 1978.
- Ders., Samuel Heinicke und Johan Melchior Goeze, in: Hörgeschädigtenpädagogik 43 (1989) Heft 1, S. 48–51.
- Ders., Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Hamburg bis zum Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg Band 36), Hamburg 2007.
- Gollnick, Ines, Wir sind nicht behindert, wir sind eine sprachliche Minderheit, in: Das Parlament, Nr. 29–30 vom 22./29. Juli 2002, S. 12.
- Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.), Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Band 1, Gütersloh 1990.
- Groce, Nora Ellen, Jeder sprach hier Gebärdensprache. Erblich bedingte Gehörlosigkeit auf der Insel Martha's Vineyard (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 4), Hamburg 1990.
- Grohnfeldt, Manfred, Weichenstellungen in der Sprachheilpädagogik. 75 Jahre Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V., Würzburg 2002.
- Groschek, Iris, John Pacher und die Hamburger Taubstummvereine, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 34 (1995), S. 409–411.

- Dies., Dorothea Elkan und Alfred Schär – zwei verfolgte Taubstummlehrkräfte im „Dritten Reich“, in: *Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser* 37 (1996), S. 311–317.
- Dies., Samuel Heinicke in Hamburg. Eine biographische Skizze, in: *Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken* 18. Jahrgang (1998) Heft 4, S. 345–359.
- Dies., Die Hamburger Gehörlosenschule im „Dritten Reich“, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* Band 86 (2000), S. 223–274.
- Dies., Gemeindechronik der Erlöserkirche Borgfelde. „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“, (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg Band 8), Hamburg 2000.
- Dies., Aufklären durch Handeln. Die kleinen Revolutionen des Friedrich Glitza (1813–1897), in: *Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken* 22. Jahrgang (2002) Heft 1, S. 36–64.
- Günther, Werner / Hahn, Karl-Heinz, *Aus der Entwicklung und Arbeit des Hamburger Sprachheilwesens. Beiträge Hamburger Fachpädagogen und Fachärzte* (herausgegeben von der Schulbehörde anlässlich der 50jährigen schulischen Betreuung sprachkranker Kinder in Hamburg), Hamburg 1962.
- Gutzmann, Ulrike, *Von der Hochschule für Lehrerbildung zur Lehrerbildungsanstalt. Die Neuregelung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein und Hamburg* (Schriften des Bundesarchivs Band 55), Düsseldorf 2000.
- Haag, Christian, *Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus*, Verden 1965.
- Hahn, Karl-Heinz, Über den Aufbau der Hamburger Schulen für Sprachkranke, in: Günther, Werner / ders., *Aus der Entwicklung und Arbeit des Hamburger Sprachheilwesens. Beiträge Hamburger Fachpädagogen und Fachärzte*, Hamburg 1962, S. 8–18.
- Hannen, Christian, *Von der Fürsorge zur Barrierefreiheit. Die Hamburger Gehörlosenbewegung 1875–2005*, Seedorf 2006.
- Hase, Ulrich, *Gebärdensprache im Land der Deutschen Methode. Bestandsaufnahme und Perspektiven*, in: Prillwitz, Sigmund / Vollhaber, Tomas, *Gebärdensprache in Forschung und Praxis*, Hamburg 1990, S. 261–273.

- Ders., Zweisprachigkeit an Gehörlosenschulen – Zur Situation in Hamburg, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 20 (1992), S. 191–192.
- Hauschild, Hendrik / Krämer-Kiliç, Inge, „Du stotterst ja!“ Sprachbehinderterpädagogik im Nationalsozialismus; eine exemplarische Betrachtung der Hamburger Verhältnisse (Konflikt – Krise – Sozialisation Band 11), Münster 2000.
- Hauschild-Thiessen, Renate, Die Hamburger Katastrophe vom Sommer 1943 in Augenzeugenberichten (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band 38), Hamburg 1993.
- Heede, Manfred, Die Entstehung des Volksschulwesens in Hamburg: der langwierige Weg von den Schulforderungen der Revolution 1848/49 bis zum Unterrichtsgesetz von 1870, Hamburg 1982.
- Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933–1945, Kreis Verden, Köln 1985.
- Heinrichsdorff, A[lwin], Geschichte des Taubstummenbildungswesens in Hamburg, in: Festgabe 1927, o. P.
- Hepp, Peter, Die Welt in meinen Händen. Ein Leben ohne Hören und Sehen, Berlin 2005.
- Hering, Rainer, Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrerausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Hamburg 1997.
- Hesse, Alexander, Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926–1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933–1941), Weinheim 1995.
- Hieke, Ernst, Zur Geschichte des deutschen Handels mit Ostafrika. Das hamburgische Handelshaus Wm. O'Swald & Co, Teil I 1831–1870, Hamburg 1939.
- Hildebrandt, Antje, Jenseits der Stille. Kira Knühmann-Stengel übersetzt die Nachrichten für Gehörlose und entwickelt die Gebärdensprache weiter, in: Frankfurter Rundschau Nr. 130 vom 6.6.2003.
- Dies., Die visuelle Sprache, in: Frankfurter Rundschau Nr. 23 vom 28.1.2004.

- Hinzpeter, Th[eodor], Untersuchungen über das Zahlenverhältnis der Kinder in den Schulen für Gehörgeschädigte zu den Volksschülern in Hamburg, in: Festgabe 1927, o. P.
- Hochmuth, Ursel / Meyer, Gertrud: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–45. Bibliothek des Widerstandes, Frankfurt am Main 1969.
- Hoffmann, Horst, Bibliographie Ruth Schaumann, Uelzen 1999.
- Horbas, Claudia, Es brannte an allen Ecken zugleich: Hamburg 1842 [anlässlich der Ausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte vom 21. November 2002 – 23. Februar 2003], Heide 2002.
- Information der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg e. V., Hamburg 1976, 1980.
- Jankowski, P[aul], Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Schwerhörigenbildungswesens in Hamburg, in: Festgabe 1927, o. P.
- Ders., Zum Gedächtnis Samuel Heinickes, in: Hamburger Lehrerzeitung Nr. 14/15 (1927) S. 257–258.
- Jochmann, Werner / Loose, Hans-Dieter, Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, 2 Bände, Hamburg 1982–1986.
- Johe, Werner, Die unFreie Stadt: Hamburg 1933–1945, Hamburg 1991.
- Jung, Rosel, Geschichte der Taubstummenschule in Camberg, Taunus: 150 Jahre Gehörlosenbildung an e. d. ältesten Taubstummenschulen im deutschsprachigen Raum u. d. ältesten im ehemaligen Nassau, Camberg 1970.
- Kammerbauer, Andreas, Behindertenpolitik. Eine Chance für Hörgeschädigte?, Hamburg 1993.
- Kammerer, Emil, Zur Selbstwahrnehmung der Kommunikationsbehinderung bei gehörlosen Kindern und Jugendlichen, in: Feuchte, Herbert u. a. (Hg.), Proceedings of the International Congress on Education of the Deaf in Hamburg 1980, Vol. 3, Heidelberg 1982, S. 328–334.
- Kantwill, Werner, Neuere Geschichte des hamburgischen Schulrechts. Unter besonderer Berücksichtigung des Einheitsschulgedankens (Europäische Hochschulschriften Reihe II Band 1716), Frankfurt am Main u. a. 1995.

- Karth, Johannes (Hg.), *Das Taubstummenbildungswesen im XIX. Jahrhundert in den wichtigsten Staaten Europas. Ein Überblick über seine Entwicklung*, Breslau 1902.
- Keller, Jörg, *Die Erforschung der deutschen Gebärdensprache*, in: Beecken, Anne (Hg.), *Grundkurs Deutsche Gebärdensprache (Gebärdensprachlehre Band 3)*, 2. durchgesehene Auflage Hamburg 2002, S. 77–80.
- Kern, Erwin, Samuel Heinicke, in: *Neue Deutsche Biographie*, Band 8, Berlin 1969, S. 303–304.
- Kirchenvorstand St. Johannis (Hg.), *700 Jahre St. Johannis Eppendorf*, Hamburg 1967.
- Klaus, Andreas, *Gewalt und Widerstand in Hamburg-Nord während der NS-Zeit*, Hamburg 1986.
- Klee, Ernst, *Der blinde Fleck. Wie Lehrer, Ärzte und Verbandsfunktionäre die „Gebrechlichen“ der Verstümmelung und Vernichtung auslieferten*, in: *Die Zeit* Nr. 50 vom 8.12.1995, S. 58.
- Klinke, Rainer / Hartmann, Rainer / Heid, Silvia / Kral, Andrej, *Wider eine Welt ohne Worte. Auch bei angeborener Gehörlosigkeit Nervenverbindungen im Hörsystem arbeitsfähig – Chancen für Therapie im Kindesalter*, in: *Forschung Frankfurt, Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität* 2 (1997), S. 16–27.
- Knaack, Kirsten, *Die Hilfsschule im Nationalsozialismus. Eine Studie zur Geschichte der Hamburger Hilfsschule. Examensarbeit, maschinenschriftlich*, Hamburg 2001.
- Kock, Gerhard, *„Der Führer sorgt für unsere Kinder ...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg*, Paderborn 1997.
- Kopitzsch, Franklin, *Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Band 21)*, 2. Auflage Hamburg 1990.
- Ders., *Politische Orthodoxie, Johan Melchior Goeze 1717–1786*, in: Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.), *Profile des neuzeitlichen Protestantismus*, Band 1, Gütersloh 1990, S. 71–85.
- Ders. / Brietzke, Dirk (Hg.), *Hamburgische Biografie*, 3 Bände, Band 1 Hamburg 2001, Band 2 Hamburg 2003, Band 3, Göttingen 2006.
- Ders. / Tilgner, Daniel (Hg.), *Hamburg Lexikon*, 2. Auflage, Hamburg 2000.

- Krämer-Kiliç, Inge K., Adolf Lambeck – ein strammer Nazi und verdienter Leiter einer Hamburger Sprachheilschule bis 1950? In: Behindertenpädagogik 39 (2000), S. 421–442.
- Krause, Eckart / Huber, Ludwig / Fischer, Holger (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Band 3), 3 Bände, Hamburg, Berlin 1991.
- Kressel, Carsten, Evakuierungen und erweiterte Kinderlandverschickung im Vergleich: das Beispiel der Städte Liverpool und Hamburg (Europäische Hochschulschriften Reihe 3 Band 715), Frankfurt am Main u. a. 1996.
- Kröhnert, Otto, Die sprachliche Bildung des Gehörlosen (Pädagogische Studien Band 13), Weinheim 1966.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Gedenkbuch Kola-Fu. Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel, Hamburg 1987.
- Lambeck, Ad[olf], Zur Geschichte des Sprachheilwesens in Hamburg, in: Festgabe 1927, o. P.
- Landé, Walter, Die Schule in der Reichsverfassung, Berlin 1929.
- Lane, Harlan, Mit der Seele hören. Die Lebensgeschichte des taubstummen Laurent Clerc und sein Kampf um die Anerkennung der Gebärdensprache, München 1990.
- Ders., Die Maske der Barmherzigkeit (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 26), Hamburg 1994.
- Ders., Die Entstehung der Gehörlosenkultur in den Vereinigten Staaten. Ein Beispiel zur Erforschung der Geschichte gehörloser Kulturen, Zürich 2003.
- Larass, Claus, Der Zug der Kinder, München 1983.
- Lehberger, Reiner / de Lorent, Hans-Peter, Die Fahne hoch, Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz, Hamburg 1986.
- Leonhardt, Annette: Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. Stuttgart 2002, 2. Auflage.
- Dies. / Wember, Franz B. (Hrsg.): Grundfragen der Sonderpädagogik. Bildung, Erziehung, Behinderung. Ein Handbuch. Weinheim, Basel, Berlin 2003.

- Lessmöllmann, Annette, Mit einer Geste auf den Punkt, in: Die Zeit Nr. 19 vom 29.4.2004, S. 39.
- Link, Werner, Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK). Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft Band 1), Meisenheim am Glan 1964.
- Linne, Karsten / Wohlleben, Thomas (Hg.), Patient Geschichte, Frankfurt am Main 1993.
- List, Günther, Arbeitsfeld und Begriff der „Deaf history“ – ein Klärungsversuch, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 25 (1993), S. 287–294.
- Ders., Taubstumme und Gebärdensprache. Registergeschichten im Übergang zur Moderne, in: List, Gudula / ders. (Hg.), Quersprachigkeit. Zum transkulturellen Registergebrauch in Laut- und Gebärdensprachen (Tertiärsprachen. Drei- und Mehrsprachigkeit Band 5), Tübingen 2001, S. 163–185.
- Löwe, Armin, Gehörlose, ihre Bildung und Rehabilitation, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 30, Sonderpädagogik 2, Stuttgart 1974.
- Ders., Der Beitrag jüdischer Fachleute und Laien zur Erziehung und Bildung hörgeschädigter Kinder in Europa und Nordamerika. Ein historischer Überblick vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, Frankental o. D. [1995].
- de Lorent, Hans-Peter, Zur Geschichte der Selbstverwaltung in Hamburger Schulen, in: ders. / Ullrich, Volker (Hg.), Der Traum von der freien Schule. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte Band 1), Hamburg 1988, S. 97–117.
- Ders., Schule ohne Vorgesetzte. Geschichte der Selbstverwaltung der Hamburger Schulen von 1870 bis 1986, Hamburg 1992.
- Lundgreen, Peter, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick Teil 1: 1770–1918, Göttingen 1980.
- Makowski, Sandra, Wenn die Hände sprechen. Studieren mit Handicap, in: Rheinischer Merkur Nr. 38 vom 19.9.2007.



- Mally, Gertrud, Der lange Weg zum Selbstbewußtsein Gehörloser in Deutschland, in: Fischer, Renate/ Lane, Harlan (Hg.), Blick zurück. Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 24), Hamburg 1993, S. 211–237.
- Matthes, Claudia, Identität und Sprache. Gehörlose zwischen Laut- und Gebärdensprache, zwischen gehörloser und hörender Welt, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 37/38 (1996), S. 358–365 und S. 536–543.
- Meyer-Bahlburg, Hilke / Wolff, Ekkehard, Afrikanische Sprachen in Forschung und Lehre – 75 Jahre Afrikanistik in Hamburg (1909–1984) (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Band 1) Hamburg, Berlin 1986.
- Milberg, Hildegard, Schulpolitik in der pluralistischen Gesellschaft: die politischen und sozialen Aspekte der Schulreform in Hamburg 1890–1935 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg Band 7), Hamburg 1970.
- Möbius, Ulrich, Aspekte der „Deaf history“-Forschung, Teil I, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 22 (1992), S. 388–401 und Teil II, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 23 (1993), S. 5–13.
- Möller, Reinhild (Hg.), Blickwechsel: Von Behinderten lernen, Hamburg 2003.
- Muhs, Jochen, Johann Heidsiek. Einer der letzten großen Vorkämpfer für gebärdensprachliche Erziehung Gehörloser an Taubstummenanstalten (1855–1942). Vortrag aus den Kulturtagen der Gehörlosen in Dresden 1998 (Deaf History Heft 1), Berlin 1998.
- Ders., Johann Heidsiek (1855–1942) – Wegbereiter des Bilingualismus, in: Das Zeichen 13 (1999), S. 11–17.
- Ders., Deaf People as Eyewitnesses of National Socialism, in: Ryan, Donna F. / Schuchman, John S., Deaf People in Hitler's Europe, Washington 2002, S. 78–97.
- Neppert, Joachim M.H., Phonetik verliert einen weiteren fachlichen Sproß, in: Uni hh, Nr. 3 (Juli 1994), S. 38.

- Neuberg, Sophie / Reuber, Susanne, Sounds of Silence. Ein Kongreß in Berlin über Geschichte und Gegenwart gehörloser Juden, in: Jüdische Allgemeine Nr. 32 (August 2006), S. 13.
- Neuberger, Michaela / Jung, Ute, Zusammenfassung der Basisliteratur zum Thema: „Pädagogische Audiologie – Hören lernen“, Seminararbeit, maschinenschriftlich, Heidelberg 2003.
- Padden, Carol / Humphries, Tom, Gehörlose. Eine Kultur bringt sich zur Sprache (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 16), Hamburg 1991.
- Dies., Inside Deaf Culture, Cambridge 2005.
- Pape, Peter/ Romey, Stefan, Einer, der gleichsam äußerlich mitmachte, um zu retten, was zu retten war? (Anmerkungen zu Hermann Maeße), in: Lehberger, Reiner / de Lorent, Hans-Peter, Die Fahne hoch, Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz, Hamburg 1986, S. 250–255.
- Pelc, Ortwin, Taubstumme in Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ders. / Ibs, Jürgen H.: Arme, Kranke, Außenseiter. Soziale Randgruppen in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Band 36), Neumünster 2005, S. 199–229.
- Pfäfflin, Friedemann, Zwangssterilisation in Hamburg. Ein Überblick, in: Ebbinghaus, Heilen und Vernichten, S. 26–29.
- Ders., Das Hamburger Gesundheitspaßarchiv. Bürokratische Effizienz und Personenerfassung, in: Ebbinghaus, Angelika / Kaupen-Haas, Heidrun / Roth, Karl Heinz (Hg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Gesundheits- und Sozialpolitik im Dritten Reich, S. 18–20.
- Pilszczek, Rafael, Den Löwen jagen, in: Die Woche Nr. 17 vom 21.4.1995.
- Ders., Unterwegs in zwei Welten. Olaf Tischmann ist der erste gehörlose Sonderpädagoge in Deutschland, in: Die Zeit Nr. 40 vom 27.9.1996.
- Pott, Gudrun Patricia, Die Erweiterte Kinderlandverschickung (KLV) in Hamburg 1940–1945, Examensarbeit, maschinenschriftlich, Hamburg 1986.
- Prillwitz, Siegmund, Zur Gründung des überregionalen Zentrums für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 1 (1987), S. 9–12.

- Ders., Zur Einrichtung von Studienschwerpunkten für Hörgeschädigte an bundesdeutschen Hochschulen, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 3 (1988), S. 60–61.
- Ders. / Vollhaber, Tomas (Hg.), Gebärdensprache in Forschung und Praxis, Hamburg 1990.
- Ders. (Hg.), Zeig mir beide Sprachen, Hamburg 1991.
- Ders., Gebärdensprache in Erziehung und Bildung Gehörloser. Versuch einer Standortbestimmung, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 32 (1995), S. 166–169.
- Ders., Angebote für Gehörlose im Fernsehen und ihre Rezeption (Themen, Thesen, Theorien Band 17), Kiel 2001.
- Randt, Ursula, Carolinenstraße 35. Geschichte der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg 1884–1942 (Vorträge und Aufsätze Heft 26), Hamburg 1984.
- Rehling, Bernd, Hörgeschädigte Lehrer von Hörgeschädigten, Hausarbeit zur Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen, maschinenschriftlich, Hamburg 1980.
- Rickmann, Anahid S., „Rassenpflege im völkischen Staat“. Vom Verhältnis der Rassenhygiene zur nationalsozialistischen Politik, Dissertation, Bonn 2002.
- Riedel, Karl Veit, Ein zu Unrecht vergessener Künstler einer schicksalsschweren Zeit, in: Fischerhude, S. 5–8.
- Romey, Stefan, Der (un)aufhaltsame Aufstieg der Eugenik im Sonderschulwesen, in: de Lorent, Hans-Peter / Ullrich, Volker, Der Traum von der freien Schule. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte Band 1), Hamburg 1988, S. 315–329.
- Roth, Karl Heinz, Erbbiologische Bestandsaufnahme – ein Aspekt „ausmerzender“ Erfassung vor der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs, in: ders. (Hg.), Erfassung zur Vernichtung, Berlin 1984, S. 57–100.
- Rothmaler, Christiane, Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften Heft 60), Husum 1991.

- Dies., Die Konstruktion der Wirklichkeit oder der Arzt als Jäger, in: Linne, Karsten / Wohlleben, Thomas (Hg.), Patient Geschichte, Frankfurt am Main 1993, S. 185–206.
- Rudnick, Martin, Behinderte im Nationalsozialismus. Von der Ausgrenzung und der Zwangssterilisation zur „Euthanasie“, Weinheim und Basel 1985.
- Ryan, Donna F. / Schuchman, John S., Deaf People in Hitler's Europe, Washington 2002.
- Sacks, Oliver, Stumme Stimmen, Hamburg 1992.
- Scharf, Lothar, Gehörlose in der Hitlerjugend und Taubstummenanstalt Bayreuth (Zeitgeschichtliche Dokumente der Jahre 1933–1945), Berlin 2004.
- Ders., Taubstumme in der Hitlerjugend? Fridolin W. erzählt. Biografie und Dokumentation zu „Gehörlose im 3. Reich“, Heusenstamm 2006.
- Schinmeyer, Wolfgang, Die Taubstummenlehrer in NSLB und die Folgen nach dem Krieg – Karriere eines Pädagogen, Posterbeitrag während der 2. Internationalen Tagung zur Geschichte der Gehörlosen im Oktober 1994 in Hamburg.
- Schmidt, Uwe, Rechte, Pflichten, Allgemeinwohl. Hamburger Organisationen der Beamten und Staatsangestellten bis 1933, Bonn 1997.
- Ders., Aktiv für das Gymnasium. Hamburgs Gymnasien und die Berufsvertretung ihrer Lehrerinnen und Lehrer von 1870 bis heute, Hamburg 1999.
- Schmuhl, Hans-Walter, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 75), Göttingen 1987.
- Schneider, Fritz, Wodurch Heinicke zum ersten Taubstummen-Unterricht kam, in: Allgemeine Deutsche Gehörlosen-Zeitschrift Nr. 16 (Festnummer zur Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung) vom 15.8.1927, S. 80.
- Schuchman, John S., Oral History und das Erbe der Gehörlosen, in: Fischer, Renate / Lane, Harlan (Hg.), Blick zurück. Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 24), Hamburg 1993, S. 609–631.

- Ders., *Misjudged People: The German Deaf Community in 1932*, in: Ryan, Donna F. / Schuchman, John S., *Deaf People in Hitler's Europe*, Washington 2002, S. 98–113.
- Schütt, Ernst Christian (Hg.), *Die Chronik Hamburgs*, Dortmund 1991.
- Schulmeister, Rolf / Reinitzer, Heimo (Hg.), *Progress in Sign Language Research. Fortschritte in der Gebärdensprachforschung. Festschrift für Siegmund Prillwitz (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 40)*, Hamburg 2002.
- Schumann, Paul, *Samuel Heinickes Persönlichkeit. Vortrag gehalten in der Aula der Universität Leipzig am 4. Oktober 1909 auf der 8. Versammlung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer*, Leipzig 1909.
- Ders., *Neue Beiträge zur Kenntnis Samuel Heinickes*, in: *Blätter für Taubstummenbildung* Nr. 7 und 8, Osterwieck-Harz 1926.
- Ders., *Samuel Heinickes Sendung. Festrede gehalten in der Musikhalle zu Hamburg zur Weihefeier der Samuel-Heinicke-Jubiläumstagung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer*, Leipzig 1927
- Ders., *Samuel Heinicke in Hamburg*, in: *Festgabe 1927*, o. P.
- Ders., *Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkte aus dargestellt*, herausgegeben von der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB, Frankfurt am Main 1940.
- Ders., *Festgabe. Samuel Heinickes Leben und Wirken*, Hamburg 1969 (Neuaufgabe der Ausgabe von 1927).
- Schwarz, Wilhelm, *Eppendorfs Vergangenheit in Wort und Bild*, Hamburg 1925.
- SPD Landesorganisation Hamburg (Hg.), *Für Freiheit und Demokratie. Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Verfolgung und Widerstand 1933–1945*, Hamburg 2003.
- Staatliche Pressestelle und Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg (Hg.), *150 Jahre Gehörlosenbildung in Hamburg 1827–1977*, Hamburg 1977.
- Stephan, Inge / Winter, Hans-Gerd (Hg.), *Hamburg im Zeitalter der Aufklärung*, Hamburg 1989.
- Stocker, Kurt, *Cochlea-Implantat, Gebärden und Frühstschriftsprache: Auseinandersetzung mit der Frühförderung hörgeschädigter Kinder unter*

- spezieller Berücksichtigung einer neuen Art der Schriftsprachvermittlung, maschinenschriftlich, Zürich 2001.
- Tellschaft, Eugen, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Allgemeinen Gehörlosen Unterstützungsvereins zu Hamburg von 1891 e. V., Hamburg 1991.
- Ders., Die Geschichte der Hamburger GL-Vereine, in: *Gehörlosen Zeitung* Nr. 4 (2002), S. 4 f.
- Teuber, Hartmut, Otto Friedrich Wilhelm Kruse – Eine grosse taube Persönlichkeit, in: *Selbstbewußt werden* 42, München 1997, S. 15–25.
- Ders., Hörgeschädigt, hörbehindert, gehörlos oder taub? In: *Das Zeichen* (31) 1995, S. 40–43.
- The New Encyclopaedia Britannica, Volume 11, Micropaedia, 15. Ausgabe, Chicago 1994.
- Thiele, Wilhelm, Das Gesundheitspaßarchiv (GPA) und die Erbbestandsaufnahme (REK) in Hamburg, maschinenschriftlich, Hamburg 1988.
- Thiel-Holtz, Verena / Tollgreef, Susanna, Der bilinguale Schulversuch an der Hamburger Gehörlosenschule, in: *dfgs forum*, Halbjahreszeitschrift des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, Nr.2 1994, S. 116–120.
- Thieme, Ulrich / Becker, Felix (Hg., später Vollmer, Hans), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 37 Bände, Leipzig 1907–1950.
- Thom, Achim / Caregorodcev, Genadij Ivanovic, *Medizin unterm Hakenkreuz*, Leipzig 1989.
- Vernooij, Monika, Sonderschule zwischen Bildungsauftrag und Rassenhygiene, in: *Sonderpädagogik* Nr. 2 (2000), S. 102–110.
- Vogel, Helmut, *Gebärdensprache und Lautsprache in der Taubstummenpädagogik im 19. Jahrhundert. Historische Darstellung der kombinierten Methode*, Magisterarbeit, maschinenschriftlich, Hamburg 1999.
- Ders., Otto Friedrich Kruse (1801–1880). Gehörloser Lehrer und Publizist, Teil I, in: *Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser* 56 (2001), S. 198–207, Teil II, in: *Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser* 57 (2001), S. 370–376.

- Ders., Geschichte der Gehörlosenbildung, in: Beecken, Anne, Grundkurs Deutsche Gebärdensprache (Gebärdensprachlehre Band 3), 2. durchgesehene Auflage Hamburg 2002, S. 47–50.
- Ders.: Bericht zum 6. DHI-Kongress 2006 in Berlin, Download unter [www.kugg.de](http://www.kugg.de), abgerufen am 13.3.2007.
- Vorländer, Herwart, Die NSV (Schriften des Bundesarchivs Band 35), Boppard am Rhein 1988.
- Wallisfurth, Maria, Lautlose Welt. Das Leben meiner gehörlosen Mutter, Zürich 1997.
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995.
- Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003.
- Weingart, Peter / Koll, Jürgen / Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene, Frankfurt am Main 1988.
- Wempe, Karin, Hamburg: Der lange Weg zum Schulversuch, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 24 (1993), S. 204–211.
- Wendpap, Hans, Kurzer Abriss der Geschichte des Sprachheilwesens in Hamburg, in: Wulff, Schüler, S. 23–27.
- Wieckenberg, Ernst-Peter, Johan Melchior Goeze (Hamburger Köpfe), Hamburg 2007.
- Winkler, Joachim, Samuel Heinicke – Einige Betrachtungen zu seinem Leben und Wirken, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 15 (1991), S. 7–18.
- Wisch, Fritz-Helmut, Lautsprache UND Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 17), Hamburg 1990.
- Worseck, Thomas, Die deutsche Gehörlosenbewegung von 1848 bis 1945, in: Hamburger Gehörlosen-Zeitung 4 (2003), S. 4–7.

- Wrigley, Owen, Die „Deaf history“ der Hörenden; oder: Strategien zur Rettung der Andersartigkeit, in: Das Zeichen. Zeitschrift zum Thema Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 23 (1993), S. 14–19.
- Wulff, Johannes, Gehörlose, schwerhörige und sprachkranke Schüler in Hamburg. Ehrengabe der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg für die Teilnehmer der Gemeinschaftstagung für allgemeine und angewandte Phonetik anlässlich des 50jährigen Bestehens des Phonetischen Laboratoriums, Hamburg 1960.
- Wunder, Michael / Genkel, Ingrid / Jenner, Harald, Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus. Herausgegeben vom Vorstand der Alsterdorfer Anstalten, 2. Auflage Hamburg 1988.
- Zaurov, Mark, Mit Gesetzen gegen die Diskriminierung. Das Modell Gallaudet: Zur Geschichte des gebärdensprachlichen Unterrichts an einer amerikanischen Universität, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 284 vom 6.12.2000, S. 6.
- Ders., Gehörlose Juden. Eine doppelte kulturelle Minderheit, Frankfurt am Main 2003.



## 13 Anhang

### Abkürzungen

Abl.	Ablieferung
AK	Allgemeines Krankenhaus
ASL	American Sign Language
Az.	Aktenzeichen
BDM	Bund Deutscher Mädels
BDT	Bund deutscher Taubstummlehrer
Bl.	Blatt
DGS	Deutsche Gebärdensprache
EGOG	Erbgesundheitsobergericht
ev.	evangelisch
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GEW	Gewerkschaft für Erziehung und Unterricht
GzVeN	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
HGVbl	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HJ	Hitlerjugend
HNO	Hals-Nasen-Ohren
IJB	Internationaler Jugendbund
ISK	Internationaler Sozialistischer Kampfbund
KLV	Kinderlandverschickung
KMK	Kultusministerkonferenz
LBG	Lautsprachbegleitende Gebärden
NS	Nationalsozialisten, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o. D.	ohne Datum
OSB	Oberschulbehörde
Pg.	Parteigenosse
Regede	Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands

RGBl	Reichsgesetzblatt
SHD	Sicherheits- und Hilfsdiensttrupp, Luftschutzpolizei
SS	Schutzstaffel
StA Hbg	Staatsarchiv Hamburg
ZAS	Zeitungsausschnittsammlung

## Bildnachweis

Alle Abbildungen stammen aus dem Archiv des Gehörlosenverbandes Hamburg, bis auf

Abb. 1–4, 10, 28, 31, 53, 70: Staatsarchiv Hamburg.

Abb. 44: aus: 150 Jahre Gehörlosenbildung in Hamburg 1827–1977, Hamburg 1977.

Abb. 6, 7, 8, 11, 13: aus: Alwin Heinrichsdorff: Die Taubstummenanstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Hamburg 1927.

Abb. 24, 26: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Erika Fink.

Abb. 27: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Angela Andresen-Schneehage.

Abb. 32, 37: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Hartmut Bandholt.

Abb. 68: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Roland Washausen.

## Personenregister

### A

Abend, August.....157  
Ahlburg, August. .97, 98, 103, 108,  
139, 284  
Ahlers, Dora.....116, 141, 184  
Alberti, Julius Gustav.....42  
Albreghts, Fritz.....182, 317–320  
Allwörden, Wilhelm von.....189  
Amman, Johannes Conrad.....34,  
243, 246  
Aristoteles.....14  
Arnoldi, Johann Ludwig Ferdi-  
nand.....243

### B

Bach, Minna.....337  
Bahrs.....202  
Bandholt, Mathilde.....196  
Bandholt, Wilhelm...179, 180, 196,  
207  
Bär, Curt.....150, 152  
Bar, Johann Gottlob.....48  
Barczi, Gustav.....152, 234  
Barriés, Carl.....54  
Bartels, Fritz.....207  
Bartosch, Richard W. ....113, 309,  
312–315  
Bauermann, Anne.....365, 366  
Bauernfind.....304  
Bébian, Roch-Ambroise Auguste  
.....56  
Behrens, Bernhard.....74  
Behrens, Friederike.....74

Behrens, Wilhelm.....107, 116, 117,  
120, 121, 124, 126, 128, 175, 264,  
278, 320, 321, 328  
Behrmann, Johann Heinrich Chris-  
tian 50, 56, 57, 60, 65, 66, 70, 71,  
80  
Behrmann, Rudolph Gerhard...57  
Bell, Alexander Graham.....155  
Bergholter.....189  
Bergmann, Heinrich.....100  
Berthier, Ferdinand.....307  
Beske, Willi.....117, 286  
Biesold, Horst.....28  
Binding, Karl.....156, 157  
Blasius, Elfriede.....266  
Bödecker, Friedrich.....218  
Boeters, Gustav.....156, 157  
Bohne, Albert.....168  
Boldt, Johann Heinrich.....75  
Bonne, Georg.....159  
Bormann, Martin.....194  
Bridgman, Laura.....72  
Brix, Franz.....98, 264  
Bröhan, Johann Heinrich. 302–304  
Bruck, Hermann.....341  
Buchholz, Gertrud.....237  
Buehl, Wilhelm Adolf Alfred Al-  
bert.....115, 187, 284, 327  
Buek, Friedrich Johann Heinrich  
.....67  
Buek, Heinrich Wilhelm23, 52, 53,  
56–58, 60, 75, 79, 369  
Buek, Johann Heinrich.....49  
Bulwer, John.....242  
Bunge, Hans.....333

Bünz, Christian.....361, 363  
 Burmeister.....201  
 Büsch, Johann Georg.....45

## C

Cameron, M.R. ....211  
 Cardanus, Hieronymus.....242  
 Carrie, Wilhelm.....285, 297, 299  
 Catter, Ella.....207  
 Chapeaurouge, Ami de.....80  
 Christian VII. ....186  
 Claudius, Gustav Adolf. 301, 303,  
 304  
 Corinth, Lovis.....340, 341  
 Cors, Günter.....241, 256  
 Cramer, Johann Andreas.....35

## D

Danckert, Ernst....93, 97, 187, 263,  
 285, 302, 304, 315  
 Darwin, Charles.....155  
 Day, George E. ....72  
 de l'Épée, Abbé Charles Michel  
 .....14, 44, 45, 48, 49, 56, 69, 242,  
 243  
 Demnig, Gunter.....154  
 Diedrichs, Carl Christian Martin  
 .....65, 73  
 Diedrichs, Johann Heinrich.....73  
 Dilling, G. E. A. C. ....186, 187  
 Dolberg, Carl.....316, 328  
 Donath, Peter.....348  
 Dressel, Wilhelm.....225–229  
 Drexelius, Wilhelm.....231  
 Dummann, Arnold...345, 361, 363  
 Duus, Hans.....229

## E

Eckel, Walter.....266, 361  
 Eggers, Auguste.....78  
 Ehm, Systa.....365, 366  
 Eisermann, Heinrich.....178  
 Elkan, Dorothea..28, 107, 131–136,  
 207  
 Ellis.....208, 209  
 Eschke, Ernst Adolph.....246

## F

Faaß, August Heinrich.....50  
 Fehling, Wilhelm.....107, 118, 293,  
 294, 298  
 Feige, Hans-Uwe.....26  
 Fellnagel, Wilhelm.....53  
 Feuchte, Herbert.....217, 224, 227,  
 228, 322, 326, 345, 346, 348, 361  
 Fischer, Paul.....97  
 Flemming, R. F. O. ....184  
 Frank.....224  
 Fricke, Hans.....103, 137, 187, 293  
 Friedrich August II. ....33  
 Friedrich August III. ....47  
 Früchtenicht, Jürgen.....198, 206  
 Fuchs, Friedrich.....335  
 Funke, Wilhelm.....320  
 Fürstenberg, Eduard.247, 301, 307

## G

Gandesbergen, Johann.....113  
 Gehrken, Alfred.....309, 311, 328  
 Gehrman, Caroline.....65  
 Gewalt, Dietfried.....364, 366  
 Glitz, Cornelia.....69, 79  
 Glitz, Marie.....69, 79, 80

- Glitza, Friedrich Johann Heinrich  
 .....63, 65, 67, 68, 71, 79  
 Goeze, Johann Melchior.....41, 42  
 Goldbeck, Johann Christian.....54  
 Goretzki, Ida.....334  
 Göttisch.....195  
 Götze.....264  
 Granau, Johann Daniel.....41, 42  
 Graßhoff, Ludwig.....59, 246  
 Grefe, Otto.....147  
 Grolle, Joist.....291  
 Gröschner.....184  
 Grubert, Wilhelm.....147, 148  
 Grünberg, Johann.....279  
 Günther, Agathe.....265  
 Günther, Klaus-B. ....258  
 Gutzmann, Albert.....296  
 Gutzmann, Hermann.....296
- H
- Haake, August.....341  
 Habermaß, Johann Karl 59, 60, 68,  
 283  
 Hachmann, Gerhard.....99  
 Haneken, Kaplan.....361  
 Hansen, Ernst.....190, 192  
 Hardenberg, Johann.....303  
 Harnack, Dora...141, 144, 198, 207  
 Hartlef, Claus.....195, 196  
 Hartmann.....146, 247  
 Hartmann-Börner, Christiane. 174  
 Hartmann, Carl Friedrich August  
 .....57  
 Hartmann, Friedrich.....141  
 Hartogh, Eva.....343  
 Hartogh, Franz. 126, 333, 340–343  
 Hartogh, Mary.....340
- Hase, Ulrich.....258  
 Heidbrede, Gustav.....271  
 Heidsiek, Johann.....104  
 Heinicke, Anna Catharina Elisa-  
 beth.....44  
 Heinicke, Johanna Charlotte....47  
 Heinicke, Johanna Maria Elisa-  
 beth.....35, 44  
 Heinicke, Samuel....14, 18, 23, 24,  
 33-35, 37–40, 45, 48, 49, 51, 61,  
 67, 125, 126, 231, 243, 244, 246,  
 359, 369  
 Heinicke, Samuel Anton.....47  
 Heinicke, Wilhelmine Rosine...47  
 Heinrichsdorff, Alwin.....25, 111,  
 115, 119, 126, 128, 141, 157, 198,  
 210  
 Heitefuß, Wilhelm.....178, 271  
 Hensler, Philipp Gabriel.....45  
 Hentze, Ernst.....343  
 Henz, Wilhelm.....101  
 Herder, Johann Gottfried....40, 44  
 Hertling, Helmut.....150  
 Hertz, Gustav Ferdinand.....314  
 Hild, Hans.....158  
 Hill, Friedrich Moritz.....244, 245,  
 247  
 Hinzpeter, Theodor.....286, 288  
 Hirschfeld, Carl.....77  
 Hirschfeld, Ernst Alphons.....77  
 Hirschfeld, Paul.....50, 77, 301  
 Hirschmann, Friedrich Ludwig 53  
 Hoche, Alfred.....156, 157  
 Hoffmann, Clara.....141  
 Hollburg, Gustav.....187  
 Hollburg, Horst.....134  
 Holm, Kurt.....171, 172

Holzmann, Carl Wilhelm Philipp  
.....65, 68  
Holzmann, Willy.....170  
Höppl, Willi.....224, 227, 229  
Howe, Samuel Gridley.....72  
Humboldt, Wilhelm von.....44

## I

Ideler.....198, 200, 203

## J

Jankowski, Paul 107, 115, 133, 141,  
162, 166, 167, 184, 191–193,  
196–198, 206, 207, 209, 220, 280,  
285, 288, 320, 321

Jeiler.....219

Jessen, Ada.....361, 365

Just, Richard.....120, 293

## K

Kalbitzer, Hellmut.....149, 152

Kant, Immanuel.....49

Kaphengst, August.....147

Karnap, Carl.....115, 309, 314

Kauffmann, Johann Christian..57

Kaufmann, Karl.....288

Kausche, Johann Christoph.....81

Kellner, Hellmut.....219

Kempff, Theodor Friedrich.....101

Kern, Artur.....251

Kern, Erwin.....251

Kersten.....314

Klockmann, Anna Maria.....48

Klopstock, Friedrich Gottlieb...35,  
40, 42

Klopstock, Margarethe.....35

Köhler, Willi.....125, 126, 333

Köhne, Friedrich.....191

Kramer, Theodor.....74

Krause, Emil.....115, 278

Kröhnert, Otto.....354

Krupp, Friedrich Alfred.....156

Kruse, Otto Friedrich.....55, 56, 60,  
283, 301

Kühne, Bruno.....323, 330

Kunstmann.....152

## L

Lambeck, Adolf 142, 152, 164, 166,  
182, 207, 209, 288, 297

Lambert, Käthe.....132–134, 141

Landahl, Heinrich.....207, 229

Landolt, Ilsabe.....46

Lasius, Otto Benjamin.....243

Lauterbacher, Hartmann.....176

Lautrup-Wittmaack, Erna.....338

Lehmann, Cläre.....147

Lichtwark, Alfred.....341

Liebermann, Max.....341

Lipke, G. ....195

Lippmann, Leo.....132

Lohse, Otto Joseph.....277

Löwenberg, Levi.....74, 305

Lutz, Reinhold.....334, 337

## M

Maeße, Hermann 18, 162–165, 216,  
224, 227, 228, 230, 231, 236–238,  
271–274, 319

Maisch, Günter.....105, 254, 348

Mally, Gertrud.....13

Männich, Georg .....231, 234, 256,  
258, 259, 275  
Mansfeld, Albert.....148, 152, 183  
Marr, Günther.....98, 220–224  
Marr, Gustav.97, 98, 101, 107, 112,  
118, 124, 128, 130, 359  
Martens, Walter.....207  
Martini, Oskar.....117, 313, 329  
Massieu, Jean.....56  
Matthewes, Ernst.....272, 280, 346  
Meiners, Frau.....68  
Melle, Jürgen von.....255  
Mendel, Gregor.....155  
Metelmann, Gustav. 305, 306, 311  
Metelmann, Gustav C. J. ....306  
Metelmann, Gustav J. C. ....309  
Mey, Friedrich.....226, 227  
Meyenn, Alexander von.....354  
Meyer, Adolf.....342  
Meyer, H. Th. Matthäus.....297  
Michahelles, Heinrich Alfred. 277  
Milberg, Peter August.....57  
Millahn, H.....147  
Mittelstaedt.....157  
Möhring, Heinrich.....288  
Möller, Emil.....81, 137  
Möller, Peter Daniel.....68, 80, 83  
Mönckeberg, Carl.....337  
Muhs, Jochen.....26  
Müller, Hans.....222  
Mumssen, Emil Max Gotthold  
Augustus.....97  
Münchhausen, Ida von.....78  
Mutz, Heinrich.....115, 144, 183

## N

Neckel, Wolfgang.....241  
Neuenkirch, Gerhard.....222  
Neuert, Georg.....156  
Neumann, Karl Ferdinand.....283  
Neumann, Paul.....128  
Noodt, Christoph Christian Ul-  
rich.....57, 69  
Noodt, Valentin Anton.....69

## O

Olde, Hans.....340, 341  
Ossenbrügge, Dietrich.....190, 191  
Oswald, Johann Carl Heinrich  
Wilhelm.....47  
Oswald, Johann Friedrich.....47

## P

Pacher, John Ernest. 26, 50, 73, 77,  
104, 301–305  
Panconcelli-Calzia, Giulio.....138,  
141, 142  
Pape, Peter.....239  
Pauli, Gustav.....333, 341  
Pehle.....207  
Pella, Friedrich.....205  
Peschges, Hermann.....228  
Pestalozzi, Johann Heinrich.....55,  
244  
Petersen, Carl.....125  
Petersen, Carl Friedrich.....80  
Petersen, Käthe.....221–223  
Pfitzenmaier, F. ....126  
Ploetz, Alfred.....155, 156  
Pluder, Friedrich.....91  
Ponce de Leon, Pedro.....242



Prell, Johannes Andreas.....57  
 Preusse, Ernst.....191  
 Prillwitz, Siegmund. 240, 259, 354,  
 355

R

Raab, Rosemarie.....258  
 Rahn, Jürgen.....107  
 Raloff, Gottlieb.....227  
 Rambach, August Jacob.....58, 62  
 Ramcke, Gesine.....365  
 Ramirez de Carrion, Manuel..242  
 Raphel, Georg.....243  
 Rathmann, Christian.....371  
 Rehder, Martin.....363–366  
 Reich, Felix.....135  
 Reimarus, Johann Albert Hein-  
 rich.....45  
 Reinmann, Käthe.....207, 250, 264  
 Reise, Johannes.....212  
 Rellensmann.....280  
 Rieckenberg, Hermann.....115  
 Röder, Edith.....218  
 Röhl, Henriette.....58, 61, 65, 68  
 Röhm, Ernst.....164  
 Rosalowsky.....304  
 Rosenstein, Max Emil.....316  
 Ruckau, Paul.....164, 319  
 Rudolph, Karl-Joseph.....361

S

Sahrhage, Heinrich. 194–198, 200–  
 203, 206  
 Sasse, Christian Ludewig.....63  
 Satow, Louis.....107  
 Sattler, Ferdinand.....273, 274

Schaade, Eckart.....365  
 Schaller, Caroline Louise.....62  
 Schallmeyer, Wilhelm.....156  
 Schär, Alfred .....28, 121, 136–139,  
 142–153, 207, 234, 264, 285, 288,  
 289  
 Schär, Antonie.....145, 147  
 Schaumann, Curt.....333  
 Schaumann, Elisabeth.....333  
 Schaumann, Ruth.....305, 333–337  
 Scheibe, Fritz.....127  
 Scheidt, Walter.....171  
 Schemmann, Conrad Hermann 99  
 Schimmelmann, Heinrich Carl 36,  
 37, 43  
 Schleuß, Wilhelm.....297  
 Schmähl, Otto....158, 215, 273, 319  
 Schmidt, Fritz.....27, 116, 128, 129,  
 137, 141, 142, 153, 196, 198–200,  
 202, 203, 205–208, 210, 212, 223,  
 224, 277, 322  
 Schmidt, Gustav.....206, 207, 209  
 Schmidt, Nelly...196, 198, 200, 205  
 Schmidt, Wolfgang.....257, 354  
 Schnegelsberg, Wilhelm.....272  
 Schroeder, Joachim Christian...37  
 Schüler, Theodor.....226  
 Schumacher, Elke.....291  
 Schumann, Paul.....126, 158  
 Schütz zu Holzhausen, Hugo von  
 .....61, 283  
 Schuy, Clemens.....251  
 Schwarz, Jutta.....259, 261  
 Seligmann, Carl.....337, 339  
 Seligmann, Clara.....337  
 Seligmann, Eduard.....337, 338

Seligmann, Elisabeth.....	126, 305, 333, 337–339
Seligmann, Emil.....	334, 336, 337
Seligmann, Helene.....	337, 339
Seligmann, Herbert.....	337, 339
Senss, Daniel Heinrich.....	24
Senß, Daniel Heinrich..	57, 59, 60, 63, 65, 67, 73, 283
Sicard, Roch-Ambroise Cucurron .....	56, 243
Siepmann, Heinrich.....	180, 318
Sinell, Hermann Gustav Wilhelm Christoph.....	297
Söder, Heinrich..	84, 90, 92, 96, 98, 103, 107, 108, 118, 128, 138, 139, 171, 187, 297, 304, 306, 309, 314, 315, 327
Söder, Marie.....	97
Sorger, Heinrich Carl Adolph..	82
Speckter, Johann Michael.....	74
Spoerk, Gottfried Benjamin.....	48
Staab, Angela.....	234, 262
Starcke, Hellmuth...	105, 216, 217, 253, 348
Steffens, Johanna Margaretha Christine.....	65
Stephan, Josepha.....	361
Stolzenberg, Paul.....	113
Stühmeyer, Helmut.....	266
T	
Tellschaft, Eugen.....	325, 326
Thies.....	201
Thomas, Bernhard.....	310
Thoms, Paul.....	288
Thorwarth, Horst.....	236
Tischmann, Olaf.....	25

Tohmfor, Ferdinand.....	59
Tohmfor, J. M. B. ....	59
Tollgref, Susanna.....	259
Tomei, Adalbert.....	50, 302, 303
Tomei, Boris.....	113, 115, 127, 314, 321, 322
Treibel, Edmund.....	247

## U

Umlauf, Karl.....	111, 171, 263, 285
Unzer, Johann Christoph.....	45

## V

Vaïsse, Léon.....	72
Vatter, Johannes.....	245, 249
Vietinghoff, Dorothea von..	39, 42
Vogel, Helmut.....	26
Volkerding, Walter.....	363
von Lüttwitz, Heribert.....	343
Voß, Johann Heinrich.....	40

## W

Wackerle, Joseph.....	335
Wapenhensch, Friedrich.	210, 360, 361
Wegbrod, Hermann.....	280
Weidner, Anton.....	62, 283
Weinert, Herbert.....	162, 163, 169
Weld, Lewis.....	72
Wendt, Johann Heinrich.....	73, 75
Wenning, Franz.....	98
Werner, Leni.....	339
Werner, Marion.....	339
Werner, Olga.....	339
Werner, Viktor.....	339
Wienbarg, Ludolf.....	49

Wilke, Carl Heinrich.....	283	Witthöft, Heinrich.....	174, 177
Winthem, Johanna Elisabeth von .....	40	Woedtcke, Carl Peter von.....	50
Wirsel, E. A. ....	71	Wolf, Marie.....	339
Wisch, Fritz-Helmut.....	257, 348	Wurm, Alois.....	334
Witt, Johann Christian Friedrich .....	76	Wurst, Jürgen.....	258
Witt, Karl...115, 133, 147, 152, 184, 189, 190, 195		Z	
Witte, Willi.....	281	Zangemeister, Hans E. ....	218
		Zienert, Heiko.....	354

## Über die Autorin

IRIS GROSCHEK, geboren 1968 in Mölln, hat in Hamburg und Prag Kunst und Geschichte studiert und arbeitet seit 1993 als Archivangestellte am Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Ihr besonderes Interesse gilt der Archivpädagogik und der historischen Bildungsarbeit. Sie ist Mitglied in der Regionaljury des Geschichtswettbewerbs um den Preis des Bundespräsidenten. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich der neueren Geschichte Norddeutschlands. Buchveröffentlichungen: *Die Veddel und wir. Eindrücke aus der Geschichte der SPD Veddel*, Hamburg 2007; (Mitverfasserin:) *Der Michel brennt! Die Geschichte des Hamburger Wahrzeichens*, Bremen 2006; „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“. *Gemeindechronik der Erlöserkirche Borgfelde* (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg Band 8), Hamburg 2000; (Mitherausgeberin:) *Wilhelm Heydorn: „Nur Mensch sein!“ Lebenserinnerungen 1873 bis 1958*, Hamburg 1999.

## Über den Reihenherausgeber

RAINER HERING, geboren 1961 in Hamburg, leitet das Landesarchiv Schleswig-Holstein und lehrt als Professor Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Universität Hamburg. Der international profilierte Archivar und Historiker ist Vorsitzender des Archive Committee der German Studies Association in Nordamerika. Er ist in zahlreichen regionalen und überregionalen Gremien aktiv tätig, unter anderem im Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte und im Beirat zur Erforschung der Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks, und gibt verschiedene Publikationen mit heraus, so die Reihe *Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs* und die Fachzeitschrift *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland*. Promoviert wurde er mit einer Arbeit zur Hamburger Universitätsgeschichte, er habilitierte sich mit einem Standardwerk zum Alldeutschen Verband. Seine umfangreiche Publikationstätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche Kirchengeschichte, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Antisemitismusforschung, Parteien- und Verbandsgeschichte, Rechtsgeschichte, Norddeutsche Geschichte und Archivwissenschaft.



Erstmals wird in diesem Buch die Geschichte der Gehörlosenbildung in Hamburg dargestellt: von Samuel Heinickes Schule für Gehörlose in Lautsprache bis zur Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache. Anschaulich wird das Leben Gehörloser in Hamburg vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart geschildert.

ISBN 978-3-937816-45-6  
ISSN 1865-3294